Digitized by Google

42.a.7

Geſchichte Europas

ſeit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Achter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1850.

Digitized by Google

UNIVERSITY
16 JUL 1942
OF OXFORD

Digitized by Google

Vorwort.

In den letzten Jahren haben öffentliche Angelegenheiten mich so sehr in Anspruch genommen, daß es mir fast unmöglich ward, geschichtliche Arbeiten zu unternehmen, und insbesondere meine „Geschichte Europas“ weiter zu führen. Doch lassen sich meine „Beiträge zur neuern Geschichte“ (welche sich dem siebenten Bande dieses Werkes anschließen) als allgemeinere Fortsetzung desselben betrachten: in zusammenhängender Erzählung lege ich jetzt nur die Geschichte Frankreichs und der Revolution von 1740 bis 1795 vor, und vertraue bei dieser unendlich schweren Aufgabe der Nachsicht unbefangener und billiger Leser.

Berlin, im August 1850.

F. von Raumer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Achtes Buch.

Erstes Hauptstück.

Die zweite Hälfte der Regierung Ludwig's XV. (1740—1774.) 3
Erster Abschnitt 3
Zweiter Abschnitt 63

Zweites Hauptstück.

Von der Thronbesteigung Ludwig's XVI. bis zur Entlassung Turgot's, Malesherbes' und St. Germain's. (1774—1777.) . . 109

Drittes Hauptstück.

Von der ersten Anstellung Necker's bis zur Entlassung Calonne's. (1777—1787.) 167

Viertes Hauptstück.

Von der Entlassung Calonne's bis zur Verabschiedung Brienne's. (April 1787—August 1788.) 192

Fünftes Hauptstück.

Von der Verabschiedung Brienne's bis zur Eröffnung des Reichstages. (August 1788 bis Mai 1789.) 215

Sechstes Hauptstück.

Von der Eröffnung des Reichstages bis zur Bildung einer allgemeinen Nationalversammlung. (1789 vom 4. Mai bis 27. Junius.) 248

Digitized by Google

Seite

Siebentes Hauptstück.

Von der Bildung einer Nationalversammlung bis zur Aufhebung aller Lehnsverhältnisse. (Vom 27. Junius bis zum 4. August 1789.) 294

Achtes Hauptstück.

Von dem Sturze der Staatseinrichtungen des Mittelalters bis zur Abführung des Königs nach Paris. (Vom 4. August bis 6. Oktober 1789.) 340

Neuntes Hauptstück.

Von der Abführung des Königs nach Paris bis zum großen Bundesfeste. (Vom 6. Oktober 1789 bis zum 14. Julius 1790.) 369

Zehntes Hauptstück.

Vom großen Bundesfeste bis zur Flucht des Königs. (Vom 14. Julius 1790 bis zum 20. Junius 1791.) 398

Elftes Hauptstück.

Von der Flucht des Königs bis zur Auflösung der ersten Nationalversammlung. (Vom 20. Junius bis zum 30. September 1791.) 429

Zwölftes Hauptstück.

Von der Eröffnung der gesetzgebenden Nationalversammlung bis zur Kriegserklärung gegen Österreich. (Vom 30. September 1791 bis zum 20. April 1792.) 443

Dreizehntes Hauptstück.

Von der Kriegserklärung gegen Österreich bis zum Sturze der Monarchie. (Vom 20. April bis zum 10. August 1792.) . . 474

Vierzehntes Hauptstück.

Der Sturz der Monarchie. (Der 10. August 1792.) 502

Funfzehntes Hauptstück.

Vom Sturze der Monarchie bis zur Auflösung der zweiten Nationalversammlung. (Vom 10. August bis 21. Sept. 1792.) 520

Digitized by Google

Seite

Sechszehntes Hauptstück.

Von der Gründung der Republik bis zur Anklage des Königs. (Vom 21. September bis 6. November 1792.) 549

Siebzehntes Hauptstück.

Der Prozeß und der Tod des Königs. (Vom 6. November 1792 bis 21. Januar 1793.) 561

Achtzehntes Hauptstück.

Vom Tode des Königs bis zum Sturze der Gironde. (Vom 21. Januar bis 2. Junius 1793.) 597

Neunzehntes Hauptstück.

Frankreichs Verhältnisse zum Auslande vom Rückzuge der Preußen bis zu Ende des Jahres 1793 617

Zwanzigstes Hauptstück.

Ausschüsse, Verfassung, Assignate, Maximum, Anleihe, Ausgewanderte, Priester, Verdächtige, Vendée, Lyon, Religion, Wissenschaft, Kunst, Theater 644

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Marat, Charlotte Corday, Hinrichtung der Girondisten, der Königinn, Orleans', Elisabeth, die Terroristen und Jakobiner, Gräuel aller Art, Gefängnisse 673

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Parteien, Hebert und Chaumette, Atheismus, Vernunftdienst, Cordeliers, Danton, Fest des höchsten Wesens, Robespierre, 9. und 10. Thermidor 1794 698

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Die Besieger Robespierre's, Folgen des Thermidor, Jakobiner, Carrier, 1. April und 29. Mai 1795, Ausgewanderte, Geistliche, Schulen, Kirchen, neue Verfassung, 4. und 5. Oktober 1795, Bonaparte, Sièyes' Plane, die Direktoren, Ende des Convents 716

Digitized by Google

Seite

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Landkrieg, Eroberung Hollands, England, Seekrieg, Friede mit Toskana, Preußen, Spanien, Quiberon, Unterhandlungen mit England, übele Lage Frankreichs, Finanzen, Assignate, Mandate, Bankerott, Staatsgüter, Verschuldung 741

Achtes Buch.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Die zweite Hälfte der Regierung Ludwig's XV. 1740—1774.

Erster Abschnitt.

Es ist eine natürliche, bisweilen nützliche, öfter aber schädliche Folge monarchischer Einrichtungen, daß der Wechsel einzelner Herrscher, der Entwickelung und den Schicksalen ganzer Völker eine neue Richtung und Bahn vorschreibt. Ohne einen solchen Wechsel wäre das Jahr 1740 nicht zu einem Wendepunkte der europäischen Geschichte erhoben worden; vielmehr hätten sich die Ereignisse, wie seit dem Tode Ludwig's XIV., wohl noch länger aneinandergereiht in friedlich-löblicher, oder geistlos-langweiliger Weise.

Es starben am 31. Mai 1740 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, am 20. October Kaiser Karl VI., am 27. October die Kaiserinn Anna von Rußland. Durch diese Todesfälle wurden die sachlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten in keiner Weise verändert, und insbesondere hatte Karl VI. mit ängstlicher Vorsicht durch sein Erbgesetz, oder seine pragmatische Sanction, jeder Störung des heilsamen Friedens vorzubeugen gesucht. Seine preiswürdige Absicht mißlang, weil sich dem Rechte Oesterreichs keine überwiegende Macht zugesellte, in Frankreich anmaßliche Eitelkeit den Sieg über weise Friedensliebe davontrug, und der junge König von Preußen sich Aufgaben stellte, welche innerhalb der herkömmlichen Kreise nicht zu lösen waren. Wie man nun auch über König Friedrich II. denken möge,

Ankläger wie Bewunderer stellen ihn mit vollem Gewichte in den Mittelpunkt der Ereignisse, und der Geschichtsschreiber ordnet seine Erzählung, insbesondere der Kriege von 1740 bis 1763, am Besten mit vorzüglicher Bezugnahme auf den thätigsten Herrscher und das kühnste Volk jener Zeit. Selbst Frankreich, so bevölkert, mächtig, gebildet es sein mochte, spielt doch eine geringere, untergeordnete Rolle: weshalb wir an dieser Stelle nur zur Erinnerung einiges Charakteristische über die äußeren Verhältnisse Frankreichs beibringen, oder wiederholen; dann aber näher auf den Gang der inneren Entwickelung eingehen, um die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit der französischen Revolution begreiflich zu machen.

Ungeachtet aller Gegenbemühungen [1]) des baierschen Gesandten, verbürgte Frankreich im zehnten Artikel des Friedens von 1735/8 das österreichische Erbgesetz auf die deutlichste und bestimmteste Weise. Man kannte in Paris Alles was sich dagegen sagen ließ, und später gesagt ward. Auch antwortete Ludwig XV. dem Fürsten Lichtenstein, welcher ihm den Tod Karl's VI. [2]) anzeigte: „ich werde in Allem meinen Verpflichtungen nachkommen." — Bald aber stellte man dem Könige vor: die Bürgschaft gelte nur unbeschadet den Rechten eines Dritten, sie verletze den viel wichtigern und kostbaren westphälischen Frieden, sie hindere die Freiheiten der deutschen Fürsten [3]) zu beschützen, das Heer wünsche den Krieg, die Ehre des Adels fordere ihn, und die leichte Zerstückelung der österreichischen Staaten werde Frankreich auf den Gipfel der Ehre und der Macht erheben.

Niemand vertheidigte mehr diese kriegerischen Plane als die Gebrüder, insbesondere der Marschall Belleisle. Beide (Enkel Fouqué's), besaßen die Geschicklichkeit, Men-

1) Desodoards III, 54, 63. Flassan V, 125.
2) Maurepas IV, 59.
3) Belleisle Hist. 88, 158. Richelieu VI, 160, 163.

schen unmerklich zu ihren Ansichten und Zwecken hinzuführen. Dieser Erfolg erhöhte ihre Thätigkeit, verwickelte sie in Intriguen, und brachte ihnen eine solche Vorliebe für Entwürfe aller Art bei, daß man den Marschall deshalb die Projektenmühle nannte [1]). Einbildungskraft, Witz, Talent zu erzählen, Ehrgeiz, Anmaßung, machte er nach Maßgabe der Umstände geltend, und wagte es dem Kardinal Fleury selbst beim Könige entgegenzutreten, ja dessen Friedensliebe als verächtliche Schwäche anzuklagen.

So mußte Fleury, um lauten Vorwürfen zu entgehen, gegen seine eigene Ueberzeugung nach Wien schreiben [2]): Ihre hungarische Majestät hätten zu dem feindlichen Entschlusse Frankreichs selbst beigetragen, durch Kälte, stetes Mißtrauen, durch Vernachlässigung von Anerbietungen die den Sturm wohl hätten zerstreuen können, und durch Vernachlässigung eines Verbündeten, den sie glaubten entbehren zu können. — So die Vorwände, Heucheleien und Lügen.

Als der begonnene Krieg keineswegs überall den gewünschten Erfolg hatte, und der Rückzug aus Prag nur mit großem Verluste zu Stande gebracht ward, schoben jene Kriegsfreunde [3]) alle Schuld dem friedliebenden Kardinale zu. Anfangs theilte jedoch die Masse des Volks seine Ansichten, und nur als nunmehr im Fortgange die Ehre Frankreichs auf dem Spiele zu stehen schien [4]), zeigten sich die Meisten zu größeren Anstrengungen bereit. Man vertheilte die erforderliche Kriegerzahl auf jede Abtheilung des Landes, und hob die bisherige Dienstbefreiung der Hauptstadt auf, so daß sich alle Handwerker und Arbeiter, die wenigstens fünf Fuß maßen [5]) und zwischen 16 und 20

1) S. Simon IX, 35. Vie de Belleisle 12—21. Richelieu VI, 214. Maurepas IV, 22, 201. Mém. de Louis XV, 24. Mém. de Pompadour II, 94. Argenson Essais 173, 175.

2) Belleisle 100.

3) Maurepas IV, 53.

4) Raumer's Beiträge II, 198.

5) Neel Vie du maréchal de Saxe II, 17.

Jahre alt waren, zum Ausloosen stellen mußten. Trotz aller Einreden war diese Maßregel um so nöthiger und billiger, als sich zeither Feige und Widerspenstige aus allen Landschaften nach Paris flüchteten um der Einstellung zu entgehen. Nur angesehenere Personen erhielten die Erlaubniß einen Stellvertreter anzunehmen, nicht aber Leute zweideutigen Rufes.

1743. Um diese Zeit, den 29. Januar 1743 starb der neunzigjährige Kardinal Fleury zu Issy [1]). Ludwig XV. besuchte ihn auf dem Todtenbette und hörte seine letzten Rathschläge und Warnungen. Nehmen Sie (sagte Fleury) keinen Kardinal zu Ihrem ersten Minister, schließen Sie sobald als möglich Frieden, jedoch ohne Aufopferung von Landschaften. Beherrschen Sie die Parlamente; sie werden den Staat zu Grunde richten oder umändern, wenn man ihnen freie Hand läßt. — Dankbar wollte der König seinem Lehrer, Erzieher, Vertreter ein Denkmal errichten lassen; bald aber war diese vorübergehende Aufwallung so vergessen [2]), daß Fleury's Familie zahlte um es endlich zu Stande zu bringen. — Den fremden Mächten zeigte Ludwig den Tod des Kardinals in einer Weise an [3]), als habe er jetzt erst den Thron bestiegen und wolle nunmehr selbst regieren. Den vier Ministern für Krieg, Flotte, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten fehlte aber eine höhere Vereinigung und so ging jeder in seinem Kreise umher, ohne das Ganze zu übersehen und zu lenken.

Die Erzählung von Ludwig's Reise nach den Niederlanden und seinem Aufenthalte beim Heere, gehört weniger

1) Neel II, 12; Richel. Mém. VII, 95—100. Fleury hatte mancherlei für die Wissenschaften gethan: so sandte er Surin nach dem Morgenlande um Handschriften zu sammeln, Bouguet und Gaubin nach Peru; Condamine, Camus und le Mounier nach Tornea zur Gradmessung. Vie privée I, 171.

2) Vie privée de Louis XV, II, 112.

3) Hist. de mon temps II, 7. Richelieu VII, 100. Noailles VI, 6, 89.

in die Kriegsgeschichte, als in die der Hofränke und Beischläferinnen. Auch war es nicht der König, sondern der Marschall Moritz von Sachsen, welcher den Ruhm der französischen Waffen herstellte und aufrecht erhielt. Ein Sohn König August's II. und der Gräfinn Aurora von Königsmark, geboren den 19. October 1696. Im zwölften Lebensjahre [1]) wohnte er zuerst dem Feldzuge in den Niederlanden bei, diente 1711 bis 1716 gegen die Schweden, hierauf in Ungarn, ging 1720 nach Frankreich, konnte später das Herzogthum Kurland gegen Russen und Polen nicht behaupten, ward 1734 französischer Generallieutnant, leitete im November 1741 den Sturm von Prag und befehligte seit 1744 als Marschall in den Niederlanden. Er war geboren für den Krieg und groß als Feldherr; sonst aber klein in gar vielen Dingen und ohne alle Bildung. Heiterkeit, Umgänglichkeit, Herablassung gewannen ihm die Zuneigung der Soldaten, und unter Festen und Bällen traf er oft seine kriegerischen Einrichtungen. Vor der Schlacht bei Fontenoi traten von beiden Heeren Officiere aus den Reihen hervor und die Engländer sagten: meine Herren von der französischen Leibwache, schießen Sie zuerst. — Nein, meine Herren [2]), antworteten diese, wir schießen nie zuerst. — Morgen, besagte der Komödienzettel, kein Schauspiel wegen der Schlacht, übermorgen u. s. w.

Von seinem Vater mochte Moritz die Vorliebe für die Weiber geerbt haben, und zu dem übermächtigen Naturtriebe gesellte sich Sitte, oder vielmehr Sittenlosigkeit der Zeit. Gleich dem Könige [3]) hielt sich Moritz ein Serail von Mädchen, und als er einst die Tochter einer Garköchinn auf einen großen Ball führte, gerieth diese in ein Handgemenge mit einer andern von ihm ebenfalls begünstigten Tänzerinn [4]).

1) Neel Histoire de Maurice de Saxe. Espagnac I, 160—170.
2) Vie privée II, 244, 269.
3) Pompadour Mém. I, 159. Maurepas IV, 233.
4) Als eine dritte, Frau von Raymond, von der Marschallinn

Liederlichkeit solcher Art verführte aber leider noch außerdem zu sträflichen Gewaltthaten [1]). Als z. B. die Frau des Dichters Favart des Marschalls Anträge zurückwies, ward jener auf mannichfache Weise verfolgt und diese auf den Grund eines Verhaftsbefehls eingesperrt.

Moritz starb den 30. November 1750 an den Folgen seiner Ausschweifungen [2]). Gefaßt sagte er seinem Arzte: Doktor! Das Leben ist nur ein Traum; das meine war schön, aber kurz.

Des Marschalls Siege brachten keinen dauernden Vortheil und der nach siebenjährigem Kriege am 18. October 1748 zu Achen geschlossene Friede täuschte selbst bescheidene Hoffnungen auf äußeren Gewinn [3]). Daß diese Ergebnisse wesentlich aus den Verhältnissen im Innern hervorgingen, konnte nur Leichtsinnigen und Böswilligen verborgen bleiben. Zu diesen verderblichen Klassen gehörten aber die meisten der einflußreichen Personen, vor Allen der König und sein sittenloser Hof.

Ludwig's Erziehung war, wie die fast aller Prinzen, nicht gleichartig und folgerecht; was ein Lehrer gut zu machen suchte, verdarben zehn andere unberufene, aber doch einwirkende Personen vornehmen, oder geringen Standes. Wenn der Abt Vittement den König zum Fleiß antrieb [4]),

d'Estrées deshalb verspottet wurde, gab jene zur Antwort: ich habe Ursach mit meinem Verhältnisse zufrieden zu sein; auch können Sie überzeugt sein daß Ihre vier großen Bedienten [a]), Ihre zwei Pagen, drei Kammerdiener, Kutscher und Vorreiter nicht so viel Arbeit übernehmen, als der eine Graf von Sachsen. — Dieses in Gegenwart von zwanzig Personen gehaltene Gespräch gab keinen Anstoß, vielmehr aßen beide Damen als gute Freundinnen des Abends mit dem Marschalle.

1) Götting. Anzeigen 1809, No. 180.

2) Espagnac II, 491.

3) Une peinture représenta le Roi avalant des villes, et les rendant par indigestion. Richelieu VII, 246,

4) Dies erzählt wenigstens Maurepas I, 243. — Richelieu III, 342.

a) Maurepas II, 121.

begünstigte selbst Fleury mehr bloßen Zeitvertreib; es sei um sich beliebt und unentbehrlich zu machen, oder aus Sorge für die anfangs schwache Gesundheit Ludwig's. Auch fand er, das so geistreiche und lehrreiche politische Testament Richelieu's sei viel zu lang für einen König und auf zwei Blättern lasse sich für ihn ein genügender Auszug anfertigen. Von Natur war Ludwig blöde, gelehrig, keusch und fromm; er hatte ein schönes Aeußere, wußte einzunehmen, und sprach seine Muttersprache fließend und gut. Bald aber ergriff ihn eine Abneigung gegen alles Lernen, alle Arbeit [1]), und Schwäche des Charakters ging Hand in Hand mit der hieraus entstehenden Leere des Geistes. Zunächst füllten Jagd und Spiel diese Leere, dann folgte Leidenschaft für die Weiber und klägliche Abhängigkeit von ihnen. Ludwig's Gemahlinn Maria Lescynska war eine gute, sittliche Frau, aber nicht schön, beschränkten Geistes, von einseitiger Frömmigkeit, kindischer Ängstlichkeit [2]), gar viel seufzend und weinend, und insbesondere gegen ihren lebhaft sinnlichen Gemahl so ungefällig, daß seine anfängliche Liebe bald erkaltete und er sich für entschuldigt hielt anderen Liebschaften nachzugehen [3]). Diese Stimmung blieb nicht verborgen und galt für so wichtig, daß die Ränke gegen des Königs Keuschheit selbst mit Wissen Fleury's eingeleitet und die Wahl auf eine Frau von Mailly in der Hoffnung gerichtet ward, sie werde sich nicht in Staatsgeschäfte mischen. Der Herzog von Richelieu war hiebei Kuppler und Lehrmeister, dennoch mißglückte die erste Zusammenkunft durch des Königs Blödigkeit. Auf erhaltene Anweisung zeigte sich die Mailly bei der zweiten frech, und nachdem jetzt die Bahn gebrochen, war der König nicht mehr zu zügeln [4]).

1) Mém. de Louis XV, 11.

2) Richelieu V, 62, 75; VI, 127. Maurepas III, 251.

3) Irrité des réponses négatives de sa femme, il jura qu'il ne demanderait plus le devoir et depuis ce tems etc. Richelieu V, 82.

4) Vie privée de Louis XV, II, 25.

Von vier Schwestern der Mailly widerstand nur eine Frau von Flavacour, seinen Anträgen, und antwortete dem Herzoge von Richelieu: die Achtung ihrer Zeitgenossen sei ihr mehr werth, als solch eine Gunst des Königs [1]). Frau von Mailly ward erst fromm und reuig, als ihre schönere und geistreichere Schwester, Frau von Tournelle sie verdrängt hatte. Ihrer Überlegenheit gewiß forderte Frau von Tournelle, daß sie für des Königs Beischläferinn erklärt werde [2]), mit welcher Würde ein großes Jahrgehalt verbunden war. Sie verlangte ferner ein eigenes Haus für sich und daß sie nicht gehalten sei des Königs Abendmahlzeiten beizuwohnen, sofern die Gesellschaft ihr nicht bequem erscheine. Sie dürfe ferner in ihrem eigenen Hause sehen wen sie wolle, und wenn der König dahin komme um sie zu besuchen, so sollten um deswillen ihre Gäste nicht gestört und verdrängt werden; endlich (worohne alles Andere nicht genüge) müsse Frau von Mailly den Hof verlassen.

Man darf um so mehr annehmen daß diese Bedingungen bewilligt wurden, da der König die Fordernde zur Herzoginn von Chateauroux erhob, und es in der von Maurepas entworfenen Urkunde (nach Befehl und doch zum Gelächter des Königs) hieß: sie wird angestellt bei der Königinn unserer sehr lieben Gemahlinn [3]); sie gesellt zu den ihr bewilligten Vortheilen alle Tugenden des Geistes und Herzens, derentwillen sie auch gerechte Achtung und allgemeines Ansehen gewonnen hat u. s. w. In der That zeigte sie auch bald mehr Kraft des Willens und Charakters als Viele vermuthet hatten, beherrschte die schwächeren Minister, und suchte den König aus seiner Unthätigkeit herauszureißen. Während Einige noch überlegten ob Ludwig wohl zum Heere gehen solle um ihn von der Chateauroux zu tren-

1) Richel. VII, 85, 87.

2) Raumer's Beiträge II, 197.

3) Attachée à la Reine etc. Maurepas IV, 112. Richelieu VI, 120.

nen, hatte sie ihn bereits zu diesem Entschluß gedrängt und folgte aus eigener Macht nach Lille mit drei Prinzessinnen in ihrem Gefolge[1]). Ernsteren gab dies Alles großen Anstoß; Leichtsinnigere sagten: ein neuer Gang sei an des Königs Wohnung nicht (wie man verkünde) angelegt damit er leichter zur Kirche, sondern damit er bequemer zur Chateauroux kommen könne, und ein altes Lied abändernd, oder anwendend, sangen die Soldaten:

Ah Madame Enroux
Je deviendrai fou,
Si je ne vous baise!

Unter solchen Verhältnissen erkrankte der König am 4. August 1744 unerwartet so schwer in Metz, daß ihm Fitz-James, der Bischof von Soissons (ein muthiger und strenger Jansenist)[2]), und der Herzog von Chartres Todesfurcht und Gewissensbisse erregten, und Beichte und Lossprechung als nothwendig zur Seligkeit darstellten. Hieran reihten sich natürlich Ränke, Hoffnungen und Befürchtungen der verschiedensten Art, und die Chateauroux sah sehr wohl ein daß ihre Gegner darauf ausgingen sie fortzuschicken. Sie sagte deshalb zu dem Beichtvater, dem Jesuiten Perusseau: „der Ruf des Königs wird wenig aufs Spiel gesetzt, wenn ich in der Stille abreise. Geschieht es dagegen mit Aufsehen und Gewalt, so beleidigt man den König und entehrt mich." Der Jesuit sagte nicht was er im Fall der Beichte thun werde, und die Feinde der Chateauroux wünschten deren vollen Sturz, um beim Fortleben Ludwig's eine Rückkehr seiner Gunst unmöglich, im Fall seines Todes sich bei dem Andersgesinnten neuen Hofe ein Verdienst aus ihrer sittlichen Strenge zu machen. So ward denn die Chateauroux feierlichst fortgewiesen und eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seiner Gemahlinn zu Stande gebracht.

1) Richelieu VII, 2—20.
2) Labaume Histoire de France I, 246.

Schon gaben alle Ärzte die Hoffnung auf, als ein Unkundiger dem Könige ein sehr starkes Brechmittel verschrieb, wonach er sichtlich besser ward. Bei seiner Rückkehr nach Paris empfing man ihn mit dem größten Jubel als Ludwig den Vielgeliebten, und hoffte und träumte viel von neuen und besseren Zeiten. Die Chateauroux hatte sich verkleidet unter das Volk gemischt um den König zu sehen. Einer jedoch erkannte sie und sagte: das ist seine Hure; und ein Anderer spuckte ihr in's Gesicht, nachdem er den König auf's eifrigste beklatscht hatte[1]).

Nach solchen Erfahrungen machte die stolze Herzoginn dem sich ihr wieder antragenden Könige die härtesten Bedingungen[2]). Sie wurden sämmtlich bewilligt, die Gegner der Siegerinn fortgeschickt. Doch genoß sie ihren Triumph und ihre Macht nur kurze Zeit und starb schon im December 1744 an einer schrecklichen Krankheit.

Es drängten sich Bewerberinnen für die erledigte Stelle, und nach kurzem Zweifeln und Wechseln siegte ob: Jeanne, geborne Poisson, verheirathete Lenormant d'Etioles, nachmalige Marquise von Pompadour. Ihr Vater war zur Zeit der Gebrüder Paris bei der Behörde für die Verpflegung des Heeres beschäftigt, ward der Betrügereien beschuldigt, und entging dem Galgen nur durch die Flucht in's Ausland. Erst im Jahre 1741 hob eine spätere Behörde jenes erste Urtheil auf[3]). Ihre Mutter, eine schöne, gewandte, aber sittenlose Frau, ließ es gern geschehen daß ihr Liebhaber le Normand de Tournehem[4]) sich der Erziehung Johanna's annahm und sie mit seinem Neffen d'Etioles verheirathete. Körperliche Schönheit, Anmuth und allerhand kleine gesellige Talente zogen Künstler, Ge-

1) Richelieu VII, 52. Maurepas IV, 115.

2) Vie privée II, 207. Bezenval I, 73.

3) Richelieu VIII, 165. Soulavie Mémoire de la cour de France pendant la faveur de la Pompadour 1—5.

4) Hausset Mém. XXII.

lehrte, Fremde an, und es schien sehr viel erreicht, daß sie in solcher Weise in Paris ein Haus machte. Ihre Mutter, die Zeichen der Zeit erkennend, setzte es sich aber ganz eigentlich vor, die Tochter zu einer königlichen Beischläferinn auszubilden, und alles Andere diesem höchsten Ziele nachzusetzen. Madame d'Etioles zeigte sich dem Könige zuerst auf den Jagden im Walde bei Sennar, dann auf Bällen und bald war ihr Sieg entschieden. Herr von Etioles, der früher wohl schon öfter abwesend sein mochte, ward jetzt förmlich nach Avignon verwiesen [1]). Vergeblich suchte er betrübt und zornig zugleich seine Frau von ihrem sträflichen Leichtsinn abzuziehen; sie zeigte seinen Brief dem Könige, welcher ihr mit seiner gewöhnlichen Kälte sagte: Madame, Sie haben einen sehr braven Mann.

Bald gewann die Pompadour den größten Einfluß auf den König, keineswegs weil sie großer Gedanken und Entschlüsse fähig war, oder das Herrschen im ächten Sinne verstand; sondern weil sie sich durch unzählige Kleinigkeiten unentbehrlich machte, dem Gelangweilten Zeitvertreib verschaffte, und weil Ludwig ein für allemal unfähig war eine höhere unabhängige Stellung zu behaupten. Ihrerseits ward nun aber die Pompadour nacheinander wiederum beherrscht von Machault, Bernis, Belleisle, Choiseul [2]), ja von ihren eigenen Dienstboten. Selbst ohne Charakter und Kraft, konnte sie den König nicht bilden und erheben; und als ihre Schönheit abnahm, ging sie nicht darauf aus (wie die Maintenon), mit ihm zu beten, sondern für ihn zu kuppeln und so die Leitung immer in Händen zu behalten. Dies niedrige Geschäft verminderte nicht ihre Anmaßung und ihren Hochmuth [3]); im Gegentheil forderte sie um so mehr alle Ehren und Auszeichnungen, welche der Frau von

1) Bezenval II. 167. Richelieu VIII, 153. Soulavie 42. Vie privée II, 221.

2) Vie privée IV, 26.

3) Soulavie 84.

Montespan bewilligt worden, da ihr Umgang mit dem Könige nur ein unschuldig-platonischer sey. Das letzte mochte allerdings später der Fall seyn, wo sie an unangenehmen Krankheiten litt [1]). Gewiß wollte die Königinn sie nicht empfangen, bevor sie sich mit ihrem Manne versöhnt und die Lossprechung in der Beichte erhalten habe [2]). Herr von Etioles antwortete höflich genug, ging aber auf eine förmliche Versöhnung nicht ein. Eben so wenig wollte sich der Jesuit Sacy zu einer Lossprechung, bei Fortdauer der alten Verhältnisse verstehen [3]), woraus der später folgenreiche Haß der Pompadour gegen die Jesuiten entsprang.

Trotz dieser erhobenen Schwierigkeiten setzte es die Pompadour durch, daß die Königinn sie zuerst empfangen und später unter ihre Damen aufnehmen mußte [4]). Der anfänglich verletzte Stolz der Hofleute wandelte sich bald in Kriecherei, und selbst die Prinzen von Geblüt unterwarfen sich dem Gebrauche, daß die Pompadour jeden sitzend empfing. Nur der Prinz von Conti [5]) behandelte sie mit Kälte und der Dauphin zeigte ihr offen seine Verachtung. Man erzählte: er habe, als sie ihm vorgestellt worden, ihr die Zunge entgegengestreckt, und sey deshalb nach Meudon verwiesen worden. Auf Maupeou's Bemerkung: daß sich vielleicht das Parlament in die Sache mischen würde, berief man ihn zurück und er läugnete, wahr oder unwahr, jene Thatsache. — Gewiß war auch die Pompadour in ihrem Benehmen und ihren Worten keineswegs immer fein und zierlich [6]). Es fehlte ihr nicht an Geist und Gewandtheit, aber sie richtete ihn fast ausschließend

1) Hausset 210, sie sey gewesen froide à l'excès pour l'amour.
2) Soulavie 89, 106. Richelieu IX, 39.
3) Näheres in Georgel Mém. 65.
4) Richelieu IX, 42.
5) Soulavie 59, 79. Richelieu VIII, 162; IX, 43, 84.
6) Sie nannte du Vernay, son nigaud; Moras, son gros cochon; Paulmy, sa petite horreur; Bernis, son pigeon patu. Bernis Corresp. II, 41.

auf Kleinliches, oder mischte sich in wichtigere Dinge mit ungenügender Kenntniß und von Vorurtheilen bestimmt. Sich zu bereichern, Eitelkeiten nachzuhängen und dem Könige die Langeweile zu vertreiben, machte den Hauptinhalt ihrer Bestrebungen. Sie stand an der Spitze dessen, was man wohl die Behörde der Vergnügungen nannte [1]), und freute sich der von ihr eingeleiteten Liebschaften des Königs, weil er nach schnell eintretendem Ueberdruß, desto eifriger zu der hülfreichen Kupplerinn zurückkehrte. Alle Geschäfte, insbesondere Vorstellungen des Parlaments, verstimmten den König, so daß alsdann eine Unzahl kleiner, verächtlicher Künste aufgeboten wurde, um ihn über Ernst und Pflichtgefühl hinwegzuhelfen.

Trotz aller Macht, alles Reichthums, aller Schmeicheleien, alles Leichtsinns, war die Pompadour so wenig glücklich, als die Maintenon; sondern trug die gerechte Strafe ihrer Lebensaufgaben und Zwecke. Unzähligen Ränken ausgesetzt, in steter Furcht verdrängt zu werden, verzweifelnd über hereinbrechendes Alter, selbst der mühseligen königlichen Gunst überdrüssig [2]). Sie schrieb: Meine Traurigkeit nimmt zu. Ich habe Augenblicke wo mir Alles gleichgültig (insipide) wird [3]). Mit Frau von Maintenon fühle ich oft, daß es in jeder Lage des Lebens eine fürchterliche Leere giebt. Auch vermehrt es mein Leiden, daß ich zu der Zeit heiter scheinen muß, wo mich schrecklicher Trübsinn verzehrt. — Ich besitze glänzende Paläste, prachtvolles Geräth, vielleicht in Europa den schönsten Schmuck, und doch hat mich das Alles nicht glücklicher gemacht. Auch bei dem Könige bringe ich zur Anwendung was nur die raffinirteste Kunst darbietet, um seine Melancholie zu zerstreuen; — zuletzt aber nutzt sich Jegliches ab!

Bei aller Verschiedenheit war die Pompadour so un-

1) Richelieu IX, 77. Mém. de Pompad. II, 1, 58, 78; I, 27.
2) Hausset XXXVI.
3) Pompad. II, 84, 85, 99.

fähig zu regieren wie die Maintenon, und wenn ihr auch die Erbärmlichkeit der innern und äußern Verhältnisse auf Augenblicke einleuchtete, betrachtete sie doch nie sich und den König als Haupturſachen des Uebels. Mit Quesnai begeisterte sie sich über die Herrlichkeit einer einzigen Grundsteuer und eine ordentliche glückliche Regierung, und verlangte gleichzeitig vom Finanzminister große Geldsummen für sich und ihre Anhänger, widersprach aus angeblicher Menschenliebe allen Einschränkungen bei Hofe, und beruhigte den König über die ungerechte Besteuerung und den Druck des Volkes. Aus Eitelkeit begünstigte sie Gelehrte, Künstler und Dichter; wenn aber zwischen den Lobeserhebungen und Schmeicheleien sehr natürlich auch bittere Spottgedichte gefertigt und verbreitet wurden, so zürnte sie sehr und strafte mit Absetzung und Gefängniß [1]).

1) Einst pflückte die Pompadour weiße Blumen und überreichte sie dem Könige. Bald darauf fand man folgende Verse auf einem Kamine:

Vos manières nobles et franches [a])
Pompadour enchaînent les coeurs,
Tous vos pas sont semés de fleurs,
Mais ce ne sont que des fleurs blanches.

Richelieu machte glauben daß diese Verse vom Minister Maurepas herrührten, wofür dieser verabschiedet und verwiesen ward. — Ein Herr de la Tude machte auf die Pompadour folgende Verse [b]), und saß dafür (wenn vielleicht auch nicht wie erzählt wird 35), doch wohl mehrere Jahre in der Bastille:

Sans esprit, sans sentiment,
Sans être belle ni neuve,
En France on peut avoir le premier amant;
Pompadour en est l'épreuve.

Ein anderes Lied lautet:

Les grands seigneurs s'avilissent,
Les financiers s'enrichissent,
Les Poissons s'agrandissent
C'est le règne des vauriens.

a) Maurepas IV, 175, 265. Richelieu IX, 79.

b) Jefferson Mem. II, 55.

Kamen auch nicht alle dieſe Spöttereien zur Kenntniß der Pompadour, ſo ward ſie doch in namenloſen, ihr zu-

On épuise la finance,
En batimens, en dépenses;
L'état tombe en décadence,
Le Roi ne met ordre à rien, rien, rien.

Une petite bourgeoise
Élevée à la grivoise
Mesurant tout à la toise
Fait de la cour un taudis.
Le Roi malgré son scrupule
Pour elle fortement boule
Cette flamme ridicule
Excita dans tout Paris, ris, ris, ris!

Cette catin subalterne
Insolemment gouverne,
Et c'est elle qui décerne
Les honneurs à prix d'argent.
Devant l'idole tout plie,
Le courtisan s'humilie,
Il subit cette infamie
Et n'est que plus indigent, gent, gent, gent!

La contenance éventée
La peau jaune et maltraitée,
Et chaque dent tachetée,
Les yeux froids et le cou long.
Sans esprit, sans caractère,
L'ame vile et mercenaire,
Le propos d'une commère,
Tout est bas chez la Poisson, son, son, son!

Si dans les beautés choisies
Elle était des plus jolies,
On passerait les folies
Quand l'objet est un bijou.
Mais pour si sotte créature,
Pour si platte figure
Exciter tant de murmures
Chacun juge le Roi fou, fou, fou!

geschickten Briefen [1]), mit Mord und Gift bedroht. Sie starb am 15. April 1764. Ihr, nicht geschiedener Mann [2]), verschmähte eine Erbschaft welche Thränen gekostet; und so dauerte die Versteigerung ihrer unzähligen Besitzthümer ein ganzes Jahr. Unter mehrern Grabschriften, lautet die eine:

Ci git qui fut 15 ans pucelle
20 ans putain et huit ans maquerelle. [3])

Wenn Frankreich, bei tüchtiger Regierung, sein natürliches Gewicht in die Wagschale des Friedens gelegt hätte, nie wäre der siebenjährige Krieg ausgebrochen; wenn es nicht unvernünftig seine Kräfte zur Unterdrückung Preußens vergeudet hätte, würde es nicht Einfluß und Besitzungen in Amerika verloren haben. Die Pompadour und der Kardinal Bernis als erster Minister, haben wesentlich zum österreichischen Bündnisse und zu dieser Wendung der Dinge beigetragen; nicht aus großen Ansichten und für große Zwecke [4]), sondern weil Friedrich II. die Maitresse verspottet und des Kardinals Verse schlecht gefunden hatte.

Eine auf Weiber und Maitressen bezügliche Intrigue stürzte Bernis, und der Herzog von Choiseul kam durch der Pompadour Fürwort an seine Stelle. Niemals ist es ihm gelungen, ja er hat wohl kaum versucht sich von ihrem Einflusse frei zu machen; obgleich er allmälig beim Könige

Ce n'est pas que pour lui plaire
Le beau soit nécessaire;
Vintimille fut lui faire
Trouver son minois joli.
On dit même que d'Estrade,
Si vilaine, si maussade
Aura bientôt la passade;
Elle en a l'air tout bouffi, fi, fi, fi [1]).

1) Hausset 113.
2) Ib. XXXVIII. Richelieu IX, 326.
3) Richelieu IX, 345; Vie privée IV, 28.
4) Raumers Beiträge II, 482, 483.

a) Richelieu IX, 79.

eine sicherere Stellung gewann, und dann die Pompadour mit Weiberschmeicheleien für kleine politische Vernachlässigungen abzufinden wußte. Im Ganzen und Großen blieb er aber auf dem von ihr gebilligten Wege. Beide, der Minister und die gealterte Beischläferinn, bedienten sich übrigens derselben Mittel sich beim Könige in Gunst zu erhalten. Kein Mensch auf Erden, schreibt der englische Gesandte [1]), bedarf so sehr des Zeitvertreibes als der König von Frankreich. Nun besitzt aber der Herzog von Choiseul die Gabe ihn zu unterhalten, und ist der lebhafteste und angenehmste Gesellschafter den ich je gefunden habe. Ferner versteht er die Geschäfte so zu leiten, daß für Seine Majestät die allergeringste persönliche Unruhe und Anstrengung damit verbunden ist. — Dieses, an sich schon zweideutige Lob eines Staatsmannes, wird noch sehr ermäßigt, oder näher bestimmt, wenn der Gesandte an einer anderen Stelle sagt: Choiseul behandelt selbst die wichtigsten Angelegenheiten als Gegenstände des Spaßes.

Choiseul, ein kleiner, unansehnlicher Mann, hatte Verstand, aber noch mehr Selbstvertrauen; Gewandtheit, aber noch mehr Leichtsinn. Er sprach und schrieb gut, war thätig bis zur Ungeduld und Uebereilung, wirkte gern für das Glänzende, selbst mit Zurücksetzung des Würdigern und Dauerhaften [2]). Es kümmerte ihn wenig daß Manche ihn boshaft nannten; wenn dieser Ruf nur dazu beitrage, daß man ihn scheue, ja fürchte. Ueber die allgemeine Richtung: vom Tage zum Tage zu leben, hatte er sich keineswegs erhoben, und er war oft gleich bereit Ungerechtigkeiten zu begehen, als sie wieder gut zu machen. Man nannte ihn uneigennützig; wenn er jedoch (trotz aller Einnahmen) vier Millionen Schulden machte, so war er gewiß ein schlechter Haushalter und nicht befähigt das zerrüttete Finanzwesen

1) Raumer's Beiträge II, S. 484.

2) Duclos II, 349. Vie privée IV, 98, 102. Flassan VI, 554; VII, 48. Hausset 210.

in Ordnung zu bringen. Als sein Bild auf Dosen dem Sully's gegenübergestellt ward [1]), sagte Mademoiselle Arnour: es ist die Einnahme und Ausgabe. Choiseul, bemerkten Andere, ist der Regent mit Mäßigung, avec de la sobrieté. Seine Gemahlinn ward sehr gerühmt, seiner Schwester der Herzoginn von Grammont [2]) aber, und wohl mit Recht, nachgesagt: sie habe sehr gewünscht die Stelle der Pompadour zu erhalten; wodurch der Minister allerdings in eine sehr unbequeme Lage gerieth.

Das leichtsinnige und oberflächliche Leben jener Zeit ward (obwohl nur auf kurze Fristen) gestört, nicht durch große, allgemein wirkende Ereignisse, sondern durch Persönliches. Der Mordanfall Damiens' auf den König (1757) entsetzte diesen so, daß er (wie früher in Metz) einen besseren Lebenswandel beginnen, und die Pompadour nicht sehen wollte. Mit Herstellung der Gesundheit kehrten jedoch die alten Neigungen wieder, und Argenson [3]), welcher sich dem Dauphin genähert, und Machault, welcher auf des Königs Befehl die Pompadour zum Rückzug bewegen sollte, wurden die Opfer ihrer Versöhnung. — Damiens' Aussagen blieben trotz, oder um der entsetzlichsten Foltern willen, unbestimmt und widersprechend, und da es an genügenden Beweisen über Anstifter und Mitschuldige der That fehlte [4]), erging man sich in desto willkürlichern Vermuthungen, und warf die Schuld nach Maßgabe leidenschaftlicher Parteistellung auf die Jesuiten, oder die Parlamente. Angeblich um ihre große Anhänglichkeit an den König zu erweisen, wohn-

1) Dumouriez Vie I, 187. Einseitige Anklagen Choiseuls durch Bouillé (Mém. 13) werden, wenigstens zum Theil, widerlegt durch die Herzoginn von Choiseul. Relation du départ de Louis XVI, p. 222.

2) Die Grammont ward zur Zeit Robespierre's hingerichtet. Georgel I, 173.

3) Raumer, Beiträge II, 481. Bezenval I, 307.

4) Richelieu IX, 15—20, 37. Soulavie Mém. de Pompad. 303. Hausset 165.

ten selbst Damen der grausamen Hinrichtung Damiens' bei; ja man soll ein Schaufenster mit 25 Louisd'or bezahlt haben.

Wie in den späteren Jahren Ludwig's XIV. starben in kurzen Zwischenräumen mehrere Glieder der königlichen Familie. So der Dauphin, die Dauphine, ihr Sohn und die Königinn. Der erste wohlgesinnt, kirchlich fromm, ein Freund und Beschützer der Jesuiten, aber ohne bedeutende Anlagen und ohne Herrschergaben[1]). Er ward von Geschäften zurückgedrängt, nahm an vielen Dingen gerechten Anstoß und verfiel, seine Ohnmacht erkennend, in Trübsinn und Melancholie. Die Dauphine (König August's III. Tochter), eine verständige treffliche Frau, lebte mit ihrem Manne in glücklicher Ehe und ward vom Volke sehr bedauert. Wie das Hofgesindel diese Todesfälle betrachtete, geht schon daraus hervor daß die Meisten in Fontainebleau einpackten, sobald von einer lebensgefährlichen Krankheit des Dauphins die Rede war; weshalb er sagte: ich muß wohl sterben, da meinetwegen so Viele bereits die Geduld verlieren. Der Tod der Königinn stellte dem Könige sein gegen sie begangenes Unrecht scharf vor Augen; bald aber fand er einen Trost darin, daß er seinen alten Wandel nun ohne Ehebruch fortsetzen könne. Der Tod der Pompadour machte gar keinen Eindruck auf ihn; er wußte wie leicht ihr Geschäftskreis wieder auszufüllen sey.

Wenden wir uns von diesen Erbärmlichkeiten (auf welche wir leider noch einmal zurückkommen müssen) zu größeren Erscheinungen und Thatsachen; obwohl wir auch hier im Ganzen mehr Schatten vorfinden, als Licht. Schon im dreizehnten Jahrhunderte bemächtigte sich die Republik Genua des größten Theiles von Korsika, gewann aber nie die Liebe der Einwohner und kam nie zum ruhigen Besitze der ganzen Insel. Auch hier zeigte sich, daß die Oberherrschaft von Republikanern keineswegs freisinniger

1) Vie privée III, 6.

und milder ist, als die der Könige[1]): denn die Genueser ließen keinen Korsikaner zu geistlichen oder weltlichen Würden, hemmten die Erziehung anstatt sie zu fördern, übten ein Monopol hinsichtlich aller Einfuhr und Ausfuhr u. s. w.

Diese und ähnliche Tyranneien erzeugten in den Korsikanern Muth zum Widerstande, der aber sehr natürlich mit Rachsucht und wilden Leidenschaften in Verbindung trat. Schon im Jahre 1735 empörten sie sich wider Genua, und ernannten den Baron Theodor von Neuhof[2]) (welcher ihnen aus den afrikanischen Raubstaaten Hülfe zuführte) zu ihrem Könige. Aber weder jene Hülfe, noch die welche Neuhof in England und Holland suchte, war hinreichend die Unabhängigkeit der Insel zu begründen und zu erhalten, seitdem 1738 auf Genuas Gesuch, französische Mannschaft in Korsika landete. Neuhof starb zu London im Schuldgefängnisse, und die Franzosen, welche mit den Genuesern in Streit geriethen, verließen die Insel. Seitdem dehnten die Korsen, unter Anführung von Pasquale Paoli (der in Krieg und Frieden gleich nützlich wirkte) ihre Herrschaft so weit aus, daß sie die Genueser fast ganz von der Insel vertrieben[3]). Unter Frankreichs Vermittelung wurden nunmehr Vergleichsvorschläge entworfen und von Paoli angenommen, welche die Freiheit der Korsen sichern sollten, ohne der Würde Genuas zu nahe zu treten. Weil nun aber die Franzosen forderten, daß die Republik ihnen für geleistete Hülfe große Summen zahlen solle, erhielt in Genua eine Partei die Oberhand, welcher Korsikas unsicherer, kostspieliger Besitz mehr wie eine Last, denn wie ein Vortheil erschien. Der Gedanke, die Insel unter vortheilhaften Bedingungen ganz an Frankreich abzutreten (mochte er zuerst in Genua oder Paris aufgestiegen und ausgesprochen seyn), fand durch Choiseul die eifrigste Unter-

1) Vie privée IV, 320.
2) Ib. II, 23.
3) Adolphus Geschichte von England I, 346.

stützung. Er betrachtete Korsika als ein Magazin für Bauholz und Schiffsbedürfnisse, als einen Standort zur Beherrschung des Mittelmeeres, als einen Gewinn der den Verlust von Kanada mehr als ersetze [1]).

Ob die unbefragten Korsikaner einen solchen Handel billigen würden, kümmerte die Genueser und Franzosen nicht im Geringsten; wichtiger erschien es hingegen wie die anderen europäischen Mächte, insbesondere England das Geschäft betrachten, und ob sie es für verträglich mit den bestehenden Friedensschlüssen halten würden. Der funfzehnte Absatz des achener Friedens lautete [2]): „Die acht hohen Mächte sind übereingekommen und haben festgesetzt, daß für das Wohl und die Befestigung des Friedens im Allgemeinen, sowie für die Ruhe Italiens insbesondere, alle Dinge daselbst in dem Zustande verbleiben sollen, wie sie vor dem Kriege waren, nur mit Ausnahme desjenigen, was zufolge dieses Friedens zur Vollziehung kommen soll." — Eine Abtretung Korsikas an Frankreich (mochte man es für unabhängig halten oder nicht) widersprach ohne Zweifel jenen Friedensbestimmungen; aber die abschließenden Mächte schwiegen und nur England erklärte, mit Bezug auf den achener Frieden: „die Besitznahme von Korsika durch Frankreich widerspricht durchaus dem Grundsatze, welchen jener Hof so oft aufgestellt und der englische befolgt hat, einem Grundsatze [3]), von welchem die Franzosen so oft behaupteten, er sey ihr Führer für jede ihrer Maßregeln, nämlich: daß die Ausdehnung von Land, Macht oder Besitzungen irgend einer der großen Mächte Europas, für ihre Nachbarn kein gleichgültiger Gegenstand sey, und folglich dem allgemeinen Frieden Gefahr bringen könne. — Ein solcher Wechsel des Benehmens giebt einen gerechten Grund, den früheren Versicherungen des Hofes von Versailles zu mißtrauen; auch

1) Mém. de Choiseul I, 76.
2) Wenck Cod. jur. gentium II, 357.
3) Raumer, Beiträge IV, 148, Schreiben vom 27. Mai 1768.

kann derselbe von Seiten Englands nicht das bisherige Zutrauen erwarten, sobald er Maßregeln verfolgt, welche so zahlreichen Erklärungen dergestalt widersprechen."

Diesen und ähnlichen Betrachtungen und Forderungen Englands, stellte man eine ganze Reihe von hinhaltenden Vorwänden und diplomatisch geheißenen Kunststücken gegenüber. Wir denken nur daran, sagte man zuerst, unsere südlichen Küsten gegen Anfälle korsikanischer Unzufriedenen zu schützen; wir wollen, hieß es nächstdem, den Genuesern nur (wie schon oft) Hülfsmannschaft bewilligen um ihre eigenen Besitzungen wieder zu gewinnen; wir müssen uns, im Fall die Kosten nicht bezahlt werden, in einer oder der anderen Weise bezahlt machen, und deshalb wohl einige Orte in Korsika als Pfand besetzt behalten. Wir denken an keinen Krieg, wir wünschen keinen Krieg, und glauben nicht daß unsere Maßregeln und Beschlüsse irgendwo, am wenigsten in England Anstoß geben könnten, das so weit von Korsika entfernt liegt.

Auf diese und ähnliche Ausflüchte schrieb der englische Minister seinem Gesandten in Paris, die Erfahrung aller Zeiten beweiset, daß Thatsachen allein das sind worauf man sich zwischen Völkern verlassen kann; Versicherungen von Ministern sind immerdar gefährlich und unzuverlässig befunden worden.

Mag nun Choiseul durch die unvorsichtige Äußerung eines Lords erfahren haben [1]), daß England Korsikas halber keinen Krieg beginnen werde, oder hegte er die Überzeugung daß dessen Fehden in Asien und Amerika seine Macht hinreichend beschäftigten; genug, er ging aus überhöflichen und zweideutigen Erklärungen zu schärferen und deutlicheren über, und sagte dem englischen Gesandten: wenn ihr kein Vertrauen zu uns habt, so haben wir keins zu euch; der König mein Herr ist übermäßig verletzt, daß ihr euch in eine Sache einmischt, die euch von Rechtswegen nichts an-

1) Belsham V, 296.

geht. Zu dem was wir gethan, hatten wir ein Recht, und obgleich wir einen Krieg zu vermeiden wünschen, werden wir (wenn dazu getrieben) ihn nicht scheuen und uns keineswegs dahin bringen lassen in dieser Sache umzukehren, oder unsere Mannschaft aus Korsika zurückzurufen [1]).

Neue Rückfragen und Erklärungen Englands halfen um so weniger, da nur zu bekannte Vorurtheile, Leidenschaften und Streitigkeiten schon damals das Ansehn dieses mächtigen Reiches schwächten, und alle anderen Herrscher den Widerstand der Korsen und Paoli's zwar rühmten, ihnen aber nirgends zu Hülfe kamen.

König Friedrich II. sprach nicht bloß mit großer Zufriedenheit von den Unfällen der Franzosen in Korsika, sondern billigte auch Paoli's Benehmen in hohem Grade. Er trank öffentlich dessen Gesundheit an seiner Tafel. — Die Kaiserinn Katharine äußerte: so lange sich Paoli so trefflich nimmt wie bisher, und so lange es noch Leute von Gemüth und Redlichkeit in der Welt giebt, kann es ihm nie — an Freunden fehlen. — Die Kaiserinn Marie Theresia sprach in den lobendsten Ausdrücken über Paoli und fügte dann hinzu: „man sollte sich nicht freuen über das Unglück seiner Verbündeten, und die schlechte Figur (bad figure), welche sie machen; es ist aber in der That schwer, das bei dieser Gelegenheit zu vermeiden. Es ist ein gar nicht zu rechtfertigendes Unternehmen, und die Franzosen müssen erwarten, daß ihnen die Wünsche und Herzen der Menschen entgegen sind. Noch schlimmer ward jener Plan durch die Kunststücke, welche man anwandte, dies arme und brave Volk zu betrügen und zu verführen."

Worte und Beurtheilungen solcher Art machten auf Choiseul nicht den geringsten Eindruck, und als der englische Gesandte Paoli einen außerordentlichen Mann nannte,

1) Julius 1768. Raumer IV, 158.

gab er zur Antwort: er ist ein großer Schuft und Hasenfuß und mancher Grausamkeit schuldig [1]).

Am 27. August 1768 erklärte Frankreich alle Korsen, die sich nicht unbedingt unterwürfen, für Rebellen. Des nächsten Tages antwortete der höchste Rath von Korsika [2]): seit vier Jahren habe Frankreich als Vermittler gehandelt, Rechte Korsikas gegen Genua anerkannt, die Insel als frei betrachtet; — und nun würden Alle wie eine Heerde Thiere verkauft und erhandelt. — Obgleich ohne feste Plätze, Geld, Magazine, Geschütz, vertheidigten sich anfangs die Korsen unter Paoli mit größtem Muthe, ja sie schlugen die Franzosen. Auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, mußten sie jedoch endlich der Übermacht eines weit größeren Reiches unterliegen. Paoli begab sich nach London, und eine Eroberung, welche den Franzosen über 80 Millionen kostete [3]), brachte nicht so viel um die laufenden Ausgaben für zahlreiche Mannschaft, verwickelte Behörden, unnöthige Beamten u. s. w. zu bestreiten.

Diese Ereignisse haben damals, wie jetzt, eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Der achener Friede, sagt eine Partei, konnte nicht bezwecken alle und jede Veränderung unmöglich zu machen. Genuas unbedingtes Recht beruhte auf Eroberung, und seiner Abtretung Korsikas hat kein Theilnehmer jenes Friedens ernstlich widersprochen. — Man erwiedert: Zugegeben, daß der Vertrag zwischen Genua und Frankreich ein freiwilliger, ungezwungener war, und die Bürgen des achener Friedens sich dabei beruhigten; so ward doch die schwierigere Frage: über das Recht der Korsen bei einer solchen Veränderung mitzusprechen, gar nicht berücksichtigt. Oder wagt jemand im Ernste zu behaupten: jede Regierung habe das Recht, ihre Unterthanen unbefragt an den Meistbietenden zu verkaufen? Wie wenn der türkische Sultan, oder der Dey von Algier noch mehr geboten

1) A great rascal and poltroon. Raumer IV, 172.
2) Vie privée IV, 110. Flassan VII, 24.
3) Dumouriez Vie I, cap. 5. 6.

hätten, wie der allerchristlichste König? Hätte Genua die Eroberung wirklich im dreizehnten Jahrhundert bereits zu Stande gebracht, so müßten wir es als ein sehr schlechtes Zeugniß für die Regierungskunst der Republik betrachten, daß sie binnen fünf Jahrhunderten nicht die Liebe ihrer Unterthanen gewinnen und den mangelhaften Anfangspunkt ihrer Herrschaft in Vergessenheit bringen konnte. Der Besitz stand aber fast in keinem Augenblicke fest, die etwanige Verjährung ward immer wieder unterbrochen und die Abtretung Korsikas an Frankreich beruhte ja wesentlich darauf, daß Genua außer Stande war, seine angeblichen Rechte geltend zu machen.

Beginnt das sogenannte historische Recht bei der Freiheit oder bei der Eroberung, bei der Unabhängigkeit oder der Sklaverei? Und wenn in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes bisweilen das Wort und der Begriff des Rechtes zu dem des Eroberns, des Unterjochens sich hinzufindet; so wird man doch nicht behaupten, er sey unverträglich mit dem des Befreiens, des ZurückerobernS. — Allmählig ist Korsika über Polen und Paoli über Bonaparte vergessen worden. Eine kurze geschichtliche Auffrischung des Vergessenen gehörte an diese Stelle; da indessen die Besitznahme Korsikas für Europa, ja auch für Frankreich keine wichtige Folgen hatte, so gehen wir zu bedeutenderen Gegenständen über; zuvörderst zu den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten.

Die kirchliche und religiöse Stellung der Protestanten [1]) blieb leider in Frankreich noch immer dieselbe und eine verdammliche Unduldsamkeit machte sich nach wie vor geltend; ja der König, die Pompadour und andere Machthaber glaubten ihre Sünden durch Verfolgung der Protestanten abzubüßen und wieder gut zu machen [2]). Versammlungen derselben wurden durch Soldaten auseinandergejagt,

1) Siehe hierüber Band VI, S. 193; VII, 424.

2) Rambach, Schicksale der Protestanten 1745—1750. I, 317—366. Rulhière II, 339.

und die Häuser niedergerissen, wo sie gehalten worden. Man traute kein Paar, wenn es nicht vorher ein sehr strenges katholisches Bekenntniß ablegte, stellte an den Pranger für das Singen der Psalmen, schickte auf die Galeeren wegen des Besitzes von Bibeln, zog die Güter Unzähliger ein, und hing protestantische Prediger zur Strafe des angemaßten Berufes an den Galgen: — Alles zu Ehren Gottes und der Wahrheit!

Die unduldsamen Sieger waren aber untereinander selbst nichts weniger als einig: Molinisten, Jansenisten, Jesuiten lebten in heimlicher, oder offener Fehde, Staat und Kirche zerfielen aus inneren und äußeren Gründen; und niemand bemerkte, daß sich bereits Ansichten und Parteien entwickelten, denen dies Alles Gegenstand des Hasses, oder Spottes war, und denen Wahrheit, Recht und Macht mehr zur Seite stand, als ihre Gegner glaubten, oder einräumten. Die herrschenden katholischen Geistlichen wollten keinem die Sakramente reichen, oder Abendmahlszettel geben, der nicht die vielbesprochene Bulle Unigenitus annehme[1]). Nach manchem anstößigen Gezänk mischte sich das Parlament in diese Sachen, und befahl im April 1752, daß um des Mangels jener Zeugnisse, oder Zettel willen, das Abendmahl so wenig als andere Sakramente dürften verweigert werden.

Der König hoffte sehr irrig: seine Erklärung, die Bulle Unigenitus sey ein allgemeines Reichsgesetz, werde Alle beruhigen und zum Gehorsam vermögen, weshalb denn eine aus Geistlichen und Parlamentsgliedern gemischte Commission gebildet wurde, um mit mehr Erfolg jenem Ziele entgegenzuführen. Die Geistlichen machten hier sehr laut geltend die Würde ihres Standes, die Macht der Kirche, die Heiligkeit ihres Gewissens u. s. w.; wogegen das Parlament behauptete: aller Willkür sei Thür und Thor geöffnet, wenn unter solchen

1) Pompad. Mém. II, 156, Blanc, Hist. de la révolution I, 367.

Vorwänden ein Stand sich den Gesetzen und der bürgerlichen Ordnung entziehe; lieber wolle das Parlament die königliche Ungnade ertragen, als von seinen Pflichten abweichen. Verweisungen von Parlamentsräthen verfehlten ihren Zweck, neu angestellte Beamte und Behörden gewannen kein Ansehen, und die Pariser machten sich über die Geistlichen lustig. So berief denn der König (September 1753) das Parlament zurück und legte Allen ein allgemeines Stillschweigen auf, was für Beendigung oder Beseitigung des, jedoch bald erneuten Streites galt [1]). Im nächsten Jahre (1754) kamen Eiferer auf den Gedanken: man möge die Bischöfe durch das Parlament zwingen, alle Jansenisten zum Abendmahl zu lassen, und zur Entschädigung die Protestanten den Bischöfen preisgeben; welcher doppelt thörichte Vorschlag zum Theil durch einige tüchtige Jugendschriften Turgot's hintertrieben wurde [2]).

Während der ohnmächtige Schutz des Königs der einen katholischen Partei wenig nützte, wurden neue Forderungen Allen unangenehm, welche der Staat in Bezug auf Vermögen und Güter der Geistlichen und Kirchen geltend zu machen suchte. Man wollte den Werth jener Güter ausmitteln, Mißbräuche bei Erhebung der Zehnten abschaffen, den Beitrag zu Staatslasten fester stellen, und in Zukunft Erwerbungen der todten Hand nur unter königlicher Genehmigung verstatten. Bei Gelegenheit der Einführung eines neuen allgemeinen Zwanzigsten weigerte die Geistlichkeit mit Bezug auf ihre Steuerfreiheit jede Zahlung und stellte dem Könige vor [3]): Würde sich die der Religion schuldige Ehrfurcht nicht vermindern, wenn man die Diener der Kirche zum ersten Male erniedrigt, und sie in die Lage Ihrer übrigen Unterthanen hinabgedrückt sähe? Ausgesetzt den Launen und vielleicht selbst der Ungerechtigkeit derer, welche die Geistlichkeit vermöge ihres heiligen Berufs zurechtzu-

1) Vie privée II, 311—331. Smollet V, 157, 230.
2) Oeuvr. de Turgot II, 377.
3) Richelieu VIII, 213, 219, 231.

weisen verpflichtet ist; ausgezeichnet durch Nichts, als die ihr aufgezwungene Erniedrigung; in einem großen Theile des Reichs, Gegenstand der Verachtung irrender Kinder, welche sie oft in den Schooß der Kirche zurückführte, und stets bemüht ist zur Ordnung zu zwingen. Welche Autorität kann in solch einem Zustande die Geistlichkeit noch besitzen, um die Völker durch den Zügel der Religion zum Gehorsam gegen den Herrscher anzuhalten, wenn sie sich selbst durch die Leichtigkeit erniedrigt sieht, welche man jenen giebt, ihre geistlichen Obern zu beunruhigen und zu verfolgen. — Diese Einreden hatten damals noch so viel Gewicht, daß die Geistlichkeit von der Zahlung des Zwanzigsten befreit blieb; allein Vorrechte solcher Art wurden nunmehr um so lebhafter getadelt, und Anlagen, Kenntnisse, Sitten, Grundsätze und Lehren der Geistlichen einer immer strengern Prüfung unterworfen [1]). Durch die Ergebnisse derselben verloren sie weit mehr, als wenn sie zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Steuersystems die Hand geboten hätten.

Die größte Gefahr für die katholische Kirche entstand jedoch damals aus ihrer eigenen Uneinigkeit, aus dem Gegensatze der Jansenisten und Jesuiten. Seit sehr langer Zeit genossen die letzten überwiegenden Ansehens bei den französischen Königen und vornehmsten Familien; sie hatten als Erzieher und Prediger den größten Einfluß, und zeither in allen öffentlichen Kämpfen, sowie durch geheimere Mittel über ihre Gegner gesiegt. Die Königinn, der Dauphin und die Dauphine, ja die ganze königliche Familie stand auf ihrer Seite, und obgleich der König eine Beaufsichtigung seines Wandels fürchtete und in der Hoffnung auf künftige bessere Zeiten eine Beleidigung sah, hielt er

1) Seit 1757 war die Leitung der geistlichen Angelegenheiten lange in den Händen des Bischofs von Orleans, eines roué. 1765 erließ ein Theil der versammelten Geistlichkeit eine so schwache Schrift über Gegenstände der Religion, daß sie sich lächerlich machte, und selbst der bessere Theil der Geistlichen sehr zürnte. Vie privée IV, 147.

doch andererſeits die Jeſuiten für nothwendige Stützen ſeines Thrones. Da endlich alle Anklagen, welche von jeher von proteſtantiſchem Standpunkte wider die Jeſuiten erhoben wurden, in einem katholiſchen Reiche keine Bedeutung hatten, ſo ſchien ihre Macht und ihr Reichthum keiner irgend erheblichen Gefahr ausgeſetzt zu ſein. Und doch wuchs eine ſolche unerwartet empor nicht aus geringfügigen Urſachen, aber aus einer kleinen Veranlaſſung.

Ein Jeſuit, der Vater la Valette, führte auf Martinique einen ſo ausgebreiteten Handel, daß ſich die dortigen Kaufleute deshalb bei Hofe beſchwerten. Anfangs ward jener zurückberufen, dann als Oberer wieder hingeſandt. Sogleich begann er von Neuem ſeinen Handel, verlor aber nach dem Ausbruche des Krieges von 1756 mehre Schiffsladungen, und ſah ſich außer Stande übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Bei dieſem erſten Unfalle übernahm der Oberbeamte der Miſſionen, Sacy, die Zahlung; der Erſatz eines zweiten größeren Unglücks überſtieg indeſſen ſeine Kräfte, und er ward nunmehr von dem dadurch bankerott gewordenen marſeiller Hauſe Lioney und Gouffre in Anſpruch genommen. Das Handelsgericht ſprach ihn aber von der Zahlungsverbindlichkeit frei [1]), weil er die Wechſel weder ausgeſtellt, noch übertragen, noch angenommen habe. Schon früher hatte der Orden behauptet: nach ſeinen Geſetzen dürfe kein Jeſuit Handel treiben, und das Verbrechen der Uebertretung könne, als ein perſönliches, nicht der ganzen Geſellſchaft aufgebürdet werden. Weil ſie indeß nicht leugnen konnte, daß alle Verwaltung weltlicher Güter vom Generale der Jeſuiten abhange, ſo verurtheilte nunmehr das marſeiller Gericht den Pater La Valette und den Miſſionsobern Sacy zur Zahlung (19. November 1769) und das Parlament (an welches die Jeſuiten unvorſichtig und getäuſcht die Sache bringen ließen) beſtätigte den Spruch [2]).

1) Flassan VI, 487. Desodoards VI, 112.

2) Georgel I, 74.

In anderen Zeiten hätte ein solcher Privatrechtsstreit keine weiteren Folgen gehabt; da aber der gewaltige Pombal die Jesuiten in demselben Jahre aus Portugal verjagte, so wurden auch die Beschwerden in Frankreich immer heftiger, und die Untersuchungen über ihre Grundsätze und ihre Verfassung immer allgemeiner. Parlamente und Jansenisten sahen in ihnen heimliche oder öffentliche Feinde, und die Philosophen betrachteten den Orden als eine Ausgeburt des Aberglaubens, einen Staat im Staate, als den vollkommensten, aufs Höchste getriebenen Despotismus. Zuvörderst fand man aus: zwar sey der Orden im Reiche aufgenommen worden, jedoch keineswegs in seiner jetzigen, allmählig entwickelten Gestalt. Der General habe die, ihm in dieser Hinsicht vorgelegten Bedingungen, nicht unterschrieben; es finde also kein Vertrag, sondern nur eine vorläufige Duldung statt.

Hierauf verlangte das Parlament eine Vorlegung der Gesetze des Ordens, und ein über Inhalt und Werth derselben von Chalotais [1]) abgestatteter Bericht lautete sehr ungünstig. Ursprünglich, heißt es daselbst, war ihre Verfassung monarchisch-aristokratisch; seitdem aber der General keine Versammlung mehr beruft, oder nur ihm willkommene Personen zuzieht, seitdem er nach Willkür Gesetze giebt, belohnt und straft, ist er in einen unumschränkten Herrscher verwandelt. Lainez und Aquaviva, die wahren Begründer des Ordens, gaben ihm eine große und geistige, zugleich aber weltliche und fanatische Richtung: er ist Schwärmerei und Fanatismus auf Regeln und Grundsätze zurückgebracht. Seine Lehren von der Macht und Unfehlbarkeit des Papstes sind unverträglich mit dem Wesen des Staates, seine ungeheuern Vorrechte schädlich für die Kirche, sein unduldsamer Despotismus verletzend für jeden, seine Erziehungsweise der Jugend einseitig und irrig, seine Sittenlehre alles Ernstes und aller Strenge ermangelnd. Hochmuth,

1) Chalotais Compte rendu des constitutions des Jesuites.

Streitſucht, Verfolgungsſucht, gehen Hand und Hand mit weltlichen Beſchäftigungen, Handel und Gewinnſucht.

Von Betrachtungen und Urtheilen ſolcher Art fand man leicht den Uebergang zu Beſchlüſſen und Thaten. Im Auguſt 1761 erklärte ſich das Parlament gegen alle Bullen und Freibriefe, welche die Päpſte den Jeſuiten bewilligt hatten: weil der Orden nach ſeinen allgemeinen Geſetzen und durch die Art ihrer Anwendung der Kirche, dem Papſte, den geiſtlichen Obern und den weltlichen Herrſchern Schaden bringe; der General durch ſeine unbeſchränkte Macht nothwendig ein Tyrann werde und fordere daß alle Untergebene ihm, gleichwie Chriſto und mit Verleugnung ihres eigenen Willens, gehorchen müßten u. ſ. w. — Eine ganze Reihe jeſuitiſcher Werke ſollte ferner nach dem Befehle des Parlaments verbrannt, und dieſe Maßregel durch den Abdruck anſtößiger Stellen gerechtfertigt werden, welche alle Sittenlehre untergrüben und Aufruhr, ja Königsmord lehrten. Kein Franzoſe dürfe fernerhin in den Orden treten, ſeine Schulen beſuchen u. ſ. w.

Dieſe und ähnliche Schritte, welche, nach den Behauptungen der Jeſuitenfreunde, weit über die Befugniſſe der Parlamente hinausgingen, mußten die Aufmerkſamkeit der Regierung erregen und Choiſeul, gleichwie die Pompadour den Jeſuiten abgeneigt [1]), ſoll damals dem Könige geſagt haben: er müſſe entweder die Beſchlüſſe des Parlaments vernichten, oder den Orden preisgeben. Mochte eins von beiden auch das letzte unvermeidliche Ergebniß ſeyn, zunächſt ſuchte man einen Mittelweg einzuſchlagen. Der König, von Rom aus und durch die Jeſuiten und ihre Freunde beſtürmt, hemmte einſtweilen die Vollziehung der Parlamentsbeſchlüſſe und trug mehren Räthen auf die Lage der Dinge näher zu prüfen. Die Prüfung führte nun zur Aufſtellung folgender Fragen:

1) Bezenval I, 367; II, 56.

1) Von welchem Nutzen sind die Jesuiten, in Hinsicht der ihnen überwiesenen Geschäfte für Frankreich?

2) Was lehren sie über Königsmord, die Freiheiten der gallikanischen Kirche, die vier Artikel und die Herrschaft Roms?

3) Wie ist ihre Aufführung im Innern ihrer Häuser und von welchem Nutzen sind sie, den Bischöfen und Geistlichen gegenüber gestellt?

4) Wie kann man der übertriebenen Gewalt abhelfen, welche der General über die einzelnen Glieder ausübt?

Es erschien angemessen über diese Punkte das Gutachten vieler französischer Prälaten zu vernehmen [1]). Nur einer erklärte den Orden für verabscheuungswürdig, nur sechs forderten Abänderungen der Grundgesetze; alle Anderen (46 an der Zahl) sprachen dagegen mit dem größten Lobe von den Jesuiten, wozu ohne Zweifel hinwirkten wahre, gleichwie irrige Überzeugung, Rücksicht auf den Papst und Haß gegen die in kirchliche Kreise hineingreifenden Parlamente.

Gleichzeitig hatte Choiseul in Rom Unterhandlungen eingeleitet und den Papst versichert: er könne nichts Besseres thun, als sich vollkommen auf die Mäßigung und Rechtlichkeit des Königs verlassen. Gewiß wünschte dieser die Gesellschaft Jesu zu erhalten, zu gleicher Zeit aber (von ihren Feinden bedrängt) bei dieser Gelegenheit einige der am meisten angegriffenen und getadelten Punkte mehr oder weniger umzugestalten. So möge der Orden die Freiheiten der gallikanischen Kirche anerkennen, der General einen Vicarius für Frankreich ernennen und ihn anweisen die Ordensangelegenheiten in Übereinstimmung mit den Reichsgesetzen zu leiten u. s. w. — Sowohl der Papst Clemens XIII., als der Jesuitengeneral Ricci lehnten diese und ähnliche Vorschläge durchaus ab: es sey im Gefühl ihrer Rechte und

1) d'Alembert sur la déstruction des Jésuites. 1767, Nouv. édit. 198. Desodoards IV, 116. Labaume I, 349.

Pflichten, oder in zu großem Vertrauen auf Macht und Hülfsquellen, oder von ihren Feinden hinterliſtig in die Irre geführt. Indem Ricci mit eigenſinniger Folgerichtigkeit, aber nicht mit gewöhnlicher Klugheit, ſagte: Sint ut sunt, aut non sint, gab er ſeinen Gegnern ſelbſt das letzte Ziel ſeines und ihres Strebens zu erkennen. Mit Bezug auf die von den Prälaten gegebenen Andeutungen hatte der König ein Geſetz entwerfen und dem Parlamente vorlegen laſſen; dies verweigerte aber, unter heimlicher Beiſtimmung Choiſeul's, deſſen Eintragung, und als nun jene Unterhandlungen in Rom mißlangen, nahm der König ſelbſt jenes Geſetz wieder zurück, und ließ (mißgelaunt, oder gleichgültig) dem Parlamente freie Hände.

Daſſelbe erneute und beſtätigte nicht nur ſeine früheren Verfügungen, ſondern faßte auch eine Reihe neuer feindlicher Beſchlüſſe. Die Jeſuiten ſollten keine Lehrlinge mehr aufnehmen, ihre Erziehungshäuſer ſchließen, nicht mehr in Gemeinſchaft wohnen, die Ordenskleidung ablegen, ihrem Orden abſchwören und ſich der gänzlichen Aufhebung deſſelben unterwerfen [1]). Auf Verlangen wollte man ihnen (nach Ableiſtung jenes Eides) Jahrgelder zur Lebensfriſtung, oder geiſtliche Stellen anweiſen; jeden Falls aber ihre Güter verkaufen, oder zu anderen nützlichen Zwecken verwenden. Die meiſten Jeſuiten verweigerten jenen Eid und gingen hiedurch der, nur bedingungsweiſe angebotenen, Unterſtützung verluſtig; doch duldete die Regierung, daß ſie nicht das Land verließen, ſondern vereinzelt hier und dort wohnen blieben. Ein Verſuch des Papſtes durch unmittelbare Schreiben an die franzöſiſchen Biſchöfe etwas für den Orden auszuwirken [2]), ward übel aufgenommen und blieb erfolglos; und ſein Bemühen, der Ausführung jener Beſchlüſſe im Einzelnen ſo viel Hinderniſſe in den Weg zu

1) Beſchlüſſe vom 1. April und 6. Auguſt 1762, 2. Februar, 9. März und 22. November 1764. Richelieu IX, 312. Hausset 254.

2) Flassan VI, 500. d'Alembert 209, 217.

legen als irgend möglich, machte die Stimmung der Gegner keineswegs milder.

In all diesen Ereignissen, sagte ein Jansenist, zeigte sich der Finger Gottes. — Ach, antwortete ein Jesuitenfreund, wohl vier Finger und der Daumen! D'Alembert, ein Jesuitenfeind, gesteht, daß in Hinsicht auf die Zucht kein Mönchsorden weniger Veranlassung zu Tadel gäbe, daß die Jansenisten eben so viel lächerliche Seiten darböten wie die Jesuiten [1]), und wenn sie zur Herrschaft gelangen sollten, noch tyrannischer seyn würden, als diese. — Diderot endlich sagt: heute beklagt man die Jesuiten, morgen wird man sie beliedern (chansonner), übermorgen nicht mehr an sie denken; das ist der liebliche (joli) Charakter des französischen Volkes! [2])

So in Frankreich. Es sey erlaubt in wenigen Worten an das Schicksal der Jesuiten in einigen anderen Ländern zu erinnern [3]). In Portugal erhob man schon im Jahre 1753 Klage, daß der Orden die mit Spanien über südamerikanische Landschaften geschlossenen Verträge nicht anerkenne und ihre Vollziehung verhindere, daß er ungebührlich Handel treibe, und was der oft wiederholten Beschuldigungen mehr waren. Die von Benedikt XIV. angeordnete Abstellung etwaniger Mißbräuche ward nach Erhebung Clemens' XIII. unterbrochen, was den Haß der Jesuitenfeinde, sowie die Härte ihrer Gegenbeschuldigungen nur steigerte. Man behauptete: sie hätten an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs (September 1758) Theil genommen, nahm auf Gegenbeweise und päpstliche Vorstellungen keine Rücksicht, und hob (September 1759) den Orden in allen portugiesischen Besitzungen auf. Von streng rechtlichem Verfahren war hiebei sehr wenig die Rede; der Hauptgrund ihres Falles blieb, daß ihre Ansichten und Grundsätze den

1) d'Alembert 61, 97, 244.

2) Diderot Oeuvr. inedit. II, 132.

3) Schröckh, Kirchengeschichte VI, 590. Georgel Mém. I, 41.

Reformationsplanen des damals allmächtigen Marcheſe Pombal durchaus widerſprachen, und daß ſie dieſelben aus allen Kräften zu verhindern ſuchten.

Ähnliche Gründe wirkten, unter Aranda's [1]) Leitung, in Spanien, und wie die Verſchwörung der Aveiro in Liſſabon, gab ein Aufſtand des Volkes in Madrid (März 1766) Gelegenheit, nach mancherlei Streitigkeiten, völlig mit dem Orden zu brechen [2]). In der Nacht des 31. März 1767 wurden die Jeſuiten zu derſelben Stunde in ganz Spanien verhaftet, ohne Aufenthalt nach den Grenzen gebracht, eingeſchifft, und (da der Papſt ſie im Kirchenſtaate nicht aufnehmen wollte) endlich in Korſika ans Land geſetzt. Nach Einziehung ihres Eigenthums verſprach man ihnen nur für den Fall kleine Jahrgelder, daß ſie ſich an beſtimmten Orten aufhielten, und im Sprechen und Schreiben alle Beleidigungen unterdrückten, wobei indeſſen das übele Betragen Einzelner für hinreichend galt dem ganzen Orden das Bewilligte zu entziehen. Den königlichen Unterthanen ward bei Todesſtrafe verboten mit den Jeſuiten (ihren nächſten Verwandten) Briefe zu wechſeln und ſich über die ergriffenen Maßregeln irgendwie auszulaſſen. Neapel und Parma folgten dem Beiſpiele Spaniens, und als Korſika franzöſiſch ward gab man die härteſten Vorſchriften zu einer neuen Vertreibung der Jeſuiten, welche nur mit Mühe gemildert wurden [3]).

Die Jeſuiten und ihre Freunde konnten in Bezug auf all das kürzlich Mitgetheilte behaupten: die Regierungen und die Parlamente haben bei unſerer Verurtheilung hun-

1) Aranda, ein Mann von dem höchſten ſpaniſchen Ernſte und unwandelbarer Feſtigkeit. Levis Portraits 166.

2) Raumer Beiträge III, 87.

3) Adolphus I, 340; Dumouriez Vie I, 107. — Karl III. haßte die Jeſuiten, weil er (mit oder ohne Grund) glaubte, ſie hätten ſeine unächte Geburt erweiſen und darauf gefährliche Plane gründen wollen. Georgel I, 111.

dert Förmlichkeiten übergangen, während der Mangel und die Verletzung einer einzigen schon die Nichtigkeit in Privatprozessen nach sich gezogen hätte. So und vor Allem sind wir gar nicht gehört worden, nicht gehört in einem Falle wo es darauf ankam über Besitz, Ruf und Ehre von mehreren Tausend zu entscheiden, welche man ganz im Allgemeinen als Mörder und Empörer bezeichnete. Nichts ist gegen uns vorgebracht worden, als unbestimmtes Geschwätz über unsere Grundsätze, Gefährlichkeit im Staate, Heuchelei, Annahme verschiedener Gesinnungen und Gestalten, Betreibung einzelner Gewerbe und dergl. — Allgemeine Grundsätze über die Nachtheile einer vom Staate abgelöseten Gesellschaft, philosophische Lehren, können doch in den Gerichten nicht gelten; oder die Gründe dieser neuen Apostel würden treffen alle Mönchsorden, alle Geistlichen, ja die Religion selbst. Zwanzig Päpste haben dagegen unsere Gesellschaft bestätigt und heilsam gefunden, unsere von der ganzen Kirche genehmigten Grundsätze betreffen nur das Innere, und die Einwirkung der bürgerlichen Regierung war nie ganz ausgeschlossen. Überdies weicht das, was man wohl unsere Lehre nennt, in vielen Punkten nicht von dem ab, was selbst das Parlament in zahlreichen Vorstellungen an den König behauptet hat. — Auszüge und Zusammenstellungen aus jesuitischen Schriften sind mit solcher Eilfertigkeit und Einseitigkeit gemacht, so herausgerissen, mißverstanden und verstümmelt worden, daß man bei ähnlichem Verfahren nicht bloß die Jansenisten, sondern selbst die Sorbonne verdammlich finden würde. Das, was Einzelne überheftig schrieben, ist deshalb noch nicht anerkannter Grundsatz der Gesellschaft, und um einzelner etwa schuldiger Personen willen kann man so viele Unschuldige nicht kurzweg verdammen. Endlich ist es die höchste Tyrannei, unseren Unterhalt davon abhängig zu machen [1]), daß wir einen Eid gegen unser Gewissen schwören sollen; es ist

1) Voltaire Hist. des Parlemens XXVI, 338.

thöricht Eide von Personen zu verlangen, denen man nachsagt, sie wären aus Grundsatz Meineidige!

Frankreich besetzte im Junius 1768 (um den Papst zur Nachgiebigkeit zu zwingen) Avignon und Venaissin und ließ in einer namenlosen, jedoch halb amtlichen Schrift [1]), hiefür Gründe angeben, wonach kein Besitzstand in Europa sicher geblieben wäre. Erst als Clemens XIV. (Ganganelli), obwohl ungern, am 21. Julius 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, um die katholischen Mächte zufrieden zu stellen, gab man (indeß nicht ohne einige Zögerungen) jene Landschaften zurück.

Noch ist die Gesellschaft Jesu nicht unparteiisch gewürdigt worden. Gewiß hat keine sich so zusammenhängend und zweckdienlich gestaltet, und schon deshalb mehr gewirkt wie jede andere. Mit größter Geschicklichkeit wußten die Jesuiten sich den Zeiten und Personen anzuschmiegen, ohne ihren Hauptzweck, zu herrschen, jemals aus den Augen zu verlieren. Indem sie Bürger und Volk, Edelleute und Könige stets den Verhältnissen angemessen behandelten, und bei der Wahl der Mittel nichts weniger als ängstlich waren, erreichten sie in vielen Ländern, ja Welttheilen, jenes Ziel. Nur in dem letzten Kampfe gegen die Parlamente schien sie jene Klugheit und Gewandtheit verlassen und ein System abstrakter Festigkeit, oder zweckwidriger Hartnäckigkeit vorgeherrscht zu haben.

Wenn nun aber die sehr wichtigen Gründe, welche die Protestanten wider sie geltend machten (und die wir hier nicht mittheilen und erörtern können), für die Katholiken wenig Bedeutung hatten, woher (dies bleibt eine Hauptfrage) die Verfolgung der Jesuiten durch die Katholiken?

Anstoß mußte selbst einer katholischen Regierung geben das Geheimnißvolle ihrer Einrichtungen und die unbedingte

1) Vie privée de Louis XV, IV, 243. Flassan VII, 104. Im Jahre 1750 gab es 22,589 Jesuiten, darunter 11,293 Priester. Schlözer Staatsanzeigen VII, 27, 342. Georgel I, 154.

Abhängigkeit von einem fremden Obern. Mehr als diese alten, hergebrachten Einrichtungen, oder Verhältnisse, wirkte zuvörderst der Streit in welchen die Jesuiten durch ihr weltliches Treiben mit den übervortheilten Laien kamen, und noch weit nachtheiliger ward es für sie, daß sie zu gleicher Zeit aus mannichfachen Gründen von der Weltgeistlichkeit, der Klostergeistlichkeit und den verfolgten Jansenisten gehaßt wurden [1]). Die allgemeineren Widersprüche gegen die Gesellschaft Jesu, welche durch die Parlamente und die Philosophie laut erhoben und geltend gemacht wurden, erwiesen, daß sie den Geist der Zeit weder klug zu lenken, noch mächtig zu beherrschen verstanden. Gewiß erlitten sie in den letzten Jahren Unrecht und Grausamkeit (wie sie beides früher oft übten); einseitig und irrig aber ist die Behauptung, im Fall ihrer Erhaltung würde die französische Revolution gar nicht eingetreten seyn. Wie sollten sie, unfähig sich selbst zu schützen, mit bloß jesuitischen Mitteln, noch weit übermächtigere Angriffe zurückschlagen, unzählige Mißbräuche beseitigen, die Leidenschaften aller Parteien bändigen, das Deficit decken, Adel und Bürgerstand versöhnen, die Auswanderung hemmen, die fremde Einmischung abhalten, u. s. w.?

Manche Hoffnungen gingen durch die Aufhebung der Jesuiten in Erfüllung, andere wurden getäuscht. Dem Staate kam von ihren Gütern wenig zu Gute, die Erziehung gerieth in verschiedene, jedoch nicht minder einseitige Richtungen, die Bedeutung der Jansenisten sank nach dem Falle ihrer Gegner, die Mönche ahndeten zu spät daß man sie aus ähnlichen Gründen vernichten könne, den Philosophen und Parlamenten fiel endlich der Vorwurf leidenschaftlicher Unduldsamkeit (welchen sie mit Recht den Jesuiten gemacht hatten) nunmehr selbst zur Last.

Wenn sich Ludwig XV. in dem Streite des Parlaments gegen die Jesuiten lässig und unentschlossen benahm,

1) Georgel I, 67.

als die Minister meist Partei gegen die letzten nahmen, so stellten sich die Verhältnisse ganz verschieden in Beziehung auf mehre andere, wichtige Streitpunkte.

So verlängerten und erneuten sich die Fehden über die Bulle Unigenitus. Seit dem Erlassen derselben widersprach das Parlament ihrer strengen Vollziehung und gerieth hierüber immer wieder in Streit mit der Geistlichkeit, insbesondre dem Erzbischofe von Paris. Die bereits erwähnte Forderung: es solle kein Jansenist zum Abendmahl gelassen [1]), oder begraben werden, bevor ein Priester bezeuge daß jener die Bulle Unigenitus angenommen habe, nannte das Parlament nochmals tyrannisch und bewies mit vielen Gründen daß Zank und Verfolgung solcher Art den Unglauben hervorrufe und vermehre. Überhaupt sey die Bulle Unigenitus kein allgemeines Reichs- und Glaubensgesetz. Die vom Könige erlassene Verfügung, daß jene Bulle allerdings ein Reichs- und Kirchengesetz sey, erhöhte den Eifer der Parteien, das Parlament faßte Beschlüsse, der König hob sie auf, und die Befehle der Geistlichkeit wurden in Schriften aller Art nicht bloß bekämpft, sondern auch lächerlich gemacht.

Wahrscheinlich in der Absicht zu vermitteln und gefährlichere Spaltungen zu vermeiden, erklärte Papst Benedikt XIV.: die Bulle Unigenitus ist ein allgemeines Gesetz, welches niemand übertreten darf, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sein ewiges Heil einzubüßen. Um aber Anstoß zu vermeiden, soll der Priester den des Jansenismus Verdächtigen vorhalten daß sie verdammt würden, und ihnen dann das Abendmahl auf ihre eigene Gefahr reichen. — Der König theilte dies päpstliche Schreiben dem Parlamente zur Nachachtung mit; statt dessen ward es von diesem unterdrückt, und die deshalb erneuten Streitigkeiten dehnten sich nunmehr auch auf andere wichtige Gegenstände aus.

1) Voltaire XXVI, 304. 308. Desodoards IV, 410, 430; V. 69, 74.

So fand sich das Parlament dadurch verletzt, daß der König seinem Geheimenrathe neue Befugnisse beilegte; ja es faßte, aller Warnungen und Weisungen ungeachtet, einen Beschluß, oder eine dringende Vorstellung, auf Abschaffung aller willkürlichen Verhaftsbefehle, oder lettres de cachet. — Befehle dieser Art, sagten angeblich wohlunterrichtete Personen (selbst der Marschall Belleisle) [1]), sind unentbehrlich, und das beste, durchaus geeignete Mittel die Krankheit des Ungehorsams zu heilen, welche nur zu oft das Parlament ergriffen hat. So war es englisch gesinnt unter Karl VI., ligistisch unter Heinrich III. und IV., frondirend unter Ludwig XIV., jansenistisch unter Ludwig XV.

Der Herzog von Vrilliere soll während seiner funfzigjährigen ministeriellen Laufbahn in der leichtsinnigsten Weise an 50,000 Verhaftsbefehle ausgestellt haben. Es gab (sagt ein Schriftsteller) kaum einen Intendanten, einen Bischof, einen angesehenen Beamten, der sie nicht auf Verlangen unausgefüllt erhielt und nach Belieben verwandte [2]). —

Durch Verhaftsbefehle solcher Art wurden im Mai 1753 viele Parlamentsräthe verwiesen oder eingesperrt, und eine neue Behörde, eine chambre des vacations gestiftet, um des Parlamentes Geschäfte zu übernehmen. Viele, selbst niedere Gerichtsbehörden, leisteten aber den neuen Vorschriften keine Folge und alle Ungehorsamen wurden geehrt und gepriesen; König, Beischläferinn, Minister, Geistlichkeit und Jesuiten dagegen heftig angegriffen oder verspottet. Die Pompadour that sich etwas darauf zu Gute, den Parlamentspräsidenten mehre Male tüchtig ausgescholten zu haben, und meinte mit zwei Regimentern lasse sich Kirche und Staat in Ordnung bringen. Auch der Prinz von Conti

1) Pompadour Mém. II, 79, 91, 111. Richelieu Mém. VIII, 260, 264, 270, 315. Desodoards IV, 446.

2) Boissy, Essay sur Malesherbes II, 21. Nach einer andern Berechnung kommen auf jedes Regierungsjahr Ludwig's XV. 2500, und auf jedes Jahr Ludwig's XVI. (bis 1789) 900 Verhaftsbefehle. Montgaillard I, 282.

hielt dafür, ein Kriegsgericht könne über Jansenisten und Parlamentsräthe entscheiden, und der Marschall von Sachsen äußerte: hätte ich Tataren besiegt, würde ich ihnen Gnade angedeihen lassen, bezwänge ich aber ein Heer von Theologen, würde ich sie sämmtlich ausrotten.

Der König durch dies Alles in seinem sorgenlosen Leben gestört, nahm seine Verhaftsbefehle zurück, und bei dem Wiedereinzug des Parlaments ward es in Paris und in der Umgegend auf eine für den Hof höchst verletzende Weise empfangen: man erleuchtete die Straßen, brannte Feuerwerke ab und läutete mit den Glocken. Die neu gebildeten Gerichtsbehörden wurden aufgehoben, und ihre Mitglieder dem Tadel und dem Spotte preisgegeben. Es lohnte nicht, sagte einer der Entlassenen, auf so kurze Zeit sich einen Rock machen zu lassen und eine Perücke zu kaufen [1].

Weder Strenge, noch Nachgiebigkeit hatten eine völlige Aussöhnung zwischen Regierung und Parlament herbeigeführt, oder Gründe und Veranlassungen des Streites beseitigen können; vielmehr hielt der König für nothwendig, am 13. December 1756 folgende wichtige Vorschriften zu ertheilen [2]:

1) Die Bulle Unigenitus ist zwar keine Glaubensregel, man soll sie aber mit Unterwerfung annehmen, und über alle diese kirchlichen Streitigkeiten ein unbedingtes Stillschweigen beobachten.

2) Die einzelnen Kammern des Parlaments dürfen sich, ohne Erlaubniß der großen Kammer, nicht versammeln; auch entscheidet diese allein über alle Gegenstände allgemeiner Polizei.

3) Sobald der König auf Gegenvorstellungen des Parlaments geantwortet hat, müssen die Gesetze unweigerlich eingetragen und befolgt werden.

1) Pompadour II, 118—126.

2) Richelieu VIII, 346. Voltaire XXVI, 320.

4) Erst nach zehnjähriger Dienstzeit erhalten die Räthe Stimmrecht.

5) Bei Strafe des Ungehorsams darf das Parlament niemals seine Rechtspflege einstellen.

Viele Parlamentsräthe nahmen hierauf ihren Abschied, andere wurden entlassen, und trotz einiger Änderungen obiger Bestimmungen würde sich der Streit lebhaft erneut haben, wenn nicht der siebenjährige Krieg alle Thätigkeit, Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch genommen hätte [1]).

Nach hergestelltem Frieden konnte eine Erneuerung, ja Steigerung der Fehden zwischen Regierung und Parlament um so weniger ausbleiben, als die Freunde des letzten bei Hofe an Einfluß verloren, und dasselbe deshalb mit verdoppeltem Eifer seine Rechte zu sichern und seine Macht zu verstärken suchte. Man arbeitete daran, alle französischen Parlamente zu einem großen Ganzen zu vereinigen [2]), welche, jedem Angriffe gemeinsam zu widerstehen so berechtigt als verpflichtet wären. Obgleich dieser Plan, aus mehreren Gründen, nicht in seinem ganzen Umfange zur Ausführung kam, stärkte er doch den Gemeingeist und die Neigung der Parlamente, die, leider höchst mangelhafte, Regierung immer stärker zu überwachen. Zu vollem Ausbruche kam der Streit bei einem allerdings sehr wichtigen Prozesse.

Der Herzog von Aiguillon ward von dem größten Theile der Landschaft Bretagne wegen seiner Verwaltung in Anspruch genommen, wobei einerseits manche unleugbare Schuld, andererseits aber auch leidenschaftliche Verleumdungen in mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zum Vorschein kamen [3]). Die neue, übermächtige, von Aiguillon reich beschenkte Beischläferinn Dubarry stand nebst

1) Desodoards V, 176.

2) Ib. VII, 126.

3) Journal de la révolution operée par Maupeou I, 232; Labaume Hist. de France I, 303.

dem Kanzler Maupeou [1]) auf seiner Seite; die Herzöge von Choiseul und Praslin unterstützten dagegen seinen Hauptgegner Chalotais, und das Parlament war aus vielen Gründen diesem geneigter als dem, mit den Jesuiten befreundeten Herzoge von Aiguillon. Lange war der willenlose König unentschlossen, ob er dem Prozesse freien Gang lassen solle, oder nicht. Endlich ward er mit scheinbarer Unparteilichkeit und großer Feierlichkeit eingeleitet, und der König selbst wohnte einem Theile der Verhandlungen bei. Als aber die Gefahr eines ungünstigen Ausgangs für den Herzog von Aiguillon zunahm, ließ sich der König durch Maupeou und die Dubarry bewegen, den ganzen Prozeß niederzuschlagen und sich hierdurch dem gerechten Tadel aller Unbefangenen preiszugeben.

Das Parlament ward durch jenen Befehl aber keineswegs außer Fassung gebracht, oder zu unbedingter Nachgiebigkeit vermocht, vielmehr erklärte es in einer feierlichen Sitzung am zweiten Julius 1770: die Ehre des Herzogs 1770
von Aiguillon sey durch Thatsachen, wie durch Verdacht befleckt, weshalb er nicht als Pair auftreten dürfe, bevor er sich auf dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Wege vollständig gereinigt habe. — Obgleich der König am folgenden Tage diesen Beschluß vernichten ließ, so ward er doch im ganzen Reiche bekannt, und Aiguillon verlor um so mehr an Achtung, weil er am Tage der Niederschlagung seines Prozesses ein großes Fest gab, während sein Gegner Chalotais auf die strengste Untersuchung drang. Einzelne Parlamente in den Landschaften faßten über diese Angelegenheit Beschlüsse, welche den pariser an Nachdruck nicht wichen; so daß der eingeschüchterte König endlich beschloß, unbedingt den Vorschlägen des Kanzlers zu folgen, obgleich er im Stillen schon bereit war, ihn zu verspotten und fallen zu lassen, wenn seine Maßregeln mißlängen.

1) Maupeou war erst Rath, dann Präsident à mortier, dann erster Präsident des pariser Parlaments. Georgel I, 197.

Maupeou war ein Mann von großer Kühnheit und Gewandtheit, nur fehlte ihm zu einer seltenen Kraft des Charakters die, für Ausführung wahrhaft heilsamer Plane nothwendige Überlegenheit des Geistes und Adel der Gesinnung [1]). Zunächst ließ er (damit jede weitere Berathung unmöglich werde) alle auf den Prozeß Aiguillon's bezügliche Papiere aus den Acten des Parlamentes hinwegnehmen; und als dieses einem so willkürlichen Verfahren widersprach [2]), hielt der König am 7. December 1770 eine feierliche Sitzung, in welcher der Herzog von Aiguillon, ohne Rücksicht auf das über ihn gefällte Urtheil, seinen Platz nahm. Das neue hierauf vorgelesene Gesetz enthielt heftige Vorwürfe gegen das pariser Parlament. Es solle mit anderen Parlamenten in keine Verbindung treten, sich nicht des Ausdrucks ihrer Einheit und Untheilbarkeit bedienen, Gesetze ohne Verzug und unweigerlich eintragen, niemals die Rechtspflege unterbrechen u. s. w. — Das Parlament weigerte sich am 10. December jenes die bisherige Verfassung verletzende Gesetz einzutragen und erklärte, es könne in seinem Schmerze vor Herstellung seiner Ehre die Geschäfte nicht fortsetzen; wogegen der König erklärte: er könne keine Vorstellungen des Parlaments annehmen, bevor es gehorcht und seine Arbeiten wieder begonnen habe.

Ohne Zweifel war diese Stellung der Regierung und des Parlaments eine verkehrte und schädliche; wem aber vorzugsweise die Schuld beizumessen und welche Wege einzuschlagen, darüber stimmten die Ansichten keineswegs überein. Die Großen und die Officiere (an unbedingten Gehorsam gewöhnt und ihn in ihren Kreisen verlangend), tadelten laut das Benehmen des Parlaments, und noch heftiger zeigte sich die Geistlichkeit aus alter Feindschaft. Weniger Antheil nahm damals das Volk an einer Körper-

1) Lob Maupeou's von Linguet. Brissot Mém. I, 373.

2) Du Barry lettres 71. Journal de Maupeou I, 1, 12, 16, Clermont Mém. I, 4.

ſchaft, welche meiſt nur ihren eigenen Vortheil im Auge zu behalten ſchien und nichts Tüchtiges zur Minderung allgemeiner Laſten gethan hatte. Ferner klagten nicht Wenige über die Weitläufigkeit der parlamentariſchen Formen, die Ungerechtigkeit mancher Ausſprüche, und das Beſtreben der Parlamentsglieder alle gegen ſie gerichteten Prozeſſe zu vereiteln. Nur wenige beſonnene Männer und die ſogenannten Philoſophen, welche in den Parlamenten republikaniſche Beſtandtheile ſahen, fürchteten ihren Sturz und die Aufſtellung einer ganz unbeſchränkten königlichen und geiſtlichen Gewalt.

Ein Rückblick auf die frühere Geſchichte zeigt, daß die franzöſiſchen Parlamente im Weſentlichen für die Rechtspflege gegründete Behörden waren. Alle neuen (in der Regel ohne ihre Theilnahme entworfenen) Geſetze legte man ihnen vor, um ſie einzutragen und danach zu ſprechen. Oft ergriffen ſie dieſe Gelegenheit, um Gegenvorſtellungen zu machen, auf welche der Hof, nach Maßgabe der Verhältniſſe, mehr oder weniger Rückſicht nahm. Nach dem völligen Verſchwinden der Reichsſtände ſuchten die Parlamente in günſtigen Augenblicken dieſelben zu erſetzen und deren Geſchäfte zu übernehmen, wozu ſie nach Form und Beſetzung allerdings nur ſchlecht geeignet waren. Ging hieraus (wie nicht ſelten) heftiger Streit hervor, ſo ſtellten jene, zum größten Nachtheile der Recht ſuchenden Parteien, ihre Geſchäfte ein; wogegen der Hof ſie zur Strafe verwies, worüber Angehörige und Sachwalter die lauteſten Klagen erhuben. Einſtweilen vom Hofe gebildete Rechtsbehörden fanden ſelten genügendes Anſehen; auch fürchteten die Parteien, daß, wenn ſie ihre Rechtsſtreitigkeiten daſelbſt anbrächten, die Parlamente nach baldiger Herſtellung dies übel aufnehmen würden.

Da die bisherigen halben Mittel allerdings gar nicht zum Ziele führten, dachte der Kanzler Maupeou an eine völlige Umgeſtaltung der Parlamente. Er wollte die Verkäuflichkeit der Stellen aufheben, die Formen vereinfachen, die

Gerichtsbezirke verkleinern, die Bestrafung der Verbrechen erleichtern, die Gerichtskosten vermindern oder ganz erlassen, die politische Einwirkung sehr beschränken, die Einstellung der Rechtspflege verbieten u. s. w. — In diesen Planen war Gutes mit Irrigem vermischt, am wenigsten aber daran gedacht Mittel zur Ausführung herbeizuschaffen, die Stimmung darauf vorzubereiten und die Gemüther dafür zu gewinnen. Den Hauptgegner seiner Plane sah Maupeou in dem Herzoge von Choiseul, welcher (kleinere Bestimmungsgründe nicht zu erwähnen) behauptete: das Parlament habe die Könige vom Joche der Päpste und der großen Lehnsbarone befreit, und es sey weder klug, noch nützlich, einen Vertilgungskrieg wider dasselbe zu beginnen. Als Choiseul und sein Bruder Praslin (wie wir weiter unten umständlicher erzählen wollen) unter entscheidender Einwirkung der neuen Beischläferinn, der Dubarry, am 24. December 1770 entlassen wurden [1]), hielt der Kanzler alle Schwierigkeiten um so mehr für beseitigt, als sich nach dieser Wendung der Hofverhältnisse immer mehr tadelnde Stimmen gegen das Parlament vernehmen ließen [2]). Die steigende Gefahr erkennend, schrieb dies muthig dem Könige: es habe ihm, seinen Vorgängern und dem Staate die größten Dienste geleistet, die Macht der großen Vasallen gebrochen, die Unabhängigkeit der Krone gegen römische Ansprüche durchgefochten, und die Erbfolge gegen andringende Gefahren standhaft aufrecht gehalten [3]). — Man entgegnete: die Parlamente waren immer ungerecht und parteiisch, billigten die Bartolomäusnacht, widersprachen den weisen Friedensvorschlägen Hospital's, verfolgten die Protestanten, verbrannten den Marschall d'Ancre, verhinderten die Getraideausfuhr, verboten die Pockenimpfung, verurtheilten Calas, Lally, la Barre, Rousseau, verdammten die Encyklopädie. Ihr eigener Vortheil ging ihnen über Alles, und

1) Richelieu IX, 415. Journal I, 18.
2) Droz Louis XVI, 12; édit. de Bruxelles.
3) Condorcet Mém. I, 22.

wenn sie diesen gesichert wußten, boten sie die Hand zu allen Ungerechtigkeiten und Tyranneien. Oder wenn man auch nicht leugnen will, daß sie als rechtsprechende Behörden nützlich waren, so ist doch ihre staatsrechtliche Stellung und Einwirkung verkehrt und schädlich [1]).

Durch diese Thatsachen und Urtheile, so scheint es, ward das pariser Parlament in soweit eingeschüchtert, daß es auf erneuten königlichen Befehl vom 3. Januar 1771 1771
seine Geschäfte wieder begann, seinen Widerspruch gegen die Verfügung vom 7. December 1770 aber nicht aufgab, sondern erklärend hinzufügte [2]): der König hat seine Macht nur von Gott, und alle Autorität im Staate fließt von hier aus. Die Obrigkeiten sind nur seine Diener und das Recht, Gesetze zu geben, steht ihm allein zu ohne Abhängigkeit und Theilung; — aber die Nothwendigkeit ihrer Eintragung und Beglaubigung (vérification) ist ein Theil der Staatsverfassung, welche man nicht ändern und umgestalten darf.

Der Hof sah in dieser Erklärung nicht den Wunsch einer vermittelnden Aussöhnung, sondern nur schlecht verdeckten, oder beschönigten Ungehorsam, welcher durchaus nicht länger zu dulden sey. Wenn das Parlament (sagte Maupeou) unbedingt nachgiebt, so ist für die Zukunft aller Vorwand zu unruhigen Bewegungen abgeschnitten; im umgekehrten Fall hat der König das Recht streng zu strafen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1771 ward allen Präsidenten und Räthen des Parlaments gleichzeitig durch königliche, von Musketieren begleitete Bevollmächtigte, die durch Ja, oder Nein zu beantwortende Frage vorgelegt: ob sie den ergangenen Befehlen ohne Widerrede gehorchen und ihre Geschäfte fortsetzen wollten? Die meisten antworteten kühn und von ihrem Rechte überzeugt,

1) Montgaillard I, 245.

2) Journal I, 23—27. Bezenval II, 184.

mit Nein; Andere waren durch den nächtlichen Besuch eingeschüchtert und scheuten offenen Ungehorsam so sehr, daß sie sich dem königlichen Befehle unterwarfen. Sobald sie aber frei und im Stande waren mit den übrigen Räthen zu verhandeln, reute sie das was sie gethan hatten, und sie vermochten den ersten Präsidenten eine Vorstellung dem Könige zu überreichen, worin sie ihr Bedauern erklären [1]): — daß sie seinen Befehlen nicht gehorchen könnten. Sie wollten sich vielmehr dem anschließen, was die Mehrheit gethan hätte. — Der Kanzler (mochte er diesen Widerstand vorhergesehen, oder nicht vorhergesehen haben) verwies 179 Präsidenten und Räthe nach verschiedenen Aufenthaltsorten, in allen Theilen Frankreichs, und ließ sich weder durch Vorstellungen der übrigen Parlamente, noch durch Klagen der getrennten Familien, noch durch Spott der Weiber und Schriftsteller, von den für nothwendig erachteten Maßregeln zurückschrecken.

Zugegeben, daß die französische Gerichtsverfassung in Hinsicht auf Formen und Personen einer wesentlichen Umgestaltung bedurfte, und offener Ungehorsam strenge Gegenmittel nöthig machte, so erscheint doch diese Weise der Ausführung in hohem Grade willkürlich und unverständig. War es nicht mehr möglich, das königliche Ansehen bei Tage und durch Weisheit und Mäßigung herzustellen, so war dies noch weit weniger möglich durch nächtliche Überraschung, Einschüchterung und Gewalt. Es ließ sich voraussehen, daß es auf diesem Wege zur Ehrensache werden mußte, gewisse Vorurtheile und Grundsätze nicht aufzugeben; es mußten diese Vorurtheile und Grundsätze, durch die Verweisung der Parlamentsglieder über alle Theile Frankreichs verbreitet, Mitleid hervorgerufen und die Überzeugung befestigt werden: Widerstand gegen diese Art des Regierens sey für jeden freien Mann ein Recht und eine Pflicht. — „Die Verweisung des Parlaments (schreibt der englische

1) Raumer's Beiträge IV, 365. Journal I, 41.

Gesandte) [1]) war mit allen Umständen der kleinlichsten Rachsucht wider die Mitglieder begleitet. Insbesondere sind diejenigen, welche der Regierung am meisten verhaßt waren, nach schlechten Orten, welche wenig oder keine Bequemlichkeiten darbieten, geschickt worden, um sie in desto größere Noth zu bringen. Diese Art der Behandlung hat das allgemeine Mitleiden in solchem Grade erhöht, daß die Leute unter einander wetteifern, den Verbannten jede irgend mögliche Höflichkeit zu erweisen, um die Übel zu vermindern, welche ihr muthiges Benehmen über sie gebracht hat."

Damit der König durch Erscheinungen solcher Art nicht entmuthigt werde, kaufte die Dubarry [2]) (nach Maupeou's Rath) ein Bild Karl's I. und hing es neben dem seinigen auf, und wiederum behauptete der Kanzler, um die Beischläferinn zu gewinnen: nach Beseitigung der Parlamente werde sie Ludwig XV. heirathen können, wie Ludwig XIV. die Maintenon geheirathet habe.

Am 13. April 1771 hielt der König eine feierliche Sitzung (lit de justice) wo der Kanzler alle Mängel der zeitherigen Einrichtungen mit Verstand und großem Nachdruck rügte, der Generaladvokat Seguier dagegen die Parlamente, obwohl vergeblich, vertheidigte. Sie wurden, gleichwie der Steuerhof (cour des aides) [3]) aufgehoben, und die schon oben angedeuteten Grundsätze der neuen Gerichtsverfassung bekannt gemacht. — Sämmtliche Prinzen (mit Ausnahme des Grafen von Marche) waren mit Vorsatz aus jener Sitzung weggeblieben und überreichten dem Könige eine Vorstellung, worin es unter Anderem hieß: königliche Befehle, welche die Grundsätze des Reichs verletzen, stehen vereinzelt und können, weil die Macht zu solchen Neuerungen fehlt, sich nur so lange halten als Leidenschaft mehr gilt wie Gerechtigkeit. — In einem anderen Gesuche,

1) Raumer IV, 367.

2) Dubarry Briefe 88, 93.

3) Journal I, 155, 234—236; II, 131; III, 49.

welches der Herzog von Orleans dem Könige überreichte, nannte er ihn den Administrator des Staats und sagte: das Herrschergeschlecht sey vom Volke erwählt worden. — Die Prinzen wurden hierauf vom Hofe verwiesen, welche strenge Maßregel jedoch nicht hinderte, sich in Ernst und Scherz über die neuen Einrichtungen auszusprechen [1]).

Mehre Parlamente und selbst niedere Behörden erklärten [2]): die an die Stelle der Parlamente tretenden Gerichtshöfe hätten kein gesetzliches Daseyn, und jene dauerten in ihren zerstreuten Gliedern noch immer fort. — Die Frauen sprachen unaufhörlich von diesen Dingen, und reizten zweifelnde, unentschlossene Männer zu festerem Widerstande. Als der Kanzler bemerkte: jene verständen hiervon nicht mehr wie die Gänse, antwortete Frau von Beaupré: wissen Sie nicht, daß die Gänse das Kapitol retteten? — In allen Familien, sagt eine glaubhafte Quelle, ist Streit. Die Weiber verachten ihre Männer, die Söhne fliehen ihre Väter, die Väter verfluchen ihre Söhne, Brüder verabscheuen sich; mit einem Worte, es ist ein ununterbrochenes Schauspiel von Haß und Zwietracht! — Während Voltaire sagte [3]): der Kanzler verdiene eine Bürgerkrone (wofür man jenen einen Meineidigen, einen kriechenden Wurm nannte), heißt es in einer anderen Flugschrift: die Franzosen sind nicht der sieben Hauptsünden schuldig, wohl aber findet sich bei ihnen die achte: — Maupeou. Dieses Ungeheuer hat die Hölle ausgespien, um die Franzosen zu erniedrigen und ihre Freiheit zu zerstören. Dieser Verabscheuungswürdige ist mit allen Verbrechen belastet und allen Strafen verfallen [4]); dieser Frevler ist so häßlich und so hassenswerth wie die Sünde, so verhaßt wie die Sünde auf Erden und im Himmel.

1) Charaden und Akrostichen auf Maupeou, Journal I, 219; II, 97; III, 192.

2) Journal I, 208, 239, 256, 257.

3) Journal I, 299; II, 99.

4) Journal II, 139.

Auf spätere Zeiten hindeutend, finden wir bereits damals wichtige staatsrechtliche Fragen aufgeworfen und untersucht. So z. B.: hat die höchste und gesetzgebende Gewalt ihren Sitz bei einem Einzelnen, oder in der Gesammtheit des französischen Volkes? [1]) Giebt es ein ursprüngliches Recht zu herrschen, lediglich nach Gesetzen die aus Eigenwillen hervorgingen und sich nur auf Macht gründen? — Die Gesetze, entscheidet ein Anderer, müssen gemeinschaftlich vom Volke und dem Könige gegeben werden; geht der König auf Unterdrückung aus, so ist er ein Tyrann, und das Volk sein Richter!

Anfangs fand Maupeou große Schwierigkeit die Stellen bei seinen neuen Gerichtshöfen zu besetzen, weil man es für eine Ehrensache hielt, dieselben auszuschlagen; und als man endlich durch Mittel aller Art die vorgeschriebene Zahl von Räthen zusammengebracht hatte, wurden sie vom Volke herbe beurtheilt, und die Advokaten weigerten sich vor ihnen Rechtsstreitigkeiten zu führen, die Parteien sie daselbst anzubringen. So kam die Rechtspflege eine Zeitlang zu völligem Stillstande, und Manche erwarteten allgemeinere und gefährlichere Ausbruche des Mißvergnügens. Aber Maupeou verlor weder Muth, noch Geduld, und so begannen gegen Ende des Jahres 1771 die meisten Advokaten wiederum ihre Geschäfte [2]); die Prinzen (um deren Zorn sich keiner kümmerte) ließen ihren Widerspruch fallen und statteten sogar der Dubarry einen Besuch ab; der König freute sich endlich auf seine Weise Herr zu seyn, keine unangenehmen Widersprüche mehr zu hören und Steuergesetze nach Willkür zu erlassen. Klagen kamen um so weniger zu Ludwig's Ohren, da Maupeou nicht einmal Zeitungen duldete die seinen Maßregeln widersprachen, und kein Geld sparte, um Lobredner zu gewinnen. Die Kaufsummen der aufgehobenen Stellen betrugen etwa 100 Millionen und der

1) Journal I, 350; II, 31. Droz 16.

2) Journal II, 232; III, 359.

Staat übernahm deren jährliche Verzinsung mit fünf Millionen, sowie gleichzeitig die Besoldung der neu Angestellten.

Von hieraus bietet sich der natürliche Übergang zu einem ernsten und trockenen, aber höchst wichtigen und folgenreichen Gegenstande, zu den

Finanzen.

Ich werde in möglichster Kürze die Geschichte derselben vom Falle des Law'schen Systemes bis zu dem Tode Ludwig's XV. vortragen, von dem französischen Steuersysteme im Allgemeinen aber handeln, wenn ich auf das erste Ministerium Necker's komme.

In dem Ablaufe der Zeit hatte sich die Macht und der besteuerbare Reichthum Frankreichs außerordentlich erhöht; in noch weit größerem Maße jedoch die Last, nicht der bevorrechteten Stände, sondern des niederen Volkes. So betrug die jährliche Staatseinnahme:

Unter Ludwig XII. etwa	7,650	Mill. Livres.
Unter Heinrich IV. (1610) etwa	16,000	„ „ [1]).
Unter Ludwig XIV. (1714) etwa	115,000	„ „

Die unheilbringenden Kriege und die nebenher laufende innere Verschwendung des letzten Königs hatten die Finanzen in einen hoffnungslosen Zustand gestürzt, aus welchem sie durch die willkürlichen und täuschenden Maßregeln Law's keineswegs errettet wurden [2]). Nach dem Sturze seines Systems vernichtete die Regierung ihre Verpflichtungen gegen die Bank, und setzte die Forderungen der Staatsgläubiger nach Willkür um ungeheuer große Summen herab. Dennoch blieb die Hauptsumme der Staatsschulden viele Millionen größer denn zuvor: sie betrug 1700 oder wie Andere wollen 2000 Millionen Livres, welche mit 65 Millionen verzinset wurden.

1) Sully Mém. X, c. 8, p. 184; XI, 341, 434.

2) Edikt vom Junius 1720. Ganihl Essai sur le revenu public, cap. 7. Forbonnais Recherches sur les Finances. Oeuvres de S. Pierre VIII, 7. Achenwall, Französischer Finanzstaat.

In den ersten Jahren der Selbstregierung Ludwig's XV. suchte Pelletier die neuen Bedürfnisse zu decken durch eine verkehrte, im ersten Augenblicke aber einträgliche Festsetzung des Werthes der alten und neuen Münzen, sowie durch eine nochmalige Herabsetzung der Zinsen vieler Staatsschulden. Hiegegen erhoben sich aber so viele Widersprüche und der Kredit sank dergestalt, daß die Maßregel fast ganz zurückgenommen und Orry an die Spitze der Finanzen gestellt wurde. Er war ein redlicher, uneigennütziger, aber 1730
auch ein harter und rauher Mann [1]). Ist dies (bemerkte —45
er) nicht natürlich, da von hundert Menschen die zu mir kommen, mich funfzig für einen Dummkopf und funfzig für einen Schuft halten. — Die Zinsen der von ihm in mancherlei Formen gemachten Anleihen betrugen an 18 Millionen, welche Mehrausgabe er durch einen Gewerbszehnten und andere Steuern zu decken suchte.

Herr von Machault leitete das Finanzwesen in den Jahren 1745 bis 1754. Der leicht zu vermeidende österreichische Erbfolgekrieg hatte die Staatsschuld um 1192 Millionen Kapital und 60 Millionen Zinsen vermehrt. Zur Deckung dieser Ausgaben erhöhte man den Zehnten, die Verzehrungssteuern, und schuf eine Menge unnützer, zu verkaufender Ämter [2]). Der einzige löbliche, umfassendere, gedankenreichere Plan Machault's, im Jahre 1750 durch einen allgemeinen Zwanzigsten von allen Einnahmen eine Tilgungskasse für die Staatsschulden zu gründen, scheiterte an den eigennützigen Widersprüchen des Adels und der Geistlichkeit; oder was man, nach mancherlei Änderungen und Befreiungen erhob, wurde (trotz aller Einreden des Parlaments) zu anderen Zwecken verwandt.

Die Minister Sechelles, Moras, Boulogne, Silhouette und Bertin, welche von 1754 bis 1763 den Finanzen vor-

1) Raynal II, 366. Bresson Hist. des Finances I, 460.

2) Bresson I, 466. Desodoards IV, 265. Richelieu VIII, 189—200. Moleville I, 46. Vie privée II, 310. Machault starb, über 83 Jahre alt, 1794 im Gefängnisse zu Paris. Droz I, 127.

standen, waren in der Zeit des thörichten siebenjährigen Krieges außer Stande, die ungeheuer steigenden Ausgaben durch irgend vernünftige Mittel zu decken. Sie ergriffen in der Noth (da alle umfassenderen Maßregeln unübersteigliche Hindernisse fanden) jeden, auch den willkürlichsten und sonderbarsten Ausweg [1]); und wenn irgend ein Minister (so Choiseul) in den König drang, zur Abschaffung der ärgsten Unbilligkeiten und Mißbräuche die Hand zu bieten, gab er unköniglich, ja unwürdig die Antwort: der Kardinal Fleury, der Herr Frankreichs, starb ohne irgend eine dieser Ideen zu verwirklichen; also glauben Sie mir, beruhigen Sie sich und lassen Sie unheilbare Übel bestehen.

Der siebenjährige Krieg kostete den Franzosen 1289 Millionen Livres, und der Eigennutz der ersten Stände, der verhärtete und beschränkte Sinn der Finanzbeamten, der Wahrheit und Irrthum vermischende Eigensinn des Parlaments sowie die Verschwendung des Hofes deuteten gleichmäßig die Sündfluth an, deren Herannahen in einzelnen Augenblicken selbst den abgestumpften König erschreckte [2]). — Doch gab es Leute, die zu eigener Gemüthsergötzung und zur Beruhigung Anderer ausrechneten: daß die französischen Staatsschulden binnen etwa 60 Jahren sämmtlich würden bezahlt seyn; vorausgesetzt daß man einen vortrefflichen Finanzplan entwerfe, ohne Störung ununterbrochen befolge, und keine außerordentlichen Ausgaben im Inneren, oder durch einen auswärtigen Krieg nöthig würden!

Als Choiseul den Finanzminister Bertin nicht mehr unterstützte, und dessen Unfähigkeit immer mehr ans Licht trat, so ernannte man den Parlamentsrath Laverdy zu seinem Nachfolger, wodurch die Parlamente geschmeichelt wurden und anfangs gefällig nachgaben [3]). Aber Laverdy kannte weder das Finanzwesen, noch die Menschen, noch

1) Bresson I, 493.

2) Raumer Beiträge IV, 27.

3) Vie privée IV, 64. 117. 120, 125. Desodoards VI, 246. Bresson I, 506. Laverdy ward 1793 hingerichtet. Georgel I, 71.

den Hof und seine Ränke. Er gab durch seine äußerst drückenden fiskalischen Maßregeln nur zu viel Gelegenheit Gegenvorstellungen zu machen, auf welche der König (bei fortdauernder Verschwendung) in heuchlerisch empfindsamen Schreiben antworten ließ. Ja, um allen Einreden ein Ende zu machen, verbot man über das Finanzwesen zu schreiben; wodurch jedoch die Aufmerksamkeit in verdoppeltem Maße auf die obwaltenden Mängel hingelenkt wurde. An dieser Stelle würde es mehr ermüden, als belehren, wenn wir auf das Einzelne eingehen wollten; es genügt zu bemerken: daß ein verwickelter Schuldentilgungsplan nicht zur Ausführung kam, oder mehr auf eine Besteuerung der Gläubiger, als auf ihre Befriedigung hinauslief; daß man durch Verkauf neuer unnützer Ämter die Schulden vermehrte; daß man eine Rechnungskasse (caisse d'escompte) gründete, welche Einzelnen großen Vortheil, dem Staate aber Schaden brachte und nach bitteren Erfahrungen wieder aufgehoben wurde; daß man auf Zeit eingeführte Abgaben willkürlich verlängerte und erhöhte u. s. w.

Maynon d'Invau (Bertin's Nachfolger 1768/9) beharrte auf demselben Wege, und besaß nicht die Kraft [1]) größere Ersparungsplane in einem Augenblicke durchzusetzen, wo die Ausgaben stiegen, und allein für die bevorstehende Hochzeit des Dauphin 25 Millionen gefordert wurden. — Über diese Zeiten, sagt ein ausgezeichneter Schriftsteller [2]): hatte ein Beamter den Willen, die Lage der Finanzen genau kennen zu lernen, so raubte ihm plötzliche Ungnade die nöthige Zeit. Er wankte schon, wenn er nur das Übel entschleierte, er fiel gewiß, wenn er Hülfsmittel vorschlug. Verlangte er eine Minderung der Ausgaben, so erzürnte er den Hof; eine gleiche Vertheilung der Steuern, so traten Parlament, Geistlichkeit und Adel wider ihn auf; forderte er strenge

1) Kleine Ersparungen am Hofe nannte man unbillig, größere unmöglich. Mém. de Pomp. II, 158.

2) Lacretelle, Histoire de France.

Ordnung im Arbeiten, so behandelten ihn die Finanzmänner als einen beschränkten und kleinlichen Geist; erließ er Gesetze, worin er die neuen Lasten vorsichtig zu verdecken suchte, so bezeichneten ihn die Ökonomisten dem Volke als einen einfältigen Bedrücker.

So lagen die Dinge, als Terray im Jahre 1770, durch Maupeou's Fürsprache, Generalcontroleur der Finanzen ward. Geboren 1715, Sohn eines Gerichtsschreibers [1]), reich geworden durch Beerbung eines Oheims, seit 1736 geistlicher Parlamentsrath, und fast der einzige, der sich in mehren Streitigkeiten dem Hofe anschloß, wofür er die Stelle eines königlichen Berichterstatters (rapporteur) erhielt. Er besaß Scharfsinn im Auffassen und Gewandtheit für die Darstellung; er war ein Mann fähig das Gute zu bewirken, wenn er jemals diesen Zweck sich vorgesteckt hätte. Sein finsteres, selbst erschreckendes Äußere [2]), sein trockenes grobes Benehmen, deuteten auf ein Inneres hin dem Gefühle fremd waren, ausgenommen für Geld und sinnliche Genüsse. Grundsätze der Sittlichkeit, Ehrfurcht vor Gerechtigkeit fehlten ihm gänzlich. Er log und betrog, ohne die geringste Scheu; ohne dafür Vorwände zu suchen, oder sich zu entschuldigen. Dieser Frechheit gegenüber war er knechtisch kriechend wo er Einfluß fürchtete, oder zu benutzen hoffte; so vor Maupeou und der Dubarry. Liederlich, aber nie von den Weibern beherrscht, bewilligte er manche Vorbitte seiner Beischläferinnen, damit Andere ihnen Geschenke gäben und er das Geld spare. Ernste Vorwürfe und beißender Spott wirkten gar nicht auf ihn; jedes Mittel war ihm recht, um sich in seiner Stellung zu erhalten.

Um das noch immer fortdauernde Mißverhältniß der Einnahmen und Ausgaben zu decken, und für die nach

1) Journal histor. I, 383, fils d'un tabellion.

2) Bresson I, 518. Condorcet Mém. I, 16. Mém. de Terray I, 20. Mém. de Choiseul I, 58—66. Vie privée IV, 256. Lacretelle, Achenwall.

allen Richtungen vorherrschende Habsucht und Verschwendung Geld herbeizuschaffen [1]), ergriff Terray eine lange Reihe der willkürlichsten und gewaltsamsten Maßregeln, aus welchen wir beispielsweise die folgenden anführen. Er ließ mit den versprochenen Zahlungen aus der Schuldentilgungskasse inne halten, und befahl daß sie acht Jahre lang nur die Vorgriffe anderer königlicher Kassen decken solle. Wenn nun jene Tilgungssumme von 17 Millionen jährlich nicht verkürzt war, so mußten diese Vorgriffe die ungeheure Summe von 136 Millionen betragen. Terray verwandelte eigenmächtig die Tontinen in bloße Leibrenten, und zahlte auch von diesen nie mehr als zehn Procent der Einlage. Er verringerte die Pensionen und besteuerte die Gehalte, wobei aber die höhern fast ganz frei ausgingen, und nur die geringern hart getroffen wurden. Oder man erhöhte die Gehalte und Pensionen der Hofleute in solchem Maße, daß sie nach dem Abzuge der neuen Steuer mehr übrig behielten, als sie zuvor einnahmen [2]). Terray verkaufte neue, unnütze Ämter, bis zu Bartscherern und Perückenmachern hinab, und zwang die welche früher derlei Käufe geschlossen hatten, willkürlich zu ansehnlichen Nachzahlungen. Eben so wurden die seit funfzig Jahren Geadelten angehalten, die Kosten noch einmal zu berichtigen. Die indische Gesellschaft mußte für ihre Forderungen an den König, Papiere nach dem Nennwerthe annehmen welche funfzig Procent verloren; königliche Forderungen hingegen mußte sie baar bezahlen. Oder die Hypotheken, welche den Gläubigern der Gesellschaft gehörten, wurden eigenmächtig auf den König übertragen. Alle Kapitalien, welche binnen vier Jahren an Stände, Körperschaften, Städte, Gemeinen, Zünfte u. s. w. zahlbar waren, sollten an die Regierung abgeliefert werden. Hiefür versprach sie Zinszahlung in demselben

1) Daraus, daß Terray ohne Zweifel Widersprüche gegen ächte Verbesserungen würde gefunden haben, folgt nicht, daß er Sinn und Fähigkeit für dieselben besaß.

2) Maupeou Journal I, 123; III, 335.

Augenblick, wo die Zinsen der seit dem letzten Kriege gemachten Anleihen auf 5, 4, ja 2½ Procent herabgesetzt wurden. Steuergesetze aller Art wurden erlassen und von den neuen Gerichtshöfen willig eingetragen, so z. B. von Wein, Holz, Kohlen, Stärke, Papier, von Fuhrwerk, Kutschen und Schiffen, von Häusern und Gewerben, von Ländereien und Einkommen aus Grundvermögen u. s. w. u. s. w.

Durch diese und ähnliche Mittel hatte Terray die jährlichen Einnahmen um 45 Millionen vermehrt, und dennoch reichten sie nicht hin, die Ausgaben der Friedensjahre zu decken. Einige Beispiele von liederlicher und nichtswürdiger Wirthschaft genügen, um diese Thatsache begreiflich zu machen. Terray klagte beim Könige, daß die kleinen Ausgaben der Dubarry (neben einem monatlichen Gehalte von 30,000 Livres) sehr bedeutend wären; es ward ihr also dieselbe feste Summe für obige kleine Ausgaben angewiesen, während Terray nach wie vor alle außerordentliche Anweisungen der Beischläferinn so pünktlich bezahlte, wie die des Königs. Statt 100,000 Livres Leibrenten wies ihr der König eine Million an, zum Ankauf eines Landguts [1]); Terray wußte es aber so einzurichten, daß jene Zahlung dessenungeachtet fortdauerte. — Als dem Könige durch den Tod des Grafen Clermont jährlich 300,000 Livres zufielen, brachte es Terray dahin, daß die Dubarry 50,000 erhielt. Aus Dankbarkeit verschaffte ihm diese 50,000; dieselbe Summe bekam der Kanzler Maupeou; endlich klagte der Graf de la Marche (Clermont's Verwandter) und ging auf Maupeou's sonstige Plane ein: deshalb überließ man ihm den Rest und für König und Staat blieb nichts übrig. So pflegte man zu wirthschaften!

Gewisse Generalpächter mußten ein außerordentliches Angeld (pot de vin) von 300,000 Livres bezahlen, und Maupeou hatte Nachricht, Terray wolle sich das allein

1) Du Barry Lettres 67, 121. 123, 124. Raumer, Beiträge IV. 342.

zueignen. Die desfalsige Gefahr abwendend, wies dieser eiligst der Beischläferinn das Geschenk zu und schrieb ihr: Sie sehen, daß ich kein Mittel versäume, Ihnen zu nützen, ohne daß es dem Staate das Geringste kostet! — Die Dubarry nahm auf die Klagen der Generalpächter keine Rücksicht und zeigte jenen Brief dem Könige, welcher ausrief: der Abt ist ein Mann voller Hülfsquellen!!

Die Gesetze über den Getraidehandel wurden oft und ganz willkürlich geändert, so daß Terray und seine Aufkäufer davon, zum Verderben des Landes, sehr großen Gewinn zogen. Ja, der König (so geldgierig für seinen Privatschatz, als verschwenderisch mit allem öffentlichen Gute) nahm selbst an jenem wucherischen Handel Theil und ließ sich gern aufreden: er diene dazu, die Getraidepreise auf einer, dem Ackerbaue vortheilhaften, Höhe zu erhalten [1]). — Als man Terray vorwarf: er begehe Ungerechtigkeiten; antwortete er: bin ich zu etwas Anderem da? Man muß, sagte er, den Leuten schon erlauben, zu schreien, da man sie schindet. Damals waren indeß viele Pariser noch so heiter, daß sie das Schwere leicht nehmen konnten: so machte ein gewisser Billard bankerott, und nun schrieb man an Terray's Haus: ici on joue au noble jeu de Billard, und im überfüllten Parterre rief einer: wo ist Terray, um uns auf die Hälfte herabzubringen, pour nous reduire de moitié!

Dieser, aus lauter Willkür zusammengesetzte Finanzminister, welcher durch gezwungene Zinsenherabsetzung einen theilweisen Bankerott machte und die feierlich befreiten Renten mit Abzügen belegte, wollte thörichterweise in demselben Augenblicke neue errichten, er wollte — anleihen! Zuvörderst in Holland, wo er sehr hohe Zinsen versprach. Wenn aber die Mauermeister und Glaser in Versailles nicht eher arbeiten wollten, als bis sie Geld sahen, so durfte

1) Bresson I, 526. Journal III, 94. — Le peuple n'était à ses yeux qu'une éponge qu'il fallait pressurer. Georgel I, 200. — Mancherlei über seine Verschwendung, Brissot Mém. I, 112.

Terray wohl nicht hoffen, die gewandtesten Kaufleute in Europa zu betrügen. Auch half das Anbieten hoher Zinsen nicht, da man sich diese durch den Ankauf alter gesunkener Staatspapiere verschaffen konnte, und die Gefahr der Herabsetzung und willkürlichen Behandlung bei alten und neuen Staatsschulden gleich groß war.

In solcher Bedrängniß entblödete sich Terray nicht, das baare Geld aus den gerichtlichen Depositen zu nehmen, und die Eigenthümer in Papier zu bezahlen, das oft 75 Procent verlor. Damit ferner Dinge solcher Art möglichst verdeckt blieben, und die Willkür der Ausgaben nicht offenbar würde, bewirkte er daß die Hauptrechnungen nicht mehr der Oberrechenkammer vorgelegt, sondern unmittelbar vom Geheimenrathe — das hieß, zuletzt gar nicht, sollten geprüft werden. Hier wurden auch die dunkelen Steuergesetze oft durch Erklärungen erhöht, und allmälig das eingeschmuggelt, was man nicht sogleich laut sagen wollte.

Durch Terray's theilweisen Bankerott büßten die Staatsgläubiger etwa 13 Millionen an Zinsen ein und 216 Millionen an Kapital. Mit Einschluß des Law'schen Bankerotts hatten sie seit 1720 verloren 57 Millionen Zinsen und mehr als 1000 Millionen Kapital. Nach den Abschlüssen, welche Terray im Jahre 1774 Ludwig XVI. vorlegte, betrugen die Ausgaben:

Für die Staatsschuld (Charges)	190 Mill.
Für den laufenden Bedarf	210 „
Summa . .	400 Mill.
Die Einnahme betrug	375 „
Mithin blieb, trotz der neuen drückenden Lasten, der Bankerotte und Herabsetzungen, noch ein jährlicher Mangel von	25 „

oder, wenn man den Gläubigern irgend gerecht werden wollte, von 41 Millionen! [1]).

1) Droz I, 64. Calonne's Rede. Lacretelle VI, 160.

Zweiter Abschnitt.

Alle diese verkehrten Grundsätze und verdammlichen Thatsachen konnten von dem dadurch bedrückten Volke nicht unbemerkt und ungerügt bleiben; es vermehrten sich aber auch Zahl und Wichtigkeit der Einreden und des Tadels auf höherem wissenschaftlichen Boden. Die sogenannte Schule der Physiokraten hat zwar nicht einmal alle Fragen der Nationalwirthschaft aufgeworfen, viel weniger gelöset, und manche ihrer Antworten (z. B. über die Natürlichkeit und Nothwendigkeit einer einzigen, allgemeinen Grundsteuer) haben sich keineswegs bewährt; aber es blieb ein großes Verdienst daß sie der Dummheit, der Unwissenheit und der Willkür bloßer Gewalt entgegentraten, und überall Vernunft, einleuchtende Grundsätze, Ordnung und Mäßigung forderten. Die Theorie dieser Schule kann hier nicht umständlich entwickelt werden, die Licht- und Schattenseiten ihrer Praxis offenbaren sich später in Turgot's Ministerium.

Noch bedeutender und wirksamer waren diejenigen Männer, welche man wohl unter dem Namen der Philosophen zusammenfaßte, und damals in gleich übertriebener Weise lobte, oder verfolgte. Haß gegen Christenthum und Religion wird von ihren Gegnern als Hauptkennzeichen ihres Wesens, als Hauptinhalt ihrer Richtung angegeben; doch sind mit dieser allgemeinen Bezeichnung die Thatsachen weder genügend umfaßt, noch erklärt.

Die ausgezeichneten Gottesgelehrten und Geistlichen der Zeit Ludwig's XIV. (Bossuet, Fenelon, Pascal, Arnauld, Bourdaloue, Massillon und A.) waren unter Ludwig XV. nicht ersetzt worden; und wie viele schwache, ja verdammliche Seiten boten nicht selbst die Grundsätze und Streitigkeiten jener Männer. Diese wurden um so mehr ans Licht gezogen, da die Aufmerksamkeit der Ernsten und der Leichtsinn der Spötter gleichmäßig geweckt war, und auf diesem zugänglicher gewordenen Boden reiche Ausbeute zu finden hoffte. Hiezu kam, und dies ist das eigentlich entscheidend Wichtige, daß geistlicher Hochmuth und verdammenswürdige Unduldsamkeit sich in so abscheulicher Weise geltend machten, daß alle edlen Gemüther davor zurückschrecken, und alle guten Köpfe ein Verdienst darin sehen mußten, diese Hydra zu bekämpfen. Noch im Jahre 1746 verdammte das Parlament von Grenoble 200 Protestanten wegen Abhaltung ihres Gottesdienstes zu Haft und Galeerenstrafe, und noch im Jahre 1762 ward ein protestantischer Geistlicher, nach dem Spruche des Parlaments von Toulouse, der gleichen Ursach halber hingerichtet [1]). — Nur diese früheren Frevel, der gepriesene Aberglaube, die Mißhandlung der Jansenisten und Protestanten, machten die späteren Erscheinungen möglich; und indem man all jenes Heillose Religion nannte und mit dem Deckmantel der Religion schützte, erregte man einen Kampf, der zuletzt ebenfalls Wahrheit und Irrthum vermischte und, das Ziel überschießend, Heiliges mit dem Unheiligen zerstörte [2]). So lassen sich die französischen Phi-

1) Droz 36.

2) Ils n'avaient pas de mauvais desseins, c'était pour eux un éxercice d'esprit, et ils étaient bienveillans, genereux etc. Morelet I, 135. Horazio Walpole (zu 1765, und Adolphus I, 344) schreibt: Unter dem Namen Philosoph wird zuerst fast jedermann verstanden; dann solche Leute, die den Krieg gegen die päpstliche Würde öffentlich bekennen, von welchen viele den Umsturz aller Religion und noch mehre die Vernichtung der königlichen Gewalt beabsichtigen.

losophen wenn nicht rechtfertigen, dann doch begreifen und entschuldigen; und es wäre eben so thöricht und unrecht in unseren Tagen ihre Lehren, als die ihrer Gegner ohne Unterscheidung und Reinigung wieder hervorzusuchen und zu bekennen. Übrigens zeigen sich zwischen denjenigen Männern, welche man wohl unter dem Namen der französischen Schule zusammengefaßt hat, die größten Verschiedenheiten, ja Gegensätze, und es dürfte als hindurchgehender, verknüpfender Faden vielleicht nur die überall sich offenbarende Geringschätzung der Vergangenheit, des geschichtlich Überkommenen hervorzuheben seyn; sowie das unbedingte Vertrauen zur Vernunft: — das heißt nicht zu der Menschenvernunft, welche sich seit Jahrtausenden offenbarte, sondern zu der zeitlichen des letzten Tages und zu der ganz persönlichen, welche mehr bezweckte und sich zutraute, als alle Geschlechter vermocht hatten. Dies führte dahin, daß man nichts Höheres sah und anerkannte, ahndete und glaubte, als sich und sein Machwerk, und mit diesem Niederknien vor sich selbst, diesem Fetischismus, war den ärgsten Abirrungen der Grundsätze und Thaten, Thür und Thor geöffnet.

Die Geistlichkeit, die Regierung, die Parlamente traten dem Allem mit großem Eifer entgegen, mit Verfügungen, Bannsprüchen, Bücherverbrennen und dergl. [1]) Im Jahre 1757 befahl man: es solle bei Todesstrafe nichts gegen die Religion, den Thron und die öffentliche Ordnung gedruckt werden. Was ward denn aber unter diesen ehrwürdigen Worten verstanden? Mußte man deshalb auch die Dragonaden, die Maitressenwirthschaft und die Betrügereien Terray's billigen, oder doch darüber schweigen? [2]) Im Jahre 1767 ward eine Frau, welche verbotene Bücher verkaufte, nebst ihrem Gehülfen an den Pranger gestellt, gepeitscht, gebrandmarkt und 5 bis 9 Jahre auf die Galeeren

1) Weber Mém. I, 109.
2) Diderot Oeuvr. inéd. III, 6.

geschickt. Je härter die Strafe, desto lauter ward behauptet [1]): eine verfolgungssüchtige Geistlichkeit, ein skandalöser Hof, und ein eigennütziges Parlament hätten weder Recht, noch Macht, noch Würde, noch Einsicht, um die Wahrheit zu erkennen und die guten Sitten aufrecht zu halten. — Hiezu kam, daß Geistlichkeit, Hof und Parlamente untereinander oft gar nicht einig waren, und der Eine verbot, was der Andere erlaubte und billigte [2]).

Schon ehe die sogenannten Philosophen sich zu einer Partei herangebildet hatten (im J. 1748) erschien Montesquieu's Geist der Gesetze, ein Werk, über dessen Werth die Urtheile bis auf den heutigen Tag sehr ungleich, vielleicht übertrieben lobend, gewiß übertrieben tadelnd ausgefallen sind [3]). Auf jeden Fall war Montesquieu vielseitig gebildet, hellen Blicks, edler Gesinnung und praktischer Gewandtheit. Der Geist der Gesetze ist keineswegs ein nach strenger Wissenschaft geordnetes Ganzes, wir finden Abschweifungen und Sonderbarkeiten mancherlei Art; ein zugespitzter Einfall wird bisweilen als eine unleugbare Regel hingestellt, und der Ausdruck kokettirt wohl da, wo Einfachheit besser gewesen wäre. Allein andererseits bietet das Werk eine ungemein große Menge Stoffes zum Denken; selbst das Halbwahre reizt durch die Art wie es ausgesprochen wird, zum Forschen und Berichtigen, und die Trivialität darf sich dem Witze, die ungeschlachte Formlosigkeit jenem Streben nach Wirkung nicht voranstellen. Erfahrung und Wissenschaft hat nicht Weniges näher und besser bestimmt; nie aber wird man seinem Werke vorbeigehen können, und es ist ungerecht ihn den Jakobinern zuzugesellen, weil bisweilen die

1) Es half nichts, wenn das Ministerium gegen die Philosophen avait laché deux ou trois scélérats sans vertu, sans lumières, et qui pis est, sans talent. Diderot Oeuvr. inéd. IV, 67.

2) Droz 31.

3) Vergl. z. B. Ancillon Geist der Gesetzgebungen, Vorrede; Hegel, Rechtsphilosophie 7; Müller's Werke XVIII, 135; Haller, Handbuch der Staatenkunde 6; Restauration I, 53; Raumer, Recht u. Staat 73.

Klugheitslehre vor die Grundsätze der höchsten Sittlichkeit zu treten scheint, oder Andere seine Grundsätze mißgedeutet und falsch angewandt haben. Ohne in das Einzelne einzugehen, können wir hier nur an einige der wichtigsten und eigenthümlichsten erinnern.

Es giebt drei Verfassungen: Republik, Monarchie, Despotie. Die erste theilt sich in Demokratie und Aristokratie, je nachdem das ganze Volk, oder nur ein Theil desselben die höchste Gewalt hat. Die Monarchie ist Alleinherrschaft nach bestimmten Gesetzen, die Despotie Alleinherrschaft nach Willkür. In der Demokratie muß festgesetzt werden, welche Zahl eine Versammlung des Volkes bilde, wie die Stimmen, die Gesetze zu geben sind. Das Volk kann geschickt obrigkeitliche Personen wählen, nicht Geschäfte ausführen. Wenn in einer Republik kein Eifer mehr für das Öffentliche stattfindet, tritt Geldgier ein und die Auflösung erfolgt. — In den Aristokratien muß die Dauer der Würde in dem Maße abnehmen, als die Macht wächst. Diejenige Aristokratie ist die beste, welche sich am meisten der Demokratie nähert, und wo die Vorzüge Weniger nicht beleidigend hervortreten; die schlechteste, wo (wie in Polen) das Volk in bürgerlicher Sklaverei der Herrschenden lebt. Die Monarchie bedarf vermittelnder Gewalten, zunächst des Adels. Wo alle Eigenthümlichkeiten und Rechte desselben, der Geistlichkeit, Städte u. s. w. aufhören, ist der Übergang zur Republik, oder zum Despotismus nahe.

Jede Verfassung hat ein Princip, einen belebenden Grundsatz. Zwischen ihm und der Natur einer Verfassung ist der Unterschied, daß die Natur die Art ihres Daseyns bestimmt, das Princip ihre Handlungsweise [1]). Das Princip der Demokratie ist Tugend (bürgerliche), der Aristokratie Mäßigung, der Monarchie Ehre, der Despotie Furcht.

1) La nature est ce qui le fait être tel, et son principe ce qui le fait agir.

Fehlen diese bewegenden Principe in jenen Verfassungen, so sind sie in sich unvollkommen. Die Gesetze der Erziehung richten sich nach denselben, und diese ist gewöhnlich dreifacher, selten zusammenstimmender Art: durch die Ältern, die Lehrer und die Welt. In der Demokratie müssen die Gesetze zur Erweckung der Liebe für Gleichheit und Mäßigung hinwirken; wenn auch unbedingte Gleichheit der Güter unmöglich und unnütz erscheint, und übertriebene Freiheitslust, welche Gesetz und Obrigkeit nicht dulden will, den Despotismus erzeugt. Gewaltsame Anstrengungen, behufs des Verbesserns, führen überhaupt gar leicht zu Ausartungen. Republiken bedürfen der Censoren, deren Stelle in Monarchien die Gesetze der Ehre ausfüllen. Eine Art der Verderbniß ist, wenn das Volk die Gesetze nicht beobachtet; die größere, unheilbare, wenn es durch die Gesetze verderbt wird.

Sind die Principien der Verfassung erst ausgeartet, so kehren sich auch gute Gesetze zum Bösen, und umgekehrt. Republiken müssen kleinen, Monarchien mittelmäßigen Umfang haben; übermäßige Ausdehnung verwandelt Princip und Verfassung. Die mehresten Völker Europas werden noch mittelst der Sitten regiert. Wenn sich aber durch einen langen Mißbrauch der Gewalt, oder eine große Eroberung der Despotismus bis auf einen gewissen Punkt festsetzte, so würden weder Sitten noch Klima dagegen aushalten, und das menschliche Geschlecht in diesem schönen Theile der Welt, wenigstens auf eine Zeitlang die Leiden und Frevel erdulden, welchen man ihm in den drei übrigen zugefügt hat. Alle übergroßen Eroberungen führen zum Despotismus. Die Freiheit kann nur darin bestehen, das thun zu wollen, was man wollen soll, und nicht gezwungen zu seyn das zu thun, was man nicht wollen soll.

In jedem Staate sind drei Gewalten: die gesetzgebende, richterliche und ausübende, welche getrennt, und nicht in einer Hand oder Körperschaft vereinigt seyn sollen. — Was das Volk nicht selbst thun kann, führe es

durch Stellvertreter (Repräsentanten) aus. Diese können ohne Vergleich besser als jenes überlegen, verhandeln, beschließen. Die englische Verfassung kann in den meisten Beziehungen für trefflich gelten, wenn sie auch nicht (wie keine) kurzweg anderswohin verpflanzt werden kann.

Klima, Boden, Örtlichkeit, Lage an der See u. s. w. haben den größten Einfluß auf Sitten, Gebräuche, Gesetze, Freiheit. Selbst für die besten Gesetze müssen die Gemüther vorbereitet seyn, und es ist thöricht Alles verbessern zu wollen. Den Völkern ihre Gewohnheiten entreißen, heißt sie unglücklich machen; man kann nur auf freiwillige Änderung hinwirken.

Sonst war jedes Dorf Frankreichs eine Hauptstadt, jetzt giebt es nur eine übergroße; jeder Theil des Staats war ein Mittelpunkt von Macht, jetzt bezieht sich Alles auf einen einzigen Mittelpunkt, und dieser ist, so zu sagen, der Staat selbst.

Die christliche Religion paßt mehr für eine gemäßigte, die muhamedanische für eine despotische Verfassung; das katholische Bekenntniß mehr für Monarchien, das protestantische für Freistaaten. Gesetze, welche das Gleichgültige nothwendig machen, machen das Nothwendige gleichgültig. Nicht die Wahrheit, sondern die Anwendung der Dogmen ist bürgerlich das Wichtigere. Strafen in Religionssachen soll man vermeiden, und über weltliche Dinge nicht göttliche Gesetze aufstellen. Gegenstände der häuslichen, bürgerlichen, politischen und völkerrechtlichen Gesetzgebung dürfen nicht verwechselt und vor eine unpassende Behörde, ein unpassendes Forum gebracht werden. Es giebt gewisse Ideen von Gleichförmigkeit (uniformité), welche bisweilen große Geister ergreifen, auf die kleinen aber unfehlbar Eindruck machen. Sie erkennen darin eine Art von Vollkommenheit, weil es unmöglich ist sie nicht zu bemerken, z. B. gleiches Gewicht, Maß, Gesetze, Religion. Viel größeres Genie aber gehört dazu, zu wissen wo Verschiedenheiten nöthig und heilsam sind, als mit jener Gleichförmigkeit Götzendienst treiben.

So ungenügend und willkürlich diese Auswahl aus dem reichen Schatze Montesquieu's ist, reicht sie doch hin folgende Bemerkungen hervorzurufen, oder zu bestätigen:

1) Die Eintheilung der Verfassungen erscheint (weil das Antike noch zu sehr vorwaltet) nicht erschöpfend und in der Verderbniß verfährt auch die Aristokratie und Demokratie despotisch.

2) Die Lehre von den Principien in den drei Verfassungen ist mit Scharfsinn entwickelt, aber ungenügend; sofern keines allein herrschen kann, sondern Tugend (selbst bürgerliche) in der Monarchie, Ehre in der Aristokratie u. s. w. vorhanden seyn muß. Eine höhere Begründung ist deshalb und um so mehr nothwendig, da Ehre, Tugend (selbst das Höchste) hier nur als Mittel für andere Zwecke behandelt werden.

3) Auf Klima, Örtlichkeit u. s. w. hat Montesquieu wohl einen zu großen Nachdruck gelegt und zu viel daraus abgeleitet; man denke z. B. an die Verschiedenheit der griechischen Geschichte in verschiedenen Zeitabschnitten, bei gleichen Naturverhältnissen.

4) Wenn derselbe Mensch, oder dieselbe Körperschaft Gesetze giebt, richtet, vollzieht, so führt freilich diese Form zum Despotismus. Die Lehre von Theilung der Gewalten wird aber höchst gefährlich, sobald man darunter eine unbedingte Trennung und anatomische Zerschneidung, nicht eine organische Gliederung versteht; auch muß diese auf anderen Grundsätzen beruhen, und die so gerühmte englische Verfassung sondert König, Oberhaus und Unterhaus nichts weniger als nach jenen drei Gewalten.

Ausstellungen dieser Art, welche jetzt jeder Anfänger herzuzählen vermag, würde Montesquieu durch die reichen Erfahrungen der neuern Zeit belehrt, am Besten selbst gehoben haben; wogegen wir wiederholt rühmen müssen, daß er die leeren Abstractionen verschmähte, aus dem Reichthume seiner geschichtlichen Kenntnisse sehr viel Scharfsinniges und Geistreiches zu Tage förderte, zuerst ernsthafte

Rücksicht auf das Germanische und das Mittelalter nahm, den Begriff der Stände und der Repräsentation würdigte, und der revolutionairen Wuth Alles ändern und gleich machen zu wollen, widersprach. Desto schärfere Rüge verdienen die, welche bei geringern Kenntnissen und ohne praktische Einsicht ihn überbieten, und von einem angeblich unfehlbaren, augenfälligen Standpunkte, eine neue Philosophie gründen wollten.

Als ein sehr großes und heilsames Unternehmen betrachteten deshalb Viele die von Diderot und d'Alembert unternommene Herausgabe der Encyklopädie. Sie sollte das gesammte menschliche Wissen umfassen, ja neu begründen, alle Vorurtheile zerstreuen, alle Irrthümer ausrotten, und auf Erden Liebe und Eintracht zur Herrschaft bringen [1]). Ihre Widersacher behaupteten dagegen: es ist ein Haufen blendender und unzusammenhängender Erörterungen, welche die Menschen nicht denken lehren, sondern an Allem zweifeln was die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bildet. Unter Mitwirkung der Jesuiten (deren Wörterbuch von Trevoux durch die Encyklopädie außer Gebrauch kam) ward diese vom Geheimenrath verurtheilt, als der Religion und dem Staate feindlich. Die Polizei nahm alle Abdrücke hinweg deren sie habhaft werden konnte; obwohl sich durch alle diese Maßregeln die Zahl der Anhänger neuer Lehren nur vermehrte. Eine unbefangene Betrachtung läßt Geschicklichkeit, Gewandtheit und Kenntniß bei Abfassung vieler Artikel der Encyklopädie nicht verkennen; auch war die Widerlegung mancher zeither verehrten Irrthümer und Vorurtheile so siegreich, daß sie nicht wieder zur Anerkenntniß gekommen sind: im Ganzen aber blieben es Pflanzungen ohne Wurzel und tieferen Boden. Für die Kunst galt das Jahrhundert Ludwig's XIV. fast immer als Vorbild, hinsichtlich aller geselligen Verhältnisse wurden die Mängel streng gerügt, aber die Besserungsmittel keineswegs

1) Desodoards V, 56. Vie privée II, 333.

richtig erkannt, und eben so wenig ahndete man die wahre Tiefe philosophischer Fragen.

Anstatt die Erfahrungsphilosophie Locke's, welche in Frankreich großen Beifall fand, auf dem Wege der Beobachtung und des Versuchs zu bereichern und ihr einen festen Inhalt zu geben, verflachte man sie nach der geistigen Seite hin immer mehr, und fand aus dem Zweifel und der Verneinung keinen Weg zu ächtem Glauben und einer Wiedergeburt der Erkenntniß. So machte ein Abt de Prades [1]) Sätze bekannt, in welchen er die Wunder Äskulaps mit denen Christi verglich, das Feuer als Wesen der Seele betrachtete, die Grundsätze von gut und böse durcheinander wirrte, und die Ungleichheit der bürgerlichen Rechte und Verhältnisse, als nicht mit der Vernunft übereinstimmend, tadelte.

Auf diesem Wege fortschreitend lehrte Helvetius: der Maßstab des Werthes aller Dinge ist der Eigennutz: wir nennen Handlungen tugendhaft, lasterhaft, oder gleichgültig, je nachdem sie uns nützen, schaden, oder nicht auf uns wirken. Die leidenschaftlichen Leute (passionés) sind den vernünftigen (sensés) an Geiste überlegen; man wird dumm, stupide, sobald man aufhört von Leidenschaften bewegt zu seyn. Diese haben ihre Wurzel lediglich in der Liebe zum Vergnügen und der Furcht vor dem Schmerze, folglich in den Empfindungen der Sinne; so Geiz, Ehrsucht, Stolz, Freundschaft. Lieben [2]), heißt ein Bedürfniß haben; also keine Freundschaft ohne Bedürfniß, dies wäre eine Wirkung ohne Ursache. Hört das Bedürfniß auf, dann natürlich auch Liebe und Freundschaft. Durch Gewohnheit werden wir gleichgültig gegen Schönheit, Geist u. s. w. und nicht minder gegen unsere Freunde. Nur das

1) Desodoards V, 59.

2) Matthews Diary 395 sucht zu beweisen, daß die Franzosen nichts von der Liebe verstehen, und nimmt gerechten Anstoß daran daß Buffon sagt: tout ce qu'il a de bon dans l'amour, appartient donc aux animaux tout aussi bien qua'à nous!

Vergnügen erhält die Freundschaft; sie endet mit demselben und bezieht sich, wie alle Freuden und Leiden, nur auf sinnliche Genüsse.

Allmälig wurden die Grundsätze der Sittlichkeit immer boshafter untergraben, immer frecher geleugnet und höchstens Regeln aufgestellt, den fremden Eigennutz um des eigenen willen zu zähmen. Dieser herrschte ohne Beziehung auf Recht und Pflicht, Sinnlichkeit ohne Beziehung auf Vernunft, Freiheit ohne Beziehung auf Gesetz, bis endlich der Verfasser des Systems der Natur (wahrscheinlich Holbach, 1770) den Atheismus als Erlösung des menschlichen Geschlechts von Vorurtheilen darstellte, die Seele für ein körperliches Ding erklärte, ihre Sterblichkeit behauptete, und la Mettrie[1]) sich etwas auf den Beweis zu Gute that: der Mensch sey eine bloße Maschine. — So gerieth man aus dem Kampfe gegen Irrthümer und Mißbräuche in ein Vergessen aller Grundsätze[2]), und indem man vorgab alle Menschen trostreich zu belehren, grub man unter ihnen einen Abgrund der Verzweiflung. Nach Bekämpfung des religiösen Fanatismus erschufen jene Männer einen noch schrecklicheren, den der Gottlosigkeit, und nicht ohne Grund stellte die pariser Universität im Januar 1773 die Preisaufgabe[3]): die Lehre, welche man heut zu Tage Philosophie nennt, ist Gotte und den Königen gleich feindlich.

Doch gab es damals in und außerhalb Frankreichs noch Männer sehr verschiedener Art, welche keineswegs in die modigen Lobpreisungen des letzten Tages einstimmten. Rousseau war der ganzen Richtung abgeneigt; Friedrich II. sagte von dem Werke des Helvetius[4]): il n'y a point de dialectique dans ce livre, il n'y a que des paralogismes et des cercles de raisonnemens vicieux, des

1) La Mettrie mourut pour avoir mangé tout un pâté de faisan aux truffes. Voltaire 58, 490.

2) Weber I, 110.

3) Journal histor. de Maupeou IV, 18.

4) Raumer, Beiträge II, 540.

paradoxes et des folies complètes, à la tête desquelles il faut placer la république française. — Diderot schreibt: Helvetius' Werk enthält viele falsche Grundsätze uud Paradoxien und giebt oft Beweise einer schlechten Auswahl und eines schlechten Geschmacks [1]). So ist es falsch, daß denken und urtheilen nichts sey als empfinden, daß es kein ewiges und unbedingtes Recht und Gerechtigkeit gebe im Gegensatze von Unrecht und Ungerechtigkeit, daß allgemeiner Eigennutz das Maß der Beurtheilung aller Tugenden und Talente sey, daß lediglich die Erziehung alle Verschiedenheiten unter den Menschen hervortreibe, daß der Zweck aller Leidenschaften nur in sinnlichen Gütern und Genüssen bestehe u. s. w. Selbst Robespierre erklärte: Helvetius war ein Ränkeschmidt, ein elender Schöngeist, ein sittenloses Wesen [2]). Die im Jakobinerklub aufgestellten Büsten von Helvetius und Mirabeau wurden im December 1792 (so ändern sich Zeiten und Urtheile) mit Leitern herabgeholt, in Stücke geschlagen und mit Füßen getreten!

Schon vor der Revolution ertönten laute Klagen nicht bloß über den Inhalt der Literatur, sondern auch über Eigennutz, Verleumdung, Ränke, Grobheiten, Cliquenunwesen selbst der namhafteren Schriftsteller [3]), wovon im Einzelnen zu sprechen hier jedoch nicht der Ort ist.

Daß es mit der Kunst und dem Geschmack (bis auf die Kleidungen hinab) zur Zeit Ludwig's XV. sehr schlecht bestellt war, leugnen selbst Franzosen nicht; hinsichtlich des Theaters findet sich hingegen Lob neben Tadel. Gewiß stand Voltaire, als Dramatiker, schwachen oder übertreibenden Nebenbuhlern weit voran. Bei einem Streite zwischen Schauspiel und Oper über das Recht Ballete aufzuführen [4]), sagte ein Sprecher für jenes, der Pompadour:

1) Oeuvr. III, 469.
2) Buchez Hist. parlament. XXII, 296.
3) Buchez XII, 3.
4) Pompadour Mém. II, 98.

„Madame, die neuern dramatiſchen Werke ſind ſo ſchlecht daß, ohne Ballete, die meiſten fallen würden. Die Kapriole unterſtützt die Declamation ſehr, und wenn man uns den Tanz nimmt, ſchneidet man uns die Rede ab.“

Auf dem Boden der ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften entſtand anfangs in der Dunkelheit eine Literatur, ſittenloſer als man ſie bis dahin gekannt hatte. Allmälig ſtellte dieſe ſich vornehmer und ſtieg hinan bis zu Romanen, wie „die gefährlichen Verbindungen;“ andererſeits ſank ſelbſt der gerühmteſte Meiſter hinab, bis zu der unwürdigen Pucelle d'Orleans. So reichten ſich zuletzt alle unerwartet die Hände, weil ein böſer Geiſt mehr oder weniger ihr anerkannter, oder heimlicher Oberer war. Da es mit unſerer Aufgabe unverträglich iſt auch nur den Verſuch einer ausführlichen Charakteriſtik der literariſchen Chorführer jener Zeit zu machen, ſo genüge es mit wenigen Worten an einige derſelben zu erinnern. Ohne Zweifel war Voltaire unter Allen der vielſeitigſte und einwirkendſte. Faſt in jeder Gattung der Dichtkunſt vom Epos und der Tragödie bis zum Epigramm hat er ſich verſucht und Beifall gewonnen; Geſchichte, Religion und Philoſophie rechnete er zu den von ihm beherrſchten Gebieten, und durch Briefwechſel und Urtheil breitete ſich ſein Einfluß weit über jene unmittelbaren Kreiſe. Deßungeachtet kann man behaupten: er ſey nicht geworden, was er hätte werden können, wenn er ſich wo nicht größere Aufgaben geſtellt, doch einzelne mit längerer Ausdauer und Tiefe verfolgt hätte. Überall bemerkte er Irrthümer, Mängel, Vorurtheile, und bekämpfte ſie mit ſcharfem erfolgreichen Witze; nirgends aber gelang es ihm das Wahre, Gute und Schöne in vollem Glanze zu erkennen und darzuſtellen. Er war kein erfindender Dichtergeiſt, kein Geſchichtſchreiber erſten Ranges, kein mit ſich einſtimmiger, wiſſenſchaftlich denkender Philoſoph. Er wußte weder wo und wie eine politiſche, noch wo und wie eine religiöſe Wiedergeburt möglich und nöthig ſey. Dort war er abwechſelnd Ankläger und

Schmeichler der Mächtigen, und dem Volke stand er in seiner eiteln Allgenugsamkeit zu fern, als daß er Herz und Gefühl für dasselbe gehabt, sich in dessen Lage hineingedacht hätte. Religion und Fanatismus ward ihm allmälig gleichbedeutend, und wenn er in der gesammten weltlichen und kirchlichen Geschichte umhersucht, um Anklagen gegen das Christenthum zu begründen, ergreift er immer nur das Unchristliche, und die Menschensatzungen welche es verunreinigten. Voltaire und mehrere seiner Zeitgenossen haben ein strenges Gericht über Aberglauben, fratzenhafte Auswüchse, verdammliche Unduldsamkeit ergehen lassen. Es wäre sehr thöricht wenn man diese Dinge wieder auferwecken, das Heilige in kleinlichen Spitzfindigkeiten suchen und glauben wollte, man komme zu höheren Erleuchtungen, wenn man wie der Vogel Strauß den Kopf in einen Strauch steckt. Andererseits hat Voltaire das wahre Wesen der Religion, die rechte Unparteilichkeit der Geschichte, die Tiefe der Philosophie, und die erhabene Begeisterung des Dichters nie gekannt, und Vorwürfe dieser Art selbst in der Zeit seiner Mittagshöhe von scheinbar gleichgestellten oder gleichgesinnten Männern erfahren. So sagt Rousseau: „Voltaire, so viel er von Gott spricht, glaubt doch nur an den Teufel [1]); denn sein angeblicher Gott ist ein schadenfrohes Wesen, das nur am Übelthun Vergnügen findet.“ — Diderot schreibt [2]): „Voltaire mag immerhin sich abmühen und Andere herabsetzen; ich sehe ein Dutzend Männer in Frankreich, welche ihn, ohne sich auf die Zehen zu stellen, um eine Kopfeslänge überragen. Dieser Mensch steht in allen Fächern immer nur auf der zweiten Stelle.“

Niemand wird Voltaire's große Anlagen, seine Vielseitigkeit, Geschicklichkeit, Witz, rastlose Thätigkeit leugnen, aber den eigentlichen Kern erreicht er nirgends. Mit Recht

1) Oeuvr. XXXI, 342. Voltaire antwortete: j'adore un Dieu créateur, intelligent, vengeur et rémunérateur; je l'aime et le sens le mieux que je puis, dans les hommes mes semblables.

2) Diderot Oeuvr. inéd. II, 133.

sagt deshalb Lacretelle: in der Philosophie ruft er wechselsweise Platon und Epikur an, seine Skepsis erregt weniger als daß sie über die größten Fragen gleichgültig macht, seine Menschenliebe ist zu vereinzelt und die dadurch in ihm entstehende Wärme ist keine ächte Milde, das von außen angeblasene Feuer kein inneres. Zerstreut über Unzähliges, beherrscht er nichts unbedingt. Immer beschäftigt zu gefallen und zu verführen, ist er nur der Schmeichler seiner Zeitgenossen, nicht ihr Gesetzgeber geworden. Indem er die Sittenlehre zu leicht macht, entkleidet er sie aller Würde; er hält die Gemüther in einer theilnehmenden Stimmung, aber er erhebt sie nie bis zur Tugend.

Jean Jaques Rousseau (geb. 1712, gest. 1778) hatte weniger Vielseitigkeit, aber mehr Tiefe als Voltaire. Er war ein Mann von Geist, Gefühl, Darstellungsgabe, Streben nach Sittlichkeit und Religion, und vortheilhaft unterschieden von den gleichzeitigen Philosophen und späteren Politikern. Und wiederum theilte er viele arge Vorurtheile der ersten, und bahnte den letzten ihren Weg. Er fühlte bevor er dachte, und nie kam beides bei ihm zu förderlichem Gleichgewicht. Verweichlicht von Jugend auf, schwankte er zeitlebens zwischen Schwäche und Muth, und fand mehr Gefallen an kränklichen, haltungslosen Zuständen seines Geistes, als an ernstem Denken und charaktervollem Handeln. Obwohl er behauptet: schon aus Bequemlichkeit sey er nicht eitel gewesen [1]), beherrschte ihn doch Eitelkeit mit oder ohne sein Wissen das ganze Leben hindurch. So möchte er in seinen Bekenntnissen die Wahrheit sagen, sieht sie aber oft nicht; oder das Tadelnswerthe, ja Verdammliche wird erzählt mehr mit Selbstgefälligkeit und Koketterie, als mit Demuth und ächter Reue, welche die Kraft der Besserung mit sich führt. Von Weinen und Thränen ist gar viel die Rede, aber es sind mehr Thränen der Empfindelei und Kränklichkeit, als ächter großartiger Theilnahme. Die Stelle

1) Oeuvr. XXXIII, 302; XIX, 18.

ächter Liebe können schlechte Liebschaften nicht ersetzen, und wer von allen Menschen völlig unabhängig seyn will, dem verwandelt sich die Freiheit in hülflose Vereinzelung. Rousseau ist ohne Zweifel von theologischen und politischen Eiferern leidenschaftlich und ungebührlich verfolgt worden; andererseits hat aber kein Mensch mehr Wohlwollen, Anerkenntniß und Ermuthigung gefunden [1]), ohne dies mit Milde und Dankbarkeit aufzunehmen und zu erwiedern. Gegen Geld und Reichthum schien er gleichgültig, zunächst weil er ein schlechter Hauswirth war; dann aber fand er auch eine Befriedigung der Eitelkeit [2]) darin, seine Armuth zur Schau zu legen und davon zu sprechen. Ich fliehe die Menschen, sagte Rousseau, weil ich sie liebe [3]); — vielleicht schickte er auch in Folge dieser sinnlosen Äußerung seine von ihm selbst anerkannt ächten fünf Kinder ins Findelhaus. Er schrieb über Erziehung, über Liebe, und rechtfertigte zugleich jenes Benehmen damit, daß es im Lande Gebrauch sey und er es für gut und vernünftig halte [4]). Daher sagt Barante: Rousseau hatte keinen Begriff von Pflicht; er hatte eine Religion ohne Cultus und eine Tugend ohne Praxis [5]). Er überredete die Leute er sey tugendhaft, indem er erzählte daß er es nicht war. — Fast alle Lehren Rousseau's (schreibt Burke) sind unanwendbar [6]), die angewandten verderblich und in der Mischung des Guten und Bösen doppelt gefährlich, weil die Tugend zuletzt für das Laster kuppelt.

Man hat oft, aber irrig, geglaubt: Rousseau habe

1) Morellet I, 106.

2) Ib. 112; Oeuvr. XIX, 202. Manche Wunderlichkeiten Rousseau's, in Genlis Mém. II, 1.

3) Oeuvr. XXIII, 333.

4) Ibid. XX, 406; XXXV, 183; XXXI, 154. Wenn (wie Necker berechnet) 40,000 Kinder in den schädlichen Findelhäusern waren, so zeigt dies eine arge Auflösung der Familienverhältnisse.

5) Barante Litér. française 231, 245.

6) Burke VI, 32.

seine wichtigsten Werke rasch und im Strome unmittelbarer Begeisterung geschrieben; während ihm dies die größte Mühe machte und er jede Periode Tags und Nachts viele Male im Kopfe hin und her wandte, bevor er zum Abschluß und zur Entscheidung kam. Und dennoch waren seine Handschriften unleserlich, ausgestrichen, ausgekratzt und drüber geschrieben [1]).

Daß zwei so verschiedene und nur in Hinsicht auf eitle Ansprüche ähnliche Männer, wie Rousseau und Voltaire, sich nicht verstehen und verständigen konnten, war sehr natürlich. Wir theilen zur näheren Erläuterung früherer Andeutungen noch Folgendes mit. Rousseau nahm Anstoß an dem allzuzweifelnden und nicht selten boshaften Verfahren Voltaire's; er vertheidigte die Vorsehung sowie das Glück der Menschheit [2]) und schrieb ihm: man kann den Aberglauben, welcher die bürgerliche Ordnung stört, nicht stark genug angreifen, aber die Religion welche sie stützt nicht genug verehren. Ich würde gleich streng verbannen diejenigen, welche das Volk zwingen wollen nichts zu glauben, und diejenigen, welche es zwingen wollen Alles zu glauben, was ihnen behagt. Denn man sieht an dem Eifer ihrer Entscheidungen und an der Bitterkeit ihrer Satiren, daß ihnen nur die Macht fehlt um die Gläubigen eben so grausam zu verfolgen, wie sie von Fanatikern verfolgt werden.

Voltaire ließ sich in keinen unmittelbaren Streit über diese Dinge ein [3]), sondern ging in seiner frivolen Bahn weiter und glaubte durch den oberflächlichen Roman Candide in Scherz und Ernst obgesiegt zu haben. Dies nahm Rousseau sehr übel, schrieb ihm grobe Briefe, nannte ihn den großen Komödianten, ja geradehin einen Atheisten, der ihn ungerechterweise mehr als irgend ein Anderer hasse und

1) Oeuvr. XIX, 10, 18, 22, 202, 223—229, 316, 320, 340.
2) Ibid. XXIII, 143, 167, 170.
3) Ibid. XXIV, 47, 122, 164; XXXII, 151, XXVIII, 294.

verfolge. — Voltaire antwortete, seiner Leidenschaft nunmehr freien Lauf lassend: Scharfsinniger Bewunderer aller Dummheiten und Brutalitäten der Wilden, Sie haben gegen die Wissenschaften ein Geschrei erhoben und ihnen dennoch obgelegen. Sie haben die Schriftsteller und Philosophen wie Marktschreier behandelt, und um dies zu beweisen selbst Bücher geschrieben. Sie haben mit der Frömmelei eines Kapuciners gegen das Schauspiel geeifert, und elende Komödien entworfen, sie haben einen langweiligen Roman zusammengeschmiert u. s. w. u. s. w.

Gehen wir jetzt ein auf nähere Prüfung seiner Werke, so tritt uns auf der schönwissenschaftlichen Seite zuerst die Neue Heloise entgegen. So sehr dieser Roman (vor Allem in Vergleich mit manchen aus der Zeit Ludwig's XIV., die sich bereits überlebt hatten) gerühmt worden ist, so beweiset gerade er am meisten, daß Rousseau kein wahrer schaffender Dichter war, und ihm bloß die Rhetorik der Leidenschaften (oder auch nur des Verdrusses und Zornes) zu Gebote stand. Während er den Werth seines Werkes hoch anschlägt [1]), sagt er doch: „ein Mädchen, welches nur eine Seite dieses Romans lieset, ist ein verlornes Wesen." Wäre dies Urtheil in der Wahrheit begründet, so wäre das Buch mindestens als gefährlich und unsittlich zu verdammen. Doch liegt, mindestens für unsere Tage, darin ein Schutzmittel, daß wohl wenige Personen die Neue Heloise buchstäblich bis zu Ende lesen, sondern sie (ohne durch den Anfang gelockt zu werden) bald als ein langweiliges Buch zur Seite legen dürften: — mag sie nun ein Roman, oder, wie Rousseau anderwärts sagt, nur eine Sammlung von Briefen seyn [2]). Noch anwendbarer als damals, ist heut zu Tage eine andere Stelle, wo es heißt: „das Romanlesen bewirkt, daß man seine eigenen Verhältnisse gering achtet [3]). Indem jeder das seyn will, was er nicht ist,

1) Préface IV.
2) Rousseau XIV.
3) Ders. XXXIX.

glaubt er etwas anderes zu seyn als er ist, und auf diesem Wege wird man zum Narren."

Diese Richtung hat die Neue Heloise wesentlich befördert; sie ist Urquelle unzähliger Romane, welche geistige Thätigkeit und Entwickelung hemmen, statt sie zu befördern und zu beflügeln. Insbesondere ist die Liebe im ächten, großen Styl, wo sie den Menschen erhebt, Natur und Schönheit vereint, Kraft und Thätigkeit nach allen Seiten verstärkt und Freude, Leben, Gesundheit, Glück verbreitet, fast ganz außer Gebrauch, ja in Verruf gekommen; während man allein rühmt und vergöttert das Unnatürliche, Kränkliche, Ermattende, Klägliche, Jämmerliche, Überreizte, Unsittliche.

In der Heloise ist wenig Erfindung, wenig Handlung; aber ein um so größeres Übermaß dieser kränklichen, ermattenden, haltungslosen Zustände. Trotz des äußeren Glanzes der Darstellung, herrscht Einfärbigkeit des Styles, dem Gedankenstriche als Schönpflästerchen aufgeklebt sind. Zwischen aufgebauschten Erhabenheiten findet sich mehre Male ein Abfall ins Gemeine, Unanständige, und trotz alles vornehmthuenden Geredes fehlt es an Kraft und Willen, sich über die gewöhnlichste Sinnlichkeit zu erheben, oder sie abzudämpfen. Abschweifungen, welche dem Gange des eigentlichen Romans fern liegen, z. B. über Geselligkeit, Theater, Vorzüge und Nachtheile großer Städte, Zweikämpfe, pariser Sitten und Gebräuche, möchte man fast als das Eigenthümlichste und Lehrreichste bezeichnen.

Rousseau hat sich viel mit Musik beschäftigt, ohne praktisch oder theoretisch das rechte Ziel zu erreichen. Zwar tadelt er mit Recht die geistlose Trockenheit und falsche Gelehrsamkeit der französischen Musik; aber er verwirft mit Unrecht alle natürlichen Kunstmittel und Formen, Fugen, Contrapunkt und dergl. bloß um leichte Melodien anzupreisen. Melodie und Harmonie ist nicht dasselbe, aber Rameau hatte Recht, daß jede schöne und richtige Melodie mit kunstgerechter Harmonie vereinbar seyn müsse und sich

darauf zurückführen lasse. Der Takt macht nicht allein die Melodie, denn man kann auch Unmelodisches und Unharmonisches taktiren. Eben so wenig ist die Harmonie etwas physisch Willkürliches, und man kann sie eher mit der Zeichnung und die Melodie mit dem Colorit vergleichen, als umgekehrt [1]). Auf einseitigen, kaum halbwahren Grundsätzen beruhte Rousseau's sehr oberflächliche Kritik der Alceste Gluck's, und sein anfangs vielgerühmter Einfall: daß Rede und Musik immer nach einander folgen müsse, kam bald und mit Recht aus der Mode.

Im Emile tritt der schönwissenschaftliche Zweck ganz in den Hintergrund vor dem lehrhaften pädagogischen. Mit starker und glücklicher Hand hat Rousseau hier viele eingewurzelte Mißbräuche angegriffen, und auf das Einfachere und Natürlichere hingewiesen. Neben dem Lobe, welches ihm deshalb ((selbst in unseren Tagen) gespendet worden, gingen indeß von Anfang an harte Anklagen her; so daß Beaumont, der Erzbischof von Paris (1762), das Buch als unchristlich und heillos verdammte, und das Parlament verordnete es zu verbrennen, Rousseau aber einzusperren [2]). Der erste Befehl ward vollzogen, dem zweiten entzog sich Rousseau durch die Flucht. Es genügt, an dieser Stelle einige der bemerkenswerthesten Lehrsätze aus dem Emile mitzutheilen. Alle Erziehung erfolgt durch die Natur, die Menschen und die Dinge; bloß die zweite steht in unserer Gewalt. Man hat hiebei nur die Wahl: ob man einen Menschen oder einen Bürger bilden will; denn die natürlichen und bürgerlichen Einrichtungen sind unvereinbar. Öffentliche Erziehung ist nicht mehr vorhanden; die Wörter „Vaterland und Bürger" müßten aus den neuen Staaten ausgestrichen werden. In der heutigen Welt, wo nur der Stand im Allgemeinen feststeht, und nicht der Beruf (wie bei den Kasten) vorgeschrieben ist, weiß niemand bei

1) Oeuvr. XIV, 353, 357, 392.
2) Ib. XXV, 253.

der Erziehung, ob er das Rechte oder Verkehrte bezweckt und erreicht. Nur der Mensch an sich soll erzogen werden: denn alle unsere Weisheit besteht in knechtischen Vorurtheilen, alle unsere Gebräuche sind nur Unnatur, Zwang und Unterwerfung. Der bürgerliche Mensch wird geboren, lebt und stirbt in der Sklaverei. Die Gesellschaft macht den Menschen schwächer, nimmt ihm das Recht auf seine Kräfte und vermindert diese durch Erhöhung seiner Begierden und Bedürfnisse; in dem Herzen des Naturmenschen findet sich dagegen gar keine ursprüngliche Wurzel des Bösen [1]). Das Gewicht der Gründe für die eine oder die andere Religion hängt lediglich von dem Lande ab, wo man sie bekennt; weshalb dem Zöglinge nur die natürliche Religion einzupflanzen und er in den Stand zu setzen ist, dereinst unter den positiven zu wählen.

Es war natürlich, daß Grundsätze dieser Art allen Religionsparteien und den meisten Regierungen höchlich mißfielen. Ihren Gründen (die wir als bekannt voraussetzen müssen) stellte Rousseau nochmals die seinigen gegenüber, und schrieb unter Anderem dem Erzbischofe Beaumont [2]): Der Mensch ist von Natur gut und es giebt keine ursprüngliche Verderbtheit. Alle herrschenden Religionen haben der Menschheit die größten Wunden geschlagen. Christus hat weniger Glaubensartikel, als gute Werke vorgeschrieben. Über Meinungen, die mit der Sittlichkeit in keiner Verbindung stehen, auf Handlungen keinen Einfluß haben und nicht zur Übertretung der Gesetze hinwirken, steht jedem ein eigenes Urtheil zu, und niemand hat ein Recht oder Interesse Anderen seine Denkweise vorzuschreiben. Sobald man die Pflichten des Menschen aus den Augen verliert, um sich nur mit den Meinungen und eiteln Streitigkeiten der Priester zu beschäftigen, so fragt man nicht mehr

1) Emile I, 18; II, 164; IV, 306.

2) Oeuvr. IX, 24, 77, 99, 105, 107. Strenge Urtheile über Beaumont. Richelieu VIII, 210.

ob er Gott fürchtet, sondern ob er rechtgläubig ist; man legt ihm Formeln vor über die unnützesten und unverständlichsten Fragen, und hat er jene unterzeichnet, dann ist alles gut, man bekümmert sich nicht um das Übrige.

Anderen Schriften Rousseau's ist Folgendes entnommen: Aberglaube ist die größte Plage des menschlichen Geschlechts, und das dogmatische Christenthum eine üble Einrichtung[1]). Das Gesetz kann nicht befehlen was man glauben soll, und die Könige haben keine Autorität über die Seelen. Die harte Orthodoxie der Protestanten ist eine Ketzerei gegen den Geist der Kirchenverbesserung, und ein bestimmtes, genaues Glaubensbekenntniß verletzt die Freiheit der Reformation.

Behufs der Werke bedarf man keines Glaubenssystems, denn das Gewissen tritt an dessen Stelle[2]). Ohne solch inneres Gefühl würde bald jede Spur der Wahrheit von der Erde verschwinden. Den Glauben an Gott in den Herzen der Menschen vertilgen, heißt alle Tugend zerstören. Jesus ist weit der erste Religionslehrer und weit über Sokrates hinaufzusetzen, aber nicht weil er der Sohn Gottes ist, oder weil er Wunder verrichtete. Wäre in einer Gesellschaft vollkommener Christen alles besondere Interesse aufgehoben, so fiele auch die Persönlichkeit hinweg und die bürgerliche Gesellschaft müßte, beim Mangel eines Gegenstandes der Thätigkeit, in Schwäche verfallen.

Wenden wir uns jetzt zu dem, was geschichtlich das Wichtigste und Folgenreichste geworden ist, nämlich zu Rousseau's Ansichten und Lehren über Geselligkeit, Staat und Politik.

1) In der Abhandlung über den Ursprung und Grund der Ungleichheit unter den Menschen, geht er von einem Naturstande aus, obgleich er ihn nicht gerade als Thatsache, sondern eben so sehr als eine nothwendige

1) Lettres de la montagne Vol. X. 27, 59, 69, 71, 217.
2) Oeuvr. XXIII, 178, 184, 185, 190, 197, 204, 220.

Hypotheſe betrachtet. In demſelben (ſo widerſpricht er Hobbes' Bösartigkeit und Puffendorf's Geſelligkeit) iſt der Menſch völlig gleichgültig gegen Alles; Eſſen, Trinken und Befriedigung des Geſchlechtstriebes, ſind ſeine einzigen Bedürfniſſe, und wenn dazu hinreichende Gelegenheit vorhanden, erregen ſie niemals Zwiſt. Mitleid iſt das einzige Band unter den Menſchen, und die Quelle aller Tugenden. Ungleichheit iſt urſprünglich faſt gar nicht vorhanden, wächſt aber durch die Entwickelung unſerer Anlagen und die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes, verändert alle unſere natürlichen Neigungen, und wird endlich feſt und legitim durch Eigenthum, Einrichtungen und Geſetze. Die moraliſche Ungleichheit beruht nur auf dem bürgerlichen Rechte, und iſt dem Naturrechte jedesmal entgegen und vernunftwidrig, ſobald ſie nicht durchaus mit der phyſiſchen gleichen Schritt hält und mit ihr übereinſtimmt. Das Bedürfniß führte zum Ackerbau, und dieſer zur erſten erheblichen Ungleichheit. Der Staat konnte nur, des Schutzes halber, durch gemeinſame Einwilligung entſtehen, und durch Aufgeben eines Theiles der urſprünglichen Freiheit. Die Obrigkeit, welche die gemeinſame Vertheidigung leitet, erhält ihr Recht durch Vertrag, deſſen Heiligkeit indeß die Religion befeſtigen möge. Der Zuſtand beim erſten Entſtehen des Staates beſtimmt die Art der Verfaſſung. Hätte man überall die Geſetze der Natur befolgt, ſo wären Staat und Obrigkeit nie nöthig geworden. Jetzt bedürfen die Völker dieſer Einrichtungen, wie ein Greis der Krücken. Im Naturſtande giebt es für die Menſchen weit weniger Leiden und Übel, als im geſelligen des Staats. So ſind wir durch unſere eigenen, ſchweren Anſtrengungen in dies Elend gerathen; doch ſoll der vernünftige Menſch nicht in die Wälder laufen, ſondern ſeine Pflichten im Staate möglichſt erfüllen, wenn er auch die öffentlichen Einrichtungen verachten muß.

2) **Contract social.** Der Menſch iſt frei geboren, aber überall gefeſſelt; ein ſolcher, an ſich unnatürlicher Zu-

stand kann nur auf Vertrag beruhen. Selbst der Stärkste, ungewiß ob seine Macht immer die größte bleiben möchte, verwandelt sie gern in die Gestalt des Rechts; denn nichtsbedeutend ist das Wort „Recht" in der Formel: „das Recht der Stärke." Dieser weichen, kann höchstens eine kluge Handlung, nie eine Verpflichtung seyn. Um ihr nicht zu unterliegen, muß man einen Verein treffen der mit gemeinsamer Kraft, Person und Güter jedes Einzelnen beschützt und vertheidigt, und in welchem, da jeder Einzelne sich mit Allen verbindet, er doch nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt, als vorher. Jeder unterwirft also seine Person und Macht der höchsten Leitung des allgemeinen Willens; und jeder ist wiederum als untrennbarer Theil des Ganzen, Theilnehmer an allem und berechtigt zu allem. Man nennt diesen Inbegriff der Vereinten, diesen politischen Körper (corps politique) Staat, sofern er unthätig (passiv); Herrscher (Souverain) sofern er thätig ist; Macht in Beziehung auf ähnliche Vereine. Bürger heißen wirkliche Theilnehmer der höchsten Gewalt; Unterthanen, lediglich den Gesetzen des Staates Unterworfene.

Da die höchste Gewalt bloß aus dem Gesammtwillen hervorgeht und in ihm besteht, so kann der Souverain (das heißt Alle) sich kein Gesetz auflegen, welches aufzuheben ihm nicht verstattet wäre; er kann kein Interesse haben, das einem zweiten widerspräche; er bedarf keines Bürgen gegen die Einzelnen, weil es unmöglich ist daß Alle Allen schaden wollen. Hingegen bedarf man einer äußeren, zwingenden Gewalt, um den Einzelnen, nicht als Theilnehmer des Ganzen und der Souverainetät, sondern in dem Falle zu lenken daß er seinen Privatwillen nicht dem allgemeinen Willen unterordnen wollte. Im bürgerlichen Vereine tritt die Gerechtigkeit an die Stelle der Gewalt, Sittlichkeit an die Stelle des Naturtriebes; der Mensch giebt unbeschränkte Freiheit, die mit steter Unsicherheit verbunden war, hin für die gesetzliche Freiheit und Sicherheit des Besitzes. Der bürgerliche Verein erhebt den Menschen von der Stufe be-

schränkter Thierheit zu der eines denkenden Wesens, und stets wäre der Augenblick solchen Übergangs zu preisen, wenn nicht bisweilen die Mißbräuche des neuen Zustandes den Menschen unter die rohesten Verhältnisse erniedrigten. Anstatt die natürliche Ungleichheit zu zerstören, setzt der Grundvertrag an ihre Stelle eine moralische und gesetzliche Gleichheit, und bei aller fortdauernden Verschiedenheit der Anlagen und Kräfte der Menschen, werden sie doch gleich in Vertrag und Recht.

Der allgemeine Wille soll das Ganze, dem allgemeinen Besten gemäß, lenken. Die Souverainetät, oder die Ausübung des allgemeinen Willens, ist unveräußerlich, wohl aber läßt sich die Macht übertragen (le pouvoir transmettre). Bisweilen stimmt der allgemeine Wille, der Souverain, mit dem Willen des Einzelnen; allein es kann keine Verpflichtung geben, jenen diesem für immer unterzuordnen. Ein Volk, welches unbedingt Gehorsam verspricht, verliert in demselben Augenblicke die Eigenschaft eines politischen Körpers und hat einen Herrn, obgleich aus dem allgemeinen Stillschweigen auf Einwilligung zu schließen ist. Der allgemeine Wille (die Souverainetät) ist untheilbar, obgleich nicht nöthig daß Einstimmigkeit ihn begründe und er nicht aus den zusammengezählten Willküren der Einzelnen besteht. Er kann betrogen, nicht verderbt, corrumpirt werden. Jeder muß möglichst einzeln für sich stimmen, und man verhüte Unterabtheilungen im Staate, welche nur einzelne Willküren dem allgemeinen Willen unterschieben. Sowie die Natur dem Menschen unbedingte Gewalt über alle seine Glieder giebt, so der bürgerliche Verein über alle dazu Gehörigen; und diese Gewalt durch den allgemeinen Willen gelenkt, ist eben die Souverainetät. Eine Handlung (acte) derselben ist also kein Vertrag des Höhern mit dem Niedern, sondern ein Vertrag des gesammten Körpers mit jedem der Einzelnen; und dieser Vertrag ist legitim, weil er sich auf den ursprünglichen Verein gründet; billig, weil er allen gemein; nützlich, weil er nur das allgemeine Beste zum

Gegenstande haben kann; fest, weil ihn die öffentliche und höchste Gewalt verbürgen. Die Frage: wie weit sich die gegenseitigen Rechte des Souverains und Bürgers erstrecken, ist der gleichbedeutend: wie weit diese sich untereinander, Alle gegen Einen und Einer gegen Alle verpflichten können. Die Rechte des Souverains können aber nie die Grenzen der allgemeinen Übereinkunft überschreiten, und seine Wirkungen sollen sich nie auf besondere Gegenstände erstrecken, weil da der besondere Wille an die Stelle des allgemeinen geschoben würde.

Durch den bürgerlichen Verein erhielt der politische Körper Daseyn und Leben; durch die Gesetzgebung Willen, Bewegung und Dauer. Man muß nicht fragen wer die Gesetze geben solle? sie sind ein Ausfluß des allgemeinen Willens; nicht fragen ob der Fürst über die Gesetze erhaben sey? denn er ist Mitglied des Staates; nicht fragen ob das Gesetz ungerecht seyn könne? denn wie vermöchte man es gegen sich selbst zu seyn; nicht fragen wie man frei und doch den Gesetzen unterworfen seyn könne? da sie nur der Inbegriff des gesammten Wollens sind.

Jeder Staat der durch gute Gesetze regiert wird, ist, ohne Rücksicht auf die Form der Verfassung, in Wahrheit eine Republik. Der Gesetzgeber geht zurück auf göttliche Macht und Einwirkung, damit man an das glaube, was man nicht sogleich begreift. Das Volk kann die Gesetze nicht selbst entwerfen, ja nicht jedes ist für gute Gesetze empfänglich. Wenn der Bürgersinn erst ermattet (le ressort civil usé) und abgenutzt erscheint, können Unruhen wohl die Ketten brechen, aber die Freiheit schwerlich neu gründen; statt eines Befreiers, findet sich ein Herr. Man muß die Gesetze dem Volke anpassen, und sich nie mit dessen Bildung übereilen. Verhältnißmäßig hat ein kleiner Staat mehr Kraft als ein großer, und es giebt ein Höchstes an Kraft, von dem man sich durch Vergrößerung entfernt. Je mehr der bürgerliche Verein umfaßt, desto unkräftiger wird er: die Kosten der Verwaltung steigen, die Bürger

werden ſich untereinander fremd, die Geſetze ſind unpaſſend oder widerſprechend, Empörungen leicht und gefährlich. Eine treffliche Regierung giebt mehr Kraft, als ein großes Land. Völker deren innere Verfaſſung zu ſteter Vergrößerung führt, ſehen in dem höchſten Gipfel ihrer Größe auch den Augenblick ihres Falles voraus; Völker die ausſchließlich nur kriegen oder Handel treiben, haben ein abhängiges Daſeyn und erhalten ſich nur durch Übermaß der Größe oder Kleinheit.

Die höchſten Gegenſtände aller Geſetzgebung ſind Freiheit und Gleichheit. Von jener iſt ſchon geſprochen worden; dieſe ſoll keineswegs eine unbedingte, in Hinſicht auf Macht und Beſitz ſeyn: ſondern die Macht nur nicht ausarten in geſetzwidrige Gewalt, der Reichthum nicht bis zu völliger Hülfloſigkeit der Armen ſteigen. Aus Überreichen entſtehen Tyrannen; aus zu Armen, Vorfechter der Tyrannen. Die wichtigſte Art aller Geſetze, welche nicht mit Buchſtaben, aber in das Herz der Bürger geſchrieben ſteht, iſt die Sitte, die Gewohnheit, die öffentliche Meinung, welche allmälig an die Stelle der äußeren Autorität tritt, und die Quelle der Erhaltung und Verjüngung eines Volkes wird.

Zu jeder Handlung gehören zwei Urſachen: der Wille und das Vermögen, oder im Staate eine geſetzgebende und eine ausübende Gewalt. Jene ruht im ganzen Volke und kann nur von ihm ausgeübt werden; dieſe, welche aus einzelnen Handlungen beſteht, muß ſich auf andere Art geſtalten. Wenn alſo nur das Volk, als Souverain, Geſetze geben kann, wenn jeder Einzelne als ſolcher dem Geſetze unterthan bleibt, ſo bedarf es einer vermittelnden Größe: — dieſe iſt die Regierung. Hieraus folgt, daß ſie nicht der Souverain iſt und ſeyn kann: vielmehr wenn dieſer verwalten, der Beamte Geſetze geben, der Unterthan nicht gehorchen will, ſo hat Verkehrtheit überall die Oberhand. In dem Maße, als die Zahl derer wächſt, die an der Regierung Theil haben, wird dieſe ſchwächer. Die Zahl

der Regierungsbeamten muß, der Regel nach, in umgekehrtem Verhältnisse zur Volkszahl stehen; daher paßt die Demokratie nur für ganz kleine Staaten. Wo mehr Beamte und Magistrate, denn Privatpersonen sind, da ist Demokratie; wo mehr Privatpersonen als Beamte, Aristokratie; Monarchie erklärt sich von selbst. Diese Grundformen können sich auf unzählige Weise modificiren. Es giebt keine unbedingt beste Regierungsform: Ort, Zeit, Lage, Bildung, Volk u. s. w. bestimmen und entscheiden. Erfahrung nützt mehr zur Regierungskunst, als alle theoretischen Betrachtungen. Jene führt zu Verbindungen, Anwendungen, Ausnahmen, nach Maßgabe der verschiedenen Zustände und Verhältnisse [1]).

Die Demokratie ist eigentlich eine Regierung ohne Regierung, und wenn Alle sich selbst immer gut regierten, bedürfte man ihrer freilich nicht. Es hat aber nie eine Regierung Aller gegeben; ein Volk von Göttern würde sich demokratisch regieren. Die Aristokratie ist natürlich (wie wir sie in den Familien und ersten Verbindungen sehen) oder erwählt, oder erblich. Die letzte leidet gewöhnlich an den meisten Mängeln; herrschten hier die wahren Weisen, so wäre es freilich die beste Regierungsform. In der Monarchie wird mit der geringsten Kraft die größte Wirkung erreicht; hingegen tritt aber auch der Wille des Einzelnen in der Regel an die Stelle des allgemeinen. Die Liebe der Völker ist unsicher, precair, und selten begnügen sich die Fürsten damit; ja selbst der Wunsch daß das Volk mächtig sey, ist ihrem persönlichen untergeordnet, es nach Willkür zu regieren. Bei dem Allem schickt sich die Monarchie am Besten für große Staaten; nur werden in ihr Stände nöthig, welche nicht selten mehr Übel als die monarchische Form herbeiführen; auch wählt das Volk seine Beamten besser wie der Fürst.

Die meisten Verfassungen sind in Wahrheit gemischter

1) Oeuvr. XXIV, 188, 473.

Art, in welcher Form oft das beſte Mittel liegt, eine heilſame mittlere Haltung zu finden. Die Regierung ſtrebt immer dahin ſouverain zu werden; je mehr dies gelingt, deſto näher iſt der Staat ſeiner Auflöſung.

Geſetze können nur vom Souverain, das heißt durch den allgemeinen Willen gegeben werden. Man wende nicht ein: unmöglich kann man Alle verſammeln, befragen; in Rom geſchah es, und ich verlange kleine Staaten. Ja, es muß durch das Geſetz beſtimmte periodiſche Verſammlungen Aller geben, um die Souverainetät zu üben, zu denen es keiner weiteren Berufung bedarf. Mit dem Augenblicke der geſetzlichen Verſammlung des Souverains iſt die vollziehende Gewalt unterbrochen, ſuspendirt; und es muß ſo ſeyn, obgleich die Regierungen hiegegen Schwierigkeiten aller Art erhoben, das Verfahren als nachtheilig geſchildert und zu hintertreiben geſucht haben. Auf den neuen Ausweg der, aus dem Lehnweſen hervorgewachſenen Stellvertretung (Repräſentation) kann nur ein unfreies Volk gerathen: denn die Souverainetät kann ſo wenig veräußert, als vertreten werden; die Repräſentanten können nichts ſchließlich entſcheiden, und was das Volk nicht ſelbſt beſtätigt hat, iſt kein Geſetz. Das britiſche Volk glaubt frei zu ſeyn; es irrt und iſt es höchſtens zur Zeit der Parlamentswahlen; nachher iſt es Sklave, iſt nichts. Freilich haben hienach ſehr wenige Völker Geſetze, freilich wird die höchſte Freiheit der Einen (wie in Sparta), die höchſte Sklaverei der Andern nach ſich ziehen: wie dem auch ſey, ein repräſentirtes Volk iſt nicht frei, iſt nicht mehr.

Die Regierung beruht nicht auf einem Vertrage; denn wie könnte der Souverain ſich einem Höheren verbindlich machen? Es giebt nur einen Vertrag im Staate, den der geſelligen Verbindung (Aſſociation), und dieſer ſchließt alle anderen aus. Hieraus folgt: daß die Ämter aller Art, ſelbſt die königliche Würde, widerruflich ſind, und kein Beamter über die Bedingungen, unter welchen er das ſeine annehmen ſoll und muß, disputiren darf. Die erſte Frage,

worüber in der gesetzlichen Versammlung des Volkes jedesmal zu stimmen ist, lautet: gefällt es dem Souverain die jetzige Regierung beizubehalten? die zweite: gefällt es demselben, die Verwaltung in den bisherigen Händen zu lassen?

So lange Menschen in einem Staate vereinigt sind und diesen im Auge behalten, haben sie nur einen das allgemeine Beste abzweckenden Willen; der allgemeine Wille (volonté générale) ist auch der Wille Aller (volonté de tous). Je mehr die Stimmen sich zur Einheit neigen, herrscht der allgemeine Wille; es sey denn, daß vollkommene Sklaverei die Übereinstimmung erzwinge. In allen Fällen drückt die Mehrheit der Stimmen auch den allgemeinen Willen aus; obgleich das Maß der Stimmenmehrheit aus verschiedenen Gründen bald größer, bald geringer gestellt seyn und z. B. bei dringenden Verwaltungsgegenständen, der Überschuß einer Stimme genügen kann.

Da es unmöglich ist die Theile eines Staats unwandelbar für alle Zeiten festzustellen, so ist die Einrichtung eines Tribunats nöthig, welches zwischen dem Souverain und der Regierung vermittelt, bald jenen gegen diese (wie die römischen Tribunen), bald diese gegen jenen (wie der Rath der zehn in Venedig) beschützt. Das Tribunat muß weder gesetzgebende, noch vollziehende Gewalt haben; und damit es in seiner verneinenden, behindernden Gewalt nicht übermächtig werde, sollte man es nur in Zwischenräumen auftreten und wirken lassen.

Was die Religion anbetrifft, so könnte man gegen Bayle erweisen: sie habe jedem Staate zur Grundlage gedient; — und gegen Warburton: die christliche sey in der That für die Festigkeit einer Staatsverfassung eher schädlich als nützlich. Man kann nämlich unterscheiden die Religion des Menschen und des Bürgers. Jene ist eine innere, sittliche, ohne Tempel und Gebräuche u. s. w., die reine und einfache Lehre des Evangeliums, der wahre Theismus und was man das natürliche göttliche Recht nennen könnte. Diese ist nur eine vaterländische Religion,

die eines Volkes wo das göttliche Recht zugleich als bürgerliches hervortritt. Die dritte Mischung, mit einem weltlichen Oberhaupte des Staats und einem geistlichen der Kirche, ist die verkehrteste und giebt nur eine Religion der Priester. Unleugbar steht das evangelische Christenthum allen Religionen voran: es ist heilig, erhaben, wahr; die Menschen, Kinder desselben Gottes, erkennen sich alle für Brüder, und selbst der Tod löset das Band nicht auf, welches sie verknüpft. Allein sie löset die Herzen der Bürger vom Staate, statt sie daran zu knüpfen, zeigt sich ungesellig und eine Gesellschaft wahrer Christen ist nicht mehr eine Gesellschaft von Menschen, sie hat auf Erden kein Vaterland. Dem Christen gilt es gleich, ob er in diesem Jammerthale frei, oder Sklave sey; ins Himmelreich zu kommen, ist das Einzige, das Noth thut. Man sollte das Innere frei lassen und ein bloß bürgerliches Glaubensbekenntniß über die Punkte entwerfen und fordern, ohne welche keine Geselligkeit bestehen kann, also: das Daseyn eines allmächtigen, weisen, wohlthätigen, vorsehenden und fürsorgenden Gottes, ein künftiges Leben, Belohnung der Tugendhaften und Bestrafung der Lasterhaften, Heiligkeit des bürgerlichen Bandes und der Gesetze. Ein Bekenntniß welches den Satz aufstellt: „kein Heil außerhalb unserer Kirche", müßte verbannt werden, sofern der Staat nicht bloß Kirche und der Herrscher Papst ist.

Wir haben diese umständlichen Auszüge aus den Werken Rousseau's mitgetheilt, weil seine Lehren den größten Einfluß auf die französische Revolution gehabt haben, und weniger das Richtige derselben befolgt, als das Irrige nachgeahmt und bewundert worden ist. Eine ins Einzelne gehende Prüfung, Bestätigung, oder Widerlegung derselben, würde indeß über den Zweck unserer geschichtlichen Aufgabe hinausgehen. Zweckmäßiger ist es von einem anderen Manne Näheres mitzutheilen, welchen man als den merkwürdigsten der sogenannten Philosophen betrachten kann, und der sich zugleich von Voltaire und Rousseau wesentlich unterscheidet.

Dionysius Diderot[1]), geboren im October 1713 zu Langres in der Champagne, war der Sohn eines Messerschmidts, zeigte schon früh bedeutende Anlagen und ward in einem Jesuitencollegium zu Paris erzogen, ohne in die Sinnesart des Ordens einzugehen. Liebe zu den Wissenschaften und Abneigung irgend ein bürgerliches, gemeinnütziges und einträgliches Geschäft zu ergreifen, gingen bei ihm (wie bei so manchem talentvollen Manne) Hand in Hand. Hieraus, so wie aus einer unpassenden Heirath, gingen für Diderot so viel Verirrungen und Leiden hervor, daß er schrieb: „unter Schmerzen hülflos geboren werden[2]), ein Spielwerk von Unwissenheit, Noth, Krankheit, Bosheit und Leidenschaft, Schritt vor Schritt zum Kindischseyn zurücksinken, verkehren mit Schurken und Narren aller Art, nicht wissen woher man kommt, wohin man geht, wozu man da ist; — dies nennt man das wichtigste Geschäft unserer Ältern und der Natur, — dies nennt man Leben." Diderot starb den 30. Julius 1784. Das letzte Wort, welches seine Tochter von ihm hörte, war: der erste Schritt zur Philosophie ist der Unglaube; ein Ausspruch, den man als ein letztes, niederschlagendes Ergebniß deuten könnte, der sich aber auch in dem Sinne Bakon's auslegen läßt, wo nach dem ersten Schritte andere folgen, und dann zu Gott zurückführen. Gewiß war jedoch Diderot nicht eines Sinnes mit seinem Bruder, welcher sagte: außerhalb der Kirche kein Heil!

Von Diderot's Arbeiten für die Encyclopädie über Handwerker, Gewerbe und dergl., seinen strengen Beurtheilungen der damaligen Malerei und des Theaters, seinen Lehren für Schauspieler, seinen Komödien und seinen eigenthümlichen und merkwürdigen Romanen, müssen wir an dieser Stelle schweigen, um Raum zur Mittheilung für

1) Meine Abhandlung in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften 1843, S. 275.

2) Mémoir. inédits I, 202.

seine folgenreichen Ansichten über Staat, Politik, Kirche und Religion zu gewinnen. Man muß (sagt er) in einem Staate Klagen und Spöttereien erlauben; denn verschlossener Haß ist gefährlicher, wie offener. Es ist leicht gelobt zu werden: man besticht die Gelehrten mit so wenig Kosten, viel Herablassung nämlich und Schmeichelei, und ein wenig Geld. Ein Mann wie Aristofanes wäre unschätzbar für eine Regierung, um diejenigen Personen, welche die bürgerliche Ordnung beunruhigen, lächerlich zu machen, statt sie einzusperren [1]). Die schlechtesten Politiker sind gemeiniglich die Rechtsgelehrten, weil sie stets geneigt sind die öffentlichen Angelegenheiten nach Weise der Privatangelegenheiten zu behandeln [2]). Unter welcher Regierung es auch sey, giebt es ein einziges Mittel frei zu seyn, wenn nämlich Alle Soldaten wären und jeder ein bürgerliches und ein Kriegskleid hätte; kein Herrscher wird diese Erziehung einführen. Je mehr Menschen sich mit einer Sache abgeben, desto mehr machen sie schlecht; aber desto mehr machen sie auch gut [3]). Einem Volke Sitten (moeurs) geben, heißt seine Energie vermehren für Gutes und Böses, für große Verbrechen und große Tugenden. Mißtraut dem Urtheile der Menge. In Sachen der Forschung (raisonnement), der Philosophie, ist ihre Stimme die der Bosheit, Dummheit, Unvernunft und der Vorurtheile. Mißtraut ihr eben so in allen Dingen, welche viel Kenntnisse und einen geläuterten Geschmack erfordern. Die Menge ist unwissend und stumpf, und wenn sie zuletzt Recht behält, so geschieht dies nur, weil sie das Echo weniger klugen Männer wird und deren Urtheil (welches das Urtheil der Nachwelt vorausnimmt) wiederholt.

Eben so entfernt von den Lehren späterer Revolutionaire zeigt sich Diderot in den Unterhaltungen eines Vaters

1) Oeuvres IV, 456; XI, 180.
2) Ib. IX, 361, 401.
3) Mém. inédits I, 321.

mit seinen Kindern, wo jener (angeblich Diderot's Vater) die Gefahr entwickelt, sich über die Gesetze hinwegzusetzen. Auf geistreiche Weise werden Streitfälle des Gefühls und buchstäblichen Rechts vorübergeführt, und der Vater sagt am Schlusse sehr richtig: ein oder zwei Bürger mögen in einem Staate so kühnen Sinnes seyn und ihren Gefühlen mehr folgen, als den Gesetzen; aber ich würde daselbst nicht wohnen, wenn Alle so dächten. — An einer anderen Stelle bemerkt Diderot ausdrücklich [1]): man müsse keinen Unterschied machen zwischen einer großen und kleinen Gerechtigkeit, sondern überall und in allen Dingen gerecht seyn. Hiemit will aber Diderot nicht sagen: daß Staats- und Privatrecht ganz dasselbe sey, oder eins von beiden allein herrschen dürfe.

Was nie in Frage gestellt ward, ist auch nicht erwiesen; was nie ohne Vorurtheil geprüft ward, ist nie gut geprüft worden. Der Skepticismus ist nicht für jeden, er fordert eine tiefe und unbefangene Forschung [2]). Doch schelten die Frommen mit Unrecht auf denselben: denn zur Annahme einer wahren und zur Verwerfung einer falschen Lehre gehört, daß man sie kenne; so wird skeptische Forschung, Wahrheit und Irrthum schon sondern. Wäre der Mensch von Natur böse, so müßte er vielmehr Gewissensbisse über seine guten, als seine bösen Handlungen empfinden. Die Natur hat uns nicht schlecht gemacht, vielmehr verderben uns schlechte Erziehung, schlechte Beispiele und schlechte Gesetzgebung [3]). Doch ist das Böse da, und Folge der allgemeinen Naturgesetzgebung, nicht Wirkung eines lächerlichen Apfels. Es ist zugleich mit dem Guten gegeben, und man kann nicht das Eine, oder das Andere aufheben. Ich habe mir alle Mühe gegeben eine Welt ohne Übel zu begreifen, bin aber damit nicht zu Stande gekommen.

1) Oeuvr. IX, 346.
2) Encycl. phil. Article Diderot.
3) Mémoir. inédits I, 401. Oeuvr. II, 206, 213; IV, 446.

Alle Wahrheit in uns ist Folge natürlicher Anlagen und der Erfahrung: aller Irrthum entsteht aus dem Mangel beider, oder des einen, oder der Anwendung derselben. Praxis ohne Spekulation entartet zu einer beschränkten Übung (routine bornée); Spekulation ohne Erfahrung ist nichts als eine gewagte Vermuthung.

Man fragt die Kinder: was ist Gott? und doch haben die Philosophen große Mühe diese Frage zu beantworten. Die Gerechtigkeit Gottes steht zwischen übermäßiger Milde und Grausamkeit; daher weder ewige, noch gar keine Strafen. Nur der Deist kann dem Atheisten die Spitze bieten; der Abergläubige hat dazu keine Kraft. Einer genaueren Kenntniß der Natur war es vorbehalten, die wahren Deisten zu erzeugen. Mein ganzes Leben hindurch war ich ohne Kummer unwissend über das, was ich unmöglich wissen kann, und was schon deshalb gewiß für mich nicht nothwendig seyn kann. Der Unglaube ist bisweilen das Laster eines Thoren, und Leichtgläubigkeit der Fehler eines Mannes von Geist. Es erscheint gleich gefährlich zu viel, oder zu wenig glauben. Auf allen Seiten klagt man über Gottlosigkeit (impiété): der Christ heißt gottlos in Asien, der Muhamedaner in Europa, der Papist in London, der Calvinist in Paris, der Jansenist in der Jakobsstraße, der Molinist in der Vorstadt S. Medard. Was ist nun ein Gottloser (un impie)? Jeder ist es, oder niemand.

Der Glaube an Gott macht fast eben so viel Fanatiker, als Gläubige [1]). Ich leugne die Unsterblichkeit der Seele, oder behaupte wenigstens daß man nichts darüber wisse; wohl aber erkenne und vertheidige ich den hohen Werth, die Wichtigkeit, die antreibende begeisternde Kraft des Nachruhms. „Nach mir die Sündfluth", ist ein Sprichwort, aufgebracht durch kleine, geringe, eigenliebige Seelen. Nie hat es ausgesprochen ein großer Herrscher, ein wür-

1) Mém. inéd. III, 183, 360.

diger Staatsmann, ein guter Vater. Das niedrigste und verächtlichste Volk wäre das, wo jeder es zur Regel seines Benehmens und Thuns machen wollte.

Die Göttlichkeit der Schrift, der Bibel, ist nicht so unleugbar aufgeprägt, daß ihr Ansehen ohne Rücksicht auf andere Zeugnisse allein gölte. Indem ich Beweise suche, finde ich Schwierigkeiten. Bücher, welche die Gründe meines Glaubens enthalten, bieten mir zu gleicher Zeit Veranlassung zum Unglauben. Sie sind Zeughäuser für beides. Je weniger Wahrscheinlichkeit eine Thatsache hat, desto mehr verliert das geschichtliche Zeugniß an Gewicht. Wenn die Evangelisten Wunder erzählen, verdienen sie nicht mehr Glauben als im gleichen Falle Herodot, oder Livius. Von 60 Evangelien hat man 56 verworfen; blieb gegen die vier bestätigten nichts zu erinnern? Die Propheten, die Evangelisten, die Apostel haben geschrieben, wie sie es verstanden. Wäre es uns erlaubt die Geschichte des jüdischen Volkes, wie ein einfaches Erzeugniß des menschlichen Geistes zu betrachten; so würden Moses und seine Fortsetzer nicht dem Livius, Sallust, Cäsar und Josephus voranzustellen seyn, welche doch gewiß nicht durch Eingebung, Inspiration, schrieben. — Wenn die Religion, welche du mir ankündigst, wahr ist, so muß sich ihre Wahrheit durch unüberwindliche Gründe darthun lassen. Finde diese Gründe auf, und beunruhige mich nicht mit Wundern, wo du mich mit einem Schlusse niederwerfen kannst.

Die Vernunft macht die rechten Gläubigen und ist sie eine Gabe von oben, so muß ich auch auf ihre Stimme hören. Märtyrer finden sich für jede religiöse Überzeugung; sie beweisen also nicht bloß für eine Partei. Entsage ich meiner Vernunft, so habe ich keinen Führer mehr. Ich muß als Blinder ein untergeordnetes Princip annehmen und das voraussetzen was in Frage steht. Nachts in einem unermeßlichen Walde verirrt, habe ich nur ein kleines Licht mich zu führen. Kommt ein Unbekannter und spricht:

blase dein Licht aus, um besser den Weg zu finden; — dieser Unbekannte ist ein Theolog!

Giebts auf tausend Verdammte nur einen Geretteten, so bleibt der Teufel im Vortheil, ohne seinen Sohn preisgegeben zu haben. Der Gott der Christen macht viel aus seinen Äpfeln und wenig aus seinen Kindern. Wäre es nicht gerathen seine Kinder umzubringen, wenn man sie dadurch gegen die Gefahr ewiger Höllenstrafen schützen könnte? Wenn Christus Gott ist, so betete er auf dem Ölberge zu sich selbst, und Gott stirbt um Gott zu besänftigen. Dieser Leib verstockt, dieses Blut wird sauer, diesen Gott essen die Würmer. Blindes Volk, dummer Ägyptier, öffne deine Augen [1]).

Gewiß war Diderot ein thätiger, vielseitiger, leichtfassender und gestaltender Geist, bald in gerechtem Widerspruch gegen Vorurtheile und Irrthümer seiner Zeit, bald ergriffen und fortgerissen von dem mächtigen Strome. Dieser Strom entsprang aber, wie wir sahen, nicht in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, erhielt nicht alle Zuflüsse aus dieser Zeit, sondern man kann ihn aufwärts zu seiner Quelle verfolgen. Insbesondere war der Kampf gegen die Unduldsamkeit der Kirchen und die schroffen Gegensätze ihrer Lehren, damals zunächst eine erlaubte Nothwehr. Aber freilich ging man aus der Vertheidigung bald zu eitelem Selbstvertrauen, gehässigem Angriffe und ungerechtem Verdammen anders Gesinnter über, welches dann ein bejammernswerthes Gegenstück zu der frühern Kirchentyrannei darbietet.

Kehren wir nach diesen scheinbaren Abschweifungen, welche jedoch für die Kenntniß der damaligen und das Verständniß der späteren Zeit nothwendig sind, zu der Regierungsgeschichte der letzten Jahre Ludwig's XV. zurück. In seinem langen Leben und einer so ungewöhnlich langen Re-

1) Morellet I, 29 sagt von Diderot: Discussion animée, d'une parfaite bonne foi, varié dans les formes, brillante imagination, fécond en idées et réveillant celle des autres, indulgent.

gierung mußten natürlich einige Veränderungen seines Charakters und seiner Neigungen eintreten; indessen sind diese weit geringer, als bei Ludwig XIV. wo unduldsame Bigotterie, der Eroberungslust und den Ausschweifungen folgte. Ludwig XV. war und blieb bis zu seinem Tode wesentlich so wie wir ihn oben beschrieben haben. Doch mögen noch einige Zeugnisse zur Bestätigung hier Platz finden.

Bei äußerer Pracht war Ludwig's Hof geistlos und langweilig [1]); nur mit einigen alten Genossen seiner Ausschweifungen, am Spieltische, beim Trinken und auf der Jagd ward er zuweilen etwas heiterer. Statt ächter Wißbegier, besaß er die Neugier alle Ränke der europäischen Höfe, ja der pariser Familien zu kennen. Dies war sein Studium; von der Wissenschaft kannte er nur und fürchtete die falsche Seite, ohne es bis zu Beförderung des Wahren und Guten zu bringen [2]). — Er war durchaus gleichgültig gegen alle Geschäfte, und wenn er entscheiden mußte, wählte er in der Regel das, was ihm das Bequemste zu seyn schien, ohne alle Rücksicht auf Werth oder Unwerth, Nutzen oder Schaden [3]). Er war höchst mißtrauisch und wenn er um Rath fragte, so geschah es meist um, wenn die Sachen schlecht gingen, seine Minister tadeln zu können. Auf Neugier und Mißtrauen beruhte auch das sogenannte geheime Kabinet, welches neben und ohne Wissen jener höchsten Beamten im Inlande und Auslande umherspionirte [4]). Er verstand nicht zu regieren und fürchtete sich doch beherrscht zu werden; weshalb er selbst Gegner aufstellte, um seine Günstlinge in Zaum zu halten, da er es nicht vermochte. Oft stellte er den König und den Privatmann in verkehrten, eigennützigen Widerspruch. Er dachte gleich

1) Lacretelle, Histoire de France. Anquetil, Villars III, 245; IV, 192. Droz, Louis XVI., 6.

2) Maurepas III, 261. Tencin Lettres p. 309. Hausset XXV.

3) Dumouriez Vie I, 172.

4) Vie privée IV, 145. Flassan VI, 189; VIII, 15, 108. Georgel I, 276.

wenig, mochte er hart, oder zärtlich sprechen. Wenn ihm Spottgedichte, wenn ihm die bittersten namenlosen Briefe über seinen Wandel und seine Regierung zu Handen kamen, schien er Gewissensbissen ausgesetzt, war aber nur unerträglicher Laune bis ihn Wein, Spiel und Weiber Alles schnell vergessen ließen [1]). So lange ich lebe (sprach er), werde ich wohl ungefähr Herr bleiben zu thun was ich will; aber meiner Treu, mein Nachfolger mag sich vorsehen und gut halten. Wenn Minister zuweilen (wie Choiseul) auf Abstellung grober Mißbräuche drangen, so setzte der König ihnen auseinander: es sey immer so gewesen und sie würden es nicht ändern [2]).

Nach dem Tode der Pompadour blieb Choiseul an der Spitze der Verwaltung und suchte einzelne Besserungen durchzusetzen [3]); doch haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, daß alles Verkehrte und Schädliche die heftigsten, weil eigennützige, Vertheidiger fand. Choiseul (sagt Bezenval [4]) von ihm) empfing so leicht Eindrücke, als sie verschwanden. Er war deshalb kein sicherer Freund; aber noch weniger ein gefährlicher Feind, da ihm Haß und Rachsucht fern waren. Rath verlangte er nie, und wo er auch Anderer Meinung befolgte, vermied er doch den Schein. Frauen hatten auf ihn viel Einfluß; doch ließ er sich nie zu gemeinen Ränken hinab, um sein Ansehen zu erhalten. — Aber gerade dieses löbliche Benehmen ward die Ursach seines Sturzes. Weil er verschmähte der neuen Beischläferinn, der Dubarry, den Hof zu machen [5]), wirkte sie vereint

1) Richelieu VI, 96, 103. Hausset 135, 312.

2) Bezenval II, 207.

3) So bei dem Heere und der Flotte. Choiseul Mém. I, 90.

4) Bezenval Mém. I, 316. Choiseul, vorher Marquis von Stainville, geboren 1719, erst in Kriegsdiensten, dann Gesandter in Rom, 1757 Kriegsminister, 1761 auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Schlözer, Staatsanzeigen VIII, 29, 111.

5) Nach Lauzun, 82, bot sich ihm die Dubarry an und er verschmähte sie; nach Georgel I, 177 hielt ihn seine Schwester und die

mit Maupeou, Aiguillon, Terray und ähnlich Gesinnten wider den Herzog und seinen Bruder Praslin. Man verglich beide, unpassend genug, mit den Guisen, legte ihnen allen Widerstand der Parlamente zur Last, nannte sie gottlos weil sie die Jesuiten nicht liebten, und schalt ihre Verschwendung, obwohl die Anklagenden in dieser Beziehung noch weit tadelnswerther waren [1]). — Nachdem Ludwig, seiner gewöhnlichen Verstellung gemäß, den Herzog kurz zuvor noch sehr freundlich behandelt hatte, entließ er ihn am 24. December 1770 nebst seinem Bruder und verwies beide von Paris. Unerwartet zeigte sich aber die größte Theilnahme für Choiseul. Unzählige drängten sich, trotz des Verbots, ihn zu sehen oder am Tage seiner Abreise zu begleiten. Doch ging diese Theilnahme, dies Rühmen: er sey der größte Staatsmann, den Frankreich je besessen, nicht sowohl vom Volke aus, welches seine Freigebigkeit und die ihm zur Last gelegte Kriegslust haßte, als von den Parlamenten und ihrem Anhange. Andere ehrten ihn aus Abneigung gegen den König und aus Abscheu gegen die Dubarry; noch Andere vermutheten er werde bald seine Macht wieder erhalten, oder dachten geringschätzig von seinem Nachfolger, dem Herzoge von Aiguillon [2]).

Obgleich dieser öffentlich der Feigheit beschuldigt und vom Parlamente, wie wir sahen, verurtheilt war, stellte ihm die Dubarry an die Spitze der Verwaltung. Er that als wolle er seinen Großoheim, den Kardinal Richelieu, nachahmen, aber dazu fehlte ihm Einsicht, Muth und Cha-

Hoffnung von einer Aussöhnung ab, durch sein und der königlichen Familie Ansehen und die Kraft der öffentlichen Meinung, über die Dubarry obzusiegen.

1) Flassan VII, 47. Dubarry Lettres 75, 78, 79. Vie de Dumouriez I, 185. Fréderic II. Oeuvr. posth. V, 53. Bezenval III, 117.

2) Chalotais schrieb: Aiguillon habe sich bei einer Landung der Engländer in einer Mühle versteckt und mit Mehl, aber nicht mit Ruhm bedeckt. Bezenval II, 173. Vie privée IV, 126. Flassan VII, 116. Dumouriez II, 4. Georgel I, 190.

rakter. Faſt alle ſeine Plane liefen auf bloße Ränke hinaus, und wenn dieſe (wie gewöhnlich) mißlangen, ſteigerten ſich natürlich die Übel. Die Art, wie er ſich bei der Theilung von Polen benahm, zeigte die Nichtigkeit Frankreichs in der politiſchen Wagſchale [1]), und die ſtete Abhängigkeit Aiguillon's von der Dubarry [2]) beſtätigte alle früheren Beſchuldigungen über den Unwerth ſeines Charakters.

Es iſt nothwendig an dieſer Stelle nochmals aus der ungeheuern Maſſe des Anſtößigen, Gemeinen und Sittenloſen jener Zeiten, wenigſtens Einiges beiſpielsweiſe auszuheben, weil es dieſelben ſchildert, und für Gegenwart und Zukunft die wichtigſten Folgen hatte [3]). Mademoiſell Vauvernier, die ſehr ſchöne Tochter eines Steuerſchreibers, führte einen unkeuſchen Wandel, vermochte jedoch, nachdem ſie durch manche Hände gegangen, einen unwürdigen Grafen Dubarry, ſie zu heirathen [4]). Eigennutzes halber verkuppelte ſie dieſer, durch Hülfe des Herzogs von Richelieu, an den König [5]); und ſo ſtieg ihr Einfluß daß der Kanzler Maupeou eine Ehre darin ſuchte ihr Vetter zu heißen, der Herzog von Noailles ſie eine Göttinn nannte, die Prinzen ihr die Aufwartung machten, und ſie ſelbſt der Mittelpunkt des Hofes und aller Gnaden und Maßregeln wurde. Ihre

1) Raumer's Beiträge.

2) Bezenval II, 62, 169.

3) Dubarry Lettres I, 72, 75, 90, 119, 159. Vie privée IV, 164. Richelieu IX, 356. Journal histor. III, 39; IV, 111. Maisrobert Anecdotes de la Du Barry 252, 264. Campan Mém. I, 30. Lauzun Mém. 78—82. Brissot Mém. I, 264. Droz Hist. de Louis XVI. I, 11.

4) Ludwig XV. ſagte einſt dem Herzoge von Noailles, in Bezug auf die Dubarry: je sais bien que je succède à Sainte-Foix. Noailles antwortete: Oui, Sire, comme votre Majesté succède à Pharamond. Brissot Mém. I, 267. Die Dubarry verlangte daß der Papſt ſie ſcheide, weil ſie mit ihrem Schwager gelebt habe. Sie hoffte der König werde ſie heirathen. Montgaillard II, 219.

5) Über Richelieu: Levis Souvenirs 42. Maintenon et Ursins Lettres II, 139, 147; II, 175.

und ihrer Helfershelfer wilde Verschwendung ward durch den elenden Terray geduldet, ja befördert. Abgesehen von allen Klatschereien und Übertreibungen lassen amtliche Gesandtschaftsberichte einen nur zu hellen Blick in jene Zeit thun, welche Manche noch immer die gute alte Zeit zu nennen belieben [1]). Der Erzieher des Dauphin (der Herzog von Vauguyon) läßt sich von einem anerkannt nichtsnutzigen Hofmanne (dem Herzoge von Richelieu) überreden, der Tochter seines Königs zu eröffnen: sie werde künftig eine ehemalige liederliche Person als ihre erste Genossin bei Hofe zu betrachten haben. Der Tochter Vorstellungen und Bitten halten den Skandal nur um wenige Tage zurück; Mitglieder der ersten Familien des Reiches drängen sich dazu an den Gesellschaften der Neuerhobenen Theil zu nehmen; und die scheinbare Tugend der Kühnsten wird durch ein Wort des königlichen Sultans bis zu knechtischem Aufwarten der Beischläferinn eingeschüchtert. Darüber, daß ihm dies Alles gelungen, zeigt sich der König heiterer gelaunt, mehr à son aise, als jemals, und der Abgesandte Englands endlich ist überzeugt: das Schicksal Frankreichs hange ab von den Launen und Leidenschaften eines Weibes, die einst zu geringen und jetzt zu hohen Preisen Leib und Seele verkaufte.

In Spottliedern sang man:

France, tel est ton destin,
D'être soumise à la femelle:
Ton salut vint de la pucelle
Tu périras par le catin [2]). —

Und:

Tu n'est plus qu'un tyran débile
Qu'un vil automate imbécile
Esclave de la Dubarri.
Du Gange jusqu' à la Tamise
On te honnit et te méprise.

Voltaire schrieb unter dem Titel: L'apothéose du roi

1) Raumer's Beiträge IV, 338, 351, 376.
2) Journal histor. 1, 255; Dubarry Anecdot. 215.

Vater, der Sohn und verschiedene Theologische gingen hier Ehre und Ruf. Doktorat, Magisterium, Lehrstuhl, Amt in Kirche und wissenschaftlicher Kunde, von ihnen bildete sich theologischer Lehrstand und Gelehrtenstand. Aber auch hier ist Ehrliches geschieden. Wenn die Ehrlosen sich den Titel Doktor erwarben, so ist das ihre Sache. Wenn sie sich Doktor nennen, so ist das ihre Lüge. Wenn sie sich Doktor heißen, so ist das ihre Schande. Wenn sie sich Doktor schreiben, so ist das ihre Schmach. Wenn sie sich Doktor rufen, so ist das ihre Schuld. Wenn sie sich Doktor nennen, so ist das ihre Sünde. Wenn sie sich Doktor heißen, so ist das ihre Verdammnis. Wenn sie sich Doktor schreiben, so ist das ihre Hölle. Wenn sie sich Doktor rufen, so ist das ihr Teufel. Wenn sie sich Doktor nennen, so ist das ihr Fluch. Wenn sie sich Doktor heißen, so ist das ihr Tod. Wenn sie sich Doktor schreiben, so ist das ihr Grab. Wenn sie sich Doktor rufen, so ist das ihr Gericht. Wenn sie sich Doktor nennen, so ist das ihr Verderben. Wenn sie sich Doktor heißen, so ist das ihr Untergang. Wenn sie sich Doktor schreiben, so ist das ihr Ende. Wenn sie sich Doktor rufen, so ist das ihr Ende. Wenn sie sich Doktor nennen, so ist das ihr Ende. Wenn sie sich Doktor heißen, so ist das ihr Ende. Wenn sie sich Doktor schreiben, so ist das ihr Ende. Wenn sie sich Doktor rufen, so ist das ihr Ende.

Doktor ist Doktor, Doktor ist Doktor, Doktor ist Doktor,

Gleichgültigkeit. Mit den Orgien des Hirschgartens wurden in fratzenhafter Mischung vorschriftsmäßig geistliche Übungen verbunden [1]); ja man erzählt: der König habe den Mädchen selbst Religionsunterricht ertheilt.

Diesem schlechten Beispiele des Königs folgten die meisten Prinzen und Prinzessinnen, die Hofleute, die vornehmsten Frauen [2]). So verbreitete sich das sittliche Verderben von oben herab immer weiter und weiter und zerstörte alle Bande der Familien auf eine höchst verderbliche Weise. Selten (erzählt ein Erfahrner) [3]) sahen die Frauen ihre Männer zu Hause, selten in Gesellschaft. Die Ehe bezog sich als eine äußere Maßregel bloß auf das Vermögen; die Männer wollten nur genießen, die Weiber erobern. Ohne Liebe, ja ohne Leidenschaft, verließ man sich so leicht als man sich fand, und nannte dies guten Ton, höheren Umgang und Freiheit von Vorurtheilen. — Ja schon die Maintenon erzählt [4]): Eifersucht ist nicht mehr Mode. Hat man aller Welt erklärt, daß man sich um den Wandel seiner Frau nicht kümmert, so ist man beruhigt und zufrieden. — Beide Theile hatten alsdann, ohne natürliches Bedürfniß, ohne geistigen Zusammenhang, empfindsame und platte, vornehme und geringe Liebschaften gleichsam der Übung halber, oder aus Langerweile, oder aus nüchterner Bosheit.

Dem hochgerühmten geistreichen Verkehr fehlte damals in Paris (selbst nach dem Zeugnisse geachteter Schriftsteller, wie Thomas und Duclos) die ächte Grundlage tiefer Einsicht und reiner Gesinnungen. Wenn wir, etwa in Marmontel's Denkwürdigkeiten, einem der lebendigsten Gemälde jener Zeit, von dem heitern leichten Spiele, der scheinbaren Zauberei des anmuthigsten Lebens gelockt, ja zu übereilter Bewunderung fort-

1) Soulavie Pompadour 238, 240.

2) Richelieu VI, 66; VIII, 54; Hausset 14. Die Memoiren von Lauzun erweisen, unter anderen, die große Zuchtlosigkeit in höheren Kreisen.

3) Bezenval I, 205, 264.

4) Maintenon et Ursins Lettres III, 131 zu 1714.

gelbe weiben; in mayß in den ostergelben Kleidern,
wen sie mit Blumwerck, die Maißlin, und was dem
Sommerling und dessen Zeiten, als wenn die weiß-
den Kleidern; in gelber Farbe Maißlin, und was dem
Sommer ganz Gleichheit zu Sommer um die Hagen
Zeiten, als wenn die weißden Kleidern; in gelber Farbe
Maißlin, und was dem Sommer ganz gleichheit zu
Sommer machen, und sich vor einer den Sommerlichen Hi-
tzen, Hagel, Wetter, Donner ganz gleicht sein, so hat sich
der die Sommer, also benannt, dieweyl er
sich vor einer und alle die verderblichen Wetter zu
Sommer ganz gleicht.

Gedicht, den 16. Mai 1774, sind der sein, Sonntag-
Maiß in der Kirche, wenn sie in den Kirchen
gelben Kleidern angethan seyn.“). Der Kirchgang
der Jungfrauen, wie Braut und Bräutigam, ist in
dem ganzen Jahr, das Fest dauert 14 Tage, und
ist ein Hauptfest, wo sich alle Jungfrauen in
den Kirchen gesehen werden. Wie gehen Hagen
in den ganzen Jahr.

Dem gehl, wenn unsere so und heidnen,
Wie sie sich in den Kirchen gehen,
Kleider, Farben, und Kleider
Es vermeynt also gar jemand
Es sind die Kleider, die sie tragen,
Es kommt nur so in sie sehen
Es sind vermeynt sie wollen,
Wie sie sich in den Kirchen

1) Die Lieben machte die wenig Tage vor seinen Tode ent-
stand, weil auf Tag sie in die Kirche wandte, schon 60 Jahr
Jesus Kirchen sind den Kirchen Anhang XV. 1 zu seinen Kirchen
Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen
Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen
Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen, und Kirchen

2) Vgl. jedoch Nr. 274 Strophe 2. 3. Brunner II. 31. Wagner's Beiträge
z. Th. 42.

Ami des propos libertins,
Buveur fameux, et roi célèbre
Par la chasse et les catins
Voilà ton oraison funebre [1]).

Remplissant ses honteux destins
Louis a fini sa carrière;
Pleurez coquins, pleurez putains,
Vous avez perdu votre père [2]).

Das Volk nannte Ludwig XVI. den Ersehnten; er dagegen sagte [3]): mir ist zu Muthe als wenn das Weltall auf mich fiele!!

1) Bezenval II, 88.

2) Richelieu IX, 474.

3) Il me semble que l'univers va tomber sur moi. Maumer's Beiträge V, 82.

Zweites Hauptstück.

Von der Thronbesteigung Ludwig's XVI. bis zur Entlassung Turgot's, Malesherbes' und St. Germain's. 1774 — 1777.

Die Ansichten und Grundsätze über die Bedürfnisse und Zwecke des Lebens, über Religion und Staat, hatten sich (vorzugsweise in Frankreich) seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts außerordentlich geändert, und während man sich vieler Fortschritte erfreute, ja diese selbst überschätzte, schien doch (bei steigenden Kräften) das Mißverhältniß zwischen dem Vorgesteckten und dem Erreichten größer zu seyn, als jemals. Weil nun der König und die Regierung anstatt voranzugehen, oder doch zu fördern, zeither überall hemmten und die Übel vermehrten; so entstand sehr natürlich Unzufriedenheit, und, daran sich reihend eine Unruhe, welche besonnene Betrachtung des Vorhandenen kaum erlaubte, weil sie rastlos Gegenstände neuer und größerer Wirksamkeit suchte.

Jeder Regierungswechsel steigert die Hoffnungen und erzeugt neue Wünsche [1]); kaum aber hat wohl irgend einer so viele und einstimmige Beweise der Liebe und Anhänglichkeit hervorgerufen, als die Thronbesteigung Ludwig's XVI. Ein wohlwollender, tugendhafter König, eine liebenswürdige Königinn, arge Ungebühr vom Hofe verbannt, neue, red-

1) Campan I, 89.

liche und einsichtige Minister [1]). Schon sah man im voraus: unbegrenzte Freiheit des Handels allmälig herbeigeführt, Aufhebung der lästigsten Abgaben (besonders der Salzsteuer), Abschaffung der Dienste und mancher anderen aus dem Lehnswesen sich herschreibenden Mißbräuche, die beiden Zwanzigsten und die Taille in eine Grundsteuer verwandelt, wodurch der Adel und die Geistlichkeit zu den allgemeinen Lasten angezogen wurden; die gleiche Vertheilung jener Steuer, gesichert durch eine neue allgemeine Steuerrolle; Gewissensfreiheit, Zurückberufung der Protestanten, Aufhebung der meisten Klöster, indem man den Mönchen nur das Recht der Nießbraucher ließ; Ablösung der Lehnszinsen ohne Eingriff ins Eigenthum, Abschaffung der Folter, ein peinliches Gesetzbuch minder schrecklich für die Angeklagten, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch an die Stelle unzusammenhängender, oft widersprechender Gewohnheiten; Aufhebung zeitheriger Beschränkungen der Gewerbe; Alles abgeändert, oder aus dem Wege geräumt, was die einzelnen französischen Landschaften entfremdete, ja feindlich einander gegenüberstellte; landschaftliche Versammlungen zusammengesetzt aus den großen Eigenthümern, um das Wohl der Bezirke mit Ordnung wahrzunehmen, nützliche öffentliche Denkmäler zu errichten, neue Wege anzulegen und Kanäle zu ziehen. Die Einnahme der Geistlichen gesichert, ein zweckmäßiges System des Unterrichts u. s. w. u. s. w.

Diese und ähnliche Veränderungen und Zwecke erschienen so natürlich, so nützlich, so nothwendig, daß man in einer Vieles bezweifelnden Zeit dennoch fast allgemein glaubte sie seyen leicht ausführbar und man könne das Beste für die gesammte Zukunft so wie erkennen, so auch verwirklichen. Wir haben die Revolution erlebt: welcher Mensch ist nicht erzittert über ihre Gräuel, welcher Schulknabe weiß jetzt nicht über die Unhaltbarkeit vieler Theorien und über die Verdammlichkeit mancher Praxis zu belehren; — und doch,

1) Lacretelle Histoire de France. V, 369.

es ist so beschaffen und so sehr nicht in den Gesinnungen sämmtlicher Klassen, daß es sich hat wie es ist, in den Gesinnungen irgendeiner, wo es unwirksam sich zu rühren sucht, irgendeiner Klasse, daß es sich ändern könnte, ohne daß es selbst, oder wenigstens seine Grundlage, mit zu Grabe stürzte. Die Revolution ergriffe, und ist in der Hauptsache, eine Gesinnung aller Klassen und einen Zeitpunkt, wo sie sich nicht mehr ändern konnte, weder von Seite der Regierung, noch von Seite der Nation, weder von Seite der Fürsten, noch von Seite der Völker, weder von Seite der Priester, noch von Seite der Laien, weder von Seite der Soldaten, noch von Seite der Bürger. Eine so innig, ein so allgemein gewordene Gesinnung ergreift, und ist die Revolution, ein so allgemeiner Zeitpunkt, wo sie sich nicht mehr ändern konnte, wo sie sich selbst, oder wenigstens ihre Grundlage, mit zu Grabe stürzte, wo sie sich nicht mehr ändern konnte, weder von Seite der Regierung, noch von Seite der Nation, weder von Seite der Fürsten, noch von Seite der Völker, weder von Seite der Priester, noch von Seite der Laien, weder von Seite der Soldaten, noch von Seite der Bürger. Eine so innig, ein so allgemein gewordene Gesinnung ergreift, und ist die Revolution, ein so allgemeiner Zeitpunkt, wo sie sich nicht mehr ändern konnte, weder von Seite der Regierung, noch von Seite der Nation, weder von Seite der Fürsten, noch von Seite der Völker, weder von Seite der Priester, noch von Seite der Laien, weder von Seite der Soldaten, noch von Seite der Bürger.

Französische Industrie war vor Revolution meist ein Kunststeiß. Die Revolutionierung ein gleichsam Ersticken dieser Industrie; und meist eingebüßte in Jahr:

1784 von Rouen Waaren auf	18,000,000
1789 von Lyon	57,272,000
1791 von Elsaß	22,614,000
1789 von Nismes	12,000,000
1791 von der Normandischen Leinung . .	36,363,000

1 Kurzes Handbuch der Geschichte der Menschen.

In noch späterer Zeit vertheilte man die stärker gewordene Bevölkerung unter nachstehende Volksstämme:

Franzosen an	25 Millionen
Deutsche	2,800,000
Kymren, oder Bretagner	960,000
Italiener, in Korsika,	195,000
Basken, in den Pyrenäen,	108,000
Juden	60,000
Zigeuner	10,000

Hierunter waren etwa:

Reformirte	2,800,000
Lutheraner	1,100,000
Juden	60,000
Herrnhuter und Mennoniten	2000

Alle übrigen Katholiken.

Auf einer Quadratlieue lebten im Durchschnitt:

Um 1789	916	Menschen.
Um 1791	996	„
Nach späteren Berechnungen	1020 bis 1100	„
In Korsika kamen auf die Quadratlieue nur	375	„
In Angoumois	743	„
In Isle de France und Lyonnais	1500	„
In Flandern	2000	„

Die Bevölkerung der Städte verhielt sich (nach verschiedenen Berechnungen) zu der des platten Landes, wie 1 zu 2⅛, oder 1 zu 2⅙, oder 1 zu 3½. Nur drei Städte zählten über 100,000 Einwohner, Lyon, Marseille und Paris, und wiederum hatte diese Hauptstadt in jeder Beziehung ein weit größeres Gewicht und eine weit entscheidendere Bedeutung, als alle übrigen.

Das Verhältniß der Geburten zur Menschenzahl war vor der Revolution wie 1 zu 25, bis 1 zu 30; das Verhältniß der Heirathen zu den Geburten, wie 1 zu 4; man fand etwa 16 Weiber auf 17 Männer.

Über die Benutzung des Bodens finden sich folgende Angaben [1]):

Zum Ackerbau	33,219,000	Hektaren
Zum Weinbau	2,434,000	„
Waldungen	8,134,000	„
Wiesen und Hutungen (künstliche mit eingeschlossen)	7,047,000	„
Unbrauchbar, Flüsse, Seen, Moräste u. s. w.	10,422,000	„
In Summa . .	61,256,000	„

Der Ackerbau lieferte vor der Revolution an Erzeugnissen:

Getraide aller Art, für	700	Mill.	Livres
Rindvieh, Schafe, Schweine u. dergl. .	400	„	„
Wein und Branntwein	350	„	„
Holz und Kohlen	146	„	„
Futter (fourrages)	60	„	„
Öl	60	„	„
Lein und Hanf	50	„	„
Wolle	35	„	„
Seide	25	„	„
Summa .	1826	Mill.	Livres

Die Durchschnittspreise des Getraides waren nach Übersichten für 150 Jahre nicht gestiegen, sondern gesunken [2]).

Im Jahre 1789 berechnete man den Ertrag der französischen Gewerbe, oder der Industrie auf 504 Millionen, unter welchen Leinwand, Tuch und Seidenwaaren obenan standen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ward der Seidenbau zuerst in der Grafschaft Venaissin eingeführt, und Ludwig XI. ließ Seidenarbeiter aus Italien kommen. Seitdem stieg dieser Erwerbszweig immer mehr [3]). So rechnete

1) Herbin I, 153. So unsicher alle diese Berechnungen auch sind, nähert man sich doch dadurch der Wahrheit.

2) Herbin VII, 212. Arnould Balance du commerce tab. XVI.

3) Ibid. II, 149.

man 1763 in Frankreich 12,500 Stühle; im Jahre 1784 hatte dagegen Paris 2000, Nismes 3000, Lyon 18,000, ganz Frankreich 28—30,000. Im Jahre 1789 wurden etwa 8000 Zentner inländischer und 19,000 ausländischer Seide verarbeitet, welche 71 Millionen werth waren, und wovon Lyon allein drei Viertheile brauchte.

Seit der Zeit Ludwig's XIV. bis auf die Zeit der Revolution hatte der Ertrag des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels außerordentlich zugenommen; die Schreckenszeit der Revolution und noch mehr die Kriege zerstörten hingegen Unzähliges (so sank das Seidengewerbe in Lyon und Nismes auf 1/20 des früheren Betriebes), und erst später ging, nach Lösung unzähliger Fesseln, Alles vorwärts zu verdoppelter Thätigkeit. So betrug die Ausfuhr von:

Ackerbau, Bergbau und Fischerei im J. 1787 .	311 Mill.
Von Gegenständen der Gewerbe	231 „
In Summa . .	542 Mill.
Die Einfuhr betrug	611 „
Im J. 1800 betrug hingegen die Ausfuhr [1]) .	271 „
„ „ „ „ „ die Einfuhr . . .	325 „

Vor der Revolution bestanden eine Unzahl von Bann- und Zwangsrechten [2]), Zunftscherereien und Zunftmonopole, unnütze Gesetze und lästige Verfügungen, von denen bereits früher die Rede gewesen [3]). Doch waren mit diesen Mängeln auch einzelne Vorzüge verbunden, welche aus Zorn über jene, in der Revolution zugleich mit ausgereutet wurden.

In Paris (und ähnlich in anderen Städten) waren damals sechs Klassen von Kaufleuten und Fabrikanten [4]),

1) Von noch stärkerem Sinken für Südfrankreich berichtet Millin Voyage III, 254.

2) Droz Histoire de Louis XVI., 40. Bresson Hist. des Finances I, 38. Boislandry.

3) Geschichte von Europa VI, 144.

4) 1) Drapiers, merciers, 2) épiciers; 3) bonnetiers, pelletiers, chapeliers; 4) orfèvres, batteurs et tireurs d'or; 5) fabricans des gazes, tissutiers, rubeniers; 6) marchands de vin.

welche in älteren Zeiten die Glieder des Stadtraths (hôtel de ville) wählten und an deren Spitze der bedeutende Vorsteher der Kaufleute (prévôt des marchands) stand. Die anderen Gewerbe bildeten 40 (seit 1777 44) Zünfte (communautés). In jährlichen, unter dem Vorsitz obrigkeitlicher Personen abgehaltenen Versammlungen, wählte jede Klasse und jede Zunft 24 bis 36 stellvertretende Abgeordnete; und diese ernannten wiederum vier bis sechs Personen, welche die Angelegenheiten der Körperschaft (Geldsachen, Aufnahme der Mitglieder und dergl.) leiteten und auf Zucht und Ordnung hielten.

Diese Nachrichten bieten den Übergang zu einigen Andeutungen, die ältere Verwaltung und die Verhältnisse der Stände betreffend. Der höchste, vom Könige für jede Landschaft ernannte Beamte war, seit Richelieu, der Intendant. Mit Ausnahme gewisser rechtlichen und kriegerischen Entscheidungen waren alle Angelegenheiten (z. B. Polizei, Steuerwesen, Dienstleistungen, Straßenbau, Vermögen und Rechnungen der Gemeinen) in seine Hand gelegt. Diese übergroße, von Ständen und Behörden fast nirgends gezügelte Gewalt eines einzelnen Menschen gab Gelegenheit zu bitteren Klagen (besonders in Hinsicht auf Parteilichkeit bei Vertheilung, Erhöhung und Erniedrigung der Abgaben) [1]; auch wurden die Intendanten, ungeachtet ihrer scheinbar unabhängigen Stellung, mit nur sehr geringen Ausnahmen, bloße Verfechter der königlichen Rechte und gehorsame Diener der Minister. Deshalb ward die ganze Einrichtung oft von Schriftstellern und Parlamenten angegriffen, und selbst einsichtigere Minister (wie Turgot und Necker) erklärten sich wider dieselbe.

Für die Polizei in den Städten ernannte der König entweder besondere Beamte, oder er übertrug sie den Orts-

1) Young, Reise durch Frankreich II, 425. Jetzt werden hiebei das conseil de préfecture, die Ortsobrigkeiten und die angesehensten Gemeindeglieder zugezogen und gehört.

behörden. Erst bei Gegenständen über 100 Livres an Werth fand eine Berufung an die Amtsgerichte, oder Parlamente statt [1]).

Von der Begünstigung der Städte durch die Könige im Mittelalter [2]), und von ihrer Mißhandlung nach Begründung monarchischer Allgewalt, ward bereits an anderen Stellen gesprochen; doch muß Nachstehendes hier mitgetheilt, oder wiederholt werden [3]). Seit dem sechzehnten Jahrhundert findet sich ein entgegengesetztes Bestreben: der Städte, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, der Könige, sie zu vertilgen. Zu den letzten gaben in den Städten Unordnung, Verschwendung, Veruntreuung, Ungerechtigkeit und Anmaßung der Bevorrechteten und dergl. nur zu oft Veranlassung und Gelegenheit; und Abhülfe die in einzelnen Orten nothwendig und heilsam seyn mochte, ward sehr gern in eine ganz allgemeine Maßregel und Vorschrift verwandelt. Schon Franz I. erließ im Jahre 1536 eine Verfügung, welche alle Bürgerberathungen der genauesten Aufsicht königlicher Beamten unterwarf. Durch spätere Gesetze von 1566, 1579, 1580, verloren die Ortsobrigkeiten (aller Gegenbemühungen ungeachtet) die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, sowie das Besteuerungsrecht und die Schaltung über die Gemeinegüter [4]). Sie blieben lediglich verwaltende Behörden, und ihre polizeiliche Wirksamkeit ward auf die unbedeutendsten, örtlichen Gegenstände beschränkt.

Ludwig XIII. befahl, daß man die Bürgermeister, Schöppen, Rathsherren u. s. w. frei und ohne Ränke und Monopole erwähle, und verbot alle Anmaßungen und Eingriffe etwaniger Lehnsherren (seigneurs). Ludwig XIV. beharrte anfangs auf demselben Wege, und gab nur nothwendige Gesetze gegen schlechten Haushalt, und leichtsinni-

1) Code de Police Tit. I, p. 1—16.

2) Geschichte der Hohenstaufen V, 339. Geschichte Europas VI, 124.

3) Leber, Histoire critique du pouvoir municipal.

4) Ibid. I, 420—431.

ges Veräußern oder Schuldenmachen der Städte. Später machte er auch hier seine Ansprüche auf Unbeschränktheit geltend, und wiederum standen diese mit der durch Kriege herbeigeführten Geldnoth, in engster und kläglicher Verbindung. Laut eines Gesetzes von 1692 (welches man im Jahre 1706 noch erweiterte) wurden fast alle städtischen Ämter zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und wie für das Landvolk, so auch für den Bürger der Grundsatz aufgestellt (und von der Regierung, den Parlamenten und der Sorbonne [1]) bis zum Anfange der Revolution festgehalten), der dritte Stand sey: la gent corvéable et taillable à mercy et miséricorde! [2])

Unter Ludwig XV. wechselten die Ansichten und Grundsätze über Behandlung der Städte. Im Jahre 1717 ward die Wahl der obrigkeitlichen Personen wiederhergestellt; darauf 1722 neue Verkäufe, 1724 nochmalige Anerkenntniß jenes Wahlrechts, 1733 wiederum Verkäufe, und endlich 1771 allgemeines Gesetz: um Zwistigkeiten, Feindschaften, Ränken und dergl. vorzubeugen und dieselben abzustellen, solle künftig der König (das hieß seine Beamten) alle Stellen besetzen und verkaufen.

In solcher Weise trat man nicht bloß dem Ungehorsame und einer schädlichen Vereinzelung der Städte entgegen, man begnügte sich nicht dabei sie als lebendige Theile eines größeren Ganzen zu betrachten und zu behandeln; sondern man vernichtete auch diejenigen Rechte, deren sie zu ihrem Daseyn und ihrer Entwickelung wesentlich bedurften [3]).

Während man so sich überall einmischte und Alles aufhob und zur Seite warf, was der Willkür des Königs und seiner Minister irgend unbequem erschien, fiel es diesen gar

1) Die Sorbonne antwortete Ludwig XIV.: que tous les biens de ses sujets appartenaient au Roi, et qu'il pouvait en user comme des siens propres. Montgaillard I, 269.

2) Lemontey, Monarchie de Louis XIV., 361.

3) Leber 456. Raynouard Droit municipal II, 456.

nicht ein die wahren und großen Übelstände und Mißbräuche zu bekämpfen und abzustellen, welche in den meisten Städten vorherrschten. Obgleich die Einrichtungen in denselben keineswegs überall gleich waren, blieb doch die Masse der Bürger, oder des Volks, fast überall von jedem Antheil an den städtischen Angelegenheiten ausgeschlossen. Diese waren lediglich den Händen der obrigkeitlichen Personen und der sogenannten Notabeln anvertraut. Die Zahl der letzten stieg (nach Maßgabe der städtischen Bevölkerung) von 6 bis 14 [1]). Die Grundsätze ihrer Erwählung waren nicht überall dieselben: so blieben in Marseille die Adlichen und (sonderbarerweise) in Nantes und Bordeaux die Kaufleute ausgeschlossen. In der Regel erwählte man von jenen 14 Notabeln

einen, aus dem Kapitel und durch dasselbe;
einen, die Adlichen und Militairpersonen;
einen, die Amtmannschaft (baillage ou senechaussée):
einen, die Steuerbehörde;
einen, die übrigen Rechtsbehörden;
zwei, die höheren Beamten (commensaux de la maison du roi), die Advokaten, Ärzte und die gleich Adlichen lebenden Bürger;
einen, die Notare und Procuratoren;
drei, die Kaufleute, Wundärzte, und den freien Künsten obliegende Personen;
zwei (oder oft nur einen von vierzehn) die gesammten übrigen Bürger und Einwohner [2]).

Diese Notabeln wurden in der Regel auf vier Jahre erwählt, die Schöppen auf zwei Jahre, die Stadträthe auf sechs Jahre. Unter dem Vorsitze eines königlichen Beamten ernannten die Notabeln und Magistratspersonen durch Mehrheit der Stimmen zu jedem eröffneten Stadtamte; der König hingegen ernannte den Maire oder Bürgermeister, aus drei ihm vorgeschlagenen Personen. Man durfte nur

1) In Lyon waren 17.
2) Einen von 14, nach der Vorschrift von 1766. Leber 181, 487.

gewesene Bürgermeister und Schöppen vorschlagen. Die Schöppen mußten genommen werden aus den Räthen, die Räthe aus den Notabeln. Der Bürgermeister hatte sehr wenig Rechte und war fast nur der Erste unter mehreren ihm gleich gestellten Personen. Desto größeren Einfluß übten auf diese scheinbar so mächtige Oligarchie, der oder die Alles beaufsichtigenden Beamten des Königs: sie brachten die Dinge gewöhnlich in Anregung, und gaben nicht selten das Gesetz [1]). Jeden Falls waren die inneren Einrichtungen der Städte, sowie die Leitung derselben von oben herab, sehr unvollkommen, einseitig und willkürlich, und wenn all diese Formen es nirgends zu einem wahren, umfassenden Bürgerthume kommen ließen, so versteht sich ohne weitere Auseinandersetzung von selbst, daß das dienst- und schollenpflichtige Landvolk nicht bloß der politischen Rechte entbehrte, sondern in dem größten Theile Frankreichs auch der meisten persönlichen Rechte und Freiheiten. Daher sagt ein Sachverständiger [2]): Was thaten also diese stolzen und unüberlegten Minister, als sie ohne Ehrfurcht vor der Würde und den Verpflichtungen der Könige, ohne Rücksicht auf altes Herkommen und Rechte der Unterthanen, im Namen des Gesetzes, einen Handel mit den städtischen Ämtern, ein Monopol der verwaltenden Macht einführten? — Sie bewirkten eine Revolution im Staate! Denn man kann die politischen Krisen, oder Wendungspunkte, wo die Regierung das Ansehen der Gesetze verletzt, Revolutionen nennen; sowie man die Zeiten der Unruhe und des Aufruhrs Revolutionen nennt, wo die Unterthanen zugleich die Gesetze und die Rechte des Fürsten verkennen. Ja es ist wahr, daß die Regierungen Revolutionen herbeiführen können, und unglücklicherweise wirklich herbeiführen, und wenn sie weniger rasch, tobend und blutig sind, als die Volksaufstände, so sind sie doch eben so schuldvoll und unheilbringend.

1) Leber 484.
2) Raynouard II, 372.

Fassen wir jetzt die bereits erörterten Verhältnisse der Geistlichkeit und der verschiedenen Religionsparteien nochmals ins Auge, so hatten sich dieselben in den letzten dreißig Jahren nicht verändert, oder wenigstens nicht verbessert [1]). Vielmehr forderte jene Ludwig XVI. (Gottlob ohne Erfolg) auf, ihre Alleinherrschaft zu begründen und das Werk Ludwig's XIV. und XV. gegen die Protestanten zu vollenden, während sie doch selbst immer allgemeineren und härteren Anklagen unterlag. Es fehlt den meisten Geistlichen (so sprach man) genügende Kenntniß, vielen ein sittlicher Wandel [2]), und die höher Gestellten mißbrauchen ihren Reichthum, anstatt ihn in wahrhaft kirchlichem Sinne zu verwenden. Selten wissen sie zwischen Fanatismus und Frivolität, zwischen Geiz und Verschwendung den rechten Mittelweg zu finden [3]). Wozu auch so viele reiche und müßige Bischöfe und Äbte, welche sich nur in den Zimmern der Damen umhertreiben, kleinliche Gedichte drechseln und schmutzige Erzählungen verbreiten [4]). Mit solchen Mitteln und Beschäftigungen kann man weder Achtung erwerben, noch die Angriffe so vieler geistreichen Männer zurückschlagen.

Die Ansichten und Interessen der niederen Geistlichkeit traten in immer schärferen Gegensatz zu denen der höheren [5]), und während man die Sorge und Arbeit der thätigen Pfarrer schlecht bezahlte, rückten sie doch niemals in die höheren und einträglichen Stellen ein, welche, zu allgemeinem Ärgernisse, nur den Vornehmen und Edelleuten zu

1) Droz 66. Labaume II, 146. Proben sehr unduldsamer Forderungen der Geistlichen in Boissy-d'Anglas Essay sur Malesherbes I, 17. Auch verlangte sie die Censur aller Bücher.

2) Einzelne Beispiele arger Sittenlosigkeit hoher Geistlichen in Montgaillard II, 244; Vertheidigung der Geistlichkeit im Allgemeinen, Burke 215.

3) Droz 32. Richelieu VIII, 219, 224.

4) Buchez I, 281.

5) Ibid. IV, 201. Richelieu Mém VIII, 237, 310.

Theil wurden. Deßungeachtet war dieſe höhere Geiſtlichkeit faſt in immerwährendem Streite mit dem Hofe und den Parlamenten. Nur zu oft ſtanden kirchliche und königliche Beſchlüſſe und Verfügungen in Widerſpruch, und während die Biſchöfe ſich anmaßlich über Staatseinrichtungen hinwegſetzten und Unverletzlichkeit in Anſpruch nahmen, erwirkten tyranniſche Miniſter Verweiſungen und Verhaftsbefehle wider dieſelben [1]); woraus zuletzt eine Verminderung ſowohl der geiſtlichen als der weltlichen Macht, und des unentbehrlichen Anſehens beider folgte. Zu gerechten Vorwürfen geſellten ſich bald ungerechte, und witzigen Einfällen folgten bald platte, boshafte Spöttereien. Allmählig ward dieſe Betrachtungsweiſe immer allgemeiner, und die auf bloßes Herkommen gegründete Verehrung der Geiſtlichkeit und Kirche [2]) reichte nicht mehr aus. wahrhafte Mängel zu verdecken, oder gar ſie zu heiligen und unbedingten Gehorſam der Laien herbeizuführen. Am meiſten fühlten ſich dieſe verletzt durch die Fortdauer der (wie ſie meinten jetzt unpaſſenden und rechtswidrigen) Befreiung der Geiſtlichen von vielen, immer mehr ſteigenden Abgaben.

Die Geiſtlichkeit beſaß ungemein große und einträgliche Güter, und bezog vielerlei Einnahmen anderer Art, worunter der Zehnte die wichtigſte war [3]). Doch blieben einige neue Gegenſtände des Anbaues von der Bezehntung frei, ſo Kartoffeln, Klee, Cichorien, Turnips, Seidenwürmer. Man theilte die Geiſtlichkeit in die franzöſiſche (mit 116 Sprengeln) und die fremde. Zu dieſer gehörten die Eroberungen in Flandern, die Freigrafſchaft Burgund, Elſaß, Lothringen, die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Rouſ-

1) Pompadour Mém. II, 132—142.

2) Ein Engländer Cole, der im Januar 1766 von Lille nach Paris reiſete, ſchreibt: I was greatly scandalized and amazed at the open and unreserved disrespect both of the trading and military people, for their clergy and religious establishment. Ellis Letters Ser. II, IV, 485.

3) Young, Reiſe durch Frankreich II, 434.

sillon und Orange. Die flandrische Geistlichkeit steuerte wie der dasige Adel; die übrige zu der fremden gerechnete, zahlte die Zwanzigsten und die Kopfsteuer nach einer festgesetzten sehr mäßigen Summe. Die französische Geistlichkeit war frei von allen Abgaben, und trug nur zu den Staatsbedürfnissen durch freie Gaben (don gratuit) bei. Obgleich diese nichts weniger als zu hoch und keineswegs unerschwinglich waren, hatte man durch schlechte und eigennützige Wirthschaft seit 1710 allmälig 134 Millionen Schulden gemacht, und dann wiederum aus diesen Schulden Zahlungsunfähigkeit und Armuth zu erweisen versucht [1]). Man schätzte die jährlichen Einnahmen der Geistlichen auf 130 Millionen, und ihre theils durch die allgemeine Versammlung aufgelegten, theils örtlichen Abgaben, auf zehn Millionen. Hievon wurden Zinsen bezahlt, Kapital abgetragen, Kosten der Verwaltung bestritten, Neubekehrten, Armen und Schriftstellern Geld angewiesen u. s. w. Die Geistlichkeit theilte sich in acht steuerbare Klassen, von denen die höchste $\frac{1}{4}$, die geringste $\frac{1}{24}$, der nach gewissen Vorschriften ausgemittelten und besteuerbaren Einnahmen zahlte. Zur letzten Klasse gehörten insbesondere alle Prediger, deren jährliche Einnahmen nicht 500 Livres überstiegen. Um die Geistlichkeit hinsichtlich der Steuern dem Adel gleich zu stellen, hätte sie nach einem Überschlage Necker's jährlich 800,000 Livres mehr zahlen müssen. Über das, ohne allen Vergleich größere Mißverhältniß zum dritten Stande, fehlt es an genaueren Berechnungen.

Die Klostergeistlichkeit war in all diesen Beziehungen der Weltgeistlichkeit ähnlich gestellt [2]). Der, selbst von Benediktinern schon im Jahre 1765 ausgesprochene Gedanke, Klöster zur Schuldentilgung aufzuheben, fand keinen Anklang [3]). Gewiß hatte die Zahl der Mönche, in den letzten

1) Necker Sur l'administration des Finances III, 282.

2) Diderot Oeuvr. inéd. II, 243.

3) Schlözer, Staatsanzeigen VIII, 30, 135.

50 Jahren vor der Revolution, aus Mangel an Neigung für dieſen Stand außerordentlich abgenommen.

Ähnliche Verhältniſſe, wie bei der Geiſtlichkeit, finden wir hinſichtlich des Adels. So, einen Gegenſatz des hohen und niedern Adels, des begünſtigten, falſchgebildeten und oft ausgearteten Hofadels, und des einfachern, aber in vieler Beziehung einſeitigen und zurückbleibenden Landadels. Die Anſicht, oder der Glaube, von der Natürlichkeit und Nothwendigkeit eines vor allen anderen Menſchen bevorrechteten Erbadels, ſchwand täglich mehr; das Übergewicht der geiſtigen Bildung und des Reichthums war theils ſchon auf den dritten Stand übergegangen, oder die hervorragenden Glieder deſſelben hielten es für ein Recht und eine Pflicht, ihre gedrückten zurückbleibenden Brüder zu einer höhern, freiern Stellung zu erheben. Auch trafen viele Gründe (z. B. der fortſchreitende und veränderte Landbau) zuſammen, manche ältere Vorrechte des Adels immer drückender und unerträglicher zu machen [1]). So ging z. B. das Jagdrecht an vielen Orten ſo weit, daß die Landleute zu gewiſſen Zeiten nicht jäten und ackern, ja überhaupt nicht auf ihr Land kommen durften, um die jungen Rephühner nicht zu verſcheuchen. Wenn ferner ein Bezirk in eine ſogenannte Capitanerie verwandelt wurde, ſo erhielt der Neubeliehene alle Rechte auf das Wild innerhalb derſelben, mit Erlöſchung aller bisherigen Anſprüche. Überhaupt gab es eine unglaubliche Menge von drückenden und verkehrten Zwangs- und Lehnspflichten der Landleute gegen den Adel. Entſtand hierüber Streit ſo entſchied ihn das parteiiſche Patrimonialgericht, und dem Landvolke war nur zum Schein ein bürgerlicher Rechtsſtand bewilligt; in Wahrheit blieb es ganz der Willkür des Adels preisgegeben. Daher ruft ein Schriftſteller: es war in der That ein Gräuel, daß ungeheure Landſtrecken unbebaut blieben [2]), um der wilden

1) Young, Reiſe II, 430, 431.

2) Durand de Maillane 27.

Thiere willen, welche die Ärndten der Armen auffraßen, und wofür diese, wenn sie sich gegen jene vertheidigen wollten, auf die Galeeren kamen.

Die Steuerfreiheiten des Adels waren nicht ganz so groß als die der Geistlichkeit, und bezogen sich zum Theil mehr auf dinglichen Besitz, als auf die Person; doch blieb jener frei von der Taille und den Straßenfrohnen, und ward bei den Zwanzigsten und der Kopfsteuer so gering angesetzt [1]), daß Unzufriedenheit und Zorn der härter Belasteten nicht ausbleiben konnte. Doch bezogen sich deren Klagen und Wünsche keineswegs bloß auf den Geldpunkt, und auf eine angemessene Ausgleichung der, für den dritten Stand täglich steigenden, Abgaben; es gab noch viele andere, weniger das Eigenthum verringernde, aber die Ehre noch mehr verletzende Vorrechte des Adels [2]). So sein fast ausschließlicher Zutritt zu allen bürgerlichen und Kriegsämtern, sein geselliger Vorrang, seine Hoffähigkeit u. s. w. Und neben all diesen, wenn nicht ungerechten, doch gewiß unzeitigen und gehaßten Rechten und Begünstigungen, fehlten dem Adel wahrhaft großartige und nützliche staatsrechtliche Vorzüge. In den meisten Theilen Frankreichs waren alle ständischen Einrichtungen ganz erloschen, und in den wenigen Landschaften (pays d'état), wo sich etwas Ähnliches erhalten hatte (so in Bretagne, Languedoc, Burgund) fand zwar ein Schein größerer Freiheit, in Wahrheit aber, der übermächtigen Regierungsgewalt gegenüber, wenig wahre Einwirkung statt [3]).

Mit dem Begriffe eines wirksamen, ständischen Adels, stand übrigens der Adel im Widerspruch welcher gewissen Beamten (wenn nicht sogleich, doch nach der zweiten oder dritten Geschlechtsfolge) zu Theil ward, und auch adliche Steuerfreiheit, zu steter Verminderung der Zahlungspflich-

1) Droz 20.
2) Bailly II, 146.
3) Droz 25.

tigen verlieh [1]). Zu dieser Unzahl adelnder Ämter gehörten:

80 Requetenmeister,
1000 Parlamentsglieder,
900 in den Rechnungs- und Steuerhöfen,
70 im großen Rathe,
30 beim Münzhofe,
20 beim Landschaftsrathe in Artois,
80 beim Gerichte des Chatelet in Paris,
50 Gouverneure,
740 bei den Finanzbehörden,
900 Sekretaire des Königs u. s. w.

Obgleich der Erb- und Lehnsadel, diesen Amts- und Dienstadel, sowie den für Geld erworbenen Adel, nicht für ebenbürtig hielt und vornehm auf ihn herabsah, verschmähte er doch nicht durch Heirathen reicher Bürgertöchter seine Umstände zu verbessern und (wie man wohl sagte) seine Ländereien zu düngen [2]).

In jenem ultraaristokratischen Sinne hob der Minister Segur eine billigere Verfügung von 1750 sehr unzeitig auf, verbot das Aufrücken bürgerlicher Officiere im Heere [3]), und forderte daß jeder Hauptmann vier Ahnen nachweise. Nach einer anderen Vorschrift von 1760 sollte jeder der sich bei Hofe wollte vorstellen lassen, darthun daß seine Familie schon im Jahre 1400 adlich gewesen sey [4]). Hiedurch (sagt der Berichterstatter) ward der König unangenehm beschränkt, es wurden die vorzüglichsten Männer ausgeschlossen, unbedeutende hervorgezogen und der Haß wider den Adel vermehrt.

Dennoch (wir geben noch einige Zeugnisse) [5]) meinte der ehrgeizige und habsüchtige Adel, er sey nicht reich ge-

1) Necker Finances Vol. III.
2) Mettre du fumier sur leurs terres. Droz 39.
3) Campan I, 236.
4) Hausset 3.
5) Clermont I, p. II.

nug und nicht genug geehrt. — Gunstbezeugungen (sagt ein Anderer) [1]) welche man ohne Maß auf wenige Personen häufte, haben einen großen Theil des Adels und der Geistlichkeit entmuthigt und entfremdet, so daß sie (vereint mit den Parlamenten) die Revolution betrieben, und als ihre ersten Opfer fielen. „Es gab (berichtet der conservative Adelsfreund Bouillé) [2]) 80,000 adliche Familien in Frankreich, darunter aber nur 1000 altadliche, und von diesen nur 2—300 dem Unglück und dem Elende entronnene. Unter den großen Namen, nur zu viele durch Laster entwürdigt, zahlreiche Lehen in den Händen von Bürgerlichen, und der Adel durch nichts mehr ausgezeichnet als durch willkürliche Hofgunst und Steuerfreiheiten, weniger nützlich für ihn selbst, als schädlich für den Staat und anstößig für das Volk. Nichts war mehr übrig von der alten Würde und der ehemaligen Achtung, — für ihn blieb nur Haß und Eifersucht der Plebejer. — In dem Maße als sich die Reichthümer des dritten Standes außerordentlich vermehrt hatten, waren die Edelleute verarmt, und während sie ihre Besitzungen verließen um sich in Paris zu Grunde zu richten, erwarben daselbst die Bürger durch ihre Thätigkeit große Schätze. In Paris und den anderen Städten war die Bürgerschaft dem Adel überlegen an Reichthum, Talenten und persönlichem Verdienste. Und doch blieb sie ausgeschlossen von Kriegsstellen, von hohen geistlichen und Gerichtswürden, ja fast von allen Ämtern der Verwaltung. Während man den Adel aller in einer Monarchie nothwendigen Vorrechte beraubt hatte, gab man ihm Freiheiten welche für die geselligen Verhältnisse schädlich waren." — — „Der Adel (sagt Fievée) [3]) hatte gar keine Macht im Staate, spottete selbst seiner zwecklosen Vorrechte, langweilte sich in einem der öffentlichen Achtung beraubten Leben, vergeudete sein Besitzthum um zu verführen, und

1) Rivarol 80.
2) Bouillé 51—54.
3) Fievée, Session de 1820, p. 21.

verführte um sich zu zerstreuen. So würde die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ganz den Courtisanen gehören, wenn nicht die Philosophen einen Theil in Anspruch nähmen." — „Diejenigen (schreibt Beaulieu) [1]) welche sich einst dem Herrscher gleich achteten, wurden nicht seine getreuen Unterthanen, sondern seine demüthigen Knechte, die Knechte seiner Minister, Günstlinge und Beischläferinnen, sowie die Knechte aller derer, welche die Ehre hatten ihrer Majestät dem Könige nahe zu kommen. Und um die Härte des Wortes Knechte (valets) zu mildern, nannte man sie Hofleute (courtisans)."

In all diesen Mittheilungen über die ständischen Angelegenheiten tritt die Unverhältnißmäßigkeit der Besteuerung als ein Hauptübel, oder doch als ein Hauptgrund ernster Klagen hervor; weshalb (so viel auch schon von schlechter Finanzverwaltung und Verschwendung die Rede war) hier eine genauere Übersicht des Steuersystems, der Staatseinnahmen und Ausgaben vorzulegen bleibt [2]).

Die Domainen waren allmälig durch Verkaufen und Verschenken so vermindert worden, daß sie nur einen kleinen Theil der Staatsbedürfnisse deckten, ja daß die Hofhaltung keineswegs daraus konnte bestritten werden. Hingegen gewährte

die Taille eine bedeutende Einnahme. Sie war in vielen Landschaften eine bloße Grundsteuer, in anderen verband man damit eine allgemeine Vermögenssteuer. Jene erste Hälfte stand in der Regel fest, die zweite hingegen ward sehr oft durchaus willkürlich durch die Minister, Intendanten und ihre Beamten ausgeschrieben und erhöht [3]), wie man denn überhaupt den Zahlungspflichtigen bei all diesen Steuern keinen Antheil an der Bewilligung, Ver-

1) Beaulieu Essays sur la révolution de France I, XXVIII. Über die Niederträchtigkeit des Herzogs von Richelieu. Montgaillard I, 418.

2) Meist nach Necker.

3) Boissy d'Anglas Essay sur Malesherbes I, 319—323.

theilung und Erhebung zugestand. Die beiden ersten Stände wurden in ihrer Hinsicht nicht ganz gleich behandelt, blieben jedoch in der Regel von der Taille befreit, sobald sie selbst wirthschafteten, während ihre Pächter mehr oder weniger zahlten. Der großen Mißbräuche bei ihrer Vertheilung und Erhebung konnte man (schon aus Mangel eines genauen und gleichförmigen Grundbuches, oder Katasters) nicht Herr werden.

Zwei Zwanzigsten fielen fast ganz auf das Grundvermögen und die darauf gemachten Schulden. Doch sollte dem Eigenthümer frei stehen, seinem Gläubiger einen verhältnißmäßigen Betrag bei der Zinszahlung in Abzug zu bringen. Bei Erhebung eines dritten Zwanzigsten ward auch das übrige Vermögen (état personnel) nicht ganz übersehen; wogegen ein Zwanzigster vom Gewerbe (vingtième d'industrie) natürlicher Schwierigkeiten halber keinen Fortgang gewann. Bei Vertheilung und Erhebung dieser Abgaben fanden dieselben Ungleichheiten und Mängel statt, wie bei der Taille. Zu den letzten gehört die Wandelbarkeit des bald erhöhten, bald verminderten Betrags, wodurch bei Kauf und Verkauf, und insbesondere bei Anwendung von Kapitalien zu nützlichen Verbesserungen, allerhand Schwierigkeiten und Hindernisse entstanden.

Die Kopfsteuer (capitation) ward oft wie die Taille vertheilt, auf große Verschiedenheit des Vermögens und der Besitzthümer [1]) in der Regel aber keine Rücksicht genommen. Adliche blieben begünstigt, Geistliche ganz frei.

Die Hülfssteuern (droits d'aides) kann man im Wesentlichen als Verzehrungssteuern bezeichnen, welche von Fleisch, Getränken und dergl. erhoben wurden; doch begriff man darunter auch Abgaben von Leder, Karten, Papier, Gold- und Silberarbeit u. s. w.

Zu den Zöllen (traites) rechnete man 1) Eingangs- und Ausgangszölle des ganzen Reiches; 2) Zölle an den

1) Boissy I, 325.

Gränzen der verschieden behandelten Landschaften und Binnenzölle; 3) örtliche, darüber noch hinausgehende Abgaben. Schon im Jahre 1664 wollte Colbert alle Zölle an die Gränzen des Reichs verlegen, konnte aber nicht durchdringen weil er sehr viel Widerspruch fand, und die Zollrolle dadurch unbillig ward, daß zu viel örtliche Rechte unverändert bleiben sollten. Daher fanden seitdem drei Abtheilungen im Reiche statt:

1) Die fünf großen Pachtungen (les cinq grosses fermes) wo die Zollrolle von 1664 galt. Hiezu gehörten: Normandie, Picardie, Champagne, Bourgogne, Anjou, Maine, Bresse, Bourbonnais u. s. w.

2) Die wie fremd behandelten Landschaften (provinces reputées étrangères) in welchen jene Zollrolle nicht eingeführt ward, sondern die alten Einrichtungen blieben. Hieher gehörten Bretagne, Franchecomté, Languedoc, Provence und andere.

3) Die fremden Länder (provinces d'étranger effectif) wozu man rechnete die drei Bisthümer, Elsaß und Lothringen. Diese hatten freien Verkehr mit dem Auslande und die Mauthlinien lagen gegen das Innere von Frankreich; wogegen sie aber manche andere, das Gewerbe hemmende alte Abgabe trugen. Also auch hier sehen wir die größte Verschiedenheit und Unzweckmäßigkeit der Besteuerung.

Taback ward zuerst im Jahre 1629 mit einem Eingangszolle belegt, und 1674 die erste ausschließliche Verpachtung desselben eingeführt; woran sich ein Verbot des Anbaus und unzählige Plackereien anreihten. Man überschlug den Absatz auf 15 Millionen Pfund. Mehre Landschaften waren der Pachtung nicht unterworfen, so Flandern, Artois, Hennegau, Elsaß u. s. w.

Behufs der Salzsteuer (gabelle), welche im Jahre 1342 zuerst eingeführt, aber seitdem öfter geändert ward, zerfiel Frankreich in sechs ganz verschieden besteuerte und durch Mauthlinien von einander getrennte Abtheilungen. Bei keiner Abgabe thun sich so ungeheure, unverständige

Gegensätze der Zahlungspflicht hervor, als bei der Gabelle. Der Preis einer gleichen Menge Salzes stieg von 1 Livres 10 Sous, bis 61 Livres 19 Sous, und nahe aneinander gränzende Landschaften zeigten oft diesem Äußersten sich nähernde Abweichungen. So war z. B. der Preis in der Franchecomté 15 Livres, in Burgund 61 Livres 19 Sous; in Bretagne 1 bis 3 Livres, in Maine 58 Livres 19 Sous; in Limoges 8—9 Livres, in Berry 60—61 Livres. Daher Mißvergnügen, kostspielige Verwaltung, Feindschaft, Unsittlichkeit, gränzenlose Schmuggelei und grausame Bestrafung Unzähliger, welche die unvernünftigen Gesetze übertraten [1]).

Außer diesen allgemeinen und einträglicheren Abgaben gab es viele minder ergiebige Einnahmen (z. B. von der Post, Münze, Pulverbereitung, Stempel u. s. w.), sowie viele landschaftliche und örtliche Lasten, unter denen die dem steuerpflichtigen Volke allein aufgelegten Straßenfrohnen die drückendsten und ungerechtesten waren. — Die Hebungskosten der verschiedenen Steuern betrugen von fünf bis 20 vom Hundert; im Durchschnitte aber etwa 11 vom Hundert. Necker glaubte, man würde sie durch bessere Verwaltung noch mehr verringern können.

Die Gesetze über die Steuerhebung waren äußerst zahlreich, verwickelt [2]), dem Volke zum großen Theile unbekannt, und schon deshalb die Zahl der Beamten übertrieben hoch. Necker schätzt dieselbe (mit Ausnahme der bei der Tabacks- und Salzpacht angestellten Personen) auf 35,000; ja 23,000 waren allein mit Verhütung der Schmuggelei beauftragt. In all diesen Beziehungen blieben die größten Verbesserungen nothwendig, wogegen die Verwandlung aller Abgaben in eine einzige Grundsteuer unmöglich erscheint; der Ausfall wäre nur durch 15—16 neue Zwanzigsten zu decken gewesen.

1) Young Reise II, 425; Droz I, 54.

2) Blanc Hist. de la révol. I, 498. Boissy-d'Anglas Essay sur Malesherbes I, 259.

Die Größe der Staatseinnahmen, Ausgaben und Schulden wird, nach Maßgabe des Standpunktes und der Berechnungsweise (und auch wohl nach Wünschen und Vorurtheilen) sehr verschieden angegeben. So hat z. B. Arnauld folgende Summen [1]):

Jährliche Einnahmen am Ende des 17. Jahrh.	259	Mill.
Einige Jahre vor der Revolution	566	„
Ausgaben 1697	304	„
„ 1788	633	„
Schulden 1715	4500	„
„ 1788	4151	„
Steuern auf den Kopf 1715	12 Livr. 13 Sous	
„ „ „ „ 1789	22 „ 15 „	
Raynal giebt zu 1774 an, die Einnahmen auf	475	„
Die bleibenden Lasten (zu Staatsschulden)	190	„
Bleiben zu den laufenden Ausgaben	195	„
Der Bedarf war	210	„
Fehlen jährlich	25	„

Necker rechnet auf den Kopf im Durchschnitt an Abgaben 23 Livres 13 Sous; in Folge des höchst mangelhaften Steuersystems blieben aber bei wesentlich gleichen Verhältnissen, dennoch Verschiedenheiten von 12 Livres 10 Sous, bis 64 Livres 5 Sous.

Ein Engländer Wraxal [2]), welcher im Jahre 1776 Frankreich bereisete, sagt in Bezug auf die Ufer der Loire: „Die äußerste Armuth und das äußerste Elend der Bauern, in der Mitte eines Paradieses das alle Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens im größten Überflusse hervorbringt, erfüllt mich mit Erstaunen, Mitleid und Zorn. Ich sehe viel Pracht, aber noch mehr Noth, ein fürstliches Schloß umgeben mit tausend erbärmlichen Hütten, den erkünsteltsten und entnervenden Aufwand, im Gegensatz zu der Bettelhaftigkeit und Nacktheit des Volkes."

1) Arnauld II, 89, 272, 275, table 14, 15.
2) Wraxal 227.

Diesen und ähnlichen Zeugnissen und den von uns vorgelegten Schattenseiten der Verhältnisse gegenüber hat man gesagt [1]): niemals war Frankreich blühender, niemals gab es weniger Willkür und Unduldsamkeit, niemals hatte der Geist der Menschheit so rasche Fortschritte gemacht und niemals hatte man sich so viel mit Abstellung jedes Elends beschäftigt. Auch war im Allgemeinen eine solche Ordnung, ein solcher Wohlstand, ja eine solche Freiheit in Frankreich vorhanden, daß es den meisten europäischen Ländern in all diesen Beziehungen voranstand, und fast jedem derselben eine große Umwälzung näher und nöthiger zu seyn schien. Oder das was unter Ludwig XIV. und XV. Klagen und Besorgnisse hervorrief, ist entweder bereits durch die Persönlichkeit seines Nachfolgers beseitigt, oder wird sich mit Hülfe kluger und wohlwollender Rathgeber beseitigen lassen. — Hierauf läßt sich entgegnen, was ich bereits in Bezug auf die englische Revolution bemerkte [2]): daß die Menschen erst in Zeiten des Glücks und Wohlstandes größere Gegenstände vorzugsweise im Auge behalten, und Wünsche wie Hoffnungen steigern, ist weder unnatürlich, noch unbedingt tadelnswerth. So lange nämlich das tägliche Bedürfniß alle Kräfte und Gedanken in Anspruch nimmt, oder Schwäche und Furcht es unmöglich machen den Mängeln des geselligen Lebens entgegenzutreten, findet sich die Stille und Zufriedenheit verneinender (negativer) Art, welche Angstliche, oder Tyrannische, für das Zeichen und Wesen der höchsten Gesundheit halten, und dem Wahnsinne revolutionairer Zeiten als Musterbild vorstellen. Diese jammervollen Zustände werden aber am häufigsten hervorgerufen, wenn man (statt die Entwickelung des politischen, kirchlichen und geistigen Lebens in angemessener Weise zu fördern) todte Gleichgültigkeit und blinden Gehorsam anempfiehlt, und verlangt daß über den nächsten materiellen

1) Clermont 1, VI.

2) Raumer, Geschichte Europas IV, 352.

Genuß und die Abwesenheit untergeordneter Übel, alles Höhere vergessen, oder aus dem Gemüthe verbannt werde.

Jene heitere, der Wahrheit keineswegs ganz entbehrende Betrachtungsweise, vergaß daß in Frankreich die Krankheitsgründe und Zeichen seit 80 Jahren immer tiefer eingewurzelt, immer heftiger hervorgetreten waren; daß der neue Arzt nicht plötzlich die großen Mißgriffe seiner Vorgänger wieder gut machen, und dem ungeduldigen Kranken Glauben und Vertrauen einflößen konnte. Die eiserne Nothwendigkeit der Verkettung von Ursachen und Wirkungen ließ sich nicht mit wohlwollenden Worten beschwören, die Schuld der Väter mußte von den Kindern gebüßt werden; ja in das ächte großartige Bestreben einer Erneuerung und Wiedergeburt, ging der Krankheitsstoff der früheren Zeit mit über, und so erzeugte sich neben dem Bewundernswerthen, auch das Greuelvollste.

So die sachlichen Verhältnisse; fassen wir jetzo die Personen ins Auge, welche deren Umgestaltung bewirken sollten.

Der König, bei seiner Thronbesteigung 20 Jahre alt. Von den Ministern, der Dubarry, und den Hofleuten zeither zurückgesetzt, ja oft lächerlich gemacht; daher abwechselnd blöde, oder verdrießlich und rauh. Seine Gestalt hatte etwas Edeles, aber es fehlte ihm Grazie und Gewandtheit; er sah weniger kräftig, als nachdenkend aus, und in dem Nachdenken schien sich oft nur Unentschlossenheit zu offenbaren. Er war ein Freund des Lesens und der einsamen Beschäftigung; er verstand englisch und latein, besaß gute Kenntnisse in der Geschichte und Erdkunde, sobald man ihn nicht verführte und sein bescheidenes Mißtrauen übertäubte. Doch ging aus all dem Wissen nicht die Thatkraft hervor deren ein König vor Allem bedarf, weshalb er es sich zur Regel gemacht hatte im Rathe derjenigen Meinung beizutreten, welche die meisten Stimmen für sich hatte; aber leider war dies nicht immer die richtigste. Oft riethen seine Räthe wo sie hätten han-

deln sollen, handelten wo Prüfung nöthig war, und wechselten mit Tollkühnheit und Feigheit. Er bedurfte eines aus Richelieu und Mazarin zusammengesetzten Ministers; aber wo war der zu finden? Auch kam zu dem Mangel an Takt (der da versteht fremde Naturen zu würdigen, auszuwählen und in Thätigkeit zu setzen) eine gewisse Scheu hinzu vor aller Überlegenheit des Geistes und Charakters, weil er fürchtete daß diese ihn in den Hintergrund dränge, oder zu weit fortreiße. Herablassung, Keuschheit, Einfachheit des Lebens und Sparsamkeit für eigene Bedürfnisse (welche im Vergleiche mit seinen Vorgängern das höchste Lob verdienten) bezeichneten die eigennützigen Hofschranzen bald als Mangel einer königlichen Natur. Allerdings entfernte ihn Gleichgültigkeit gegen äußere Größe, oft von dem äußeren Stolze, den ein König manchen Personen gegenüber nicht ganz entbehren kann, und nach Aufhebung strengen Hofzwanges ließen die Hofleute es sogleich an der gebührenden Achtung fehlen, und nahmen auf zartere Weisungen und Fingerzeige des Königs keine Rücksicht. Die damit anfingen ein gekröntes Haupt leichtsinnig und unwürdig zu verspotten, haben ihn zum Theil später verrathen; Alle haben es gebüßt!

Es ward dem Könige schwer, viele Einzelnheiten zu großen Ansichten und Übersichten zu verbinden. Nur wenn von dem Glücke Frankreichs, dem Wohle des Volks, wenn von Religion die Rede war, verlor er alle Blödigkeit und sprach mit Gewandtheit, Nachdruck, ja mit Begeisterung. Wenn dies auch seine nächsten Räthe ergriff und rührte, so wäre es doch für sein Glück besser gewesen, er hätte die Art von Beredsamkeit und festem Zutrauen besessen, welches die Gemüther des Volkes gewinnen kann. Daß Ludwig frei war von Lastern galt Vielen für unbedeutend, weil ihm heftige Leidenschaften fehlten; seine Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit mißfiel Allen, die aus Schmeichelei und Ungerechtigkeit, Vortheil zu ziehen gewohnt waren. Nie stellten sich seine Tugenden so dar daß ihn die

Bösen nicht minder zu fürchten, als die Guten ihn zu lieben veranlaßt wurden. Er verwechselte nur zu oft Güte und Schwäche, Böſewichter und Verirrte, und während er überall Mäßigung übte, zeigte ſich niemand gemäßigt gegen ihn. Unwandelbar ſuchte er das Beſte, aber allzu ſchwankend war er über Mittel und Wege es zu erreichen. Er hatte jede Art von Scham, nur nicht die welche Königen am nöthigſten iſt, ſich nicht durch Schwanken und ſteten Wechſel ſchwach zu zeigen. Ungeachtet dieſer Schwäche beſaß jedoch niemand mehr als er den leidenden Muth, die Standhaftigkeit, die Ergebung eines Märtyrers. Alle ſeine Tugenden ehrten einen König, konnten ihn aber nicht erſchaffen. In ruhigeren Zeiten hätte er ein Volk beglückt und Ruhm und Dank wäre ihm zu Theil geworden. Allein die ſchlechte Regierung ſeiner Vorgänger, der bittere Druck langer Zeiten, die ungerechte Begünſtigung zweier Stände, ungenügende oder überſpannte Bildung, Menſchenliebe und Eigennutz, übertriebene Neuerungsſucht und verneinende Unbeweglichkeit, Tugend und Laſter, geriethen in ſolche Kämpfe und erregten einen ſolchen Wirbelſturm von Wünſchen, Hoffnungen und Forderungen, daß kaum ein Herrſchergeiſt erſten Ranges im Stande geweſen wäre, mit ſeinem gebietenden Worte (Quos ego) zu Ruhe, Maß und Ordnung zurückzubringen [1]).

Die Königinn. Iſt es nicht ſehr natürlich wenn eine neunzehnzährige Königinn [2]) keine großen Kenntniſſe beſitzt, an durchgeführten Geſprächen keinen Gefallen findet, ſich leicht anſchließt und trennt, die feierliche Etikette beſchwerlich findet, mehr Einbildungskraft als Urtheil, mehr Geiſt als

1) Bezenval III, 56, 78, 329. Necker Sur l'administration 208. Moleville IV, 298; VII, 54, 364; IX, 432, 453. Dumouriez Vie II, 6, 147. Flassan VII, 523; Lacretelle Hist. du 18 siècle V, 13; Précis de la convention I, 177; Levis Portraits 143; Clermont Mém. I, VII, VIII, IX, 32. Thiers I, 33. Labaume I, 14.

2) Geboren den 2. November 1755.

Voraussicht und Erfahrung zeigt, von schlechten Rathgebern und feigen Schmeichlern mißgeleitet wird und das Geld nicht sehr zu Rathe hält? [1]) — Marie Antoinette war sehr schön, hatte eine königliche Haltung, und zugleich ein mildes, höfliches, einnehmendes Benehmen. Anfangs freute man sich daß sie lächerlichen Gebräuchen ein Ende machte [2]); später (als man nichts Königliches mehr achtete) hieß es: sie hätte die Würde und hohe Stellung einer Königinn strenger behaupten sollen. Ihre Erziehung litt an den gewöhnlichen Mängeln aller Bildung so hochgestellter Personen [3]); doch besaß sie eine große Leichtigkeit zu lernen, und zeigte in der Musik mehr Geschmack und Urtheil, als mancher hochgerühmte Kenner [4]). Die anderen Künste erweckten weniger ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme. — Als es entschieden war, die Tochter der Maria Theresia heirathe den Dauphin, schien ihr das größte Loos in Europa zugefallen, und die Einigkeit Frankreichs und Österreichs für immer befestigt zu seyn. Nie ist die Schwäche menschlicher Voraussicht in schmerzhafterer Weise an den Tag gekommen! Ja schon die Hochzeitsfeste in Paris waren entsetzlich und von bitterster Vorbedeutung; denn an 300 Menschen kamen (zum Theil eine Folge schlechter Anordnungen) im Gedränge ums Leben [5]).

1) Bezenval, lange ihr Rathgeber und nicht einmal der schlechteste unter ihnen, ging nach eigenem Geständnisse davon aus: daß das Vergnügen immer das Höchste bleiben müsse, II, 100, 228; Levis 137. — Madam Campan sagt: die Königinn war nullement prodigue, plutôt le défaut contraire. — Elle n'a de sa vie puisé (für sich?) dans le trésor la moindre somme d'argent. I, 110; III, 137. Das Gegentheil, Buchez IV, 210.

2) Campan I, XXIII, 45. Hue 426.

3) Son éducation fut négligée; mais sa facilité à apprendre était inconcevable. Campan I, 39, 40. Dagegen: Son éducation ne fut pas négligée, elle avait les meilleurs maitres. Weber I, 13.

4) Campan I, 137.

5) Raumer's Beiträge IV, 345, 353. Droz 43; S. Junius 1773.

Tadel und Verleumdung der Königinn ging von leichtsinnigen, oder boshaften Hofleuten aus, und die am meisten, ja übermäßig Begünstigten, waren oft am geschäftigsten ihre Schwächen undankbar zu vergrößern [1]). Knechte der liederlichen und habsüchtigen Beischläferinnen, warfen sich auf zu Splitterrichtern über eine edle Königinn. Anfangs ward sie gränzenlos gepriesen, später leidenschaftlich gehaßt; und als man ihre liebenswürdigen Eigenschaften nicht mehr für Tugenden gelten ließ, rügte man ihre leichten Fehler wie Verbrechen [2]). Nie war sie eines Verbrechens schuldig, nie machte sie Unglückliche durch Strenge, oder Gemüthlosigkeit. Das Glück sah sie heiter und sorglos; das Unglück entwickelte erst ihren Heldenmuth und ihre wahre Größe.

Die Tanten des Königs waren in ihrer Weise gute Frauen, zeigten aber bei ihrem anfänglichen Einflusse keinen politischen Scharfblick.

Madam Elisabeth, des Königs treueste Schwester, hielt selbst zu der Zeit auf Maß und Sitte, als sich der Hof noch manchen Vergnügungen und Verschwendungen hingab [3]). Der Frivolität gegenüber, suchte sie (verzeihlicher Weise) Hülfe in gewissen äußerlichen Gebräuchen und glaubte, allzugutmüthig, daß deren Beobachtung stets wahre Religion anzeige und in sich schließe.

Von den beiden Brüdern des Königs suchte der ältere, Monsieur (nachmals Ludwig XVIII.) [4]) Kenntnisse zu erwerben, und neigte sich zu manchen Neigungen und Verbesserungen; während der jüngere Artois (nachmals Karl X.) [5])

1) Labaume II, 112.

2) Journ. hist. VI, 21. Bezenval III, 133; Dumour. Vie I, 179. Toulongeon II, 339. Campan I, 53.

3) Lacretelle Convent. I, 114.

4) Bezenval III, 268, 335.

5) Der König bezahlte für ihn 7½ Million livres, und er soll außerdem noch über 14 Millionen Schulden gehabt haben. Montgaillard I, 353.

sich jugendlichen Zerstreuungen und einer unsinnigen Ve schwendung hingab, und hierin, so wie in Beschützung d Adelsvorrechte, das Wesen eines ritterlichen Prinzen sal Beide Brüder hielten sich wohl, durch Schmeichler aufg reizt [1]), für fähiger zu herrschen, als den König; wora sich manche Einmischung entgegengesetzter Art anreiht welche in andern Nebenzweigen der königlichen Familie, i einer damals höchst schädlichen Weise, bis zu offenen, an stößigen Streitigkeiten hinanführte [2]). So duellirten sic Artois und Bourbon schlechter Liebeshändel und Maskera dengrobheiten halber, ohne daß der König im Stande wa die Sache in Ordnung zu bringen.

Kein Mitglied der königlichen Familie ist härter vor allen Parteien beurtheilt worden, als der Herzog von Or leans, und leider bot er hiefür nur zu viel Veranlassung [3]) Sein schönes Äußere richtete er bald durch Ausschweifungen zu Grunde, und glückliche Anlagen des Geistes bildete und benutzte er niemals auf gebührende Weise. Seine Wünsche und Zwecke stimmten nirgends mit der Kraft seines Willens und Charakters überein: daher so manche Widersprüche, Mißgriffe und Verkehrtheiten, welche allmälig bis zu Verbrechen hinabführten. Zugleich geizig und verschwenderisch, stolz und sich wegwerfend, übereilt und eitel auf kühne Plane eingehend, und zu feige irgend etwas durchzuführen. Von vielen Seiten geschmeichelt, vorgeschoben, benutzt, getäuscht, Bezahler, Mitschuldiger und Opfer der Revolution; — aber nie das wahre leitende Haupt irgend einer, nicht einmal seiner Partei. Er war, sagt ein strenger Royalist [4]), der frechste und zugleich der feigste aller Nichts-

1) Les princes étaient les premiers à fronder, à critiquer ouvertement les opérations du Gouvernement. Clermont-Gallerand Mém. I, p. II.

2) Bezenval II, 212, 282. Brissot Mém. I. 376.

3) Ibid. III, 307. Sixtanner II, 186. Clermont I, 66. Labaume II, 318; Lacretelle VII, 12. Thiers I, 44.

4) Bouillé Mém. 102, 382. Milder lautet folgende Stelle

würdigen: er war, sagte Marat, ein unwürdiger Günstling des Glücks, ohne Tugenden, ohne Geist, ohne Gemüth [1]).

Von größter Wichtigkeit blieb es, wer, bei der Jugend und Unerfahrenheit des Königs, erster leitender Minister werden sollte? Gegen Choiseul (dessen Erhebung seine Freunde und vor Allem die Königinn wünschte) ward geltend gemacht: er sey der Verbindung mit Österreich zu sehr geneigt, kriegslustig, ein schlechter Hauswirth, früher Gegner des Vaters Ludwig's XVI., Freund der Pompadour und der gottlosen Philosophen. Gegen Machault sprachen (seiner Finanzplane eingedenk) Adliche und Geistliche; und so entschieden zuletzt die, in Staatssachen unwissenden, Tanten des Königs für Maurepas [2]), welcher vor vielen Jahren, eines Spottgedichtes auf die Pompadour halber, in Ungnade fiel und den Abschied erhielt. Er war (sagten seine Freunde) immer ein Mann von Geist, Gewandtheit, großem Gedächtniß und einnehmendem Wesen; er ist durch das ihn betroffene Unglück gewarnt, durch die Zeit von Jugendfehlern geheilt, und gerade der rechte Mann eines jungen Königs Herz zu gewinnen, und ihn in leichter, fast spielender Weise zu unterrichten.

Maurepas (berichtet Marmontel) besaß eine Leichtigkeit der Auffassung und Einsicht, welche in einem Augenblicke

(229): Orleans d'abord poussé par un sentiment de vengeance contre le Roi, entraîné par des scélérats habiles plus loin qu'il croyait; — voulant alors repentant demander pardon au Roi; repoussé, et alors désespéré il ne gardait plus aucune mesure. — Orleans vielfach vom Hofe gereizt und zurückgesetzt. Montgaillard I, 376.

1) Buchez XXII, 416.

2) Siehe oben, S. 16. — Droz 47, Labaume II, 5. Einige meinten der Vater Ludwig's XVI. habe ihn in einem, jetzt entsiegelten Briefe empfohlen, andere daß der Herzog von Aiguillon für Maurepas gewirkt habe. Journal histor. VI, 9, 18. — Genlis Mém. VII, 74 erzählt einige hieher gehörige Sonderbarkeiten. — Aiguillon hatte die Ernennung betrieben. Georgel I, 365.

den verwickeltsten Knoten einer Angelegenheit entwirrte. Er ersetzte im Rathe durch Gewohnheit und Gewandtheit, was ihm an Fleiß und Überlegung fehlte. Milde, einschmeichelnd, beweglich, fruchtbar in Listen zum Angriff, in Wendungen zur Vertheidigung, in Ausreden zum Täuschen, in Finten zum Ausweichen, in Witzworten und Spaß um die Ernsten außer Fassung zu bringen, in Kunstmitteln um sich aus einer schweren und schlüpfrigen Stellung herauszuziehen. Das Auge eines Luchses um die Schwächen und Lächerlichkeiten der Menschen zu erspähen, eine unermeßliche Kunst sie in die Schlingen zu locken, oder für seine Zwecke zu leiten; eine noch furchtbarere Kunst mit Allem sein Spiel zu treiben, selbst mit dem Verdienste, wenn er es herabsetzen wollte; endlich die Geschicklichkeit die Arbeiten im Rathe zu vereinfachen und ihnen eine heitere Wendung zu geben. — Ein anderer Verehrer Maurepas' sagt von ihm [1]): er hatte eine außerordentliche Geschicklichkeit alle Verantwortlichkeit von sich zu schieben, und seine Lieblingsformel war: man kann es ja versuchen!

Durch all diesen Glanz äußerlich aufgefaßten Lobes hindurch, erkennt jeder Unbefangene daß Maurepas keineswegs die Eigenschaften eines großen Staatsmannes besaß, und am wenigsten den Schwierigkeiten und Gefahren der damaligen Zeit gewachsen war. Das Alter (er zählte jetzt 73 Jahre) hatte seine guten Eigenschaften nicht vermehrt, sondern vermindert. Er verband den Leichtsinn und die Übereilung eines Jünglings, mit der Schwäche und dem Eigensinn eines Greises; und alle Fehler zeigten sich, in so hoher Stellung, stärker denn zuvor. Man nannte ihn wohl den alten Fuchs; aber kleinliche List reicht selbst im untergeordneten bürgerlichen Leben nie aus, und die Geschicklichkeit Hofränke einzuleiten und zu lenken, hat mit ächter Staatsweisheit nichts gemein: vielmehr entfremden Beschäftigungen so geringhaltiger, unwürdiger Art, allen größeren

1) Georgel I, 412, 467.

Planen und Entschlüssen. Maurepas' Neigung zu spöttischen und boshaften Einfällen [1]), offenbarte nur seine Oberflächlichkeit und den Mangel edler Haltung und Gesinnung. Entblödete er sich z. B. nicht, nach Anstellung eines ganz Unfähigen zu sagen: diesmal wird man doch nicht behaupten, daß ich ihn seines Geistes halber wählte! — Leichtsinn und Frivolität herrschten bei ihm so vor, daß er auch die wichtigsten Angelegenheiten nur oberflächlich, dilettantenmäßig behandelte; und nicht das Wohl des Staates, sondern das Erhalten seiner persönlichen Stellung, war der Mittelpunkt seiner Gedanken und Bestrebungen. Neidisch zeigte er sich gegen große Talente, schwach gegen seine Schmeichler. Während er Neuerungen begünstigte, war er doch wieder der Erste sie zu verhindern, wenn sie ihrer Wichtigkeit halber Schwierigkeiten, oder eigennützigen Widerspruch fanden. Kleinigkeiten nahm er ernst, große Sachen hingegen leicht. Den König suchte er vielmehr zu zerstreuen oder einzuschüchtern, als ihn zu unterrichten; er suchte ihn von Geschäften zu entfernen, statt ihn dafür zu bilden. Die Königinn umgab er mit einem leichtsinnigen Hofe und begünstigte die Verschwendung der Prinzen; denn das sey ein Vorrecht der königlichen Familie und gehöre zur Monarchie [2]). Wenn der König, meinte Maurepas, ernsthaft und sparsam sey, so müsse er (schon um das Gleichgewicht herzustellen) spaßhaft und großmüthig entgegentreten, und hindern daß Anglomanen und Philosophen

1) Maurepas homme faux, jaloux de tout, qui n'ayant que de très petits moyens pour être en placé, veut miner tout ce qui est autour de lui, — poltron. — Il ne sera un grand homme qu'avec des nains, et croit qu'un bon mot ou un epigramme vaut mieux qu'un plan de guerre et de pacification. Lettres de Mde. de Tencin p. 324.

2) Vie privée de Louis XV, II, 303. Levis Souvenirs 1—19; Bezenval I, 237; II, 93, 123, 249; Dumouriez Vie II, 7; Stael I, 95; Flassan VII, 8, 152; Fréderic II, Oeuvr. posth. V, 120, 186; Lameth I, 62; Weber I, 115; Bouillé 38; Condorcet I, 34; Richelieu VII, 102; Argenson Essays 231.

den heiteren Charakter der Franzosen nicht ganz umwandelten. So lebte der erste leitende Minister geckenhaft vom Tage zu Tage, ohne die Gegenwart tiefsinnig zu begreifen, oder für die Zukunft weise zu sorgen. Was er dadurch verdorben, ließ sich niemals nachholen oder wieder gut machen.

Vorzüglicher als Maurepas, waren seine Nebenminister; wenn er aber löblich zu ihrer Erhebung beitrug, so that er (meist aus schlechten Gründen) noch mehr ihre Thätigkeit zu hemmen, oder gar sie zu stürzen. Vergennes, erst Gesandter in Constantinopel, dann (weil Choiseul ihn haßte) außer Thätigkeit, hierauf durch Aiguillon Gesandter in Schweden [1]), endlich, durch Ludwig's Wahl, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er war ein verständiger, gemäßigter, thätiger Mann, Freund des unumschränkten Königthums [2]), und ein Meister in allen damaligen Künsten der sogenannten Diplomatie. Diese unternahm und vollführte mancherlei, was schwer mit folgerechten Grundsätzen höherer Staatskunst vereinbar schien, z. B. Annäherung an Preußen ohne Österreich zu verletzen, Unterstützung des Königthums in Schweden, der Freiheit in Nordamerika, der Republikaner in Holland u. s. w. Gewiß ward Vergennes zuweilen von Nebeneinflüssen und Rücksichten (z. B. auf die Großen und den Hof) eingeengt und bestimmt; hätte ihn eine genialere Natur zu kühnem Widerstande getrieben, würde er sich so wenig erhalten haben, als seine Nebenmänner Turgot, Malesherbes und St. Germain. Von diesen werden wir jedoch erst später, bei Darlegung ihrer Verwaltungsgrundsätze sprechen; vorher muß von einer höchst wichtigen Angelegenheit die Rede seyn, welche auf den weiteren Gang der Regierung Ludwig's XVI. den größten Einfluß hatte.

In den letzten Jahren Ludwig's XV. hatten die neu-

1) Raumer's Beiträge V, 111, 121.

2) Bezenval II, 222; Bouillé 39; Droz 138; Core IV, 377; Flassan VII, 440.

gleichen Gerichtshofe bei sonstiger Strafe des Verfalles ein-
gereicht, und die Urkunde selbst in Gegenwart des Testa-
mentes und seiner Zeugen geöffnet werden. Wie der Testa-
tor, Lib. II. Nov. 1. Tit. 1. Nov. 1. Cap. 1. verordnet, ist
es der Gerichtsperson der Eingang des Testamentes und seiner
Beilagen anzuzeigen, und sie hat sodann die Zeugen und
Erben, oder deren Bevollmächtigte zu berufen, und in Gegen-
wart derselben, wenn sie zum Erscheinen sind, ihnen
Frist und ihren Erben gestatt, so Gerichtsbrauch nicht
Anderes verfügt, und die Aufschneidung, erforderlichen
Falles, vornehmen. Wenn die Verschreibung einer be-
sondern Form bedarf, so ist auch diese zu beobachten, und
wenn diese Form dem Testamente mangelt, so ist es nichtig,
ausgenommen, wenn gewöhnliche, nicht jugirte Zeugen
in Gegenwart des Testators sie finden, so ist sie dem
Testamente nicht schädlich, sondern legt dasselbe aus.

Wo man testirt, und wo nicht, ist bereits oben
wegen Ungarn zu erwähnen; nach ihr soll es eben-
falls in Gegenwart des Testators, und seiner Zeugen
geschehen. Wenn der Testamentor das Testa-
ment unter verschlossenen und den Siebenten Zeu-
genstand hat, in jenen Orte verschreiben lassen,
wo sie die Zeugen in Bereitung, um sie auf die
Siebenten Zeugenstand zu bringen, und ihre Aus-
sagung hat verkommen können: so ergehet die
Verfügung, daß diese in Kraft, wie obsteht, und nicht
mit neuen Zeugnissen und einer Form von so lan-
ge Beständigkeit und so starken Erfordernis in Ungarn
ist, kann. Da die verfassene neu ist Mündel bei
Erbung des Klagen Ungarn. Wenn Erben oder be-
sondere Form, so ist auch diese zu beobachten, und
wenn auf gleichen Zeugenstand nämlich mangelt, so ist

---

17 Arm. Lib. IV. Tit. 17. Dem. 1. 111.

18 Stamm's Beiträge V. 119. 120.

doch jedes Werkzeug der Parteiung, jede Maschine des Hofes ununterbrochen in Bewegung, und das Ganze ein solcher Schauplatz von Eifersucht, Umtrieben und Ränken, daß kein Feind es schlimmer wünschen könnte."

Die Königinn, Artois und mehre Prinzen waren dem alten Parlamente geneigt; die Tanten des Königs, Monsieur, mehre Minister und fast die ganze Geistlichkeit ihm abgeneigt. Am 12. August 1774 erstattete Vergennes einen Bericht des Inhalts [1]): das Parlament überschritt nach Form und Inhalt seine Befugnisse und verdiente die Strafe welche der König über dasselbe mit Recht verhängte. Es wäre noch gefährlicher das alte Parlament herzustellen, als die neuen Behörden unverändert zu erhalten. Bald darauf übergab Monsieur dem Könige eine Denkschrift gegen die Herstellung der Parlamente, und auch von anderen Seiten her ward behauptet: eine solche Herstellung würde nicht bloß Ludwig's XV. Beschlüsse in schlechtes Licht stellen, sondern dem königlichen Ansehn überhaupt gefährlich werden und eine höchst bedenkliche, unnöthige Umwälzung herbeiführen. Sie ist ungerecht gegen die Mitglieder der neuen Behörden, straft den Gehorsam und belohnt den Ungehorsam. Künftig wird man es für eine Thorheit halten dem Könige mehr zu gehorchen, als den Parlamenten; diese, und nicht der König, werden in Zukunft Frankreich beherrschen.

Auch die Mitglieder der neuen Gerichtsbehörden stellten so ernst als muthig vor: unabhängige, republikanisch gesinnte Beamte werden wieder auftreten; Beamte hingegen welche sich treu für König und Vaterland opferten, werden beleidigt, verleumdet, verfolgt, und als Märtyrer des königlichen Ansehns verlassen und geächtet [2]).

Als alle diese Gründe und Gegengründe im Staatsrathe zur Sprache kamen, erhob sich heftiger Streit. Maurepas war der Herstellung des Parlaments geneigt aus

1) Journ. histor. VI, 131, 231, 235, 248. Labaume II, 18.

2) Ib. VI, 271—277.

Leichtsinn und Eitelkeit, oder weil er glaubte man müsse laut ausgesprochenen Wünschen nachgeben, oder weil er und seine, ihn oft beherrschende, Frau aus parlamentarischen Familien herstammten [1]). Entgegengesetzten Sinnes sprach sich, unter Anderen, der Kriegsminister Herr von Muy mit Stärke und Wärme gegen jede Veränderung aus [2]). Er sagte: das alte Parlament kann nicht zurückberufen werden, ohne die größte Gefahr für das königliche Ansehen, ohne alle Grundsätze aufzugeben derentwegen man die Veränderungen vornahm, und ohne (wenigstens stillschweigend) all die wilden ausschweifenden Lehren anzuerkennen, welche das alte Parlament aussprach und worauf es ein System zu gründen versuchte, das sich am Ende erweisen muß als gefährlich für die Krone, verderblich für das Land, und zerstörend für jeden Grundsatz der Verfassung.

Maurepas gab hierauf eine nur schwache Abstimmung: er bestritt weder geradezu Muy's Gründe, noch schlug er eine Auflösung der neuen Gerichtsbehörden vor; sondern empfahl einen Mittelweg der unausführbar und der keine Partei befriedigt hätte. Als aber (ohne Zweifel durch seine Mitwirkung) Maupeou, am 27. August 1774, vor aller Feststellung weiterer Maßregeln entlassen wurde, hielt das Parlament seinen Sieg für entschieden, und der Pöbel zeigte seine Freude, indem er eine den Kanzler vorstellende Puppe mit zehnerlei Martern quälte [3]), und sie dann verbrannte. Maupeou ertrug seinen Fall mit Muth und Würde; er sagte: ich habe dem Könige einen Prozeß gewonnen, welcher 300 Jahre dauerte; er will nochmals Alles in Frage stellen und ihn verlieren, er ist der Herr! — Der König äußerte: die Herstellung des Parlaments ist in politischer Hinsicht vielleicht nicht das Rechte, aber man scheint sie allgemein zu wünschen, und ich will geliebt seyn [4]).

1) Levis Souvenirs 8.
2) Raumer's Beiträge V, 125.
3) Journal VI, 150, 158, 175; Weber Mém. I, 118; Droz 52.
4) Journal VI, 271.

Über diese und die nächsten Ereignisse geben die Berichte des englischen Gesandten, Lord Stormont [1]), so lehrreiche Auskunft, daß wir nichts Besseres thun können, als folgende Stellen aus denselben mittheilen. „Der Kanzler sagte dem Könige: ich bin nur ein Einzelner, ohne Bedeutung, und insofern hat mein Sturz keine Wichtigkeit; ich halte es indeß für meine Schuldigkeit zu bemerken, es sey zur Erhaltung des königlichen Ansehens sehr wesentlich, daß man mich nicht entferne, bevor Euer Majestät den zu befolgenden Plan vollständig vorbereitet und fest beschlossen haben. — Dies ist so einleuchtend, daß es unmöglich dem Herrn von Maurepas kann entgangen seyn. Weil aber der König in gewissen Augenblicken einer Entlassung des Kanzlers zuwider zu seyn schien; so fürchtete Maurepas (nach meiner Voraussetzung) sein Ziel zu verfehlen, und zog vor seines Feindes Fall zu beeilen, als den rechten Augenblick dafür zu sichern. Die hauptsächlichsten, wo nicht einzigen Beweggründe für Maurepas sind: seine alte und erbliche Vorliebe für die Parlamente, und der Wunsch auf einmal allen verborgenen Samen des allgemeinen Mißvergnügens zu zerstören. Er will die Regierung des jungen Königs durch eine Handlung auszeichnen, welche den Schein großer Mäßigung in sich trägt, und glaubt sie wird zu der Beliebtheit führen, nach welcher der König strebt. So zeigen alle Länder und Zeitalter zahlreiche Beispiele, wo man wesentliche Dinge dem Beifalle des Augenblickes opferte. — Außer jenen Beweggründen wirkte gewiß Maurepas' Haß gegen den Kanzler, und der Abscheu vor dessen willkürlich geübter Grausamkeit. Ich bin geneigt zu glauben: hätte der Kanzler, beim Vollführen dieser Umgestaltung mit Besonnenheit und Mäßigung gehandelt; hätte er das Parlament vernichtet, aber alle Einzelne mit Milde behandelt, anstatt Gewalt der Gewalt und Grausamkeit der Grausamkeit hinzuzufügen; hätte er sich bemüht das neue Parlament

1) Raumer's Beiträge V, 141.

so ehrwürdig als möglich zu machen und es immer mehr zu befestigen, anstatt nach Befriedigung seiner persönlichen Leidenschaft, gegen dasselbe die größte Gleichgültigkeit zu zeigen; — ich sage wäre dies Alles gethan worden, so würde jene, dem königlichen Ansehen so vortheilhafte Veränderung auf so fester Grundlage geruht haben, daß kein Minister versuchen konnte sie zu erschüttern, und kein König (so lange er bei Sinnen war) eine solche Erschütterung geduldet hätte. Anstatt alles dessen, machte sich der Kanzler mit jedem Tage verhaßter und sein Parlament (über welches er sich selbst oft lustig machte) ward immer verächtlicher und verachteter. So entstand die allgemeine Meinung: die Dinge könnten in diesem Zustande nicht bleiben."

Am 12. November 1774 hielt der König eine feierliche Sitzung zur Herstellung des alten Parlaments, und sagte dabei unter Anderem [1]): der König, mein Vorfahr, ward durch euren Widerstand zu seinen Verfügungen gezwungen, und that das was zur Erhaltung seines Ansehens nothwendig war, und was die Pflicht seinen Völkern Gerechtigkeit zu verschaffen, von ihm erheischte. Ich rufe euch heut zu den Geschäften zurück, welche ihr niemals hättet verlassen sollen. Fühlt den Werth meiner Güte und vergeßt dieselbe niemals. — Hierauf ward dem Parlamente eine (wahrscheinlich von Maurepas und dem neuen Kanzler Miromesnil ausgearbeitete) neue Dienstordnung vorgelegt [2]). Zufolge derselben wird das Recht Vorstellungen über neue Gesetze zu machen, ausschließlich der großen Kammer übertragen und, nach Empfang einer königlichen Antwort, Gehorsam anbefohlen. Man erweiterte ferner die Macht der Präsidenten, verbot die Geschäfte unter irgend einem Vorwande einzustellen und in Masse den Abschied zu nehmen u. s. w.

Diese Herstellung des Parlaments erweckte bei dem,

1) Droz 57.

2) Journ. VI, 288.

was man Publikum nennt, die größte Freude: Maurepas ward in der Oper mit höchstem Beifall empfangen [1]); die Fischweiber von Compiegne brachten dem Könige, als er auf die Jagd ging, ein Lebehoch und fügten hinzu [2]): Ihr Großvater hat gut gejagt, aber niemals etwas so Schönes als Sie jetzund. — Die pariser Fischweiber zogen vor das Haus jedes hergestellten Parlamentsgliedes, tanzten und sangen ein eigens dazu gefertigtes Lied; die Beisitzer des aufgelöseten Parlaments wurden dagegen öffentlich und unanständig verhöhnt. Diese und ähnliche Erscheinungen und Thatsachen in den Landschaften, wurden betrachtet als natürliche Folgen französischer Heiterkeit, und eines löblichen Gerechtigkeitsgefühls.

Ernster gestalteten sich freilich die Dinge in dem hergestellten Parlamente selbst. Sehr irrig hatte Maurepas gehofft dasselbe werde sich aus gränzenloser Dankbarkeit immerdar gefügig zeigen, und die neue Dienstordnung in allen Theilen unweigerlich befolgen [3]). Statt dessen stellte das Parlament den Grundsatz, oder die Lehre auf: sein Daseyn sey niemals in rechtlicher Weise unterbrochen worden; es bedürfe mithin auch keiner Herstellung. Bei den hierüber angestellten Berathungen, bemerkte der Präsident Gourgues in der Sitzung vom 3. December 1773: Des Königs lit de justice sey an sich eine gesetzwidrige Handlung der Regierung, welche auch die Herstellung des Parlaments null, oder doch ungehörig machen würde, wenn es nicht schon von Natur und wesentlich bestände. — In der Sitzung vom 11. December (wozu die Prinzen und Pairs eingeladen waren) trugen Monsieur und der Graf von Artois darauf an: nicht zu rathschlagen, sondern sich über Zweifelhaftes und Wünschenswerthes bittweise an den König zu wenden. Die übrigen Prinzen und eine große Mehrheit sprach sich

1) Journ. VI, 275, 290.

2) Nämlich den Kanzler weggejagt, chassé. Raumer V, 132.

3) Bezenval II, 200. Weber I, 118—120.

hingegen für eine förmliche Berathung aus; welche freilich schon darüber statt finden mußte [1]): welche Anderungen man eben beim König erbitten, — oder fordern wolle. — Bei diesen ferneren Berathungen und den daraus hervorgehenden Vorstellungen, blieb kein Punkt der neuen Dienstordnung unbestritten und ungerügt, und die allgemeinen, unbestimmten Antworten führten zu keinem Ziele, keiner Verständigung.

Daher schrieb der englische Gesandte [2]): „Das Parlament wird überall die königliche Gewalt kreuzen (twart) und manche Dornen auf des Königs Kissen pflanzen, bevor — er stirbt! In diesem Augenblicke ist er vollkommen mit der Revolution zufrieden welche er gemacht hat, und erfreut sich einstweilen der Süßigkeit des Volksbeifalles. Er glaubt: sein Ansehen sey, durch die von ihm getroffenen Maßregeln hinreichend gesichert. Er dürfte sich, er wird sich wahrscheinlich vor dem Ende seiner Regierung sehr getäuscht finden."

Grund zu derlei Weissagungen zeigte sich auch in anderen Kreisen. So erschien um dieselbe Zeit eine Schrift über den Gehorsam, welchen das Heer dem Könige schuldig sey; worin man bewies, es müsse sich weigern offenbar ungerechte Befehle zu vollziehen, doch möge dieser Widerstand nur ein leidender seyn [3]). — Was hieß denn hier offenbar, was ungerecht, und wer entschied? Ohne Zweifel der sogenannte allgemeine Wille, la volonté générale, den ja (wie wir sahen) der König selbst als den entscheidenden Grund anerkannte.

Am wenigsten fürchtete damals wohl das Parlament daß irgend eine Macht über die seinige emporwachsen könne. Und doch ward ihm sein Fall ebenfalls in den Worten geweissagt, welche der Herzog von la Rochefoucault in der

1) Journ. VI, 326, 343, 346; VII, 47.
2) Raumer V, 142, 145, 147.
3) Journ. VI, 295.

Sitzung vom 30. December 1774 aussprach [1]). „Man muß die Nationalversammlungen (assemblées nationales) herstellen, ohne welche Alles unregelmäßig und gesetzwidrig ist, und welche Parlament, Prinzen und Pairs nicht ersetzen können."

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Frage über die Herstellung des Parlaments, war die über die künftige Behandlung des Finanzwesens. Terray suchte das Vertrauen des neuen Königs zu gewinnen durch Klagen über die früheren Verhältnisse, durch trügerische Darlegungen der augenblicklichen Lage und der möglichen Besserungen der Finanzen, durch menschenfreundliche Vorschläge und dergl. [2]). Auch behaupteten manche Finanzbeamte (welche nur zu oft in kleinen schlechten Künsten den Triumph ihrer Wissenschaft sehen): Terray habe große und richtige Ansichten und erstaunliche Anlagen, welche er unter der neuen Regierung nur zum Guten verwenden werde. Deßungeachtet entließ ihn der König mit Recht, und ernannte Turgot zu seinem Nachfolger, worüber das Volk (wie bei der Entlassung Maupeou's) seine Freude in ungezügelter Weise äußerte [3]).

Anne Robert Jakob Turgot ward den 10. Mai 1727 geboren und von seinem Vater (einem Parlamentspräsidenten) anfangs zum geistlichen Stande bestimmt [4]). Er erwarb durch anhaltenden Fleiß große Kenntnisse in der Mathematik, Naturkunde, Philosophie und Geschichte, verstand griechisch, lateinisch, englisch und deutsch, übersetzte aus diesen Sprachen ins Französische und schrieb mehrere Abschnitte für die Encyklopädie. Nachdem er dem geistlichen Stande entsagt hatte, ward er 1753 Requetenmeister und 1761 Intendant von Limoges. In diesem Amte machte er sich ungemein beliebt, und sorgte für Verbesserungen der mannichfachsten Art, z. B. für Steuerrollen, Wegebesse-

1) Journ. VII, 5.
2) Bezenval II, 197.
3) Bresson I, 575.
4) Oeuvres de Turgot. Condorcet Vie de Turgot. Droz 51.

rungen, Anbau der Kartoffeln, Unterstützungen, Schulen und milde Stiftungen u. s. w. [1]) Seines wohlverdienten Rufes halber ernannte ihn der König den 20. Julius 1774 zum Staatssekretair für das Seewesen; aber schon am 24. August desselben Jahres vertauschte er diese Stelle, den allgemeinen Wünschen gemäß, mit der des controleur général oder Finanzministers.

Einige lobten, Andere tadelten daß Turgot dem Systeme der Ökonomisten zugethan sey. Die letzten schlossen daraus er sey ein bloßer Sektirer, Freund unbrauchbarer Allgemeinheiten und fantastischer Grillen, bloßer Theoretiker und deshalb für die Praxis unfähig und ungeschickt. Seine dreizehnjährige musterhafte Verwaltung in Limoges widerlegte die letzte Behauptung, und wenn seine Wünsche und Plane in höherer Stelle nicht so dankbar aufgenommen wurden und gelangen wie zuvor; so lag wesentlich der Fehler nicht an ihm, sondern an seinen eigensinnigen und verblendeten Gegnern. Abgesehen aber von allen Meinungen Turgot's war er doch seit langer Zeit der erste Mann von reiner Tugend, strengen Sitten, Unabhängigkeit des Geistes und Charakters, welcher jene wichtige Stelle bekleidete; und wenn auch das System der Ökonomisten, zu dem er sich (jedoch mit Unterscheidung und Urtheil) bekannte, manche schwache Seiten hatte, so war es doch gewiß besser, als das dumme Umhertappen, oder verwegene Zugreifen der früheren Machthaber.

Turgot's Hauptgrundsatz war: kein Bankerott, keine neuen Steuern, keine Anleihen [2]). Ordnung, Minderung der Ausgaben, Abschaffung der Mißbräuche blieb sein edles Ziel; womit er sich aber sogleich zu Feinden machte, die welche durch Unordnung, Verschwendung und Mißbräuche aller Art gewannen. Daß Turgot die Erhö-

1) Man beklagte in Limoges sehr seinen Abgang. Journ. hist. VI, 120. Von Turgot rührt der Vers auf Franklin her: Eripuit coelo fulmen, mox sceptra (sceptraque) tyrannis. Condorcet 231.

2) Bresson II, 10.

hung der Staatseinnahmen durch Besserung der Verhältnisse des Volks herbeiführen wollte [1]), war etwas zeither ganz Unerhörtes, und galt für unmöglich, oder revolutionair. Es war ein unerhörter Vorwurf: der Finanzminister sey zu wenig fiskalisch, und gedenke zu viel der Zahlenden und Bedrückten.

Turgot erkannte sehr wohl die Schwierigkeiten seines Amtes und schrieb deshalb beim Antritte desselben dem Könige: er möge seine Vorschläge genau prüfen und prüfen lassen [2]). Sobald er aber deren Nothwendigkeit und Gerechtigkeit eingesehen, bitte er die Ausführung mit Festigkeit zu unterstützen, ohne sich durch Geschrei einschüchtern zu lassen, das nie ausbleibe, welch System man auch ergreife. Alle die da verlören, die meisten Hofleute würden ihn fürchten, ja hassen; ja vielleicht werde das, so leicht zu betrügende Volk, ihn für das schmähen was er zu dessen Besten unternehme. — Der wohlwollende König versprach Festigkeit und Schutz, — über seine Natur und seine Kräfte hinaus.

Nur mit großer Mühe erlangte Turgot eine Uebersicht des verwirrten Zustandes der Finanzen. Der jährliche Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen betrug (laut einem Überschlage) 22 Millionen, und die Vorgriffe (ohne Rücksicht auf die bei den einzelnen Verwaltungszweigen) 78,250,000 Livres. Welch ein Zustand nach eilfjährigem Frieden!

Es ist hier nicht der Ort alle Maßregeln Turgot's genau zu entwickeln und zu beurtheilen; es genügt zunächst an einige zu erinnern, welche zwar nur Einzelnes betreffen, aus denen sich aber auf die Grundansichten schließen läßt, welche den Finanzminister leiteten. Das Hôtel Dieu verlor, gegen Entschädigung, das Recht während der Fasten

1) Später hat man ihm vorgeworfen: er sey nicht weit genug gegangen, habe zu wenig regieren wollen und nicht begriffen daß das Volk ein Recht habe beschäftigt zu werden. Blanc I, 529.

2) Condorcet 74, 76.

ausschließlich Fleisch zu verkaufen; die Minderung der Abgaben von einigen Arten Fische erhöhte den Verbrauch so sehr, daß kaum ein Ausfall entstand; der Verkauf mancher Verwaltungsstellen und die Einzahlung der sogenannten pots de vin hörten auf; die Generalpächter wurden in vielen Fällen zu einer mildern Behandlung der Unterthanen angehalten, und überzeugten sich zuletzt daß sie dabei nicht schlechter führen; die Gewohnheit, Rückstände nicht zahlungsfähiger Einwohner einer Gemeine, durch Verhaftung der vier am höchsten Besteuerten beizutreiben, ward abgeschafft; bei Anleihen der Landschaften, Städte, Gemeinen, Hospitäler mußte man künftig zugleich für die Tilgungsmittel sorgen; für mancherlei nützliche Unternehmungen (z. B. innere Schifffahrt, ärztliche Schulen, wissenschaftliche Reisen) bewilligte man Unterstützung; das Münzwesen ward zweckmäßiger, die Abnahme und Prüfung öffentlicher Rechnungen strenger geordnet u. s. w.

Eine der wichtigsten Verfügungen Turgot's (vom 13. September 1774) betraf den Getraidehandel. Zeither waren die Gesetze hierüber willkürlich bald so, bald anders abgefaßt worden, und einzelne Minister, ja König Ludwig XV. selbst, hatten sich nicht entblödet auf unverständige und verdammliche Weise wucherliche Aufkäuferei zu treiben [1]). Jetzt ward, ohne Zweifel höchst verständig, der Getraide- und Weinhandel im Innern ganz freigegeben und jede Sperrung einer Landschaft gegen die andere aufgehoben. Nur das Verbot der Ausfuhr in fremde Länder dauerte noch fort; ein Beweis daß Turgot auch zu zögern verstand, wo es äußere Verhältnisse und Vorurtheile nöthig machten [2]). — Denn um dieselbe Zeit schreibt der englische Gesandte [3]): „ich habe große Ursache zu glauben, Herr Turgot

1) Im Almanach royal für 1774 steht: M. Mirlavaud, trésorier des grains pour le compte de S. Majesté. Montgaillard Hist. de France I, 222.

2) Journal histor. VI, 176.

3) Raumer's Beiträge V, 161.

sey einer durchaus freien Einfuhr und Ausfuhr des Getraides geneigt. Als ich erwähnte: daß viele der geschicktesten Männer in England diesen Grundsatz billigten, erwiederte er mit Lebhaftigkeit: wenn sie dort dieses Beispiel geben, werden sie der Menschheit einen wesentlichen Dienst leisten. Niemand kann umfassender und freisinniger als Turgot über diese und andere wichtige Punkte der Staatskunst denken, niemand ist tiefer und systematischer in den Erörterungen über diese Punkte, niemand erhielt sein Amt mit einem größeren Rufe von Geschicklichkeit und Ehre. Trotz all dieser Vortheile und Vorzüge zweifle ich, ob er sich genug umgetrieben hat um zu wissen wie er kämpfen müsse, mit alle den Kunststücken, Betrügereien, Bestechungen und Räubereien, welche einem Finanzminister von allen Seiten entgegentreten, und welche nicht allein mit Gefühl, Ehre und Wahrheit zu unterjochen sind. Er kennt besser die Geschäfte, als die Menschen. Alle Finanzleute leben mit ihm in offenem Widerspruche, und alle die von heimlichem Raube leben, trachten ununterbrochen danach ihn im Dunkeln niederzustoßen [1])."

An die Gesetze über den Getraidehandel reihten sich die ersten Versuche Turgot zu stürzen. Aus allen Richtungen kamen, nach wahrhaft militairischer Anordnung, den 3. Mai 1775 Unruhstifter und Gesindel nach Paris, plünderten die Bäckerladen und begingen gar mancherlei Ausschweifungen. Der Polizeipräsident le Noir, welcher mit Turgot's Ansichten nicht übereinstimmte, nahm sich schwach; die Soldaten durften nicht schießen, und wurden daher verlacht und beleidigt; ja einzelne Polizeibeamte zwangen sogar die Bäcker ihre Laden zu öffnen und Brot zu vertheilen. Das eingeschreckte und dem Minister feindlich gesinnte Parlament faßte, noch thörichter, den Beschluß [2]): man solle den König bitten, zu veranlassen daß das Brot wohl-

1) To stab him in the dark.
2) Condorcet 143.

feiler werde. Auch hatte der König, als die Aufrührer nach Verſailles kamen, die Schwäche ihnen wohlfeileres Brot zu verſprechen; dann ergriff er (durch Turgot befeuert) ſtrengere Maßregeln, vernichtete einen unverſtändigen Beſchluß des Parlaments, ließ ein Paar der überführten ärgſten Frevler aufhängen; — und ſogleich war Alles ruhig und die Ordnung hergeſtellt. — Daß wir uns (ſagte der milde König zu Turgot) nur nichts vorzuwerfen haben; und auch andere Schriftſteller behaupteten [1]), durch ſpätere Zeiten unbelehrt, Turgot habe dem ganzen Hergange zu viel Gewicht beigelegt und zu ernſte Mittel dagegen angewandt. Man darf aber nicht vergeſſen, daß

erſtens, damals weder in Paris, noch in anderen Orten und Landſchaften Mangel war, wo ſich ähnliche Unruhen zeigten. Die Meuterer warfen vielmehr, unter Spott, Lachen und Scherzen, das Getraide und das Brot auf die Straßen und in die Flüſſe, ſtatt es zu behalten und zu benutzen.

Zweitens: befand ſich faſt kein einziger unter ihnen in hülfloſem Zuſtande; faſt alle hatten viel Geld, ja ſogar Gold bei ſich.

Der Grund dieſes Aufſtandes iſt niemals ganz aufgeklärt worden. Man beſchuldigte Terray, die Engländer, die Jeſuiten, die Geiſtlichkeit, die Finanzleute, die Ökonomiſten, die Regierung! — Turgot war und blieb überzeugt, daß er nicht allein vom Pöbel ausgegangen ſey [2]), ſondern Vornehmere (wahrſcheinlich der unnütze Prinz von Conti und einige Parlamentsglieder) mitgewirkt hätten.

Obgleich der Zweck, Turgot's Plane zu untergraben, für den Augenblick vereitelt war, verlor er doch hiedurch, ſowie durch eine ſchwere Krankheit viel Zeit, während ihm von allen Seiten immer mehr Hinderniſſe bereitet wurden. Mochten nämlich die erzählten Maßregeln im Allgemeinen

1) Bresson II, 25.
2) Droz 62. Mém. de Terray I, 340.

noch so heilsam seyn, so fühlten sich Einzelne doch fast immer verletzt, und erhoben die lautesten Klagen, während die Gewinnenden, wie gewöhnlich, still schwiegen und nichts zur Unterstützung ihres Wohlthäters beitrugen.

Die Rechenschaft, welche Turgot im Anfange des Jahres 1776 von seiner Verwaltung ablegte, zeigte einen offenbaren Fortschritt zum Besseren. Die Ersparnisse beliefen sich auf sechs Millionen, die Erhöhung der Einnahmen gegen drei Millionen, die Minderung der Zinsen betrug dieselbe Summe; also war im Ganzen die Einnahme der Ausgabe um 12 Millionen näher gebracht. Dies und Ähnliches ward aber dem Finanzminister gar nicht zur Ehre angerechnet, da seine weiteren verlautbarten Plane allen Unwissenden und Eigennützigen den größten Anstoß gaben. Wollte er die unnützen, übertriebenen Ausgaben bei Hofe einschränken und ganz entbehrliche Ämter abschaffen, so hieß es: er verwandele unwürdigerweise den Hof in eine Wüste[1]), ja er verletze das Staats- und Völkerrecht Europas, weil alle diese Ausgaben auf Verträgen zwischen Österreich und Frankreich beruhten. Schlug er vor aus dem Krönungseide die Stelle wegzulassen, welche dem Könige die Ausrottung der Ketzer (der Protestanten) auflegt[2]), so nannte man ihn einen Gottesleugner, der seinen Fürsten ins ewige Verderben stürze. Billigte er eine Schrift welche die Nachtheile mancher Feudaleinrichtungen lichtvoll entwickelte, so erklärte das Parlament: sie sey gegen Gesetze und Gewohnheiten, gegen die Rechte der Krone und der Monarchie und ließ sie öffentlich vom Henker verbrennen[3]). Das Volk bleibe taillable et corvéable nach Willkür, und der König könne diesen Theil der Verfassung nicht ändern[4]).

Von derlei, als heilsam und untrüglich aufgestellten

1) Labaume II, 30; Droz 74.

2) Journ. histor. VII, 164, 326. Condorcet 150, Labaume II, 39.

3) Histoire de la révolution par deux amis etc. V, 51.

4) Lafayette Mém. XII, 385.

Ansichten, war Turgot allerdings weit entfernt. Er wollte die Bannrechte und die Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domänen aufheben [1]), für alle übrigen Güter aber die Möglichkeit einer freiwilligen Ablösung lästiger Verpflichtungen herbeiführen, und hiedurch bewirken daß alles Grundvermögen allmälig freies Eigenthum werde. Er wollte die Dienste zu Wegebesserungen in eine von Allen getragene Geldabgabe verwandeln; denn es ergab sich, daß man mit zehn Millionen das beschaffen könne, was das Volk, bei der bisherigen Einrichtung sich auf 50 Millionen Ausgabe berechnen konnte. Er bezweckte eine strengere und schnellere Durchsicht und Prüfung aller Rechnungen (den Finanzbeamten sehr unwillkommen); er gedachte von den Gemeinen aufwärts eine Stufenfolge von Behörden und Vereinigungspunkten (heilsam für Volk und Verwaltung) zu bilden, welche später theilweise und vorübergehend durch die landschaftlichen Versammlungen ersetzt wurde. Im Hintergrunde lag allerdings der umfassendere, wohlbegründete Gedanke: daß die inneren Hemmungen, die Ungleichheit der Steuern, die Vorrechte der ersten Stände nicht ganz unverändert fortbestehen könnten und dürften.

Obwohl bei Turgot Alles in wohldurchdachten Zusammenhang trat (was mehr Anstoß gab, als die zeitherige lose Willkür), schritt er doch überall ohne Übereilung und mit Mäßigung vor.

Er legte dem Staatsrathe sechs Gesetze vor, welche seinen Planen näher traten; sie wurden gebilligt. Das erste betraf die Abgaben, welche (mit Zuziehung der Bevorrechteten) anstatt jener Wegedienste zu erheben wären; das zweite und dritte schaffte Mißbräuche ab, welche in Paris hinsichtlich der Getraidepolizei und der Waarenprüfungen

1) Turgot behauptete mit Recht: die Entschädigung bei Aufhebung der Bannrechte, könne nur auf den Ausfall gehen, welcher durch die Freiheit entstehe, ohne in anderer Weise ersetzt zu werden. Oeuvr. I, 208.

stattfanden[1]); die drei letzten waren gegen Zunftmißbräuche, fabrikenbeschränkende Monopole und ausschließende Handelsgesellschaften gerichtet.

Das Parlament, sonst doch unruhig und neuerungssüchtig genug, widersprach nicht allein fünf von jenen Gesetzen, sondern ganz allgemein allen künftigen, und stellte die Unveränderlichkeit als höchsten Grundsatz in der Verwaltung auf! An diese thörichten Reden schlossen sich Adliche, Geistliche, Hofleute an und erhoben ein unermeßliches Geschrei, daß Turgot die Grundlagen des Staates umstürze. Sie riefen vielmehr eine Revolution hervor, weil sie jede Reform verwarfen; denn die Übel und Gefahren entstanden nicht durch Turgot, und konnten durch dessen Verabschiedung nicht gehoben werden. Diejenigen, denen auch die geringste und gesetzlichste Veränderung des unhaltbar gewordenen Alten damals ein Gräuel war, verstanden die Zeit nicht, und brachten sich durch unverständige Widersetzlichkeit gegen milde, unausweichbare Änderungen, um Alles!

Selbst Befreundete klagen: daß Turgot zu seiner tiefen Einsicht und ernsten Tugend, nicht mehr liebenswürdige Gewandtheit, verschlagene Klugheit und alle die Fechterkünste gesellt habe[2]), welche auf schlüpfrigem Boden oft den Sieg verliehen; aber alle diese Eigenschaften und Schliche halfen Calonne nichts, als er nothgedrungen zu den Hauptgedanken Turgot's zurückkehren mußte. — Zwar wurde die Eintragung jener Gesetze noch durch eine königliche Sitzung erzwungen; allein es blieb (nach den schon erwähnten Worten des englischen Botschafters) doch jedes Werkzeug der Parteiung, jede Maschine des Hofes ununterbrochen in Bewegung, und das Ganze ein solcher Schauplatz von Eifersucht, Umtrieben und Ränken, daß kein Feind es schlimmer wünschen könnte!

1) Oeuvr. de Turgot I, 356; Bresson II, 1—33; Journ. histor. VI, 120. 325; VII, 164, 326.

2) Raumer's Beiträge V, 163, 122.

Turgot (dies war nunmehr über allen Zweifel gewiß) konnte nichts hoffen von den Parlamenten, nichts vom Hofe, nichts von den bevorrechteten Ständen[1]). Ja, Parlament und Geiſtlichkeit, ſonſt ſo oft im Streite, waren jetzt eines Sinnes[2]): ihr gemeinſames Intereſſe und ihr gemeinſamer Haß gegen den Finanzminiſter bildeten das Band der Einigung. Der Hauptverbündete, welcher Turgot hätte zur Seite ſtehen ſollen: die öffentliche Meinung (oder vielmehr die Einſicht daß die Regierung für die Maſſen, für das Volk auftreten und wirken wollte) fehlte damals faſt ganz. Die langen Mißbräuche des Abſolutismus hatten den irrigen Glauben erzeugt: nur durch Widerſtand gegen die Regierung gründe und mehre ſich die ächte Freiheit, und jeder tüchtige Mann müſſe immer auf Seiten der Oppoſition ſtehen[3]).

In welchem Tone und mit welcher Leidenſchaft die Gegner Turgot's ſich damals ausſprachen, zeigt folgendes Beiſpiel. Ein ſolcher angeblicher Vertreter der öffentlichen Meinung ſagt[4]): „Turgot iſt ein linkiſcher, ſchwerfälliger, dicker Menſch, mit mehr Rohheit als Charakter, mehr Eigenſinn als Feſtigkeit, mehr Ungeſtüm als Takt, ein Charlatan der Verwaltung und Tugend, gemacht um die eine in übeln Ruf zu bringen und ſich die andere zu verekeln; wild aus Eigenliebe, furchtſam aus Stolz, fremd den Menſchen die er nie kannte, ſowie den öffentlichen Angelegenheiten von denen er nichts verſtand, ein Halbdenker, allen Träumereien und ausſchweifenden Planen zugänglich. Man hielt ihn für tiefſinnig und er war nur hohl, er träumte Tag und Nacht von Philoſophie, Freiheit, Gleichheit, rei-

1) Droz 34.

2) Raumer's Beiträge V, 174.

3) Dauert doch dieſer Glaube, oder vielmehr Aberglaube, noch jetzt bei ſehr veränderten Verhältniſſen zum Theil in Frankreich und auch anderwärts fort.

4) Georgel Mém. II, 250, aus den Dialogues de l'autre monde.

nen Ertrag: das ist der Wahnsinn den er in die Mode brachte, das ist das Einigungsgeschrei angeblicher Denker und der ganzen Sekte der Ökonomisten!"

Der König (welcher seinem Finanzminister ausharrende Unterstützung versprochen) hätte ein Mann von viel tieferer Einsicht und größerer Charakterkraft seyn müssen, um so lautem Tadel und so heftigen Anklagen widerstehen zu können. Hiezu kam daß auch Maurepas, weniger aus wohlbegründeter Überzeugung, als aus Neid und Eifersucht gegen Turgot wirkte und seine Plane insgeheim anderen Männern (einer derselben war Necker) vorlegte, welche von einseitigem Standpunkte viele Einwendungen machten, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Gleichzeitig hatte man falsche Briefe geschmiedet, worin Turgot ungebürliche Äußerungen über König und Königinn beigelegt wurden. So von allen Seiten bestürmt entließ Ludwig am 12. Mai 1776, mit schwerem Herzen, Turgot und Malesherbes, und sagte diesem würdigen Manne[1]): Sie sind glücklicher als ich, Sie können abdanken. Turgot schrieb ihm: ich wünsche nichts mehr, als daß Sie immer mögen glauben können, ich habe falsch gesehen[2]), und Ihnen nur erträumte (chimériques) Gefahren gezeigt. Ich wünsche daß die Zeit mich nicht rechtfertige, und daß Ihre Regierung für Sie und Ihre Völker so ruhig und glücklich seyn möge, als diese es nach Ihren gerechten und wohlwollenden Grundsätzen erwarten.

Turgot's Gesetze über die Wegebesserungen, den Getraidehandel, die Zünfte und Monopole u. s. w. wurden aufgehoben, oder kamen doch nicht zur Anwendung[3]); er lebte seitdem in heiterer, den Wissenschaften geweihter Muße

1) Malesherbes war ungern Minister geworden und sagte: ich passe nicht für den Hof, und werde von den Hofleuten lächerlich gemacht werden. Georgel I, 408. Boissy, Essay sur Malesherbes II, 110.

2) Droz 76.

3) Condorcet 225. Oeuvres I, 423. Montgaillard I, 349.

und ſtarb den 18. März 1781, zwei Monate vor Necker's Abgang aus ſeinem erſten Miniſterium.

Hofleute, Adel, Geiſtlichkeit und Parlamente triumphirten über ihren Sieg, und wohl nur Wenige ahndeten, daß ſie ſich Alle durch Verwerfung der gemäßigten Beſſerungsvorſchläge Turgot's, den völligen Untergang bereiteten. Blicken wir zurück auf den geſammten Hergang, auf Gründung, Begünſtigung, Unterſtützung, Anfeindung und Sturz dieſes erſten Miniſteriums Ludwig's XVI., ſo iſt leider faſt nur Klage und Tadel über alle Einwirkenden auszuſprechen. Der Schuldigſte aber iſt, unſeres Erachtens, ohne Zweifel Maurepas. Statt feſten Entſchluſſes hervorzutreten, hielt er ſich im Hintergrunde und hoffte wahrſcheinlich, Turgot werde ſich ſo verwickeln daß er ſeine Plane aufgeben müſſe, ohne daß er (Maurepas) ſich einzumiſchen ſcheine. Er vergaß daß halbe Maßregeln weder die Sachen fördern, noch den Perſonen Ehre bringen. Hielt er Turgot's Unternehmungen für heilſam, ſo mußte er (Neid und Eitelkeit bei Seite ſetzend) ſie mit Ernſt und Begeiſterung unterſtützen; hielt er ſie für ſchädlich, ſo mußte er ſie offen und muthig bekämpfen, nicht aber heimlich dagegenwirken, im Rathe ſchweigen, und die erzwungene Eintragung der Geſetze in der Hoffnung ruhig mit anſehen, nachher ihre Wirkung durch allerhand Künſte zu vereiteln und ſeinen Gegner zu ſtürzen. Fühlte er denn nicht daß er, um ſich zu erhalten, den König in Gefahr ſtürzte; daß übertriebenes Befehlen und feiges Zurücknehmen deſſen Gewalt weſentlich untergrabe; daß Alles was er leichtſinnig bei Herſtellung der Parlamente gethan hatte, nunmehr nicht bloß im Rückſchlage Ludwig XVI. treffe, ſondern daß deſſen Regierung überhaupt durch dieſen zweiten großen Wechſel zeige, ſie wiſſe nicht, was ſie wolle, könne und dürfe? Betrachtete Maurepas Turgot's angenommene Plane und Geſetzgebung nicht als einen Gegenſtand leichtſinnigen Scherzes, ſondern wichtigen Ernſtes; ſo mußte er dies dadurch er-

weisen, daß er seinen Abschied nahm und von dem Schauplatze abtrat, wo er nicht zu herrschen vermochte. Nachdem er aber (trotz seiner Mißbilligung) geblieben und die Eintragung der Gesetze im Parlament vorüber war, so mußte er die rasche, unfolgerechte, oberflächliche Art, mit welcher man alles so lang Geprüfte, so laut Gepriesene plötzlich fallen ließ, als unwürdig und unklug bekämpfen.

Clugny, Turgot's Nachfolger (Mai bis October 1776), arbeitete daran alles Gute zu zerstören [1]), was dieser geschaffen hatte; die Gründung von Lotterien war seine größte Finanzmaßregel. Taboureau (October 1776 bis Juli 1777) erlag der größeren Geschicklichkeit Necker's. Bevor wir aber dessen erste Verwaltung erzählen, ist es nothwendig von den Neuerungen zu sprechen, welche beim Kriegswesen versucht, aber ebenfalls nicht durchgesetzt wurden.

Wie in allen europäischen Staaten waren auch in Frankreich die Ausgaben für das Heer sehr groß. Seine Zahl wird (vielleicht nach Maßgabe der Bezahlten, oder Beurlaubten) bald höher, bald geringer angegeben [2]). Laut einer Angabe bestand es im Jahre 1775 aus 127,000 Mann, darunter etwa 26,000 Reiter. Die Ausgaben erhöhten sich aus mehren Gründen, z. B. dadurch, daß fast gar keine erzwungene Einstellung, sondern meist freie Werbung statt fand, die Schweizer und Ausländer hoch besoldet wurden, die Festungen und Invaliden viel kosteten, und manche Ausgabe auf dem Kriegsanschlag stand, welche streng genommen nicht dahin gehörte [3]). Die Hauptsumme aller jährlichen Kriegsausgaben berechnet Necker auf 124,650,000

1) Bresson II, 35.

2) St. Germain Mém. I, 83—87. Necker spricht von 197,000 Mann.

3) z. B. Gehalte mancher höherer Beamten, der landschaftlichen Statthalter u. s. w.

Livres. Der Sold eines gewöhnlichen Fußsoldaten betrug . . . . . 6 Sous 4 Denare.

Davon behielt man inne für Kleidung	—	„	8	„
für Brot	2	„	—	„
Er bekam also baar, nur . . .	3	Sous	8	Denare.

Obgleich die französischen Kriegseinrichtungen im Allgemeinen in gutem Rufe standen und noch immer Viele die Hauptverfügungen von 1763 zweckmäßig nannten, fehlte es doch nicht an Tadel und Klagen, so z. B. über die Bevorzugung des Adels, die Verkäuflichkeit mancher Stellen, die verschiedene Bezahlung der einzelnen Regimenter, die Verschwendung bei der Leibwache, die Unterschleife und Prellereien [1]) welche nicht wenige Befehlshaber, sehr unfolgerecht, für verträglich mit den Gesetzen der Ehre hielten. Selbst die Regierung glaubte eine Verbesserung, ja Umgestaltung der Kriegseinrichtungen sey nothwendig und nach dem Tode des Marschalls von Muy, ernannte Ludwig XVI. den Marschall S. Germain den 21. October 1775 zu seinem Nachfolger [2]).

S. Germain war 1708 in Franchecomté geboren, ward auf einer Jesuitenschule erzogen, mußte eines Zweikampfes halber aus Frankreich fliehen, trat in pfälzische, dann in österreichische Dienste, wohnte 1738 dem Feldzuge gegen die Türken bei, stand von 1740 bis 1745 in baierschen, dann in französischen, endlich in dänischen Diensten [3]). Nach dem Sturze Struensee's verließ er Dänemark, verlor sein Vermögen durch den Bankerott eines hamburger Hauses, und lebte seitdem eingezogen in Frankreich, bis die Überreichung einer militairischen Denkschrift die Aufmerk-

1) Levis Portraits 165. S. Germain Mém. I, 135, 201; Commentaires 102.

2) Droz 67.

3) Commentaires 1—45. Mémoires I, 1—70. Vie de S. Germain, devant la correspondance avec Verney 1—113. Bezenval II, 237, 250. Dumouriez Vie I, 379. S. Yves 6; Lacretelle 18 siècle, IV, 386.

samkeit des Königs und Maurepas' in einem Zeitpunkte auf ihn richtete, wo eben der Kriegsminister Herr von Muy plötzlich gestorben war.

S. Germain's Anstellung fand sehr großen Beifall, besonders beim Heere und den niederen Officieren; auch glaubte man daß die Ausführung seiner umfassenden Vorschläge im Ganzen erheblichen Vortheil bringen würde. Sobald aber Abgeneigte und Eigennützige spürten, jede Besserung werde ihnen im Einzelnen schaden, so nannten sie nützliche Ersparungen unverständigen Geiz, und nothwendige Änderungen übereilte Neuerungssucht. Einwendungen solcher Art veranlaßten den Grafen zu mancher Nachgiebigkeit und Ausnahme [1]), welches Folgerichtigkeit und Zusammenhang seiner Plane aufhob, und zu verdoppelten Klagen Veranlassung gab. Auch ließ sich nicht leugnen daß manche Maßregel keinen genügenden Grund hatte und aus einseitigen, niedrigen Ansichten hervorging; während Turgot nie das Wichtige mit Kleinigkeiten vermischte, jede einzelne Verfügung vielmehr immer auf einen tiefsinnigen Zusammenhang hinwies und Größeres erwarten ließ. So war es ein großer Mißgriff S. Germain's daß er, dem Gebrauche und Gefühle zuwider, körperliche Strafen (wo nicht Stockprügel, doch Fuchtel) beim Heere einführen wollte, und dadurch die Liebe aller Soldaten einbüßte [2]). Wie wenig er begriff in welcher Art ein wahrhaft volksthümliches Heer zu bilden sey, wie sehr er an den mangelhaften Zuständen der damaligen Gegenwart festhielt, zeigt folgende Äußerung: „es hieße ein Volk zerstören, wenn man ihm seine besten Bestandtheile für das Heer entziehen wollte [3]). In der gegenwärtigen Lage der Dinge können die Heere kaum aus etwas Anderem bestehen, als aus dem Abschaum der Völker, und aus Allem was für die Gesellschaft unnütz

1) Mém. 257—300.
2) Vie de S. Germain 93. Commentaires 92.
3) Mém. 200.

und schädlich ist. Es ist hiernächst die Aufgabe der Kriegszucht, diese verdorbene Masse zu reinigen, durchzukneten und nützlich zu machen."

Sobald S. Germain sah daß er (erheblicher Gegengründe, oder schlechter Ränke halber) seine Plane nicht werde ausführen können [1]), faßte er den Entschluß abzutreten und sagte Herrn von Maurepas: ein geheimer Einfluß behindert alle meine Bemühungen für den Dienst, und wenn dies der Fall ist bleibt Männern in unserem Lebensalter nur ein würdiger Ausweg, nämlich sich unverzüglich zurückzuziehen. Sie wissen, ich ward aus meiner Zurückgezogenheit hieher berufen. Ich kam mit der Hoffnung wesentlichen Nutzen zu stiften; sie ist (obwohl ohne meine Schuld) vereitelt worden. Ich überreichte einen nützlichen, wohldurchdachten Plan. Dieser ist (aus Gründen, welche Sie besser kennen als ich) so verändert, umgestaltet und beschnitten worden, daß er kaum eine Ähnlichkeit mit seiner ursprünglichen Form zeigt. Die Folge davon war: daß euer Kriegswesen jetzt als ein buntes, unzusammenhängendes Ding erscheint, und in mancher Beziehung schlechter ist als zuvor. — Dasselbe sagte S. Germain dem Könige, welcher ihn (jedoch mit Beweisen seiner Gunst) im September 1777 entließ. Schon im nächsten Jahre starb S. Germain, im 70. Jahre seines Alters.

Hiermit endet der erste, merkwürdige Abschnitt der innern Verwaltungsgeschichte unter der Regierung Ludwig's XVI. Der Mangel an Festigkeit, welcher sich hiebei offenbarte, und die Rückkehr zum Alten, konnte allerdings Neuerer zurückschrecken; weil aber deren Gegner nichts thaten um die großen Übel hinwegzuschaffen, wirkten diese in voller Kraft weiter und mußten immer wieder zu Neuerungsversuchen hindrängen, welche natürlich täglich heftiger

1) Raumer's Beiträge I, 197. S. Germain's Nachfolger Montbarey, war kein ausgezeichneter Mann, und seine Beischläferinn trieb Handel mit Stellen und Begünstigungen. Georgel I, 419, 509.

und gewaltsamer wurden. Daher sagte Kaiser Joseph [1]: meines Erachtens ist kein Mann in Frankreich, weder an der Spitze des Staates, noch in einer der großen Behörden, welcher fähig wäre das Steuer zu ergreifen und das Schiff kühn, und selbst in der Gefahr eines Sturmes, zu lenken. — Daß er ein solcher Mann sey, glaubte Necker selbst, und mit ihm eine geraume Zeit ganz Frankreich, ja Europa!

1) Raumer's Beiträge V, 201.

Drittes Hauptstück.

Von der ersten Anstellung Necker's, bis zur Entlassung Calonne's. 1777—1787.

Jakob Necker (geboren den 1. Mai 1734) war der Sohn eines Kollegienvorstehers in Genf[1]), lernte daselbst die Handlung, trat hierauf in die Dienste des Bankier Thelusson in Paris, ward seiner Geschicklichkeit halber dessen Handelsgenosse und gewann in den Zeiten der für den Staat so kostspieligen Finanzverwaltung Terray's, große Summen durch kluge, oder (wie seine Feinde behaupten) auch durch zweideutige Unternehmungen. Eine von der französischen Akademie gekrönte Lobschrift auf Colbert gewann ihm in der gelehrten Welt einen Ruf; eine zweite Abhandlung über den Getraidehandel entzweite ihn mit Turgot; eine dritte durch Herrn von Pezay dem Minister Maurepas übergebene Denkschrift wider Clugny's besorgliche Darstellungen erhielt so viel Beifall, daß er nach des letzten Tode neben Taboureau im Finanzfache beschäftigt, und bald darauf an die Spitze dieser Verwaltung gestellt ward. Nicht minder als eigne Geschicklichkeit half ihm hiebei die Überzeugung Maurepas': der ausländische Protestant müsse immerdar von ihm ganz abhängig bleiben.

Wenige Männer sind so verschieden beurtheilt worden,

1) Fils d'un régent du collége de Genève. Buchez I, 167. Nach A. W. Schlegel, Werke VIII, 177 aus einem adlichen Geschlechte, das ursprünglich im nördlichen Deutschland zu Hause war.

wie Necker: es finden sich alle Abstufungen von dem höchsten Lobe, bis zu dem bittersten Tadel. Niemals war er so groß wie eine Zeit lang begeisterte Freunde behaupteten [1]); nie so gering wie ihn spätere Gegner darstellten. Er war ein sittlich edler, immer das Beste wollender Mann, lobenswerth und geliebt in allen Privatverhältnissen, erhaben über Eigennutz; aber durchaus kein Herrschergeist und kein Staatsmann ersten Ranges. In der Geschichtserzählung werden sich Beweise für diese Behauptungen, sowie Gelegenheit zu weiteren Erläuterungen finden; hier mögen zunächst einige Stellen aus Necker's Schriften folgen, welche seine Einsicht und seine Gesinnungen an den Tag legen.

Es gehört (sagt er) eine gewisse Erhebung des Geistes und des Gefühls dazu, um in der öffentlichen Verwaltung etwas zu sehen, was anziehender ist als die bloße Lust am Befehlen. Um Eindruck zu machen müssen die Tugenden eines verwaltenden Beamten vollkommen wahr seyn, sich ohne Anstrengung entwickeln, und wie die natürliche Offenbarung einer großen Seele erscheinen. Um würdig die Laufbahn eines Staatsbeamten auszufüllen, muß man mit Vertrauen sich einem edlen, offenen, muthigen Benehmen hingeben, dem einzigen welches sich mit großen Gedanken verträgt. Und so wie eine Eiche, um dem Sturme zu widerstehen nicht zum Strauche wird, so eignet sich ein großer Charakter nicht Geschmeidigkeit und kleine Künste an, um die Ränke der Bosheit zurückzutreiben. Es ist besser einen großen Verwaltungsgedanken festhalten, als sich durch Einzelnes zerstreuen, und das öffentliche Wohl durch Einmischung von Eitelkeit trüben. Zur Verwaltung muß man durch die Liebe großer Dinge hingezogen werden. Dann findet man zwar noch nicht das Glück, aber doch die Genugthuung welche entspringt aus der Übereinstimmung des Geschmacks und der Beschäftigungen, des Charakters und der Pflichten. Man hat auch seine Leiden; aber

1) Dumouriez Vie II, 9.

edle Leidenschaften haben den Vortheil, daß sie durch sich selbst leben, sich von ihrem eigenen Feuer ernähren, und (verbunden mit hohen Gesinnungen) gleichgültig machen gegen die Täuschungen der Eitelkeit, welche abwechselnd schmeicheln und betrügen. Es giebt Männer, deren Eifer man nicht ermäßigen muß: nämlich diejenigen, welche im Gefühle ihrer Tauglichkeit für große Dinge, eine edle Ehrbegierde besitzen; welche durch die Kraft ihrer Seele fortgerissen, sich im engen Kreise gewöhnlicher Beschäftigungen eingezwängt finden; und vor Allem diejenigen, welche schon früh für das öffentliche Wohl begeistert sind, und es zum Gegenstand ihres Denkens und Thuns machen.

Zur Verwaltung der Finanzen kann man nur unvollkommen vorbereitet gelangen, weil dieselbe eine so große Mannigfaltigkeit von Pflichten auflegt, daß keine vorhergehende Erziehung dazu genügend bildet. Es ist eine wichtige Wahrheit, daß die Finanzverwaltung den größten Einfluß hat auf die geselligen Tugenden und die öffentlichen Sitten. Wer aufrichtig Theil nimmt an dem Erfolge seiner Verwaltung, muß immerdar Rücksicht nehmen auf diejenigen, welche ihm hülfreich seyn können. Nichts zeigt mehr die Mittelmäßigkeit eines Ministers, als wenn er gleichgültig ist in Hinsicht auf die Wahl der Beamten. Für öffentliche Erklärungen, Verordnungen und dergl. bedarf man eine Art von Majestät, die sich mit Geist und Gefühl erfassen läßt. Vermeiden muß man deshalb erkünstelte Gefallsucht, pedantische Erörterungen, und eine zu herablassende, familiäre Güte. Es spricht der Staatsmann nicht als Haupt einer Republik, das Stimmen gewinnen, noch weniger als ein Gelehrter der unterrichten will. Es ist auch kein Vater, der sich seinen Kindern mittheilt; sondern ein großer König, der keinen Augenblick seine Macht vergessen kann, aber seine Unterthanen herbeiruft damit sie erfahren die Reinheit seiner Beweggründe, die Wohlthätigkeit seiner Absichten, die Gerechtigkeit seines Willens, die Weisheit seiner Mittel. In der Finanzverwaltung ist die treue

Erfüllung gegebener Versprechungen eine der ersten Pflichten. Denn wenn ein Theil der Kräfte eines Reiches sich auf die bloße Stimme der Autorität vereinigt und entwickelt, so gehorcht ein anderer, minder williger, nur dem Vertrauen. Sobald eine Verwaltung bei ihren Unternehmungen die Zeit und die Sittlichkeit unberücksichtigt läßt, so verschwinden alle Rechte und Pflichten. Nichts ist einfach und leicht in der Verwaltung wenn man alle Obliegenheiten erfüllen will, welche Weisheit, Gerechtigkeit und Güte auflegen; wogegen, sobald man sich nur (seinem Charakter gemäß) immer streng oder immer nachgiebig zeigen will, man weder des Nachdenkens, noch der Selbstbeherrschung bedarf.

Obwohl Necker seines Vorgängers Turgot Ansichten keineswegs überall theilte, blieb ihm doch die Größe der vorhandenen Übel, sowie die Nothwendigkeit nicht verborgen, dawider umfassende Mittel anzuwenden. Was aber dem charakterstarken Turgot mißlungen war, wollte der schwächere, protestantische Ausländer noch weniger wagen; so daß er oft bei belehrendem Sprechen stehen blieb, wo Kraft und Mittel zum Handeln fehlten; oder mit allmäligen gelinden Maßregeln glaubte, die täglich heftiger werdende Krankheit zu zügeln und zu beschwören. Deshalb machte Necker allerdings bemerklich, daß Ersparungen bei Hofe und dem ungeordneten Pensionswesen rathsam wären; aber er hütete sich, sie in großem Maßstabe als unerläßliche Bedingung seiner Verwaltung zu fordern. Er erkannte die Unsicherheit der sogenannten Handelsbalanz, sah aber doch den Gewinn wesentlich auf Seiten überschießender Metalleinfuhr, was bei Anordnung der Handelsverhältnisse in irrige Künsteleien und Verwickelungen geführt hätte, wenn man über bloße Klagen, die Zollgesetze betreffend, hinausgekommen wäre. Eben so ward der Gedanke: Gegenstände des Aufwandes höher zu besteuern, durch die Bemerkung abgeschwächt, daß reiche Leute sich alsdann in das Ausland begeben würden.

Am allerwenigsten wagte Necker sich an eine durch-

greifende Umgestaltung des mangelhaften Steuerwesens, welche ohne Herbeiziehung der Geistlichkeit und des Adels gar nicht möglich war. Auch glaubten diese beiden Stände daß Turgot's Fall, auf lange Zeit hinaus, von ähnlichen Versuchen zurückgeschreckt habe. Fanden doch schon die landschaftlichen Versammlungen vielen Widerspruch, welche Necker (einen Gedanken Turgot's wieder aufnehmend) zunächst in einigen Landschaften für die Vertheilung der Steuern einzuführen suchte [1]), und die zur Hälfte aus Geistlichen und Adlichen (im Verhältniß von 3 zu 5) und zur Hälfte aus Personen des dritten Standes zuerst ernannt und dann gewählt wurden. Nicht bloß Beamte, welche gern Alles von Paris aus leiten wollten, nahmen an dieser Einrichtung Anstoß, sondern auch Adliche und Geistliche hielten sich dadurch für verletzt, und noch Andere weissagten, jene neuen Behörden würden sich eher mit den Parlamenten gegen die Regierung verbinden, als mit dieser gegen die Parlamente auftreten [2]).

Alle Hoffnungen und Bestrebungen für Steuer- und Finanzwesen, für innere wichtige Verbesserungen, fielen aber ganz zu Boden, bei dem Ausbruche des amerikanischen Krieges [3]). Turgot und Necker widersprachen demselben; seitdem aber die öffentliche Meinung immer heftiger forderte, daß man sich an England rächen und seine Macht brechen müsse, hatte der Widerspruch des Finanzministers kein Gewicht, ja die Niederlegung seines Amtes wäre ohne Wirkung geblieben. Auch bot sich hier gerade ein weites Feld ruhmvoller Thätigkeit für Necker. Seine Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, seine Kenntnisse des Handels, seine Geschicklichkeit in allen Bankgeschäften, wirkten zu einer so

1) Zur Probe in Guienne und Berry. Montgaillard I, 354. Lafayette Mém. VII, 71.

2) Stael I, 76—80. Montlosier de la Monarchie française II, 178.

3) Droz 85. Stael I, 88. Mounier Causes I, 29; Gentz historisches Journal 1799, I, 226.

raschen, umfassenden, unerwarteten Herstellung des, unter Terray völlig zu Grunde gegangenen, Credits der französischen Regierung, daß ihm von allen Seiten das größte Lob zu Theil wurde. Während früher Versprechen, Bitten, ja Betteln kein Vertrauen erzeugte und kein Geld herbeischaffte, lieh Necker vom Ende des Jahres 1776 bis zum Mai 1781 fast ohne Mühe 530 Millionen Livres, und das Parlament kam, bei solchem Erfolge und dem lebhaften Kriegseifer, nicht über einige erfolglose Vorstellungen hinaus, wobei jedoch d'Espremenil schon von der Nothwendigkeit sprach die Reichsstände zu berufen [1]).

Dieser Erfolg hatte aber auch seine Kehrseite: er verführte Necker und seine Nachfolger auf dem betretenen Wege überkühn fortzuschreiten, und zu vergessen was das letzte Ergebniß alles Geldanleihens sey! Schon damals rügten Einsichtige daß Necker vorzugsweise auf Leibrenten und kurze Fristen angeliehen und keineswegs daran gedacht habe, für jede neue Schuld nicht bloß Mittel der Zinszahlung, sondern auch der Abzahlung (der Amortisation) herbeizuschaffen. Daher sagte Mirabeau in einer späteren Schrift gegen Necker: „anleihen ohne Steuern aufzulegen, heißt ein Volk den Wucherern preisgeben und es über seinen wahrhaften Zustand betrügen [2]); es ist ein Trunkenmachen der Regierungen, indem man ihnen alle Ausgabepläne als leicht darstellt; es wirft auf künftige Geschlechter die Last der Ungerechtigkeit eines Ministers, der nur an seinen persönlichen Ruhm und augenblicklichen Erfolg denkt. Leichtgläubiges Volk beeile dich ihn zu bewundern, deine Kinder werden ihn verfluchen." — Der Credit (rief der Abt Maury) ist zur Geißel der Welt geworden, hat die kommenden Geschlechter aufgezehrt und die nutzlosesten Kriege geführt. Durch den Credit gelang es dem Ehrgeize, dem eiteln Ruhme, der Sittenlosigkeit, Europa zu Grunde zu richten!

1) Droz 100.
2) Ibid. 99.

So groß nun auch das Vertrauen zu Necker's Rechtlichkeit und Geschicklichkeit war, bedurfte doch dieses bloß persönliche Verhältniß festerer Stützen, wenn es auf die Dauer haltbar und erfolgreich seyn sollte. Insbesondere vertrug sich die alte Lehre, wonach das Finanzwesen eines Staates Geheimniß seyn und bleiben müsse, nicht mit dem Begehren daß jeder sein Geld darleihen möge. Necker legte deshalb in seinem Compte rendu öffentlich Rechenschaft ab, wie es mit den Finanzen stehe und was er für dieselben gethan habe. Dies Buch machte den größten, obgleich verschiedenartigen Eindruck. Die Einen freuten sich der unerwarteten Belehrungen, der preiswürdigen Aufrichtigkeit und des edlen Selbstgefühls, welches Kennzeichen des Genies sey [1]). Andere behaupteten, Necker habe zu sehr ins Schöne gemalt, sich eitel in den Vordergrund gestellt, Maurepas und den König aber wenn nicht auf unkluge, doch auf ungewöhnliche Weise zur Seite gelassen. Übrigens blieb das nicht aus, was Necker hätte vorhersehen können: nämlich die Öffentlichkeit seines Verfahrens führte, neben der Bewunderung, auch zur Prüfung und zu herbem abgünstigen Tadel. Sobald Maurepas gewahrte, daß Necker hierüber nur zu empfindlich war, soll er selbst zum Schreiben gegen ihn aufgereizt haben [2]); nicht um die Wahrheit an den Tag zu bringen, sondern um Necker dafür zu bestrafen, daß er es gewagt sich auf seine eigenen Füße zu stellen und ohne Rückfrage bei ihm Maßregeln vorzuschlagen und durchzusetzen. Kaum bemerkte man diese Spaltung zwischen Necker und dem ersten Minister, so faßten auch die Eingeschüchterten und zeither Schweigenden wieder Muth, und stellten selbst die heilsamsten seiner Verfügungen in ein nachtheiliges Licht. Insbesondere verdroß Neckern eine oberflächliche Schrift Bourboulon's (Schatzmeister beim Grafen Artois) so sehr, daß er (unbegnügt sie vor dem Könige und den Ministern widerlegt zu haben) die Bestrafung des

1) Droz 104, Niebuhr, französ. Revol. I, 149.
2) Stael I, 94; Labaume II, 77.

Verfassers und seine Entlassung aus dem Dienste des Grafen verlangte. Bald ward bekannt daß Artois dies Verlangen übel genommen, Maurepas es abgeschlagen habe, und von diesem Augenblicke traten alle Gegner Turgot's offen wider Necker auf. Sie ahndeten ganz richtig, daß, so glänzend auch sein Anleihesystem erscheine, es die Nothwendigkeit großer innerer Veränderungen unabweisbar herbeiführe; sie erkannten in ihrer Leidenschaftlichkeit aber nicht, daß leichtsinniger Wechsel der Personen, die andringenden Gefahren nicht beseitige, sondern steigere.

In diesen Verhältnissen glaubte Necker: er bedürfe eines öffentlichen Zeichens königlicher Gunst[1]), damit er neu befestigt und mit verdoppelter Kraft wirken und seinen Feinden entgegentreten könne: er verlangte, daß ihn der König zum Mitgliede des Staatsrathes ernenne. So natürlich und den Geschäften zuträglich auch diese Forderung war, bezeichneten Necker's Gegner sie lediglich als Folge grenzenloser Eitelkeit und Maurepas sagte, es sey unmöglich und den Staatsgesetzen zuwiderlaufend, — daß ein Bürgerlicher, daß ein Protestant in den Staatsrath aufgenommen werde. Als Necker an Sully erinnerte, machte Maurepas dies lächerlich; als jener wenigstens größeren Einfluß auf die Feststellung der Ausgaben für Heer und Flotte verlangte, erwiderte man: dies würde Andere beleidigen. Necker forderte hierauf im Mai 1781 seinen Abschied, König und Königinn scheinen anfangs gezweifelt zu haben: ob er zu bewilligen und wie der abgehende Staatsmann zu ersetzen sey. Als aber von allen Seiten ein Geschrei erhoben ward über Necker's Anmaßung, stolzen Republikanismus, Irreligiösität, Neuerungssucht u. s. w. und Maurepas in diesen Chor einstimmte, bewilligte der König das Gesuch, ließ Necker (gleichwie Turgot) ohne zureichenden Grund fallen, und schwächte hiedurch den Glauben an seine Einsicht und Festigkeit.

1) Marmontel Mém. Georgel Mém. I, 471.

Aber auch Necker hätte beſſer gethan, wenn er ſich mit Geduld bewaffnet und Maurepas' Tod (er ſtarb im November 1781) abgewartet hätte. Damals wäre er, zum Glücke Frankreichs, vielleicht noch Herr der Verhältniſſe geweſen, oder geworden; während dieſe, zur Zeit ſeines zweiten Eintritts ins Miniſterium, jeden Einzelnen beherrſchten und mit ſich fortriſſen.

Als Necker's Nachfolger, Joly de Fleury, vor dem raſchen Anwachs der Schulden erſchreckend, zur Erhöhung der Steuern zurückkehren wollte, fand er bei dem Parlamente ſo viel Widerſpruch und bei den Zahlungspflichtigen ſelbſt Widerſetzlichkeit, daß er in die alten übeln Wege zurückfiel, alles Vertrauen verlor, und im März 1783 ſeine Stelle niederlegte [1]). Vergennes, welcher eine Zeit lang an der Spitze einer leitenden Finanzbehörde ſtand, gerieth hierüber in Streit mit den anderen beaufſichtenden Miniſtern, und konnte den Plan nicht durchſetzen, die Generalpacht der Steuern aufzuheben und damit nützliche Abänderungen, insbeſondere bei dem Zollweſen zu verbinden. Redlichkeit, welche niemand dem neuen Finanzminiſter Ormeſſon abſprach, reichte allerdings nicht hin für eine ſo ſchwierige Stelle zu befähigen; allein in übereilter Weiſe ward jene Eigenſchaft nunmehr für gering und entbehrlich gehalten, und die grundſatzloſe Gewandtheit ſeines Nachfolgers Calonne zu hoch angeſchlagen. Calonne, der Sohn eines Parlamentspräſidenten in Douay, hatte in dem Prozeſſe des Chalotais eine zweideutige Rolle geſpielt, als Intendant in Metz aber ſo viel Beifall gewonnen, daß man höhern Orts auf ihn aufmerkſam wurde. Es fand ſich in ihm eine Miſchung guter und ſchlechter Eigenſchaften ſo ſonderbarer Art, daß die letzten ihn bei Hofe und in vornehmen Kreiſen faſt mehr empfahlen, als die erſten [2]);

1) Bezenval III, 106; Girtanner I, 165; Droz 109.

2) Campan I, 268. Labaume I, 303; II, 127. Montjoye Hist. de Marie Antoinette 195. Boissy sur Malesherbes II, 62. Levis Portraits 76. Stael I, 110. Flassan VII, 445.

doch hatte die Königinn keinen Theil an seiner Anstellung Niemand bestritt ihm ein höfliches, einschmeichelndes Benehmen, Leichtigkeit der Auffassung und Darstellung, Fähigkeit sich in umfassende große Plane hineinzudenken, Gewandtheit für mancherlei Auskunftsmittel geringerer Art, Heiterkeit des Charakters welche Alles in schönem Lichte erblickte, und voller Zutrauen das Beste hoffte. — Wenn jedoch die Lobredner weiter sagen: niemand verstand besser ein Fest einzurichten, eine Wohnung auszuschmücken; so vertrugen sich Talente dieser Art nicht mit der Würde eines Staatsmannes bei so ernsten Verhältnissen [1]), oder raubten doch kostbare Zeit, und minderten die Ausdauer bei mühsamen Arbeiten. Von dem Leichtsinn in Neigungen und Manieren, war der Übergang gar kurz zu Leichtsinn in Grundsätzen und Handlungen.

Calonne, sagen deshalb Andere, besaß die Lebhaftigkeit eines jungen Officiers, die Unbesonnenheit eines Schülers, die Eleganz eines Glücksritters, den Witz eines guten Gesellschafters, und eine mehr glänzende, als gründliche Beredtsamkeit [2]). Mochte er auch große Ideen begreifen, so verstand er doch nicht sie zu verbinden, festzuhalten, auszuführen, und Eitelkeit und Anmaßung ließ ihn nie am Erfolge zweifeln. Zuletzt fehlte allen einzelnen Eigenschaften Calonne's, die Klugheit, die große Gesinnung, der edle Charakter, welche erst in verklärter Einigung, die Schicksale der Menschen heilsam lenken und beherrschen können. Es war etwas Neues und fand großen Beifall, daß der Finanzminister immer vergnügt war und zu jeder Stunde mit allen Geschäften völlig fertig zu seyn schien. Nie brachte er finstere Mienen und abschlägige Antworten an den Hof; vielmehr hatte er zur Erfüllung aller eigennützigen Wünsche bedeutender Personen, leichte Mittel zur Hand. Sparsamkeit ward fast lächerlich: große Ausgaben (hieß es)

1) Dumouriez Vie II; 12; Clement I, 16.
2) Bresson II, 90.

erzeugen heilsamen Geldumlauf [1]); ein glänzender Hof ist die erste Bedingung eines würdigen Königthums [2]), und ohne Verschwendung erweckt man kein Zutrauen bei den Geldmenschen und kann keine Anleihen zu Stande bringen.

Dieses Auskunftsmittel der Anleihen, wozu Necker den Weg gebahnt hatte, ergriff Calonne mit großer Zuversicht, ohne sich um die Zukunft zu bekümmern. Zunächst schreckte ihn Turgot's Fall mehr von dessen umfassenderen Planen zurück, als daß er deren unausweichbare Nothwendigkeit schon im Anfange seiner Verwaltung vorausgesehen hätte. Als nun gar der versailler Friede (20. Januar 1783) dem amerikanischen Kriege ein Ende machte, so schien sich Ruhm und Reichthum in einem Maße über Frankreich zu verbreiten, welches man seit den glücklichern Regierungsjahren Ludwig's XIV. nicht gekannt hatte. Die Geschichte jenes Krieges ist an anderer Stelle erzählt worden; hieher gehört die Bemerkung: daß derselbe nicht von einzelnen Ehrgeizigen, Feldherren, oder Beischläferinnen herbeigeführt wurde (wie die Kriege von 1740 und 1756); sondern daß eine immer mächtiger werdende öffentliche Meinung ihn erzwang [3]), und die Vorsichtigen gleichwie die widersprechenden Friedliebenden, fast an den Pranger stellte. Einzelne Unfälle des Krieges wurden über die Demüthigung des Erbfeindes, Englands, ganz vergessen, und jeder welcher die Selbstzufriedenen, Begeisterten, Glückstrunkenen daran erinnern wollte daß den glänzenden Seiten auch Schattenseiten gegenüberständen, ward für einen mürrischen, gemüthlosen Tadler und Finsterling gehalten. Als nun aber die Lorbeerkränze, welche man sich freudetrunken geflochten hatte, allmälig zusammentrockneten, kam die lange Reihe lästiger Verpflichtungen und furchtbarer Schulden immer

1) Necker, sur la révol. I, 20.

2) Calonne hatte sein väterliches Vermögen durchgebracht. Hist. de la révolution par deux amis de la liberté. I, 16.

3) Weber I, 122. Raumer, Beiträge V, 245.

mehr zu Tage, von welchen Frankreich durch jenen Krieg umstrickt und in allen Bewegungen gehemmt ward.

Gleich wichtig, oder noch wichtiger war der, von Tag zu Tage wachsende, Einfluß amerikanischer Ansichten und Thatsachen, auf die Wünsche, Hoffnungen, Bestrebungen der Franzosen. Was die zerstreuten, kaum halb gebildeten Einwohner amerikanischer Urwälder gewagt, ja zu Stande gebracht, das werde dem liebenswürdigsten, gebildetsten Volke der Welt in noch viel höherem Maße und in einer ohne Vergleich größeren Vollkommenheit gelingen. Ein von der Erde fast verdrängtes republikanisches Leben, müsse den verfaulten Stamm tyrannischer Alleinherrschaften durchdringen, ihn erneuen, — oder verbrennen, damit aus seiner Asche der Phönix einer neuen Gestaltung der menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse, zu allgemeinem Heile, sich erhebe! — Ächte oder falsche Begeisterung, so wie Tiefsinn oder Grübelei Einzelner, wäre dem Königthume nie gefährlich geworden, wenn nicht Eroberungslust und Fanatismus Ludwig's XIV., Verschwendung und Verächtlichkeit Ludwig's XV., haltungslose Schwäche Ludwig's XVI. die Grundlagen des Glaubens, des Vertrauens, der Verehrung untergraben, und alle Urtheile und Gefühle in eine entgegengesetzte, feindselige Richtung hineingetrieben hätten. Dies offenbarte sich unter Anderem, auf sehr betrübende Weise, in dem berüchtigten Halsbandprozesse.

Der Kardinal Ludwig von Rohan, dessen Lebenswandel anstößig und der ein arger Verschwender war[1]), hatte als Gesandter in Wien dergestalt laute Klagen über die damalige Dauphine erhoben, daß sie deshalb von ihrer Mutter zurechtgewiesen wurde; er hatte gleichzeitig Ungebührliches und Unwahres über die Kaiserinn Maria Theresia an Aiguillon geschrieben, welche Briefe in die Hände der Dubarry und so zur Kenntniß der Dauphine kamen. Hiedurch verlor er natürlich ihre Gunst, und konnte sie nach

1) Labaume II, 130. Bezenval II. 269; III, 120. Levis 258. Moleville I, 383. Georgel II, 125—143. Wachsmuth I, 561.

ſeiner von Öſterreich geforderten Abberufung aus Wien, trotz aller Bemühungen nicht wieder gewinnen. Dieſe Stimmung wußte eine abgefeimte Betrügerinn, die ihre Herkunft ohne Beweis von den Valois ableitete, eine Gräfinn la Mothe zu benutzen. Sie erlog näheren Umgang mit der Königinn, machte dem Kardinale Hoffnung zur Rückkehr ihrer Gunſt, und zur Bedingung daß er für 1,600,000 Livres ein prachtvolles Halsband kaufe und durch die la Mothe der Königinn überreiche, weil es dieſer vor der Hand an Geld fehle daſſelbe zu bezahlen. Der Kardinal ging hierauf ein, die la Mothe brachte ihm dafür zur Ermunterung einige angeblich königliche Billete unterſchrieben Marie Antoinette de France, und vermittelte Nachts im Garten eine Zuſammenkunft wo ein gutwilliges Mädchen die Perſon der Königinn darſtellte. Es iſt ganz unbegreiflich wie der Kardinal mit unermeßlicher Dummheit einer ſolchen langen Reihe handgreiflicher Lügen Glauben beimeſſen, und das Unanſtändigſte zu ſeinem Vortheil ausbeuten konnte. Es iſt natürlich daß König und Königinn (durch die geldſuchenden Goldſchmiede von den Hauptſachen unterrichtet) eher eine größere Schuld des Kardinals, als eine ſo beiſpielloſe Dummheit deſſelben vorausſetzten. Deßungeachtet riethen die meiſten der befragten Perſonen: man möge gegen ein Mitglied einer ſo vornehmen Familie, einem ſo hohen Geiſtlichen keinen Lärm erheben, ſondern die Sache in der Stille abmachen. Der König ließ dem ſogleich verhafteten Kardinale hierauf die Wahl: ob er ſich ſeiner Gnade anvertrauen, oder ſich einer Anklage vor dem Parlamente ausſetzen wolle. Rohan wählte das letzte, und ſo begann der Prozeß am 15. Auguſt 1785, an dem Tage wo Napoleon Bonaparte 16 Jahr alt ward. Er endete damit daß man den Kardinal mit 30 Stimmen gegen 20 losſprach, und die la Mothe zum Brandmarken und lebenslänglichen Gefängniß verurtheilte [1]). Mochte dieſer Rechts-

1) Sie entkam aus dem Gefängniſſe und ſtürzte in London zum

spruch den Gesetzen gemäß seyn, gewiß war es ein böses Zeichen und charakteristisch für die Wendung der Zeit, daß selbst hochgestellte Personen lieber Partei nahmen für einen liederlichen, dummen Prälaten, ja für Gauner und Spitzbuben, als daß man den natürlichen Zorn des Königs und der durchaus unschuldigen, hart verletzten Königinn entschuldigte. Schalt man doch beide grausam und tyrannisch, als sie dem Kardinale Ämter abnahmen, welche zum Hofe gehörten und persönliches Vertrauen erforderten.

Diesem einzelnen Verdrusse, folgten bald größere allgemeinere Sorgen und selbst der, über alle Begriffe leichtsinnige, Calonne mußte erkennen daß die Zeit heilloser, obwohl glanzreicher, Täuschungen vorüber sey und er am Rande eines furchtbaren Abgrundes stehe, oder vielmehr bereits hineingestürzt sey. Aber auch hier offenbarte sich die Oberflächlichkeit seiner Natur: indem er nämlich wähnte, er könne leicht durch kühne Mittel nicht allein alle Verlegenheiten beseitigen, sondern auch Frankreich beglücken und den Ruhm des größten Reformators ohne Widerspruch erwerben. Das Deficit, dieses seit einem Jahrhundert immer wachsende, nur zu wirkliche Schreckbild, betrachtete er fast mit heiterer Vorliebe, weil es wie eine Oriflamme vor ihm hergehen und unfehlbaren Sieg herbeiführen werde.

Die Unordnung und Verwirrung zeigte sich auch darin, daß jeder Finanzminister bei Berechnung jenes Mangels eine andere Methode beobachtete [1]), zu anderen Ergebnissen kam, und, wo möglich, seinen Vorgängern alle Schuld aufzuwälzen suchte. Es kommt hier nicht darauf an das Maß dieser Sünden im Einzelnen nachzuweisen und dieselben genau unter die Schuldigen zu vertheilen: von allen seit hundert Jahren angestellten Finanzministern, würde der verleumdete Turgot allein freizusprechen seyn.

Fenster hinaus, als sie sich vor Gläubigern verstecken wollte. Montjoie Vie de Marie Antoin. 191. Abweichend bei Georgel II, 207.

1) Lafayette Mém. I, 191. Buchez I, 192. Droz 173.

Calonne selbst giebt den Jahresmangel auf 57 Millionen Livres an [1]), wozu aber noch . . . . 58 „ zahlungsfälliger Schulden hinzutraten und so die Summe auf . . . . . 115 „ erhöhten [2]). Nach einem Überschlage hatte Necker angeliehen . . . . . 530 „ Calonne . . . . . 1052 „

im Summa . . . . . 1582 Millionen,

welche jährlich 111 Millionen Zinsen kosteten. Der größte Theil dieser Summe war allerdings für den amerikanischen Krieg verwendet worden; viel jedoch auch zur Verschwendung des Hofes, Bezahlung prinzlicher Schulden, unnützem Ankauf theurer Schlösser und Besitzungen [3]), Bewilligung übermäßiger Jahrgelder an unwürdige und eigennützige Bewerber u. s. w.

Diese Schulden, dieser Jahresmangel (sagte Calonne) sind so groß und drückend, daß sie in bisheriger Weise nicht fortdauern können. Eben so wenig lassen sie sich durch kleine Mittel beseitigen; nur durch Abstellung aller Mißbräuche kann man ihrer Herr werden. Was nun aber ein abzustellender Mißbrauch sey, darüber waren (das konnte man ohne Weissagungsgabe voraussehen) die verschiedenen Stände, die Zahlenden und Empfangenden, die Gläubiger und die Schuldner keineswegs einer Meinung; nur darüber ließ sich, beim Bekanntwerden der Verhältnisse, eine Übereinstimmung erwarten: daß die zeitherige Finanzverwaltung eine liederliche und verdammliche gewesen sey. Hievon hoffte indeß Calonne die Aufmerksamkeit abzulenken durch das Umfassende, Kühne, Überraschende, Glänzende seiner Plane. Er wollte die das Neue wünschenden und liebenden Franzosen mit Neuerungen überbieten, und an die

1) Calonne État de la France 36.

2) Ganihl Sur le revenu public. Droz 163. Die Summen stimmen nicht bei verschiedenen Schriftstellern.

3) Lameth Mém. I, 67.

Stelle fruchtlosen, kleinlichen Abmühens, im Sturme vollen Sieg erringen. Den König gewann Calonne so sehr durch die Aussicht: für Frankreich werde eine neue Zeit ungekannten Glücks hereinbrechen; daß jener versprach, ihn bei Ausführung der entworfenen Plane beharrlich und mächtig zu unterstützen; — als wenn auf Versprechungen schwacher Könige mit Sicherheit zu bauen sey, oder Versprechungen solcher Art überhaupt zweckmäßig wären. Dem Könige (dies hoffte Calonne) werde die Königinn sich willig anschließen, und die Prinzen und Hofleute dankbar all der Begünstigungen eingedenk seyn, die er ihnen verschwenderisch hatte zu Theil werden lassen. Nur eine Schreckensgestalt stand dem leichtsinnig kühnen Finanzminister vor Augen: das Parlament! dessen Einwirkung und Einrede sey mithin auf jeden Fall und um jeden Preis zu beseitigen: — nicht durch die so oft gefährlichen Reichsstände (welche überdies Ludwig XVI. nicht wollte) sondern, wie zur Zeit des geliebten Heinrich's IV., durch die Edelsten, die Auserwählten des Volkes, — durch die Notabeln.

Als das lang bewahrte Geheimniß endlich offenbar ward, und der König am 29. December 1786 erklärte: er werde die Notabeln berufen, erstaunten zunächst die Hofleute und Hofgesinnten. Sie riefen (von der Bedrängniß des Finanzministers schlecht unterrichtet) weshalb, wozu? Wie ist der schwache Ludwig plötzlich so kühn? Welche Strafe hätte wohl Ludwig XIV. dem auferlegt, der ihn dazu gerathen? Und wer sind denn eigentlich diese Notabeln?

Es waren 144, nach Calonne's Rath vom Könige auserwählte Personen [1]), nämlich:

7 Prinzen,
14 Erzbischöfe und Bischöfe,
36 Herzöge, Pairs und Marschälle,

1) Droz 168; Montgaillard I, 347; Eggers I. 153, 170. Buchez I, 178. Ranke über die Notabeln, in Schmidt's Zeitschrift, 1846 Januar.

17 Präſidenten, Staatsräthe und königl. Beamte,
12 Abgeordnete der ſtändiſchen Landſchaften (pays d'état, darunter 6 Adliche, 4 Geiſtliche, 2 Bürger),
25 ſtädtiſche Beamte,
33 Parlamentspräſidenten und Oberprokuratoren.
144 in Summa.

Sie wurden in ſieben Abtheilungen zerfällt und in jeder hatte ein Prinz den Vorſitz, nämlich Monſieur und der Graf von Artois (die Brüder des Königs), der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé, der Herzog von Bourbon, der Prinz von Conti, der Herzog von Penthièvre. In jeder Abtheilung ward nach Köpfen geſtimmt; den ſieben Abtheilungen aber waren ſieben Geſammtſtimmen beigelegt.

Während Viele ſich freuten daß der Finanzminiſter (der ſo viele Thorheiten begangen habe) Rath hören wolle und dieſer Rath endlich einmal außerhalb der Beamtenwelt geſucht werde, bemerkten Andere: wie kann Calonne hoffen daß eine ſo formloſe durch Geſetz und Herkommen nicht geſtützte Verſammlung im Stande ſeyn werde, ihn von den Einreden und Forderungen der lang berechtigten Parlamente zu befreien. In deren Händen liegt (was auch die Notabeln beſchließen) die letzte unausweichbare Entſcheidung über Steuern und Anleihen und geſetzliche Umgeſtaltung der bisherigen Verhältniſſe. Ohne eine ſolche Umgeſtaltung läßt ſich gar kein erhebliches Ziel erreichen, ſie muß ſich zuletzt auf alle die von Turgot ohne Erfolg angeregten Gegenſtände beziehen; — und wie kann nun da Colonne irgend hoffen daß ſich 144 Perſonen aus den beiden bevorrechteten Ständen (denn es ſind unter denſelben nur ſechs [1]), ſieben bürgerliche) für große Neuerungen erklären werden, die meiſt nur auf ihre Koſten durchzuführen ſind! Wie konnte Calonne die Wahl der geiſtlichen Glieder ſeinem heimlichen Gegner dem Erzbiſchofe von Toulouſe überlaſſen, wie ver-

1) Stael I, 112.

gessen daß Ehrgeizige und Eigennützige ihn um jeden Preis stürzen möchten? Er hofft einen Rath zu bilden, der alle seine Maßregeln billigt; er wird ein Gericht schaffen das ihn verurtheilt. Er kennt weder den Hof noch die Menschen und wird erfahren daß er seine eigenen, angeblich heilsamen, Plane dadurch selbst zerstört daß er viele seiner bestimmtesten Gegner (zunächst aus den Parlamenten) mit falscher Großmuth unter die Notabeln aufgenommen hat.

Die Hauptfrage blieb aber allerdings nach dem Inhalte und dem Werthe der Plane Calonne's. Sie waren sehr umfassend, gewissermaßen auch zusammenhängend [1]; jedoch nicht von so überwiegender, einleuchtender Wahrheit und Nothwendigkeit, daß Herkommen, Vorurtheile, Eigennutz und dergl. davor sogleich alles Gewicht verloren hätten. Hiezu kam, daß leider Calonne bei der Ankunft der Notabeln in Paris mit seinen Entwürfen noch nicht fertig war, und ihre günstige Stimmung deshalb nicht benutzen konnte [2]. So blieben sie (unwissend und leichtsinnig, oder ernst und lernbegierig) den mannigfachsten Einwirkungen meist der Feinde Calonne's ausgesetzt, und in Paris unausbleibliche und unvermeidliche Spöttereien und Witzeleien, schadeten ebenfalls ihrem guten Willen und ihrer Laune. So nannte man sie die not ables [3], verkaufte nickende Pagoden unter dem Namen Notabeln; sagte: im politischen Barometer stehe der König auf beständig schön, die Minister auf veränderlich, Herr von Calonne auf Sturm und das Volk auf großer Dürre. Eine Ankündigung lautete: der Finanzminister hat eine neue Gesellschaft von Schauspielern angeworben. Sie werden als Hauptstück geben, die falschen Vertraulichkeiten; als Nachspiel, die gezwungene Einwilligung; hierauf ein allegorisches Ballet von der Erfindung des Herrn von Calonne: das Faß der Danaiden. —

1) Mounier Causes etc. I, 30.

2) Calonne habe vorsätzlich Feuer unter seinen Papieren auskommen lassen, um sich zu entschuldigen. Levis 77, Bresson II, 105.

3) Lafayette Mém. III, 22; Eggers I, 186; Droz 169.

So der, damals noch heitere, Witz; später fand man nur zu leicht den Übergang zu frechem Lachen, bei wildem Frevel!

Am 22. Februar 1787 eröffnete der König die Versammlung der Notabeln mit einer kalten, unbedeutenden Rede [1]): desto feuriger, gewandter sprach Calonne; aber das unerwartete Bekenntniß eines ungeheuern Jahresmangels schlug die Wirkung aller Redekunst nieder [2]), und man glaubte nicht an des Finanzministers kühne Versicherung: die Abschaffung der Mißbräuche (abus) werde hinreichen jede Bedrängniß zu beseitigen und Alles auf das Trefflichste neu zu gestalten. Auch ahndeten Geistliche und Adliche (jene unterrichteter und sprechfertiger, diese weniger für Geschäfte und Intriguen eingeübt) [3]) daß Calonne in ihren Vorrechten die Hauptmißbräuche sehen werde. War die Lage der Finanzen (so sprach man) unbekannt, wie unverantwortlich; kannte man sie, wie durfte man so verschwenderisch wirthschaften [4]).

Zuvörderst legte Calonne sechs Gesetzvorschläge vor:

1) über die landschaftlichen Versammlungen,
2) über die Grundsteuer,
3) über die Schulden der Geistlichkeit,
4) über die Land- und Vermögenssteuer (taille réelle et personnelle),
5) über den Getraidehandel,
6) über die Frohnen zum Straßenbau (corvées).

Gegen die beiden letzten Vorschläge, wonach der Getraidehandel meist frei gegeben wurde, und die Frohndienste

1) Sie sticht sehr ab gegen die Rede Heinrich's IV. bei ähnlichen Verhältnissen. Lacretelle VI, 153.

2) Manche meinten: es sey am Besten bankerott zu machen, wodurch nur Wenige litten, der ganze Staat aber an Wohlstand und Kraft gewinne. Bezenval III, 302.

3) Le clergé conduisit cette première assemblée. Weber I, 160. — Bezenval III, 326; Bouillé 45; Buchez I, 195.

4) Mounier Causes I, 30.

(der Verfügung vom 6. November 1786 gemäß) in eine Geldabgabe verwandelt wurden, erhoben sich nur wenig Einreden; obwohl sich zeither das Parlament eigensinnig der letzten Besserung widersetzt hatte. Anders hinsichtlich der übrigen Anträge.

Die landschaftlichen Versammlungen sollten den Einwohnern eine berathende Stimme, besonders bei Vertheilung der Grundsteuer zugestehen, und in drei Abstufungen übereinander auferbaut werden: Gemeine-, Bezirks- und Landschaftsversammlungen. Niemand konnte Mitglied derselben seyn, der nicht eine Einnahme von 600 Livres hatte. Jährlich schied ein Drittheil der erwählten Mitglieder aus, und der dritte Stand zählte deren so viel, als die beiden anderen Stände zusammengenommen. Bei den Berathungen über diese Vorschläge fand man es auffallend, daß mehr Nachdruck auf das Vermögen, als auf den Stand gelegt war [1]); doch ließ man sich die doppelte Vertretung und die Abstimmung nach Köpfen gefallen. Mit Recht wollte man aber dem Alter nicht unbedingt den Vorzug einräumen, oder die Stimmenzahl für jede 600 Livres jährlicher Einkünfte vermehren.

Eine Umgestaltung der Land- und Vermögensteuer blieb ausgesetzt, bis die landschaftlichen Versammlungen hierüber ihr Gutachten abgegeben hätten.

Die neue Grundsteuer sollte an die Stelle der beiden Zwanzigsten und der vier Sous vom Livre treten, von $^1/_{40}$ bis $^1/_{30}$ des Ertrags steigen, zum Theil in Erzeugnissen abgeliefert, und jährlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Adel und Geistlichkeit verloren ihre zeitherigen Befreiungen; wogegen man ihnen einige andere unbedeutende Zahlungen erließ. — Fast allgemein ward die theilweise Erhebung dieser Steuer in Erzeugnissen mißbilligt, und obgleich sich die Geistlichkeit geneigt erklärte die Grundsteuer mitzutragen, hielt man dies nur für eine täuschende

1) Droz 173, Eggers 1, 193.

List [1]), da sie Hauptursache war, daß man den ganzen Antrag verwarf. Noch mehr zürnte die Geistlichkeit daß sich Calonne, ohne Grund und Beruf, in ihr Schuldenwesen mische, und fordere daß sie ihren Gläubigern gewisse unablösliche Zinsen überlasse, und Gerichtsbarkeit, Jagdrecht und andere Ehrenrechte verkaufe.

Gewiß war es nicht klug daß Calonne hier über das schlechthin Nothwendige hinausging, und die Geistlichkeit, mit ihren gewandten Sprechern, in Gegner verwandelte. Sie verwarf zuletzt alle Veränderungen des Steuersystems, und wollte bloß durch Ersparungen helfen. Überhaupt zeigten sich die Meisten bestimmt im Verneinen, unbestimmt und zurückhaltend im Vorschlagen eines Anderen und Besseren; wodurch allmälig Manche selbst gegen diejenigen Theile der Vorschläge eingenommen wurden, welche wahre Fortschritte in sich schlossen und Lob verdienten.

Hiezu kam, daß viele der Notabeln Necker's Freunde waren und ihre Kenntnisse aus seinen Schriften geschöpft hatten. Eine offene Fehde war deshalb unausbleiblich, als Calonne behauptete: bei Necker's Abgang sey nicht (wie er in seiner Rechnungsablage behauptete) ein Überschuß von 10 Millionen, sondern ein Mangel von 56 Millionen vorhanden gewesen. Als Necker (gegen des Königs Weisung) eine Rechtfertigungsschrift drucken ließ [2]), ward er 40 Lieues von Paris verwiesen; was man aber als eine Ungerechtigkeit betrachtete und wodurch sich die Zahl seiner Verehrer mehrte; während Viele behaupteten: Calonne wolle nur argliftig und leichtsinnig seine Verschwendung Andern zur Last legen. Entweder mußte er Alles aufs genaueste beweisen, oder höflichst die Anhänger Necker's zu gewinnen suchen. Zufolge einer sehr mühseligen Vergleichung der Streitschriften welche später hierüber zwischen Necker und Calonne gewechselt wurden, scheint jener allerdings Manches

1) Eggers II, 22.
2) Stael I, 115.

verschwiegen und zu günstig dargestellt zu haben [1]); wodurch jedoch die Irrthümer und Verschwendungen des letzten in keiner Weise gerechtfertigt werden. Verglich man Charakter und sittliche Würde der beiden Streitenden, so stand Calonne so zurück, daß man alle seine Plane mit ungünstigem Vorurtheile betrachtete und die Überzeugung Boden gewann: es sey ein Verdienst um das Vaterland jene zu vereiteln, und ihren Urheber zu stürzen.

Am 2. März traten fünf Notabeln aus jeder Abtheilung, unter dem Vorsitze von Monsieur zusammen. So höflich, gewandt und besonnen auch Calonne seine bisher mitgetheilten Plane nochmals vertheidigte, steigerten sich doch die Einreden gegen das Einzelne; ja, man kam bis zu der allgemeinen Erklärung: es lasse sich über das Steuerwesen nichts beschließen, bevor der König die wahre Lage der Finanzen vollständig aufgedeckt, die Entstehung des Mangels nachgewiesen und den ungefähren Betrag der zu machenden Einschränkungen angegeben hätte. Noch weiter gehend leugneten der Erzbischof Dillon von Narbonne und der Generalprokurator Castillon, das unbegränzte Besteuerungsrecht des Königs [2]), und zweifelten ob irgend eine andere Versammlung als die Reichsstände, Abgaben auflegen könne?

Am 12. März überreichte Calonne den Notabeln eine zweite Reihe von Besserungsanträgen: über die Zölle, Salz- und Verzehrungssteuern. Er wollte alle Abgaben beim Verführen von Waaren aus einer Landschaft in die andere abschaffen, alle Zollstätten an die äußeren Gränzen verlegen, neue einfache Zollrollen entwerfen, die Einfuhr roher, die Ausfuhr verarbeiteter Erzeugnisse begünstigen [3]) u. s. w. Die Einfuhrzölle sollten in sechs, die Ausfuhrzölle in vier Klassen getheilt werden und von ¼ bis 12 vom Hundert

1) Joly de Fleury habe sich für Necker erklärt. Bresson II, 112.
2) Droz 174.
3) Eggers I, 387.

ſteigen. — Da dieſe Plane argen, unleugbaren Übeln und Mißbräuchen entgegentraten, ſo richteten die Notabeln ihre Einwendungen nicht ſowohl gegen die im Allgemeinen zu Grunde liegenden Anſichten, als gegen das Einzelne und die Art der Ausführung. Sie wollten nur vorläufig, nur theilweiſe vorſchreiten (obwohl dies Zweck und Zuſammenhang aufgehoben hätte): ſie meinten, man müſſe vorher noch Gutachten und Berichte aus vielen Theilen des Reiches einfordern und abwarten; worin mittelbar der Tadel lag, daß Calonne dies ſelbſt nicht früher und in angemeſſener Weiſe gethan habe [1]).

Um die, oben mitgetheilten Verkehrtheiten bei der Salzſteuer zu beſeitigen, ſchlug Calonne vor: man ſolle die Menge des Salzes, welches jede Landſchaft nehmen müſſe, (etwas geringer als den bisherigen Bedarf) unwandelbar feſtſtellen und die Preiſe hiefür etwas erniedrigen, für allen höhern und anderweiten Bedarf aber den Handel und den Marktpreis frei laſſen. Was der Staat von einer Seite verliere, erſpare er an der Zahl der Beamten, alle Verſchiedenheiten und Sonderungen der Landſchaften hörten auf, und der freie Verbrauch des Salzes müſſe ſteigen. — Hiegegen wandte man ein: das Volk bezahlt auch künftig den größten Theil des Salzes noch zu theuer, und wird immer an die verhaßte, alte Einrichtung erinnert. Eine Vertheilung des zwangsweiſe zu nehmenden Salzes nach Köpfen iſt unpaſſend, nach Gewerben ſchwierig, nach Landſchaften ungerecht, da die Landſchaften der großen Gabellen (⅓ des Reichs) bisher 40 Millionen, die kleinen Gabellen (¼ des Reichs) 17 Millionen, die befreiten Landſchaften (etwa ⅖ des Reichs) nur drei Millionen getragen haben. — So richtig dieſe und andere Bemerkungen in gewiſſer Beziehung auch waren, ſo blieben ſie doch nur verneinend und beſeitigten in keiner Weiſe die Hauptſchwierigkeit: daß nämlich jede durchgreifende Veränderung entweder den

1) Eggers II, 1—30.

Staatseinnahmen, oder dem bisherigen Besitzstande der Begünstigten nachtheilig werden mußte.

Jetzt kam man zu einer Prüfung der Vorschläge Calonne's über die Domainen, welche für ihn sehr unangenehm ward, weil man ihm nachtheiligen Ankauf, Verkauf, Tausch, Begünstigungen und dergl. vorwarf [1]). Die Gesetzgebung über die Domainen war seit Jahrhunderten keineswegs folgerecht gewesen: man hatte sie bald für unveräußerlich erklärt, dann (sofern wichtige Gründe eintraten) dennoch veräußert, sie aber aus mannigfachen und naheliegenden Gründen, nie so hoch genutzt als möglich. Calonne schlug vor: sie in kleinen Theilen in Erbpacht oder Erblehn auszuthun, wobei ein Drittheil der Rente unablöslich in Getraide stehen bleibe, zwei Drittheile des Preises aber baar gezahlt würden. — Nach manchen Einwendungen erklärten die Notabeln: die Domainen seyen hauptsächlich zu Abfindungen und zur Erhaltung der regierenden Familie bestimmt; weshalb weder sie, noch die Parlamente, ihre Zustimmung zu deren Veräußerung geben könnten.

Nach all diesen Einwendungen und mit Unhöflichkeit verbundenen Verneinungen, ward Calonne für sich und seine Plane bange [2]). Weil ferner die Notabeln nicht über die Sachen geschwiegen hatten und das Publikum von Allem mit Lob und Tadel Kenntniß nahm; so wollte Calonne durch offene gedruckte Mittheilung, die öffentliche Meinung für sich gewinnen und sagte der Wahrheit gemäß in der Vorrede: es sey keineswegs allein von neuen Lasten die Rede, sondern auch von wesentlichen Verbesserungen und von Abschaffung derjenigen Mißbräuche vermöge welcher einzelne Personen und Stände zeither zu wenig gezahlt und geleistet hätten. — Durch diese Seitenblicke fanden sich die Notabeln beleidigt; noch mehr aber als Calonne überall zu verbreiten suchte: seine Plane wären in ihren Haupt-

1) Lafayette Mém. I, 188.
2) Labaume II, 156.

punkten angenommen und man verhandele nur noch über Nebensachen. Mit Erlaubniß des Königs machten nunmehr auch die Notabeln, nicht ohne Bitterkeit, ihre Ansichten und Bemerkungen bekannt; ja, Lafayette erhob, zum ersten Male lauter auftretend, eine förmliche Anklage gegen den Finanzminister.

Die beiden ersten Stände haßten Calonne seiner kühnen Plane, der dritte Stand seiner Verschwendung halber, und selbst Unbefangene glaubten sein Sturz gereiche zum Besten des Vaterlandes. Der Widerspruch der Notabeln (sagte man dem Könige) richte sich nur gegen die Person Calonne's; weshalb ein Ministerialwechsel (wie so oft in England) unbeschadet des königlichen Ansehens eintreten könne und müsse. Ludwig XVI. fühlte wohl das Einseitige und Unpassende dieses Vergleichs, und war im Begriff Calonne's Gegner, den Großsiegelbewahrer Miromenil, ja vielleicht auch den bei der Königinn beliebten Baron von Breteuil zu entlassen; da erhielt Calonne am 8. April 1787 (sechs Wochen nach Eröffnung der Notabelnversammlung) unerwartet seinen Abschied, — zwei Tage, oder gar zwei Stunden, nachdem ihm der König nochmals seine Unterstützung versprochen [1]). Allgemein war die Freude über den Sturz des gehaßten, in so vieler Beziehung tadelnswerthen Mannes; dennoch erscheint es, wo nicht ungerecht, doch schwach Calonne's Vertheidigung gar nicht zu hören, ehrgeizigen Absichten seiner Gegner und Hofkabalen entscheidendes Gewicht einzuräumen, und laut angekündigte, reiflich geprüfte, zum Theil unleugbar heilsame Plane kurzweg aufzugeben, ohne irgend zu wissen was man an ihre Stelle setzen wolle und könne!

1) Georgel II, 270. Bresson II, 114. Clermont I, 19—22.

Viertes Hauptstück.

Von der Entlassung Calonne's bis zur Verabschiedung Brienne's. April 1787 — August 1788.

In den Weg, welchen der ernste, edle Turgot mit Vorsatz und Besonnenheit betrat, war der oberflächliche Calonne hineingedrängt worden. Beide fanden bei Adel, Geistlichkeit, Parlament und Hof denselben Widerstand; beide ließ der König fallen und erfreute sich des leichtsinnigen Beifalls, über den zweimaligen leichtsinnigen Wechsel von Plänen und Grundsätzen. Dieser Wechsel erregte jedoch, bei steigender Noth, die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr, daß über Fragen die Finanzen und Politik betreffend allmälig fast alles Andere vergessen, oder doch in den Hintergrund gestellt ward. Daß in diesem neu erstandenen Chore von Politikern und Finanzmännern (wo fast so viele Weiber- als Männerstimmen ertönten) keine Übereinstimmung und Harmonie war, ist leicht erklärlich und begreiflich; voraussetzen aber durfte man doch daß diejenigen, welche unter den Notabeln vorzugsweise Calonne getadelt und zu seinem Sturze beigetragen hatten, im Stande seyen ein besseres System von Überzeugungen und Maßregeln aufzustellen und durchzufechten. Dies war jedoch leider gar nicht der Fall.

Herr von Fourqueux, ein gescheuter, aber 68jähriger gichtbrüchiger Mann, dem man zunächst das Finanzministerium anvertraute, schien fast nur vorgeschoben zu seyn, um

Zeit und Raum für andere Umtriebe zu gewinnen. Eine starke Partei nämlich wünschte Necker, als den erfahrensten und tüchtigsten, ein zweites Mal in Thätigkeit zu bringen; ihre Gegner benutzten und steigerten dagegen des Königs Abneigung gegen diesen Mann, der ihm als Protestant nicht bequem war [1]), und über dessen Stolz und Pedanterie er wohl geklagt hatte. Sie empfahlen lebhaft einen Anderen, dem der König (und mit Recht) auch nicht wohl wollte, und er ging von verschiedenen Seiten bedrängt (obwohl nicht ohne Sorge und Schmerz) endlich darauf ein, am 1. Mai 1788 Lomenie de Brienne, den Erzbischof von Toulouse, zum Finanzminister zu ernennen. Der Geistlichkeit war er willkommen als ihres Gleichen, dem Adel als Vertheidiger seiner Rechte, den Notabeln als eifrigster und lautester Gegner Calonne's, den Weibern weil er auf eine Weise galant war die sich für keinen Staatsmann, und noch weniger für einen Geistlichen schickt [2]). Selbst Männer, die einem republikanischen Äußersten der Betrachtungsweise zugethan waren, wie Lafayette, lobten den Erzbischof auf übermäßige Weise, und hofften von ihm das Außerordentliche [3]). Die Königinn endlich war durch ihren Lehrer den Abt Vermont, für Brienne gewonnen worden; während der König einen früheren Antrag ihn zum Erzbischof von Paris zu ernennen, mit den scharfen Worten zurückgewiesen hatte: zum wenigsten muß doch der Erzbischof von Paris an Gott glauben [4]).

Man hielt Brienne für kraftvoll, obwohl er nur lebhaft und zornig war, für ein Genie, obwohl sein Verstand nirgends in die Tiefe ging, für unterrichtet weil er an nichts zweifelte, für geschickt Jegliches einzurichten weil er

1) Droz 181.

2) Levis Portraits 99. Hist. de la révolution par deux amis I. 30. Lafayette Mém. III, 227, 235.

3) Clermont Mém. I, 24. Montgaillard I, 429. Morellet I, 18.

4) Brienne était d'une immoralité profonde; il se faisait gloire d'être Athée. Montgaillard IV, 178.

vorwitzig Alles anfaßte, für bewundernswerth in der Verwaltung weil er alles Frühere tadelte. Seine Kühnheit hatte beim Mangel an Grundsätzen keinen ächten Boden, und Vorliebe für kleine Ränke und Umtriebe aller Art war zugleich gering und lächerlich. Seine Maßregeln erschienen den Freunden des Alten zu unruhig, den Freunden des Neuern zu oberflächlich [1]); und so viel man auch wegen der damaligen Tadelsucht zurückrechnen mag, wird die Geschichte doch stets den Ausspruch thun, daß er durch Leichtsinn, Unkenntniß, Folgewidrigkeit und innere Schlechtigkeit, außerordentlich viel zum Sturze der Monarchie beigetragen hat.

Leicht glaubte er mit seinen alten Freunden den Notabeln fertig zu werden, obwohl er kaum wußte wozu er ihre Hülfe in Anspruch nehmen sollte. Denn eine Anleihe von 80 Millionen, die sie ihm zur Deckung der nächsten Noth bewilligten, war kein ächtes Besserungsmittel und führte nicht zum Ziele, da er den Jahresmangel auf 130 Millionen berechnete. Als er nun aber anfing ebenfalls von neuen Steuern zu sprechen, erwiederten die Notabeln: sie müßten vorher deren Nothwendigkeit prüfen, was ohne Vorlegung der Staatsrechnungen unmöglich sey; ja, der Erzbischof von Narbonne sagte dem neuen Finanzminister rund heraus: er vertheidige jetzo das, was er noch vor Kurzem angegriffen habe. Anstatt nun wo möglich zu vermitteln und die Achtung der Notabeln durch tiefsinnigere, zusammenhängende Vorschläge zu gewinnen, zeigte er sich anmaßend und zornig, was zu der Erklärung führte: nur die Reichsstände könnten Abgaben bewilligen. Von diesem Augenblicke an glaubte Brienne, er könne nichts mehr von den Notabeln erwarten; er wollte sich von ihnen keineswegs in die Stellung Calonne's hineintreiben lassen und wirkte deshalb lebhaft für ihre Auflösung.

1) Moleville I, 72—77. Bezenval III, 219, 337. Flassan VII, 446, 463. Lacretelle VI, 177. Clermont I, 30.

Sie erfolgte am 25. Mai 1787 in feierlicher Weise und mit sehr höflichen Worten. Es hieß: die landschaftlichen Versammlungen und ein Finanzrath würden nach ihren Vorschlägen gebildet, die Gesetze über Frohnen, Zölle, Salzsteuer, Getraidehandel gebessert, viele Mißbräuche abgestellt u. s. w. In Bezug auf jene Versammlungen sagte Brienne (bedeutungsvoll für die Zukunft): die beiden ersten Stände haben vorgezogen mit dem dritten Stande vereinigt und verschmolzen zu werden, und ihm die Hälfte aller Stimmen einzuräumen [1]). Der König wird um so mehr anordnen daß die Abstimmung nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen erfolge, als jene nicht immer die wahre Mehrzahl darlegt und die Wünsche einer Versammlung ausdrückt.

Nach Entlassung der Notabeln verbreitete sich zunächst eine allgemeine Freude [2]): Alles schien glücklich, einig, und die rechte Hülfe gefunden. Erst allmälig kam man zu der Einsicht: daß manche Beschlüsse nur unreif und vorläufig waren, andere vieler Widersprüche halber nicht zur Ausführung kamen, und die Notabeln eigentlich nichts bewirkt und herbeigeführt hatten, als — einen Ministerialwechsel!

Kleinigkeiten zeigten Ansichten und Stimmung der fortdauernden und fortwirkenden Parteien. So hielt es der Graf von Artois unter seiner Würde bei dem Präsidenten Nicolai mit bürgerlichen Notabeln zu sprechen. Ein andermal saß Isnard, der Bürgermeister von Marseille, zwischen zwei Höflingen, die ihn durch übermäßige Schmeicheleien aufzogen; worauf er sagte: ich bin kein starker Geist, aber auch kein Thor, sondern zwischen zweien, entre deux.

An solche Reibungen reihte sich Größeres. Die Notabeln hatten die Pracht, Verschwendung, Uneinigkeit und Schwäche der Regierung in der Nähe kennen lernen, und verbreiteten diese Kenntniß im Reiche; der Adel und die Geistlichkeit klagten daß ihre Rechte durch die neuesten Be-

1) Weber I, 177.
2) Eggers II, 82; Bresson II, 127.

schlüsse übermäßig verletzt worden, während ihre Gegner zürnten und spotteten daß eigentlich noch gar nichts Erhebliches erreicht sey; Brienne endlich mußte sich überzeugen, er habe übereilt und vor Eröffnung wahrer Hülfsquellen die Notabeln entlassen. Vereinzelt, ohne Beifall und sichere Stützen stand er den Parlamenten gegenüber, welche mit alten und neuen Ansprüchen hervortraten, und überall die bestehenden Vorrechte, Privilegien und Monopole vertheidigten [1]).

Wenn Brienne die getroffenen Ersparungen rühmte so warf man ihm vor, sie seyen zu gering und er bereichere sich selbst; während jeder Einbüßende am Hofe das entsetzlichste Geschrei erhob [2]): es gehe jetzt in Frankreich zu wie in der Türkei. Gewiß konnte man den Mangel nicht bloß mit Ersparnissen decken; anstatt nun aber das vorbereitete Gesetz wegen Verallgemeinerung der Grundsteuer vorzugsweise in Bewegung zu setzen, wie die zeither übermäßig Gedrückten erwarteten, hielt Brienne damit (wohl aus Furcht vor den beiden ersten Ständen) zurück, oder setzte doch mit demselben ein Stempelgesetz in Verbindung, welches nur unzureichende Hülfe gewährte [3]), zu gerechten Einwendungen Gelegenheit bot, und im Angedenken an Amerika zu heftigeren Widersprüchen reizte. Gleich den Notabeln drang das Parlament auf Vorlegung der Staatsrechnungen, und erklärte [4]): es sey endlich Zeit die Ausgabe, der Einnahme gleich zu machen, und nicht die Einnahmen bis zur Höhe der Ausgaben hinaufzuschrauben. Ein bloßer Ministerialwechsel biete gar keine genügende Bürgschaft für eine bessernde Umgestaltung der Verhältnisse.

Zur Verbreitung dieser Ansichten und Behauptungen

1) Droz 185. Weber I, 175.

2) Bezenval III, 256, 294.

3) Nach Vaublanc Mém. I, 171 beruhte der Widerstand des Parlaments hauptsächlich darauf, daß Brienne den gehaßten Lamoignon nicht preisgeben wollte.

4) Necker Sur la révolution I, 28. Girtanner I, 179.

tragen vor Allen bei die Parlamentsräthe d'Espremenil und Duport [1]). Jener hatte Anlagen, mannigfaltige, obwohl nicht tiefe Kenntniſſe, Muth und eine edle Geſinnung. Hingegen fehlte ihm ein feſter Plan, oder ein zuverläſſiger Charakter. Sein ungemäßigtes Beſtreben nach Berühmtheit drängte ihn oft über das rechte Maß hinaus, und er verführte Andere ohne zu bemerken daß er ſelbſt geleitet ward. Er ſprach mit bewundernswerther Leichtigkeit, aber nur in Verhältniſſen welche Kühnheit erforderten oder Leidenſchaften erregten. So heiter, einfach und zutraulich ſtellte er ſich dar, daß man hätte glauben können er ſuche nur geſchickt eine dramatiſche Stellung zu behaupten und zu behandeln, während er ſoviel beitrug ganz Frankreich in Bewegung zu ſetzen. Er war ein leidenſchaftlicher Anhänger der Parlamente und vertheidigte alle ihre Anſprüche, ja ihre Vorurtheile, ohne zu ahnden daß er ihre Rechte, ja ihr Daſeyn hiedurch aufs Spiel ſetze. Zu gleicher Zeit hielt er ſich für den treuſten Unterthan des Königs, und ward ſpäter ſein eifriger Vertheidiger. Nachdem d'Espremenil (ſagt ein Geſchichtſchreiber) [2]) anfangs Adel und Königthum ungerecht angeklagt und herabgeſetzt hatte, ward er ein gefährlicher Schmeichler von beiden, und zuletzt ein beklagenswerthes Opfer aller ſeiner Irrthümer und Übertreibungen.

Duport war ein Mann von ſtrengen Sitten, kaltem Verſtande und unbiegſamem Charakter, ein Philoſoph nach damaligem Sprachgebrauche [3]), und doch zu gleicher Zeit ein leidenſchaftlicher Anhänger des Magnetismus, durch den er (wenigſtens eine Zeit lang) Gegenwart und Zukunft erkennen und ordnen wollte. Indem er das Parlament gegen den Hof anfeuerte, ſah er deſſen Fall voraus, und dachte an eine Umgeſtaltung der ganzen Gerichtsverfaſſung.

1) D'Espremenil war 1746 in Pondichery geboren. Georgel II, 279.

2) Weber I, 204.

3) Sièyes Schriften II, XIX.

Das Parlament, welches seit Jahrhunderten für seinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt gekämpft und sich stets im Widerspruche mit den Reichsständen befunden hatte, erklärte als ihm einige Steuergesetze vorgelegt wurden, am 6. Julius 1787: es sey zeither über seine Befugnisse hinausgegangen und nicht berechtigt Gesetze jener Art einzutragen und zu beglaubigen. Nur den Reichsständen komme dies zu, sie möge man berufen. — D'Espremenil und Duport hatten lebhaft für solch einen Beschluß gewirkt; jener (wie er meinte) um eine Revolution zu verhindern [1]), dieser um sie herbeizuführen; auf beide soll Sièyes eingewirkt haben. Damit bei der sehr ernsten Sache, auch Witz und Calembourgs nicht fehlten, sagte der Abt Sabatier in seinem ersten, hierauf bezüglichen Vortrage [2]): meine Herren, Sie verlangen die Reichsrechnungen (états de recette et de dépense), wir brauchen aber die Reichsstände (états généraux). — D'Espremenil lebte (gleich mehreren) der Hoffnung und Überzeugung [3]): die Reichsstände würden die Rechte des Parlaments keineswegs schwächen, oder vermindern, sondern bestätigen, ja verstärken. Schärfer blickend sagte ihm ein älterer Rath: die Vorsehung wird Ihre unheilbringenden Rathschläge bestrafen, indem sie Ihre Wünsche erhört. — Und was mußte er sowohl fürs Ganze, als für seine Person erleben! Als er im September 1790 in der Reichsversammlung antirevolutionaire Vorschläge machte, behandelte man ihn wie einen Wahnwitzigen und der Pöbel wollte ihn in den Tuilerien ersäufen; später ward er hingerichtet [4])! Damals trugen ihn Bewunderer, wie einen Triumphator bis in seinen Wagen, und es entstand überhaupt eine, alles Maß übersteigende Freude [5]), weil man

1) Théorie des Révolutions III, 77. Moleville I, 55, 375. Montgaillard I, 364.

2) Georgel II, 277; Stael I, 123.

3) Droz 187. Labaume II, 187.

4) Moleville III, 331.

5) Ce n'étaient pas seulement des acclamations, mais des

endlich von der Tyrannei der Könige und Miniſter, — ja auch von dem Eigenſinne und den Vorurtheilen der Parlamente befreit werde. Der König nahm auf obige Erklärung über die Reichsſtände [1]) (obgleich auch der Oberſteuerhof ihr beigetreten war) keine Rückſicht, ſondern befahl den 6. Auguſt in einer beſondern Sitzung, die Eintragung der zurückgewieſenen Steuergeſetze. Hiezu war er, nach altem Herkommen und den bei Herſtellung des Parlaments gegebenen Vorſchriften, zweifelsohne berechtigt; dennoch ſprach ſich die öffentliche Meinung unverhohlen aus gegen das eingeſchlagene Verfahren, und noch weiter gehend erklärte das Parlament, zeither unerhört, am 7. Auguſt die Eintragung für nichtig. Drei Tage nachher verſetzte es Calonne in Anklageſtand, welcher, den Ausgang fürchtend, nach England entfloh.

Der König glaubte eine ſo völlige Mißachtung ſeiner Befehle nicht dulden zu dürfen, und verwies deshalb am 15. Auguſt 1787 das Parlament nach Troyes [2]). Die anfängliche Theilnahme für daſſelbe nahm bald ab, die Unterbrechung der Geſchäfte hatte übele Folgen, und die Räthe langweilten ſich übermäßig in der kleinen Stadt. Deshalb kam es zu Unterhandlungen, Beſtechungen und Verſprechen. Die Meiſten ließen ſich willig finden jene Erklärung, über die Unfähigkeit des Parlaments Steuergeſetze einzutragen, fallen zu laſſen, wogegen der Miniſter ſeine Steuerplane aufgab. Jenes verlor durch ſeinen Wankelmuth an Achtung [3]), und dieſer hoffte irrig: durch Liſt und kleine Künſte den Einzelnen abgelockte Verſprechungen, würden niemals von der Stimmung und den Beſchlüſſen einer ſo zahlreichen

hurlemens, des transports d'affection presque redoutables, pour ceux la même qui les inspiraient. Weber I, 182.

1) Weber I, 182.

2) Sièyes ſoll damals gerathen haben, die Miniſter zu greifen und aufzuhängen? Sièyes Schriften II, XVI.

3) Montgaillard I, 373. Histoire de la révolution par deux amis de la liberté I, 35.

Körperschaft überwältigt werden. Noch übler, daß Brienne nach so heftigen Maßregeln, übereilt Plane und Gesetze aufgab, welche im Ganzen dem Wohle der Mehrheit gemäß waren; obwohl diese, aus Angewöhnung und ohne tiefere Prüfung, für die bevorrechteten Stände und das Parlament, gegen den Hof Partei nahm. Einem tüchtigeren Minister wäre es aber wohl möglich gewesen diese Verhältnisse einleuchtend zu entwickeln, die Stimmung zu berichtigen, und darzuthun wie folgewidrig das Parlament die verhaßten Zwanzigsten verlängerte, den zweckmäßigeren Plan über Ausgleichung der Grundsteuer aber verwarf [1]); wogegen sich fast gar keine Einwendungen machen ließen, seitdem die getadelte Erhebung in Erzeugnissen beseitigt war. Zwar hieß es: die Bevorrechteten sollten auch zu den Zwanzigsten beitragen, aber diese Hauptbestimmung ward durch Nebenbestimmungen fast ganz vereitelt.

Um diese Zeit hatte Malesherbes dem Könige geschrieben [2]): das Parlament ist nur das Echo von Paris, Paris das Echo des ganzen Volkes. Es giebt jetzt kaum einen Menschen, der nicht untersuchte unter welchen Bedingungen er zum Gehorsame verpflichtet ist. Auflagen findet man nur in so weit gerecht, als sie durchaus nöthig und Ersparungen aller Art eingetreten sind. Da der König jetzt alle Übel kennt, so verlangt man daß er sie abstelle, und sagt nicht mehr: ach, wenn der König es wüßte!

Nachdem Brienne alle umfassenden Verbesserungen beim Steuerwesen aufgegeben hatte, kam er zur Abhelfung der drückenden Finanznoth auf den sonderbaren Plan, binnen fünf Jahren 420 Millionen anzuleihen. Mochten (sofern überhaupt die Anleihen zu Stande kamen) hiedurch auch einzelne Vortheile erreicht und vielleicht unter noch drückenderen Bedingungen gemachte Schulden bezahlt werden; so bleiben doch Anleihen niemals auf die Dauer zweckmäßige

1) Genz Historisches Journal 1799, I, 317.

2) Boissy, sur Malesherbes II, 84.

Mittel zur Besserung der Finanzen [1]). Auch kam es in dem feierlich hergestellten Parlamente zu Bemerkungen und Einreden, welche Brienne hätte voraussehen können und sollen. Wie könne er (so sprach man), nach so häufigem Wechsel der Minister und der Systeme, Plane auf fünf Jahre hinaus entwerfen, ihnen vertrauen, täuschende Hoffnungen erwecken und grundlose Versprechen geben. Anleihen führten zu Steuern, und Steuern könnten nur die Reichsstände bewilligen, deren Berufung binnen zwei Jahren gewiß erzwungen werde. — Die meisten anderen Parlamente traten dem pariser bei, und so sah sich Brienne unerwartet auf der alten Stelle: die Anleiheplane waren verworfen gleich den Steuerplanen!

So dringend blieben jedoch die Bedürfnisse, daß man schlechterdings nicht länger zögern durfte und beschloß am 19. November eine königliche Sitzung zu halten, welche sich von einem eigentlichen lit de justice dadurch unterschied, daß die Parlamentsräthe ihre Meinung sagen durften und nächstdem abgestimmt wurde. Die Stimmenmehrheit hoffte Brienne durch eine kleinliche List zu erhalten: er ließ nämlich die Sitzung erst in der Nacht vom 18. auf den 19. November 1787 ansagen und viele dem Hofe ungünstige Mitglieder, die auf dem Lande wohnten, nicht berufen [2]).

Des Königs Rede war ziemlich bestimmt und der Großsiegelbewahrer Lamoignon erwies, daß das Verfahren des Parlaments ganz den alten Grundsätzen widerspreche, welche es am 20. März 1776 selbst festgestellt und feierlich anerkannt hätte. Der König (fuhr er im Wesentlichen fort) ist nur Gott verantwortlich und unauflöslich das Band welches ihn mit dem Volke verbindet [3]). In ihm allein ruht die gesetzgebende Gewalt, und es gereicht zum Vortheil Aller wenn seine Macht nicht leidet. Er allein ent-

1) Droz 199.

2) Bezenval III, 306.

3) Eggers III, 112.

scheidet, ob die Reichsstände zu berufen sind, welche indeß immer nur ein erweiterter Staatsrath seyn können: der König bleibt der oberste Richter ihrer Vorstellungen, oder Beschwerden. In den bedrängten Zeiten zweier Minderjährigkeiten verlangte auch nicht eine Stimme die Berufung der Reichsstände, seit mehr als anderthalb hundert Jahren sind sie außer Übung gekommen, während der König aus freiem Antriebe dem Volke die landschaftlichen Versammlungen gab und die Notabeln berief. — Hierauf erörterte Lamoignon die Gründe des Gesetzes über die Anleihen und der Abt Tandeau (vortragender Rath des Parlaments in königlichen Sachen) erstattete einen gemäßigten, den Anträgen vortheilhaften Bericht. Doch erwähnte auch er der Reichsstände, und erwartete von ihrer Berufung das größte Heil. Es folgten jetzt mehrere Reden dafür und dagegen, gemäßigter oder eifriger. Mit Unrecht ward das Ministerium kleinmüthig und ließ nicht abstimmen: denn Mancher hätte wohl Bedenken getragen sich gegen den Hof auszusprechen, und im ungünstigsten Falle blieb dem König immer zu thun übrig, was er jetzt that: er befahl nämlich das Gesetz über die Anleihen einzutragen.

Der Herzog von Orleans, zeither unbekümmert um alle öffentlichen Angelegenheiten und nur Lüsten und Ausschweifungen nachhängend, hatte um diese Zeit angefangen sich (nach dem Wunsche und Rathe zweideutiger Freunde) ein Streben nach Einfluß und Beliebtheit anzukünsteln. Hiezu kam, daß er wußte wie der König und die Königinn ihn, schon seiner Sitten halber geringschätzten, und daß sie manche seiner Forderungen (vielleicht mit mehr Recht, als Vorsicht und Klugheit) zurückgewiesen hatten. Er stand jetzt auf (Einige sagen durch Trinken ermuthigt) und fragte den König mit verbissenem Ingrimm: ob die Sitzung ein lit de justice sey? Schwach antwortete jener: es ist eine königliche Sitzung! — Alsdann, fuhr jener fort, halte ich die Eintragung für gesetzwidrig und man muß hinzusetzen: auf Befehl des Königs! — Dieser schwieg, oder antwortete

nach Anderen: Alles was er thue sey gesetzmäßig [1]). Nach baldiger Entfernung des Königs, verlas Orleans eine Schrift, worin er sich nochmals gegen die Ungesetzlichkeit der Sitzung und der Eintragung erklärte. In großer Aufregung trat das Parlament dieser Erklärung bei, und die meisten anderen Gerichtshöfe beschlossen, es habe ganz recht gehandelt.

Um Ernst zu zeigen verwies der König den Herzog von Orleans vom Hofe, und ließ zwei der heftigsten Parlamentsräthe verhaften [2]). Der Herzog gerieth hierüber anfangs in wilden Zorn, suchte aber bald nachher die Aussöhnung so kleinlich, als er die Fehde übermüthig begonnen hatte. Zum Theil, so sprach man, bestimmte ihn die Sehnsucht nach einigen schlechten Liebschaften und anderen Genüssen der Hauptstadt.

Im Parlamente hingegen beharrte man auf den gefaßten Beschlüssen [3]), und die willkürliche Verhaftung einzelner Glieder aus Vielen, die sich gleich schuldig nannten, wirkte so nachtheilig auf die öffentliche Meinung, daß man selbst das Ungebührliche in der Fassung mancher Gegenvorstellungen des Parlamentes lobte und seine steten Widersprüche und seine ungenügende Einsicht in die Verwaltungszweige übersah. Anstatt sich in Versailles wie Angeklagte zu benehmen, erhoben die Parlamentsräthe Klage über die Behandlung Orleans' und ihrer Collegen, nicht ohne bitteren Tadel aller Verhaftsbefehle überhaupt [4]).

Nur ein Gesetz, welches den Protestanten mehrere Rechte bewilligte, ward im Parlamente, jedoch nicht ohne Widerspruch, angenommen. D'Espremenil nämlich, der in eine Sekte der Martinisten getreten war, zog ein Christusbild hervor und rief aus: wollt ihr ihn noch einmal kreuzigen? Er behauptete, die warnende Stimme der Jungfrau

1) Clermont I, 34.
2) Bezenval III, 310; Lacretelle VI, 237; Eggers III, 163.
3) Labaume II, 216.
4) Weber I, 194.

Maria gehört zu haben [1]). Diese Kunstmittel thaten keine Wirkung, sie waren außer der Zeit, und eben so wenig nahm man Rücksicht auf die thörichte Äußerung der Geistlichkeit: in einer geoffenbarten Religion sey alle Duldung eine Thorheit!

Zwischenvorfälle solcher Art änderten nichts in den Hauptsachen. Gab die Regierung fernerhin nach, so zeigte sie die ärgste Schwäche ohne irgend ein Ziel zu erreichen; blieb sie standhaft, so wuchsen die Widersprüche. Schwäche, wie Tollkühnheit der Minister, Eifer der Vaterlandsfreunde, Wohlwollen des Königs [2]), Theilnahme des Volks, Tugend und Laster, — schienen gleichmäßig nur zum Unglücke Frankreichs zu wirken.

Aus all der Noth und Verwirrung (immer allgemeiner ward diese Meinung) könnten allein die Reichsstände erretten [3]); und als nun der König am 18. December 1787 gegen Abgeordnete des Parlaments äußerte, er werde sie binnen fünf Jahren berufen; so ward dieses Wort mit so lautem Danke aufgenommen, und innerhalb wie außerhalb des Parlaments mit so großem Eifer erläutert, ausgebeutet und ausgedeutet, daß die Minister und auch wohl der König darüber gar sehr erschraken und nicht wußten wie sie das beseitigen sollten, was ihnen anfangs in großer Ferne zu liegen schien, jetzt aber Gegenstand ihrer äußersten Furcht, und beim Volke Gegenstand steigender Begeisterung ward.

Vielleicht wäre es damals noch möglich gewesen die Reichsstände zu gewinnen und gegen die Parlamente zu benutzen; Brienne und Lamoignon entwarfen aber einen noch umfassenderen, kühneren, in einzelnen Theilen löblichen, im Ganzen aber durchaus verkehrten, unausführbaren Plan, nämlich die Reichsstände zu verwandeln und zu beschränken, die Parlamente aber ganz entbehrlich zu machen. Obwohl

1) Labaume II, 225.

2) Mounier Causes I, 38.

3) Revue chronologique.

man hierüber das größte Geheimniß beobachtete, wußte sich doch d'Espremenil genaue Kunde zu verschaffen und auf seinen Vortrag widersprach das Parlament am 3. Mai 1788 im voraus allen Neuerungen und Abänderungen von Staatsgesetzen. Es heißt in seinem Beschlusse [1]): in Betracht der Gründe welche die Minister veranlassen die Gesetze und Gerichtsbehörden aufheben zu wollen, erklärt das Parlament für bestehend und unabänderlich:

erstens, die Erblichkeit der Monarchie;

zweitens, das Recht des Volks durch regelmäßig berufene und zusammengesetzte Reichsstände, Abgaben zu bewilligen;

drittens, die Unabsetzbarkeit der Gerichtsbeamten, magistrats;

viertens, das Recht des Parlaments königliche Beschlüsse (oder Willensmeinungen, volontés) in so weit zu beglaubigen, als sie den Verfassungen der Landschaften und des Staates gemäß sind;

fünftens, die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit;

sechstens, das Recht nur von seinen natürlichen Richtern gerichtet zu werden. Die Glieder des Parlaments verpflichten sich einstimmig von diesen Grundsätzen niemals abzuweichen und keine Stelle in irgend einem neuen Gerichtshofe anzunehmen.

Sobald Brienne von diesem Hergange und den Beschlüssen Nachricht erhielt, befahl er die dabei besonders thätigen Räthe d'Espremenil und Goislard von Monsalbert [2]) in ihren Wohnungen zu verhaften; sie entkamen jedoch und flüchteten sich ins Parlament. Sobald der Hauptmann von der königlichen Leibwache, d'Agoult, sie am 5. Mai hier aufsuchte, erklärte das Parlament: es nehme die Verfolgten in seinen Schutz. Erst als der Hauptmann, welcher d'Espremenil und Goislard nicht kannte, Gewalt brauchen

1) Lameth I, LXXXI.

2) Thiers Hist. de la révolution I, 13.

wollte und alle Ausgänge besetzt waren, gaben sie sich freiwillig in seine Hände, unter feierlicher Erklärung ihrer guten Gesinnungen und Aufforderungen zu standhaftem Ausharren. Das Parlament machte ernstliche Vorstellungen gegen einen Gewaltschritt, welchen Mazarin (ein anderer Mann, als Brienne) zu einer ganz anderen Zeit, und doch ohne Erfolg versucht hatte.

Am 8. Mai 1788 hielt Ludwig XVI. seine letzte Rechtssitzung (lit de justice) [1]). Die eingetragenen Gesetze zerfielen in zwei Haupttheile: erstens über die Gerichtsverfassung; zweitens über den Staatshof (cour plenière).

In Bezug auf den ersten Punkt wurden die Gerichtsbezirke der Parlamente verkleinert. Amtmannschaften (baillages) sollten entscheiden alle bürgerlichen Klagen bis 4000 Livres; Oberamtmannschaften (grands baillages) bürgerliche Prozesse bis 20,000 Livres und peinliche Sachen für den dritten Stand; die Parlamente endlich in zweiter Instanz Sachen über 20,000 Livres, und die peinlichen Prozesse der ersten Stände. Hieran reihten sich Verbesserungen der peinlichen Gesetze. Der Staatshof, die cour plenière, sollte den Parlamenten ihren bisherigen Antheil an der Gesetzgebung entziehen, und in denselben eintreten: die Prinzen und Pairs, die erste Kammer (grand' chambre) des pariser Parlaments (man fürchtete vor Allen die jüngeren Mitglieder der übrigen Kammern), die hohen Kronbeamten, zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, zwei Marschälle, zwei Statthalter und zwei Generallieutenants der Landschaften, zwei Ritter des heiligen Geistes, sechs Staatsräthe, ein Präsident und ein Rath jeder ersten landschaftlichen Behörde, zwei Mitglieder des Obersteueramtes und zwei der Oberrechenkammer u. s. w. — Die Stellen verleiht der König auf Lebenszeit; er selbst führt den Vorsitz, oder in seiner Abwesenheit der Kanzler. Die regelmäßigen Sitzungen dauern vom December bis April, doch kann der

1) Bezenval III, 343; Lacretelle VI, 252; Eggers III, 374.

König auch außerordentliche berufen. Der Staatshof erhält das ausschließende Recht alle Gesetze einzutragen, und vorher seine Bemerkungen dem Könige zur Entscheidung vorzulegen.

Diese wichtigen, unerwarteten Maßregeln erregten natürlich das größte Aufsehen. Ihre Vertheidiger sprachen: der Gerichtssprengel der meisten Parlamente, insbesondere des pariser, ist viel zu groß, was (anderer Übelstände nicht zu gedenken) größeren Zeitaufwand und unnütze Kosten herbeiführt. Eine ganz unbedingte Unabhängigkeit der Richter führt zu Parteilichkeit und Willkür, die Verkäuflichkeit der Stellen bringt sie oft in die Hände unwürdiger Personen, und der Anspruch die Aufnahme neuer zu verweigern, ist oft, ohne genügende Gründe, gegen den Hof geltend gemacht worden [1]). Diese und viele andere Übel, insbesondere bei der peinlichen Gesetzgebung, sind durch die neuen Einrichtungen beseitigt.

Man entgegnete: zugegeben daß man einzelne Übelstände durch die neuen Gesetze beseitigt, bleibt es doch ein einseitiges, mangelhaftes Verfahren, wenn dieselben ohne Rückfrage und allgemeinere Berathung, nach der augenblicklichen Willkür einzelner Minister entworfen und angenommen werden. Herkommen und Gewohnheit hat auch seinen Werth, und es ist eine unerwiesene Voraussetzung, kleinere, minder gut besoldete Behörden, würden der Rechtspflege aufhelfen. Auch erscheint es fehlerhaft ihnen die Entscheidung von Streitigkeiten anzuvertrauen, die das Vermögen der meisten Bürger übersteigen, und die Urtheile über Leben und Tod eines Bürgerlichen mit 20,000 Livres auf eine Linie zu stellen; während man Urtheile über die Bevorrechteten, einer höheren Behörde, den Parlamenten anvertraut. — Wie ihre ehemaligen Gegner, die Jesuiten, so riefen jetzt die Parlamente: **sint ut sunt**; noch nicht ahndend daß die zweite Hälfte dieses Satzes jemals, und

1) Mounier Causes I, 9.

am wenigsten durch die Reichsstände, über sie hereinbrechen werde.

Ist es nicht, sprachen die Gegner der Parlamente, durchaus zweckwidrig wenn in einem Reiche über jedes Gesetz mit zwölf, dazu ganz ungeeigneten, Gerichtsbehörden müssen Unterhandlungen angeknüpft werden, deren eine dies, die andere jenes auszusetzen hat, so daß man mit keiner zum Schlusse kömmt. Jetzt sollen unterrichtete Männer der verschiedensten Art befragt und gehört werden, wobei es gar nicht auf Erweiterung der königlichen Macht abgesehen ist, wodurch man aber außerordentlich gewinnt für die Einheit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Berathungen und Beschlüsse. Mit Recht sagte der König in einer Antwort auf parlamentarische Vorstellungen [1]): „das wäre eine seltsame Verfassung wo der Wille des Königs von dem Ja oder Nein eines seiner Beamten abhinge, und der Gesetzgeber in den Fall gerathen könnte, so viel verschiedene Aussprüche zu thun, als Gerichtshöfe in seinem Reiche sind. Vor einem solchen Unglücke muß ich das Volk bewahren."

Alle soeben gerügten Mängel ließen sich gar nicht leugnen: die Parlamente waren ursprünglich so wenig zur Gesetzgebung berufen, als jemals dazu geschickt und zweckmäßig eingerichtet. Auch würde man in einer anderen Zeit die königlichen Bestimmungen über den Staatshof dankbar angenommen und als Fortschritt betrachtet haben. Jetzt sah man darin nur einen ungeschickten, ungeschichtlichen, durchaus willkürlichen Einfall und Versuch, die geschichtlich begründeten, großartigen, heilbringenden Reichsstände zu beseitigen, alle örtlichen, landschaftlichen und ständischen Rechte zu vernichten, und die Parlamente zu entwürdigen. Der Staatshof, vom Könige (oder vielmehr von den Ministern) nach Belieben besetzt, gerathe nothwendig ganz in Abhängigkeit von denselben [2]), und gründe die schlimmste

1) Gentz Histor. Journal 1799, I, 319. Bezenval III, 343.

2) Weber I, 217.

Art der Despotie, welche sich mit dem Scheine von Freiheit umgebe und darin verhülle.

Wären aber auch alle Plane Brienne's und Lamoignon's weit besser begründet, ja über alle Einwendungen erhaben gewesen; so waren sie doch höchst übereilt und verkehrt, weil es an allen physischen und moralischen Mitteln fehlte sie durchzusetzen [1]). Denn außer den Parlamenten wurden so viel andere Gerechtsame verletzt, und der öffentlichen allgemeinen Ansicht über die Reichsstände so Trotz geboten, daß selbst die meisten Adlichen und Geistlichen in den Chor des Tadels einstimmten. Die heftige Erklärung des pariser Parlaments gegen die Neuerungen war mit großer Geschicklichkeit abgefaßt, und nicht bloß die übrigen Parlamente folgten diesem Beispiele; sondern die niederen Gerichte, die Advokaten und Prokuratoren stellten (auf eine bisher unerhörte Weise) ihre Geschäfte ein, und thaten nichts von dem feierlich Befohlenen [2]); ja, in Rennes verbrannte man die Gesetze des 8. Mai, und die Stände von Bretagne erklärten den für ehrlos, welcher in den neuen Gerichtsbehörden eine Stelle annehmen würde. Gleichzeitig ergingen die stärksten Vorstellungen aus Languedoc, Provence, Dauphiné, Bearn u. s. w., worauf Brienne nur mit anmaßender Kürze antwortete: der König verlangt Gehorsam; der König wird die Unterwerfung herbeizuführen wissen [3]): — während die Unordnungen und der Ungehorsam in Wahrheit täglich wuchsen und einzelne Verhaftungen mehr die Widerspenstigen aufreizten, als einschüchterten.

Bei fortdauernder Geldbedrängniß wandte sich der Erzbischof an seine alten Freunde, die damals wegen kirchlicher und Steuerangelegenheiten in Paris versammelte Geistlichkeit. Sie nannte aber einen freien Beitrag von acht Millionen Livres unerschwinglich, und zahlte nicht einmal

1) Lameth I, LXXIX.

2) Revue chronologique. Droz 210, 212. Montgaillard I, 407.

3) Moleville I, 120. Clermont I, 35—37.

1,800,000 Livres, bis zu welcher Summe Brienne allmälig jene Forderung ermäßigte [1]). Drei Jahre später bot sie 400 Millionen um sich zu retten; es war zu spät! In falscher Begeisterung, oder durch Eigennutz verführt, schloß sich die Geistlichkeit nicht dem Throne, sondern (gleichwie ganze Körperschaften des Adels) den Parlamenten an, stimmte in den Tadel der Verwaltung ein, und forderte (um sich beliebt zu machen) die Berufung der Reichsstände [2]). Geistlichkeit und Adel glaubten in denselben, nach alter Weise, das Übergewicht und eine Bestätigung aller früheren Rechte und Ansprüche zu erhalten; und nicht minder hoffte das Parlament die Reichsstände zu beherrschen [3]), durch zahlreiche Aufnahme seiner Glieder in denselben, durch Beredsamkeit, und die Ehrfurcht welche ihn die erwählten Advokaten, nach wie vor, beweisen würden.

Von allen Seiten gehemmt und bedrängt, hielt es Brienne für gerathen sich nunmehr selbst an die Spitze der großen Bewegungen zu stellen, um dieselben zu beherrschen, oder durch aufgefundene und erhobene Schwierigkeiten für immer zum Stillstand zu bringen. Am 5. Julius 1788 ließ er den König erklären, er werde die Reichsstände berufen, und am 8. August: sie sollten sich zum 1. Mai 1789 versammeln. Gleichzeitig wurden nicht bloß alle Behörden und Körperschaften, sondern auch alle Gelehrten und unterrichteten Personen amtlich aufgefordert, ihre Ansichten und Meinungen auszusprechen und einzureichen, über Berufung, Wahl, Zusammensetzung u. s. w. der Reichsstände [4]), damit dieselben so volksthümlich und vortrefflich würden, wie irgend möglich. — Als wären nie Reichsstände berufen gewesen, als lasse sich ihr Wirkungskreis in dieser Weise einträchtiglich feststellen, als ob der Zweck sey eine ganz neue Normalverfassung aufzustellen! Zunächst hatte man

1) Droz 212; Eggers IV, 22; Clermont I, 40.
2) Weber I, 225—235.
3) Bouillé Mém. 66.
4) Weber I, 236.

wohl nur geschichtliche Mittheilungen und Aufklärungen gewünscht; hiebei blieben aber die Aufgeforderten keineswegs stehen, sondern sie bezogen sich auf die Lehren der französischen Philosophen insbesondere Rousseau's, ja zumeist ward Jegliches aus sogenannten natürlichen Rechten abgeleitet und erwiesen [1]). In den 2500 Schriften, welche zufolge jener Aufforderung angeblich binnen sechs Monaten erschienen, fanden sich Grundsätze, Behauptungen, Forderungen, Zweifel so mannigfaltig, widersprechend, entgegengesetzt, daß es schlechthin unmöglich war sie zu versöhnen und zu einem allgemein Gewünschten und Anerkannten zu vereinigen [2]). Keine der Schriften hat inneren großen Werth, keine dürfte als gültiger Wissenschaft angehörend, auf die Nachwelt kommen; desto wohlfeiler wurden sie damals auf Kosten reicher Leute verkauft, um auf die Massen des Volks zu wirken [3]). Hatte doch die Regierung selbst erklärt: sie wisse sich nicht zu rathen; so rieth nun jeder mit großem Selbstvertrauen, und setzte ein Verdienst darin Andere in Kühnheit zu überbieten [4]). Man sieht (sagt ein Franzose heutiges Tages) mit mehr Betrübniß als Überraschung, wie wenig jene Schriften geeignet waren richtige Einsichten zu verbreiten [5]). Als ein Hofmann den Erzbischof fragte: ob er nicht bei dem Gedanken erschrecke Reichsstände zu versammeln? gab er zur Antwort: Sully hat es gethan!

Richtiger sah Mirabeau; er schrieb den 19. August 1788 an Antraigues [6]): die Reichsstände sind unvermeidlich geworden und zur Herstellung unserer monarchischen Verfassung nothwendig. Aber dieser Erzbischof ist wie besessen,

1) Eggers IV, 245.

2) Young, Reise nach Frankreich II, 195.

3) Brissot II, 420.

4) Droz 233.

5) Weber I, 248. Nach Montgaillard I, 427 hätte Brienne dennoch dem Könige gerathen, die Reichsstände so lange als möglich zu verzögern.

6) Montgaillard II, 192.

ist ein wahnsinniger Dummkopf: er führt uns zur Anarchie, oder Demokratie. Wenn wir nicht Acht haben, werden uns diese Leute entmonarchisiren (démonarchiseront) und in einen Abgrund von Unglück stürzen. Wir werden diesen Marktschreier (charlatan) Necker bekommen, diesen König des Pöbels (roi de la canaille)! Nur der Pöbel hat hier Muth; käme jener zur Herrschaft würde es damit endigen, daß Alle unter seiner Leitung von diesem erdrosselt würden.

Zu jenen Mißgriffen Brienne's gesellte sich noch ein anderer, daß nämlich die Errichtung des Staatshofes bis zur Versammlung der Reichsstände hinausgeschoben, die schleunige Umgestaltung der Gerichtshöfe aber nochmals anbefohlen wurde, obgleich es ganz an Macht und Mitteln fehlte, Anordnungen solcher Art durchzusetzen.

Gleichzeitig steigerte sich der Geldmangel von Tage zu Tage in solchem Grade, daß Brienne sich nicht scheute zu den thörichtsten und willkürlichsten Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Selbst niedergelegte Bestände wurden angegriffen, die Schauspielkasse und Gelder nicht verschont welche zur Unterstützung von Landschaften eingegangen waren, die durch Hagelschlag sehr gelitten hatten. Endlich, am 25. August 1788 ward befohlen: ein Theil der höheren Gehalte und Jahrgelder, sowie die Zinsen der meisten Staatsschulden, sollten zu $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{5}$ und $\frac{5}{8}$ in zinsbaren Papieren, und nur der Überrest baar bezahlt werden.

Diese und andere verwandte, gleich falsche und gewaltsame Maßregeln trieben die Klagen wider Brienne aufs Höchste, und so ungern der König (mit dem Artois zuerst davon sprach) auf einen neuen Wechsel einging, so sehr der Königinn die übereilte Entlassung Calonne's noch im Andenken war, so gaben doch beide zuletzt nach und der Erzbischof legte am 25. August 1788 seine Ämter nieder. Groß war hierüber die Freude im Reiche; keineswegs jedoch überall gemäßigt. In Paris trug man den Erzbischof als Puppe umher, zu $\frac{2}{5}$ in Seide und zu $\frac{3}{5}$ in Papier gekleidet, zwang einen Geistlichen ihr die Beichte abzuneh-

men, und warf sie hierauf ins Feuer [1]). Am folgenden Tage stiegen die Unordnungen zu so arger Höhe daß man Gewalt brauchen und auf dem Grèveplatze (an den sich tausend furchtbare Erinnerungen knüpfen) das erste Blut der Aufrührer vergießen mußte [2]). Man behauptet: daß Orleans' Geld schon damals mitwirkte, und diejenigen an der Spitze der Meuterer standen, welche später schamlos zu den größten Freveln hinanführten. Neben dem: es lebe der König! erschollen unziemliche Ausdrücke über die königliche Familie; denn der gute Eindruck, welchen die Entlassung Brienne's hervorbrachte, minderte sich dadurch, daß er nicht bloß alle zusammengescharrten Pfründen und Einnahmen [3]) (jährlich 678,000 oder, wie Andere behaupten 800,000 Livres) behielt, sondern neue Beweise königlicher Huld empfing und ihm der Kardinalshut verschafft wurde. Er ist ein überwiegender Beweis: daß Selbstvertrauen und eine gewisse Gewandtheit des Verstandes bei einem Staatsmanne ganz unbedeutende Eigenschaften werden, sobald es ihm an ächter Wissenschaft und edlem Charakter fehlt. Er zerstörte das Ansehen des Königs, indem er es bald ungeschickt, bald nachlässig gebrauchte [4]). Nie that er genug um die Menschen zu beherrschen, immer nur so viel um sie zu erbittern; zu Allem wählte er den falschen Augenblick, und erweckte oft den Schein von Persönlichkeit, wo nur die Sachen hervortreten sollten. Er hielt es für ein Verdienst immer neue Plane zu entdecken und zu entwerfen, während er nicht im Stande war einen einzigen durchzuführen. Alle Hülfsquellen waren erschöpft, und im Auslande die

1) Buchez I, 253.

2) Moleville I, 134; Lameth I, LXXXIX.

3) Droz 203, 215; Montgaillard I, 422; Weber I, 251; Bresson II, 134; Clermont I, 44. — La Reine crut qu'il était de sa dignité, de donner à Brienne au moment de son départ, des preuves ostensibles de son estime. Campan II, 33.

4) Lacretelle VI, 228, 263; Bezenval III, 362; Toulongeon II, 483; Eggers IV, 300.

Achtung für Frankreich gesunken, weil es, nach vielfachem Anreizen, die holländischen Patrioten den Engländern und Preußen preisgegeben hatte [1]). — Brienne zog sich jetzt ganz zurück, ward aber zu Robespierre's Zeit (gleichwie d'Espremenil) zum Tode verurtheilt und vergiftete sich selbst um nicht das Blutgerüst zu besteigen.

1) Montgaillard I, 276; Morellet II, 15.

Fünftes Hauptstück.

Von der Verabschiedung Brienne's bis zur Eröffnung des Reichstages. August 1788 bis Mai 1789.

Über Brienne's Nachfolger konnte kaum ein Zweifel entstehen, so laut verlangte die öffentliche Meinung Necker zurück, und so gewiß glaubten der König und die Königinn er allein könne den Staat retten; — ja, er selbst mußte es glauben, da er die Stelle annahm [1]). Zwar fühlte er, wie viel der Erzbischof in sechzehn Monaten verdorben hatte, und daß die Macht der Verhältnisse jetzt ohne Vergleich größer war, denn zuvor; doch kam auch jetzt wiederum ein Charakterzug zum Vorschein, den der englische Gesandte schon bei Necker's erstem Ministerium bezeichnet, oder gerügt hatte: daß er nämlich von Natur die Dinge im heitersten Lichte sehe, und durch glänzende Schilderungen von der Macht und dem Reichthume Frankreichs, zum Ausbruche des amerikanischen Krieges wesentlich beigetragen habe. — Als jetzt, im Vertrauen auf seine Kenntnisse und seine Rechtlichkeit, die Staatspapiere im Werthe stiegen, und er ringsum nur Beifall und Hoffnungen sah, entstand auch ihm die Überzeugung er werde die Wohlwollenden, Befreundeten, Dankbaren immerdar leiten, und sie auch wie-

1) Stael I, 159.

derum an der Stelle hemmen können, wo er es für gut finde [1]). In Wahrheit aber war seine Finanzkunst, keine Staatskunst; sein persönlich sittlicher Standpunkt hinderte ihn größere Verhältnisse, gefährlichere Irrthümer und böswillige Vorsätze und Zwecke zu erkennen, und zu beherrschen. Bald wußten Menschen, deren Werth weit hinter dem seinen zurückstand, die Schwäche seiner Willenskraft und das Ungenügende seiner Herrschergaben auszuforschen, ihm in den Weg zu treten oder ihn gar als Mittel für ihre Zwecke zu benutzen. So lange er Privatmann war, hielten Alle ihn des Regierens fähig; sobald sich dies als Irrthum zeigte, ward er so übertrieben herabgesetzt, als zuvor übermäßig erhoben. Ein größerer Staatsmann (der die Gegenwart begriff und die glänzende Zukunft eines halben Welttheils vorzugsweise begründen half) Jefferson der Nordamerikaner, sagt von Necker [2]): „Er hat nicht den Muth und die Geschicklichkeit Stürme zu beschwören. Beredt in hohem Grade, Kenntniß im Rechnungsfache und Ordnungsliebe sind ausgezeichnete Züge seines Charakters; Ehrgeiz ist seine erste, Tugend seine zweite Leidenschaft. Er kennt die erhabene Wahrheit nicht: daß eine kühne, unzweideutige Tugend, selbst für den Ehrgeiz die beste Führerinn ist, und zuletzt weiter bringt als das zögernde, schwankende Benehmen, dem er sich hingiebt. Seine Urtheilskraft ist nicht vom ersten, kaum vom zweiten Range, sein Entschluß schwach (frail). Selten findet man das Beispiel eines Mannes, der so sehr wie Necker unter dem gewonnenen Rufe stände.“ Seine Darstellung (sagen Andere) [3]) war mehr ernst, als edel, mehr die eines Geschäftsmannes, als eines Mannes von überlegenem Geiste. Er ward feierlich, wenn er höflich seyn wollte, und wiederum hatte sein Scherz

1) Thiers I, 8. Brandes' Betrachtungen 34. Toulongeon I, 13.

2) Jefferson Memoirs II, 478. Er war damals Gesandter in Paris.

3) Levis Portraits 82. Bresson II, 1. Bouillé 385. Condorcet I, 55. Clermont II, 123.

etwas Pedantiſches und Linkiſches, und es fehlte ihm die Art von Grazie [1]) welche man in Frankreich verlangt, und welche daſelbſt mehr gilt als manche wichtigere Eigenſchaft.

In den Worten Lord Stormont's: „daß Necker Alles im ſchönſten Lichte ſah;" liegt ohne Zweifel ein Tadel, denn der ächte Staatsmann ſoll die Dinge ſtets im wahren Lichte erkennen. Hiemit ſtand ein Hauptirrthum ſeiner ganzen Weltanſicht und Handlungsweiſe in enger Verbindung: daß nämlich das Gute und Wahre überall von ſelbſt hervortreibe, durch eigene Kraft ſich geltend mache und obſiege, und der Staatsmann nichts thun könne und ſolle, als mit dieſem ſtets günſtigen Winde der Vortrefflichkeit vorwärts ſegeln. Gewiß ſoll kein Staatsmann (ſich und ſeine Zeit verkennend) thöricht wider den Strom ſchwimmen, oder wider den Stachel lecken; geht aber Leben, Bewegung, nicht weſentlich und mit höchſter Beſonnenheit von ihm aus, ſo iſt er nie der Herr, ſondern immer der Knecht; er giebt nicht den Umgebungen Farbe, Haltung und Geſtalt, ſondern ſpiegelt nur ab, was ſich vor ihm auf der Oberfläche hin und her bewegt. Necker ſprach und handelte oft ſo, als ſey ſelbſt das ächte und rechte Herrſchen nicht die größte Wohlthat für Länder und Völker, ſondern eine Art von Verbrechen, oder wenigſtens von Anmaßung, für welche man täglich und ſtündlich gewiſſermaßen um Verzeihung bitten müſſe. Höchſtens dürfe man hie und da, ganz fein und unmerklich andeuten, was man denke, meine, fühle und bezwecke.

Der wahre Staatsmann erkennt und ergreift alle Verhältniſſe tiefſinniger und umfaſſender, als jeder Einzelne, weiß, das Steuer feſthaltend, genauer als all das übrige Schiffsvolk, woher man kömmt und wohin man ſegeln will, und wird (weil er die rechten Bedürfniſſe und Zwecke am Beſten verſteht) zuletzt Herr aller unnützen und eigenſinni-

1) Il fut toujours hors des tems, des lieux, des circonstances. Ferrières II, 137.

gen Einreden. Diese positivste aller Stellungen, in der rechten lebendigen Mitte, gebührt dem wahrhaft herrschenden Staatsmanne; das unbegreiflich negative Benehmen Necker's beim Anfange der französischen Revolution hat wesentlich zu ihrer unheilbringenden Richtung beigetragen und erwiesen: daß guter Wille, mancherlei Kenntnisse, Uneigennützigkeit und Reinheit der Sitten, noch nicht hinreichen einen großen Staatsmann zu erschaffen.

Auf Finanzwesen und Credit wirkte Necker's Anstellung sehr vortheilhaft [1]); weit wichtiger jedoch als alle einzelnen von ihm abhängigen Maßregeln, war die Frage: über die Berufung der Reichsstände. Diese Berufung war nicht mehr zu umgehen, oder zu hintertreiben [2]); und es ist um so unbilliger, nach dem bereits Geschehenen und Versprochenen, das Unmögliche von Necker zu verlangen, da er (gleichwie die Meisten) nicht bloß von der Nothwendigkeit, sondern auch von der Heilsamkeit der Reichsstände überzeugt war. Darin aber irrte Necker, daß er ein bereits stattgefundenes Sinken der königlichen Macht zu gering anschlug und glaubte [3]): der dritte, durch Bildung gegen Irrthümer geschützte Stand werde sich freiwillig, die beiden ersten Stände müßten sich dem Hofe anschließen. Mochte ferner Brienne's Plan einer Umgestaltung der Gerichtsverfassung tadelnswerth und unausführbar seyn; ein gänzliches Aufgeben desselben stellte Macht und Willenskraft des Königs in ein unvortheilhaftes Licht [4]), und die bei den Amtmannschaften neu angestellten Beamten, welche den Befehlen der Regierung gehorcht hatten, sahen sich plötzlich dem Spotte und der Verfolgung der Ungehorsamen und dem Mangel hingegeben. Wer konnte, bei solchen Erfahrungen, etwas für den König wagen?

Auch das in seine vollen Rechte und Ansprüche wie-

1) Stael I, 159; Bresson II, 137.
2) Morellet I, 343.
3) Labaume II, 300, 327.
4) Weber I, 256.

derhergestellte Parlament zeigte sich nichts weniger als dankbar; sondern protestirte schon in seiner ersten Sitzung gegen den Ausdruck Wiederherstellung, wollte alle unterdeß ergangene Rechtssprüche nochmals prüfen, und zeigte sich (anstatt für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ernst zu wirken) gegen Aufrührer übertrieben milde und parteiisch [1]).

Aber in diesem Augenblicke glänzender Siegesfreude, allgemeiner Bewunderung, höchster Theilnahme, Beliebtheit und Macht, in diesem Augenblicke wo dem Parlamente anscheinend Nichts widerstehen konnte, wo es Alles herrisch lenkte; stürzte es plötzlich und unerwartet ganz zu Boden und verlor jede Macht und Beliebtheit, weil es sich am 25. September 1788 für die Berufung der Reichsstände in der Weise und nach den Formen des Jahres 1614 erklärte. In dieser Thatsache lag dem scharfen Beobachter einleuchtend zu Tage: daß von jetzt an Parlament, Adel und Geistlichkeit (zeither die Thätigen, Mächtigen, Widerstrebenden) aus dem Felde geschlagen waren und die Herrschaft des dritten Standes begann! [2])

Wenn Necker, welcher die Überzeugung des Parlaments über jene alte Form der Reichsstände gar nicht theilte, in diesem Augenblicke kühn hervorgetreten wäre; er konnte für sich und (was wichtiger blieb) für den König die höchste Beliebtheit (welche das Parlament eingebüßt hatte) erben, erobern, und siegreich zum allgemeinen Wohle geltend machen. Statt dessen hielt der erste, leitende Minister mit falscher Bescheidenheit im Hintergrunde, zweifelte wo er hätte entscheiden, fragte wo er hätte belehren und begeistern sollen. Anstatt die damals so günstige öffentliche Meinung rasch zu benutzen, und das Schiff unversehrt in den sicheren Hafen zu führen; berief Necker, um auch den beiden ersten Stän-

1) Labaume II, 281. Droz 217.

2) Lacretelle VI, 274; Eggers IV, 400; Weber I, 257; Lameth I, 91. — D'Espremenil war für, Duport gegen die Form von 1614; jener ward deshalb heftig angegriffen. Labaume II, 298.

den den Hof zu machen [1]), zum zweiten Male dieselben Notabeln, welche schon das erste Mal nach Form und Inhalt niemand genügt hatten, und (wie er ohne irgend großen Scharfsinn wissen konnte und sollte) nach ihrer Besetzung und Sinnesart unmöglich mit seinen Ansichten und Zwecken übereinstimmen konnten. Damals hätte das Volk noch Alles dankbar aus den Händen des Königs empfangen; jetzt erkannte man Unsicherheit, Schwäche, und benutzte die kostbare von der Regierung verlorne Zeit zu Aufregungen und Ränken mancherlei Art. Am 6. November 1788 legte Necker den Notabeln in einer langen Rede eine Unzahl von Fragen vor (größtentheils über Berufung, Zahl, Zusammensetzung, Wahlart, Eigenschaften, Vollmachten u. s. w. der Reichstagsabgeordneten) welche sie prüfen und gutachtlich entscheiden sollten; ohne den, größtentheils hierüber Unwissenden, einen Fingerzeig des königlichen Willens, oder auch nur seiner Ansichten zu geben! Aus diesem bloß leidenden Verhalten dessen, der durch Thätigkeit Alles lenken und überwältigen sollte, mußte Verwirrung entstehen und derjenige Herr bleiben, welcher zuletzt entschied.

Über die erste Frage: die Anzahl der Reichstagsabgeordneten betreffend, gaben die Notabeln verschiedene Meinungen ab; es kam aber zu keiner festen Entscheidung. Über manche andere Punkte faßte man freisinnige Beschlüsse, z. B. über sehr ausgedehnte Wahlfähigkeit, Zulassung niederer Geistlichen und nicht lehnbarer, unangesessener Adlichen. Durch diese Zulassung Vieler, wollten die adlichen und geistlichen Notabeln den Vorwurf ablehnen, die Zahl der beiden ersten Stände sey übermäßig klein und dennoch ihr Einfluß übermäßig groß.

Die wichtigste der damals hervorgehobenen Fragen war: soll der dritte Stand so viel Abgeordnete senden, als Adel und Geistlichkeit zusammengenommen? Soll er einfach, oder doppelt vertreten werden? Während Necker seine

1) Droz 225.

Ansicht hierüber nicht einmal anzudeuten wagte, beschlossen die Stände von Dauphiné kühn am 1. December [1]): die Zahl der Reichstagsabgeordneten jeder Landschaft richtet sich nach der Bevölkerung, der dritte Stand sendet deren eine Hälfte, Adel und Geistlichkeit die zweite. Man stimmt nach Köpfen. Ganz anders die Notabeln: fünf Abtheilungen derselben erklärten sich wider, und nur die sechste, mit der Mehrheit einer Stimme, für die doppelte Vertretung des dritten Standes. Während Einige rühmten daß der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) durch seine freisinnige Stimme entschieden habe, erzählten Andere [2]): der Graf Montboissier schlief ein, sollte aufgeweckt stimmen und fragte seinen Nachbar: was sagt man? Dieser antwortete: man sagt Ja! So stimmte Montboissier und entschied. — Überhaupt stimmten in den sechs Abtheilungen 33 Notabeln für, und 112 gegen die doppelte Vertretung des dritten Standes [3]).

Man sagte: die erste Notabelnversammlung hat eigennützig ihre Vorrechte gegen den Thron, die zweite gegen das Volk in Schutz genommen [4]). Am 12. December entließ der König die Berufenen, und Necker sah zu spät ein: daß wenn er ihren Schlüssen nachgab er seine Beliebtheit, ja sogar seine Überzeugung aufgeben mußte; wenn er gegen ihre Gutachten vorschritt, die Spaltung zwischen den Ständen unheilbar ward.

Bevor jene unwillkommenen Entscheidungen der Notabeln allgemein bekannt wurden, machte das Parlament (dem Andrange der öffentlichen Meinung und dem stürmischen Sinne der jüngeren Räthe nachgebend) einen Versuch, Beliebtheit und Macht wiederzugewinnen. Es beschloß

1) Histoire de la révolution par deux amis de la liberté I, 76.

2) Lafayette Mémoir. I, 211.

3) Droz 226.

4) Sièyes Politische Schriften I, 98.

am 5. December mit 45 gegen 39 Stimmen, dem Könige folgende Punkte zur Genehmigung vorzulegen:

1) die wiederkehrende Zusammenberufung der Reichsstände;

2) das Recht derselben den Staatsgläubigern Einnahmen, als Pfand und Sicherheit anzuweisen;

3) die Pflicht keine Summe zu bewilligen, die nicht in Hinsicht auf Größe und Zeit bestimmt sey;

4) Gleichheit der Steuern, Verantwortlichkeit der Minister, persönliche Freiheit der Bürger, Preßfreiheit.

Daß es dem Parlamente nicht zustand als rechtsprechende Behörde derlei Beschlüsse zu fassen, leidet keinen Zweifel, und staatsrechtliche Befugnisse hatte ja dasselbe sechs Monate zuvor selbst aufgegeben. Es war daher natürlich, daß der König antwortete [1]): er werde Alles seinem Volke Zuträgliche mit den Reichsständen prüfen; und daß das Publikum, anderer Gedanken und Hoffnungen voll, den zu spät kommenden Erklärungen und Bestrebungen des Parlaments wenig Aufmerksamkeit schenkte.

Überhaupt war das Parlament mit seinen Ansichten, Grundsätzen und Forderungen, gar nicht mehr auf der Höhe des Tages; sondern von mehreren Schriftstellern überflügelt worden, unter denen damals der Abt Sièyes am meisten ist gepriesen, sowie später angeklagt worden. Er ward den 3. Mai 1748 in Frejus geboren, im dasigen Jesuitencollegium und später im Seminarium des heiligen Sulpicius zu Paris erzogen, hierauf Domherr zu Chartres, und im Jahre 1787 Mitglied der geistlichen Landschaftsversammlung zu Orleans. Hier sprach er lebhaft gegen die Regierung, ließ sich aber (so erzählt man) willig finden für eine Abtei von 12,000 Livres Renten ganz auf ihre Seite zu treten. Als ihn aber Brienne (dem er sich in einer öffentlichen Audienz vorstellen wollte) zufällig übersah, hielt er sich für vorsätzlich beleidigt. Mit Breteuil war er indeß

1) Droz 228; Eggers V, 89.

für höhere Vortheile einig geworden; da trat Necker sein Ministerium an, und er sah sich zum zweiten Male getäuscht. Seitdem blieb er aus Verdruß und seiner eigentlichen Neigung gemäß, auf der revolutionairen Bahn. Er besaß den Scharfsinn vieler Halbgelehrten, welcher alles Lebendige auf eine todte Gleichförmigkeit zurückbringen möchte, während ächter Tiefsinn in der Mannigfaltigkeit eine höhere, erfreulichere Einheit erkennt [1]). Alle öffentlichen Angelegenheiten unterwarf er einer Art von abstrakter Berechnung, wobei Herkommen, Gesetze, Verhältnisse aber nicht berücksichtigt wurden. Schon vor der Revolution meinte er [2]): es ist nothwendig daß das Eigenthum wechsele; — ein Grundsatz an den sich eine Unzahl von Übeln und Freveln anreiht. Später sagte einst Cambacérès zu Talleyrand [3]): Sièyes ist ein sehr tiefsinniger Mann (profond); Talleyrand antwortete: Sie wollen sagen sehr hohl (très creux).

Von den vielgepriesenen, wirksamen Schriften des Abtes gehören hieher:

I) Sein Versuch über die Vorrechte (privilèges). November 1788. — Alle Vorrechte (sagt Sièyes) können keinen anderen Zweck haben, als entweder vom Gesetze auszunehmen, oder ein ausschließendes Recht auf etwas zu geben, was das Gesetz nicht verbietet [4]). Jedes gute Gesetz muß jedermann verpflichten, nicht Einigen etwas erlauben; mithin sind alle Vorrechte, vermöge der Natur der Dinge, ungerecht, verhaßt und dem höchsten Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft zuwider. Nicht minder sind die sogenannten Ehrenvorrechte, welche die Gesammtheit der Bürger herabwürdigen, verdammlich. Aber das Volk ist so verkehrt nicht einmal zu fühlen, es habe das Recht schlechte

1) Lacretelle VII, 33; Montgaillard II, 33. Mignet in der Revue des deux mondes 1837, IX, 1.

2) Posselt Annalen 1796, I, 94.

3) Bourienne III, 127.

4) Werke (deutsch) I, 10. Raumer Entwickelung der Begriffe von Recht u. s. w. 98.

Gesetze aufzuheben: der blinde Zufall und die noch blinderen Gesetze haben sich wider dasselbe verschworen. Wenn es jedoch in der Reihe der Übel und Widersinnigkeiten eine Stufenfolge giebt, so nehmen ohne allen Zweifel erbliche Vorrechte die erste Stelle ein. Die Vernunft erniedrigt sich nicht bis zum Beweise einer so einleuchtenden Wahrheit. Aus einem Vorrechte ein übertragbares Eigenthum machen, streitet gegen alle Grundsätze, gegen alle Vernunft. Die Bürger sind durchaus gleich vor dem Gesetze; der welcher im Genusse des höchsten Vermögens lebt, ist nicht mehr als der, welchen nur sein Tagelohn ernährt. Bezahlt der Reiche mehr Abgaben, so erfordern seine größeren Besitzungen auch mehr Schutz.

Das damals natürliche und schmerzliche Gefühl über den Druck und die Willkür sehr vieler Vorrechte ließ es übersehen daß sich in dieser Schrift zu vielem Wahren, auch Irrthum gesellt, und Fehlschlüsse den Übergang bieten mußten zu gewaltsamen Maßregeln. Die schwerere Aufgabe: die Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft zu vermitteln, und einen milden, versöhnenden Übergang zum Besseren nachzuweisen, blieb ungelöset.

II) Was ist der dritte Stand? (Ende 1788, oder Anfang 1789). — Er ist Alles! — Was ist er bis jetzt? Nichts! — Was verlangt er? Etwas zu werden! In keinem Volke soll es Stände von Geburts wegen geben; also wird das Volk ohne bevorrechtete Stände nicht weniger, sondern mehr seyn. Der Adel kann wohl eine Last für ein Volk, aber nie ein Theil desselben seyn; er bildet ein verwerfliches imperium in imperio, einen Staat im Staate. Was nicht zum dritten Stande gehört, kann man nicht als Bestandtheil des Volkes ansehen; also ist der dritte Stand — Alles!

Er verlangt: daß er bei den Reichsständen so viel Vertreter aus seiner Mitte habe, als die beiden anderen Stände zusammengenommen und daß nach Köpfen gestimmt werde; aber diese Forderungen (die man nicht einmal bewilligt hat)

sind unzureichend. Die Zahl der Geistlichen läßt sich höchstens auf 80,000, die des Adels auf 110,000 abschätzen; es ist ungerecht, ihnen zwei Gesammtstimmen und ein Verwerfungsrecht (Veto) gegen den dritten Stand zuzubilligen. Nach den wahren Grundsätzen können die drei Stände weder nach Ständen, noch nach Köpfen gemeinschaftlich stimmen, da ja nur der dritte Stand das ganze Volk ausmacht. Daß die Notabeln den Wunsch geäußert: die Auflagen sollten von allen Ständen gleich getragen werden, ist weder sehr wichtig, noch sehr großmüthig, sondern nur gerecht da es sich von selbst versteht. Auch ist der Wunsch noch kein Beschluß, keine That; und selbst die Ausführung bessert ja nur einen Punkt, während unzählige Mißbräuche bleiben, die man ohne ächte Reichsverfassung nicht abstellen kann, z. B. Vorrechte auf Ämter, besonderen Gerichtsstand, ungleiche Strafen und dergl. Behalten die zwei ersten Stände ein Verwerfungsrecht, so werden alle Besserungen unmöglich, und dasselbe gilt wenn man nur bei Steuersachen nach Köpfen stimmt. Eben so unpassend wäre die Nachahmung der englischen Verfassung: denn dadurch kämen Leute mit fremdartigem Interesse, in die Mitte des dritten Standes. Auch müßten vorher alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben werden: denn die Unterscheidung der Stände ist die schädlichste Erfindung, und das höchste Unglück dieselben benennungsweise zu vermischen, und sie durch Aufrechthaltung der Vorrechte wirklich abgesondert zu lassen: denn dies würde ihren Triumph auf immer befestigen. Die ersten Stände zu vereinigen, wäre ebenfalls ein Übel mehr und stärkte sie gegen den dritten; wir bedürfen weder einer königlichen, noch einer feudalistischen Kammer.

In einer gesetzgebenden Versammlung kann niemand Rechte haben, als aus Vollmacht; und diese giebt es nur durch freie allgemeine Wahl. Die Gemeine überträgt indeß nur diejenigen Rechte, welche zur Erhaltung der guten Ordnung nothwendig sind; der Wille der Stellvertreter ist nicht

vollkommen und unbegränzt, sondern nur ein Theil des großen gemeinschaftlichen Nationalwillens. Alle Zweige der Regierung hängen zuletzt vom Volke ab. Durch sein bloßes Daseyn ist der Volkswille gesetzmäßig, er ist der Ursprung aller Gesetzlichkeit. Ein Volk kann keiner Verfassung unterworfen seyn; es kann sein Recht zu wollen nicht veräußern, sich gegen Niemand verpflichten, sich nie durch die Fesseln einer positiven Form binden. Es ist gleich viel auf welche Art ein Volk will, es ist genug daß es will; alle Formen sind gut, und sein Wille ist immer das höchste Gesetz. Es bedarf Nichts als daß dieser von jeder Form unabhängige Wille (wie es auch sey) erscheine, um jedes positive Recht vor demselben, wie vor der Quelle und dem obersten Herrn jedes positiven Rechtes, aufhören und verschwinden zu lassen. Selbst wenn ein Volk seine regelmäßigen Reichsstände hätte, käme es diesen nicht zu Streit über die Grundverfassung zu entscheiden. Die Macht derselben ist auf die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte beschränkt; nur außerordentliche Stellvertreter mit außerordentlichen Vollmachten dürften darauf eingehen und die Versammlung des ganzen Volkes ersetzen.

Der Wille des Einzelnen ist das einzige Element des gemeinschaftlichen Willens und spricht sich aus nach der Kopfzahl der Berechtigten; — doch will man keine Demokratie, sondern eine, ausschließlich durch die Abgeordneten des dritten Standes gebildete Nationalversammlung. Adliche und Geistliche können daselbst nicht stimmen, weil sie keine Stellvertreter des Volkes sind; oder würden (auf 50,000 Köpfe eine) also höchstens vier Stimmen erhalten. Wollen sie sich diesen Ansichten und Beschlüssen nicht unterwerfen, so sind sie es, welche die Spaltungen erzeugen.

Die gesellschaftliche Ordnung verlangt schlechterdings daß keine Innungen, Genossenschaften, Körperschaften irgend einer Art sich bilden und politisch wirksam werden. Denn sie würden ihr Interesse geltend machen wollen; wo hingegen Alle einzeln, isolirt stehen, werden Wünsche der

Mehrheit immer dem allgemeinen Besten angemessen seyn. Es soll nur das Interesse vertreten werden, welches jeder Bürger mit allen gleich und gemein hat. Also sind die Bevorrechteten Feinde des gemeinen Wesens, man muß sie abscheiden und die Gesundheit herstellen [1]).

So die Grundsätze des Abtes Sièyes im Jahre 1789. Eine Kritik derselben wäre hier um so weniger an ihrem Platze, da sie in der Geschichte der französischen Revolution, und am schärfsten durch Sièyes selbst gegeben ist, der (wie ein Proteus oder Chamäleon) Grundsätze und Lehren verwandelte, fast zu allen den, so sehr verschiedenen Verfassungen seinen Beitrag lieferte, noch viele andere auf die Nachfrage zurechtschnitt und damit endete daß er sich von Napoleon zum Grafen ernennen und mit Ordensbändern behängen ließ [2]). Auch sagte dieser: sobald es sich von Gelde handelt ist Sièyes sehr positiv, und schickt seine Ideologie spatzieren gehen [3]). Für eine runde Summe giebt er leicht seine Verfassungsträume auf; das ist ganz bequem!

Burke schreibt, in seinem antirevolutionairen Eifer, von ihm [4]): der Abt Sièyes hat ganze Nester voll Verfassungen fertig, bezettelt, geordnet, mit Nummern versehen, jeder Jahreszeit, jedem Einfalle angemessen. Einige wo das Unterste oben, einige wo das Oberste unten steht, einige einfarbig, andere geblümelt, einige ausgezeichnet durch Einfachheit, andere durch Verwickelung, einige mit Blut,

1) Eindruck machte damals auch die Schrift eines Edelmanns aus der Bretagne, Kersaint, Le bon sens. So demokratisirend sie auch gehalten ist, und so sehr er auch die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung hervorhebt, sagt er doch: en nommant des Représentans, il faut éviter de se donner des maitres (94); il nous faut un Roi qui réunisse un grand pouvoir, comme il faut au Roi un peuple libre suivant de sages lois (96).

2) Montgaillard II, 33.

3) Bourienne III, 128.

4) Burke VIII, 58. Ähnlich sagt Montgaillard IV, 1: ce nébuleux métaphysicien, ce jacobin dont le cerveau renferme, dans ses nombreux compartimens, des pacotilles de constitutions etc.

andere mit boue de Paris befleckt, einige mit, andere ohne Direktoren, einige mit Räthen von Alten, andere mit Räthen von Jungen, andere ohne allen Rath. Einige wo Wähler die Abgeordneten, andere wo Abgeordnete die Wähler ernennen. Einige in langen Röcken, andere mit kurzen Mänteln; einige mit weiten, andere ohne Hosen; einige mit fünf Schilling Vermögen, andere ohne alles Vermögen; so daß kein Verfassungsträumer unbefriedigt von seiner Bude geht, vorausgesetzt daß er Muster liebt von Plünderung, Unterdrückung, willkürlichen Verhaftungen, Gütereinziehungen, Verweisungen, revolutionairen Gerichten, und gesetzlich, bedächtig beschlossenem Morde und das Alles in allen Gestalten in die es gebracht werden kann.

Ein anderer, später ganz bekehrter, Eiferer, der jedoch im Jahre 1789 noch weiter ging als Sièyes, war der Graf d'Entraigues [1]). Er vertheidigte den Wütherich Marcel gegen die übertriebene Härte der vorigen Jahrhunderte und empfahl ihn der Milde des achtzehnten. Die Könige, sagte er ferner, sind nur da zur Strafe des menschlichen Geschlechts, der Aufstand ist erlaubt, der Hof ein Haufe erniedrigter Sklaven, der Adel die schrecklichste Geißel, die Geistlichkeit ein getrenntes Volk im Volke u. s. w.

Nach diesen bezeichnenden Blick in eine spätere Zeit, kehren wir zum Faden der Erzählung zurück. Welch ein Abstand von den Notabeln, welche dem dritten Stande nicht die doppelte Zahl der Vertreter zugestehen wollten, bis zu Sièyes' und d'Entraigues' Alles umstürzenden Forderungen. Die Regierung, und insbesondere Necker, konnte nicht mehr in Unthätigkeit verharren; ja dieser mußte, wie gesagt, entweder seine Überzeugung aufgeben und den Notabeln beitreten, oder den unzeitig Befragten geradehin widersprechen. Eine unausbleibliche, unangenehme Folge seines Benehmens: denn die Behauptung ist nicht erwiesen, daß er diese Lage mit Vorsatz und aus Eitelkeit herbeigeführt habe, um

1) Weber I, 263, 279.

sich als den allein weisen und errettenden Mann hinzustellen.

Am 27. December hielt er einen umständlichen Vortrag über drei Fragen:

1) Soll die Zahl der von jedem Amtsbezirke (bailliage) zu den Reichsständen gewählten Abgeordneten gleich, oder soll sie nach Größe und Bevölkerung verschieden seyn?

2) Soll jeder Stand seine Abgeordneten nur innerhalb dieses Standes wählen dürfen?

3) Soll der dritte Stand nur ein Drittel, oder soll er die Hälfte aller Abgeordneten senden?

Necker behauptete: die Zahl der Abgeordneten müsse sich nach Größe und Bevölkerung der Amtsbezirke richten, jeder Stand auch außerhalb desselben wählen dürfen, und die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes so groß seyn, als die des Adels und der Geistlichkeit zusammengenommen.

Die Minister traten diesen Anträgen bei, und König und Königinn bestätigten dieselben [1]). Hierüber verbreitete sich der allgemeinste Jubel, Necker ward fast vergöttert; später jedoch dieser Beschlüsse halber noch mehr und heftiger angeklagt, als wegen der Berufung der Reichsstände überhaupt. Jeden Falls waren diese Beschlüsse von der höchsten Wichtigkeit, und Anklage wie Vertheidigung verdient nochmals eine genauere Zusammenstellung und Erörterung.

In frühern Jahrhunderten (sprach die eine Partei) sind Reichsstände nur selten, und seit 1614 gar nicht berufen und ihnen nie mehr als die Erlaubniß zugestanden worden, ihre Beschwerden vorzutragen. Nach fast zweihundertjährigem Zwischenraume sie neu versammeln, ist eine unzeitige Maßregel, ein Angriff auf die bestehende und bewährte Regierungsform, auf die Rechte der Krone. Ihnen nun aber gar bei Bewilligung der Abgaben eine Stimme zugestehen,

1) Nur Einer war über einen Punkt anderer Meinung. Montgaillard I, 446; Eggers V, 98.

wäre eine doppelt gefährliche Neuerung, da das häufig wiederkehrende Bedürfniß eine häufige Berufung derselben nöthig machen würde. Warum dem übereilten, leichtsinnigen Geschrei weniger Unwissenden, oder gar Böswilligen nachgeben, und sich blind in so unübersehbare Bewegungen stürzen? Wie thöricht von Frankreich zu reden als sey es ein Land ohne Regierung, ohne gesetzliche Obrigkeit; wie unverständig es als eine mit Wilden bevölkerte Gegend zu betrachten, wo man zusammenkömmt um Anführer zu wählen und zum ersten Male Gesetze zu geben! Und bei all den Klagen kann doch Niemand leugnen daß in Frankreich die Bevölkerung groß, der Handel blühend, die öffentliche Freiheit im Allgemeinen nicht gefährdet ist, daß Küuste und Wissenschaften frei und mit Glück betrieben werden. Sind diese Zustände vorhanden, diese Zwecke in einer bürgerlichen Gesellschaft erreicht, so kann man nicht mit Recht behaupten daß es an einer Verfassung fehle; oder man muß zugeben, das Wichtigste lasse sich auch ohne dieselbe beschaffen.

Man spricht so viel vom Gewichte der öffentlichen Meinung; aber wer bildet sie, worauf beruht sie? Eine große Zahl unberufener Stimmen kann doch nicht mitgezählt werden; wenige oberflächliche, allgemeine Ideen, können den Mangel an gründlichen Kenntnissen nicht ersetzen, und die Mannigfaltigkeit natürlicher und gesetzlicher Verhältnisse in eine todte Einförmigkeit verwandeln. Die Jugend soll nicht über Dinge das lauteste Wort führen, wo sie nie ein Vorzug, sondern immer nur ein Mangel ist. Und zu all diesem Streben, das man vielmehr ein Aufblasen nennen sollte, führt fast immer die Eitelkeit sich auf bequeme Weise in irgend etwas Bedeutendes zu verwandeln, um die Langeweile loszuwerden, welche sich dem Haltungslosen immer zugesellt [1]). Man wünscht nicht sowohl das Bessere, als nur Mängel um darüber raisonniren zu können; nichts im Himmel und auf Erden findet Gnade

1) Necker Sur la révolution I, 11.

vor dieser Verbesserungswuth. Soll sich diese aber auf das Staatsrecht erstrecken, so halte man sich wenigstens an das, was herkömmlich und geschichtlich ist, was einen festen Boden hat, Willkür bezähmt und leere Einfälle beseitigt. Die seit Jahrhunderten bei so vielen Völkern bestehenden, ja in der menschlichen Natur begründeten ständischen Verhältnisse, müssen als unantastbar geehrt, und das Verfahren der früheren Reichsstände überall (so in Hinsicht auf Wahlen, Geschäftsgang, Abstimmung und dergl.) bei den bevorstehenden Einrichtungen zu Grunde gelegt werden.

Mit Recht haben fünf Prinzen den König auf die Gefahren unserer Tage aufmerksam gemacht und ihm geschrieben [1]): Ihre Person, Sire, wird zwar noch geehrt und geliebt, aber es bereitet sich eine Umwälzung in den Grundlagen der Verfassung. Für heilig gehaltene Grundsätze und Einrichtungen, welche seit Jahrhunderten das Glück des Staates begründeten, werden in zweifelhafte Fragen verwandelt, oder als Ungerechtigkeiten verschrien. Von allen Seiten ertönen unbescheidene Forderungen, jeder Schriftsteller tritt als Gesetzgeber auf, und Geschicklichkeit der Darstellung scheint (selbst beim Mangel von Kenntnissen und Erfahrung) hinreichenden Anspruch zu geben die Verfassung großer Reiche anzuordnen. Was vor Kurzem noch tadelnswerth erschien, gilt schon für gerecht und verständig, und was jetzt noch die Besseren empört, wird vielleicht nächstens als regelmäßig und gesetzlich anerkannt. Nirgends hält die freche Kühnheit der Meinungen inne. Schon werden die Rechte des Königs und der beiden ersten Stände in Zweifel gezogen; bald wird man auch das Eigenthum und die Ungleichheit der Besitzthümer in Anspruch nehmen. Aus der Verdoppelung der Stimmen des dritten Standes,

1) Monsieur und Orleans hatten aus sehr verschiedenen Gründen nicht unterschrieben. Der Staatsrath Monthion hatte das Schreiben entworfen; es ward meist als leidenschaftliche Verleumdung des dritten Standes betrachtet, und vielfach widerlegt. Bouillé 74; Sieyes Schriften I, 151; Buchez I, 256.

müssen noch ganz andere unerwartete Folgen hervorgehen. Wie wenn ein frommer König die Stimmen der Geistlichen, ein kriegerischer die des Adels verdoppelte? Wo bleibt Haltung, Regel, Gesetz? Der dritte Stand wird die Demokratie herbeiführen, oder die Despotie erzwingen!

Auch vom Feinde mag man sich warnen und belehren lassen [1]). Vor zwölf Jahren, im Jahre 1777 stand in einer englischen Zeitschrift: die Gesetzgeber Amerikas kündigen sich als Schüler der französischen Philosophen an; sie führen aus was diese geträumt haben. Werden die französischen Philosophen nicht danach streben in ihrem eigenen Lande Gesetzgeber zu seyn? Grundsätze, welche den englischen Gesetzen widerstreben, werden sie sich besser mit den Grundlagen eurer Monarchie vertragen? Ist es nicht gefährlich den Kern eurer Officiere mit Männern in Verbindung zu bringen, welche für die Freiheit begeistert sind? Ihr werdet zu spät besorgt werden, wenn sie an eurem Hofe die unbestimmten und glänzenden Grundsätze wiederholen, die sie sich in den amerikanischen Wäldern angeeignet haben. Nachdem sie ihr Blut für eine Sache vergossen, welche die der Freiheit heißt, werden sie da euren unbedingten Befehlen gehorchen? Wie kommt ihr zu dieser Sicherheit, wenn man in Amerika die Bildsäule des Königs von Großbritannien umwirft und seinen Namen schmäht? England wird nur zu sehr gerächt werden, wenn eure Verfassung nach den Grundsätzen untersucht, gerichtet und verdammt seyn wird, welche man in Philadelphia ausspricht und denen man in eurer Hauptstadt Beifall schenkt.

Auf diese und ähnliche Darstellungen antworteten die Vertheidiger erheblicher Neuerungen: Jede Zeit hat ihre eigenthümlichen Bedürfnisse, Aufgaben und Zwecke; und wenn jedes frühere Geschlecht dieselben zu beseitigen, zu lö-

1) Lacretelle V, 83. Die amerikanischen Gesetzgeber und ihr Staatsrecht waren übrigens wesentlich von dem der französischen Philosophen verschieden.

sen und zu erreichen strebte; so darf man dem jetzigen dies Recht um so weniger verkürzen, als die Veranlassungen es zu üben dringender, und die Bildung größer ist als je zuvor. Es giebt gar keine Geschichte ohne Veränderungen und Neuerungen, und wenn Philipp der Schöne zum ersten Male den dritten Stand berufen durfte, warum Ludwig XVI. nicht die Art dieser Berufung ändern und berichtigen?

Dadurch daß man die Stände seit 1614 nicht berief, sind ihre Rechte keineswegs vertilgt, wohl aber ist ihre Nothwendigkeit dadurch in das hellste Licht gesetzt worden. Kaum haben einzelne würdige Staatsmänner die Uebel auf wenige Jahre hemmen, nie vertilgen können; in der Regel fand eine durchaus verwerfliche Verwaltung und Verfassung statt. Ja, wie könnte man das eine Verfassung nennen, wo ein dreizehnjähriges Kind die gesammte gesetzliche Macht in Händen hatte? Oder war es etwa besser wenn man im entgegengesetzten Sinne einem Dutzend, mit verkäuflichen Stellen versehenen Parlamenten das Recht zugestand mitzureden? Taugte denn endlich der Ausweg: daß wenn der König nicht nachgab, die Parlamente alle Rechtspflege hemmten; wenn diese nicht nachgaben, der König sie verwies und ihre Glieder verhaftet wurden?

Was ist daraus gefolgt daß man immer nur einzelnen Menschen vertraute, beim Mangel aller Verfassung immer nur auf Einzelne hoffte? Das Volk blieb allem Gemeinsamen fremd und ohne Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, begeistert fast nur für ungerechte Kriege, bei allem Reichthume verschuldet und ohne Credit, bei den zahlreichsten und mannichfachsten Abgaben, stete Verlegenheiten, ungeachtet des Volkselendes die unbesonnenste Verschwendung, ungeachtet aller Fortschritte der Staatswissenschaft, die Herrschaft alter, thörichter Vorurtheile über Finanzen und Handel; bei allem Edelmuthe freier Gesinnungen, Handlungen der größten Willkür und (sonderbar genug) trotz der unbeschränkten Regierungsgewalt, doch die größte Angst-

lichkeit vor Hindernissen, sobald von ächten Neuerungen und Besserungen die Rede war.

Das Volk muß sich Vertreter, muß sich eine auf Recht und Vernunft gegründete, wirksame Verfassung wünschen; ohne regelmäßige Wiederkehr der Reichsstände ist diese nicht denkbar, nicht denkbar ohne das Recht die Steuern zu bewilligen. Der König erfüllt wenn er die Reichsstände beruft, nicht den Wunsch weniger Unruhigen, sondern aller Stände, des gesammten Volkes; er fühlt selbst daß die bisherige Stellung der Könige nicht zu ihrem unbedingten Vortheile gereicht hat.

Unsere Gegner fordern die Formen und Einrichtungen früherer Reichstage, insbesondere des Jahres 1614. Es stehen aber Begriff und Rechte der Stände nirgends geschichtlich fest; überall führt die Untersuchung auf Ungewißheiten und Abweichungen; während nur die Vernunft sichere Regeln aufzufinden im Stande ist. Unwissenheit, Barbarei und Vorurtheile herrschten allzuoft in früheren Zeiten[1]); während Aufklärung, Recht und Gerechtigkeit die neuen Einrichtungen begründen sollen. Warum nach zweihundertjähriger Unterbrechung (nachdem sich unzählige Verhältnisse geändert haben) in unveränderter Weise fortfahren, oder (aus noch größerer Verehrung des Alten) gar bis zu den Merovingern hinaufsteigen?

Die Mehrheit der Notabeln verlangt, daß jeder Amtsbezirk gleich viel Abgeordnete sende: das heißt, 692,810 Menschen im Bezirke von Poitiers sollen nicht mehr Abgeordnete stellen, als 7,462 im Bezirke von Bourdon; — und dies ohne ein dafür sprechendes, unverjährbares, oder urkundliches Recht[2])! Auch war die Zahl der Abgeordneten jedes Standes in den 21 Reichsversammlungen, welche von 1301 bis 1614 gehalten wurden, keineswegs gleich. Es waren von den Abgeordneten in den Jahren

1) Bailly I, 120, 121.

2) Montgaillard I, 452; Droz 222; Eggers V, 92.

1560, Adliche 76, Geistliche 98, vom dritten Stande 219 [1]);
1576, „ 72, „ 104, „ „ „ 150
1588, „ 104, „ 134, „ „ „ 191
1614, „ 132, „ 140, „ „ „ 192

Mehrere Male stimmte man getrennt nach Ständen, unter König Johann und im Jahre 1576 aber nach Köpfen [2]).

Die nichtigen Reichsstände des Jahres 1614 können in keiner Weise ein Musterbild für thätige des Jahres 1789 abgeben. Jene hatten die Zeit meist mit unnützen Streitigkeiten über äußerliche Gebräuche und Ceremonien verloren, und wurden in dem Augenblicke aufgelöset wo sie ihre Beschwerden übergeben wollten [3]). Und wer könnte wohl noch jetzt die damaligen Behauptungen und Anträge billigen, oder vertreten? z. B. daß die Bürgerlichen andere Kleider tragen mußten, als die Adlichen, daß diesen ein ausschließendes Recht auf alle Ämter zustehe, daß sich die drei Stände nicht als Brüder betrachten dürften, da sie nicht desselben Blutes und derselben Tugend wären und dergl.! Wo giebt es eine Macht die in unseren Tagen den dritten Stand so betrachten, so mißhandeln, ihm seine natürlichen, wohlbegründeten Rechte vorenthalten dürfte? Er, $^{98}/_{100}$ des Volks, begnügt sich mit $^{50}/_{100}$ der Vertreter und überläßt den Adlichen und Geistlichen, $^{2}/_{100}$, die andere Hälfte von $^{50}/_{100}$. Zu größeren Forderungen würde ihn also nicht bloß das Verhältniß seiner Zahl, sondern auch seiner Steuern berechtigen.

Jene doppelte Vertretung verstärkt Kraft und Einfluß der Regierung; denn seit Jahrhunderten hat ihr der dritte Stand Beweise von gutem Willen, Gehorsam und Dankbarkeit gegeben [4]); während Macht, Reichthum, Ehrgeiz und

1) Nach Robertson (Karl V., I, 320) war im Jahre 1355 die Hälfte der Abgeordneten aus den Städten.

2) Garnier Hist. de France XXIV, 312; Labaume III, 31.

3) Stael I, 162; Raumer Geschichte Europas IV, 24. Sièyes Politische Schriften I, 45. Necker Sur la révolution I, 72, 138.

4) Labaume II, 316.

Anmaßung der beiden ersten Stände, den Königen oft gefährlich geworden sind. Selbst im Jahre 1614 sprach jener laut für die Unabhängigkeit der Krone von weltlichem und päpstlichem Einflusse. Noch jetzt läßt aber das alte Ansehen, die amtliche Stellung, die Verbindung mit dem Hofe und dergl. weit mehr vermuthen daß Adel und Geistlichkeit, Abgeordnete des dritten Standes an sich ziehen, als daß dieser (sofern man ihn nicht ungerechterweise aufreizt) seine Rechte überschreiten werde.

Warum richten die beiden ersten Stände (und meist auch das Parlament) ihre Blicke ausschließend auf die Vergangenheit? Warum wollen sie nicht, gleich der Regierung, mit weiser Vorsicht den wichtigen Verhältnissen der Gegenwart etwas nachgeben, so lange noch in dem Nachgeben und der Aufopferung ein Verdienst zu liegen scheint, und bevor der Augenblick eintritt, wo man das Entsagen als Pflicht fordert und alles Bewilligte den neuen Ansichten nicht mehr genügt. Es darf das Hergebrachte, irgendwo und irgendwann geschichtlich in seiner Unvollkommenheit Dastehende, oder Dagestandene, es darf der Zufall nicht allein gelten und herrschen, wenn davon die Rede ist Frankreich eine beglückende Verfassung zu geben. Der Mensch soll das Alte nicht verehren, wenn es neuern Einsichten und Erfahrungen, wenn es der Vernunft widerspricht[1]), und keine Neuerung scheuen, welche mit dieser übereinstimmt. Befiehlt die Pflicht ein Gut zu erringen, so tritt die Besorgniß vor etwa dabei zufällig entstehenden Übeln in den Hintergrund. Unser Recht auf Freiheit hängt nicht davon ab, ob unsere Vorfahren sie erwarben oder sich rauben ließen, und wir müssen den größten Versuch für das Wohl der Menschheit wagen, auf daß man nicht mit Recht sagen könne, wir rühmten uns Philosophen zu seyn in der Theorie, blieben aber Barbaren in der Ausführung und in allen geselligen Verhältnissen.

1) Necker I, 105. Mackintosh 90—100.

Außer diesen großen Gegensätzen der Ansichten und Bestrebungen, fanden sich eine Menge untergeordneter Wünsche und Hoffnungen; z. B. die Verminderung der königlichen und ministeriellen Rechte werde dienen zur Erhöhung der Adelsmacht; oder: die Besteuerung der Geistlichkeit werde Hauptziel und Gewinn seyn[1]); oder: die Stände würden die gefährlichen Parlamente zähmen, dann sich untereinander das Gleichgewicht halten, Geld bewilligen und nach Hause gehen; es werde eine Verfassung gebildet werden mit einer, zwei, oder drei Kammern, mit dieser oder jener Abstimmungsweise; — es werde (wie zur Zeit der Fronde) die ganze Bewegung nicht einmal zu einem Ministerialwechsel führen; sie werde umgekehrt Alles (Gutes wie Böses) in einen und denselben Abgrund hineinstürzen u. s. w.

Der Möglichkeiten ließen sich unzählige ersinnen; welche aber verdiene zur Wirklichkeit erhoben zu werden, welchem Ziele man nachstreben dürfe, könne, müsse; — das hätte Necker, als leitender Minister wissen, dafür hätte er handeln sollen. Statt dessen blieb er auf halbem Wege stehen, und wartete ab wer das Ruder ergreifen und wohin er steuern werde. Um gegen Adel und Geistlichkeit Verbündete zu gewinnen, sah er sich gezwungen die Beschlüsse der Notabeln umzustoßen und dem dritten Stande die doppelte Zahl der Vertreter zuzugestehen. Ob und wie er über diese Thatsache, diesen Beschluß hinaus dachte, wissen wir nicht mit Bestimmtheit; daß er nichts weiter that, war der größte, unheilbringendste Mißgriff. Die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes hatte fast gar kein Gewicht, ihre Verdoppelung verlor alle Bedeutung, sobald die drei Stände in drei Kammern getheilt wurden und jede Kammer eine Gesammtstimme behielt. Der dritte Stand setzte mit Recht voraus, er forderte ganz natürlich, daß man durch jene Verdoppelung seine Macht, seinen Einfluß erhöhen, ja der Macht und dem Einflusse der beiden andern

1) Toulongeon I, 9; Moleville I, 57.

Stände gleich stellen wolle. Die größere Kopfzahl konnte sich nur geltend machen beim Abstimmen nach Köpfen[1]), und zwar nicht bloß innerhalb jedes vereinzelten Standes (was immer nur zu drei Gesammtstimmen führte), sondern fortzählend durch alle drei Stände hindurch, um eine allgemeine Mehrheit aufzufinden.

Aus Necker's Antrage jener Verdoppelung mußten alle diese höchst wichtigen Folgerungen und Folgen hervorgehen; anstatt sie aber lichtvoll zu entwickeln und streng zu würdigen, schweigt er darüber ganz, zum Theil wohl weil er kein in die Ferne blickender Staatsmann war; zum Theil weil er (von der einen, oder der andern Seite her) heftige Widersprüche fürchtete und meinte, die Entscheidung werde sich bequemer anders woher finden. Die Stände, hieß es, würden sich über die Form der Versammlung, über das Abstimmen u. s. w. wohl vereinigen; als wenn nicht die Vertheidigung des Dreikammersystems von Seiten der Geistlichkeit und des Adels mit Bestimmtheit vorauszusehen war, als wenn sich heftiger Streit über so entscheidend wichtige Punkte dadurch beseitigen ließ, daß die Regierung nichtig abwartend in den Hintergrund trat. Sie mußte bestimmt wissen, was sie wollte und bezweckte, sie mußte bei Zeiten ihr ganzes Gewicht in die erwählte Wagschale legen; — denn wer anders als der König konnte den unvermeidlichen Streit entscheiden; und wenn dies nicht zur rechten Zeit, nicht in dem Augenblicke geschah wo seine Macht noch dazu hinreichend war, so mußte es versucht werden zur unrechten Zeit, und mit nothwendig unglücklichem Erfolge.

In dem königlichen Schreiben vom 24 Januar 1789 zur Berufung der Reichsstände hieß es[2]): Wir bedürfen der

1) Die Stände in Dauphiné hatten bereits beschlossen, dem dritten Stande die Hälfte der Abgeordneten zu bewilligen und nach Köpfen abzustimmen. Hue Mém. 39.

2) Grille Introduction aux Mémoires sur la révolution I, 83.

Mitwirkung unserer getreuen Unterthanen, um alle die Schwierigkeiten zu überwinden, in welchen wir uns hinsichtlich des Zustandes unserer Finanzen befinden, sowie um (unseren Wünschen gemäß) eine feste und unwandelbare Ordnung zu begründen, in allen Theilen der Verwaltung welche das Glück unserer Unterthanen und den Wohlstand unseres Reiches betreffen. — Wir berufen die Reichsstände sowohl um uns zu rathen und in allen Dingen beizustehen welche ihnen vorgelegt werden, als um uns von den Wünschen und Beschwerden unserer Völker in Kenntniß zu setzen; so daß durch ein wechselseitiges Vertrauen und eine gegenseitige Liebe zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen, gegen alle Übel des Staates so schnell als möglich Hülfsmittel gefunden, und die Mißbräuche jeder Art abgestellt und verbessert werden; durch alle die guten und sicheren Maßregeln, welche das öffentliche Wohl begründen und uns insbesondere die Ruhe und Zufriedenheit wiedergeben, deren wir seit langer Zeit beraubt sind.

Man kann diese herzlichen Worte, wonach der König (und gleich ihm die meisten seiner Unterthanen) eine neue, glückliche Zeit so sehnlich wünschten und herbeizuführen suchten, man kann sie nicht ohne die tiefste Rührung lesen. Dankbar die Hände erhebend begrüßen wir noch immer diese Morgenröthe, obgleich wir wissen wie durch vielfache Schuld nur zu früh dunkele Nacht hereinbrach; wir vertrauen einer höheren Vorsehung daß jeder Nacht zuletzt doch wieder ein Tag folgen könne und müsse.

Die Berufungsschreiben waren an die Statthalter der Landschaften gerichtet, und gingen von diesen an die Kreisbeamten und Landvögte (baillis et sénéchaux). Übertriebene (oben bereits angedeutete) Verschiedenheiten zwischen alten und neuen Kreisbezirken hatte man möglichst auszugleichen versucht.

Im Allgemeinen legte man bei den Wahlen größeres Gewicht auf die Person, und bezweckte eine allgemeine

Stellvertretung jedes Standes, jeder Beschäftigung, jeder Lebensrichtung [1]).

Die Geistlichkeit sandte auf zehn Domherrn oder Stiftsherrn der Kapitel, einen Wähler (electeur); andere Pfarrer ernannten für 20 Geistliche einen, für 21—40 zwei Wähler. In den Städten versammelten sich alle Geistliche bei dem ersten Pfarrer zur Wahl. Alle anderen geistlichen Körperschaften, Klöster, weibliche Stifter und dergl. stellten nur einen Wähler; Seminarien, Kollegien und Hospitäler wurden nicht vertreten.

Edelleute hatten für jedes Lehn eine unmittelbare Wahlstimme [2]); während Bürgerliche niemals öfter als einmal abstimmten, und die von ihnen ernannten Wähler, erst in einer neuen Vereinigung die Reichstagsabgeordneten erwählten. Nur in der Bretagne gab adliche Geburt Allen ständische Anrechte; in den übrigen Landschaften waren dieselben an dinglichen Besitz geknüpft. An vielen Orten z. B. in Languedoc konnten Adliche, als Mitglieder städtischer Obrigkeiten [3]), an den Berathungen des dritten Standes Theil nehmen, und bis zum Jahre 1579 gewann auch ein Bürgerlicher, der ein Lehn erwarb, die damit verbundenen Adelsrechte. Seitdem dies nicht mehr der Fall war, hatte man über das Stimm- und Wahlrecht solcher Besitzer gar nicht entschieden. Jetzt ward dasselbe allen alten und neuen Adlichen, sowie auch denen verliehen, die keinen Grundbesitz hatten [4]).

An den Wahlen des dritten Standes nahmen Theil alle in Frankreich geborne oder aufgenommene, ansässige,

1) Grille I, 87; Eggers V, 162.

2) Montgaillard I, 460.

3) Mounier Causes I, 116; Necker Révol. II, 135.

4) Montgaillard I, 459. Die ständischen Adelsverhältnisse waren in den Landschaften sehr verschieden. So behaupteten in der Provence die Inhaber großer Lehen, sie bildeten allein die Adelskammer, und schlossen bürgerliche Besitzer adlicher Lehen und alle diejenigen aus, welche nicht vier Ahnen hatten. Mirabeau Travaux I, 1—165.

steuerpflichtige, 25 Jahr alte Personen. Hundert Zunftgenossen in den Städten ernannten einen, 100 höher gestellte, oder unabhängige Personen zwei Wähler. Auf dem Lande ernannte man von 200 Feuerstellen zwei Wähler, von 200 bis 300 drei Wähler u. s. w. Ein Viertheil der aus der Gesammtzahl der Wähler herausgesonderten Personen[1]), erwählen die Reichstagsabgeordneten; nur in Paris findet diese Mittelstufe der Wahlen, oder Ernennungen nicht statt. In den niedern Wahlversammlungen wird offen, in den höheren durch Kugelung abgestimmt. Die Mehrheit auch nur einer Stimme entscheidet. In Paris hatte der Adel 150, die Geistlichkeit 150, der dritte Stand 300 Wahlherrn; jene beiden Stände ernannten zusammen 20 und der dritte Stand eben so viel Reichstagsabgeordnete. Diese sollten bevollmächtigt seyn zum vorschlagen, vorstellen, rathen und bewilligen (proposer, remontrer, aviser et consentir).

Obwohl sehr Viele die Freisinnigkeit dieser Wahlordnung anerkannten und lobten, blieb doch Tadel von entgegengesetzten Standpunkten nicht aus. Mit Unrecht habe man der niederen Geistlichkeit (die so viele unwissende Mitglieder zähle) ein ungebührliches Gewicht eingeräumt und besitzlosen Edelleuten[2]) (blos ihrer Geburt halber) adliche Standesrechte gegeben, statt sie dem dritten Stande zuzuweisen. Indem aber auch hier gar kein Vermögensnachweis von Wählern und Abgeordneten verlangt werde[3]), gerathe Einfluß und Entscheidung in die Hände von Leuten welche in keiner Weise geneigt wären Eigenthum und bestehende Ordnung zu vertreten und zu erhalten. — Umgekehrt tadelten anders Gesinnte, daß man überhaupt nach

1) Grille I, 95, 139.

2) Mounier Causes I, 243; Clermont I, 51; Necker Révol. I, 120.

3) Zahlung einer Steuer von drei Tagen Arbeitswerth, gab Unzähligen Wahlrecht. Morellet I, 357.

Ständen wähle, daß königliche Beauftragte nur die Wahlen des dritten Standes leiten wollten[1]), Adliche und Geistliche (nicht aber Bürger) durch Vollmacht abstimmen könnten, und keine fortdauernden Versammlungen und Einwirkungen der souverainen Wähler geduldet würden. Ja, schon damals ward in einem Blatte (l'ami du Roi) bemerkt: die ärmere Klasse sey ganz unvertreten, und wer könne sagen ob der Despotismus des Bürgerthums[2]), nicht der Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit folgen werde.

Übrigens befolgte man keineswegs überall genau die Vorschriften der Wahlordnung, und neben großem Eifer, ja ungebührlichen Parteiungen und Ränken[3]), zeigte sich auch unerwartet Lässigkeit und Gleichgültigkeit. Erschienen doch in dem so aufgeregten Paris zu den Wahlen[4]), von 5—6000 Edelleuten nur 904, und von 50—60,000 bürgerlichen Wählern nur 15—16,000; ein Übelstand der später noch mehr heraustritt und oft einer sehr kleinen Zahl[5]), gefährliche und schädliche Übermacht gab. Auch waren schon damals neben trefflichen Wahlen auch manche Wahlen so wunderlich ausgefallen, daß der König mit Recht bemerkte: was würde man sagen, wenn ich so gewählt hätte?

Unter den geistlichen Abgeordneten befanden sich 44 Prälaten[6]), 52 Äbte, Stiftsherrn, Vikarien und Professoren, 7 Mönche oder Klostergeistliche, und die entscheidend

1) Bailly I, 20.

2) Buchez I, 319; Boissy Malesherbes II, 272; Labaume II, 340.

3) Selbst bei den Wahlen der Edelleute. Clermont I, 53.

4) Doch waren die pariser Wahlen so unruhig und bestritten, daß sie erst 14 Tage nach Eröffnung des Reichstages beendet wurden. Histoire de la révolution, par deux amis I, 164. Von anderen Wahlversammlungen sagt Morellet (I, 366): Elles étaient inaccessibles à l'ordre, au bon sens, incapables de discussion, ingouvernables enfin.

5) Eggers V, 245; Buchez I, 312—317; Droz 237.

6) Montgaillard II, 2; Clermont I, 54; Bailly II, 350.

große Zahl von 205 Weltgeiſtlichen; zuſammen 308 [1]). — Unter den adlichen Abgeordneten fanden ſich 266 Lehns- und Kriegsadliche (d'épée) und 19 Glieder hoher Gerichtshöfe; in Summa 285. Bretagne war unzufrieden mit den Wahlbeſtimmungen, und wählte deshalb gar nicht. — Zum dritten Stande gehörten: vier Geiſtliche (ohne öffentliche Anſtellung), 15 Adliche, oder Kriegsbeamte (administrateurs militaires), 2 Mitglieder höherer, 5 niederer Behörden, 29 Bürgermeiſter und Stadtbeamte, 12 Ärzte, 178 Kaufleute, Eigenthümer, Landbeſitzer, Rentierer u. ſ. w., 158 Gerichtsbeamte, 214 Rechtskundige, Sachwalter und Notare, vier wiſſenſchaftliche Perſonen (hommes de lettres) in Summa 621. Hieraus ergiebt ſich daß das entſcheidende Übergewicht in den Händen von angeblich rechtskundigen, in Wahrheit meiſt ſtaatsunkundigen Perſonen war, daß viel mehr Städter als Landbewohner erſchienen, und die ſogenannte Wiſſenſchaft oder Philoſophie in Wahrheit keinen Einfluß, keine unmittelbaren Vertreter hatte.

Wie wenig man ſich das Weſen und die Vortheile wahrer Stellvertretung klar gemacht hatte, geht daraus hervor, daß, nach einer ſehr unbeſtimmt gehaltenen Anweiſung Necker's, die Wähler den Abgeordneten inhaltsreiche Vollmachten und Aufträge (cahiers) zur Nachachtung mitgeben ſollten. Sehr natürlich kamen hierbei die unvereinbarſten Anſichten, Wünſche und Grundſätze zum Vorſchein, auf welche Berathung und Belehrung keinen Einfluß haben konnten, ſo lange man ſie als ſchlechthin bindend betrachtete. Wir geben einige Beiſpiele ſolcher Verſchiedenheiten [2]). Man verlangte eine, zwei, drei, vier Kammern; Abſtimmung nach Ständen, nach Köpfen; Abgeordnetenzahl nach Ständen, Köpfen, oder Steuern beſtimmt; Wahlen mit oder ohne Abſtufungen; allgemeine Religionsfrei-

1) Man hatte irrig gehofft, die höhere Geiſtlichkeit werde bei den Wahlen mehr Einfluß haben. Jefferson Mem. II, 460.

2) Mirabeau I, 165; Gentz Hiſtor. Journal 1799, II, 166. Grille I, 125—418. Young Reiſe II, 445.

heit, Alleinherrschaft des Katholicismus; Erhaltung, Umgestaltung, Aufhebung der Klöster; Unverletzlichkeit, Ablösung, Vernichtung der Zehnten, geistlichen und Lehnseinnahmen; ausschließliches Recht des Adels auf höhere Stellen, Abschaffung aller Vorzüge solcher Art; strengere Censur, keine Censur; Eintritt in geistliche Orden mit dem 16. Jahre, keine geistlichen Gelübde u. s. w.

Betrachten wir, zur genauerer Charakteristik, die Vollmachten der einzelnen Stände, so forderte die Geistlichkeit in den meisten Anweisungen: Festhaltung am Katholicismus, als der Staatsreligion[1]); Maßregeln gegen irreligiöse und unsittliche Werke und Bilder, Herstellung verfallener Kirchen, Erhaltung der geistlichen Vorrechte und Einnahmen, sowie der Klöster; Entwerfung einer Verfassung (wo nach Ständen abzustimmen, wenn ihr besonderes Interesse im Spiel ist); gleiche Vertheilung der Steuern (gegen Übernahme der geistlichen Schulden); Abschaffung der Feudal-, Jagd-, Bann- und Dienstrechte (zufolge näherer Bestimmungen), Zulassung des dritten Standes zu allen Ämtern, Reform der Rechspflege u. s. w.

Mindere Übereinstimmung und größere Hinneigung zur Erhaltung alter Vorrechte, zeigte sich in den Vollmachten des Adels[2]). Abstimmung nach Ständen, Entsagung gewisser Steuervorrechte, nur auf bestimmte Zeit; Ablösung der Feudalrechte nach ihrem vollen Werthe, jedoch mit ausschließlichem Vorbehalte des Jagdrechtes; Abschaffung der Zehnten, Tilgung der geistlichen Schulden aus dem Verkaufe der geistlichen Güter, Aufhebung oder doch Verminderung der Klöster. — In einigen Anweisungen war auch davon die Rede: man müsse adliche Fräuleinstifter gründen, und nur Edelleuten erlauben Degen zu tragen.

Der dritte Stand forderte Abstimmung nach Köpfen,

1) Buchez I, 322—333.

2) Nur ein Cahier de Thimanais lautete für Abstimmung nach Köpfen, als: la seule forme qui puisse écarter et anéantir l'égoisme des corps, source unique de tous nos maux. Buchez I, 328.

Abschaffung der Lehnsrechte, gleiche Erbrechte, gleiche Vertheilung der Steuern, Umgestaltung des Abgabesystems mit Befreiung der Bedürfnisse der Ärmern, Wahl der Geistlichen durch das Volk, Abschaffung oder Verminderung der Klöster, geistlichen Stiftungen und Zehnten. — Einseitigkeit und Parteigeist offenbarte sich auch beim dritten Stande, hinsichtlich der Zünfte, Gewerbe, Monopole und dergl.

In den pariser Vollmachten finden sich fast alle späteren Forderungen schon ausgesprochen, oder doch angedeutet. Keine Steuerbewilligung vor Grundlegung einer Verfassung; die Gesetzgebung gehört dem Volke und dem Könige gemeinschaftlich; alle Macht geht vom Volke aus und der allgemeine Wille bildet das Gesetz. In den Vollmachten des pariser Adels hieß es[1]: der König wird gebeten, die Zerstörung der Bastille anzubefehlen.

Man kann annehmen daß weit die Mehrheit der Franzosen damals wünschte: Verantwortlichkeit der Minister, Abschaffung der Verhaftsbefehle, der Stellenverkäuflichkeit, der inneren Zolllinien[2]), der allzudrückenden und einseitigen Steuern, Religionsduldung, Abkauf der Lehnsrechte, Verbesserung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, Feststellung eines verfassungsmäßigen Verhältnisses zwischen Regierung und Volk. Anderes blieb (wie wir soeben sahen) zweifelhaft; über noch Anderes standen entgegengesetzte Überzeugungen und Bestrebungen einander gegenüber. Diese Uneinigkeit (hofften Manche in sehr oberflächlicher Weise[3])) werde die Nutzlosigkeit der Reichsversammlung beweisen, und ihre Auflösung genügend begründen und rechtfertigen. Vielmehr beschlossen[4]) (eine ganz verschiedene Richtung darlegend) die Wähler von Paris: sie wollten ihre einwirkenden Sitzungen auf die ganze Dauer des Reichstags ausdehnen.

1) Buchez I, 212, 336.
2) Droz 319.
3) Labaume II, 376.
4) Bailly I, 45. Dusaulx 267.

Während Manche, nicht ohne Grund, behaupteten die Zahl der Abgeordneten, sey für eine gemäßigte, einhellige Berathung viel zu groß; entgegneten Andere: eine kleinere Anzahl würde keinen wahren, umfassenden Reichstag gebildet haben. Noch bitterer ist Necker hintennach getadelt worden, daß er die Versammlung nach Versailles berufen, und nicht nach einer kleinen französischen Landstadt verlegt habe. In jenem Augenblicke [1]), wo man die Ereignisse der Zukunft nicht voraussah, wo fast Alle die schönsten Hoffnungen und keinen Argwohn hegten, war kein Grund vorhanden ihn auf eine für Paris und Versailles sehr beleidigende Weise zu zeigen. Auch behaupteten Andere: die Regierung und Verwaltung eines großen Reiches lasse sich nicht so kurzweg trennen und verlegen; ja der würdige Eindruck eines glänzenden Hofes, der verständige Einfluß vieler königlich Gesinnter, die Theilnahme für eine große Zahl anwesender Staatsgläubiger, würden und müßten in Paris und Versailles mehr und heilsamer wirken, als in irgend einem anderen Orte.

Dennoch fiel in die Zeit der Ankunft der Abgeordneten, ein höchst betrübendes, einschüchterndes Ereigniß. Am 27. und 28. April 1789 ward das Haus eines sonst beliebten Papierfabrikanten Reveillon (unter entsetzlichen Wildheiten) geplündert und zerstört. Erst als man Gewalt brauchte, und viele Menschen umgekommen [2]), ward die Ruhe wiederhergestellt. Über Ursache, Mittel, Zweck, verbreiteten sich die verschiedensten Ansichten und das Unglaublichste fand (ein böses Zeichen) den größten Glauben [3]): so, daß die Aristokraten, oder die Regierung selbst den Aufstand veranlaßt habe, um Haß zwischen Bürgern und Soldaten zu erzeugen und jene zu ermorden. Gewiß war Reveillon ein redlicher, unschuldiger Mann;

1) Necker Sur l'administration; Dumouriez Vie II, 19.

2) Lacretelle VII, 24; Buchez I, 321.

3) Beaulieu I, 87—89. Hist. de deux amis I, 181.

die meiſten Frevler keineswegs angetrieben durch Noth und Verzweiflung, ſondern dem nichtswürdigen Pöbel angehörig[1]), der ſich in großen Städten nur zu leicht erzeugt oder dahin begiebt, und aus eigener Laſterhaftigkeit, oder auf fremden Antrieb ſich ſo raſch zu Verbrechen entſchließt und ſie vollbringt, daß die rechtlichen Bürger, ja ſelbſt die Soldaten, mit ihrer Gegenwirkung zu ſpät kommen. Viele Frevler bekannten auf dem Todtenbette, ſie hätten zwölf Franken für den Tag bekommen, und wie eine Partei den Hof, klagte die andere den Herzog von Orleans der Mitſchuld an. Das Parlament führte die Unterſuchung läſſig und ließ ſie dann leider ganz fallen[2]); vielleicht um ſeine Beliebtheit nicht einzubüßen, oder um nicht auf vornehme Anſtifter zu ſtoßen[3]). Überhaupt verlor damals jedes einzelne Ereigniß, Gewicht und Bedeutung in der allgemeinen Begeiſterung für die bevorſtehende, unfehlbare, glückliche Wiedergeburt Frankreichs[4]), und (nach Frankreichs Vorbilde und durch ſein Beiſpiel) — der ganzen Welt!

1) C'étaient les excrémens de la société, couverts de lambeaux, regorgeant d'eau de vie, spectacle le plus dégoutant et le plus révoltant. Dampmartin Mém. I, 26. Labaume II, 379.

2) Beaulieu I, 90.

3) Obwohl nichts erwieſen ward, war der Hergang doch nicht ohne Leitung, und kein bloßer Zufall. Droz 244.

4) Mathieu Dumas I, 426.

Sechstes Hauptstück.

Von der Eröffnung des Reichstages, bis zur Bildung einer allgemeinen Nationalversammlung. 1789 vom 4. Mai bis 27. Junius.

Die Hofleute, welche nur zu oft über Dinge von denen sie nichts verstanden, mitgesprochen oder sie gar entschieden hatten, waren durch die großen, ihren Gesichtskreis weit überschreitenden Bewegungen der letzten Jahre so überrascht und überflügelt worden, daß sie nicht wußten welche Stelle sie einnehmen,, welcher Richtung sie folgen sollten. Die Eröffnung des Reichstages bot indeß eine Seite dar, wo sie eilten ihre Kenntnisse zur Schau zu legen und ihre Wichtigkeit geltend zu machen. Es fragte sich nämlich: soll der König die Reichstagsabgeordneten empfangen, wo soll er sie empfangen, wie soll er sie empfangen, sollen sie gehen, stehen, sitzen, knien, wie sollen sie sich kleiden u. s. w. u. s. w. Der Oberceremonienmeister Marquis von Brézé, ein beschränkter Pedant, glaubte mit einigen Gleichgesinnten: durch genaue Beobachtung der alten Hofgebräuche werde das in Gefahr stehende Königthum befestigt und gegen den verderblichen Zeitgeist siegreich geschützt. Es war also, wie man jetzt sagt, historisch (und deshalb geheiligt) daß der dritte Stand ehemals kniend zu dem Könige gesprochen [1]). Erst nach langem Streite gab man nach, daß

1) Raumer, Geschichte von Europa IV, 14.

er ſtehen dürfe[1]); drang aber nun ſeitens der Höflinge und mancher Abgeordneten der beiden erſten Stände darauf, daß um ſo mehr alle ſonſtigen Verſchiedenheiten erhalten, hervorgehoben, oder neue gelegentlich eingeführt und geltend gemacht würden.

Am 3. Mai 1789 wurden die Abgeordneten dem Könige nach Ständen vorgeſtellt. Dem Adel und der Geiſtlichkeit eröffnete man beide Flügelthüren, den Bürgern hingegen nur eine; jene empfing der König vertraulich in ſeinen Zimmern[2]), dieſe wurden in den ſogenannten Saal Ludwig's XVI. gewieſen und von den Hofbeamten als Leute betrachtet und behandelt, welche in ſo hohe Kreiſe gar nicht hin gehörten. Die Geiſtlichen erſchienen in ihrer Amtstracht[3]); der Adel hatte die ſchönere und glänzendere Kleidung früherer Jahrhunderte hervorgeſucht: ſpaniſche, goldgeſtickte Mäntel, Degen, Federhut u. ſ. w. Der Bürgerſtand ging ſchwarz, ohne Degen, weiße Binde (rabats blancs), runder Hut (chapeau rabattu). — All' dieſe Dinge welche reizten und verletzten, würde man überſehen, oder leicht verſchmerzt haben; wenn der König bei dieſer ſo günſtigen, ſo dringenden Gelegenheit und Veranlaſſung, ſich über Zweifelhaftes mit Beſtimmtheit und Vertrauen ausgeſprochen, oder eine Spur, einen Anklang der Begeiſterung gezeigt hätte, welche die edelſten Gemüther damals am meiſten bewegte.

Am 4. Mai zogen die Abgeordneten der drei Stände feierlich von der Kirche Notredame, zur Kirche des heiligen Ludwig: voran der dritte Staud, dann der Adel, dann die Geiſtlichkeit; hierauf das heilige Sakrament getragen vom

1) On consentait que le tiers état ne parlat pas à genoux; mais les deux autres ordres prétendirent pourtant une différence quelconque de cérémonies, ce qui blessa. Bailly I, 105. Labaume III, 42; Georgel II, 308.

2) Labaume II, 397; III, 8. Beaulieu I, 93; Buchez I, 352. Montgaillard II, 39.

3) Lacretelle VII, 25.

Erzbischofe von Paris unter einem von vier Prinzen gehaltenen Thronhimmel; jetzt der König, die Königinn, der Hof. Alle Straßen, Fenster, Balkone, ja die Dächer voller Menschen; unermeßlicher Beifall dem dritten Stande, ernstes Schweigen dem Adel (mit Ausnahme Orleans') und der Geistlichkeit. Beim Nahen des Königs alle Hüte in der Luft, ein trunkener Jubel; dagegen kein Zeichen der Theilnahme, ja hin und wieder Gemurre für die Königinn. Zornig über diese Folgen der Verleumdung, oder diese Härte der Beurtheilung[1]), rief ein Engländer: die Franzosen, welche so lange geduldig das Joch der Huren getragen haben, zeigen sich erbittert über den Einfluß einer Gemahlinn!

Der Bischof von Nancy, la Farre, predigte anfangs zweckmäßig über Würde und Werth der Religion, dann unzusammenhängend und unpassend über Tyrannei der Könige, Aufwand der Höfe und der Prinzen, schlechten Haushalt der Minister, Irrthümer der Philosophen, Rechte der Völker u. s. w. —; alles mehr aufreizend, als beruhigend und zur Eintracht hinweisend, und nur ungeschickt Lob des Königs und der Königinn einmischend. Bei den Stellen, welche den Zuhörern behagten, oder ihnen schmeichelten, erlaubte man sich zu klatschen[2]); so wie schon einige Tage zuvor bei dem Gebete: „Herr, erhalte den König", ein wildes ungestümes Geschrei: „es lebe der König, es lebe der dritte Stand", ausgebrochen war. Bis dahin unerhört: da man nicht einmal im Theater, in Gegenwart des Königs zu klatschen pflegte. So fiel plötzlich nicht bloß steifer Hofzwang, sondern ächte Würde dahin, um den Neigungen des Tages Platz zu machen.

Dem gemäß ward am heftigsten eine Stelle der Rede la Farre's getadelt, wo er sagte[3]): Sire! empfangen Sie die Huldigungen der Geistlichkeit, die Ehrenbezeugungen

1) Young, Reise I, 270, 305.

2) Moleville I, 157; Toulongeon I, 23; Eggers V, 249. Mirabeau Travaux I, 166; Buchez I, 353.

3) Droz 246; Labaume III, 6.

des Adels, und die sehr demüthigen Bitten des dritten Standes.

Auf dem Rückwege des gleich geordneten Aufzuges, hörte man auch einige: „es lebe die Königinn"; als hätte (wie ein theilnehmender Zuschauer sagt) der Anblick der Geduld, der ununterbrochenen Leutseligkeit, die sie während der langen Feierlichkeit bewies, manche Abgeneigten für den Augenblick umgestimmt.

Auch waren ja Hoffnung und Freude so groß, so allgemein, so tief begründet, daß nur einzelne ängstliche Gemüther die Zukunft fürchteten, oder einige prophetische Geister die Schattenseiten derselben voraussahen. Als Frau von Stael [1]), die Tochter des damals hochgepriesenen Necker laut ihre unbegränzte Freude äußerte, sagte die am Fenster neben ihr stehende Frau des Ministers Montmorin: Sie haben unrecht sich zu freuen, es wird hieraus großes Unglück entstehen für Frankreich und für uns. — Frau von Montmorin ward später mit einem Sohne hingerichtet, ein Sohn ersäufte sich in der Verzweiflung, eine Tochter kam im Gefängniß um, die zweite starb vor Gram, der Vater ward den 2. September 1792 ermordet [2])!

Am 5. Mai 1789 ward der Reichstag eröffnet; am 5. Mai 1821 starb Napoleon Bonaparte: welch ein überreicher Zeitraum großartiger und verdammlicher Geschichte!

Die Abgeordneten waren um acht Uhr bestellt, mußten aber in einem dunkeln Gange lange warten [3]) und der Aufruf nach den Amtmannschaften von 1614 war so verwickelt und zeitraubend, daß jene erst ein Viertel vor zwölf Uhr zum Sitzen kamen; die beiden ersten Stände zu beiden Seiten des großen Saales, der dritte in der Mitte desselben, dem Throne gegenüber. Zuschauer füllten die Logen.

Unmittelbar nachdem die Abgeordneten Platz genommen,

1) Stael Révolution I, 187.

2) Je vis traîner dans le ruisseau plusieurs cadavres, entre autres celui de Montmorin. Dussaulx 440.

3) Mirabeau Travaux I, 168. Stael I, 189; Toulongeon I, 21.

erschien der König und ward mit großem Beifall empfangen. Ihm zur Seite saß die Königinn, welche etwas später kam und sehr bewegt aussah; dann folgten die königlichen Prinzen, die Großwürden des Reiches und die Minister. Bei Mirabeau's Eintritt hatte sich beifälliges Gemurmel, bei Necker's Erscheinen lauter Beifall erhoben. Die Gesichtszüge der Abgeordneten drückten mehr Muth und Kraft aus, als die des Königs; doch überwand dieser seine natürliche Bangigkeit, nahm seinen Hut ab und verlas stehend und mit ruhiger Würde folgende Rede[1]): Meine Herrn! Endlich ist der Tag erschienen, den mein Herz seit langer Zeit erwartete, und ich sehe mich in der Mitte der Abgeordneten des Volkes, welches zu beherrschen ich mir zur Ehre rechne. Ein langer Zeitraum war seit der letzten Reichsversammlung verflossen und die Berufung derselben schien außer Gebrauch gekommen zu seyn; dennoch habe ich nicht geschwankt einen Gebrauch herzustellen, welcher dem Königreiche neue Kraft verleihen und dem Volke eine neue Quelle des Glücks eröffnen kann. Die Staatsschuld, schon sehr groß bei meiner Thronbesteigung, ist während meiner Regierung, in Folge eines kostspieligen, aber ehrenvollen Krieges noch gewachsen, und die daraus entspringende Vermehrung der Abgaben, hat deren ungleiche Vertheilung noch empfindlicher gemacht. — Eine allgemeine Unruhe, eine übertriebene Begierde nach Neuerungen hat sich der Gemüther bemächtigt, und würde zuletzt alle Ansichten völlig verwirren, wenn man nicht eilte sie festzustellen durch eine Vereinigung weiser und gemäßigter Rathschläge. In diesem Vertrauen, meine Herrn, habe ich sie versammelt, und ich sehe mit Theilnahme daß dies bereits gerechtfertigt ist durch die Hinneigung der beiden ersten Stände, ihren Steuervorrechten zu entsagen. Meine Hoffnung, alle Stände in einiger Gesinnung mit mir zum allgemeinen Wohle wirken zu sehen, wird nicht getäuscht werden. — — —

1) Revue chronolog. 42; Lameth Mém. I, 3.

Ich kenne das Ansehen und die Macht eines gerechten Königs, in der Mitte eines treuen und von jeher monarchischen Grundsätzen zugethanen Volkes; sie haben den Ruhm und den Glanz Frankreichs begründet: ich soll und werde immer ihre Stütze seyn. Alles was man erwarten kann von der innigsten Theilnahme am allgemeinen Wohle, Alles was man von einem Herrscher, dem ersten Freunde seiner Völker verlangen kann; sie können, sie sollen es von meinen Gesinnungen und Gefühlen hoffen. Möge in dieser Versammlung eine glückliche Einigkeit herrschen, und dieser Zeitpunkt für immer denkwürdig bleiben für das Glück und die Wohlfahrt des Reiches. Dies ist der Wunsch meines Herzens, es ist die sehnlichste meiner Hoffnungen; es ist endlich der Preis, welchen ich erwarte für die Redlichkeit meiner Absichten und die Liebe zu meinen Völkern.

Während der Rede ihres Gemahls hatte sich die Königinn, in diesem wichtigsten Augenblicke ihres Lebens, sehr natürlich der Thränen nicht enthalten können; und der allgemeine Beifall, welcher sich an einigen Stellen und lange anhaltend am Schlusse der Rede kund gab [1]), ward nicht nach kaltem Hofgebrauche beurtheilt und getadelt, sondern entschuldigt, ja als Ausbruch wahrer Empfindung und Theilnahme natürlich gefunden und geehrt.

Nach hergestellter Stille setzte und bedeckte sich der König, und die adlichen Abgeordneten folgten, dem alten Herkommen gemäß, seinem Beispiele; wozu sich auch einige des dritten Standes berechtigt glaubten. Gewiß wäre die Würde der Sitzung durch den hierüber schon beginnenden Streit gestört worden, wenn nicht der König, unter dem Scheine es sey ihm zu heiß, den Hut abgenommen hätte, worauf niemand bedeckt bleiben durfte.

Der Großsiegelbewahrer Barentin sprach hierauf umständlich [2]), (jedoch zu leise) über die löblichen Regierungs-

1) Mirabeau Travaux I, 168—170.

2) Lameth I, 5; Montgaillard II, 11; Buchez I, 352; Revue 43; Beaulieu I, 100—111.

grundsätze und Maßregeln Ludwig's XVI. Man fand Gefallen daran daß er ihn einen Bürgerkönig genannt; man todelte daß er die Nothwenigkeit großer Verbesserungen nicht hervorgehoben habe. Folgende Stellen sind seiner Rede entnommen. Der Ehrgeiz, oder vielmehr die Qual unterdrückender Könige ist ohne Schranken zu regieren, alle Gränzen der gesetzlichen Gewalt zu durchbrechen, die Süßigkeiten einer väterlichen Regierung, den falschen Genüssen einer willkürlichen Herrschaft zu opfern, und die ungezügelten Launen solch einer Gewalt zu Gesetzen zu erheben. So waren die Herrscher deren Tyrannei die Geschichte als schlagende Gegensätze darstellen wird zu der Güte Ludwig's XII., der Milde Heinrich's IV. und der Wohlthätigkeit Ludwig's XVI. Aber um eine königliche Tugend zu seyn, muß die Leidenschaft Glückliche zu machen, einen öffentlichen Charakter annehmen und alle seine Unterthanen umfassen.

Der König hat gewollt daß über die Formen und Abstimmungen nichts festgesetzt werde, ohne die freie Beistimmung der Reichsstände und seine Genehmigung.

Man darf nicht zweifeln, daß sich die drei Stände über das Steuerwesen vollkommen einigen werden. Abgaben sind eine gemeinsame Schuld aller Bürger und der Preis derjenigen Vortheile, welche die bürgerliche Gesellschaft ihnen gewährt. Es ist gerecht daß Adel und Geistlichkeit diese Last mittragen und ihre Besitzungen den allgemeinen Gesetzen unterliegen.

Sie werden mit Unwillen die gefährlichen Neuerungen verwerfen, welche die Feinde des öffentlichen Wohles vermischen möchten mit den glücklichen und nothwendigen Veränderungen, die eine Wiedergeburt herbeiführen sollen. Die Geschichte hat nur zu sehr über das Unglück belehrt, das in Zeiten des Ungehorsams und des Aufstandes gegen die gesetzliche Macht, dies Reich heimgesucht hat. Vergessen Sie niemals daß Uneinigkeit die Staaten umstürzt, Einigkeit hingegen sie erhält. O wenn in Ihren Herzen noch Spuren des Zwistes, noch unerstickte Keime jener un-

glücklichen Nebenbuhlerschaft vorhanden sind, durch welche die verschiedenen Stände des Reichs beunruhigt und geängstet wurden; — möge alles sich auslöschen und verschwinden in der Gegenwart Ihres Königs, und an diesem erhabenen Orte, welchen man Tempel des Vaterlands nennen kann. Alle Ansprüche und Titel werden verschmelzen in dem Namen des Bürgers, und man wird künftig nur ein Gefühl, nur ein Bestreben kennen, nämlich das: auf festen und unwandelbaren Grundlagen, das gemeinsame Glück eines treuen Volks und eines Herrschers zu gründen, der Ihrer Ehrfurcht und Liebe so würdig ist.

Der Rede Barentin's, folgte die Necker's [1]). Sie war (sagten seine Bewunderer) gründlich und würdig, sie bezeichnete vollständig was zu thun, was zu meiden, was zu hoffen sey. — Dem widersprechend, behauptete die Mehrzahl: Necker's Rede, welche über drei Stunden dauerte, war lang und langweilig. Sie handelte von unzähligen Dingen ohne irgend etwas zu erschöpfen, wollte Männer belehren die im Stande waren Lehren zu geben, war abwechselnd allzu eitel und allzu bescheiden, übertrieben pomphaft und trocken schulmeisterlich, deutete hundert Möglichkeiten und Schwierigkeiten an ohne eine zu lösen, warf das Wichtigste unter das Kleinlichste unpassend durcheinander ohne sich über die nächsten Hauptsachen und die nöthigsten Maßregeln bestimmt auszusprechen, und (wie es dem ächten Staatsmanne gebührt) dafür zu begeistern. Indem er sich auf's Äußerste bestrebte keinen zu verletzen, gewann er niemand, sondern versetzte Alle in eine verdrießliche Stimmung und erregte das natürliche Bedenken: in diesem großen Wendepunkte der Zeit könne er das Steuer nicht führen, oder wolle es aus thörichten Nebengründen nicht führen.

Mirabeau gesteht, daß Necker's Rede schöne Einzeln-

1) Girtanner I, 261; Necker Sur l'administration 87; Lameth I, 6; Clermont I, 57; Montgaillard II, 12.

heiten enthielt [1]), schließt sich aber im Ganzen obigen Urtheilen an. Unerträgliche Länge, unzählige Wiederholungen, Gemeinplätze mit Pomp ausgesprochen, kein unangreifbarer Satz, kein Rettungsmittel, kein Plan der Erhaltung, Herstellung, Entwickelung; und wie sollte Necker auch eine andere Ordnung der Dinge erschaffen und befestigen, da er von Verfassung nicht einmal zu reden wagte.

Zum Beweise daß diese Urtheile keineswegs zu streng sind, wollen wir nur zwei Punkte, oder Fragen etwas näher erörtern: die Finanzen und die Formen des Reichstages. Seine unbestimmte Redeweise verlassend sagte Necker sehr bestimmt und deutlich: der Jahresmangel betrage 56 Millionen und der Vorgriff 260 Millionen [2]). Um den gerechten Schrecken über diese Wahrheit zu ermäßigen, fügte er aber sogleich hinzu: dieser Jahresmangel welcher so viel Lärm in Europa gemacht habe, lasse sich ohne Abgaben, durch Zugänge und Ersparnisse die bis dahin übersehen worden, leicht decken. — So leere hohle Worte ließen entweder auf gränzenlose Eitelkeit, oder sehr beschränkte Einsicht schließen. Sie täuschten niemand über die vorhandene Bedrängniß, und keiner glaubte daß der Reichstag ohne dringende Noth, blos aus Vaterlandsliebe, oder aus Lust an staatsrechtlichen Versuchen, berufen sey. Was waren nun aber Necker's Grundsätze und Überzeugungen hinsichtlich des größten staatsrechtlichen Versuches, der seit Jahrhunderten gemacht worden?

Er sagt: Alles verkündigt, meine Herrn, daß wenn ein Theil dieser Versammlung den Beschluß, über alle Gegenstände Ihres Wirkungskreises nach Köpfen abzustimmen, als seine erste Forderung aufstellen und auf dieser Forderung hartnäckig bestehen sollte, aus solch einem Versuch eine Spaltung hervorgehen würde, die den

1) Mirabeau Travaux I, 168—171. Necker a lu un volume, et même considérable.

2) Labaume III, 15; Montgaillard II, 16; Calonne État de la France 37.

Fortgang der Reichsstände ganz, oder doch auf lange Zeit unmöglich machen dürfte; und die Folgen einer solchen Spaltung lassen sich nicht berechnen. Alles würde im Gegentheil eine andere Gestaltung annehmen, alles würde sich vielleicht mit einer den entgegengesetzten Parteien angenehmen Übereinkunft endigen, wenn die drei Stände damit anfingen sich voneinander zu trennen; wenn alsdann die beiden ersteren sofort den wichtigen Punkt ihrer Abgabenfreiheit zur Hand nähmen und wenn sie sich gemeinschaftlich zu einer edeln Verzichtleistung auf diese in vielen Landschaften vorläufig schon aufgegebenen Rechte entschlössen. — — — Vorausgesetzt nun, daß dieser Schluß vom Adel und der Geistlichkeit gefaßt, daß er schnell, daß er durch einen, der vorzüglichsten Mitglieder der ersten Stände des Reiches, würdigen Antrieb gefaßt worden sey, — was wird die Folge seyn? Von Stunde an werden Sie von Seiten der Abgeordneten des dritten Standes, den Zins der Dankbarkeit zu erwarten haben, dessen sich nie ein Franzose geweigert hat. Sie werden eingeladen werden sich oft mit den Abgeordneten des Volkes zu vereinigen um gemeinschaftlich am Wohle des Staates zu arbeiten, und sicherlich werden Sie diese Einladung nicht auf eine allgemeine und unbedingte Art von sich ablehnen. Hat eine solche Vereinigung nur erst einmal stattgefunden, alsdann wird man mit Ruhe, und durch Bevollmächtigte aus den drei Ständen, die Vortheile und Unbequemlichkeiten der verschiedenen Berathungsarten prüfen lassen; alsdann wird man vielleicht die Gegenstände welche zum Besten des Herrschers und des Staates einer abgesonderten, und die welche einer gemeinschaftlichen Behandlung zu unterwerfen sind, bestimmen. Man wird sich überzeugen, daß, um eine eingeführte Ordnung aufrecht zu halten und der Vorliebe für Neuerungen Schranken zu setzen, die Berathung zweier, — oder dreier Stände einen großen Vorzug verdient, und daß — hingegen — für solche Angelegenheiten wo Schnelligkeit in den Beschlüssen und Einheit im

Handeln nöthig ist, die gemeinschaftliche Berathung größere Vortheile gewährt. Sie werden diese, und noch viele andere Grundsätze mit Unparteilichkeit prüfen u. s. w. u. s. w.

So jammervolle, schwächliche Unbestimmtheit und Nichtigkeit zeigte der Mann[1]), welcher sich für fähig hielt neue Zeiten und eine glorreiche Wiedergeburt des Reiches herbeizuführen. Die Wenn und Aber, Alsdann und Vielleicht sind ohne festen Inhalt und ohne Lösung übereinandergestapelt, und Niemand konnte Neckern folgen da er keine Leitung darbot, Niemand wissen was er bezweckte da er es selbst nicht wußte, oder seine Überzeugung (es sey aus Ungeschicklichkeit, oder thörichtem Vorsatze) in dem Augenblicke immer wieder versteckte, wo aus der großen Verwirrung und Dunkelheit, ein kleines Licht den Weg zeigend aufzutauchen schien. Wozu solch Hin- und Hergerede, das nicht kalt nicht warm war, und sich gegenseitig immer wieder aufhob; — und dies Alles in einem Augenblicke[2]), wo Handeln, Wirken, Herrschen nöthig war. Die großen Fragen: über Form der Reichsstände, Art der Abstimmungen, Verhältniß zum Könige u. s. w., mußten schlechterdings und rasch entschieden werden; es ließ sich mit der allergrößten Gewißheit voraussehen, daß die Stände hierüber nicht einer Meinung seyn würden, daß jeder Streit zum Siege einer Partei, und jeder Parteisieg zur Schwächung der königlichen Gewalt führen müsse. Blind gegen die unermeßlichen, unausbleiblichen Gefahren, that Necker Nichts den Sturm zu beschwören; sondern hatte seine kindische Freude daran durch schöne Worte leichte Aufwallungen in schwächeren Gemüthern zu erzeugen, während die kühnen Führer des dritten Standes deutlich und erfreut voraussahen, daß bei dieser Regierungsweise die Entscheidung in ihre Hände kommen müsse. — Necker hatte gar

1) Doch ward die Rede: applaudi jusqu'à satiété. Mirabeau Travaux I, 168—171. Gentz Histor. Journal 1799 II, 243. Lameth I, 6.

2) Mounier I, 267.

Nichts gethan ſich die Mehrheit der Stimmen zu verſchaffen, Nichts um die Parteien (durch einen, in dieſem letzten Augenblicke noch möglichen, weiſen Gebrauch der königlichen Macht) aus dem Labirinthe unvereinbarer Anſprüche und widerſprechender Aufträge herauszuziehen. Er gab die Entwickelung dieſes Chaos, dem Zufalle, oder doch dem ungewiſſen Ausgange eines höchſt gefahrvollen Gefechtes preis.

Vergebens beſchwuren Malouet und andere kräftiger Geſinnte Neckern: er ſolle aus ſeiner Unthätigkeit hervortreten[1]), das Unhaltbare angreifen, das Erhaltenswerthe vertheidigen, und Leitung, Regierung und Entſcheidung nicht in andere Hände kommen laſſen. Widerſprechend behauptete Necker: bei der Ungewißheit des Erfolgs dürfe er den König nicht hervortreten laſſen, nicht Adel und Geiſtlichkeit verletzen, nicht die Freiheit der Reichsſtände beſchränken, oder ihnen durch Ergreifen der Einleitung, der Initiative, unbequem werden. — Als wenn nicht alle dieſe Übel nach kurzer Friſt in unendlich vergrößertem Maßſtabe und unter weit ungünſtigeren Umſtänden, nothwendig hervortreten müßten. Innerlich aber ſchmeichelte ſich Necker: Alle würden rathlos bei ihm Rath ſuchen, und er ſie dann — ungewiß wohin! — führen. Ich habe, ſagte er, keine andere Partei als die der Wahrheit und Gerechtigkeit[2]); — ſchöne, in Wahrheit aber inhalts- und bedeutungsloſe, unwirkſame Worte, welche die Wohlgeſinnten beſeufzten, die Herrſchſüchtigen verlachten und verhöhnten.

Schon am erſten Tage nach Eröffnung des Reichstages begann der Streit zwiſchen den drei Ständen über einen an ſich unbedeutenden Gegenſtand, der aber durch ſeinen (obwohl rückſichtsvoll verſchwiegenen, doch offenbaren) Zuſammenhang mit wichtigeren Fragen, den lebhafteſten Eifer erzeugte. Der dritte Stand verlangte nämlich, daß die Prüfung und Beglaubigung der Wahlen und Vollmach-

1) Droz 241. Histoire de la révolution par deux amis I, 93.

2) Labaume II, 394.

ten (vérification des pouvoirs) in einer allgemeinen Versammlung vorgenommen werde [1]), wogegen Adel und Geistlichkeit darauf drangen, daß jeder Stand dies Geschäft für sich zu Ende bringe. Der dritte Stand hob hervor: daß die Abgeordneten aller Stände hiebei gleichmäßig betheiligt wären; die beiden anderen bezogen sich auf das frühere Verfahren, und die durch Trennung des Geschäfts herbeigeführte Abkürzung desselben. Es lohnt nicht die Scheingründe umständlich mitzutheilen, da, wie gesagt, der wahre kaum angedeutet wurde. Nur deshalb drang man auf gemeinsame, oder getrennte Prüfung, weil dadurch die Frage über eine, oder drei Kammern des Reichstages, über Abstimmen nach Köpfen oder Ständen mittelbar entschieden ward.

Der dritte Stand, welcher von dem großen Versammlungssaale Besitz genommen hatte [2]), forderte am 6. Mai die beiden andern Stände auf sich mit ihm zu vereinen; welche Aufforderung der Adel verwarf mit 188 gegen 47, die Geistlichkeit mit 133 gegen 114 Stimmen [3]). Jener erklärte sich am 11. Mai für schließlich und vollständig und diese für vorläufig geordnet (constituirt); während der dritte Stand klagte, daß er durch den unzeitigen und eigensinnigen Widerspruch der beiden anderen Stände, gezwungen sey in völliger Unthätigkeit zu verharren und die kostbare Zeit zu verlieren. Alle Aufforderungen und Besprechungen blieben ohne Erfolg, steigerten indeß den Eifer nach allen Seiten. Insbesondere stieg die Theilnahme des Publikums, der Männer und Weiber, der Gutgesinnten und der Unruhstifter, der Unterrichteten und der Unwissenden; und der

1) Necker Sur l'administration 108. Mirabeau Travaux I, 179; Toulongeon I, 24. — Montgaillard II, 17, über das frühere Verfahren.

2) Le tiers état profita de ce qu'il s'installa dans la grande salle, seule capable de contenir toute la représentation. Ferrières I, 27.

3) Buchez I, 385.

dritte Stand, welcher allein Zuhörern den Eintritt zu den Berathungen verstattete, erfreute sich schon übermäßig des Beifalls derselben und ließ sich dadurch verlocken, oder umgekehrt einschüchtern. Es gab allerdings der Propheten nur allzuviele, welche von Glück oder Unglück weissagten; aber kaum einer sah deutlich in die Zukunft, und insbesondere blieb Necker vereinzelt in seiner schwankenden Stellung und Stimmung, und wies den Mann zurück, der vor Allen fähig war die Reichsversammlung zu gewinnen und zu leiten.

Kaum ist jemals in der ganzen Weltgeschichte ein namhafter Mann so bitter und gränzenlos angeklagt worden, wie der Graf von Mirabeau. „Er war (sagt Laharpe in Weber's Denkwürdigkeiten [1]) der unsittlichste aller Menschen: ein schlechter Sohn, abscheulicher Ehegatte, gemeiner (brutal) Liebhaber, und gebieterischer Herr. Sein bald feiger, bald strenger Charakter besaß keine Festigkeit, doch war Stolz seine vorherrschende Richtung. Diesem und dem Eigennutze diente er auf Kosten aller Parteien." — „Mirabeau (sagt Ferrières [2]) war beschuldigt der Feigheit, überführt des Betrugs, kühn zu Jeglichem, bereit zu verkaufen seinen Freund, seine Geliebte, seinen König, seinen Gott (wenn er an einen geglaubt hätte), verloren in Schulden und zwar entehrenden Schulden, Spion für Frankreich und für das Ausland. Er hatte Schmähschriften geschrieben gegen seine Beschützer, Freunde, Verwandte. Unsittlichkeit des Charakters ließ ihn Alles vergessen was Schicklichkeit, Tugend und Pflicht erforderten.

Man erschrickt wenn man diese (jedoch ohne Zweifel übertriebenen) Schilderungen lieset [3]), und zugleich an die damals noch lebenden, edlen, weisen, tugendhaften Lenker der amerikanischen Revolution, an Washington, Adams,

1) Weber I, 336. Ähnlich la Hue 37.

2) Ferrières I, 92.

3) Eine Vertheidigung Mirabeau's in Bailleul's Examen de l'ouvrage de Mde. de Stael I, seconde partie, cap. I.

Jefferson und Andere denkt; man erkennt mit Sorge und Schmerz daß der französische Boden ein ganz anderer, erdbebenschwangerer ist, und Charaktere so furchtbarer Art hervortreibt, wogegen ein Clodius und Antonius noch gemäßigt erscheinen.

Andererseits ergiebt eine nähere, unerläßliche Prüfung jener Anklagen, daß sie nicht die ganze Wahrheit erschöpfen, keineswegs Mirabeau's Charakter vollständig erklären, und noch weniger seine Wirksamkeit und seinen Einfluß begreiflich machen. Mirabeau's Familienverhältnisse waren durchaus unglücklich und verderblich einwirkend [1]). Zweimal schrieb die Mutter ihren Kindern, der Vater habe sie vergiften wollen. Hieraus folgte Streit unter den Geschwistern, tyrannische Härte des Vaters, Widersetzlichkeit und Ausschweifung des Sohnes, willkürliche Bestrafung durch die Regierung. Des Vaters Härte, die herbe Verfolgung der Regierung und die Geringschätzung des Adels, trieben Mirabeau gegen Vater, Regierung und Adel. Durch willkürliche Gewalt getroffen, wollte er Freiheit, nicht Anarchie.

Allein von der Bahn des Rechts und der Tugend trieben ihn nicht allein jene unglücklichen Verhältnisse hinweg, sondern noch mehr die Gewalt seiner unbezwinglichen Leidenschaften, welche Einsicht und Willen, Beschließen und Handeln, nur zu oft in Widerspruch versetzten. Durch allen Eigennutz, und alles Verdammenswerthe hindurch, offenbart sich dennoch ein bewundernswerther Kern von Scharfsinn, Thatkraft und Herrschergaben. Selbst diejenigen, welche ihn haßten und verachteten, wurden durch seine Beredtsamkeit fortgerissen; es wurden die Glieder der rechten und der linken Seite, die Frommen und Unfrommen, die Revolutionaire und die Royalisten dahin gebracht ihn zu ehren, zu fürchten, ihm zu gehorchen und sein Dahinscheiden zu bedauern.

Da der provenzalische Adel ihn (nicht ohne Grund,

1) Göttinger Anzeigen 1806, Nr. 129. Beaulieu II, 472.

aber ohne Klugheit und Voraussicht) zurückgewiesen hatte [1]), ward er zum Abgeordneten des dritten Standes gewählt, und sah und beurtheilte die Verhältnisse scharfsichtiger als die Meisten. Dies, ohne Selbstüberschätzung, richtig erkennend strebte Mirabeau nach Einfluß und wünschte mit Necker in Verbindung zu treten: aber nicht bloß des Ministers sittliche Reinheit schreckte ihn von Mirabeau zurück, sondern auch Eitelkeit, Pedanterie und Unfähigkeit das Gewicht eines solchen Mannes richtig zu würdigen. Wenn Mirabeau sagte: „die kleine Moral tödtet die große" [2]); so war dies verdammlich im Fall er Unrecht um des Zweckes willen billigte: er hatte aber ganz recht, wenn er damit nur sagen wollte, daß sich das Staatsrecht nicht schlechterdings dem Privatrechte unterwerfen könne. Ein unbedingtes Privatrecht löset den Staat auf, und ein unbedingtes Staatsrecht richtet die Einzelnen zu Grunde; hiefür giebt die französische Revolution die genügendsten Beweise.

Mirabeau hatte seine politischen Überzeugungen nie verheimlicht [3]), und z. B. seine Neigung für eine allgemeine Kammer schon im Januar 1789 ausgesprochen. Hierin stimmte er mit Necker's Richtung (so weit man sie erschließen konnte) im Wesentlichen überein; auch fürchtete dieser damals für seine Finanzplane noch mehr vom Adel und der Geistlichkeit, als vom dritten Stande.

Am 6. Mai verbot die Regierung eine von Mirabeau unternommene Zeitschrift [4]); angeblich, weil er dazu keine förmliche Erlaubniß erhalten, in Wahrheit weil man seinen Einfluß fürchtete. Diese Maßregel konnte in einem Augenblicke nicht zum Ziele führen, wo man allgemein und aufs dringendste Preßfreiheit verlangte. Nachdem Mirabeau sich

1) Der Vorwand war: Mirabeau besitze kein adliches Lehn; er kaufte nunmehr einen Tuchladen in Aix und trat als Bewerber für den dritten Stand auf. Labaume II, 364.

2) Stael I, 260; Montgaillard I, 241.

3) Mirabeau Travaux I, 137.

4) Buchez I, 379, 383.

bitter darüber beschwert und die versammelten Abgeordneten des dritten Standes in Paris sich ebenfalls wider jenen ministeriellen Befehl erklärt hatten, ward er aufgehoben. Seine Verstimmung überwindend und seinem Ehrgeize Gehör gebend, suchte Mirabeau durch Malouet eine Zusammenkunft mit Necker, und sagte bei dieser Gelegenheit [1]): ich bin nicht ein Mann, der sich feige dem Despotismus verkauft; ich will die Monarchie nicht erschüttern, ich verlange eine freie, aber monarchische Verfassung. Nimmt man aber nicht bei Zeiten die rechte Stellung ein, so sehe ich in unserer Versammlung so verkehrte Köpfe, soviel Unerfahrenheit und Überspannung, ich sehe in den beiden anderen Ständen so viel unüberlegte Widersetzlichkeit und Mißstimmung, daß ich (gleichwie sie) die schrecklichsten Bewegungen fürchte. Die Regierung muß doch ohne Zweifel einen monarchischen Plan und feste Ansichten haben über Lenkung, Angriff, Vertheidigung; ist jener Plan irgend vernünftig, so bin ich bereit ihn aus allen Kräften zu vertheidigen!

Leider hatte aber die Regierung keinen solchen Plan, und als es in den letzten Tagen des Mai, durch Malouets Vermittelung [2]), zu einem Gespräche zwischen Mirabeau und Necker kam, zeigte sich dieser kalt, wortkarg, zurückweisend und sagte: Sie wollen regieren (gouverner) durch die Politik, ich durch die Moral; wir können also zusammen nicht wirksam seyn. — Diese scheinbar erhabene Äußerung hebt in Wahrheit einen untergeordneten Gegensatz thöricht hervor und stellt ihn unbedingt an die Spitze, anstatt die Nothwendigkeit seiner Vermittelung anzuerkennen und seine natürliche Versöhnung im Auge zu behalten.

Um dieselbe Zeit (den 18. Mai) sagte Mirabeau öffentlich: „jeder rechtliche Mann will Einigkeit und Frieden [3]);

1) Beaulieu I, 141.

2) Droz 255; Labaume III, 74.

3) Buchez I, 399, 410.

aber ein dauernder Friede beruht auf Gerechtigkeit, und dieſe beruht auf Grundſätzen." — Dies hätte Necker mit beiden Händen annehmen, und den Grafen in ſolch einer Denk- und Handlungsweiſe beſtärken ſollen. Er hatte es ſich ſelbſt beizumeſſen daß Mirabeau nunmehr ſeinen eigenen Gang ging und äußerte [1]): weil Herr Necker ſo viel Verſtand hat, wie wenige Leute in Frankreich, hält er ſich für ein Genie; aber er iſt nur ſtark in den Finanzen, und dieſe machen keineswegs den ganzen Staat aus.

Kehren wir jetzt zu der Thätigkeit und Unthätigkeit des Reichstages zurück. Abgeſehen von allen theoretiſchen Gründen, durch welche der dritte Stand ſeine Forderungen zu rechtfertigen ſuchte, blieb es nicht unbemerkt daß von den 1200 Abgeordneten, 800 zum Volke gehörten und innerhalb ſeiner Kreiſe geboren waren, während nur 400 dem eigentlichen Adel und der höheren Geiſtlichkeit angehörten [2]). Anſtatt nun die zahlreich zu Reichstagsabgeordneten erwählten Pfarrer auf alle Weiſe zu gewinnen und an ſich zu ketten [3]), wurden ſie von vielen Biſchöfen ſtolz behandelt und in einer demüthigenden Entfernung gehalten. Dies erzeugte eine ſchädliche und ſchwächende Mißſtimmung, es führte die Geiſtlichkeit zu halben Maßregeln, welche ihre Gegner als Zweideutigkeit und Hinterliſt bezeichneten.

Viel ſchärfer und beſtimmter benahm ſich der Adel, theils weil nur eine geringe Zahl ſeiner Abgeordneten den Neuerungen geneigt war, theils weil er dem Beiſtande des Hofes vertraute. Wenigſtens ſchrieb ihm der Graf von Artois [4]): ich gebe der Kammer des Adels die feſte und beſtimmte Verſicherung, daß das Blut meines Ahnherrn (Heinrich's IV.) in aller ſeiner Reinheit in mein Herz übergegangen iſt, und daß ſo lange noch ein Tropfen deſſelben

1) Levis 213.

2) Morellet I, 365.

3) Ferrières I, 48.

4) Wachsmuth I, 106.

in meinen Adern fließt, ich der ganzen Welt beweisen werde, daß ich würdig bin als französischer Edelmann geboren zu seyn.

Versuche durch Bevollmächtigte eine Vereinigung der drei Stände herbeizuführen, schlugen fehl; man war nach dreiwöchentlicher Zögerung nicht von der Stelle gekommen, wodurch sich die Ungeduld der Abgeordneten und des Publikums ungemein steigerte. Dieses nahm immer bestimmter Partei für den dritten Stand, betrachtete Adel und Geistlichkeit als Urheber der Unthätigkeit [1]), behauptete man wolle (im Einverständnisse mit dem Hofe) nur Zeit gewinnen um Soldaten herbeizuziehen und demnächst den Reichstag aufzulösen. Wahre, oder erheuchelte Befürchtungen solcher Art, schlugen übrigens den Muth und die Hoffnung der Pariser keineswegs nieder; vielmehr sangen sie weissagend:

Vive le tiers état de France
Il aura la prépondérance
Sur le prince, sur le prélat
Ahi! povera nobilta!

Während Adel und Geistlichkeit fast nur hemmend und verneinend aufzutreten schienen und bei geschlossenen Thüren rathschlagten [2]), strebte der dritte Stand nach Neuerungen, gewann den Beifall der eingelassenen Zuhörer, ließ sich immer mehr durch deren Beifall bestimmen [3]), und glaubte in der eroberten Beliebtheit den Beweis und die Bekräftigung seiner Ansichten und Lehren zu finden.

Auf den Vorschlag Mirabeau's (welcher mit Recht eher Nachgiebigkeit von der Geistlichkeit, als vom Adel erwartete) erging den 27. Mai an jene, „im Namen des Gottes des Friedens", die Aufforderung [4]), sich zum Wohle des Volkes mit dem dritten Stande zu vereinigen und in Über-

1) Buchez I, 408.
2) Rivarol Mém. 13.
3) Morellet I, 348; Droz 252.
4) Mirabeau Travaux I, 203.

einstimmung zu wirken. Die zwiespaltige Berathung, was die Geistlichkeit thun solle, ward durch eine Botschaft des Hofes unterbrochtn. Während nämlich viele Hofleute (die Gegenwart verkennend und unbekümmert um die Zukunft) sich des Streites unter den Ständen freuten [1]), weil er Gelegenheit und Vorwand gebe den Reichstag aufzulösen; konnte sich Necker nicht mehr verhehlen, daß das von ihm angerühmte und befolgte Nichtsthun der Regierung keineswegs zum Ziele geführt habe. Deshalb wurden am 28. Mai die drei Stände aufgefordert unter Leitung königlicher Bevollmächtigten, eine Vereinigung und Aussöhnung herbeizuführen. Weit entfernt dies Auskunftsmittel als heilsam zu betrachten, hatte die Ansicht bereits das Übergewicht gewonnen: jede Einmischung des Königs beschränke, jede Entscheidung desselben vernichte die Freiheit der nothwendigen Entwickelung, oder die Sicherheit der vorhandenen Zustände [2]). Während indeß die Geistlichkeit ohne Vorbehalt auf den königlichen Vorschlag einging, hielt es die Mehrzahl des Adels für Recht und Pflicht, durch feste Beschlüsse (vor allem Anhören der königlichen Vorschläge) das zu sichern, was sie für unantastbare Grundlage des jetzigen und künftigen Staatsrechtes hielt. Mit 202 Stimmen gegen 16 [3]) erklärte der Adel: die abgesonderte Berathung der drei Stände in drei Kammern, und das Hemmungsrecht jedes Standes (Veto) wider den anderen, bilden die Grundlagen des Thrones und der Freiheit. Selbst ernste Freunde des Adels mißbilligten (wenigstens später) diesen Schritt und sagten: die lebhaften Köpfe unter den adlichen Abgeordneten ließen sich fortreißen zu ungemäßigten und selbst beleidigenden Äußerungen [4]). Sie wollten niemals den Um-

1) Droz 252 u. f. S.

2) Bailly I, 97, 109, 110; Labaume III, 44.

3) Buchez I, 416—419. Andere sagen 197 gegen 44. Gentz Histor. Journal 1799, II, 283; 154 gegen 44, Beaulieu I, 158. — Montgaillard II, 25; Histoire de deux amis etc. I, 220.

4) Clermont I, 62, 63.

ständen weichen, beharrten eigensinnig auf ihren Meinungen und stürzten sich selbst ins Verderben, ohne von der Großmuth ihrer Erbietungen (hinsichtlich der Steuern) Vortheil zu ziehen. — Ein Anderer[1]) klagt: der Adel vereinzelte sich, umgab sich mit alten Gebräuchen, und führte Formen und Vorrechte für sich an, welche der Zeitgeist für verjährt erklärte. Unsere natürliche Ungeduld, und die Unerfahrenheit derer die uns leiteten, sicherten dem dritten Stande einen vollkommenen Erfolg.

Gewiß hielt derselbe jene Entscheidung des Adels für einseitig und verletzend, und fand darin eine Veranlassung die vermittelnden Berathungen unter Leitung der Minister schon um deshalb abzulehnen, weil des Adels bereits erklärter Widerspruch, jede Einigung unmöglich mache. Mirabeau bemerkte jedoch: lehnen wir die königlichen Anträge ab, so werden Anklagen, Verleumdungen und böse Weissagungen nicht ausbleiben. Man wird sagen: die Gemeinen (ungeordnet, aufrührerisch, ohne System und Grundsätze) werden die königliche Macht zerstören. Mit mehr Eifer als je, wird man die große Absurdität vorbringen: die Verfassung gehe durch den Einfluß der Demokratie zu Grunde. — Vom 1. bis 9. Junius dauerten die Berathungen in Gegenwart und unter Leitung von Necker, Montmorin, St. Prieſt, Luzerne u. A. Sie führten, — sehr natürlich — zu keinem Ziele.

Anstatt endlich entschlossen aus seinem Verstecke herauszutreten und mit aller Kraft geistiger und äußerer Mittel eine bestimmte Richtung einzuschlagen, beharrte Necker auf Halbheiten[2]), welche nicht genügten die eine Frage des letzten Tages zu entscheiden, wie viel weniger die ganze Zukunft zu regeln. Wenn die Stände auch getrennt die Vollmachten prüften, möchten sie sich doch ihre Protokolle wechselseitig mittheilen; wenn Zweifel entständen, möchten er-

1) Ferrières I, 42, 48.

2) Buchez I, 424.

nannte Beauftragte der drei Stände sie gemeinsam lösen; wenn dies nicht gelinge, möge man den streitigen Fall dem Könige zur Entscheidung vorlegen. — Um die ersten Stände zu beruhigen, deutete er auf die Gefahren eines Übergewichts des dritten Standes hin; um den Hofleuten zu genügen, sprach er von gemäßigter Anwendung königlicher Rechte; um es mit dem dritten Stande nicht zu verderben, erklärte er: die allgemeine Frage über gemeinschaftliche, oder abgesonderte Berathung und Abstimmung der drei Stände, sey von der Frage über die Prüfung der Vollmachten ganz unabhängig!

So, nicht in der richtigen, sondern in einer nichtigen, inhaltslosen Mitte stehend, konnte Necker in Wahrheit weder hemmen noch fördern. Zwar nahm die Geistlichkeit obige Vorschläge an, aber schon der Adel forderte Abänderungen. Gewiß unter den damaligen Verhältnissen und dem Könige gegenüber, ein Fehler; — aber auch unbedingte Beistimmung würde den dritten Stand von seiner Bahn und von der Hauptfrage, über die Form der Reichsstände, nicht abgelenkt haben. Nachdem er die Prüfung der Vollmachten seiner Abgeordneten am 13. Junius beendet hatte, wuchs Eifer, Leidenschaft, Begeisterung, um, nach sechswöchentlicher Zögerung, zu dem letzten erwünschten Beschlusse zu kommen. Diese Hoffnung stieg, als an dem genannten Tage, die ersten drei Geistlichen sich mit dem dritten Stande vereinigten, und die baldige Nachfolge mehrerer vorauszusehen war.

Erbliche Unterschiede (sagte Mirabeau den 14. Junius) verderben die Sitten [1]): ihnen verdanken die früheren Geschlechter alles Unglück und die erlittenen Stürme. Sie begründen Eigenliebe der Geistlichkeit, Anmaßung und Stolz des Adels, niedere Gesinnung des dritten Standes, Geiz und Verderbniß in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. — Gebilligte Äußerungen dieser Art zeigen aufs

1) Labaume III, 53, 55, Bailly I, 141.

deutlichste, wie irrig die Hoffnung der beiden ersten Stände war: sie würden für die in Aussicht gestellte gleiche Tragung der Abgaben, eine willige Anerkenntniß und Bestätigung aller ihrer anderen Vorrechte erlangen.

Ihr habt euch (fuhr Mirabeau fort) mit größter Ruhe und weiser Mäßigung betragen [1]), aber die Ansprüche und die Anmaßung der beiden ersten Stände sind dadurch nur gewachsen; man hat Alles als Schwäche ausgelegt und die Hoffnung gefaßt: Langeweile, Unruhe, Anreizungen u. s. w. würden euch zu einem unüberlegten und kindischen Schritte verleiten. Jetzt ist es Zeit aus dem beschränkten Kreise herauszutreten und Geschicklichkeit zu zeigen, verbunden mit milder Festigkeit der Vernunft. Denn eure Rechte sind offenbar, eure Forderungen einfach, das Verfahren der beiden anderen Stände unregelmäßig und ihre Grundsätze unhaltbar. Sie wollen uns in die gothische Bedrückung barbarischer Jahrhunderte zurückstürzen: denn die Trennung der Stände und das gegenseitige Hemmungsrecht (Veto) wäre eine unvergleichliche Erfindung um für immer verfassungsmäßig festzustellen, den Egoismus der Geistlichkeit, den Stolz des Adels, die Erniedrigung des Volks, die Trennung der Interessen, die Verderbniß der Gemüther, die Habgier in allen Seelen, die Bedeutungslosigkeit des dritten Standes, die Vormundschaft des Königs, den Despotismus der Minister!

Reden solcher Art steigerten den Eifer selbst über Wunsch und Erwartung ihrer Urheber hinaus, und Mirabeau hatte im Laufe der Berathungen Veranlassung auszurufen: O nein, meine Herren! Nicht in einem Äußersten, sondern in einer weisen Mitte, findet sich immerdar Wahrheit und Gerechtigkeit [2]). Äußerste Maßregeln sind jedesmal nur die letzten Hülfsmittel der Verzweiflung; — und wer könnte wohl das französische

1) Mirabeau Travaux I, 218—221.

2) Droz 257, 258.

Volk in ſolch eine Lage hinabbringen! — An einer anderen Stelle ſagte Mirabeau: Ich kenne nichts Schrecklicheres als eine unbeſchränkte Ariſtokratie von 600 Perſonen, welche ſich morgen unabſetzbar (inamovibles), übermorgen erblich machen könnten, und, wie die Ariſtokraten aller Länder, damit endigen würden Alles an ſich zu reißen!

Warnungen ſolcher Art wurden überhört, und leuchteten ſelbſt in Mirabeau's Seele nur auf wie, die Zukunft weiſſagende, Blitze: glaubte man doch im hellſten Sonnenſcheine des Tages zu leben und zu wirken.

Welchen Namen ſollen die Abgeordneten des dritten Standes ihrer Verſammlung beilegen? Dieſe Frage war um ſo wichtiger, da der Name zugleich Form, Inhalt und Zweck andeuten, oder deutlich ausſprechen ſollte. Es geſchahen in dieſer Beziehung viele Vorſchläge, ſo Mirabeau's: Repräſentanten des franzöſiſchen Volkes; Sièyes': gekannte und beglaubigte Abgeordnete des franzöſiſchen Volkes [1]) u. ſ. w. Lafayette hatte ſchon im Jahre 1787 eine Nationalverſammlung verlangt, und der König in einem Schreiben vom 28. Mai 1789 ſich dieſes Ausdrucks bedient; darunter aber keineswegs verſtanden daß der dritte Stand ſie allein bilde und allmächtig ſey. Als der Abgeordnete für Berry, Legrand den Titel „Nationalverſammlung" in Vorſchlag brachte [2]), fand dieſer ſchon durch ſeine umfaſſende Breite und durch ſeine glänzende Unbeſtimmtheit ſo großen Beifall, daß alle anderen Benennungen zurückgeſetzt wurden. Jener Unbeſtimmtheit machte jedoch die wichtige, folgenreiche Erklärung ein Ende, welche (nach Sièyes' Entwurfe) am 17. Junius 1789 mit 491 Stimmen gegen 90 angenommen wurde. Sie lautet im Weſentlichen: Die Verſammlung wird gebildet durch die Bevollmächtigten von wenigſtens ſechsundneunzig Hunderttheilen des Volkes. Sie kann nicht unthätig verharren um des Außenbleibens einiger Ab-

1) Mirabeau Travaux I, 218, 239; Lafayette Mém. I, 203; Beaulieu I, 156, 175.

2) Labaume III, 61; Thiers I, 31.

geordneten oder Klassen willen, da diese aufgefordert wurden zu erscheinen. Es kann zwischen dieser Versammlung und dem Throne kein Veto, keine hemmende, verneinende Macht stehen. Jener steht die Benennung Nationalversammlung zu, weil die Vollmachten ihrer Glieder allein gesetzlich und öffentlich geprüft sind, weil die Volksvertretung nur eine, und untheilbar seyn muß. Man wird immer bereit seyn die Abgeordneten der übrigen Stände in die Mitte der Versammlung aufzunehmen, dem Könige und dem Volke aber die Gründe dieses Beschlusses sogleich vorlegen. — Die Abgeordneten schwuren Gott, dem Könige und dem Vaterlande; sie schwuren die Geschäfte welche ihnen aufgetragen wären, mit Eifer zu führen. Die Versammlung erklärte: daß alle bisher erhobenen Abgaben gesetzwidrig wären, weil keine Volksvertreter sie bewilligt hätten; doch solle ihre Erhebung bis auf weitere Bestimmung, indessen nicht länger fortdauern als bis die Versammlung aus irgend einem Grunde aufgelöset werde. Nach einer solchen Auflösung blieben nur diejenigen Steuern gültig, welche sie selbst bewilligt habe.

Beschlüsse von so außerordentlicher Wichtigkeit mußten natürlich das größte Aufsehen erregen und die verschiedensten Gefühle und Urtheile hervorrufen. Die Gegner früherer Einrichtungen und Formen sahen darin einen glänzenden Sieg über verjährte Vorurtheile und die Eröffnung einer freien Bahn zu unzähligen Verbesserungen [1]); die Freunde des Bestehenden, oder geschichtlich einst Dagewesenen hingegen, eine ungebührliche Anmaßung, eine schreiende Ungerechtigkeit, eine, Unglück und Elend aller Art herbeiführende, Büchse der Pandora.

Zunächst und vor Allem wichtig war es, wie Adel, Geistlichkeit und Regierung das Geschehene betrachten, was sie thun würden? In der Adelskammer sollen Einige (so der, jetzt alles Alte übereifrig vertheidigende d'Espremenil)

1) Morellet I, 368. Mounier I, 291.

in der Auflösung der Reichsstände das beste Hülfsmittel gesehen haben [1]); während die Minderzahl der Adlichen des dritten Standes Beschlüsse annehmen und sich mit ihm vereinigen wollte. Ein mittlerer (vielleicht der beste Vorschlag) aus Adel und Geistlichkeit ein Oberhaus zu bilden, fand geringen Anklang [2]): denn der König (so hieß es) sehe darin eine zu große Verringerung seiner Macht, und Frankreich habe keinen Grund mangelhafte englische Einrichtungen, unter sehr verschiedenen Verhältnissen, als Muster zu betrachten. Vor Allem war dem niederen Adel und der niederen Geistlichkeit, eine Vereinigung mit dem dritten Stande immer noch willkommener, als die Bildung einer mächtigen ersten Kammer aus Hochadlichen und Bischöfen.

Mit einer großen Stimmenmehrheit ward hierauf in der Adelskammer beschlossen, nicht bloß die Vereinigungsanträge des dritten Standes zu verwerfen, sondern auch ihn bei dem Könige zu verklagen, wegen anmaßlicher Überschreitung seiner Befugnisse und gesetzwidriger Vernichtung fremder Rechte [3]). Die Mehrzahl des Adels hielt, wie gesagt, alles geschichtlich Dagewesene oder noch Daseyende so lange für geheiligt und unantastbar, als nicht durch freie, vertragsmäßige Übereinkunft, Abänderungen zu Stande kämen. Die Minderzahl des Adels legte hingegen (gleichwie der dritte Stand) kein Gewicht auf das außer Gebrauch Gekommene, und wollte das mißfällig noch Gebräuchliche aus allgemeinen Vernunftgründen ändern. Das System dreier Kammern und doppelter Hemmungen (Veto) schien ihnen auf Eigennutz gegründet, mit der Vernunft unverträglich und alle Hoffnungen und Fortschritte zerstörend. Eben so mißfiel der Gedanke ein Oberhaus zu bilden, weil die meisten Adlichen davon natürlich ausgeschlossen würden [4]).

1) Histoire de deux amis etc. I, 239.
2) Lameth I, 124; Bailleul Examen I, 1, cap. 20.
3) Beaulieu I, 197; Hue 23; Morellet I, 160, 349 u. f. S.
4) Thiers I, 63.

Auch in der Kammer der Geistlichkeit wurde scharfsinnig erörtert: daß der dritte Stand nicht bloß rechtswidrig, sondern auch unklug handele; weil die Heilsamkeit einer allgemeinen Kammer unerwiesen und eine bloße Voraussetzung sey, weil die Allmacht derselben zu Übereilungen und Gefahren führe, alle ächte Entwickelung nur schrittweise, nicht sprungweise erfolge u. s. w. Unter Anderen wies der, damals zuerst sich auszeichnende Abt Maury, auf alle wahrscheinlichen Folgen des Triumphes der Neuerer hin [1]): die Herabwürdigung des geistlichen Standes, den Untergang des Adels, die Zerstörung aller Sittlichkeit, den Staat durch die schrecklichsten Umwälzungen zerrissen und den Gräueln bürgerlicher Kriege preisgegeben, die Religion in einen dichten Schleier gehüllt, den Monarchen seiner Macht beraubt, das Volk mit einer verderblichen Gewalt bekleidet, im Aufstande wider seine Wohlthäter u. s. w. — Die Mehrzahl der Geistlichkeit (149 gegen 115) glaubte nicht an die Weissagungen des Abtes, sondern hielt sie für rhetorische Floskeln, und beschloß (unter Vorbehalt ihrer Rechte) die Vereinigung mit dem dritten Stande.

Wie ist (so sprach man innerhalb und außerhalb der Reichsversammlung) die Menschheit fortgeschritten! Nirgends zeigen sich gehässige Leidenschaften, wie ehemals in der Zeit bürgerlicher Unruhen und finsterer Religionskriege [2]). Das Volk ist so gut, so heiter, so theilnehmend, so entfernt von allen groben und wilden Sitten und Gewohnheiten anderer Völker, gebildet durch Kunst und Wissenschaft, durch Einwirkung des Hofes besonnen und wohlerzogen u. s. w. — Hiemit stimmte es freilich nicht daß die in der Minderzahl gebliebenen Geistlichen vom Volke — oder vom Pöbel — verfolgt, beschimpft und gestoßen wurden [3]); ja, daß die Mehrzahl des Adels, die abstimmende Minderzahl hoch-

1) Gentz Journal 1799, II, 353.

2) Bezenval II, 85.

3) Thiers I, 65; Ferrières I, 45; Bailly I, 178.

müthig und beleidigend behandelte. Schrieb doch selbst Mirabeau in jener Zeit an Mauvillon [1]): Es ist gewiß daß das Volk noch nicht reif ist (pas mûr). Die erstaunliche Unerfahrenheit, die schreckliche Unordnung der Regierung, hat die Revolution in ein Treibhaus versetzt; sie ist unseren Fähigkeiten und Kenntnissen zuvorgeeilt.

Man kann zur Entschuldigung der Nationalversammlung sagen [2]): daß sie keine belehrenden Erfahrungen vor sich hatte und plötzlich in ungekannte Bahnen geworfen war; aber eben deshalb (sagen ihre Tadler) hätte sich ihre Vorsicht, und nicht ihre Kühnheit und Unbesonnenheit mehren sollen. Ihr gegenüber stand die Regierung schwankend und verzagt: und wenn sie, wenn insbesondere Necker es sich endlich nicht mehr verhehlen konnte, daß irgend etwas Entscheidendes geschehen müsse um der Uneinigkeit, ja den Gewaltschritten ein Ende zu machen; so war es doch selbst der beschränktesten Urtheilskraft offenbar, daß zur Erreichung bestimmter Zwecke zulängliche Mittel erforderlich sind, und bei veränderten Verhältnissen, auch Maßregeln, Mittel und Zwecke nicht dieselben bleiben können, sondern neu und angemessen umzugestalten sind.

Nach langem Zweifel beschloß der König auf den Rath seiner Minister am 22. Junius 1789 eine königliche Sitzung zu halten und seine Befehle auszusprechen. Obwohl man sich über den Inhalt der letzten geeinigt, wurden in einer neuen Berathung auf den Betrieb Artois' und Gleichgesinnter, Abänderungen vorgenommen, deren Gewicht und Umfang man nicht genau kennt; die aber jedenfalls Necker veranlaßten einen Widerspruch einzulegen, welcher unberücksichtigt blieb.

Präsident der Nationalversammlung war damals Bailly, ein gelehrter, wohlwollender Mann. Die verdiente Achtung seiner Mitbürger brachte ihn von wissen-

1) Droz 261.

2) Buchez III, II.

schaftlichen Beschäftigungen auf den Schauplatz politischer Thätigkeit und weil er große Veränderungen für nothwendig und heilsam hielt, wähnte er sich in gutgemeinter Begeisterung auch für fähig sie herbeizuführen. Indessen reichte sein Verstand nicht hin in die Zukunft zu schauen, seine Charakterkraft nicht hin um ihn der Leitung Verschlagener zu entziehen, und beim Mangel aller praktischen Übung und Geschäftskenntniß konnten Mißgriffe nicht ausbleiben, deren Bedeutung und Wichtigkeit er und ähnlich Gesinnte erst später einsahen und büßten [1]). Gegner warfen ihm indessen vor: er habe früher (1779) in durchaus verschiedenem Sinne geschrieben, oder geweissagt [2]): „laßt uns nie Revolutionen wünschen. In der physischen wie in der sittlichen Welt steigt das Gute nur langsam vom Himmel auf uns herab, fast möchte ich sagen Tropfen für Tropfen. Alles hingegen was rasch, plötzlich, Alles was Revolution ist, wird zur Quelle von Übeln. Fluthen des Wassers, des Feuers, der Menschen, verbreiten sich auf der Erde nur um sie zu verwüsten."

Zur Schreckenszeit (dieser Hinblick in die Zukunft drängt sich gewaltsam auf) ward Bailly zum Tode verurtheilt und das Blutgerüst erst auf dem Marsfelde, dann am Ufer der Seine errichtet. Man schleppte den Verurtheilten hin und her, um die Leiden der Gegenwart durch die Erinnerung an die Vergangenheit zu verdoppeln. Das Volk (das ihn einst bewunderte) warf ihn mit Steinen und Koth, zündete die rothe Fahne an und verbrannte ihm das Gesicht, bevor das Henkerbeil seinen Martern ein Ende machte [3]).

Den 20. Junius 1789 Morgens um sieben Uhr erhielt Bailly ein Schreiben des Oberceremonienmeisters Marquis von Brézé, worin dieser ihm anzeigte daß der König am

1) Bezenval III. 418; Toulongeon I, 53; Théorie des Révolutions IV, 15.

2) Hue 64.

3) Bailly I, XXIX; Mém. sur les prisons I, 62.

22. eine königliche Sitzung halten werde und bis dahin (der äußeren Vorbereitungen halber) die Sitzungen der Nationalversammlung ausgesetzt bleiben müßten. Dasselbe ward gleichzeitig durch öffentlichen Ausruf und durch gedruckte Anschläge bekannt gemacht. — Mag man dies Verfahren mit Vorsatz, oder durch Lässigkeit eingeschlagen haben, gewiß gab es Anstoß und Gelegenheit zu Einwendungen mancherlei Art. Warum (bemerkte man) schreibt der König nicht selbst an den Präsidenten der Nationalversammlung [1]), wie an den Präsidenten des Parlaments und an den Erzbischof von Paris? Warum so spät, daß eine Benachrichtigung der Abgeordneten unmöglich ist? Warum sucht man deren Zusammenkunft und Berathung durch so kleinliche Mittel zu vereiteln?

Bailly antwortete dem Oberceremonienmeister: da ich keinen Befehl vom Könige selbst erhalten habe und die Versammlung um acht Uhr angesetzt ist, so werde ich meiner Pflicht nachkommen. — Obwohl ein zweites Schreiben bestätigte (was ohnehin nicht im Ernste zu bezweifeln war) daß Brézé nur des Königs Willen ausgesprochen habe, wuchs mit jedem Augenblicke der Glaube, die Überzeugung: der König wolle die Nationalversammlung auflösen und zur alten formlos despotischen Weise zurückkehren.

Die Abgeordneten, welche zwischen neun und zehn Uhr eintrafen, fanden ihren Versammlungssaal zugeschlossen und mit Soldaten umringt, irrten dann unter wachsender Aufregung und von zahlreichen Volkshaufen begleitet in den Straßen von Versailles beim schlechtesten Wetter umher, bis ihnen das sogenannte Ballhaus ein Unterkommen gewährte. Hier beschwuren sie, nach kurzer begeisterter Berathung, auf Mounier's Vorschlag: sich nicht zu trennen, oder immer wieder zu versammeln wo es die Umstände verlangten [2]), bis die Verfassung des Reichs und die Wie-

1) Bailly I, 181—189; Beaulieu I, 209.

2) Moleville I, 195; Beaulieu I, 213; Buchez I, 479.

dergeburt der öffentlichen Ordnung auf sichern Grundlagen festgestellt wären.

Alle hegten die innigste Überzeugung, daß sie mit Recht kleinliche Rücksichten bei Seite gesetzt und nur das gethan hätten, was zum Wohle ihres Vaterlandes schlechterdings nothwendig sey. Selbst der König, den man nach beendeter Verhandlung laut leben ließ, müsse zuletzt durch die unausbleiblichen Besserungen und Fortschritte gewinnen, und an die Stelle ministerieller Tyrannei, eine edle und nützliche Mitwirkung der weisesten Männer eintreten.

Wer die Geschichte Frankreichs und die damalige Gegenwart im Auge behält, wer bedenkt daß niemand die späteren Ereignisse vorhersah und vorhersehen konnte; der wird die Hoffnungen, die Beschlüsse der Abgeordneten begreiflich finden, entschuldigen, ja selbst rechtfertigen. Doch war schon damals die glänzende, beglückwünschte Morgenröthe nicht ohne allen Schatten. Ein einziger Abgeordneter (sein Name, Martin von Auch, verdient auf die Nachwelt zu kommen) verweigerte jenen Eid und erklärte [1]): ich glaube nicht daß ich beschwören darf Beschlüsse auszuführen, welche der König nicht bestätigt hat. — Ausweichend antwortete Bailly: jedermann erkennt die Nothwendigkeit der königlichen Bestätigung für Alles, was die Verfassung und die Gesetzgebung betrifft; Beschlüsse, gleich dem gefaßten, scheinen aber nicht geeignet für eine solche Bestätigung. — Trotz der leidenschaftlichsten Anklagen, der bittersten Vorwürfe, hielt Martin fest an seiner Überzeugung, und man ließ ihn zuletzt gewähren, weil sein Widerspruch unbedeutend blieb, und man den Schein der Freiheit aufrecht erhalten wollte.

Diese Sitzung im Ballhause ward abgehalten unter Donner und Regengüssen [2]). Finstere Wolken umgaben das Schloß von Versailles, und durch die erzitternden Fenster sah man die Blitze hinabfahren.

1) Buchez II, 4; Bailly I, 192.
2) Labaume III, 87.

Später, als die sittliche Welt in gleichen Aufruhr gerathen, bereuten edle Männer (so Mounier) ihren Antheil an jenem Beschlusse; und Guilhermy von Castelnaudary [1]) (der unmittelbare Nebenmann Martin's von Auch) schrieb: ich kann, meine Mitbürger, ein trauriges Geständniß nicht unterdrücken: ich vergaß einen einzigen Augenblick meine Grundsätze; ich hatte nicht den Muth, in den Augen des irregeleiteten Publikums für feige gehalten zu werden. Ich begnügte mich nicht mit dem Zeugniß meines Gewissens, welches mir zur Pflicht machte diesen Eid abzulehnen, oder vielmehr, ich legte ihm nicht die Wichtigkeit bei, die ihm zukam. Ich hatte ein großes und ruhmvolles Beispiel an meiner Seite, und ich befolgte es nicht; — dies ist ein Vorwurf dem ich nicht ausweichen kann.

Die auf den 22. Junius angesagte königliche Sitzung ward bis zum 23. verschoben; es sey weil die äußeren Vorbereitungen nicht beendigt, oder über die zu ergreifenden Maßregeln neue Zweifel entstanden waren. Unbekümmert um die königlichen Befehle hatte der dritte Stand beschlossen am 22. eine Sitzung zu halten, und begab sich, da der Versammlungssaal und eben so das Ballhaus zugeschlossen waren, nach der Kirche des heiligen Ludwig [2]). Hier erschien die Mehrheit der Geistlichen (darunter 134 Pfarrer) um sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Obwohl zunächst nur von Prüfung der Vollmachten die Rede war, zweifelte doch niemand an baldigen, allgemeineren Zugeständnissen, und so erhob sich (gleichwie zwei Tage zuvor) ein Jubel der sich bis zu Freudenthränen steigerte.

Ganz in der entgegengesetzten Stimmung mußte sich der König nebst seinen Ministern befinden; sie, und vor Allen der an der Spitze stehende, aber nichts leitende Necker,

1) Gentz Journal 1799, 2, 379.

2) Lacretelle VII, 42; Bailly I, 203. Graf Artois ließ das Ballhaus schließen, weil er Ball spielen wolle. — Mit derlei Mitteln wollte man den Sturm beschwören. Droz 263.

mußte fühlen und einsehen, welch unersetzlicher Verlust (nicht ohne seine Schuld) für die königliche Macht seit der Eröffnung der Reichstages eingetreten war. Und wiederum hatten sich die Verhältnisse und das Gewicht der Parteien in den letzten drei Tagen aufs Wesentlichste verändert. Jeder Beschluß welcher hierauf keine Rücksicht nahm, das Mögliche nicht vom Unmöglichen unterschied, und dem nicht die Macht der Vollziehung zur Seite stand, mußte verderblich wirken, und nach vielen Irrthümern und Unfällen zu einer ganz entscheidenden Niederlage führen! Daß man den Versammlungssaal mit Soldaten umgeben hatte, erinnerte auf eine unangenehme Weise an die ehemaligen lits de justice [1]); und man sah darin in dieser aufgeregten, argwöhnischen Zeit weniger die, vielleicht unpassende Anwendung eines alten bedeutungslosen Hofgebrauches, als eine Drohung, oder einen Beweis feindseliger Absichten. Noch mehr Mißstimmung erregte es, daß die Abgeordneten des dritten Standes in starkem Regen warten mußten und man sie nicht eher einlassen wollte, als bis die Abgeordneten der beiden ersten Stände Platz genommen. Der König fuhr durch zwei Reihen Soldaten zur Versammlung und ward mit ernstem Schweigen empfangen, woran er noch nicht gewöhnt war. Hingegen machte es das größte Aufsehen und gab Veranlassung zu mannichfachen ungünstigen Deutungen, daß Necker nicht in der Sitzung erschien.

Der König bezeugte in einer Rede nochmals seine günstigen Gesinnungen, erwies aber zugleich die Nothwendigkeit dem übelen Zwiste ein Ende zu machen. Deshalb habe er hierüber das Nöthige festgestellt, und erwarte auch von den beiden ersten Ständen, daß sie da nicht widersprechen würden, wo das Wohl des Staates ihre Beistimmung erheische.

Die hierauf vorgelesene Erklärung des Königs enthielt im Wesentlichen Folgendes:

1) Ferrières I, 58; Buchez II, 11; Bailly 1, 207.

1) Die alte Trennung in drei Stände und drei Kammern soll fortdauern, obgleich mit Genehmigung des Königs eine gemeinsame Berathung eintreten kann. Der Schluß des dritten Standes vom 17. Junius und was daraus folgt, wird als ungesetzlich und verfassungswidrig aufgehoben.

2) Eine gemeinsame Berathung kann überhaupt nur eintreten bei Dingen, welche alle Stände gleichmäßig betreffen: also namentlich nicht bei Fragen über die verfassungsmäßigen Rechte der drei Stände, die künftige Form der Reichstage, die Lehn- und Ehrenrechte, die Kirche und die geistlichen Güter.

3) Bei gemeinsamer Berathung entscheidet die Mehrheit der Stimmen; sobald jedoch zwei Drittheile der Mitglieder eines Standes widersprechen, so geht die Sache zur Entscheidung an den König. Im Fall sich jedoch die drei Stände darüber einigen, daß bei gemeinsamen Berathungen im Allgemeinen zwei Drittheile der Stimmen entscheiden sollen, so ist der König bereit diesen Ausweg zu bestätigen.

4) Vollmachten und Anweisungen der Wähler an die Abgeordneten sind nichtig, sobald sie den allgemeinen Reichsgesetzen und dem Wohle des Staates zuwiderlaufen; auch sollen künftig derlei Anweisungen die Abgeordneten nicht binden.

5) Bei allen Berathungen dürfen (der Ordnung, Schicklichkeit und Freiheit halber) nur die Abgeordneten gegenwärtig seyn.

Diesen Anordnungen und Befehlen des Königs folgte eine zweite Erklärung über seine Bewilligungen, des Inhalts:

1) Steuern werden künftig nur mit Zustimmung der Reichsstände erhoben, und Anleihen (außer im Fall augenblicklicher Kriegsnoth) nicht eingeleitet.

2) Jährlich wird über die Finanzverwaltung öffentliche Rechnung abgelegt, und die Ausgabe für jede Abtheilung unwandelbar festgesetzt.

3) Der König ist bereit Beschlüsse zu bestätigen, wonach alle Staatsbürger alle Steuern gleichmäßig tragen sollen.

4) Alles Eigenthum wird heilig geachtet, wozu namentlich auch gehören Zehnten, guts- und lehnsherrliche Rechte.

5) Der König ist bereit nach dem Rathe der Reichsstände alle Verhaftsbefehle abzuschaffen, soweit dies irgend mit der öffentlichen Sicherheit verträglich ist.

6) Die Freiheit der Presse soll so weit ausgedehnt werden, als Ordnung, Sitte und Religion es irgend erlauben.

7) Der König willigt (unter gewissen näheren Bedingungen) in die Bildung von Landständen, deren Glieder zu $^5/_{10}$ aus dem dritten Stande, zu $^2/_{10}$ aus der Geistlichkeit und zu $^3/_{10}$ aus dem Adel genommen sind.

8) Er erwartet Vorschläge über eine zweckmäßigere Benutzung der Domainen, Verlegung der Zölle an die Gränzen, bessere Erhebung der Salzsteuer, Abschaffung der Abgabe von der todten Hand, Aushebung der Soldaten u. s. w.

9) Er willigt in die Abschaffung der bisherigen Art durch Frohndienste die Wege herzustellen.

10) Er behält sich vor allein über die Kriegsmacht Befehle zu erlassen.

Vor dem Schlusse der Versammlung bekräftigte der König nochmals seinen Vorsatz zum Besten des Volkes zu wirken, forderte Alle zur Einigkeit auf und erinnerte: daß kein Beschluß ohne seine Beistimmung Kraft haben könne, und er der höchste Bürge für alle Rechte und die bürgerliche Ordnung sey. Ich befehle, sagte er, daß sie sich sogleich trennen, und morgen jeder Stand in dem für ihn bestimmten Saal erscheine.

Fast alle Edelleute und Bischöfe, und mehre Geistliche gehorchten diesem Befehle; die Abgeordneten verweilten schweigend und ungewiß was zu thun sey; während Hand-

werker [1]) in den Saal traten und durch den Lärm beim Abbrechen der Gerüſte jede Verhandlung unmöglich zu machen ſchienen. Als in dieſem Augenblicke des Zweifelns, der Oberceremonienmeiſter Marquis von Brézé ſich an Bailly, den Präſidenten der Verſammlung wandte und den Befehl des Königs in Erinnerung brachte, hob jener die Sitzung nicht auf, ſondern verwies die Entſcheidung an die verſammelten Abgeordneten. Da erhob ſich Mirabeau und ſprach [2]): die Gemeinen (les communes) von Frankreich haben beſchloſſen zu berathen. Wir hörten, welche Abſichten man dem Könige einflößte, und Sie, mein Herr, der Sie hier weder Sitz noch Stimme, noch Recht zu ſprechen haben, ſind nicht berufen uns an die königliche Rede zu erinnern. Gehen Sie und ſagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier ſind durch die Wahlen des Volks, und daß man uns nur vertreiben wird durch die Macht der Bajonnette!

Dieſe Rede ſetzte die, ohnehin argwöhniſchen und gereizten Gemüther, in einen begeiſterten Eifer, dem im Ballhauſe vergleichbar. Camus behauptete der königliche Befehl ſey nur wie ein Geheimerathsbeſchluß zu betrachten, dem man nicht zu gehorchen habe. Die Arbeiter, welche die Gerüſte abbrechen ſollten, hörten auf zu arbeiten und gaben ihren Beifall zu erkennen [3]). Frühere vom Könige ſoeben aufgehobene Beſchlüſſe, wurden durch die Verſammlung von Neuem beſtätigt und auf Mirabeau's Vorſchlag mit 493 gegen 34 Stimmen feſtgeſetzt: die Abgeordneten ſind unverletzlich und jeder ein Verräther, der ſie wegen ihrer Worte und Thaten in Anſpruch nimmt.

Nun bekamen auch die Furchtſamen Muth und unter Anderen ſagte Sièyes: wir ſind heute noch, was wir geſtern waren. Abgeordnete des Volks ſtehen keineswegs, wie

1) Ferrières I, 59.

2) Nur dies ſagte Mirabeau; ſpäter ward Manches geändert und zugeſetzt. Beaulieu I, 236; Droz 269; Mirabeau Travaux I, 257; Lacretelle VII, 46.

3) Buchez II, 23; Lacretelle VII, 46.

königliche Beamte, unter königlichen Befehlen. Nicht zu viel, sondern zu wenig hat die Versammlung bisher gethan: sie muß Freiheit und Verfassung begründen, ihre große Bestimmung verfolgen, nicht das Volksheiligthum durch Hofprunk besudeln lassen, sondern durch Tugenden der Freiheit das Übermaß des Despotismus verdrängen! — Auf Sièyes' Antrag beschloß man, daß die Sitzungen der Versammlung öffentlich seyn sollten; eine Maßregel welche anfangs ihre Beliebtheit und Macht erhöhte, später jedoch eine Abhängigkeit begründete, furchtbarer als all der bis jetzt beklagte und bekämpfte Despotismus.

Ludwig XVI., welcher freiwillig und aus gutem Herzen seinem Volke mehr bewilligte, als jemals ein König vor, oder nach ihm, fand dafür auch nicht den geringsten Dank, und kehrte ohne Beifallsbezeugungen in den Palast zurück, während das Volk diese nur zu oft an seine unwürdigeren Vorgänger verschwendet hatte. Necker dagegen ward, als er Abends nicht vom Schlosse durch einen heimlichen Gang, sondern eitel durch die Straßen nach Hause ging, von Tausenden begleitet, die da schrien: es lebe Necker, es lebe der dritte Stand, nieder mit den Aristokraten [1])! Freudenfeuer und Erleuchtungen fanden ihm zu Ehren statt, sein Bildniß ward mit Blumen bekränzt, ausgestellt, und mit lobenden Inschriften und Symbolen aller Art versehen.

Nicht bloß strenge Royalisten jener Tage, sondern auch spätere Beurtheiler haben über diesen Hergang bitteren Tadel ausgesprochen, welchen Frau von Stael, Necker's Tochter, mit mehr Kindes- als Wahrheitsliebe zu widerlegen versucht hat [2]). Sie sagt: die Nationalversammlung hat sich nie tyrannischer Mittel für die Gründung der Freiheit bedient. Die größten Fragen, welche jemals innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft entstanden sind, wurden von

1) Droz 271; Labaume III, 116.

2) Stael über die französ. Revolution I, 366, 380.

Geistern behandelt die aufs höchste fähig waren sie zu verstehen und zu beantworten. Und unter all diesen Geistern war, nach der Stael Meinung, Necker bei weitem der hervorragendste und erste.

Zu spät hatte er sich endlich überzeugt daß der König aus dem Versteck hervortreten müsse, in welches er ihn mit kurzsichtiger Klügelei gleichsam eingesperrt hatte. Mit den meisten Bestimmungen der königlichen Verfügungen vom 23. Junius war Necker einverstanden, und da man nicht genau weiß worin die ihm mißfälligen Abänderungen bestanden, kann man vermuthen daß seine Vorschläge im Ganzen denen ähnlich waren [1]), welche er wenige Tage zuvor den Ständen behufs eines zu treffenden Vergleichs, ohne Erfolg, übergeben hatte [2]). Mochte er aber (wie man behauptet) auch der gemeinsamen Berathung für diesmal mehr eingeräumt, und die letzte Entscheidung künftigen Versammlungen (wiederum unentschlossen) zugewiesen haben; immer würden seine unabgeänderten Plane auch nicht genügt, wohl aber würde er dadurch seine Beliebtheit sogleich verloren haben [3]).

In Bezug auf das persönliche Benehmen Necker's steht die Frage ganz einfach so: waren die neuen Bestimmungen unwichtig, so mußte sich Necker den allgemeinen Beschlüssen und den königlichen Befehlen unterordnen; waren sie der Art daß er nach Pflicht und Gewissen nicht dafür wirken konnte, so mußte er dies mit größter Bestimmtheit aussprechen und durch Erklärung seines Rücktritts eine Berichtigung der Plane herbeiführen; — nicht aber sich mit Andeutungen begnügen, nicht, ohne den König zu benachrichtigen [4]), aus der feierlichen, wichtigen Sitzung wegbleiben,

1) Siehe S. 268.

2) Gentz Journal 1799 II, 365. Necker Sur l'administration 121. Sur la révolution I, 270. Moleville III, 358. Lacretelle VII, 48.

3) Lafayette VII, 75.

4) Hue 27.

ein großes Beispiel des Ungehorsams geben, die Uneinigkeit und Schwäche der Regierung an den Tag legen, die Widerspenstigen ermuthigen und eitel allen Beifall, mit Hinopferung des Königs, auf sich hinlenken [1]).

„Die Königinn (schreibt Madam Campan) [2]) betrachtete es als Verrätherei, oder verbrecherische Feigheit, daß Necker den König nicht begleitete. Er verwandelte ein heilsames Mittel in Gift und hatte (während er der größten Beliebtheit genoß) die Kühnheit offen die Maßregeln seines Königs zu verleugnen, wodurch die Unruhstifter muthiger und die ganze Versammlung fortgerissen wurde. Necker war um so strafbarer, da er dem Könige den Abend zuvor sein Wort gegeben hatte ihn in die Sitzung zu begleiten."

Hören wir jetzt die Vertheidigung und die damit verbundenen Lobeserhebungen Necker's, durch seine Tochter. Sie sagt:

1) Necker machte den König darauf aufmerksam, daß die Soldaten gegen die Nationalversammlung nicht zu gebrauchen seyen. — Hauptsächlich durch Necker's Unfähigkeit (antworten seine Gegner) war es dahin gekommen, daß der König hülflos den Zügellosen gegenüberstand.

2) Necker rieth jetzt dem Könige die englische Verfassung anzunehmen. — Wenn dies das Beste war, warum hatte sich Necker nicht früher und zu einer Zeit ausgesprochen, wo der König noch nicht seiner Macht beraubt, und die öffentliche Meinung so allgemein dawider war.

3) Necker hielt es von der höchsten Wichtigkeit daß der König als Vermittler zwischen den drei Ständen auftrete; aber der König verließ sich auf die Beliebtheit seines Ministers, und glaubte es würde immer, im Fall des Bedürfnisses, Zeit seyn seine Zuflucht dazu zu nehmen. — Es

1) Bailly I, 229. An 200 Abgeordnete gingen zu Necker und baten ihn, nicht abzudanken. Jefferson Mem. II, 485. — Clermont I, 76, 83.

2) Campan II, 45.

war ein thörichter Gedanke Necker's, den König in der Art als Vermittler auftreten zu lassen, daß er in der Minderzahl blieb und sich besiegt zurückziehen mußte. Auch täuschte sich Necker (und nicht der König) über die Allmacht seiner Beliebtheit und wähnte es sey immer noch Zeit dadurch Alles zu lenken und zu entscheiden.

4) Necker deutete ehrfurchtsvoll an (indiqua respectueusement) daß er im Sinne des neuen Gesetzentwurfes nicht wirken könne. — Dies bloße Andeuten war eben durchaus ungenügend, und rechtfertigt sein Wegbleiben aus der Sitzung in keiner Weise.

5) Man hatte den dritten Stand so anwachsen lassen, daß er nicht mehr für Bewilligungen dankbar war, welche zu erhalten er nicht bezweifelte. — Dieser „Man" war eben Necker, welcher nicht vorhersah, wo sich die Macht und die Gefahr befand.

6) Der König hätte den ersten Ständen befehlen sollen; denn er konnte wissen, der dritte Stand werde nicht gehorchen. — Das heißt: der König sollte das anordnen, was selbst Necker mißbilligte. Er hatte es dahin kommen lassen und sagte den Abgeordneten: Sie sind jetzt die Stärkeren, Ihnen kommt es also zu, weise zu seyn! — Für einen ersten, leitenden Minister ein klägliches Wort!

7) Necker fürchtete nichts in der Welt mehr, als einen persönlichen Triumph zu erlangen, auf Kosten des königlichen Ansehens. — Gewiß hat Necker diesen Zweck ganz verfehlt, und sehr oft den Schein ganz entgegengesetzter Wünsche und Absichten erregt.

Kehren wir jetzt, nach dieser nothwendigen Erläuterung, zu dem Gange der Begebenheiten selbst zurück. Jefferson [1]), damals nordamerikanischer Gesandter in Paris (der erste Republikaner seiner, ja vielleicht aller Zeiten), hegte die Überzeugung daß die königlichen Bewilligungen zur Gründung ächter Freiheit vollkommen hinreichten, und

1) Rayner Life of Jefferson 259.

die Franzosen für ein größeres demokratisches Maß nicht genug vorgebildet wären. Er rieth, obwohl vergeblich, jene Bedingungen anzunehmen und sich mit dem Könige auszusöhnen. — Selbst Marat schrieb um diese Zeit [1]): seyd ruhig, friedlich, der guten Ordnung unterthan, und ihr könnt die Wuth eurer Feinde gering achten. Die heilsamste, wichtigste Revolution wird zu Stande gebracht, ohne daß sie einem Volke Blut, und der Menschheit Thränen kostet.

Aus welchen wahren, oder falschen Gründen wurden nun jene Anordnungen des 23. Junius verworfen und eine offene Fehde mit dem Könige und einem großen Theile der beiden ersten Stände begonnen? Man sprach [2]): „die Abgeordneten des dritten Standes haben aus zureichenden Gründen ihre Vereinigung zu einer Nationalversammlung beschlossen und diesen Beschluß, so wie die weitere Art ihrer Thätigkeit, durch den Schwur im Ballhause bestätigt. Wie kann der König dies Alles unberücksichtigt, ja ungeprüft lassen, und jetzt Befehle ertheilen welchen man ohne Eidbruch und Schande nicht gehorchen darf. Wie kann er, nebst seinen Ministern, glauben mit Worten, oder mit Gewalt (wozu die Mittel fehlen) die ausgezeichnetsten Männer von der betretenen Bahn zurückzuschrecken, oder herabzuwerfen? Die Reichsversammlung ist der königlichen Macht nicht unbedingt unterworfen, und die häufige Wiederholung der Worte: ich will, ich befehle, ich verbiete, mußte Männer aufregen und verletzen, welche Namens des ganzen Volkes ihm gegenübersaßen, der Sklaverei überdrüßig und entschlossen waren die Freiheit zu erobern. Und dies um so mehr, da man sehr wohl weiß daß eine mächtige Partei (mit dem Könige, oder gegen seinen Willen) die Versammlung auflösen, zu allen alten Thorheiten zurückkehren, und nach bloßem Belieben ungestört regieren möchte!

1) Den 1. Julius. Buchez II, 37, 38.

2) Mounier I, 293; Droz 267, 269; Montgaillard II. 50; Beaulieu I, 243—245; Bailly I, 213, 221; Rivarol 27, 60; Ferrières I, 58; Hist. de deux amis I, 251.

„Warum dieser Götzendienst mit dreien Ständen, von denen zwei kein frisches Leben in sich tragen, und schon früher der Krone öfter feindlich, als zugethan waren? Warum so aus der Luft gegriffene Vorschriften von gemeinsamer und getrennter Berathung und Abstimmung? Sind die Dinge gleichgültig, verstehen sie sich von selbst, so ist mit der gemeinsamen Berathung nichts gewonnen; sie wird erst da nothwendig, wo der König sie untersagt: nämlich, wo Eigennutz und entgegengesetzte Ansichten vorwalten, und von getrennten Ständen (welche der König zu Richtern in ihrer eigenen Sache bestellt) nichts als leidenschaftlicher Widerspruch zu erwarten bleibt.

„Allerdings sind manche der ausgesprochenen Bestimmungen löblich und erfreulich; aber man will sie nicht als Gnadengeschenke, die man heute giebt, morgen zurücknimmt, und für deren Aufrechthaltung gar keine Bürgschaft vorhanden ist. Die neuen Verhältnisse sollen aus allgemeinen Berathungen und Beschlüssen hervorgehen, und wesentlich ein freies Werk der Nationalversammlung seyn. Der König hingegen sagt: wenn die Stände ihn verließen (das heißt: ihm nicht gehorchten) werde er sich als den wahren Repräsentanten des Volks betrachten, und allein das Glück desselben begründen. Er läßt mehre wichtige Punkte unberührt, so z. B. über die Verantwortlichkeit der Minister, und über die fortdauernde Theilnahme der Reichsversammlungen an der gesetzgebenden Gewalt, welche unmöglich ihm allein verbleiben darf. Wenn er endlich alle, Namens des Eigenthums obwaltenden Mißbräuche schützt, und diese Art des Eigenthums als geheiligt und unantastbar betrachtet, so werden alle Fortschritte, es wird jede weitere Entwickelung der Menschheit unmöglich!“ — So die Ansichten und Einwürfe. Als der Marquis von Brézé dem Könige von der Widersetzlichkeit des dritten Standes Bericht erstattete [1]), ging er schweigend einige Minuten im Zimmer auf und ab, und

1) Droz 273.

ſagte dann wie ermattet und großer Geſchäfte überdrüßig: Nun wohl, wenn Sie den Saal nicht verlaſſen wollen, mögen Sie darin bleiben! — Gewiß fühlte der König die unglückliche Schwäche ſeiner Stellung, blickte mit Beſorgniß in die Zukunft, und ſah ſich (gleichwie die Königinn) genöthigt Neckern zu bitten, er möge ſie in der ſteigenden Noth nicht verlaſſen [1])! Zu dieſen königlichen Bitten geſellten ſich die vieler Abgeordneten, und Necker ließ ſich, der Allmacht ſeiner Beliebtheit vertrauend, gern erbitten. Was er nun aber im Großen bezweckte, was er auszurichten hoffte, iſt ſchwer zu ſagen. In Wahrheit ſetzte er ſich zwiſchen zwei Stühlen ohnmächtig nieder, zuſchauend, abwartend, Keinem genügend. Gern machten ihn jedoch die ſchlaueren Führer zum Abgotte des Volkes, damit der König ſinke; ſie wußten daß ſolch ein Miniſter ihren Planen nicht gefährlich werde und ſeine Erhaltung, oder Beſeitigung, in Wahrheit von ihnen abhange.

Während ein Theil der Geiſtlichkeit um dieſe Zeit die Lehre vom unbeſchränkten göttlichen Rechte der Könige [2]), den gewaltſamen Lehren des dritten Standes gleich einſeitig entgegenſtellte; vereinigte ſich die Mehrzahl derſelben mit der neuen Nationalverſammlung. Als der Erzbiſchof Juigné von Paris, ein rechtlicher ſehr wohlthätiger Mann [3]), Bedenken trug ſich den Letzten anzuſchließen, warf der Pöbel ihm die Fenſter ein, verlangte ſeinen Kopf, und beruhigte ſich erſt als er verſprach ſich bei dem dritten Stande einzufinden. Man behauptete, ſelbſt einige Abgeordnete hätten hiebei die Hand im Spiele gehabt; denn man müſſe ſchrecken und für den großen Zweck kein Mittel verſchmähen. Beſonnener ſagte Mirabeau [4]): Aufregungen und Unordnungen dienten nur den Feinden der Freiheit. Er beſchwor ſeine

1) Ferrières I, 62; Bailly I, 229.

2) Labaume III, 79. Gentz 1799, 2, 391.

3) Clermont I, 71; Moleville I, 221. Lacretelle VII, 52.

4) Droz 274.

Genoſſen das Volk zu beruhigen, und es von den Ausſchweifungen zu erretten, welche die Trunkenheit eines wilden Eifers herbeiführen möchte.

In der Adelskammer ſprachen Mehre (ſo Lally Tollendal) für die Vereinigung mit dem dritten Stande; denn die Zunahme ſeiner Rechte ſey unaufhaltbar, und durch den Zutritt von 300 Edelleuten zur Nationalverſammlung noch eher eine heilſame Einwirkung, oder Gegenwirkung hervorzubringen, als auf dem Wege ſchwächender Vereinzelung [1]). Als dieſe und ähnliche Vorſtellungen vergeblich blieben, vereinigte ſich die Minderzahl des Adels (unter Anführung des Herzogs von Orleans) [2]) mit dem dritten Stande und ward (gleichwie früher die Geiſtlichkeit) mit höchſtem Beifalle empfangen.

Die Mehrheit des Adels rügte dies Benehmen aufs Bitterſte, weshalb ein Berichterſtatter ausruft [3]): warum zeigte man immerdar Stolz und Verdrießlichkeit, ſtatt zu vermitteln und nachgebend zu gewinnen, was zu jeder Zeit nöthig erſcheint, insbeſondere aber, wenn man der Schwächere iſt. — In ſolcher vermittelnden Nachgiebigkeit ſah aber jene Mehrheit einen Verrath der guten Sache, ein feiges Preisgeben ihrer Überzeugung, ein geſetzwidriges Beſeitigen der ihnen gegebenen Aufträge und Vollmachten [4]). Sie ſtellten dem Könige aufs Nachdrücklichſte vor, wie verdammlich die Maßregeln des dritten Standes ſeyen, und welche weiteren Übel daraus folgen müßten. Sie wandten ſich an die Königinn, welche (den Dauphin auf dem Arme tragend) ihren Abgeordneten ſagte [5]): ich vertraue ihn dem Adel an, ich werde ihn lehren die Edelleute zu lieben und ſie als die feſteſte Stütze des Thrones zu betrachten!

1) Droz 272. Buchez II, 29.

2) Orleans fiel hierbei in Ohnmacht, er hatte ſich gepanzert. Lacretelle VII, 50.

3) Clermont I, 103.

4) Ferrières I, 67. Lameth I, 37. Buchez III, 1.

5) Droz 271.

Äußerungen solcher Art verriethen die geheimen Gesinnungen, erhöhten das Mißtrauen und gewannen dem dritten Stande immer mehr Stimmen, während sie das königliche Ansehen schwächten, anstatt dasselbe zu verstärken.

Denn obgleich der König noch am 25. und 26. Junius denjenigen Adlichen und Geistlichen, welche seine Vorschläge vom 23. Junius angenommen hatten, erklärte: ihr Betragen könne nicht besser seyn und sie könnten auf sein Wohlwollen und seinen Schutz rechnen; ward doch fast in demselben Augenblicke von ihm ein Beschluß gefaßt, der mit diesen Äußerungen, oder Weisungen in schroffem Widerspruche stand. Am 27. Junius (vier Tage nach der königlichen Sitzung, die das Gegentheil befahl) forderte er, nach Necker's Rath [1]), die Geistlichkeit und den Adel auf sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. So unangenehm dies auch dem Könige, so lebhaft er auch bewegt war, fürchtete er doch ohne offenen, gewaltsamen Kampf seine frühere Ansicht nicht durchsetzen zu können; und für einen solchen Kampf fehlten ihm nicht allein die Mittel, sondern er widersprach auch seinem, zugleich schwachen und wohlwollenden Charakter.

Die Geistlichkeit gehorchte der königlichen Weisung ohne Widerrede, in der Adelskammer erhoben sich dagegen heftige Widersprüche [2]), als ein Schreiben des Grafen von Artois einlief: längere Zögerung setze den König und seine Familie in Gefahr. Zwar rief Cazalès aus: was liegt daran daß der König zu Grunde gehe, laßt uns das Königreich retten! — Alle erhoben sich und gingen ohne zu berathen, niedergeschlagen und im tiefsten Schmerze zur Nationalversammlung, wie zu unausweichbarem Untergange!

Als sich die Nachricht von der Vereinigung der drei Stände in Versailles verbreitete, entstand der größte Jubel. Der König und die Königinn mußten sich auf dem Bal-

1) Lacretelle VII, 55. Mirabeau I, 261.

2) Hue 45. Clermont I, 101.

kone zeigen, einſtimmig ertönte das lauteſte Lebehoch [1]); beide waren bis zu Thränen gerührt! In Verſailles und Paris (und ähnlich im ganzen Reiche) dauerten Erleuchtungen und Feſte die ganze Nacht hindurch; Bürger und Soldaten aßen, tranken, ſangen, tanzten zuſammen; eine goldene Zeit ſchien eingebrochen, ein Sinn, ein Herz, ein Wille, eine Hoffnung [2])! Die Revolution, rief man, iſt geendet; ſie iſt das Werk der Philoſophie, ſie hat keinen Tropfen Bluts gekoſtet. Dieſe wenigen Tage (ſchrieb Bailly) haben die Freiheit begründet, nicht bloß für Frankreich, ſondern für ganz Europa!

1) Moleville I, 264. Bailly I, 253.

2) Droz 277.

Siebentes Hauptstück.

Von der Bildung einer Nationalversammlung bis zur Aufhebung aller Lehnsverhältnisse. Vom 27. Junius bis zum 4. August 1789.

Obwohl sich manche Geistliche und Edelleute, aus Rechtsgefühl oder Klugheit, geneigt erklärten ihren Steuervorzügen zu entsagen; glaubten oder hofften doch die Meisten, daß die gemeinsame Sitzung und Berathung, nicht das Wesen der Stände und die Abstimmung nach Ständen aufheben werde [1]). Denn jeder habe seine eigenthümliche Natur, Beschaffenheit und Nützlichkeit; lediglich dadurch, und nicht durch Zufall und willkürliche Festsetzungen, beständen sie seit Jahrhunderten. Über das was das Wohl des ganzen Volkes betreffe, über Eigenthum und Sicherheit, werde kein Streit eintreten; weshalb also solche Unruhe und so große Bewegungen? Beruhigen müsse man das Volk, nicht aufreizen; damit es allen seinen Stellvertretern gleichmäßig vertraue, nicht sie beschränke, störe und beargwöhne.

Anders sahen und dachten die Abgeordneten des dritten Standes. Nur gezwungen habe zeither König, Geistlichkeit und Adel nachgegeben. Weit entfernt das Benehmen der Bürger als heilsam anzuerkennen, oder auch nur zu verzeihen, dächten sie unabläßig auf Mittel und Wege das Verlorne wieder zu gewinnen, alles Alte herzustellen, ja sich

1) Moleville I, 250.

zu rächen und zu ſtrafen! Nur in dem Volke hätten die Freunde einer Wiedergeburt der geſelligen Verhältniſſe aufrichtige Verbündete, und es ſey erfreulich daß es aus vieljährigem Schlafe endlich erwache, Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten zeige und wahrhaften Antheil daran erwerbe und geltend mache.

Dieſer ſteigende Beifall, welchen die Lehre von der Volksſouverainetät allmälig fand, konnte indeß nicht hindern daß man ſich wider die von den Wählern, den Abgeordneten mitgegebenen Anweiſungen (mandats) lebhaft erklärte. Denn ſie hemmten überall die Berathungen und Beſchlüſſe, vernichteten das Weſen der Stellvertretung oder Repräſentation, und hinderten viele Abgeordnete (beſonders Adliche und Geiſtliche) in der einen, allgemeinen Nationalverſammlung mitzuſtimmen. Dieſe bindenden Anweiſungen wurden deshalb, auf Talleyrand's Vortrag [1]), am 8. Julius mit 700 Stimmen gegen 28 vernichtet, und der Nationalverſammlung hiedurch eine ganz freie, ſchrankenloſe Bahn eröffnet. Denn (ſagt Frau von Stael [2]) zweideutig lobend) die Franzoſen fühlen, beſſer als irgend ein Volk in der Welt, wo die Übermacht (la force) iſt; und halb aus Berechnung, halb aus Begeiſterung, ſtürzen ſie ſich gegen die Macht hin, vereinigen ſich mit ihr und erhöhen ſie dadurch immer mehr und mehr.

Dies ahndend und fürchtend, hielten es die Anhänger des Alten für ihr Recht und ihre Pflicht, einen letzten kühnen Verſuch zu machen, die verlorne Macht wiederzugewinnen, und dadurch (wie ſie meinten) den Staat vom Untergange zu erretten. Wollte man auch einräumen (was mehr iſt, als man verlangen und erweiſen kann) daß ihre Zwecke durchaus edel und heilſam waren; ſo waren doch die Mittel zweideutig und durchaus unzureichend. Nämlich durch das Heer wollte man Nationalverſammlung und Volk in Zaum halten und bezwingen.

1) Labaume III, 158. Beaulieu I, 269. Hue 47.
2) Stael I, 205.

Um dasselbe zu gewinnen und günstig zu stimmen, war aber noch immer nicht das Geringste geschehen [1]). Nur Adliche, ja nur Adliche mit vier Ahnen, konnten Officiere werden (was nicht bloß alle Bürgerlichen, sondern auch alle Neuadlichen verletzte); die Unterofficiere wurden zurückgesetzt, die Gemeinen mit unnützen Übungen und Schereien gequält und sogar körperlichen Züchtigungen unterworfen [2]). Die Lebensart der Officiere gab oft gerechten Anstoß [3]), und das was sie ihre Ehre nannten und worauf sie sich viel zu Gute thaten, war meist nur ein Inbegriff von unzeitigen und lächerlichen Vorurtheilen. Bei diesen Verhältnissen war es sehr natürlich, wenn das Heer von den neuen Lehren ebenfalls ergriffen ward und große Veränderungen herbeiwünschte. Durch edle und unwürdige Mittel suchten die Neuerer es zu sich herüberzuziehen, und den Grundsatz geltend zu machen, daß Soldaten und Bürger gleiche Wünsche und Zwecke hätten und haben müßten. Dieser wahre Grundsatz ward aber bald so ausgelegt, daß es von der Entscheidung des Einzelnen abhange, wie weit Kriegszucht und Gehorsam zu fordern und zu leisten sey [4]). Daher weigerten sich Soldaten, den Pöbel zu Paaren zu treiben, welcher den Erzbischof von Paris beschimpfte, und Bürger nahmen sich heraus dafür verhaftete Grenadiere zu befreien (30. Junius) und mit ihnen auf die Gesundheit des Königs und des Volkes zu trinken. Diese Befreier, welche sich das Publikum nannten, wagten schon Abgeordnete an die Nationalversammlung zu senden; welche sie zwar nicht vorließ, aber doch über ihr Schreiben rathschlagte; welche zwar zur Ruhe und zum Gehorsam er-

1) Buchez II, 29, 35. Dampmartin I, 97—99. Clermont I, III.

2) Droz 283. Levis 197. In der Dienstanweisung eines Generals hieß es z. B.: pour marcher, il faut que les hanches portent avant le corps et la tête, dont elles sont les bases. Vaublanc Mém. I, 191.

3) Buchez IV, 201.

4) Moléville I, 265—267.

mahnte, aber nicht ſtreng gegen die Schuldigen auftrat und von unfehlbaren Mitteln der Milde ſprach, welche man dem Könige empfahl.

Anſtatt ſich den Soldaten oft zu zeigen, und ſie durch freundliche Worte und herablaſſendes Benehmen zu gewinnen, hielt der König nicht einmal eine Heerſchau [1]), und ließ ſich höchſtens einmal in einem geſtickten Hofkleide ſehen, was für Zurückſetzung der Kriegstracht galt und lächerlich gemacht wurde. — Dies Alles beſtätigend ſagt ein Zeitgenoſſe [2]): das Heer war aufgebracht über die unaufhörlich wiederkehrenden Neuerungen hinſichtlich ſeiner Einübung und Kleidung, über die despotiſche Härte einiger ſeiner Befehlshaber und vor Allem über die Nachläſſigkeit, mit welcher der König daſſelbe behandelte, und es weder ſah, noch ſich mit demſelben beſchäftigte.

So bedenklich dieſe Verhältniſſe waren, ſo groß die Gefahr daß die Nähe der Hauptſtadt nachtheilig auf Zucht und Gehorſam des Heeres einwirken werde; beſchloß der König dennoch zahlreiche Mannſchaft (Einige ſagen 30 Regimenter) bei Paris zu verſammeln [3]). Er ſchrieb den 2. Julius der Nationalverſammlung [4]): der Geiſt der Willkür und des Ungehorſams zerſtört alles Gute, und wenn er noch zunähme, würde nicht allein das Glück aller Bürger leiden und ihr Zutrauen verſchwinden; ſondern man würde zuletzt auch wohl den Werth der großmüthigen Beſtrebungen verkennen, denen ſich die Abgeordneten des Volkes geweiht haben.

So richtig dieſe Bemerkungen auch waren, ſo erweckten doch die gleichzeitig ergriffenen Maßregeln, die höchſte Beſorgniß. Das Herbeiziehen zahlreicher Mannſchaft werde die in Paris bereits drückende Theurung noch vermehren, und wenn man auch noch bezweifeln wolle, ob der König

1) Labaume III, 167. Montgaillard II, 66. Clermont I, 135.
2) Clermont I, III.
3) Lafayette VII, 180, 182; Droz 264.
4) Bailly I, 276.

den Plan einer gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung und der Verhaftung angesehener Abgeordneten billige[1]); so habe man doch Grund zu vermuthen er (und auch Necker)[2]) sey keineswegs in alle geheimen Plane eingeweiht und es fehle jede Bürgschaft daß er, im Fall des Erfolges, bei seinem schwachen Charakter nicht über seine ursprünglichen Beschlüsse und Wünsche fortgerissen werde.

Diese Besorgniß stieg, als man Nachricht erhielt, daß in der Umgegend bereits 30,000 Mann[3]) versammelt wären und man noch 15—20,000 Mann erwarte, als der König den Herzog von Broglie am 6. Julius zum Oberbefehlshaber dieses Heeres ernannte. Anstatt sich still und vorsichtig zu benehmen, machte dieser aus dem Garten von Versailles ein Lager, sprach von Schlachtordnungen, schickte Adjutanten hierhin und dorthin, und was der kleinlichen Verkehrtheiten mehr waren. Nicht wenige Officiere erlaubten sich leichtsinnige, anmaßende, drohende Äußerungen[4]), ja man behauptete Broglie selbst habe gesagt: man wird in Paris brennen und die Einwohner zehnten (decimiren); denn gegen große Übel bedarf es starker Mittel. Es ward ein (wenigstens nicht als unächt widerrufener) Brief Broglie's an den Prinzen von Condé bekannt, worin er schrieb[5]): ich übernehme es gern mit 50,000 Mann alle diese Schöngeister und diesen Haufen von Schwachköpfen auseinanderzujagen. — Gleichgesinnt habe Artois gesagt[6]): man muß den Knoten durchhauen. Es wird viel Köpfe kosten; es ist aber auch nöthig daß mehr als einer springe.

Was nun auch von diesem Behaupteten und Geglaubten wahr oder unwahr seyn mochte; es war natürlich daß die Nationalversammlung bei so wichtigen, unleugbar er-

1) Lameth I, 32. Clermont I, 98. Bailly I, 217.
2) Dies gesteht Necker selbst. Sur la révolution II, 10.
3) Droz 282. Buchez II, 41.
4) Labaume III, 168. Bezenval III, 407.
5) Buchez II, 30.
6) Clermont I, 98.

griffenen Maßregeln, sich nicht durchaus schweigend und leidend verhalten wollte. Unter Anderem erörterte Mirabeau in einer mächtigen Rede die Lage der Regierung, der Versammlung und des Volkes. Unser Schicksal, sagte er, ruht in unserer Weisheit. Nur die Heftigkeit (la violence) [1]) könnte die Freiheit zweifelhaft machen, oder vernichten, welche die Vernunft uns zusichert. Haben denn aber unsere Gegner beobachtet, durch welche unglückselige Verkettung von Umständen auch die besonnensten Köpfe sich über die Gränzen der Mäßigung hinausgeworfen haben, und durch welche furchtbaren Antriebe ein trunkenes Volk sich in Ausschweifungen stürzt, deren bloßer Gedanke sie anfangs hätte erzittern machen.

Fast einstimmig (nur vier Abgeordnete widersprachen) [2]) billigte die Nationalversammlung am 8. Julius, eine größtentheils von Mirabeau entworfene Vorstellung an den König. Sie verlangte die Entfernung des Heeres und zählte alle Gefahren auf, welche durch dessen Herbeiführung eintreten würden, oder bereits eingetreten wären. Es entsteht (heißt es in der Vorstellung) [3]) daraus Gefahr für die Bewohner der Landschaften. Gerathen sie einmal in Besorgniß über unsere Freiheit, so kennen wir keinen Zügel mehr um sie in Ordnung zu halten. Die Entfernung vergrößert Alles, übertreibt Alles, verdoppelt jede Unruhe, verbittert, vergiftet sie. — Es entsteht Gefahr für die Hauptstadt, indem Theurung und Armuth zunimmt [4]). Die Gegenwart der Soldaten wird die Gemüther erhitzen, eine allgemeine Gährung hervorbringen und zum Aufstande treiben u. s. w. — Es entsteht Gefahr für das

1) Droz 275, 285.

2) Buchez II, 51. Lameth I, 45.

3) Wir können nur einen kurzen Auszug geben.

4) Durch Aufkauf in fremden Ländern, Behinderung der Ausfuhr und geschickte Maßregeln im Innern, entging man (laut Necker Sur l'administration 387) einer völligen Hungersnoth, besonders in Paris.

Heer! Französische Soldaten, dem Mittelpunkte aller Berathungen genähert, nehmen Theil an den Leidenschaften wie an den Interessen des Volkes. Sie könnten vergessen daß die Einstellung sie zu Soldaten machte, um sich zu erinnern daß die Natur sie zu Menschen erschuf. — Die Nähe des Heeres erscheint gefährlich für die Nationalversammlung. Es liegt etwas Ansteckendes in leidenschaftlichen Bewegungen. Wir sind nur Menschen! Besorgniß oder Mißtrauen gegen uns selbst, die Furcht schwach zu erscheinen, können über das Ziel hinaustreiben. Wir werden belagert werden mit heftigen ungemäßigten Rathschlägen, und die besonnene Vernunft, die ruhige Weisheit geben ihre Orakel nicht in der Mitte der Unordnung, und der Scenen wilder Parteiung. — Sire, urtheilen Sie über die furchtbare Größe und Ausdehnung der Gefahr nach der Aufregung und Besorgniß die uns zu Ihnen führt. Große Umwälzungen (Revolutionen), haben weniger auffallende Ursachen gehabt; mehr als eine für die Völker unheilbringende Unternehmung, hat sich in einer weniger finsteren und furchtbaren Weise angekündigt. — Die Darstellung schloß mit Versicherungen der Treue und der Bitte das Heer zu entfernen, und sich in der Liebe aller Franzosen sicher zu glauben.

Gegner dieser Eingabe bemerkten: sie enthalte zu viel Liebe für so viel Drohungen, oder zu viel Drohungen bei so viel Liebe [1]). Mit spitzigen, oder bittern Witzworten, konnte man aber eine Vorstellung nicht beseitigen, die mit so ungemeiner Geschicklichkeit abgefaßt war und, leider, nur zu große Wahrheiten enthielt. Es verdiente, nach dieser Erklärung der Nationalversammlung, eine neue und die ernsteste Prüfung, welcher Weg in diesem entscheidend wichtigen Augenblick einzuschlagen, welcher Widerstand zu besorgen und welcher Zweck, mit den zu Gebote stehenden Mitteln, wirklich erreichbar sey.

1) Rivarol 39.

Der König antwortete: das Heer ist versammelt worden zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Besten der Nationalversammlung selbst[1]), damit die Freiheit ihrer Berathung nicht gestört werde. Nur Übelgesinnte können lügenhaft verbreiten daß andere Absichten vorwalten, oder ich jemals die Unabhängigkeit der Abgeordneten verletzen werde. Sollte aber die Nationalversammlung (bei der Nothwendigkeit wenigstens für jetzt Mannschaft in der Nähe von Paris aufzustellen) es irgend wünschen, so bin ich bereit sie nach Noyon, oder Soissons zu verlegen und mich nach Compiegne zu begeben.

Die Versammlung, deren Ansehn sich hauptsächlich auf die Macht der öffentlichen Meinung stützte und welche die Theilnahme der Bevölkerung von Paris für unentbehrlich für ihre weiteren Plane hielt, konnte keinen Gefallen an dem Vorschlage finden, sie in eine kleine Stadt zu verweisen und der Willkür von Beamten und Soldaten preiszugeben. Während eine geringe Minderzahl diese Besorgniß für ungegründet erklärte, und eine größere Entfernung von der Hauptstadt als nützlich für die wahre Freiheit der Nationalversammlung betrachtete, wagte der Hof einen Schritt der jeden Argwohn zu bestätigen, jede Furcht zu rechtfertigen schien.

Nicht mit Unrecht hatten eifrige Königsfreunde behauptet: Necker sey keineswegs fähig und geeignet das Ansehen Ludwig's XVI. herzustellen[2]). Necker's Einfluß hatte jedoch in den letzten sechs Wochen bereits so abgenommen, daß die Gefahren nicht mehr von ihm ausgingen, und durch seine Entfernung keineswegs zu beseitigen waren. Deßungeachtet sah eine Partei in ihm den Urheber alles Übels, in seiner Verabschiedung den Übergang zur Herstellung alles dessen was man wünschte und hoffte. Daß hiezu ein fester Plan, genügende Mittel und durch Geist und Charakter höchst

1) Moleville I, 287. Buchez II, 52, 75. Droz 288.

2) Moleville I, 291, 300.

ausgezeichnete Männer nöthig waren, scheint kaum Einem unter den Eiferern und Ränkeschmieden eingefallen zu seyn. Als der König am 11. Julius Neckern entließ, entstand in jener Partei die höchste Freude, sie hielt sich des vollständigsten Sieges gewiß; sie sah nicht oder wollte nicht sehen, daß Necker's Beliebtheit durch seine Verabschiedung außerordentlich steigen mußte, daß diese Kriegserklärung gegen alles bisher Gethane und Bezweckte, die schon vorhandene Aufregung bis zur wildesten Leidenschaft steigern und für jede Gewaltthat, Vorwand und Entschuldigung hergeben würde.

Necker, welcher jene Wendung seines Schicksals gar nicht erwartet hatte[1]), reisete gehorsam und in aller Stille nach Brüssel, und der Baron Breteuil trat mit größter Anmaßung an seine Stelle, und umringte sich mit mittelmäßigen Personen[2]), die entweder bereits unbeliebt waren, oder es durch ihre Verbindung mit ihm wurden. Viele aus den ersten Ständen, besonders dem Adel, freuten sich ihre eigenen Fehler mit verdoppelter Kühnheit dem gefallenen Minister aufbürden zu können, und ahndeten nicht daß sie nunmehr in viel schlechtere Hände fallen würden.

Schon vor Necker's Verabschiedung steigerte sich in Paris die Aufregung unter allen Klassen der Einwohner. Edele Begeisterung, menschenfreundliches Wohlwollen, Lust an Veränderung, argwöhnische Vorsicht, berechnender Eigennutz, wilder Ehrgeiz, Tugend und Laster wirkten gleichmäßig zur Auflösung alles Bestehenden.

Der schon zu zahlreiche pariser Pöbel[3]) mehrte sich durch Einwanderung aus den Landschaften, und anstatt deshalb Besorgnisse zu hegen, glaubten Viele: nur durch Hülfe der Massen[4]) könne man auf der eingeschlagenen

1) Necker Sur l'administration 126, 240, 262, 368. Sur la révolution II, 10; Clermont I, 121.

2) Buchez II, 73.

3) Moleville I, 274.

4) Lacretelle VII, 80.

Bahn fortſchreiten, und ſie würden (eine neue, erfreuliche Erſcheinung in der Weltgeſchichte) ſich überall mit philoſophiſcher Mäßigung benehmen. Jeder war überzeugt er könne die öffentlichen Angelegenheiten beurtheilen[1]), weil er ſich dafür intereſſire, und ſein Urtheil ſey in dem Maße richtiger als er die Regierung überall tadele.

Das Palaisroyal und deſſen Kaffeehäuſer wurden (wie man behauptete unter dem Geldeinfluſſe des Herzogs von Orleans) der Mittelpunkt für alle Unzufriedenen und neuen Staatsweiſen. Sie hielten heftige Reden[2]), welche das Volk mit größter Begierde anhörte und beklatſchte. Alle Gegner wurden mit dem gehaßten Worte Ariſtokrat bezeichnet und geächtet; obwohl Manche, die nicht auf der Höhe des Tages ſtanden, glaubten ein Ariſtokrat ſey der, welcher nicht an Gott glaube[3]), oder den guten König nicht liebe. Jeden Falls dachte man ſich unter dieſem Worte das Verſchiedenſte; immer jedoch das, was jedem als das Ärgſte erſchien.

Schon am 11. Julius (ehe Necker's Verabſchiedung bekannt war) drang Geſindel zu den Stadtthoren, oder Barrieren, zerriß die Steuerregiſter[4]), plünderte und verbrannte die Accishäuſer; Alles ohne Vorwand oder nähere Veranlaſſung: obwohl die Schmuggler den beſten, ohne Zweifel beabſichtigten Gewinn zogen, indem ſie ganze Wagen voll Wein, Branntwein und anderen ſteuerpflichtigen Waaren, unverzollt in die Stadt brachten.

Als am 12. Julius (einem Sonntage) Necker's Entlaſſung und die Anſtellung von rückläufig geſinnten Miniſtern kund ward, ſteigerte ſich in Paris der Zorn, der Argwohn, die Furcht, die Kühnheit auf unglaubliche, ungemeſſene Weiſe. Man ſprach: es iſt der unleugbare Zweck des Hofes alle Fortſchritte zu vereiteln, die Nationalverſamm-

1) Thiers I, 10.
2) Young Reiſe durch Frankreich I, 196.
3) Moleville I, 230—240.
4) Labaume III, 178. Clermont I, 115.

lung aufzulösen[1]), die edelsten Abgeordneten zu verhaften, bankerott zu machen und die alte verdammliche Regierungsweise beizubehalten. — Man will (riefen noch Heftigere) die Hauptstadt durch Soldaten erobern[2]), die Bürger niedermetzeln, die Reichen plündern, die Armen verhungern lassen, und Alles der Herrschaft tyrannischer Minister und eines rachsüchtigen Weibes preisgeben. — Von einem Tische herab redete Camille Desmoulins im Palais royal zu der ohnehin schon überreizten Menge, unter welcher sich neben Furchtsamen, auch schon Frevler befanden welche kein Verbrechen scheuten. Es ist, sagte er, abgesehen auf eine Bartolomäusnacht[3]) für alle Vaterlandsfreunde; auf den Anhöhen rund um Paris stehen bereits 100 Kanonen, und von der Bastille aus wird man die Stadt mit glühenden Kugeln beschießen.

Necker und der Herzog von Orleans (wie verschiedne Männer!) wurden in diesem Augenblicke die Abgötter der Menge und man trug ihre Büsten[4]), wie in einem Siegeszuge, umher.

Die neuen Machthaber, welche dies Alles hätten vorhersehen können und vorhersehen sollen, verloren Zeit mit Überlegungen, kamen zu keinem genügenden Beschlusse, und zeigten zugleich Feindseligkeit und Ohnmacht. So konnte es zu gar nichts helfen daß man den Weg zwischen Versailles und Paris sperrte, während man das versammelte zahlreiche Heer zur Erhaltung und Herstellung der Ordnung zu gebrauchen weder wußte noch wagte. Denn ein mißlungener Versuch des Prinzen Lambesc in der Gegend der Tuilerien die Ordnung herzustellen, vermehrte nur die Erbitterung, und Herr von Bezenval dem größere Kriegsmittel zu Gebote standen, fürchtete sich von ihnen um so

1) Lacretelle VII, 59, 69. Beaulieu I, 284. Ferrières I, 124, 133. Bailly I, 313, 337.

2) Ferrières I, 80, 103.

3) Labaume III, 181. Dusaulx 273.

4) Moleville I, 295 u. f. S.

mehr Gebrauch zu machen, als ein Theil der französischen Leibwächter offenbar die Partei des Volkes nahm[1]). Umgekehrt verbreitete sich ein meist geglaubtes Gerücht: das in der Umgegend vertheilte Heer, habe Befehl erhalten Paris anzugreifen. Die eiligste, allgemeinste Bewaffnung erschien deshalb so gerecht als nothwendig, und da die bei Waffenhändlern vorräthigen Flinten, die mit größter Anstrengung geschmiedeten Piken nicht ausreichten[2]), beschloß man sich der öffentlichen Vorräthe zu bemächtigen und eine Bürgerwache zu bilden, von welcher bald umständlicher die Rede seyn wird.

Am 13. läuteten alle Glocken des Stadthauses und der Kirchen; die in jedem Stadttheile, in jeder Straße sich sammelnde Bevölkerung, war einig für den Widerstand gegen äußere Gewalt; von geordneten, oder Ordnung bezweckenden Maßregeln, war indeß der Übergang zu gewaltsamen Thaten nur zu leicht. Die Waffenvorräthe im Stadthause und dem sogenannten Gardemeuble wurden weggenommen, das Kloster des heiligen Lazarus geplündert und angezündet[3]), die Gefangnen im Hotel de la Force befreit, alle Wagen und Karren an den Thoren mit Beschlag belegt und zum Greveplatz geführt, und die Kutsche des Prinzen Lambesc daselbst verbrannt. 52 erbeutete Getraidewagen führte der Pöbel zur Getraidehalle, zerschlug daselbst Hausrath und Weinfässer, hing einen der bei dieser Gelegenheit stahl, und ebenfalls (wie es heißt) Andere die sich ungebührlich betrunken hatten. Die Absicht einiger Haufen, alle Stadtbeamte niederzumetzeln, ward nur mit Mühe verhindert und es ließ sich voraussehen der nächste Tag werde den Aufruhr noch steigern.

Unterdessen hatte man in der Nationalversammlung Necker's Entlassung beklagt und überlegt: ob man den König um Widerruf bitte, ob man an ihn und zwei

1) Buchez II, 99. Clermont I, 125.
2) Labaume III, 202.
3) Moleville I, 300—306. Buchez II, 96. Dusaulx 277—288.

ebenfalls beseitigte Genossen, Schreiben voll Achtung, Schmerz und Erkenntlichkeit erlasse. Mirabeau, der jeder Meinung hätte den Sieg verschaffen können, schwieg: es sey wegen der von Necker erfahrenen Zurücksetzung, oder weil er ihn für unfähig zur Leitung der Geschäfte hielt. Diese Berathung ward unterbrochen durch Nachrichten über die argen Unruhen in Paris und eine Vorstellung der dortigen Wähler, zu ihrer Sicherheit eine Bürgerwache einrichten zu dürfen. Man beschloß Abgeordnete an den König zu schicken, um wiederholt zu bitten daß die Soldaten entfernt und die Einrichtung von Bürgerwachen genehmigt würden. Damals dachte bei Hofe niemand daran dem Könige zu rathen: er möge hiedurch die Bürger für sich und die Ordnung gewinnen, den Pöbel aber zurückdrängen; er antwortete: eine Bürgerwache erscheine ungenügend, und es sey seine Pflicht für die Herstellung der Ordnung Alles anzuwenden.

Nach Empfang dieser Antwort faßte die Nationalversammlung, gutentheils auf Lafayette's Antrag, mehrere Beschlüsse, unter Anderem: den entlassenen Ministern folgt Achtung und Schmerz; die Soldaten müssen entfernt, die Errichtung von Bürgerwachen genehmigt werden; die Minister sind persönlich verantwortlich für alles gegenwärtige und künftige Übel, sowie für alle Übertretung von Beschlüssen der Nationalversammlung; niemand soll das entehrende Wort eines Staatsbankerotts aussprechen u. s. w.

So legten der König und die Nationalversammlung gleichmäßig große Besorgnisse an den Tag: diese sah die Hülfe in ihrer und des Volkes Macht, der König in dem versammelten Heere. Während man nun in Paris fürchtete das Heer würde unverzüglich die Nationalversammlung auflösen und die Stadt bestürmen, während man daselbst nicht bloß der Vertheidigung, sondern schon des Angriffs gedachte, und für den nächsten Tag, den 14. Julius, die größten Unruhen mit Bestimmtheit vorherzusehen waren; blieb die Regierung in völliger Unthätigkeit, zeigte feindliche

Absichten ohne zu handeln, erzürnte ohne zu schrecken, ward durch Vermischung scheinbarer Despotie mit wirklicher Schwäche, von den fester Ordnung Zugethanen getadelt, von den Freunden revolutionairer Maßregeln aber verachtet. Nirgends zeigt sich ein fester Plan was man mit den versammelten Kriegsmitteln bezwecke, nirgends Einsicht was man mit ihnen erreichen könne, und welcher bestimmte Weg unverzüglich einzuschlagen sey. Man lebte, wenn nicht unbesorgt, dann doch gewiß unverständig, von Tage zu Tage, ja von Stunde zu Stunde; und gewahrte nicht daß schon vor aller Kriegserklärung, der Sieg in die Hände der Regierungsfeinde übergehe [1]), welche behaupteten die Freiheit des französischen Volkes gegen Verschwörer zu vertheidigen.

Der Morgen des 14. Julius 1789 begann damit, daß Volkshaufen unter kühnen Führern zum Invalidenhause drangen, und vom Befehlshaber Sombreuil die Auslieferung aller Waffenvorräthe verlangten. Es war natürlich daß Sombreuil so gesetzwidrige Forderungen verweigerte; es ist begreiflich daß wenige Invaliden, welche schwach, zum Theil dem Volke geneigt [2]) und auch wohl durch Geld gewonnen waren, einen blutigen Kampf scheuten: daß aber eine große Heeresabtheilung, welche ganz nahe dabei im Marsfelde stand, völlig unthätig blieb, während jene Volkshaufen mit Gewalt 20 Kanonen und 28,000 Flinten hinwegnahmen (jedoch ohne sonstiges Eigenthum zu verletzen), diese erstaunenswürdige Nichtigkeit der Machthaber und des Heeres, gab dem Volke plötzlich eine solche Zuversicht und so unbegränzte Kühnheit daß es Alles was ihm gefiel nunmehr für möglich [3]), und seinen Willen für das höchste Gesetz hielt.

Wenn das gesammte Heer (wie bezeugt wird) dem Abfalle mit wenigen Ausnahmen geneigt war [4]), wenn von

1) Buchez IV, 55. Clermont I, 128.
2) Bezenval III, 414. Buchez II, 102. Dumas I, 432.
3) Clermont I, 126.
4) Ibid. 130, 135. Dusaulx 291, 292.

ganzen Bataillonen nur einzelne Grenadiere dem Könige anhingen, wenn in diesen Tagen Soldaten mit Waffen und Gepäck ihre Fahnen verließen und auf dem Stadthause ihre Dienste dem Volke darboten; so wird manches Unbegreifliche begreiflich; nicht aber wie die Regierung so lange hoffen konnte irgend einen Plan mit Soldatengewalt durchzutreiben, und warum sie die Entfernung des verführten, oder in der Nähe von Paris doppelt verführbaren Heeres, so beharrlich verweigerte. Der, erst an diesem verhängnißvollen 14. Julius erlassene Befehl [1]): die Soldaten nicht mehr zu fuchteln und zu prügeln; konnte ihre Gemüther nicht umstimmen, und erschien mehr als eine Erinnerung an unverdiente Schmach, denn eine dankenswerthe Gabe.

Man berichtet daß der König schon am 13. Julius um eilf Uhr dem Grafen Artois schrieb [2]): nach neuer Überlegung habe ich gewaltsame Plane aufgegeben. Widerstand stürzet den Thron, darum will ich dem Sturme weichen und hoffe, daß mit der Zeit die Guten erwachen und die Liebe der Franzosen für mich zurückkehren werde. — Ist Inhalt und Zeitpunkt dieses Briefes richtig, so konnten schon am 13. demgemäß Befehle an die Heeresabtheilungen erlassen seyn. Doch beeilte man sich in jener Zeit (wo jeder glaubte er könne und müsse den Staat auf seine Weise erretten) in der Regel nicht königliche Befehle zu vollziehen; auch lag in dem Aufgeben aller Angriffsplane keineswegs, daß man sich auch gegen gesetzwidrige Angriffe nicht vertheidigen dürfe, sondern sie willenlos dulden müsse.

Ebenso geschah gar nichts um die Bastille, diesen einzigen einigermaßen haltbaren Punkt, in Vertheidigungsstand zu setzen. Denn wenn man auch durch neue, große Befestigungsarbeiten vielleicht keinen Argwohn erregen wollte, so war es doch unverantwortlich, die Besatzung [3]), welche

1) Mounier Causes II, 19.

2) Buchez II, 101.

3) Dusaulx 447.

nur aus 32 Soldaten und 82 Invaliden bestand, nicht zu verstärken und den Befehlshaber Herrn von Launay ohne bestimmte, den neuen Verhältnissen angepaßte, Dienstanweisung zu lassen. Obgleich bei dieser furchtsamen, oder gedankenlosen Vernachlässigung, die Bastille ein ganz unbedeutender Platz war, hatte sich doch (zufällig, oder vorsätzlich) das Gerücht verbreitet: Launay begebe sich oft nach Versailles [1]), verstärke Besatzung und Kriegsvorräthe, lasse Schießscharten eröffnen u. s. w.

Gewiß war die Zahl derer, welche die Bastille fürchteten, nur klein im Verhältniß zu denen welche sie haßten. Sie galt für den vieljährigen Sitz der mannigfachsten Tyrannei, für das Symbol schmachvoller Unterthänigkeit, ja, Sklaverei; das Volk könne und müsse zeigen, daß es durch eigene Kraft die Herrschaft verdammlicher Willkür zu stürzen im Stande sey. Mögen die Ereignisse des 14. Julius für die Meisten zufällig, unvorbereitet gewesen seyn; es gab Anführer welche die Stürmung der Bastille vorsätzlich beschlossen [2]), diesen Beschluß sich zur Ehre rechneten und an der Mitwirkung der Menge nicht zweifelten. Über den Hergang lauten die Berichte verschieden, jede Partei sucht ihre Sache in das schönste Licht zu stellen; — nur die Ermordeten können sich nicht vertheidigen. Wahrscheinlich ging die erste Bewegung planmäßig vom Palais royal aus, und zu denen die da wußten was sie wollten und bezweckten, gesellten sich immer mehr Leute aller Art, mit oder ohne Absicht und Vorsatz [3]).

Mit vollem Rechte wies Launay die gesetzwidrige Forderung zurück, völlig Unberechtigten, Waffen, oder gar die Bastille selbst zu übergeben. Zum Beweise friedlicher Gesinnungen zeigte er aber den Abgeordneten der Menge, daß

1) Buchez II, 38.

2) Den 13. Abends machte man im Palais royal den Vorschlag, sich des Stadthauses zu bemächtigen, und setzte sich in der Nacht auf den 14. in den Besitz des Polizeigebäudes. Dusaulx 291.

3) Dusaulx 332. Moleville I, 330.

zu einem ernsten Angriffe keine Vorkehrungen getroffen waren, und versprach eidlich mit seinen Soldaten: sie würden auf keinen Fall zuerst schießen, wenn die draußen Versammelten sich nur ruhig verhielten. Dies paßte (sagt ein Theilnehmer) gar nicht in unsere Rechnung, und war gar nicht die Absicht der ächten Bürger [1]).

Bei dieser Gesinnung kam es natürlich zu einem Kampfe, in dem die schwache, in sich wohl obenein uneinige Besatzung zuletzt der ungeheuren Überzahl erliegen mußte [2]). Neben angeblichen ritterlichen Versprechungen, welche Viele nicht hörten und Andere mißbilligten, neben unerwiesenen, von beiden Seiten her erhobenen Vorwürfen, stehen leider einzelne Thatsachen fest welche einen Blick in die Nacht der Zukunft thun ließen. Die Stürmenden ergriffen ein schönes junges Mädchen, welche sie für die Tochter Launay's hielten und auf einen Strohhaufen warfen um sie zu verbrennen, wenn ihr Vater nicht sogleich die Bastille übergebe. Ihr wahrer Vater, Herr von Monsigny will ihr zu Hülfe eilen [3]), wird aber in demselben Augenblicke durch zwei Kugeln getödtet. Nur mit Mühe gelingt es endlich einem Bürger Bonnemer, die Ohnmächtige vom Feuertode und aus den Händen ihrer Mörder zu erretten.

Herrn von Launay [4]), welcher in Vertheidigung des ihm anvertrauten Platzes lediglich seine Schuldigkeit gethan hatte, versprach man Sicherheit [5]), und Hulin und Arné thaten alles Mögliche um ihn ungefährdet zum Stadthause zu bringen; ja, jener gab ihm (um ihn unkenntlich zu ma-

1) Dusaulx 292, 407, 447.

2) Beaulieu I, 328.

3) Dusaulx 296.

4) Wir können das Einzelne, sich Widersprechende hier nicht mittheilen und prüfen.

5) Dusaulx 301, 302, 342. Hatte Launay wirklich Befehl erhalten, sich tüchtig zu vertheidigen, so war er doppelt verpflichtet, das zu thun, was sich ohnehin in seiner Lage von selbst verstand. Buchez II, 110.

chen) ſeinen Hut und gerieth dadurch ſelbſt in Lebensgefahr. In der Gegend des Stadthauſes erlagen die Kräfte ſeiner Vertheidiger: Launay ward, nachdem er ſich wie ein Löwe gewehrt hatte, ermordet und ſein abgeſchnittenes Haupt auf eine Pike geſteckt [1]). Einige ſeiner Officiere erlitten daſſelbe Schickſal, zwei Invaliden wurden an Laternenpfähle aufgehängt, und die gefangenen Schweizer nur durch die franzöſiſchen Leibwächter vom Tode errettet. Alle Rechte, alle Geſetze, alle Pflichten (das war die ſchnell emporwuchernde Lehre) verſchwanden vor dem allmächtigen, niemals irrenden Willen derer, die ſich das Volk nannten.

Herr von Fleſſeles, der Präſident der Wähler, hatte ſich unterdeſſen aufs Stadthaus begeben [2]), und war daſelbſt anfangs mit großem Beifall aufgenommen worden. Als ihn aber die Nachrichten von dem Angriffe der Baſtille nicht zu erfreuen, die begangenen Gräuel zu betrüben ſchienen, ſteigerten ſich die Vorwürfe dergeſtalt daß man auch ihn niederſchoß und ſeinen Kopf auf eine Pike ſteckte. Es ward behauptet, iſt aber nie erwieſen worden, man habe in Launay's Taſche einen Brief von ihm des Inhalts gefunden: ich halte die Pariſer hin mit Kokarden und Verſprechen; halten Sie ſich gut bis zum Abend, dann werden Sie Verſtärkungen bekommen. — Hat Fleſſeles einen ſolchen Brief wirklich geſchrieben, ſo war dies keineswegs ein todeswürdiges Verbrechen, ſondern (unter den damaligen Verhältniſſen) bloß eine unvorſichtige Art ſeine Pflicht zu erfüllen.

Man fand in der Baſtille nur ſieben Gefangene [3]), von denen fünf falſche Wechſel gemacht hatten und zwei wahnſinnig waren; einen Graf Solages endlich hatte man auf die größten Beſchuldigungen, den Bitten ſeiner Familie gemäß, eingeſperrt.

1) Histoire de deux amis II, 37.

2) Buchez II, 204; Moleville I, 341; Dusaulx 277, 303.

3) Moleville I, 339.

Ein gewisser Soules, den die Sieger zum Befehlshaber der Bastille ernannten, entging schon am nächsten Tage nur mit Mühe dem Tode [1]); so wenig Lust hatte der Pöbel den neuen Obrigkeiten mehr zu gehorchen, als den alten.

Paris aber war trunken vor Freude über den Fall der verhaßten Zwangsburg [2]); in ganz Frankreich wiederhallte der Siegesruf, ja der größte Theil Europas theilte die Hoffnungen neuer Freiheit und glücklicher Zeiten. Man zerstörte die Bastille gänzlich, bewahrte aber die Steine als Ehrenzeichen und Denkmale gewonnener Unabhängigkeit; ja Damen trugen geglättete Stücklein davon auf ihrer Brust [3]). Lafayette schickte die Schlüssel der Bastille an Washington, zum Beweise [4]) daß Europa Amerikas glorreichem Beispiele nachfolge, und ein gewisser Palloi grub die Erklärung der Menschenrechte auf einen jener Steine und überreichte ihn Ludwig XVI., der nicht wagte ihn zurückzuweisen. Besieger der Bastille, ward der größte Ehrentitel jener Tage, und allen Theilnehmern wurden Belohnungen zugesichert. Wenn aber ungeachtet dieser Ehren und Belohnungen sich nur etwa 700 bis 800 meldeten um daran für sich, oder für etwa 100 ihrer gebliebenen Verwandten Theil zu nehmen [5]); so ergiebt sich hieraus wie Wenige in Wahrheit das leicht zu Stande brachten, was Viele wünschten und noch Mehre sich gefallen ließen. So leicht und unbedeutend nun aber auch von einer Seite her betrachtet die Einnahme der Bastille erscheint, ward sie doch der höchst wichtige Mittelpunkt und die lebendigste Triebfeder für alle weiteren revolutionairen Bewegungen. Das Volk gewann ein unbegränztes Zutrauen zu seinen

1) Moleville I, 339.

2) Lacretelle VII, 91.

3) So die Genlis und viele Andere. Linguet XIV.

4) Dusaulx 318, 410.

5) Dusaulx 447. Die Zahlen stimmen nicht überein. Buchez II, 103.

Kräften, und hielt Alles für ſein gutes Recht, was dieſen Kräften erreichbar erſchien; es wähnte durch Stürmung der Baſtille allem Unrecht ein Ende, ſowie deſſen Wiederkehr unmöglich gemacht zu haben; — während von dem Tage der Zerſtörung der Baſtille an, mehr Gefängniſſe in Frankreich mit Unſchuldigen angefüllt wurden, denn je zuvor!

Die neuen Machthaber und die Hofleute in Paris, unfähig die wahre Lage der Dinge zu erkennen und zu begreifen, waren noch am 12. und 13. Julius voller Siegeshoffnungen [1]), und verbrachten und vertändelten die koſtbare Zeit mit unnützen Paraden, leerem Pompe, Feſten und Bällen; ja, die letzten Strahlen der Sonne beleuchteten am 14. Julius die Tänze in Verſailles, und die Metzeleien in Paris [2])! Als endlich der Herzog von Liancourt dem Könige von all dieſen Ereigniſſen Nachricht gab, ſagte dieſer: das iſt eine Revolte! Sire, antwortete jener, es iſt eine Revolution; — womit in der That beide Seiten der Anſicht und Beurtheilung richtig bezeichnet ſind!

Über allen Zweifel gewiß war es, daß ſich politiſche Plane nicht mehr mit Hülfe des Heeres durchſetzen ließen; wohl aber erneuten ſich Berathungen: ob nicht der König (ſteigender Gefahren halber) Verſailles verlaſſen und ſich nach Metz begeben ſolle [3])? Der König verwarf dieſen Gedanken, weil er fürchtete daß hiedurch Bürgerkrieg herbeigeführt werde; auch hätte man ſeine Entfernung wohl benutzt, den Herzog von Orleans an die Spitze der Regierung zu ſtellen [4]).

Die Mehrheit der Nationalverſammlung ſah erfreut in der Stürmung der Baſtille eine Errettung von großen, ſie

1) Beaulieu I, 334; Labaume III, 227; Droz 300.

2) Montgaillard II, 76.

3) Campan II, 52; Rivarol 37; Hue 54, 61; Clermont I, 136.

4) Daß Orleans und ſeine Freunde alle Unruhen herbeigeführt und geleitet hätten, um jenen an die Spitze der Regierung zu bringen, iſt nicht genügend erwieſen, obwohl man ihre ſchädliche Einwirkung zugeſtehen muß.

bedrohenden Gefahren, und beschloß den Sieg für ihre Zwecke zu benutzen [1]); nur Wenige theilten Rochefoucault's Überzeugung: „daß es ungemein schwer sey, durch solch ein Thor zur wahren Freiheit zu gelangen."

Während sehr heftige Reden in der Nationalversammlung gegen den König und dessen schon übermäßig geschwächte Macht gehalten wurden, erhielt man am 15. Julius die Nachricht er wolle sich in die Mitte der Abgeordneten begeben [2]); und während man noch rathschlagte: ob er mit Beifall, oder schweigend zu empfangen sey? erschien er selbst nur von seinen beiden Brüdern begleitet, und die alte Anhänglichkeit, die Rührung wirkte so, daß fast allgemeiner Beifall nicht ausblieb. Des Königs Rede war einfach, freundlich, beruhigend: er komme vertrauensvoll mit ihnen über die Lage der Dinge zu berathen, sey eins mit seinem Volke, habe die Entfernung der Soldaten anbefohlen u. s. w. Sollte es (fügte er hinzu) nöthig seyn über sträfliche Gerüchte zu beruhigen, welche im voraus durch meinen bekannten Charakter widerlegt werden? [3]) — Nach den gemachten Erfahrungen bezogen sich die obwaltenden Besorgnisse nicht sowohl auf den König, als auf seine heftigern Umgebungen; weshalb auch der Bischof von Vienne (der Präsident der Nationalversammlung) in seiner Antwort Einzelnes unzart, obwohl nicht unnatürlich hervorhob, die Rücksendung der Soldaten bis in ihre Standörter und die Ernennung anderer Minister verlangte. — Unter dem größten Beifalle der Versammlung und des Volkes kehrte der König zum Schlosse zurück [4]), und mußte sich nebst der Königinn und dem Dauphin, vom Balkone, der theilnehmenden Menge zeigen.

Abgeordnete der Nationalversammlung, welche in Paris

1) Droz 302; Lameth I, 68.

2) Buchez II, 117. Moleville II, 24. Mirabeau I, 323.

3) Lacretelle VII, 99; Ferrières I, 141; Buchez II, 105.

4) Labaume III, 243.

das Erzählte verkünden und zur Ordnung auffordern sollten, fanden die glänzendste Aufnahme. Man hatte (sagte Lally Tolendal den Versammelten) euren guten König verführt und sein Herz mit dem Gifte der Verleumdung angefüllt [1]); man hatte ihn dies Volk fürchten lassen, welches zu beherrschen er die Ehre und das Glück hat. — Höfliche Worte und Schmeicheleien dieser Art wurden sehr gern gehört, aber auch mit Geschrei über verrätherische Minister unterbrochen. Ja, als ein Abgeordneter auf dem pariser Stadthause erwähnte: der König verzeihe den französischen Leibwächtern; traten mehre hervor und erklärten: sie bedürften keiner Verzeihung; indem sie dem Volke dienten, dienten sie dem Könige wie der heutige Tag (der 15. Julius) bezeuge. — Züge dieser Art erhöhten die Begeisterung, statt sie zu stören, und selbst Mounier berichtete [2]): niemals war ein öffentliches Fest so schön und rührend. Die Geschichte zeigt kein ähnliches Schauspiel, und wird niemals im Stande seyn das zu schildern was wir sahen, und vor Allem was wir empfanden.

Der Erzbischof von Paris machte auf dem Stadthause den Vorschlag [3]), in der Kirche unserer lieben Frauen ein Tedeum zu singen; wofür man ihm sogleich eine Lorberkrone aufsetzte, welche er jedoch bescheiden an Bailly und dieser an Rochefoucault weiter gab. „Auf den Zuge vom Stadthause zur Kirche (erzählt ein Augenzuge) bemerkte man den Abt le Fevre, welcher aus seinem Pulvermagazine kam (er hatte das Pulver in diesen Tagen ausgetheilt) so schwarz wie Vulkan aus seiner Schmiedesse. Er gab kriegerisch seinen Arm unserem ersten Hohenpriester, während Bailly der neue Maire, von Hulin, einem Sieger der Bastille geführt wurde u. s. w."

Höchst folgenreich ward um diese Zeit die Einrichtung

1) Buchez II, 122, 128; Lacretelle VII, 101.

2) Buchez II, 124.

3) Dusaulx 315, 317.

einer neuen Stadtregierung und die Bildung einer Bürgerwache in Paris, und allmälig im ganzen Reiche. Beide gingen durch Wahlen aus den 60 Stadtbezirken hervor. Der neue [1]), so entstandene Verwaltungsrath zählte 120, der größere Rath 280 Glieder, denen (dies ward behauptet) es eben so zukomme der Stadt Paris eine Verfassung zu geben, wie dies der Nationalversammlung hinsichtlich des ganzen Reiches obliege.

Die Bürgerwache bestand aus 60 Bataillonen für 60 Bezirke [2]), jedes Bataillon aus vier Abtheilungen, jede zu 200 Mann. Ein gewählter Ausschuß ernannte alle höheren, der Bezirk die niederen Officiere jedes Bataillons. Gleichzeitig ward eine neue Kokarde Abzeichen der neuen Bestrebungen und Einigungen. Die Farben roth, blau und weiß (so bemerken Einige) waren bedeutsam die des Hauses Orleans [3]); roth und blau (sagen Andere) waren die Farben der Stadt [4]), und weiß fügte man zum Zeichen der Einigkeit mit den Soldaten hinzu.

Die Nationalversammlung ließ sich diese neuen Einrichtungen gern gefallen, und auf des Königs anfänglichen Widerspruch ward keine Rücksicht genommen. Auch erwartete man um so mehr, sie würden zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung wesentlich beitragen, da die neuen Behörden jeden Auflauf (attroupemens) ausdrücklich verboten [5]), weil hiedurch Unruhe und Verwirrung nur vermehrt würden. Auch schien eine Bürgschaft für die Zukunft darin zu liegen, daß Bailly zum Maire von Paris und Lafayette (von dem der Gedanke eine Bürgerwache zu errichten ausgegangen war) zum Oberbefehlshaber derselben erwählt wurde [6]).

1) Toulongeon I, 53, 76, 98. Dumas I, 435.
2) Moleville I, 307. Droz 292.
3) Clermont I, 132.
4) Labaume III, 201.
5) Buchez II, 93.
6) Lafayette Mém. VII, 115; Buchez II, 122.

Wie über mehrere Häupter der französischen Revolution, sind auch über Lafayette die Urtheile höchst verschieden ausgefallen. Seine Gegner sprechen: Lafayette's Streben nach Beliebtheit und Ruhm ging bis zur Thorheit [1]), und er steckte sich Zwecke vor, welche die Kräfte seines Geistes und Charakters weit überstiegen. Er war von Natur zur Mittelmäßigkeit bestimmt, verkannte die Umstände und die Menschen, und stürzte sich und das Volk in eine Revolution welche beide zu Grunde richten mußte. Auf der Bahn der Leidenschaften und Verbrechen, wollte er (unmöglicher Weise) Ehre, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit aufrecht halten. In den Grundsätzen hielt er das Neue stets für das Rechte, und das Große verwechselte er mit dem Ungemäßigten. Mehr Ehrfurcht hatte er vor dem Pöbel, als vor dem Könige, und wollte sich durch Auswanderung retten, die er verdammt hatte. Er war nie entschieden zwischen Thorheit und Freveln, aber stets aus beiden zusammengesetzt. Er wollte der Washington Frankreichs werden, und blieb doch stets nur eine Art von Romanenheld, höchstens ein Don Quixote der Freiheit!

Vergleichen wir diese Anklagen mit den entgegengesetzten Lobeserhebungen, so kommen wir zu dem Ergebniß: daß Lafayette keineswegs den Staatsmännern und Herrschergeistern ersten Ranges beizuzählen ist, sich oft täuschte und in den Mitteln fehl griff. Aber sobald er seine Fehler erkannte, scheute er kein Opfer sie wieder gut zu machen, und büßte für Irrthümer härter wie Andere für Verbrechen [2]). Er besaß alle Tugenden eines Privatmannes, und wenn ihm auch Viele in Hinsicht auf Kraft des Geistes und Charakters voranstehen, so war er in Hinsicht auf Sittlichkeit doch den Meisten überlegen. Einzig, und keineswegs lächerlich, sondern bewundernswerth, ja erhaben ist es daß

1) Moleville IX, 331; Dumouriez Vie II, 75, 252; Lacretelle VII, 13; Bouillé 85, 90, 95, 99, 221; Clermont II, 173, 177. Jefferson Mem. II, 89.

2) Bouillé 328; Montgaillard I, 361; Toulongeon I, 52.

er trotz der allerbittersten, entsetzlichsten Erfahrungen, nie seine Liebe für Freiheit, nie seinen Glauben an die Menschheit, nie sein Streben für ihr Wohl aufgab, nie (wie so Viele) aus Eigennutz, Ermattung oder Verzweiflung, mit Grundsätzen, Hoffnungen und Zwecken wechselte, oder knechtisch sich neuen Machthabern unterwarf. Noch als Greis zeigte er jugendliche Begeisterung und ein Herz voller Liebe. Wer in der französischen Revolution besaß diese Eigenschaften, wer hat so viel Anspruch als er, daß ihm seine Irrthümer verziehen werden?

Bei der unumstößlichen Gewißheit, daß die revolutionairen Bewegungen nicht durch Gewalt zu hemmen seyen, ward die Argwohn erregende Mannschaft fortgeschickt, der Baron Breteuil (nebst allen seinen Mitministern) am 16. Julius entlassen und Necker zurückberufen. Der König wollte sich mit der Revolution aussöhnen, und hoffte dadurch daß er gewissermaßen an ihre Spitze trete, sie zu ermäßigen und zu lenken. Viele hielten jedoch diesen Beschluß nur für aufgezwungen und für einen Beweis von wankelmüthiger Schwäche, nicht von Einsicht und Vertrauen. Dies letzte noch augenfälliger zu erweisen, begab sich der König den 17. Julius, in Begleitung mehrer Reichstagsabgeordneten nach Paris. Am Thore überreichte ihm der neue Maire Bailly die Schlüssel der Stadt mit den Worten [1]): diese Schlüssel wurden Heinrich IV. dargeboten, er hatte sein Volk erobert; heute hat das Volk seinen König wieder erobert. Die eitele Freude einen angeblich witzigen und spitzigen Gegensatz aufgefunden zu haben, ließ Bailly übersehen daß er zugleich eine Unwahrheit und eine Beleidigung in sich schloß. Straßen, Fenster, Balkone waren voller Menschen, aber kein Wunder daß nach solchem Vorgange Bailly's, Eiferer im herrischen Tone befahlen: niemand rufe es lebe der König. Dieser sah und hörte den Mangel ehemaliger Theilnahme [2]), während aller Beifall an

1) Lacretelle VII, 106; Bailly Mém. II, 61.
2) Jefferson Mem. III, 6; Clermont I, 147; Rivarol 53.

die, vor ihm herfahrenden Reichstagsabgeordneten verschwendet ward. Beim Absteigen am Stadthause erblickte er nur finstere, kalte Gesichter, keine Spur altfranzösischer Gesinnungen für ihren König. Männer, Weiber, Mönche, Kapuciner standen in Doppelreihen und bildeten mit Flinten, Degen, Lanzen, Piken über des Königs Haupt eine Art von Gewölbe, durch welches er hindurchging. Bailly behauptet: man habe hierin nur eine alte Feierlichkeitsform beobachtet [1]); gesteht indessen selbst: das Geräusch der Waffen, die Verwirrung der Stimmen, einzelnes wildes Freudengeschrei und der Wiederhall des Saalgewölbes habe einen furchtbaren Eindruck gemacht. Der König aber sey einhergeschritten mit der Ruhe und Sicherheit eines guten Herrschers, in der Mitte seines guten Volkes.

Im Hauptsaale hatte man einen Thron für den König errichtet und Bailly übergab ihm die Nationalkokarde mit den Worten: dies ist der schönste Tag der Monarchie und der Zeitpunkt eines erhabenen und ewigen Bündnisses zwischen dem Herrscher und dem Volke [2]). — Moreau de S. Mercy, der Präsident der pariser Wähler sagte: der Thron der Könige steht nie fester, als wenn er gegründet ist auf die Liebe und Treue der Völker. — Zweimal versuchte der König zu reden, zweimal versagte ihm vor Rührung die Stimme, und Thränen traten ihm in die Augen. Aber sein Ausdruck [3]), selbst sein Schweigen (so wird berichtet) waren einer beredten Äußerung gleich. Endlich sagte er: mein Volk kann stets auf meine Liebe rechnen. — Mit Beifall wurden diese, von Bailly lauter verkündeten Worte aufgenommen, und Lally Tollendal erwiederte: Sire, dies ist das Volk, das Sie vergöttert, das Ihre bloße Gegenwart entzückt, und dessen Gefühle für ihre geheiligte Person niemals der Gegenstand eines Zweifels seyn können. Nein,

1) Bailly II. 61—65; Ferrières I, 154.

2) Buchez II, 133.

3) Histoire de deux amis II, 108; Droz 308; Buchez II, 155. Toulongeon I, 48.

Sire; die jetztlebenden Franzosen sind nicht so unglücklich, daß ihnen aufbewahrt wäre, vierzehn Jahrhunderte der Treue, Lügen zu strafen. Alle diese Leiden werden verschwinden, diese Bewegungen sich ermäßigen: ein Wort aus Ihrem Munde hat schon Alles beruhigt!

In der That hatte sich die Stimmung so rasch verändert, daß ein Augenzeuge (ein Stürmer der Bastille) erzählt [1]): „die Piken, Lanzen und Gabeln, die Fahnen der Bastille welche am Wege des Königs flatterten, weit entfernt seine Heiterkeit zu trüben, verbreiteten über seine edle Stirn einen bürgerlichen Charakter, welcher den meisten unserer Herrscher durchaus fremd war. Seine Milde und Sicherheit (gewisse Zeichen seiner Rechtlichkeit) wurden uns Bürgen der Freiheit, welche wir so eben erobert hatten. Man drängte sich zu ihm, man küßte ihm die Hände, ja man küßte die Spuren seiner Fußtapfen." — Auf den Trümmern der Bastille [2]), sprachen Andere, wird sich die Bildsäule eines guten Königs erheben, des Wiederherstellers von Freiheit und Glück in Frankreich. — Bei der Rückfahrt des Königs hatte die pariser Bürgerwache, als ein Zeichen des Friedens die Waffen umgekehrt; ja, es zeigte sich eine so allgemeine Theilnahme, Rührung und Begeisterung, daß alle Freunde des Königs und auch die, während seiner Abwesenheit sehr geängstete Königinn, neuen Muth faßten [3]).

Diese glückliche Stimmung, diese neuen Hoffnungen wurden aber nur zu bald gestört durch Irrthümer, Mißgriffe und Verbrechen. Während der König mittelst der erzählten Schritte jeden Widerstand brechen, Beliebtheit gewinnen, Vertrauen erwecken wollte, glaubte die alte Hofpartei er setze sich dadurch herab, gebe das Würdige preis und beschleunige die revolutionairen Bewegungen, statt dieselben zu hemmen. Es sey weder weise, noch pflichtmäßig

1) Dusaulx 321, 322.
2) Buchez II, 127.
3) Moleville II, 60.

ihm auf diesen Bahnen weiter zu folgen und ihn zu unterstützen; man müsse vielmehr eine eigene feste Partei bilden, Widerspruch offen an den Tag legen und das Reich (wenn nicht durch den König, dann doch für ihn) erretten. Ja, Drohungen, Schmähungen, angeschlagene Bannverzeichnisse [1]) machten es (selbst wenn jene Hoffnung täuschen sollte) zur Klugheitspflicht sich selbst zu retten.

An dem Tage wo Ludwig XVI. aus bitterer Zurücksetzung zu neuer Beliebtheit in Paris emporgestiegen war, verließen Artois, Condé, Conti, Bourbon, Enghien, Polignac, Broglie, Breteuil u. A. ihr Vaterland [2]), in der Hoffnung durch eigene Kraft, oder fremde Hülfe es wieder zu erobern, und von der Herrschaft unsinniger Thoren und wilder Verbrecher zu befreien. Natürlich wurden diese Ansichten und Beschlüsse sehr verschieden beurtheilt. Wenige nur gaben ihnen unbedingten Beifall; Viele dagegen sprachen: weder für einzelne Personen, noch für Frankreich sind so große Gefahren vorhanden daß sich eine Auswanderung rechtfertigen ließe. Vielmehr wird die Regierung, es wird die gemäßigte, nützlichen Verbesserungen geneigte Partei dadurch geschwächt, und (was man eben vermeiden wollte) den übertriebenen, wilden Neuerern, Grund und Macht in die Hände gegeben. Gewiß ging all der Gewinn, all das Vertrauen verloren, welches der König durch seinen Besuch in Paris und den Ministerialwechsel gewonnen hatte: sein Herz, sagte man, ist mit den Ausgewanderten, nicht mit seinem Volke! — Hofleute, die sich für scharfsinnig hielten, sahen in der Entfernung der Prinzen, nur eine Strafe für Paris!

Unbegnügt daß Irrthümer und Mißgriffe der so eben erzählten Art, die Gemüther nur zu sehr beunruhigen und aufreizen mußten, gab es Frevler welche (wie selbst Bailly [3])

1) Buchez II, 39, 100; Beaulieu I, 322.

2) Buchez II, 132; Droz 293, 305; Labaume III, 268; Clermont I, 144.

3) Bailly II, 90.

bezeugt) Verbrechen bezweckten und einleiteten damit das Volk sich daran gewöhne und die Unruhen einen immer gewaltsameren Charakter annähmen. Zwei Intendanten, Foulon und sein Schwiegersohn Berthier, wurden fünf Tage nach des Königs Anwesenheit in Paris die ersten Opfer der zügellosen Leidenschaften [1]). Man beschuldigte Berthier: er habe Getraide grün abmähen lassen, um die Hungersnoth zu vermehren [2]); und Foulon habe gesagt: das Volk könne Gras fressen, wie seine Pferde. Foulon, hieß es ferner, habe für das Dableiben der Soldaten und für die Verhaftung des Herzogs von Orleans, Mirabeau's und anderer Abgeordneten gestimmt, und eine hohe Stelle in der neuen Verwaltung angenommen. Obgleich jene Äußerungen unerwiesen, und die etwanige Annahme eines Amtes aus den Händen des Königs kein Verbrechen war, beschloß der in Wuth gesetzte Pöbel sich zu rächen [3]). Unter Geschrei, Musik und Tanz zogen Männer und Weiber in bunter Mischung herbei, — um zu morden. Vergebens suchten Lafayette und Bailly, und viele der Wähler, durch die dringendsten Vorstellungen, ja durch die demüthigsten Bitten [4]), die Verbrechen zu verhindern: schon gehorchte man den neuen selbstgewählten Obrigkeiten nicht mehr wie den alten.

Zweimal zog man den 74jährigen Foulon an dem Laternenpfahle in die Höhe, zweimal riß der Strick, und so verlängerte sich die Todesangst bis ein dritter herbeigeholt ward. Der verstümmelte Leichnam ward im Kothe umhergeschleppt, und der Kopf auf eine Pike gespießt, nachdem man ihm Heu in den Mund gesteckt hatte.

Als ein Mörder den Kopf des ebenfalls umgekommenen Berthier in den Sitzungssaal der Stadtobrigkeit brin-

1) Bailly II, 115.

2) Ferrières I, 160; Montgaillard II, 103; Rivarol 63; Hue 50.

3) Labaume III, 291.

4) Histoire de deux amis II, 127, 133. Ferrières I, 160.

gen wollte, ließ man ihm sagen [1]): er möge draußen bleiben, da man mit einer Berathung beschäftigt sey. An so feige Weisungen sich nicht kehrend, drang ein Dragoner bis in den Saal und warf das noch zitternde Herz Berthier's auf den Tisch der obrigkeitlichen Beamten. Wir wendeten, erzählt Bailly, unsere Blicke zur Seite; dem Mörder aber blieb Zeit das Herz auf seinen Säbel zu spießen und sich dem Zuge der übrigen, die Köpfe tragenden Mörder anzuschließen, während der Pöbel mit kannibalischer Ironie ein bekanntes Lied sang [2]): es ist kein Fest, wenn das Herz nicht dabei ist: il n'est point de fête, quand le coeur n'en est pas. Die Wüthendsten zogen mit dem Herzen Berthier's in ein Kaffeehaus [3]), warfen es in Branntwein, steckten ihn in Brand, tranken das blutige Gebräu und schwuren alle Aristokraten an den Laternen aufzuhängen. Von diesen entsetzlichen Freveln ward eiligst eine Beschreibung gedruckt, in einem nichtswürdig scherzhaften Tone abgefaßt [4]). Moden kamen auf: in der Blutfarbe Foulon's (couleur de sang de Foulon) und so wenig Kenntniß nahm man im Allgemeinen von den furchtbaren Ereignissen, daß an demselben Tage Frau von Genlis und die Kinder des Herzogs von Orleans, im Palais royal mit den Siegern der Bastille tanzten!

Tiefer fühlten Bailly und Lafayette ihre Schmach, und der Letzte legte am nächsten Tage, den 23. Julius sein Amt nieder. Am 24. nahm er es jedoch auf dringendes Bitten wieder an und schrieb [5]): ich kann meine Mitbürger nicht verlassen, die all ihr Vertrauen auf mich setzen: wenn ich aber bleibe, befinde ich mich in der schrecklichen Lage das Übel zu sehen, ohne ihm abhelfen zu können. — Ohne Zweifel behielten Bailly und Lafayette ihre Ämter in löb-

1) Bailly II, 123; Droz 315.
2) Girtanner II, 135.
3) Labaume III, 294.
4) Bailly II, 419; Montgaillard II, 106.
5) Lafayette Mém. IV, 95; Buchez II, 149.

licher Absicht; stärkere Charaktere würden aber das Nothwendigste, die Bestrafung der Verbrecher, zur unerläßlichen Bedingung gemacht und diese dann auch durchgesetzt haben. Bailly freilich verräth das Geheimniß der Schwäche, wenn er sagt: man wagte damals nicht dem Volke (?) zu widerstehen, das acht Tage zuvor die Bastille erstürmt hatte [1])!

Es war von der höchsten Wichtigkeit, wie sich in so schwierigen und gefährlichen Verhältnissen, die Nationalversammlung benehmen werde. Schärfer als zuvor traten die verschiedenen Ansichten gegenüber. Als Berthier's Sohn die Versammlung zu spät um Rettung seines Vaters anflehte, sagte Barnave (ein junger Abgeordneter aus Dauphiné): ist denn das Blut das fließt, so rein? — Robespierre vertheidigte offen die Mordthaten und stellte ihnen die Verbrechen zweier despotischer Jahrhunderte gegenüber [2]). Das Volk (sprach er) hat so lange gelitten, und nun will man es strafen, weil es sich einen Tag lang gerächt. — Mirabeau, dem ein neuer Versuch sich mit dem Hofe zu verständigen und Wirksamkeit zu erlangen mißlungen war, sagte hiedurch aufgereizt: Verbrechen sind von einer großen politischen Wiedergeburt unzertrennlich [3]). Das Volk schafft sich Recht, und verfährt dabei freilich nicht nach den Grundsätzen der Vernunft und strengen Gerechtigkeit. Jetzt aber ist Zeit zu denken, nicht empfindsam zu seyn, und man kann nur ein guter Bürger bleiben, wenn man sich gegen Unglück der Einzelnen abhärtet. — Doch bemerkte Mirabeau schon damals in einem Briefe: bald würde die Gesellschaft aufgelöset seyn, wenn die Menge (sich an Unordnung und Blutvergießen gewöhnend) sich über die Obrigkeiten stellen und dem Ansehen der Gesetze trotzen wollte. Anstatt zur Freiheit zu gelangen, würde sie bald in den

1) Bailly II, 116.

2) Lacretelle VII, 120.

3) Labaume III, 341; Droz 314; Mirabeau Travaux I, 346. 349; Girtanner II, 150; Ferrières I, 164.

Abgrund der Sklaverei hineinſtürzen: denn nur zu oft einigt die Gefahr für eine unbeſchränkte Herrſchaft, und während der Anarchie erſcheint ſelbſt ein Despot als Retter.

Ganz in ähnlichem Sinne ſagte Gouy d'Arcy: ich zittere wenn ich an die ſchrecklichen Folgen dieſer wilden Verbrechen denke [1]). Das Volk kann ſich an dieſe grauſamen Schauſpiele gewöhnen, ein Vergnügen finden am Blutvergießen und einheimiſch werden in der Barbarei. — Und in der That erſchienen ſchon Flugſchriften der unwürdigſten Art [2]), worin das Verbrechen in ſcherzhaftem Lichte, ja als heilſam dargeſtellt wurde; und Camille Desmoulins, einer der wildeſten Verführer, nannte ſich (als ſey es ein Ehrentitel): allgemeiner Verſorger der Laterne, procureur général de la lanterne. — Zwar erließ die Nationalverſammlung auf Lally Tollendal's Antrag eine Ermahnung zur Ordnung; allein die kund werdenden Berathungen erwieſen mehr Nachſicht, als Ernſt und Zorn; die Faſſung ward an mehreren Stellen abgeſchwächt und die folgende ſogar ausgeſtrichen: „wer Unruhen (troubles) erregt, ſoll für einen ſchlechten Bürger und aufrühriſchen Unterthan gehalten werden!" — Deutlicher noch offenbarte ſich die bereits herrſchende Richtung in dem Beſchluſſe: um gegen Volksgewalt zu ſichern, ſollen diejenigen Perſonen welche man des Verbrechens der Volksbeleidigung (lèse-nation) für verdächtig hält [3]), auf den Grund des Volksgeſchreis (clameur publique) angeklagt und verhaftet werden. In dieſem neuen Unterſuchungs- oder Inquiſitionsgerichte (comité des recherches) genügten namenloſe Anklagen zu gefährlichen Prozeſſen, und zum Beſten der Freiheit ward der Despotismus geſetzlich erlaubt.

Manche hofften daß Necker im Stande ſeyn werde, durch ſeinen Einfluß Alle auf die rechte Bahn zurückzu-

1) Buchez II, 152—154.

2) Droz 314, 315; Labaume III, 281.

3) Bailly II, 101; Girtanner II, 150.

bringen. In Basel traf ihn die Nachricht von der Stürmung der Bastille und seiner Wiederanstellung. Es war ein Gegenstand sehr ernster Überlegung, ob er fähig seyn werde jetzt, unter größeren Stürmen, das zu leisten was ihm früher mißlang; ob er (gegen alle geschichtliche Erfahrung) ein zweites Mal an die Spitze der Revolution treten und sie beherrschen werde? Der Wunsch seinem neuen Vaterlande wesentlich zu nützen, die lebhaften Vorstellungen seiner begeisterten Tochter [1]), Eitelkeit endlich und Selbstvertrauen trieben ihn nach Versailles. Am 28. Julius kam er daselbst an, bildete (mit königlicher Erlaubniß) das neue Ministerium ganz nach seinen Wünschen, und ward in der Nationalversammlung vom Präsidenten, dem Herzoge von Liancourt [2]), mit solchen Lobeserhebungen und von fast allen Übrigen mit solchem Beifalle empfangen, daß er nicht mehr zweifelte, es liege in seiner Hand den Begebenheiten ihren weiteren Lauf vorzuschreiben. Auf dem Wege von Basel bis Versailles [3]) war er überall aufgenommen worden wie ein Vater des Volkes, wie ein Erretter Frankreichs. Männer, Frauen, Kinder drängten sich am Wege, überreichten Blumen, Kränze, Kronen, und küßten ihm und den Seinen die Hände.

Solche Allmacht auch in der Hauptstadt zu zeigen und zu benutzen, hielt Necker für sein Recht und seine Pflicht; während schon damals nicht Wenige sagten [4]): es liege ihm nur daran seiner gränzenlosen Eitelkeit einen neuen Triumph zu bereiten, und des Königs Einzug in Paris, durch Vergleich mit dem seinigen, in Schatten zu stellen. Auf der Hinfahrt und bei der Ankunft in Paris wiederholten sich am 30. Julius die soeben beschriebenen Scenen: Necker, seine Frau und Tochter zeigten sich auf dem Balkone des Stadthauses, Alle waren gleichsam trunken von Beifall,

1) Diana Polignac, Leben der Herzoginn von Polignac 84.
2) Moleville II, 118.
3) Bresson II, 146.
4) Lameth I, 84.

Ehre und Glück; ja, Frau von Stael fiel vor Freuden in Ohnmacht [1]). Ihr Vater sprach zu den Versammelten wie ein Mann von Gefühl, der das Beste aufrichtig wollte, nicht aber wie ein Staatsmann der zu herrschen versteht. Er drang auf eine allgemeine Verzeihung, eine Amnestie, insbesondere für den verhafteten Herrn von Bezenval. Anstatt aber mit erhabenem Ernste die begangenen Frevel zu rügen, die Gewissen zu schärfen, und sich über Mode und Macht des Tages mit siegreicher Kühnheit hinaufzustellen; demüthigte er sich in unwürdiger Weise und sagte z. B. um seinen Bitten Eingang zu verschaffen: ich werfe mich nieder zu den Füßen selbst des geringsten und unbekanntesten der Bürger von Paris u. s. w. — Die Versammlung der Wähler ließ sich dann auch erbitten und verkündete im Namen der Hauptstadt, daß sie allen ihren Feinden verzeihe.

Überglücklich kehrte Necker mit den Seinen nach Versailles zurück, aber kaum ist jemals ein Glück, ein Triumph von kürzerer Dauer gewesen. Dem Grafen Mirabeau war die wiederauflebende Macht derer, die er wohl als schwatzende Salonpartie bezeichnete, keineswegs gelegen. Unter seiner Einwirkung wurden die am 30. Julius gefaßten Beschlüsse, schon des nächsten Tages einer neuen Prüfung unterworfen [2]). Sie gründen sich zwar (sprach man) auf eine großmüthige Begeisterung, stimmen aber nicht mit den Forderungen der Vernunft. Die Versammlung der Wähler hat ihre Rechte und Befugnisse wesentlich überschritten [3]): sie darf keinen Prozeß führen, keinen für schuldig, oder unschuldig erklären und am wenigsten eine allgemeine Amnestie bewilligen. Das Recht muß seinen ungestörten Lauf haben, und nächstdem mag der König, wo es passend erscheint, nach seinem Ermessen begnadigen. — Aus diesen Gründen

1) Stael I, 255. Lacretelle VII, 123; Labaume III, 309.

2) Dusaulx 424.

3) Lameth l. c. Lacretelle VII, 127; Mirabeau I, 369; Necker Sur l'administration 136.

vernichteten die Sectionen von Paris den auf dem Stadthause gefaßten Beschluß, die Wähler unterwarfen sich der neuen Bestimmung, und die an den Straßenecken angeschlagenen Bekanntmachungen wurden nach 24 Stunden wieder abgerissen [1]). — Die Nationalversammlung sah in jener Bewilligung der Amnestie einen Eingriff in ihre Rechte und bestätigte deren Aufhebung. Necker's Werk fiel damit ganz zu Boden und er mußte einsehen lernen daß all der Beifall nicht seiner Person, sondern den Grundsätzen der Revolution galt, und alle Zuneigung ein Ende nahm sobald er der emporwachsenden Partei entgegentrat.

Was Necker nicht vermochte, vermochten Andere noch weniger als er, und Lobeserhebungen und Beifallsbezeugungen welche von den Parlamenten [2]), dem Obersteuerhofe, der Universität und aus allen Landschaften eingingen, bestärkten die Nationalversammlung kühn auf ihrer Bahn fortzuschreiten. Doch fehlte es nicht an Personen, welche die ganze Lage der Dinge aus anderem Standpunkte betrachteten und Besorgnisse und Tadel an den Tag legten. Sie sprachen unter Anderem [3]): es ist vom Übel, daß sich die Bürgerwache fast überall ohne Theilnahme und Einfluß der Regierung bildet, und noch übler daß Soldaten (selbst von der französischen Leibwache) eigenmächtig ihre Fahnen verlassen [4]), sich nach Paris begeben und dafür nicht bestraft, sondern selbst von Reichstagsabgeordneten gelobt werden. An die Stelle der fortdauernd und schädlich einwirkenden Wähler von Paris, traten zwar neue Einrichtungen und Personen [5]); allein diese bleiben durchaus abhängig von den sechzig wählenden Bezirken, welche sich in Alles einmischen,

1) Labaume III, 315; Droz 321.

2) Lameth I, 74.

3) Montgaillard II, 156; Necker Sur la révolution II, 13.

4) Bailly II, 192, 282; Mounier Causes II, 31; Labaume III, 276.

5) Toulongeon I, 53; Labaume III, 45; Buchez II, 191; Bailly II, 73.

und eine Unzahl von befehlenden Behörden bilden, während niemand mehr gehorchen will [1]). — In der Nationalverſammlung ſind die Berathungen ſchon deshalb ſehr mangelhaft und unzuſammenhängend, weil nur Wenige (wie z. B. Mirabeau und Maury) aus dem Stegereife und zur Sache ſprechen, die Meiſten aber nach einem ſchriftlichen Entwurfe, welcher weder zu dem Vorhergehenden, noch zu dem Folgenden paßt. — Jetzt, wo die Macht von den alten Ständen und dem Könige auf die Nationalverſammlung übergegangen [2]) und kein Grund zu Beſorgniſſen mehr vorhanden iſt, ſollte ſie am beſonnenſten und gemäßigtſten ſeyn: ſtatt deſſen verfolgt ſie Unzählige wegen des Verbrechens des beleidigten Volkes, ohne dies Verbrechen genau zu bezeichnen; ſpricht von Duldſamkeit, duldet aber nur ihre eigenen politiſchen und religiöſen Anſichten; ſetzt das Recht feſt Bittſchriften einzureichen, behandelt aber alle als verbrecheriſch welche die Unbequemlichkeit, oder Mangelhaftigkeit ihrer Beſchlüſſe nachweiſen; kümmert ſich endlich mehr um den Beifall des Pöbels (den ſie von den Tribunen ausſchließen ſollte), als um die Aufträge ihrer Wähler. — Manche Abgeordnete gleichen theoretiſchen Büchern, welchen eine launige Fee zum erſten Male Sprache und Bewegung gab, Andere verſtecken dahinter Plane, die ſo praktiſch als frevelhaft ſind.

So die Klagen und Schilderungen. Hinſichtlich der in der Nationalverſammlung beobachteten Formen, iſt noch Folgendes zu bemerken [3]). Jedes der 1200 Mitglieder erhielt 18 Franken Tagegelder. Der Präſident und ſechs Sekretaire wurden alle vierzehn Tage durch Mehrheit der Stimmen erwählt. Alle Schreiben gingen an den Präſidenten, der ſie aber erſt in der Sitzung erbrach und ein Verzeichniß der, das nächſte Mal zu behandelnden, Sachen vorlegte.

1) Young's Reiſe II, 505.

2) Necker Sur la révol. II, 44; Mounier II, 35, 43, 148.

3) Girtanner II, 330.

Die Sitzungen begannen um neun Uhr Vormittags und um fünf Uhr Nachmittags; obgleich man laut gegen die letzten sprach, weil sie oft Zeichen der Mittagsmahle an sich trugen. Keine Sitzung sollte vor der Anwesenheit von 200 Mitgliedern beginnen, und kein Vorschlag an demselben Tage vorgetragen und angenommen werden; — ein Gesetz, das man unzählige Male übertrat. Der Sprechende wandte sich an den Präsidenten, welcher dem sich zuerst Meldenden das Wort gab. Hierüber entstand aber oft Streit, wo man vor Lärm außer Stande war irgend etwas zu verstehen [1]). Als Mirabeau auf die mangelhaften Formen dieses Geschäftsgangs aufmerksam machte und an bessere Einrichtungen in England erinnerte, rief man: wir wollen Nichts von den Engländern, wir dürfen niemand nachahmen [2]). — Viele vom Adel, welche zeither in der Nationalversammlung nicht mitgestimmt hatten, weil dies zu Folge ihrer Vollmachten nicht erlaubt sey, ließen sich jetzt (um nicht allen Einfluß zu verlieren) dazu willig finden; allein selbst zahlreiche Mitglieder ihres eigenen Standes hielten große Veränderungen für so nothwendig und nützlich, daß die bloß Hemmenden ihr Ziel nicht erreichen, oder festhalten konnten.

Die Stürmung der Bastille hatte den größten Einfluß auf Stimmung und Benehmen in den Landschaften [3]): man hielt Alles was man wollte, für möglich, nützlich und nothwendig. Schon dies unbegränzte Selbstvertrauen hätte üble Folgen haben müssen; sie wuchsen aber in furchtbarem Maße als Revolutionaire (im bösen Sinne des Wortes) durch Reden, Briefe, und Schriften, die Gemüther aufreizten [4]), Argwohn und Verleumdungen der ärgsten Art verbreiteten und selbst Geldmittel nicht scheuten, Unordnungen und Frevel aller Art herbeizuführen, und alle Bemü-

1) Bentham Tactique des assemblées législatives I, préf. 20.
2) Ferrières I, 150; Clermont I, 104.
3) Dampmartin I, 44.
4) Bailly II, 33.

hungen zur Herstellung eines gesetzlichen Zustandes zu vereiteln [1]). Nicht bloß Adliche, die sich verhaßt gemacht hatten, litten durch Plünderungen und Mißhandlungen aller Art; sondern Frevler welche sich zusammenthaten und im Lande umherzogen, verfuhren gegen die würdigsten Familien in gleicher Weise. Einige Abgeordnete wollten dem Ursprunge des Übels auf die Spur kommen durch Auffangen und Eröffnen von Briefen; als Mirabeau mit seiner zornigen und herrschenden Beredsamkeit, dies Verfahren als despotisch und verächtlich brandmarkte [2]). Andere Häupter bezeichneten (um gerechten Verdacht von sich abzuwenden) schon damals die englische Regierung als Urheberinn vieler Unruhen; welche thörichte Beschuldigung der englische Gesandte aber mit Nachdruck zurückwies.

Die Größe der entsetzlichen Übel ließ sich aber gar nicht mehr ableugnen, umdeuten, entschuldigen [3]). In einem am 3. August, von dem zur Untersuchung ernannten Ausschusse, erstatteten Berichte hieß es: jedes Eigenthum, von welcher Art es auch sey, ist eine Beute der sträflichsten Räubereien. Auf allen Seiten werden Schlösser verbrannt, Klöster niedergerissen und verlassene Pachtungen ausgeplündert. Abgaben, Leistungen, lehnsherrliche Forderungen sind zerstört, die Gesetze ohne Kraft, die Obrigkeit ohne Ansehen, und die Gerechtigkeit (welche zu einem bloßen Phantom geworden ist) sucht man vergebens in den Gerichtsbehörden [4]). — Ganz in derselben Weise (zur Bestätigung der traurigen Wahrheit) berichteten die Minister in der Nationalversammlung. Die Gesetze (sagten sie) sind ohne Kraft, die Frechheit ohne Zügel, die Behörden ohne

1) Buchez II, 139, 161; Young Reise I, 275, 282. In Dauphiné und Lyonnois war man so unverschämt zu behaupten, ein arrêt du conseil befehle die Brandstiftungen. Théorie des révolutions III, 457.

2) Moleville II, 110, 118.

3) Droz 326.

4) Clermont I, 168.

Thätigkeit. Elend bedeckt einen Theil Frankreichs, Entsetzen hat das ganze Land ergriffen. Handel und Gewerbe werden unterbrochen, und selbst die Zufluchtsorte der Barmherzigkeit sind nicht mehr geschützt gegen mörderische Angriffe. — Aufforderungen zum Morde (erzählt ein anderer Schriftsteller) [1]) galten für tugendhafte Bewegungen, und Handlungen die alles Heilige schändeten, galten für Wirkungen einer, über alle Vorurtheile erhabenen Vernunft.

Erscheinungen so trauriger und furchtbarer Art, lassen mit nur zu großer Bestimmtheit zurückschließen, daß eine unumschränkte Staatsregierung, ein gewaltiges Kirchenthum, Strenge der Kriegsbefehlshaber, und Gängelei durch zahllose Beamten, das Volk in einer knechtischen Abhängigkeit erhalten, nicht aber gebildet hatten. Es fehlte an einer wahrhaft politischen, sittlichen und religiösen Erziehung, und in dem Augenblicke wo die Zügel (freilich nicht ohne Mißgriffe der Lenker) nur etwas nachgelassen wurden, stürzten die Massen unaufhaltsam in die wildesten Bahnen. Als sich Mehrere der Hoffnung hingaben: eine öffentliche Ermahnung der hochverehrten Nationalversammlung werde hinreichen diese Stürme zu beschwören, erklärten Andere: sie werde nicht bewirken daß man den Gesetzen gehorche, alte Steuern willig zahle und Personen und Güter heilig halte, sobald nicht zu gleicher Zeit die gerechten Forderungen des Volks befriedigt würden. Es verlange nur das Billige: Gleichheit der Steuern, Aufhebung gewisser Lehnsrechte und dergl., und halte sehr natürlich dasjenige für das Wichtigste und Nothwendigste, was seine unerträglichen Lasten erleichtere und seine knechtischen Bande löse. Für lange Verhandlungen über unverständliche Verfassungsfragen könne sich das Volk nicht begeistern, und es sey die höchste Zeit daß die Nationalversammlung endlich mit Beiseitsetzung der Theorien [2]), zunächst das prüfe und beschließe was gerecht

1) Labaume III, 363.

2) Buchez II, 158.

und dringend nothwendig sey, und allein die aufgeregten Gemüther beruhigen könne.

In solcher Stimmung begann, nach einem großen Mittagsmahle [1]), Abends um acht Uhr, die denkwürdige Sitzung des 4. August, als Fortsetzung der am vorigen Tage begonnenen Berathungen. Der, wenig bemittelte Vicomte von Noailles begann mit Anträgen in obigem Sinne [2]); der sehr reiche Herzog von Aiguillon (der Sohn des Ministers) schilderte die Leiden des unglücklichen Volkes mit solcher Beredsamkeit, daß viele Abgeordnete bis zu Thränen gerührt wurden, und zu den wahrhaften und sehr großen Mißbräuchen des Lehnswesens, wurden (zur Erhöhung des rednerischen Eindrucks) unglaubliche noch hinzuerfunden [3]). So erzählte Lapoule, ein Abgeordneter für Franchecomté: es bestehe in einigen Gegenden ein Recht der Gutsherren, nach beendigter Jagd zweien ihrer Unterthanen den Bauch aufschneiden zu lassen und um sich zu erholen (pour se délasser), ihre Beine hineinzustecken!

Von dem anfänglichen Gedanken: die Lehnsrechte nach gewissen Abschätzungen für ablöslich zu erklären, kam man in einer Begeisterung, die sich von Augenblick zu Augenblick bis auf eine unglaubliche Höhe steigerte, zu immer größeren Anerbietungen und Opfern. Alle Mißbräuche jeder Art, oder was irgend dafür gehalten ward, sollte mit einem Male ausgerottet werden, und was in dieser ersten Sitzung (die bis zwei Uhr nach Mitternacht dauerte) etwa noch verschont, oder vergessen war, fand in der letzten Abfassung der Beschlüsse, fast ohne Widerspruch seine Stelle.

Alle dinglichen, aus dem lehnsherrlichen Verhältnisse entstehenden Rechte [4]), wurden für ablöslich erklärt (also: z. B. Gerichtsbarkeit, Grundsteuern, Lehnszehnten, das

1) Labaume III, 342.

2) Moleville II, 123; Labaume III, 345.

3) Ferrières I, 187.

4) Buchez II, 225—241; Thiers I, 68.

Recht der todten Hand u. s. w.), das ausschließliche Jagdrecht, die Kaninchenberge, die Taubenschläge abgeschafft, alle persönlichen Lehnsrechte ohne Entschädigung vernichtet, alle Ehrenrechte als unzeitig verworfen. Ferner ward festgesetzt: die Gleichheit der Steuern, die unentgeltliche Verwaltung der Rechtspflege, die Aufhebung aller besonderen landschaftlichen und städtischen Rechte sowie der Zünfte, die Aufhebung des Ämterverkaufs, die Zulassung jedes Bürgers zu den öffentlichen Ämtern.

Nachdem die Laienabgeordneten so im Namen (jedoch ohne Auftrag) ihrer Wähler großmüthig gewesen, kam die Reihe an die Geistlichkeit [1]); denn (sagte der Abt Fauchet) die Gottheit ist Mitbürgerinn des menschlichen Geschlechts; — mithin muß Göttliches und Bürgerliches ein gleiches Schicksal erleiden. Niemand soll mehr als eine Pfründe besitzen, Annaten, erste Früchte, Stolgebühren hören auf und werden durch höhere Gehalte ersetzt; an die Stelle des Zehnten tritt eine Geldabgabe u. s. w.

Zuletzt ward das gesammte Lehnswesen, als eine Ungerechtigkeit, ohne Entschädigung abgeschafft [2]); oder wo diese dem Buchstaben nach vorbehalten war, nahmen die Verpflichteten von seinen Unterschieden keine Kenntniß, sondern ergänzten die Gesetzgebung aus eigener Willkür so, daß sie weder leisteten, noch entschädigten.

Nachdem die Nationalversammlung um zwei Uhr in der Nacht mit diesen unerwarteten und erstaunenswürdigen Beschlüssen zu Stande gekommen, erhob sie einen unermeßlichen Beifallsruf der wohl eine Viertelstunde dauerte; und zu dem: es lebe der König! gesellte sich die Anordnung, ihn für den Hersteller der französischen Freiheit zu erklären und ein Tedeum zu singen [3]). In ganz Frankreich wiederhallte dieser Ruf der Begeisterung und der Dankbarkeit.

1) Girtanner II, 260; Moleville II, 127.

2) Lameth I, 94, 100.

3) Young Reise II, 453.

Unermeßliche, unerträgliche, seit Jahrhunderten mit Unrecht verschonte Übel und Mißbräuche, wären auf einmal wie durch ein Wunder verschwunden und eine segensreiche Wiedergeburt Frankreichs eingetreten. Alle Fesseln sind gebrochen und in Waffen der Freiheit verwandelt, eine Gegenrevolution ist unmöglich gemacht und jedes Hinderniß auf der edlen Bahn menschlicher Fortschritte hinweggeräumt. So die natürlichen Ansichten und Hoffnungen, welche nach Jahren und im letzten Ergebnisse auch nicht täuschten; daß aber Wohlwollen und Großmuth und Einsicht in vorhandene Übel, bei den Gesetzgebern nicht Vorsicht, Klugheit und strenge Gerechtigkeit entbehrlich machen, zeigte sich bald in Worten und Thaten.

Wahr ist es (sprachen die unzufriedenen Gegner) daß manche Mitglieder der ersten Stände, insbesondere des Adels, aus Vorurtheil und Eigensinn zeitgemäßen Verbesserungen unklug widersprechen [1]). Ist es aber damit gerechtfertigt daß die Nationalversammlung, in übereilter, falscher Begeisterung und im Streben nach allgemeiner Beliebtheit, beschließt ohne zu berathen, und in wilder Verschwendung über fremdes Eigenthum rechtswidrig nach bloßem Belieben schaltet? Was bleibt heilig, was unantastbar, wenn eine allmächtige Versammlung sich in solcher Weise begeistert, oder begeistern und fortreißen läßt? Alle vergaßen in ihrer Neuerungswuth daß auch das Bestehende eine unendliche Wichtigkeit hat, daß der Gesetzgeber Schädliches und Entbehrliches, vom Rechtlichen und Unentbehrlichen vorsichtig absondern soll. Man muß, hieß es, die Mißbräuche wie die Bastille erobern; in Wahrheit aber erzeugt man nur eine Reihe neuer Mißbräuche, und den Anmaßungen der ersten Stände folgt nunmehr der Übermuth des dritten Standes. Statt auf die Versöhnung vorhandener Gegensätze hinzuwirken, sind diese schroff hervorgeho-

1) Lameth I, 223, 369; II, 3; Montgaillard II, 118; Lacretelle VII, 140; Labaume III, 355.

ben, zu neuem, gesteigertem Haß unausweichbare Veranlassungen gegeben, und eine friedliche Fortentwickelung der Revolution unmöglich gemacht. Willkür nennt man kühne Staatsweisheit, und in Übertreibung aller Grundsätze bis zur ungerechten Thorheit, sieht man glorreiche Erhabenheit. Allerdings ist es ein großes Verdienst Mißbräuche hinwegzuschaffen, aber es wird zum doppelten Unverdienste, wenn es durch Ungerechtigkeieen geschieht. Landschaftliche und städtische und genossenschaftliche Rechte, so viele Denkmale alter Größe und Thätigkeit, so viel ehrwürdige Gewohnheiten, so viel Geehrtes und Geliebtes, was die Richelieu und Louvois nicht anzutasten wagten, ist mit einem Male zerstört, und wir stehen auf der wüsten Stätte in voreiliger, beweinenswürdiger Freude.

So im Allgemeinen die Klagen und Vorwürfe vieler Gegner des Beschlossenen. Hören wir jetzt zu näherer Bezeichnung, die Urtheile einiger einzelnen, namhaften Männer. Rivarol [1]) nannte die Sitzung des 4. August, die Bartolomäusnacht des Eigenthums. — La Hue erzählt: nach einem schwelgerischen Mahle bemächtigte sich Noailles der Rednerbühne, und die französische Monarchie ward zur Plünderung ausgestellt. Man reizte und drängte sich, man lief zur Rednerbühne um Raub anzubieten, oder zu bestätigen. Mit dieser Sitzung beginnt die völlige Auflösung der Monarchie. Das Volk hielt sich für befreit von Gehorsam und Steuern; es erneuten sich Plünderung, Mord, Brand und Aufruhr gegen Herrschaft, Priester, Obrigkeit und Beamte. — Bailly sagt: alle Vorschläge des 3. und 4. Augusts waren übereinander gehäuft und übereilt. Es ging daraus hervor ein Erschlaffen aller Bande, eine Schwächung aller Ordnung. Man begriff nicht die Gränzen des Guten welches dargeboten ward, sondern ging darüber hinaus nach Eigennutz und Einbildungskraft, und so fand selbst das seinen Untergang, was man erhalten wollte. Um

1) Rivarol 157, La Hue 92, Bailly II, 217, 218.

jedoch die Revolution und die neue Ordnung der Dinge zu sichern, gab es nur ein Mittel: das Volk dafür zu gewinnen. — Mirabeau schrieb in seinem Courier de Provence: die Sitzung des 4. Augusts bot dem Beobachter ein sonderbares Schauspiel dar. Männer hohen Standes beantragten die Abschaffung des Lehnswesens und die Herstellung der ersten Rechte des Volks (ohne diese Handlungen der Billigkeit dadurch zu entehren daß man sie Opfer nannte); sie erhielten allgemeinen Beifall, eine Art von Zins welchen man tagtäglich bloßen Redensarten der Mode spendet, und den man vaterländischen Gesinnungen nicht verweigern konnte. Wer da kennt die Natur großer Versammlungen, die dramatische Aufregung deren sie fähig sind, das Verführerische des Beifalls, den Wetteifer seine Genossen zu überbieten, die Ehre persönlicher Uneigennützigkeit und diese Art edler Trunkenheit welche großmüthige Aufregungen begleitet; wer da nachdenkt über das Zusammentreffen aller dieser Ursachen: — dem kehrt Alles was in dieser Sitzung außerordentlich erscheint, in die Klasse gewöhnlicher Ereignisse zurück. Die Versammlung befand sich in einem elektrischen Wirbel und die Erschütterungen folgten aufeinander, ohne Zwischenräume [1]). — Vergebens empfahl Mirabeau eine weitere ruhige, minder übereilte Berathung über die vorläufigen Beschlüsse und eine größere Rücksicht auf Eigenthum, Gebräuche und Steuerbedürfnisse [2]). Sie haben (sagte er ein andermal) einen Monat lang über Sylben gestritten, und stürzen in einer Nacht die ganze Ordnung der alten Monarchie um [3])! — Sièyes sagte (in Bezug auf die Behandlung der Geistlichkeit): sie wollen frei seyn und verstehen nicht gerecht zu seyn. Hätte ich diese Wendung der Revolution vorhergesehen, würde ich mich nie darein gemischt haben! Mirabeau entgegnete: Sie

1) Rivarol 139.

2) Buchez II, 430.

3) Labaume III, 376.

entfesselten den Stier und beklagen sich nun daß er mit den Hörnern stößt!?

Als man dem Könige die Beschlüsse des 4. August und der folgenden Tage[1]), am 13. August zur Bestätigung vorlegte, gerieth er in große Verlegenheit. Theilte er nicht die Begeisterung der Mehrzahl, so schien dies Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Volks und bösen Willen zu erweisen; willigte er ohne Vorbehalt in das Geforderte, so übertrat er die Gesetze der Klugheit und Gerechtigkeit. In dieser peinlichen Lage rühmte er im Allgemeinen den edlen Willen und die guten Zwecke der Nationalversammlung, fügte aber seiner Antwort eine Reihe von gemäßigten und verständigen Bemerkungen und Zweifeln hinzu. Viele der Beschlüsse wären fast nur Texte zu Gesetzen, welche eine umständlichere Berathung und eine vorsichtige Abfassung erforderten. Diese und ähnliche, väterlich vorgetragene Bedenken, nahm die Nationalversammlung sehr übel, und erfand den Ausweg: jene Beschlüsse seyen keine Gesetze sondern Grundsätze und Grundlagen der Verfassung, welche keine Bestätigung des Königs bedürften[2]) und zu deren Bekanntmachung er verpflichtet sey. Bei der Ausarbeitung des Einzelnen, werde man die königlichen Bemerkungen in Überlegung nehmen.

Wenige Rathgeber des Königs hegten die Überzeugung daß strenger Widerspruch zum Ziele führe; es sey besser die Beruhigung der Gemüther abzuwarten, und der Mäßigung späterer Berathungen zu vertrauen. Etliche endlich meinten sehr irrig[3]), durch derlei Übereilungen der Nationalversammlung werde das Ansehn des Königs wachsen, und jeder europäische Hof zu größerer Theilnahme für ihn veranlaßt werden. — In dem Augenblicke wo der König jene

1) Droz 331; Labaume III, 378—380.

2) Ferrières I, 247; Moleville II, 161.

3) Necker Sur la révolution II, 65.

Beschlüsse annahm[1]) und den Sturz der meisten Einrichtungen des Mittelalters bestätigte, überließ sich bei weitem die Mehrheit einer ungetrübten Freude und lebte der Überzeugung, die Revolution sey siegreich beendigt: es komme jetzt lediglich darauf an, ihre segensreichen Früchte einzuärndten und zu genießen?

1) 20. September.

Achtes Hauptstück.

Von dem Sturze der Staatseinrichtungen des Mittelalters bis zur Abführung des Königs nach Paris. (Vom 4. August bis 6. Oktober 1789.)

Unsere gesammte Darstellung hat gezeigt, wie große Übel und Mißbräuche in Frankreich vorhanden, und wie natürlich der dringende Wunsch war, sie hinwegzuschaffen. Zu langer und eigensinniger Widerspruch, eingelegt wider gemäßigte Besserungsvorschläge, trieb zu dem rücksichtslosen, gewaltsamen Vernichten des Bestehenden, und selbst über den Buchstaben des schon allzukühnen Gesetzes, hielt sich jedes Mitglied des jetzt souverainen Volkes für berechtigt hinauszugehen. In dem Erlasse der Steuern, in der Selbstbestimmung über das Maß der Rechte und Pflichten, sah das Volk das eigentliche Wesen der Revolution, und die hochverehrte, allmächtige Nationalversammlung sah nicht, oder wollte nicht sehen, daß die siegreiche Richtung und letzte Entscheidung bereits in andere Hände gerathe.

Paris ging, wie immer, voran und das Palais royal war der Mittelpunkt anarchischer Umtriebe. Camille Desmoulins (der Versorger der Laterne)[1]) und ähnlich Gesinnte sprachen: wären wir immer gesetzlich verfahren, so stände die Bastille noch, und wir hätten nicht die Ehre un-

1) Lacretelle VII, 151; Labaume III, 425; Moleville II, 143 152.

sere eigenen Repräsentanten zu seyn! Völker waren früher als Könige und Obrigkeiten, und haben ein Recht ihre ursprünglichen Rechte zurückzufordern. Die Nationalversammlung darf nicht im Widerspruche mit unseren Ansichten stimmen und entscheiden; einfältige und bestochene Abgeordnete muß man absetzen und bestrafen, und die Häuser und Schlösser derjenigen erleuchten, die nicht aufgeklärt genug sind unsere Grundsätze und Forderungen einzusehen und anzuerkennen. — Im Palais royal, sagt ein Schriftsteller, vereinigten sich[1]): gottlose Zeitungskrämer, überreizte Redner, habsüchtige Wucherer, unruhige Neuerer, weggelaufene Soldaten, unthätige Handwerker, leichtgläubige Bürger, öffentliche Mädchen, nichtsnutzige Fremde und aus den Gefängnissen entlassene Verbrecher.

Leute solcher Art waren um so weniger mit Ermahnungen und öffentlichen Bekanntmachungen im Zaum zu halten, als die Theorien mancher Reichstagsabgeordneten ungefähr auf dasselbe hinausliefen, und sie der Hoffnung lebten aus diesen Übeln, Übertreibungen und der Einschüchterung aller Gegner, könne und werde das Beste hervorwachsen.

In den Landschaften wirkten weniger allgemeine Irrlehren und Bestrebungen, als der Zorn über erlittenen Druck und das Gefühl neuer Freiheit. Bald aber sah man diese nur in Willkür und Rachsucht. Steuern wurden verweigert, Schmuggelei öffentlich getrieben, Kirchen und Schlösser zerstört und niedergebrannt[2]), und in vielen Gegenden ein Krieg erhoben, welcher an die furchtbaren Zeiten der Jacquerie erinnerte.

Eine unausbleibliche Folge dieser Verhältnisse war die völlige Erschöpfung des königlichen Schatzes, und hieran reihte sich wiederum die Begier, durch Wegnahme der geistlichen Güter dieser Noth ein Ende zu machen. Um jedoch

1) Labaume III, 472.

2) Allein in Maconnais und Beaujolais 72 Schlösser verbrannt. Buchez II, 244.

die Darstellung nicht übermäßig zu zerstückeln, wollen wir erst später im Zusammenhange von dem Finanzwesen und der Kirche handeln. Auch der Inhalt der neu zu entwerfenden Verfassung läßt sich noch nicht mittheilen; wohl aber müssen wir einzelne hieher gehörige Fragen berühren, welche die Nationalversamlung vorzugsweise beschäftigten, und äußere wichtige Ereignisse herbeiführten.

Fast Alle waren darüber einig, daß eine neue Verfassung durchaus nothwendig sey, und unfehlbar das Glück Frankreichs begründen werde. Sobald man nun aber an einzelne Fragen und Bestimmungen kam, zeigten sich die größten Gegensätze der Ansichten und Wünsche. Um deswillen behauptete eine Partei (an ihrer Spitze der wohlwollende Lafayette): man müsse, um allen Streit abzuschneiden und die Grundsätze des Staatsrechts und der Politik zu mathematischer Gewißheit zu erheben, die ewigen, unleugbaren, unwidersprechlichen Wahrheiten auffinden und aussprechen, welche den geselligen Verhältnissen aller Völker und aller Zeiten zum Grunde liegen, oder doch zum Grunde liegen sollten. Schon am 11. Julius legte Lafayette[1]) einen Entwurf der Rechte des Menschen und Bürgers vor, welcher gewiß schreienden Mißbräuchen kühn entgegentrat; aber (gleich ähnlichen überreichten Entwürfen) so wenig an und für sich einleuchtend und überzeugend war, daß jeder Satz, ja jedes Wort zu den weitläufigsten Untersuchungen und Streitigkeiten Veranlassung gab. Noch allgemeiner behauptete Gregoire[2]): das Werk sey und bleibe unvollständig, wenn einer Erklärung der Menschenrechte, nicht eine Erklärung ihrer Pflichten hinzugefügt werde; worauf Lafayette erwiederte: die letzte ist überflüssig, denn alle Pflichten beschränken sich darauf[3]), die Rechte nicht zu verletzen. — Was der gute Lafayette unverjährbar nennt[4]),

1) Droz 287, Lameth I, 117.
2) Buchez II, 220; Montgaillard II, 114.
3) Lafayette Mém. X, 45.
4) Labaume III, 334. Lafayette Mém. IV, 242.

ſagte Mirabeau, wird kein Jahr dauern; — worauf jener entgegnete: ich liebe, achte und fürchte den Grafen nicht.

Tiefer in die Sache eingehend, ſprach Mirabeau: wir dürfen uns durch das Gefühl [1]) der Mißbräuche des Despotismus nicht ſo weit fortreißen laſſen, daß wir weniger eine Erklärung der Menſchenrechte, als eine Kriegserklärung gegen Tyrannen entwerfen. Wir ſollen nicht vergeſſen, daß der wahre Muth der Weisheit darin beſteht, ſelbſt im Guten an der richtigen Mitte feſtzuhalten. — Niemals war die Freiheit eine Frucht von ausgearbeiteten philoſophiſchen Erörterungen und Beweiſen; ſondern der täglichen Erfahrung und der einfachen Betrachtung und Beurtheilung der Thatſachen. Jener uns vorgelegte Entwurf einer Erklärung der Menſchenrechte iſt nur ein ſehr ſchwacher Verſuch, und ebenſo wird jeder andere durch allgemeine Grundſätze der nothwendigen Geſetzgebung vorgreifen; alle Bürger würden dieſelben nach ihrem Vortheile deuten und falſche Folgerungen daraus ziehen. — Die Erklärung der Menſchenrechte (ſagte Mirabeau ein andermal) iſt ſeit mehrern Tagen berathen, verändert und wieder verändert, abgefaßt und wieder anders abgefaßt; — ſo ſehr offenbart ſich die Schwierigkeit ſolche Allgemeinheiten vor Gründung einer beſtimmten Verfaſſung auszuſprechen, ſolch eine Erklärung zu erlaſſen.

Noch weit wichtiger war die Frage: ob man in der neuen Verfaſſung eine oder zwei Kammern annehmen ſolle? Die Abgeordneten des niedern Adels, der niederen Geiſtlichkeit und alle leicht begeiſterten des dritten Standes, glaubten: jede Gliederung der geſetzgebenden Macht ſtelle die Tyrannei her, oder führe zu einer neuen. Alle Gründe der Theorie und Erfahrung, verloren dieſer herrſchenden Meinung gegenüber ihr Gewicht: vergebens erinnerte man daran daß alle gebildeten Staaten, von Athen, Sparta und Rom bis auf die neueſten Zeiten, mehrere ſtaatsrechtliche

1) Buchez II, 271; Mirabeau Travaux II, 18, 29, 57.

Körperschaften in Thätigkeit gesetzt hätten, das Einkammersystem zur Zeit der englischen Revolution völlig mißglückt sey, und die Nordamerikaner (nach bitteren Erfahrungen) soeben dasselbe aufgegeben hätten, um zwei Kammern zu bilden. Mehr Wirkung als alle Lehren der Weltgeschichte, thaten leere Deklamationen und ein Ausruf wie der Rabaut de S. Etienne's: „ein Gott, ein Volk, ein König, eine Versammlung!" 849 Stimmen gegen 89 entschieden am 9. September für eine Kammer, und zu der lauten Freude der Sieger, gesellte sich die einiger kurzsichtigen Gegner der Revolution, welche einsahen daß eine Kammer nicht bestehen könne, und wähnten aus dieser Steigerung der Übel[1]) werde das hervorgehen, was sie das Gute nannten.

Noch größere Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte die Frage: ob dem Könige das Recht solle zugestanden werden, Beschlüsse der Nationalversammlung bloß einstweilen zu hemmen, oder zu verwerfen, ob ihm ein aufschiebendes, oder ein unbedingtes Veto einzuräumen sey. Selbst die Anführer der Bewegungspartei hegten hierüber entgegengesetzte Überzeugungen. So sagte Sièyes (am 7. September 1789): Das Gesetz ist Ausdruck des Willens der Regierten; die Regierer können ohne Despotie an der gesetzgebenden Gewalt nicht Theil nehmen. Der König und das Volk ist nur eins; jener hat kein verschiedenes Interesse und kann selbst in der Idee von diesem nicht abgesondert werden, — also — auch keinen besonderen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt erhalten. — Wie wenn der König diesen Trugschluß umgekehrt, und mit größerem geschichtlichen Rechte, die gesetzgebende Gewalt ganz für sich verlangt hätte? — Höchstens (fuhr Sièyes fort) kann der König, als ein Einzelner unter 26 Millionen[2]), seinen persönlichen Willen geltend machen; aber nie darf seine

1) Polit. Journal von 1789, S. 1092. Toulongeon I, 68; Labaume III, 438; Ferrières I, 220, 223; Lafayette Mém. VII, 216.

2) Labaume III, 431. Sièyes Werke. Lacretelle VII, 166.

Stimme für zwei, oder mehr gezählt werden. Höchstens darf ihm die Verfassung ein aufschiebendes Veto zugestehen.

Ein unbedingtes Veto, sagten Andere, macht jede Besserung unmöglich und verewigt alle Mißbräuche. Es kann, bemerkten noch Andere, den König nicht retten, und ein beschränktes ihm nicht schaden; da jedes Veto unbedingt ist, sobald ihm die öffentliche Meinung, oder die Macht zur Seite steht.

Die Massen des Volkes wurden durch diese Streitfragen äußerst aufgeregt, obgleich sehr Viele gar nicht wußten was das Veto sey[1]). Einige hielten es für eine neue Steuer, Andere für eine Person die man an der Laterne aufhängen müsse. — Ein von den Ministern überreichter, diesen Gegenstand betreffender Bericht, ward nicht einmal vorgelesen und der Grundsatz erfunden: der König (welcher bis dahin die Gesetze allein gegeben hatte) habe kein Recht eine Sache in Anregung zu bringen, oder keine Initiative. Unberechtigte Personen entwarfen dagegen im Palais royal drohende Bittschriften wider das infame Veto und schrieben man werde die Schlösser der unwissenden und bestochenen Abgeordneten erleuchten[2]). Ähnliche Drohungen wurden in namenlosen, an die Versammlung gerichteten Briefen ausgesprochen, welche gewiß Manchen (als Ausdruck der öffentlichen Meinung!) einschüchterten.

Ungeschreckt erklärte jedoch Graf Mirabeau[3]): der König muß nicht als ein Feind des Glücks der Völker, sondern als ihr Beschützer betrachtet werden, und jeder große Staat bedarf eines einzigen Oberhaupts. Wenn nun einerseits die Größe des Fürsten vom Wohlseyn des Volkes abhängt, so ruht dessen Glück hauptsächlich auf der schützenden Macht des ersten. Er hat daher nicht um seines besonderen Vortheils, sondern um des Volkes willen Antheil an der Gesetzgebung, und die königliche Sanktion ist nicht

1) Droz 340.
2) Buchez II, 367—370, 394.
3) Travaux II, 88—114.

ein Vorzug des Monarchen, sondern ein Gut, ein Eigenthum des Volkes. Nur von dem niederen Standpunkte bloßer Abstraktion lassen sich Einwürfe gegen das Veto eines Einzelnen wider so viele Gesetzgeber erheben; in Wahrheit ist dieses Recht und diese Gewalt nöthig, damit der Herrscher nicht gezwungen werde Dinge zu vollziehen, die keineswegs dem allgemeinen Willen und Heile angemessen sind. Oder könnten nicht zwölfhundert, in Aristokraten verwandelte, Gesetzgeber die königliche Macht ganz unterdrücken und das Volk in Sklaverei zurückstürzen? Könnten sie nicht, wie das lange Parlament in England, ihre Macht rechtswidrig verlängern und die Geschäfte der vollziehenden Gewalt, unter leicht gefundenem Vorwande, an sich ziehen? Steht nicht dem Veto, das die Nationalversammlung übt, ganz natürlich das königliche gegenüber? Ohne Veto ist der König genöthigt jedes schlechte Gesetz zu bestätigen; nirgends zeigt sich Hülfe wieder dasselbe. Und wenn er nun nicht das Thörichte bestätigen will, soll er deshalb jedes Rechtes verlustig gehen? Führt dies nicht Alles zu Gewalt und Widersetzlichkeit? Und wer kann behaupten daß zwei, drei Nationalversammlungen (wie sonst mehre auf einander folgende Könige) nicht gleich Verkehrtes wollen können? Ein König ohne Recht und Macht zum Veto, ist viel zu schwach für das allgemeine Wohl; und Macht ohne Recht, wie Recht ohne Macht, bietet kein hinreichendes Mittel. In der jährlichen Versammlung der Abgeordneten, Bewilligung des Heeres und der Steuern, Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. liegen die Bürgschaften der Freiheit, nicht in dem Versagen des Veto.

Ich halte (sagte Mirabeau ein anderes Mal)[1]) das Veto für so unentbehrlich, daß ich lieber in Konstantinopel, als in Frankreich leben möchte, wenn es dem Könige nicht zustände. Begeht man den großen Fehler, diesen wesentlich erhaltenden Grundsatz nicht im vollen Umfange dem

1) Labaume II, 60.

Königthum zu erhalten, so wird ohne Zweifel daraus folgen die Entfesselung jeder Rachsucht, das Hervortreten aller herrschsüchtigen Parteien und scheusliche Anarchie, welche jedes Mal zum Despotismus führt.

Ungeachtet all dieser und verwandter Gründe, ward am 11. September [1]) mit 673 gegen 325 Stimmen beschlossen: das königliche Veto soll nur aufschiebend seyn, und einen dreimal von drei Versammlungen gemachten Antrag nicht hemmen dürfen.

So der Buchstabe eines auf Jahre hinaus denkenden, oder vorschreibenden Gesetzes; in Wahrheit aber war der König nicht mehr im Stande auch nur einmal sein aufschiebendes Veto geltend zu machen. Er bestätigte den 21. September die umfassenden Beschlüsse des vierten Augusts [2]); es gab aber dennoch Anstoß, daß hiebei die alte Bekanntmachungsformel beibehalten war: de certaine science, pleine puissance, ordonnons etc.

Unmöglich konnte es dem Könige (der aufrichtig das Beste gewollt) angenehm und bequem seyn, so unter die Botmäßigkeit der von ihm geschaffenen Nationalversammlung zu kommen, und gewiß war es ein Gegenstand der ernstesten Überlegungen für ihn und seine Rathgeber, wie man in der nächsten Zeit, Maß und Ordnung begründen und erhalten könne. Zwei Auswege: den König, und die Versammlung aus der Nähe der gefährlichen Hauptstadt in eine ruhigere Gegend zu verlegen, oder ihn in Versailles mit einer größeren Zahl treuer Freunde zu umringen, hatten beide so große Schwierigkeiten, daß man lange zu keinem entscheidenden Beschlusse kam. Waren doch selbst die angeblichen Königsfreunde unter sich über Plane und Zwecke nicht einig, von Leidenschaften zum Theil eigenliebiger Art bewegt, oder auch der irrigen Ansicht zugethan, das steigende Übermaß des Übels werde erst das Bessere möglich

1) Mirabeau Travaux II, 124; Buchez II, 410.

2) Selbst Mirabeau rieth hiezu. Lacretelle VII, 192, 211; Buchez III, 13, 55.

machen[1]). Gewiß gingen ihre Plane über die des Königs hinaus, und d'Estaing hatte Veranlassung die Königinn gegen antirevolutionaire Verbindungen zu warnen.

Bei den täglich sich mehrenden, unleugbaren Anzeichen, daß sich Unruhen und Gewaltthaten vorbereiteten, kam der Hof endlich zu einem Beschlusse, der freilich nur ein halber war, nämlich: das Regiment Flandern nach Versailles zu berufen. Obwohl d'Estaing, der Befehlshaber der versailler Stadtwehr und ein Theil der letzten seine Zustimmung hiezu gegeben hatte, vergaß man doch ganz daß die Verlegung des Heeres seit Jahrhunderten und noch jetzt dem Könige allein zustand, klagte laut daß nicht die gesammte Stadtwehr über diese Maßregel befragt und die Einwilligung der Nationalversammlung eingeholt worden. Es erneue sich der Plan alle ächten Freunde des Vaterlandes durch Kriegsgewalt auseinander zu sprengen[2]), und auf Urlaub entlassene Officiere mehrer Regimenter stolzirten in ihren bunten Uniformen in Paris einher, nicht verhehlend daß eine völlige Umkehr der öffentlichen Bestrebungen und Zwecke nothwendig und im Werke sey.

Bei dem offenbaren Bemühen, die Soldaten durch löbliche oder zweideutige Mittel für die neuen Ansichten zu gewinnen, hielten es die Officiere der königlichen Leibwache für gerathen (einem alten Gebrauche gemäß) dem neu angekommenen Regimente Flandern und vielen Officieren der Nationalwache ein Fest zu geben, und dadurch Einigkeit und Vertrauen an den Tag zu legen. Ein solches Fest, dies glaubten Viele, lasse sich benutzen die Gemüther zweifelhaft gesinnter Soldaten zu gewinnen, den Muth der Königsfreunde zu beleben und Gegner einzuschüchtern[3]). Um diesem Feste des ersten Oktobers noch mehr Feierlichkeit und Ansehen zu geben, wurden ungewöhnlich große Vorberei-

1) Histoire de deux amis II, 236, 248; Thiers I, 377.

2) Buchez III, 52, 54.

3) Beaulieu II, 170. Moleville II, 180. Girtanner II, 346. Bailly III, 58.

tungen getroffen, und zum ersten Male das Opernhaus dazu eingeräumt. Als eine zuschauende Hofdame gegen die Königinn des Festes Heiterkeit rühmte und vorschlug den Dauphin zum Zeitvertreib hinzubringen, wünschte jene ihren Sohn zu begleiten, und auch der König ward durch den Herzog von Luxemburg vermocht, die Gesellschaft durch sein Erscheinen zu ehren. Der Empfang war begeistert und glänzend, die Gesundheiten des Königs, der Königinn, des Dauphins wurden unter höchstem Beifalle ausgebracht und überhaupt eine so außerordentliche Theilnahme für dieselben bewiesen, daß seit langer Zeit kein solcher Tag der Freude und Hoffnung für sie stattgefunden hatte. — Es war der letzte, ihres von nun an ununterbrochen leidenvollen Lebens.

Die getreuen, oder leidenschaftlichen Freunde des Königthums hatten schon beim Unternehmen und Anordnen des Festes, keineswegs die nöthige Vorsicht bewiesen, keineswegs die augenblicklichen Ansichten und Verhältnisse genügend in Betracht gezogen. Das unerwartete (oder vorsätzlich herbeigeführte) Erscheinen der königlichen Familie, steigerte ihre Begeisterung dergestalt, daß nachdem jene den Saal verlassen hatte, lauter Jubel sich erhob, und in der durch Wein erhöhten Aufregung treuer Anhänglichkeit und zorniger Leidenschaft gewiß unschickliches Benehmen und unbesonnene Äußerungen nicht ganz ausblieben.

Sehr natürlich ward dies Alles in Versailles verschieden erzählt, aufgenommen und beurtheilt [1]); noch weit mehr aber gab es in Paris Grund und Vorwand zu herben Anklagen und argen Übertreibungen. Die geheimen Absichten und Verschwörungen (sprach man) sind in diesen Orgien zu Tage gekommen, und König und Königinn haben sich nicht entblödet diese Raserei zu erhöhen und sichtlich ihre Zustimmung zu ertheilen. Anstatt daß sie sich in der Mitte eines freien Volkes doppelt mächtig und zufrieden finden

1) Ferrières I, 283. Labaume III, 485. Histoire de deux amis III, 265. Dumas I, 450.

sollten, sehnen sie sich zurück nach der Zeit willkürlicher Herrschaft, stellen die Schmeicheleien verächtlichen Hofgesindels hinauf über die Wahrheitsliebe edler Volksvertreter und lassen sich vorspielen und vorsingen: o Richard, o mein König! als befänden sie sich nicht in dem belebenden Luftkreise neuer Freiheit, sondern in einer unverdienten Haft. Das: „es lebe das Volk", ward gar nicht, oder ganz leise ausgebracht, und vorsätzlich nicht nachgerufen, sondern verworfen. Die vom Volke begeistert angenommene Kokarde, dies Symbol ächter Wiedergeburt, ward abgerissen und mit Füßen getreten! Nach solch einer abscheulichen Kriegserklärung muß das Volk nicht bloß der Vertheidigung gedenken; sondern einen offenen Kampf gegen heimliche und erklärte Feinde kühn erheben!

Zur Widerlegung dieser Anklagen erzählten Augenzeugen[1]): der König habe einem Hofmann, der die dreifarbige Kokarde nicht angesteckt, tadelnd gesagt: ich trage dieselbe. Er habe befohlen zu spielen: où peut on être mieux qu'au sein de sa famille! — statt dessen hätten die Musiker angestimmt: o Richard, o mein König. Ferner hätte niemand gehört, daß man ein Lebehoch für das Volk verworfen, oder gesehen daß die Nationalkokarde sey beschimpft worden. — Man antwortete: jene Anekdoten beweisen nur, daß der König von einer leidenschaftlichen Partei willenlos fortgerissen wird; und wenn Einer oder der Andere während des wilden Lärms dies oder jenes nicht gehört oder gesehn hat, so ist dies keine genügende Widerlegung der angeklagten Thatsachen. Hat man doch zum 3. Oktober ein ähnliches, übermüthiges Mahl um so lieber angeordnet, da die, noch immer verblendete Königinn sagte[2]): sie sey bezaubert gewesen von dem ersten Feste!

Noch ein anderes Ereigniß erhöhte die Mißstimmung

1) Buchez VII, 299; Poncelin Procès de Louis IV, 361. Campan II, 295, 296. Weber I, 425. Toulongeon I, 78. Lacretelle VIII, 81.

2) Buchez III, 59.

gegen den König. Am 2. Oktober wurden ihm die Erklärung der Menschenrechte, und die bis jetzt über die Verfassung angenommenen Beschlüsse, zur Bestätigung vorgelegt. In seiner Antwort sagte er: vor Beendigung des Ganzen läßt sich über das mir Vorgelegte kein bestimmtes Urtheil fällen[1]), doch gebe ich meine Zustimmung unter der Bedingung, daß die mir zustehende vollziehende Gewalt um so weniger verkürzt werde, da sie schon jetzt ungenügend erscheint. Alte Einrichtungen lassen sich vor Feststellung der neuen nicht füglich aufheben; doch hoffe und wünsche ich eine baldige Beseitigung aller Schwierigkeiten, und will meinerseits durch unbedingte Zurückweisung keine Zögerung veranlassen. Die Erklärung der Menschenrechte enthält zwar gute Grundsätze; doch muß ich (ohne in nähere Prüfung einzugehen) bemerken, daß sie großer Mißdeutung fähig sind, welche nur durch Erlassung bestimmter Gesetze zu behindern seyn dürften u. s. w.

Diese wahre und verständige Erklärung hatte den Beifall der Gemäßigten und Besonnenen, nicht aber der Eiferer wie Petion, Robespierre und A.: ja, selbst Mirabeau (der so lebhaft für das unbedingte Veto gesprochen hatte) drang darauf daß der König die Beschlüsse annehmen müsse[2]). Die Menschenrechte, sprachen Einige, sind älter als die Rechte der Könige und bedürfen ihrer Bestätigung nicht. Der König, riefen Andere, kann dem Throne entsagen, wenn er die neuen Bedingungen nicht annehmen will.

Während die Nationalversammlung in dieser heftigen Weise vorschritt, trieben Gründe und Veranlassungen der verschiedensten Art in Paris, noch weit gefährlichere Beschlüsse und Thaten hervor. Zu all dem Erzählten, welches Argwohn und Leidenschaften erzeugte, trat nämlich eine drückende Theuerung der Lebensmittel[3]), welche man nicht

1) Moleville II, 187.

2) Lacretelle VII, 192. Hist. de deux amis III, 313. Labaume III, 491.

3) Buchez III, 1.

ableitete aus natürlichen Ursachen und gestörter Zufuhr; sondern aus wucherlichen Absichten und dem Zwecke einer antirevolutionairen Partei, das freiheitliebende Paris boshafterweise auszuhungern. Arme, Ängstliche, Argwöhnische, Leichtsinnige, Unverständige, Zornige, Neuerungssüchtige, Boshafte und Frevler, trafen zuletzt in der Meinung zusammen: daß man allem vorhandenen Übel und allen Besorgnissen hinsichtlich der Zukunft durch kühne umfassende Mittel ein Ende machen müsse. Das Wie wußte zwar niemand anzugeben; allein bei Stimmungen und Aufregungen der bezeichneten Art, fehlt es nie an ränkesüchtigen Anführern, welche von geringen Anfängen, bis zum Äußersten hinzulocken und hinzutreiben verstehen.

Schon am 4. Oktober fanden Unordnungen bei der Mehlhalle statt; jedoch bloße Vorspiele und Vorübungen für den folgenden Tag. Des nächsten Morgens bemächtigte sich ein Mädchen einer Trommel, viele Weiber nach Brot schreiend gesellten sich zu ihr, und zogen zum Rathhause. Gern schlossen sich ihnen Personen der verschiedenen schon bezeichneten Art an, darunter auch liederliche Dirnen und als Weiber verkleidete Männer[1]); diese in der schlechtesten und gewaltsamsten Absicht. Angekommen auf dem Greveplatze steigerte sich das Geschrei: die ungebührlichsten Beschimpfungen und heftigsten Drohungen wurden über alle neuen Obrigkeiten (insbesondere über Bailly und Lafayette) ausgesprochen, und der wilde Haufe nur mit Mühe (hauptsächlich durch Maillard, einem Stürmer der Bastille) von dem Plane zurückgehalten[2]), das Stadthaus in Brand zu stecken. Sie ernannten ihn zu ihrem Hauptmanne und forderten daß er sie nach Versailles führe.

Unterdessen hatten sich mehrere Beamte auf dem Stadthause versammelt, und Lafayette (welcher keineswegs den

1) Dusaulx 282. Bailly III, 406—416.

2) Buchez III, 72, 121; Hist. de deux amis II, 283; Moleville II, 192.

Aufstand veranlaßt hatte, sondern hoffte seiner Herr zu werden) diktirte beruhigende Nachrichten für die Minister und die Nationalversammlung. In diesem Augenblicke traten sechs Compagnien Grenadiere an ihn heran und erklärten: wir halten Sie nicht für einen Verräther, wohl aber verräth uns die Regierung, und das muß ein Ende nehmen. Die Behörde für die Lebensmittel ist unfähig, oder schlecht, und verdient in beiden Fällen die Absetzung. Des Königs Flucht muß gehindert, er muß aus den Händen einer feindlichen Partei befreit, nach Paris gebracht und die Beschimpfung der Volkskokarde gerächt werden. — Vergeblich suchte, vergeblich hoffte sie Lafayette umzustimmen. Ein Grenadier (ein gelehriger Schüler der neuen Lehren) sagte ihm[1]): man muß sich sehr verwundern daß Herr la Fayette dem Volke befehlen will, während es doch dem Volke zukommt ihm Befehle zu ertheilen! — Um nicht allen Einfluß zu verlieren, mußte sich Lafayette an die Spitze der Fordernden stellen, und die Form scheinbar dadurch retten daß die Stadtbehörde ihre Zustimmung ertheilte. Ein ansehnlicher Theil der Bürgerwache[2]) (welche schon damals für aristokratisch galt) schloß sich dem Zuge nach Versailles an; und während die Meisten sich hierüber freuten und das weissagten was sie wünschten; fragten manche Ängstliche oder Besonnene: warum und wozu nach Versailles? Was wird, was kann, was soll geschehen? Daß Lafayette diese Besorgnisse theilte und von dem ungeordneten Haufen nichts Gutes erwartete, geht daraus hervor daß er in Viroflay, in der Nähe von Versailles, sein Heer nochmals dem Könige Treue und Gehorsam schwören ließ[3]).

Der König, welcher an dem Morgen des 5. Oktobers auf die Jagd gegangen war, kehrte eilig zurück; doch glaubte

1) Ferrières I, 296. Bouillé 91, 95.

2) Histoire de deux amis III, 280.

3) Buchez III, 93.

man keine große Sicherheitsmaßregeln treffen zu müssen, so lange sich die Nachrichten darauf beschränkten, daß Weiber eine Bittschrift übergeben wollten. Als bedenklichere Kunde einlief, kam es zur ernstlichen Berathung: ob sich der König zunächst nach Rambouillet entfernen solle. St. Priest und einige Gleichgesinnte sahen darin die einzige Rettung, und die Königinn erklärte daß sie sich nie von ihrem Gemahle trennen werde[1]); Necker hingegen und Andere stellten vor: die Gefahr ist nicht so groß wie Ängstliche wähnen, oder es bleibt zu gleicher Zeit zweifelhaft ob man die Flucht des Königs nicht behindern, ob er durchkommen werde. Seine Entfernung bietet den Übergang zum Bürgerkriege, und es hilft nichts die Nationalversammlung mag dem Könige folgen, oder von ihm aufgelöset werden. Gewiß geht durch eine verzagte Flucht des Königs alle Gewalt in die Hände seiner Gegner über. Aus diesem Grunde, und weil kühne Entschlüsse seiner Natur zuwider waren, beschloß der König in Versailles zu bleiben und sagte[2]): wenn ich mich entferne, werden sie den Herzog von Orleans krönen! Unter seinen Umgebungen war durchaus kein Mann von solchem Muthe des Geistes und Charakters eine entscheidende Rolle zu übernehmen und aus leidendem Abwarten zu einer Thätigkeit überzugehen, welche Eindruck und zum Herrn der Umstände macht.

In der Nationalversammlung hatte Mounier den Vorsitz. Mirabeau, welcher zuerst genauere Nachrichten erhalten hatte, trat zu ihm und sagte heimlich: Paris marschirt gegen uns. Stellen Sie sich krank, heben Sie die Sitzung auf und benachrichtigen Sie den König, denn es ist kein Augenblick in diesen Gefahren zu verlieren. — Mounier ging auf Mirabeau's Vorschlag nicht ein[3]), sondern ant-

1) Campan II, 298. Necker Sur la révolution II, 72. Sur l'administration 212. Hue 106. Clermont I, 203.

2) So erzählt Labaume III, 511.

3) Buchez III, 78; Mirabeau IV, 200; Moleville II, 200—206. Hist. de deux amis III, 318.

wortete mit bitterem Spotte: deſto beſſer, wir werden um ſo eher eine Republik werden. — Nach Anderen fügte er hinzu: wenn ſie uns Alle, verſtehen Sie, Alle tödten, ſo gehen die öffentlichen Angelegenheiten vielleicht beſſer. — Man hat dies Verfahren Mounier's (eines freiheitliebenden, aber rechtlichen Mannes) damit erklärt: daß er die Gefahren für gering, Mirabeau für Miturheber derſelben hielt und den geheimen Zweck vorausſetzte, man wolle den König einſchüchtern und entfernen, um den Herzog von Orleans an die Spitze zu bringen. Wie dem auch ſey, Mirabeau hatte vollkommen Recht, daß es Zeit war ſich mit den entſcheidend wichtigen Verhältniſſen des Tages zu beſchäftigen und nicht, pedantiſch und thöricht, Berathungen über unbedeutende Gegenſtände fortzuſetzen bis Maillard, um drei Uhr, nebſt den Weibern in Verſailles anlangte.

Mit funfzehn, aus dem Haufen erwählten Weibern, drang Maillard in die Nationalverſammlung und hielt eine Rede über Brotmangel, Plane der Ariſtokraten, Entfernung der Mannſchaft, Beſchimpfung der Volkskokarde und dergl., zum Theil in ſo ungebührlichen Ausdrücken daß ihn der Präſident, obwohl vergeblich, zur Ordnung verwies. Vielmehr drangen die, nur mit Mühe zurückgehaltenen, Weiber in den Saal, ſtiegen über die Bänke, ſetzten ſich unter die Abgeordneten, umringten die Sitze des Präſidenten und der Sekretaire [1]), küßten Einige die ihnen wohlgefielen und hielten laute Geſpräche mit den Zuſchauern auf den Tribunen. — Dieſe Auftritte abzukürzen faßte die Verſammlung einen Beſchluß über die Lebensmittel, welchen aber Maillard laut tadelte, weil er nicht die Erlaubniß zu Hausſuchungen ertheilte. Zu Folge eines zweiten Beſchluſſes, wurden Abgeordnete erwählt, welche ſich zum Könige begeben und, in dieſem Augenblicke, die unbedingte Beſtätigung der Menſchen- und Bürgerrechte und der gebilligten Verfaſſungspunkte fordern ſollten!

1) Ferrières I, 313.

Ihrer Thaten froh begaben sich mehre Weiber den 5. October Abends nach Paris zurück, und erschienen (an ihrer Spitze der berichterstattende Maillard) auf dem Rathhause. Bailly bot allen diesen Damen ein Abendbrot an [1]), wogegen Maillard dem Maire einen Degen überreichte, welchen man einem Schweizer in den Tuilerien abgenommen hatte. Dieser Degen, sagte Bailly, kann in keinen bessern Händen seyn, — indem er ihn Namens der Stadtbehörde, dem Sieger Maillard zurückgab!

In Begleitung vieler Weiber begaben sich unterdessen die erwählten Abgeordneten zum Könige, wurden aber auf ihrem Wege vom Pöbel verhöhnt und ihnen unter Anderem nachgerufen [2]): für achtzehn Franken des Tages lebt ihr üppig, während ihr das arme Volk vor Hunger sterben laßt. Mounier, der Präsident der Nationalversammlung sah sich genöthigt zwölf Weiber, darunter einige sehr zweideutigen Rufes, beim Könige einzuführen, welcher sie sehr herablassend empfing und versprach alles Mögliche zu thun um Paris mit Lebensmitteln zu versehen. Begeistert für ihn, kehrten jene zu ihren Begleiterinnen zurück, welche sie jedoch für bestochen hielten und im Begriff waren einige an ihren Strumpfbändern aufzuhängen [3]), als diese mit Mühe von der Wache befreit wurden und nun jenes Versprechen schriftlich vom Könige einholten.

Um diese Zeit zeigte sich unter Volk, Soldaten und Volkswache eine so zweideutige, ja gewaltsame und gesetzwidrige Stimmung daß St. Priest, das Äußerste fürchtend, nochmals dem Könige zu Füßen fiel und flehentlich bat, er möge sich nach Rambouillet retten. Schon war das Nöthige hiezu angeordnet, allein das Volk, oder einzelne kühne Häupter ließen die Wagen nicht vorfahren [4]); und als jene Weiber mit dem schriftlichen Versprechen des Kö-

1) Bailly III, 421.
2) Lameth I, 151.
3) Bailly III, 93.
4) Buchez III, 83.

nigs zurückkehrten, entstand eine so allgemeine Freude, es erhob sich so lauter Beifallsruf, daß der König von Neuem Vertrauen faßte.

Die Abgeordneten welche in Gegenwart der Weiber ihren Auftrag nur halb ausgerichtet hatten, erhielten Abends um zehn Uhr ein zweites Gehör beim Könige, welcher, alle Einreden bei Seite setzend, in diesem Augenblicke des Verkennens aller Rechte und Pflichten [1]), die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, so wie die ersten Abschnitte der Verfassungsurkunde unbedingt bestätigte. Als die Abgeordneten, erfreut über diesen Sieg der guten Sache, auf die Straße heraustraten, fanden sie den Pöbel im Begriff einen königlichen Leibwächter zu ermorden; und als dieser den Frevlern entrissen ward, fielen sie über dessen Pferd her, tödteten, brieten und aßen es; — wie Einige sagen, aus Hunger, wie Andere behaupten aus wilder Leidenschaft.

In Mounier's Abwesenheit hatte der Bischof von Langres den Präsidentenstuhl eingenommen, ward aber, gleich vielen anderen Abgeordneten [2]), in einer so unanständigen Weise behandelt, daß er sich genöthigt sah die Sitzung aufzuheben. Als Mounier mit der Bestätigung der Menschenrechte vom Könige zurückkehrte [3]), wurden die Abgeordneten gegen Mitternacht durch Trommelschlag zu einer neuen Versammlung berufen. Sie fanden aber den Saal ganz angefüllt von Männern mit Piken bewaffnet und noch mehr mit Weibern aller Art, darunter wie man behauptet auch vornehme die sich wie Fischweiber verkleidet und, gleich den übrigen, Schutz gegen den starken Regen gesucht hatten. Sie aßen, tranken, sangen und eine (durch Gestalt und Sitten arg ausgezeichnete) hatte den Stuhl des Präsidenten eingenommen und ahmte possenhaft seine Geschäfte nach. Als endlich einige Bänke mit Mühe leer gemacht wurden, begannen etwa 300 Abgeordnete, vor 3—4000 Zu-

1) Necker Sur l'administr. 327.
2) Hist. de deux amis III, 354. Ferrières I, 321.
3) Clermont I, 202; Toulongeon I, 82; Bailly III, 102.

hörern, ihre Berathungen, nicht über das was Noth that, sondern in pedantischer Gleichgültigkeit, oder sündlichem Stoicismus, über einige Punkte des peinlichen Rechtes, welche zufällig an der Tagesordnung waren. Eine Zeit lang blieben die Zuhörer und Zuhörerinnen ruhig genug, dann riefen Einzelne herrisch dazwischen: rede Deputirter, schweige Deputirter; und diese Ungebühr steigerte sich zu einem allgemeinen Tumulte und dem Geschrei: wir bedürfen keiner schönen Worte und Redensarten, wir fordern Brot. — Eingeschüchtert, ja furchtsam, duldete die Versammlung diese unwürdige Behandlung, bis Mirabeau in seiner mächtigen Weise dazwischenfuhr und ausrief: wie darf man sich herausnehmen unsere Sitzungen zu stören, wie können die Abgeordneten des Volkes während eines so skandalösen Tumultes, mit Weisheit berathen [1]). — Viele Weiber ergötzten sich an diesem Zorne; sie riefen Bravo und klatschten in die Hände. Noch zufriedener wurden Alle als man Brot, Würste und Wein unter sie vertheilen ließ.

In dieser Lage fand Lafayette die Nationalversammlung [2]), erstattete beruhigende Berichte, und ging dann mit Abgeordneten der Stadt Paris zum Könige [3]). Sie trugen ihm vor: die Bürgerschaft wünsche daß die Bürgerwache bei ihm den Dienst übernehme, beruhigende Nachrichten über Herbeischaffung von Lebensmitteln gegeben und die Arbeiten an der Verfassung beschleunigt würden [4]); — endlich daß der König nach Paris komme. Der König antwortete: ich bin geneigt den ersten Punkt zu bewilligen, und habe wegen des zweiten und dritten bereits das Nöthige verfügt. Über die Hinüberkunft des Königs nach Paris ward, ohne bestimmte Erklärung, blos gesprochen.

1) Ferrières I, 323. Beaulieu II, 180—182. Vaublanc I, 303.

2) Moleville II, 223.

3) Ein Ludwigsritter sagte: voilà Cromwel. Lafayette antwortete: il ne serait pas seul ici. Dumas I, 456.

4) Toulongeon I, Pièces justific. 81; Bailly III, 135.

Um das Volk durch ein großartiges, imposantes Zutrauen zu beruhigen und den König durch dargelegte Besorgnisse nicht zu erschrecken [1]), verstärkte weder Lafayette noch ein Anderer die Wachen über die gewöhnliche Zahl; weshalb einige Eingänge des Schlosses nur schwach, oder gar nicht besetzt blieben. Von Anstrengungen erschöpft und im Vertrauen auf seine Untergebenen und den guten Sinn des, von ihm für souverain erklärten Volkes, begab sich Lafayette endlich gegen Morgen zum Hotel Noailles ganz nahe dem Schlosse [2]). Gleichwie dem Könige hatte er auch dem Präsidenten der Nationalversammlung Mounier erklärt: er hafte für Alles [3]); worauf dieser den 6. Oktober nach 3 Uhr in der Nacht die Sitzung aufhob.

Diejenigen Volkshaufen, welche weder nach Paris zurückgekehrt waren, noch unter Dach und Fach ein Unterkommen gefunden, hatten sich des Nachts um Feuer gelagert, ihren Hunger so gut gestillt als möglich und sich durch den Genuß geistiger Getränke körperlich erwärmt und geistig überreizt. Dies erleichterte die Plane der besonnenen, absichtsvollen Frevler. Mit dem Anbruche des Tages nahten sie dem Schlosse und bemerken bald, daß die Wachen nur die gewöhnliche Stärke und obenein den Befehl erhalten hatten, gegen niemand Gewalt zu gebrauchen, ja nicht einmal sich zu vertheidigen [4]). Als jedoch die Meuterer unter deutlicher Darlegung verbrecherischer Absichten in das Schloß eindrangen, ermordeten sie zwei Leibwächter welche pflichtmäßig Widerstand leisteten und steckten ihre Köpfe auf Piken. Hierauf im Sturme vordringend, erbrachen sie eine Thür nach der anderen, tödteten oder verwundeten

1) Hist. de deux amis III, 368, 369.

2) Bailly III, 107; Necker Sur la révol. II, 78. Dumas I, 457, 461, leugnet ganz bestimmt daß Lafayette sich schlafen gelegt und daß ihm die Besetzung der Seite des Schlosses, wo die Frevler eindrangen, sey überlassen worden.

3) Ferrières I, 329. Bailly III, 102.

4) Moleville II, 234—237.

mehre Wachen und schrien mit wilder Blutgier nach der Königinn: sie ist eine Messaline, sie hat den Staat verrathen, man muß sie aufhängen und ihr das Herz aus dem Leibe reißen. — Kaum hatte die geweckte Königinn Zeit sich halb nackt zum Könige zu flüchten [1]), als die ihre Thür beschützenden Wachen den Streichen erlagen, die Thür erbrochen und ihr Bett mit Fäusten und Schwertern durchwühlt wurde.

Sobald Lafayette von den unerwarteten Unruhen Nachricht erhielt, eilte er zum Schlosse, rettete mehreren Leibwächtern das Leben [2]), und suchte die verwilderte Menge möglichst zu beruhigen. Den König fand er in einer Niedergeschlagenheit und Auflösung die sich nicht beschreiben läßt [3]); die Königinn dagegen in einer so edlen und muthigen Fassung, daß selbst ihre Feinde gezwungen waren sie zu bewundern. Necker, vor wenigen Wochen im Triumphe einhergetragen, war so vergessen daß sein Name nicht einmal genannt wurde. Er saß in einem Winkel des königlichen Zimmers in Schwermuth versunken über Ereignisse die er verabscheute [4]), und die er doch mit herbeigeführt hatte. Zur eigenen Rechtfertigung und des öffentlichen Wohles halber, hätte dieser Abgott der Menge das Äußerste versuchen, sich zeigen, reden, handeln sollen um die Ordnung und Ruhe herzustellen. Schmerz und Abscheu hatten aber seinen Charakter nicht gestählt, sondern noch mehr hinabgedrückt. Kühner war der Herzog von Orleans, welcher (obwohl laut der Mitschuld an all den frevelhaften Ereignissen angeklagt) sich erst später im Schlosse einfand

1) Hue 116—119. Daß Blut an der Thür der Königinn vergossen ward, giebt selbst Chabroud's Bericht zu; daß Mörder ins Zimmer drangen, hält er, gegen bestimmte Zeugnisse, für unerwiesen. Buchez VII, 302.

2) Moleville II, 248; Ferrières I, 333; Hue 119.

3) Campan II, 307; Buchez III, 92; Labaume III, 541.

4) Labaume III, 512.

und der Königinn seinen Arm bot [1]). Sie wich ihm schweigend aus, worauf er sich bald entfernte.

Als der König sah, daß der Pöbel im Begriff war einige seiner Leibwächter umzubringen, wagte er sich auf den Balkon um ihr Leben zu erbitten. Plötzlich wandelte sich die Wuth in Anhänglichkeit und Theilnahme, und es erhob sich der Ruf: der König möge nach Paris kommen. — Er ließ deshalb, und aus andern augenfälligen Gründen, die Nationalversammlung einladen sich zur Berathung aufs Schloß zu begeben; welche es aber auf Mirabeau's (durch den zuhörenden Pöbel unterstützten) Antrag abschlug [2]): weil es nicht würdig, und verdächtig sey, daselbst zu rathschlagen. Der wahre Parteigrund lag in der Besorgniß: die Versammlung möge ihre und des Hofes Übersiedelung nach Paris nicht billigen.

Weil sich für diese Forderung immer lauteres und allgemeineres Geschrei erhob, willigte der König, auch von Lafayette bestürmt [3]), endlich ein sich nach Paris zu begeben. Als beide dies vom Balkone dem Volke bekannt machten, Lafayette die Königinn herzuführte, ihr die Hand küßte, einem Leibwächter die dreifarbige Kokarde an den Hut steckte, entstand eine gränzenlose Freude, eine allgemeine Versöhnung, und statt des rasch verschwundenen Abscheus, die größte Begeisterung für den König und die Königinn! — Nur Wenige fragten: wo giebt es, bei so leichtsinnigem, grundlosem Wechsel, irgend eine Bürgschaft für die Dauer des Besseren, und gegen die Erneuung des Bösen und Frevelhaften!

Um ein Uhr (den 6. Oktober) brach die königliche Familie von Versailles auf und war bis Paris, da der Zug Schritt vor Schritt ging, sechs Stunden lang unterwegs [4]), Schon früher hatte sich ein Haufen der wildesten Meuterer

1) Rechtfertigung Orleans' in Lamartine II, 164.
2) Moleville I, 256.
3) Lafayette IV, 115; Thiers I, 197.
4) Hue 102.

in Bewegung gesetzt, unter ihnen wohlbekannt und doch ungestraft, der langbärtige blutbefleckte Jourdan, welcher sich rühmte Foulon und Berthier das Herz aus dem Leibe gerissen und die Leibwächter ermordet zu haben [1]), und sich dafür den Namen des Kopfabschneiders als Ehrentitel beilegte. Wo möglich in noch ärgerer Weise frevelte er in Avignon, bis (nur zu spät) sein verruchtes Haupt unter der Guillotine fiel [2]).

Jener wilde Haufe der Meuterer trug die Köpfe der ermordeten Leibwächter, als Siegeszeichen auf Piken voran und zwang einen Perückenmacher in Sevres sie zu frisiren [3]).

Nunmehr folgte die Masse des pariser Heeres. Zunächst dem königlichen Wagen die Fischweiber, oder Damen der Halle, trunken vor Freude, aus Leidenschaft, oder vom Weine. Sie ritten zum Theil auf Kanonen, zum Theil auf den Pferden der Leibwächter. Einige vorn und hinten mit Küraſſen bedeckt, Andere mit Flinten und Säbeln bewaffnet, Hüte der Leibwächter tragend, mit Bändern geschmückte Baumzweige schwingend. Wenn der Lärm der Freudenschüsse nicht übertäubte, hörte man wilde unanständige Spottgesänge. Soldaten, Männer und Weiber trugen Brot und Fleisch auf Piken, und riefen: nun wird es in Paris nicht an Brot fehlen, denn wir bringen den Bäcker, die Bäckerinn und den Bäckerjungen. Einzelne schrien sogar der Königinn zu: ihr Kopf sey ein schöner Spielball und aus ihren Eingeweiden ließen sich die besten Nationalkokarden schneiden [4]). — Wenige Leibwächter, fast alle unbewaffnet, begleiteten den König; und hundert Mitglieder der Nationalversammlung hatten sich dem Zuge angeschlos-

1) Hist. de deux amis III, 377; Vaublanc I, 418, 423.

2) Zweifel über die Identität des Jourdan in Versailles und Avignon. Wachsmuth I, 327.

3) Moleville II, 260—265; Campan II, 81; Bailly III, 118; Thiers I, 199; Lafayette Mém. IV, 135.

4) Campan II, 75; Girtanner II, 390, 471; Buchez III, 119; Weber I, 452.

ſen; ſie ſelbſt war längſt (unbekümmert um dieſe, über allen Ausdruck wichtigen Begebenheiten und in widerwärtigem Anſpruch auf feſte Würdigkeit) zur Tagesordnung übergegangen.

In Paris wechſelten die Gefühle: Furcht in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober, hierauf beruhigende Nachrichten von Lafayette, dann der ſchreckliche Einzug der Meuterer mit den Köpfen der Leibwächter, endlich die Nachricht von der bevorſtehenden Ankunft des Königs. Eine unermeßliche Menge Volks war ihm entgegengeſtrömt, und der ſchwache Bailly nannte in ſeiner Anrede dieſen Tag — einen ſchönen Tag. Ähnliches wiederholte ſich auf dem Stadthauſe. Als der König ſagte: ich komme nach meiner guten Stadt Paris mit Vergnügen[1]) (avec plaisir); ſetzte die Königinn hinzu: und mit Vertrauen! — Belehrende Reden, welche die Damen der Halle an die Königinn richteten, durfte ſie nicht zurückweiſen, und mußte mit ihrer Familie in die wüſten, ſeit 60 Jahren unbewohnten Tuilerien einziehen, wo es ſelbſt an den nöthigen Betten fehlte. Nach langer, gewaltiger Faſſung machten Thränenſtröme ihrem Herzen Luft[2]) und ſie ſagte ihrer vertrauten Kammerfrau: wir ſind verloren! Gefangene Könige ſind nahe dem Tode!

Der pariſer Bürgerrath ließ ſpäter den Weibern, welche ſich in Verſailles beſonders ausgezeichnet hatten[3]), Denkmünzen an dreifarbigen Bändern austheilen, wobei der Abt Mulot ſagte: empfangt die Belohnung, welche das Vaterland zuerkannt hat eurer Tugend, eurer Weisheit, und eurem Patriotismus!

Der König, welchem keine Wahl frei ſtand ob er in Paris bleiben wollte, forderte die Nationalverſammlung auf ihm zu folgen, und den 19. Oktober hielt ſie ihre erſte Sitzung im erzbiſchöflichen Palaſte.

So ſtimmen die Quellen über die Ereigniſſe der

1) Bailly III, 119. Stael I, 340. Buchez III, 128.
2) Campan II, 84.
3) Girtanner II, 317.

Oktobertage im Ganzen überein; während über Plane, Mittel, Theilnehmer und Zwecke, die Darstellungen und Urtheile weit auseinandergehen, und selbst die genaueste Prüfung alles Einzelnen zu keiner vollen und sicheren Überzeugung führt. Während die Einen von einem sorgfältig eingeleiteten [1]), durch Geld und andere schlechte Mittel geförderten Plane reden; betrachten die Anderen Alles wie eine Folge der augenblicklichen Noth, der Leidenschaften und des Zufalls. Während jene Orleans und Mirabeau als unmittelbare Urheber und Haupttheilnehmer nennen [2]), leugnen diese ihre Mitwirkung. Die Stürmung des Palastes, die Ermordung der Leibwächter und alles damit Verbundene und sich daran Reihende (sagten Königsfreunde) ist unerhört, verrucht und unverzeihlich; Alles (ward erwiedert) ist hervorgegangen aus Unternehmungen wider die Freiheit [3]), anstößigen Festen, und den Mißgriffen und Thorheiten der Königinn, des Adels und der Parlamente. — Man wollte den König zur Flucht zwingen oder ihn nebst der Königinn tödten um seine Gewalt dem Herzoge von Orleans zu übertragen [4]); — man wünschte ihn blos nach Paris zu bringen um einen größeren Einfluß freiheitliebender Männer herbeizuführen. — Viele Tausende haben sich zu Verbrechen fortreißen lassen; — die Zahl der eigentlichen Frevler war sehr gering und die Meisten hatten keine bösen Absichten.

Um Wahrheit von Irrthum zu scheiden, die Schuldigen aufzufinden und zu bestrafen, ward schon am 11. Oktober eine Untersuchung im Chatelet veranlaßt, und nachmals ein allgemeiner Bericht über die Ergebnisse von Chabroud er-

1) Il paraît que l'insurrection était préméditée. Bailly III, 87.

2) Selbst das englische Ministerium ward thöricht der Mitschuld angeklagt. Buchez III, 134. — Louvet 28.

3) Ferrières II, 183. Hue 125. Hist. de deux amis III, 402.

4) Ségur II, 108; Beaulieu II, 190. J'ai regardé, j'ai écouté, j'ai interrogé, j'avoue que je n'ai vu nulle part le parti Orléans. Bailleul Examen I, 2, cap. 6, p. 279, édit. de Leipzig.

ſtattet [1]). Er enthält eine ſolche Menge von unbeſtimmten, widerſprechenden Zeugniſſen, Bejahungen und Verneinungen, daß man zuletzt nichts mehr ſieht und erkennt, und ſein Ausruf glaublich erſcheint: es ſey ihm eben ſo ergangen. Doch deutet er (ebenfalls ohne Erweis) auf eine Verſchwörung der Antirevolutionairen, als einen Hauptgrund all dieſer Ereigniſſe hin und ſchließt mit den Worten: Zuletzt kann man in dieſen unglücklichen Tagen nur erſchreckliche Unglücksfälle ſehen. Das getreue Bild, welches die Geſchichte davon aufbewahren ſoll, wird den Königen, den Hofleuten und den Völkern eine nützliche Lehre geben.

Bei der Unmöglichkeit an dieſer Stelle eine umſtändliche Prüfung des ſoeben in höchſter Kürze Mitgetheilten anzuſtellen, mögen nur folgende Bemerkungen Platz finden.

Erſtens, ſind zwar vom Chatelet unzählige Perſonen (mehr wie nöthig) vernommen, keineswegs aber die wichtigen Ausſagen und Andeutungen gehörig verfolgt worden; ſonſt hätte man zahlreiche Verbrechen nicht als bloße Unglücksfälle bezeichnen dürfen.

Zweitens, wird ein falſcher Nachdruck darauf gelegt: ob die erſte Gewalt von den Soldaten, oder dem Volke geübt worden [2]). Gewiß haben jene und ihre Anführer, eher zu wenig als zu viel gethan zum Schutze des Palaſtes und der königlichen Familie.

Drittens, Orleans und Mirabeau waren weder ganz unſchuldig wie ſie ſelbſt, noch ſo ſchuldig wie ihre Gegner behaupteten. Wenn dieſer bald nach den Oktobertagen ſagte [3]): der Herzog. verdiene nicht die Mühe welche man ſich um ihn gegeben habe, er ſey ein Elender und man überlaſſe ihn ſeinen Laſtern; ſo deutet dies allerdings auf Plane hin ihm größere Macht zu verſchaffen, oder doch ihn als Werkzeug zu gebrauchen. Auch ſagt Lafayette:

1) Verhandlungen des Chatelet und Buchez VII, 275, 334.

2) Lacretelle VIII, 82. Moleville II, 270.

3) Montgaillard II, 297. Ferrières I, 344. Moleville II, 287. Nach Thiers I, 372 war Mirabeau nicht im Complott für Orleans.

Orleans hatte auf niedrige Weise nach dem Throne getrachtet [1]). Sein Leben war das Einzige was er hiebei nicht wagte, und das verausgabte Geld das Einzige was seinem Herzem leid that. — Obwohl Lafayette leugnet daß Orleans und Mirabeau unter den Meuterern gewesen seyen und Geld ausgetheilt hätten [2]); besaß er doch soviel Anzeichen gegen den furchtsamen Herzog daß er ihn einschüchtern und zwingen konnte nach England zu gehen.

Wenn gleich gegen Mirabeau über seinen Antheil an den Ereignissen des Oktobers nichts erwiesen war (wie selbst Maury später eingestand) [3]); so treffen ihn doch gerechte Vorwürfe über die Art wie er sie in der Nationalversammlung darstellte und beurtheilte. Er sagte unter Anderem [4]): das pariser Heer hat sich Ruhm erworben durch die Schnelligkeit der Eroberung, die Weisheit in der Wahl der Lagen, und durch Milde und Mäßigung nach dem Siege! Das Schiff des Staates, weit entfernt in seinem Laufe aufgehalten zu seyn, wird mit verdoppelter Schnelligkeit seiner Wiedergeburt entgegeneilen. — Brissot fand es natürlich daß die Pariser die Leibwächter bestrafen wollten, und Mercier meinte den Thätern den Prozeß machen, hieße der Vorsehung den Prozeß machen. — In einer langen Rede (sagt Burke) [5]) hing Mirabeau gleichsam eine Wage auf dem offenen Markte der Gräuel aus, und warf in die eine Schale so viel entschiedenes Verbrechen und in die andere so viel zufälligen Vortheil, that Gewichte zu und nahm sie ab und erklärte zuletzt: trotz allem geschehenen Übel sey der Ausschlag auf der Seite der Vortheile! — Und derselbe Mirabeau (so wechselte Licht und Finsterniß, Leidenschaft und Besonnenheit in seiner Seele) sagte um dieselbe Zeit [6]):

1) Lafayette Mém. V, 277. Beaulieu II, 200.
2) Lafayette IV, 130, 139. Eben so Thiers I, 201.
3) Beaulieu II, 424.
4) Girtanner III, 38. Lally Tollendal in Burke 109.
5) Burke von Gentz I, 126.
6) Hist. de deux amis IV, 21, 58.

ſtärkt die vollziehende Gewalt, ſucht ſie zu erhalten, ſtützt ſie durch die Hülfe aller guten Bürger; ſonſt fällt die bürgerliche Geſellſchaft auseinander und nichts kann uns gegen die Gräuel der Anarchie ſchützen. Wir ſollen nicht aufrühreriſchen Sklaven gleichen, die ihre Feſſeln nur zerbrechen um ſich damit zu bekämpfen und wechſelſeitig zu zerreißen.

Die erzählten Beſchlüſſe über die Behandlung der erſten Stände, das Veto, die einkammerige Nationalverſammlung u. ſ. w. hatten ſchon früher die Hoffnungen und Wünſche mehrer der geſcheuteſten und redlichſten Männer (darunter Mounier, Lally Tollendal, Clermont Tonnerre, Bergaſſe u. A.) zu Boden geſchlagen; die Verbrechen der Oktobertage brachten noch weit mehre (über 300) zur Verzweiflung und zu dem Beſchluſſe [1]), die Nationalverſammlung zu verlaſſen und in ihre Heimath zurückzukehren. Vergebens ſtellte man ihnen vor, daß ſie hiedurch ihren fanatiſchen Gegnern den Sieg in die Hände ſpielten, und den Untergang alles Guten und noch Beſtehenden herbeiführten. Sie blieben bei ihrem Beſchluſſe, welchen Burke, aus dem ſoeben angegebenen wichtigen Grunde beſtimmt tadelt, dann aber entſchuldigend hinzufügt [2]): freilich ſind die am preiswürdigſten welche ihre Pflichten ihren Gefühlen voranſetzten, alle Freuden des Lebens deshalb aufgaben und das Leben ſelbſt täglich wagten; welche mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit am Bette des erkrankten Vaterlandes pflegten, und jeden Hohn, jede Beleidigung ihrer wahnſinnig gewordenen Mutter erduldeten: — aber wer will den Stab über die brechen, welche ſich entfernten weil ſie nicht mittelbare Theilnehmer des unabwendbaren Böſen werden, und das nicht ſehen und hören wollten, was wir noch jetzt nicht ohne Entſetzen hören können!

Die revolutionairen Mitglieder der Nationalverſammlung freuten ſich des Ausſcheidens ihrer Gegner und ver-

1) Vaublanc I, 229; Girtanner III, 46; Buchez III, 146.

2) Burke VI, 47.

anlaßten neue Wahlen [1]), wo nicht mehr nach den drei Ständen, sondern in einer allgemeinen Versammlung nach Köpfen abgestimmt wurde. Diese Gleichstellung der Geistlichen, Adlichen und Bürger, der Vornehmen und Geringen, der Reichen und Armen mußte die republikanischen Bestandtheile verstärken, die royalistischen schwächen. — Die Nationalversammlung fühlte und wußte daß der König jetzt ihr Diener, ja ihr Gefangener sey, und war willens sich ihrer neuen Gewalt rücksichtslos zu bedienen: sie wußte und fühlte aber nicht, daß sie mit der Anwendung oder Billigung schlechter Mittel zu angeblich guten Zwecken, nicht bloß die Achtung der Guten verlor, sondern auch die Macht auf die Bösen überging, und in der Gemeine, ja in dem Pöbel von Paris, bereits ein Herr über sie emporwuchs!

1) Toulongeon I, 96.

Neuntes Hauptstück.

Von der Abführung des Königs nach Paris bis zum großen Bundesfeste.
(Vom 6. Oktober 1789 bis zum 14. Julius 1790.)

Neben den wichtigen, meist auf Personen bezüglichen Ereignissen, welche wir so viel als möglich nach der Zeitfolge vorgetragen haben, laufen Entwickelungen von Einrichtungen und Zuständen her, welche fast alles Frühere wesentlich umgestalteten und an dieser Stelle in aller Kürze zu erwähnen sind. Sie betreffen die Reichseintheilung, Heer und Krieg, Rechtspflege und Parlamente, Finanzen und Schulden, Adel und Auswanderungen, Geistlichkeit und Klöster.

Die bisherige Eintheilung des Reiches beruhte allerdings nicht auf abstrakten Grundsätzen, welche man in dieser Zeit wohl Wissenschaft nannte; sondern auf geschichtlichen Ereignissen, altem Herkommen, und landschaftlichen oder volksthümlichen Zuständen und Einrichtungen. Daher Landschaften wie Bretagne, die Normandie, Champagne, Franchecomté. Hieran, und an den damit unzertrennlich verbundenen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten, welche sich vorzugsweise auf lebendige Menschen bezogen und von ihnen herbeigeführt und vertreten waren, nahm vor Allen der Abt Sièyes den größten Anstoß [1]). Sie standen seinem

1) Lacretelle VII, 337.

Ideal des Gleichartigen durchaus entgegen; ihr enger Zusammenhang, und der daraus nothwendig hervorgehende Widerspruch gegen unbedingte Neuerungen ließ sie als antirevolutionair, das hieß damals als unbedingt verwerflich erscheinen. Deshalb begnügte man sich nicht mit leichten und natürlichen Verbesserungen des geschichtlich Gegebenen, sondern setzte eine neue Reichseintheilung in 83 Departements durch, welche ohne alle Rücksicht auf die lebendigen, aber vergänglichen Menschen, auf ewigen mathematischen Grundsätzen, auf Bergen, Flüssen und Thälern beruhte. Daß hiebei verkehrte und lächerliche Übereilungen begangen wurden, verdient an dieser Stelle kaum eine Erwähnung; ward doch der Hauptzweck erreicht: nämlich die Anordnung durchaus neuer Behörden, welche den pariser Machthabern unbedingt unterworfen waren.

Lebhaft, obwohl vergeblich [1]), widersprach Mirabeau jener Eintheilung bloß nach der Grundfläche und nach angeblich ideellen, mathematisch unfehlbaren Grundsätzen. Man müsse Rücksicht nehmen auf Herkommen, Neigungen, Wünsche, und keineswegs die ehrwürdigsten Bande (Sitten, Gewohnheiten, Sprache, Erzeugnisse, Handel, Verkehr, Stiftungen u. s. w.) [2]) zerreißen, oder als unbedeutend zur Seite werfen [3]).

Den 15. Januar 1790 ward die neu entworfene Reichseintheilung angenommen. Später, als die hiedurch geschlagenen Wunden bereits verharscht, und manche gute Folgen der neuen Einrichtungen eingetreten waren, sagte dennoch Benjamin Constant [4]): „ein falscher systematischer Geist hat sich für Symmetrie und Einförmigkeit begeistert, und die Liebe zur Gewalt hat schnell entdeckt, welche Vortheile ihr daraus erwüchsen. Während die Vaterlandsliebe nur durch eine lebhafte Anhänglichkeit an das Örtliche be-

1) Buchez III, 260.
2) Den 3. November 1789. Mirabeau Travaux II, 365.
3) Beaulieu II, 283.
4) Raumer Recht und Staat 149.

ſteht, haben blinde Patrioten dieſen Intereſſen den Krieg erklärt. Sie haben dieſe natürliche Quelle ausgetrocknet und durch eine künſtliche Leidenſchaft für ein abſtraktes Weſen, einen allgemeinen Gedanken erſetzen wollen, der von Allem entblößt iſt was die Einbildungskraft rührt und nie zum Gedächtniſſe ſpricht. Um das Gebäude zu errichten begannen ſie damit alle Materialien, die ſie benutzen ſollten, zu zermalmen und in Staub aufzulöſen. Wenig fehlte daß ſie nicht durch Ziffern die Städte und Landſchaften bezeichneten, wie die Abtheilungen des Heeres: ſo ſehr fürchteten ſie daß Gefühl und Empfindung, die Metaphyſik ihrer neuen Einrichtungen ſtöre. Der Despotismus welcher ſich als Erbe der demokratiſchen Einrichtungen benahm, verharrte auf demſelben Wege, und die beiden äußerſten Gegenſätze ſtimmten in dieſem wichtigen Punkte überein, weil beide die Tyrannei wollten. Alle örtlichen Intereſſen enthalten einen Keim des Widerſtandes, den die Gewalt nur ungern duldet und zu entwurzeln trachtet. Sie hat es wohlfeileren Kaufs mit den Einzelnen, über welche ſie ihre ungeheure Laſt ohne Mühe, wie über Sand, dahinwälzt!“

Das Heer, welches früher zu unbedingtem Gehorſam angewieſen war, ging gern auf die Unterſuchung ein: in wie weit dieſer Gehorſam vermöge der neu gewonnenen bürgerlichen Stellung ermäßigt werden dürfe, oder ganz bei Seite zu ſtellen ſey. Neue, für Heer und Flotte gegebene Geſetze lauteten milder als die alten, und wurden noch viel milder gedeutet als ſie lauteten. Des Königs Klagen über die ſich auflöſende Kriegszucht machten keinen Eindruck, und nur eine offene Empörung der Soldaten und des Pöbels in Nancy gegen alle Obrigkeiten, ſchreckte auf aus der Gleichgültigkeit. Herr von Bouillé, welcher den Aufſtand mit Kraft und Geſchicklichkeit gebrochen hatte, ward zunächſt vom Könige, Lafayette und der Nationalverſammlung belobt: als ſich aber immer mehr herausſtellte daß die Officiere meiſt ariſtokratiſch, die Soldaten demokratiſch geſinnt waren und Streit, Unordnung und Ungehorſam der

übelsten Art daraus hervorging, so stellte sich die Nationalversammlung auf die Seite selbst meuterischer Soldaten, hörte beifällig ihre Beschwerden und zuerkannte ihnen die Ehre der Sitzung [1]). — Bei diesen Verhältnissen und der Persönlichkeit des Königs [2]) war der Gedanke unausführbar ihn in engere Verbindung mit dem Heere zu bringen und (unter dem Vorwande einiger Bewegungen der Österreicher) an dessen Spitze zu stellen. Vielmehr fanden neue Angriffe statt auf sein Recht, über Heer und Krieg zu entscheiden.

Bei der Frage nämlich: ob in der neuen Verfassung das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen solle dem Könige, oder der Nationalversammlung zugetheilt werden, behaupteten Viele (an ihrer Spitze Barnave): die Nationalversammlung drückt den Willen des Volkes aus, die executive Gewalt vollzieht ihn; jene Entscheidung ist ein Willensakt, sie gebührt also allein der Nationalversammlung. — Dieser Schlußfolge widersprach Lafayette und vor Allen Mirabeau [3]). Er sagte: es ist irrig das Wollen und Vollziehen so unbedingt zu trennen, und die gesetzgebende Versammlung als schlechthin unabhängig von der vollziehenden Macht darzustellen; beide gehören vielmehr (wie die königliche Bestätigung und das Veto beweisen) dazu, ein Gesetz zu machen. Wie soll die gesetzgebende Macht zu Berathung und Beschluß kommen, wenn sie nicht durch die vollziehende die Lage der Dinge und die vorhandenen Mittel kennen lernt? Mit Unrecht hat mein Gegner (Barnave) wider die Tyrannei der Könige und ihre Kriegslust deklamirt, da die neue Verfassung hiegegen schützt; von den Gefahren der Volksaufstände und denen die von der National-

1) Moleville III, 42, 160—170, 280—290, 195—214. Bouillé Mém. 159, 160. Buchez VII, 11. — Den 16. December 1789 Beschluß: das Heer solle durch freiwillige Einstellung gebildet werden. Lameth I, 379.

2) Moleville IV, 36.

3) Mai 1790. Mirabeau Travaux III, 353—379. Moleville III, 130. Buchez VI, 51, 91.

verſammlung ſelbſt ausgehen könnten, aber geſchwiegen. Die Wahrheit liegt nicht in dem Äußerſten, den Extremen, und der Muth niederzureißen, ſoll nicht über den ſiegen, aufzubauen.

Obwohl laut der letzten Faſſung der Verfaſſungsurkunde, dem Könige nur das Recht blieb einen Kriegsantrag zu machen, nicht aber zu entſcheiden; ward doch Mirabeau wegen dieſer und einiger verwandten Abſtimmungen von revolutionairen Eiferern aufs heftigſte angegriffen, und eine Schmähſchrift ausgerufen und verkauft unter dem Titel [1]): „Der große Verrath des Grafen Mirabeau"; ja, es wurden Aufforderungen angeſchlagen ihn, bei Gelegenheit eines veranſtalteten Auflaufs, zu hängen. — Ungeſchreckt ſagte er zu ſeiner Vertheidigung in der Nationalverſammlung: Vor wenigen Tagen wollte man mich im Triumphe einhertragen, und jetzt ſchreit man in den Straßen: der große Verrath des Grafen Mirabeau. Ich bedurfte dieſer Lehre nicht um zu wiſſen, daß der tarpejiſche Fels nahe bei dem Kapitole iſt: — ein Kämpfer für Vernunft und Vaterland hält ſich aber nicht ſo leicht für überwunden. Wem ſein Gewiſſen ſagt, daß er ſich um ſein Vaterland wohl verdient gemacht hat und ihm noch nützlich iſt, wem nicht leere Eitelkeit genügt, wer den Erfolg des Tages im Vergleiche mit wahrem Ruhme verachtet, wer unabhängig von beweglichen Volksmeinungen die Wahrheit ſagen und für das allgemeine Beſte wirken will; — ein ſolcher Mann trägt in ſich den Lohn ſeiner Dienſte, den Reiz ſeiner Leiden, und den Preis ſeiner Gefahren. Er erwartet ſeine Ärndte ſowie das Schickſal ſeines Rufes und Namens lediglich von der Zeit, dieſem unbeſtechlichen Richter, welcher jedem Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Ein anderer Gegenſtand ernſter Berathungen der Nationalverſammlung war die Rechtspflege; und, wie damals überall, bekamen diejenigen welche eine völlige Umge-

1) Beaulieu II, 361—364. Buchez VI, 112.

staltung derselben bezweckten, auch hier das Übergewicht über diejenigen, welche sich mit theilweisen Besserungen begnügen wollten. Den letzten schien es in einer Zeit, wo fast nichts Festigkeit und Dauer behielt, sehr unangemessen und gefährlich auch die Rechtspflege und die Justizbehörden in den Wirbel rascher Bewegung hineinzuziehen, und dem Staate und Volke neue, damit nothwendig verbundene Lasten aufzulegen. Hiedurch ungeschreckt behaupteten die Neuerer: das Volk müsse (ohne Einmischung des Königs, oder anderer Behörden) seine Richter selbst wählen und den, für Regierung und Volk gleich unheilbringenden, Parlamenten ein Ende machen [1]). Am 3. November 1789 ward ihre Thätigkeit unterbrochen, am 6. September 1790 wurden sie schließlich und förmlich aufgehoben [2]). Die Hoffnung daß die Nationalversammlung, welche ihre Berufung gutentheils den Parlamenten (insbesondere dem pariser) verdankte, sich dankbar beweisen und ihre Rechte eher erweitern, als verkürzen würde, schlug völlig fehl. Diese, Jahrhunderte hindurch bald nützlichen, bald gefährlichen, immerdar höchst mächtigen Körperschaften, erlagen dem revolutionairen Sturme, und insbesondere war das pariser Parlament (welches dem Versuche Brienne's es zu stürzen mit überkühner Festigkeit widerstand) so eingeschüchtert, daß die Abgeordneten des pariser Bürgerrathes [3]), welche die Siegel anlegen sollten, alle Säle leer und verlassen fanden. Und sowie sich in den Räthen kein Muth zeigte, so in dem Volke nicht die geringste Theilnahme [4]).

Nur vier Parlamente [5]), hierunter die von Rouen und Toulouse machten bescheidene Gegenvorstellungen, welche aber von der Nationalversammlung mit höchstem Zorne aufgenommen wurden. Insbesondere erstattete Herr v. Broglie

1) Beaulieu II, 344, 347, 354.
2) Montgaillard II, 176, 265.
3) Girtanner IV, 266; Lameth I, 244.
4) Ferrières I, 367. Moleville II, 308.
5) Lameth I, 248.

in den heftigſten Ausdrücken einen Bericht über das Parlament von Toulouſe, welches gegen mehre Beſchlüſſe der Nationalverſammlung über Adel und Geiſtlichkeit, ſowie gegen ſeine eigene Vernichtung einen Widerſpruch eingelegt hatte. Im Junius 1793 wurden, wegen beleidigten Volkes, 26 Präſidenten und Räthe aus Toulouſe, vier Wochen ſpäter aber auch Herr von Broglie hingerichtet!

Durch die übereilte Aufhebung der Parlamente und der anderen Gerichtshöfe, vor genügender Einrichtung neuer Behörden, gerieth übrigens die geſammte Rechtspflege ins Stocken: mehre Tauſend Beamte wurden außer Thätigkeit geſetzt und mittelbar für unbrauchbar erklärt, dem Staate aber [1]), im Augenblicke höchſter Geldnoth die große Laſt und Pflicht aufgebürdet (um die man ſich indeß wenig kümmerte) jene Entlaſſenen für die Kaufſumme ihrer Ämter zu entſchädigen.

Nur eine neue Gerichtsbehörde ward raſch in Thätigkeit geſetzt, das ſogenannte Comité des recherches. Zunächſt ſollte es Denunciationen annehmen, wider Bürgerliche und Kriegsbeamte und königliche Räthe, welche an der Verſchwörung vom 14. Julius Theil genommen hätten [2]); — dann aber auch gegen alle diejenigen, welche künftig Unternehmungen bilden könnten gegen die Intereſſen des Volks. Dem gemäß legte ſich dieſer, alle Monate mit zwölf Perſonen erneute Ausſchuß das Recht bei, Briefe zu eröffnen, Dienſtboten zu verhören und Spione anzuſtellen. Man erforſchte Reden, Blicke, Bewegungen, verhaftete und verurtheilte ſo nach Belieben, daß Alle vor dieſer neuen furchtbaren Behörde erzitterten. — Neben dieſer Härte gegen wahre oder angebliche Feinde der Revolution, ging aber falſche und übertriebene Milde her, gegen alle Ungebühr welche angeblich im Sinne der Revolution verübt ward.

Bei der Gelegenheit daß man die Verhaftsbefehle (let-

1) Burke von Gentz I, 198.

2) Ferrières I, 169.

tres de cachet) abschaffte, rief Robespierre aus [1]): es ist besser hundert Schuldige begnadigen, als einen Unschuldigen strafen! Nie war eine Revolution mit weniger Grausamkeiten und Blutvergießen begleitet. — Als nun aber d'Espremenil (auf jene Äußerung eingehend) verlangte, man solle die Begnadigung auch auf die in revolutionairer Hinsicht willkürlich Verhafteten ausdehnen; erhob man den lautesten Widerspruch und verwarf den Antrag.

Zur Zeit der Zusammenberufung des Reichstages hatte man die Vereinigung der drei Stände bezweckt, und als einen großen Gewinn betrachtet. Allmälig aber änderten sich die Ansichten und man wagte in Tagesschriften zu behaupten [2]): Adel und Geistlichkeit wären Eindringlinge, die man in solcher Zahl nicht dulden dürfe, sondern hinausweisen müsse [3]). Sie kämpfen, sagte man, gegen Talente, Genie, Macht, Industrie und eine unermeßliche Freiheitsliebe. Ihren falschen Ansichten, ihrem unzeitigen Eigensinne, ihrem unpassenden Widerspruch haben sie den Verlust ihres Einflusses zuzuschreiben. Bei der Unmöglichkeit den ersten Ständen einen besseren, zeitgemäßen Sinn einzuflößen, muß man, um die Freiheit zu erretten, beide vernichten.

Für diesen Zweck wirkte die Nationalversammlung rücksichtslos und mit aller Macht. Zuvörderst ward die staatsrechtliche Stellung des Adels aufgehoben und in dem Entwurfe der neuen Verfassung auf keine Weise hergestellt. Hierauf folgten am 4. August und den nächsten Tagen die herbesten Eingriffe in sein Privateigenthum [4]); endlich am 19. Junius 1790 wurden, auf den Antrag der Brüder Lameth, alle äußeren Abzeichen des Adels (Titel, Wappen, Kleidungen, Livreen und dergl.) abgeschafft. Würdige Andenken, gleichgültige Gebräuche, unschädliche oder lächerliche

1) Moleville III, 61 ff. Buchez IV, 362; V, 121; Montgaillard II, 213.

2) Buchez V, 346.

3) Lameth I, 3, 13.

4) Buchez VI, 297.

Vorurtheile, erlagen gleichmäßig den neuen Ansichten; unbekümmert darum daß hiedurch Unzählige verletzt, und die kaum ermäßigte Opposition nochmals gestärkt wurde [1]). Der Abt Maury (eines Schusters Sohn) vertheidigte bei dieser Gelegenheit die Rechte des Adels gegen den ältesten Edelmann Frankreichs, den Grafen von Montmorency: Ihr bekämpft, sagte er, den Stolz mit doppeltem Stolze; auch meinten viele Edelleute die Verletzung ihres Eigenthums sey erträglicher gewesen, als das was sie den Verlust ihrer Ehre nannten.

An demselben Tage wo die Nationalversammlung jene aristokratischen Splitter ausrottete, empfing sie mit großen Ehren eine Gesandtschaft, welche ein angeblicher preußischer Baron, Anacharsis Cloots (Klotz), einführte [2]). Er, ein offener Verkündiger des Atheismus, nannte sich den Redner des ganzen Menschengeschlechts, und stellte der Nationalversammlung vor: Engländer, Preußen, Sicilianer, Russen, Polen, Deutsche, Schweden, Indier, Araber, Neger, Türken, Chaldäer u. s. w. Diese sechzig feierlich empfangenen Volksgesandten und Volksvertreter waren aber gemiethete Vagabunden und Windbeutel, für welche man in Theatern und Trödelbuden die nöthigen Kleider geborgt hatte. In anderen Zeiten hätte man dies unwürdige Possenspiel lächerlich gemacht und mit dem bittersten Spotte verfolgt; jetzt ward es in revolutionairem Sinne ausgebeutet und Leichtgläubigen als sichtbarer Triumph der neuen Lehre dargestellt. Konnte man es dem Adel verdenken, wenn er solchen neumodischen Fratzen gegenüber, seine alten Gebräuche ehrte und erhalten wollte; doch verstand er auch nicht das Bessere der Zeitrichtung, verfehlte die angemessenen Mittel [3]), vergeudete seine Kräfte ohne sicheren Weg

1) Beaulieu II, 387. Lameth II, 440.

2) Moleville III, 181. Clermont I, 471. Schlosser V, 106. Buchez VI, 282. Ferrières II, 66.

3) Ségur II, 110; Girtanner III, 103; Lameth II, 83; Ferrières II, 330.

und Zweck, gedachte mehr der unglücklichen Auswanderung als einer festen Einigung mit den Freunden gemäßigter Freiheit, und sah in dem Grafen von Artois einen größeren und würdigeren Beschützer und Freund, als in dem bedrängten Könige.

Alle diese Mängel und Fehler scharf rügend erzählt ein Freund der ersten Stände [1]): „Weit entfernt sich den schlechten Beschlüssen zu widersetzen, zeigten die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit eine unbegreifliche Gleichgültigkeit. Wenn der Präsident eine Frage aufstellte, verließen sie den Saal und forderten die Abgeordneten ihrer Partei auf, ihnen zu folgen; oder, wenn sie blieben, riefen sie, keiner möge mit berathen. Hiedurch gewannen ihre Gegner die Mehrzahl und beschlossen was ihnen behagte. In der festen Überzeugung daß die neue Ordnung der Dinge nicht bestehen werde, suchten Bischöfe und Adliche mit einer Art von Ungeduld den Fall derselben herbeizuführen, und hiemit den Untergang der Monarchie sowie ihren eigenen. Zu diesem unsinnigen Benehmen gesellten sie eine beleidigende Gleichgültigkeit, sowohl gegen die Nationalversammlung, als gegen das, den Sitzungen beiwohnende Volk. Sie hörten nicht zu, lachten, plauderten laut, und bestätigten hiedurch die ungünstige Meinung, welche man von ihnen gefaßt hatte. Anstatt sich anzustrengen des Volkes Achtung und Zutrauen zu erwerben, zogen sie sich durch eigene Schuld, Haß und Verachtung zu. Alle diese Thorheiten entstanden daher, daß die Bischöfe und Edelleute sich nicht überzeugen konnten, die Revolution sey schon längst in den Gesinnungen und Herzen der Franzosen vollzogen. Sie bildeten sich ein, mit Hülfe so schwacher Dämme einen Strom zurückzuhalten, der täglich gewaltiger ward. Sie häuften nur die Gewässer und vermehrten die Verwü-

1) Ferrières II, 126. Auch Mounier (II, 64) rügt, daß viele, sonst wohlgesinnte Abgeordnete, ihren Gegnern den Platz eingeräumt hätten und aus der Nationalversammlung weggeblieben wären, um sich in ihrer Tisch- und Essenszeit nicht stören zu lassen.

ſtungen, indem ſie hartnäckig an der alten Regierungsweiſe feſthielten. Dieſe, welche kein Menſch wollte, war die Grundlage alles ihres Handelns und Widerſprechens. Durch dieſen ungeſchickten Eigenſinn, zwangen ſie die Revolutionaire ihr Syſtem über das Ziel hinaus zu erweitern, welches ſie ſich urſprünglich vorgeſteckt hatten.“

Die Geiſtlichkeit, welche die ſoeben bezeichnete Schuld des Adels theilte, ſah ſich nicht minder als er gehaßt, und noch mehr getäuſcht und mißhandelt [1]). Daß man die meiſten Biſchöfe und Äbte aus jungen Edelleuten nahm, daß ihr Beruf und ihr Wandel nicht immer zuſammenſtimmten, ward bitter getadelt, und ſchon bei der Abführung des Königs nach Paris laut gerufen: an die Laterne mit den Biſchöfen [2])!

Die Zehnten, welche man am 4. Auguſt für ablöslich erklärt hatte, wurden den 10. Auguſt ohne Entſchädigung abgeſchafft, mit dem täuſchenden Zuſatze: man wolle künftig Mittel auffinden, wie die davon beſtrittenen Ausgaben könnten anderweit gedeckt werden. Vergebens bemerkte Sièyes: es ſey ungerecht und thöricht in Zeiten ſo großer Bedrängniß, Unberechtigten die größten Geſchenke zu machen, auf Koſten der Eigenthümer, oder des zur Entſchädigung herbeigezogenen Volkes. Vergebens ſchrieb der König [3]): die Geiſtlichkeit kann nicht ohne Zehnten beſtehen und ein Ausfall von 80 Millionen läßt ſich nicht durch neue Steuern decken. Anſtatt ſich durch Einreden ſolcher Art einſchüchtern zu laſſen, bereiteten die Gegner der Geiſtlichkeit ihren Untergang. Sie ſprachen: Die Geiſtlichkeit, als Stand iſt entbehrlich, ja ſchädlich und allen Beſſerungen abgeneigt. Ihre unermeßlichen Güter geben ihr noch immer hinreichende Mittel Standesrechte (trotz aller entgegengeſetzten Beſchlüſſe) geltend zu machen und die Fort-

1) Bouillé 50; Clermont I, II; Bailly III, 435.

2) Zwei Biſchöfe ſaßen im Wagen des Königs. Lally Tollendal in Burke von Gentz 103.

3) Ferrières I, 245.

schritte der Revolution zu hemmen [1]). Das Volk hat der Geistlichkeit die Güter gegeben und hat das Recht dieselben, behufs höherer Zwecke, zurückzunehmen. Die Geistlichkeit bietet freie Gaben um zu täuschen, denn sie besitzt hiezu kein Recht und keinen Titel. Ihre Wohlthätigkeit ist unfruchtbar und gefährlich; sie dient bloß dazu Müssigang und Fanatismus zu vermehren. Besser in unnützen Bethäusern und Klöstern, Werkstätten errichten, wo der Arme Beschäftigung und Unterhalt findet; so daß es keine elende Menschen mehr geben würde; — diejenigen ausgenommen, welche es seyn wollen.

Die Geistlichkeit bedarf nur so viel Einnahmen, als zu ihrer Erhaltung schlechterdings nöthig sind; sie darf ihre Güter nicht willkürlich veräußern, besitzt also nur den einstweiligen Nießbrauch, während dem Volke das Eigenthum und das Recht der Veräußerung zusteht. Grundsätze, welche man bei Einziehung aller Güter der Jesuiten ohne Bedenken angewandt hat, müssen jetzt in größerem Umfange bestätigt [2]), und die Staatsgläubiger durch Verkauf der geistlichen Güter vom Untergange errettet, sowie das Volk von drückenden Steuern befreit werden. Wenn die Einnahme der Geistlichen ihren wirklichen Bedarf nicht übersteigt und angemessen vertheilt wird, so obliegen sie sorgfältiger ihrem Berufe und können ihre natürliche Unduldsamkeit nicht so geltend machen, wie zuvor. Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitel sind unnütz und verursachen überflüssige Ausgaben. Jede Kirchenverfassung ist veränderlich und wenn man die geistlichen Bezirke vernünftigerweise so abgränzen will, daß sie mit der weltlichen Einrichtung des Landes in Übereinstimmung kommen, so hat dies mit dem Glauben nichts zu thun und geht den Papst nichts an. Kein Staatsgesetz darf die Gewissen fesseln, und die Natio-

1) Lameth I, 159—179. Montgaillard II, 175.

2) Mackintosh 66. Labaume III, 374. Beaulieu II, 233. Thiers I, 124.

nalverſammlung hat die Pflicht alle Einrichtungen auf das urſprüngliche, duldſame, allgemeine Chriſtenthum zurückzuführen. Dem Volke muß man das Recht ertheilen ſeine Geiſtlichen zu wählen, und wenn Nichtkatholiken mitzahlen, ſo mögen ſie auch mitſtimmen [1]). Iſt eine gewiſſe Art Chriſtenthum unverträglich mit der Freiheit, ſo wird das Volk jenes aufgeben, und an dieſer feſthalten.

Auf dieſe und ähnliche Gründe und Darſtellungen antworteten die Vertheidiger der Geiſtlichkeit: die Neuerungsſüchtigen bezwecken keine gemäßigte, vernünftige Beſſerung, ſondern eine gänzliche Zerſtörung. Dinge, welche eine Kirchenverſammlung berathen und der Papſt beſtätigen müßte, entſcheidet die Nationalverſammlung ohne Rückſicht auf die natürlichen, geſetzlichen Gränzen ihrer Gewalt. Um zweideutige Staatsgläubiger zu befriedigen, plündert ſie die geheiligte Kirche und ködert das Volk durch unangemeſſene, unerhörte Prieſterwahlen, ſo wie durch das Geſchenk der Zehnten und die Ausſicht auf wohlfeilen Ankauf geiſtlicher Güter. Die Kirche muß zu Grunde gehen und die Geiſtlichkeit verhungern, oder das Volk mehr zahlen als je zuvor: es wird aber, in Wahrheit, weder Geiſtliche wählen, noch zahlen und ſie erhalten [2]). Auf dieſem Wege muß Irreligioſität überhand nehmen unter den Neuerungsſüchtigen, und Fanatismus emporwachſen unter den Gläubigen.

So in der Kürze, die allgemeinen Gegenſätze. Hören wir jetzt noch einige einzelne Stimmen. Mirabeau ſagte: durch eine ungerechte Maßregel kann der Credit nicht gehoben werden, und wenn die Geiſtlichkeit auch kein gewöhnliches volles Eigenthum an ihren Gütern hat, dann doch Beſitz und Genußrechte. Wohl aber hängen Körperſchaften, Stiftungen und dergl. von der allgemeinen Geſetzgebung des Staates ab [3]): denn wenn dies geleugnet würde, ſo

1) Buchez VI, 12—20; VIII, 135, 370, 375, 380.

2) Lameth I, 267.

3) Mirabeau Travaux II. 319, den 30. Oktober 1789.

fielen auch unsere Gesetze über Adel, Vorrechte, Stände und dergl. dahin. Die Geistlichen haben ein öffentliches Amt, sie sind Beamte gleich allen übrigen, und so wenig Eigenthümer, als ein Hauptmann Eigenthümer des Schiffes ist, wo er befehligt. Wahrhafter Eigenthümer der geistlichen Güter ist das Volk; aber ich meine keineswegs daß andere Personen, oder die Staatsgläubiger in den Besitz gesetzt, die Ausgaben für Kirche, Arme u. s. w. gemindert, oder den Geistlichen auch nur die Bewirthschaftung ihrer Güter genommen werden solle.

Maury sprach [1]): vergeudet nicht unsere Kapitale, zerstört nicht für immer eine Hülfsquelle welche euch künftig sehr nützlich seyn kann, opfert nicht die Kirche den Staatsgläubigern und die Landschaften, der Stadt Paris. — Montesquieu rief: nicht die sind die Unglücklichsten, welche Unrecht leiden; sondern die, welche Unrecht thun! — Cazalès sagte: alles Eigenthum berührt sich und steht in Verbindung; verletzt man eins, so ist man geneigt keines mehr zu achten [2]).

Ungeachtet all dieser Widersprüche ward am 2. November 1789 (am Tage aller Seelen, auf den Antrag des Bischofs von Autun Talleyrand Perigord, unter der Präsidentschaft von Camus dem Advokaten der Geistlichkeit, und im erzbischöflichen Palaste) beschlossen mit 568 gegen 346 Stimmen:

1) die geistlichen Güter stehen zur Schaltung (Disposition) des Volkes; unter der Bedingung daß auf angemessene Weise gesorgt werde für die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Geistlichen und die Unterstützung der Armen.

2) Keine Pfarrei soll (Garten und Wohnung ungerechnet) unter 1200 Livres Einnahme haben [3]).

1) Ferrières I, 357, 416. Thiers I, 210.

2) Lameth II, 95.

3) Buchez III, 256. Beaulieu II, 246.

Durch die, den Beſchlüſſen hinzugefügten, ſpäter nicht gehaltenen Bedingungen, ließ ſich ein großer Theil der Geiſtlichkeit beruhigen, ja die niedrig Beſoldeten rechneten auf Verbeſſerung. Laute Freude endlich bezeugten die Staatsgläubiger (welche in dem bevorſtehenden Verkaufe geiſtlicher Güter ein Hauptmittel zur Befriedigung ihrer Anſprüche ſahen) und diejenigen welche auf wohlfeilen Ankauf und willkürliches Abſchütteln aller Laſten rechneten.

Weit entfernt bei jenen Beſchlüſſen ſtehen zu bleiben, erfolgten, unter langen und großen Streitigkeiten, bis zum Sommer 1790, deren noch viele andere, welche das bis dahin herrſchende katholiſche Kirchenthum völlig umſtürzten [1]): Wahlen der Geiſtlichen durch das Volk, Aufhebung der Kapitel, Klöſter und Gelübde, neue Einrichtung der Erzbisthümer und Bisthümer, Abſchaffung vieler kirchlichen Einnahmen, Duldung aller Religionsparteien.

Anerbieten großer Darlehen, welche die Geiſtlichkeit zu ſpät in dieſer dringenden Gefahr machte, wurden verworfen (da das Ganze ſchon dem Volke gehöre), die Berufung einer Kirchenverſammlung, ſowie Verhandlungen mit dem Papſte für überflüſſig, und die Abänderung früherer Bewilligungen und Bedingungen für erlaubt erklärt.

Nicht Lutheraner, Calviniſten, Juden, Gottesleugner [2]) waren (wie Einzelne behaupten) die Haupturheber all dieſer Neuerungen; ſondern ſie gingen vorzugsweiſe aus Spaltungen innerhalb der katholiſchen Kirche hervor, und wurden insbeſondere leidenſchaftlich von den Janſeniſten betrieben, welche die Kirche zu der Einfachheit der erſten Jahrhunderte zurückbringen wollten. Auf Proteſtationen der Geiſtlichen und Biſchöfe nahm man keine Rückſicht [3]); denn im Hintergrunde liege nur Heuchelei, der Plan die Revolution rückgängig, und die Eitelkeit ſich als Märtyrer

1) Lacretelle VIII, 13. Lameth I, 330; II, 364—394.

2) Clermont I, 106.

3) Buchez VIII, 113, 116. Ferrières II, 104, 197, 213.

darzustellen und wichtig zu machen. Es gebe keinen größeren Gewinn für die Menschheit, als der, seit Jahrtausenden verderblichen und verdammlichen, Tyrannei der Geistlichkeit ein Ende zu machen. Und in der That hatte sie, eingeschreckt durch die furchtbare Macht der Revolution, sich nachgiebiger bewiesen als jemals und sehr viel Gutes hätte sich wohl erreichen lassen, wenn die Nationalversammlung nicht ganz von der Bahn der Mäßigung und Besonnenheit abgewichen wäre.

Als man nämlich später von den Geistlichen einen Eid auf Erhaltung der neuen Verfassung und aller Beschlüsse verlangte [1]), welcher dem Gewissen der meisten zuwiderlief und vom Papste für gottlos erklärt wurde, als Geistliche, Mönche und Nonnen der entsetzlichsten Noth preisgegeben wurden [2]), steigerte sich der Widerspruch bis zum Fanatismus, und die Machthaber ergriffen die grausamsten Mittel ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen.

Ein vertriebener Geistlicher schrieb dem Abgeordneten Chasset: Du bist ein Theilnehmer an der gräulichen Verschwörung wider König und Monarchie; Du niedriger Verbrecher hast mich aller meiner Güter beraubt; ich besitze nichts mehr als Haß und Verzweiflung gegen Dich. Glaube nicht daß ich in meinem Alter Hungers sterben werde, ohne zu rächen Gott, die Gesetze, die Armen und 300,000 Menschen, die, gleichwie ich, an den Bettelstab gebracht sind.

Nachdem der König (im December 1790) war gezwungen worden [3]), die Beschlüsse über die Geistlichkeit zu bestätigen, ließ Marat drucken: wären Sie als bloßer Bürger geboren, verdiente Ihr Wort vielleicht Glauben; — aber geboren für den Thron, mit allen Gebrechen Ihrer Erziehung, nach 36jährigem Leben mitten in dem verderbtesten Hofe Europas, unaufhörlich von Knechten geschmeichelt, zu

1) Georgel III, 45, 47, 74. Buchez X, 100, 101.

2) Buchez VII, 179, II, 373.

3) Ibid. VIII, 174.

Verbrechen angetrieben von wilden Miniſtern, oder treuloſen Hofleuten, zur Übertretung Ihrer Pflichten fortgeriſſen durch Ihre Familie: — welches Vertrauen können da einflößen Ihre Verſicherungen von Anhänglichkeit und Treue gegen das Vaterland?!

Die Finanznoth, das Schuldenweſen, und das Mißverhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben, war ein Hauptgrund zur Berufung des Reichstages geweſen. Betrachten wir jetzt, in aller Kürze, wie ſich jene Angelegenheiten ſeitdem geſtellt und verändert hatten. Zuvörderſt minderten ſich die Einnahmen in einer erſchreckenden Weiſe und aus mehreren Gründen. Zu dieſen gehört der Beſchluß der Nationalverſammlung daß alle Abgaben (weil unbewilligt) ungerecht wären, aber vorläufig doch bezahlt werden ſollten; ferner die Abſchaffung der Lehnsſteuern, die Unordnung in vielen Theilen des Reichs, und vor Allem die in dieſer unruhigen Zeit vorherrſchende Neigung ſich von allen läſtigen Pflichten eigenmächtig zu entbinden. Die Abſchaffung der höchſt drückenden Salzſteuer[1]) gewährte allerdings den Zahlungspflichtigen eine erfreuliche Hülfe, die Hoffnung aber, jener Ausfall werde durch eine Erhöhung anderer Abgaben gedeckt werden, ſchlug fehl. Größere Freiheit des Handels war ein erwünſchtes Ziel: die Aufhebung der oſtindiſchen Geſellſchaft brachte aber, bei dem augenblicklichen Sinken der franzöſiſchen Schiffahrt[2]), vielleicht den Engländern mehr Vortheil, als den Franzoſen.

Bei dieſen ungünſtigen Verhältniſſen kam man zu allerhand Noth- und Auskunftsmitteln, welche jedoch in keiner Weiſe zum Ziele führten. Mehrere Anleiheplane Necker's blieben ohne Erfolg, weil die Bedingungen nicht lockend genug waren, Zutrauen im Inlande und Auslande fehlte[3]),

1) März 1790. Lameth II, 49. Montgaillard II, 213.

2) Moleville III, 63. Girtanner III, 223. Bordeaux ſandte im Jahre 1789 1418 Schiffe weniger aus, als im Jahre 1788. Polit. Journal 1790, I, 277.

3) Moleville II, 134. Thiers I, 254. Buchez III, 79.

und bedeutende Summen von den Auswanderern mitgenommen wurden. Ersparungen verschiedener Art halfen nur wenig, und stürzten (so die Nichtzahlung hoher Jahrgelder) Manchen in sehr große Verlegenheit[1]). Patriotische Gaben und Anleihen blieben weit hinter den Erwartungen zurück, obgleich der König sein Silber in die Münze schickte, die Geistlichkeit entbehrliches Kirchensilber ablieferte, und Mehrere (schon aus Furcht vor der öffentlichen Meinung) diesem Beispiele nachfolgten.

Necker's Klagen über die Lage der Finanzen waren nur zu gerecht, aber man schloß zunächst aus denselben auf seine Unfähigkeit[2]); auch konnte ein von ihm der Nationalversammlung vorgelegter Plan, gewisse unbesteuerte Einnahmen (Gold, Silber, Kleinodien, Hausgeräth und dergl.) mit Abgaben zu belegen, den unermeßlichen Mangel gewiß nicht decken. Ja, Manchem war diese Finanznoth willkommen und Bion sagte später im Convente: wir haben nicht die Revolution gemacht um gewisse Steuern (Gabelle) aufzuheben[3]), sondern diese aufgehoben, um jene zu machen.

Mirabeau empfahl Necker's Plan (ungeachtet seiner Feindschaft wider diesen) so unbedingt, daß dies Verdacht erzeugte, worauf er offen erklärte: genehmigt jenen Plan, ohne euch für den Erfolg zu verbürgen; denn eine umständliche Prüfung ist unmöglich, der Minister besitzt euer Zutrauen, kein Anderer weiß etwas Besseres, und wenn jener Plan mißlingt so bleibt es rathsamer er und seine Urheber scheitern allein, als daß sich die Versammlung mit in den Fall verwickelt.

Schon um diese Zeit waren mehrere der Meinung: es sey, um der unüberwindlichen Finanznoth mit einem Male ein Ende zu machen, am allerbesten den, in Wahrheit bereits vorhandenen Staatsbankerott, öffentlich zu erklären.

1) Beaulieu II, 281, zum December 1789.

2) Lacretelle VII, 173. Toulongeon I, 150.

3) Théorie des révolutions III, 80.

Dem widersprach Mirabeau mit lebhafter Beredsamkeit. Ein Bankerott (sagte er) ist die grausamste, ungerechteste, ungleichste, verderblichste Steuer[1]). Wer schaudert nicht bei dem Gedanken, einige Tausend unschuldige Männer herauszugreifen und zur Schuldentilgung zu opfern? Und ist denn ein Bankerott milder? Nicht von Heldenmuth, Seelengröße und dergl. ist hier die Rede, sondern nur von der plattesten Einsicht, dem nächsten handgreiflichen Interesse. Kein Verständiger kann hier noch zweifeln und überlegen was zu thun sey!

Necker's Plan ward im Vertrauen auf ihn (de confiance) angenommen. Er würde (wie Mirabeau voraussah) unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht ausgereicht haben; er blieb ohne Gewicht und Bedeutung da die Nationalschuld (durch Aufhebung der Zehnten, Übernahme der geistlichen Schulden, Besoldung der Pfarrer[2]), Rückzahlung der Kaufgelder für unzählige Ämter u. s. w.) um 1100 Millionen erhöht worden. Selbst Bewunderer der Revolution konnten nicht leugnen, daß die von der neuen Gesetzgebung herbeigeführten Finanzübel sogleich eingetreten seyen, die guten Folgen aber erst von der Zukunft erwartet würden. Doch solle man sich durch jene betrübten Ergebnisse nicht einschüchtern lassen, sondern müsse im Vertrauen auf jene glückliche Zukunft mit verdoppelter Kühnheit vorschreiten.

Der Jahresmangel welcher anfangs auf 56, dann auf 170, und im März 1790 auf 294 Millionen angegeben wurde, überstieg um so mehr alle Besteuerungsmittel, da diese aufs äußerste gescheut wurden um die Revolution nicht in Mißcredit zu bringen. Necker legte deshalb im November 1789 einen neuen Plan mit dem Bemerken vor: er sey nur aus dem Drange der Verhältnisse hervorgegangen, und gern würden bessere Anträge seinen Beifall finden. Zufolge jenes Plans[3]) sollte die sogenannte caisse d'es-

1) Moleville II, 168.
2) Ibid. III, 303.
3) Ibid. II, 320, 338.

compte in eine Nationalbank verwandelt und diese ermächtigt werden bis 240 Millionen zu vier vom Hundert verzinsbare Bankzettel auszugeben, welche ihre Deckung, Sicherung und Tilgung in der patriotischen Steuer und dem Verkaufe der Nationalgüter und Domainen finden würden[1]). Man verwarf alle Verbindung der neuen Einrichtung mit jener alten Kasse, sowie die unpassende Verzinsung eines zum Umlauf bestimmten Papiergeldes. Der Kredit der Nation stehe für sich vollkommen fest und bedürfe keiner schwachen unzureichenden Stützen. Am 19. December 1789 ward die Fertigung von 400 Millionen Assignaten und der Verkauf von 400 Millionen Nationalgüter und Domainen beschlossen[2]). Vergebens erinnerten Necker, Duport, Talleyrand, Maury und Andere an die Gefahren übereilter Mehrung des Papiergeldes[3]); denn die Erinnerung an Law und dessen System sey unpassend, weil in dem unermeßlichen Werthe der Nationalgüter eine weit mehr als hinreichende Hypothek des Papiergeldes vorhanden sey[4]). Obwohl Städter und Landleute sich diesem neuen Geldsysteme gar nicht geneigt zeigten, war doch die Noth des Tages so groß, die Aussicht so glänzend und die Begeisterung dafür unter der Mehrzahl der Abgeordneten so steigend, daß man Schriften wider die neuen Assignaten als rebellisch und verrätherisch bezeichnete.

Bei dieser Stimmung ließ sich voraussehen daß bald jede Vorsicht verschwinden und man es für leicht halten werde alle Staatsschulden mit Assignaten abzuzahlen, und die größten revolutionairen Ausgaben und Bedürfnisse zu

1) Man betrachtete den König nur als Benutzer der Domainen. Lameth II, 162, 165.

2) Ferrières II, 3. Die anfänglich beschlossene Verzinsung ward bald zurückgenommen. Montgaillard II, 179.

3) Bresson II, 165. Buchez VII, 124, 215. A. W. Schlegel's Werke VIII, 195.

4) Lameth II, 77, 79. Clermont II, 133, 136. Thiers I. 256. Lacretelle VIII, 17.

bestreiten. — Ohne zu wiederholen was bei Gelegenheit des Law'schen Systems bereits gesagt ward, genügt es hier nochmals an einen Hauptirrthum zu erinnern: daß jede Vermehrung des Geldes oder der Umlaufsmittel ohne Gefahr sey, und diese ihren vollen Werth behalten müßten, so lange sich noch eine sichere Hypothek dieses Werthes nachweisen lasse. — Es war eine übereilte Freude daß anfangs einige Nationalgüter über den Abschätzungswerth hinaus verkauft wurden; denn da man die Zahlungen auf acht Jahre vertheilt hatte [1]), rechneten viele nur zu richtig auf das Sinken der Assignate, wovon sich ja schon vierzehn Tage nach ihrer ersten Fertigung Spuren zeigten. Auch mußte die ungeheure Überfüllung des Marktes mit verkäuflichen Landgütern, die Preise erstaunlich hinabdrücken, wogegen das Erbieten von Paris für 200 Millionen zu kaufen und mit Papierverschreibungen zu bezahlen, nicht schützen konnte.

Von der Aufmerksamkeit auf die einbrechende Verschwendung der Gegenwart, lenkte die Entdeckung des sogenannten rothen Buches ab, welches ein Verzeichniß geheim gebliebener Ausgaben enthielt. Zu dem unleugbar Wahren, traten Übertreibungen und Verleumdungen hinzu [2]): gewiß war der König sparsam gewesen für sich selbst, aber unfähig Andere in Ordnung zu halten. Viele Millionen prinzlicher Schulden waren bezahlt, den Polignacs unermeßliche Gaben bewilligt worden, ein Jahrgeld von 150,000 Livres an die Herzoginn von Grammont, ungeheure Summen an die Dubarry für Entsagung gewisser Forderungen u. s. w. u. s. w.

Erfreulicher war des Königs Erklärung über seine künf-

1) Toulongeon I, 158. Lacretelle VIII, 55.

2) April 1790. Moleville III, 100. Montgaillard II, 216. Hist. de deux amis V, 162. — Nach Weber II, 295, betrugen die persönlichen Ausgaben des Königs und der Königinn in 15 Jahren 11,423,000 Livres. — Auch Mirabeau habe 200,000, Maury 250,000 Livres erhalten. Montgaillard II, 169. — Buchez V, 286, 288.

tigen Einnahmen[1]), oder die Civilliste. Auf den Antrag der Nationalversammlung: er möge selbst bestimmen wieviel er für sich gebrauche und dabei der Würde des Thrones gedenken, gab er zur Antwort: erst wenn alle anderen Bedürfnisse gedeckt sind, werde ich der geringsten Sorge für mich gedenken! — Hierüber entstand in der Nationalversammlung die höchste Begeisterung; in diesem Augenblicke waren alle Royalisten: — aber es waren und blieben nur Augenblicke!

Gleichzeitig mit diesen Berathungen und Beschlüssen der Nationalversammlung (welche wir zur Erleichterung der Übersicht zusammengestellt haben) geschah und entwickelte sich folgenreich manches Andere wovon jetzt die Rede seyn muß.

Die Frevel des 5. und 6. Oktober hatten die Mehrzahl rechtlicher Bürger so empört, daß dem Gerichtshofe des Chatelet eine genaue Untersuchung übertragen und nächstdem, wie wir sahen, von Chabroud der Nationalversammlung ein umständlicher Bericht erstattet ward. Dieser erwies keine Schuld Mirabeau's und Orleans', so daß man jenen nach einer geschickten Vertheidigung freisprach[2]), und dieser aus seiner Verbannung nach England eigenmächtig zurückkehrte und (unter den gegebenen Verhältnissen) vom Könige und der Königinn freundlich mußte aufgenommen werden. Weniger höflich war Marat; er ließ drucken: hängt alle Verräther, an ihrer Spitze den infamen Mirabeau. — Anders die Königinn; sie erklärte in Bezug auf jene Freveltage: nie werde sie Unterthanen des Königs anklagen, und gab, auf wiederholtes Ansuchen zur Antwort[3]): ich habe Alles gesehen, ich habe Alles gewußt, ich habe Alles vergessen.

Die Zügellosigkeit der Presse wuchs unterdeß von Tag zu Tage und alle Versuche sie zu regeln und zu beherrschen schlugen um so mehr fehl, da die Neuererer hierin das

1) Moleville III, 1, 170.

2) August 1790. Mirabeau IV, 4—18. Moleville III, 270. Ferrières II, 163. Clermont II, 21. Buchez VI, 381.

3) Moleville III, 347; Girtanner III, 301.

Hauptmittel ſahen [1]), die öffentliche Meinung umzugeſtalten und zu verführen. Wir geben gleich hier einige Proben, obgleich ſie zum Theil erſt in die letzten Monate des Jahres 1790 fallen. Es giebt (hieß es) keine Königinn von Frankreich, ſie iſt des Königs Frau, nichts weiter. Doch bleibt: „meine Königinn", ein allerliebſtes Wort, und jeder ſoll eine Königinn haben. — Von den Angriffen auf König, Königinn, Hof, Geiſtlichkeit und Adel, ging man allmälig über auf die neuen, kurz zuvor hochverehrten Machthaber [2]): Bailly, Lafayette, ſelbſt die Sieger der Baſtille entgingen nicht den Schmähungen und Verleumdungen. Die Anhänger zügelloſer Preßfreiheit zogen umher zu allen Herausgebern gemäßigter Blätter und kündigten ihnen an, wenn ſie ſich auf dieſe brüderlichen Ermahnungen nicht beſſerten, werde man ſie rückwärts auf einen Eſel ſetzen und durch Paris umherführen.

Die Blätter Marat's wurden von Tage zu Tage frecher. Ihnen iſt das Folgende entnommen [3]). Nur die armen unglücklichen Bürger ſind Freunde des Vaterlandes, nur ſie ſind redlich. Theilt euch alle Beſitzungen und Reichthümer der Frevler, welche ihr Gold vergraben haben, um euch durch Hunger nochmals unter das Joch zu bringen. Ein allgemeiner Aufſtand, ein Bürgerkrieg iſt nothwendig, und Tyrannenmord ein Zweig des Völkerrechts. Man muß ein Bataillon errichten um alle Tyrannen und ihre Gehülfen umzubringen. Errichtet 800 Galgen in den Tuilerien für die Miniſter und die verrätheriſchen Abgeordneten, an ihrer Spitze der infame Riquetti Mirabeau. — Als von zu leiſtenden Eiden die Rede war, ſchrieb Marat: ſie haben keinen Werth bei einem verderbten und erniedrigten Volke, wo man die Frömmigkeit lächerlich macht, den Himmel verſpottet, die Religion für eine Verkehrtheit ſchwacher Geiſter

1) Girtanner IV, 70. Bailly III, 182. Buchez IV, 40, 204, 224.
2) Buchez VI, 135; VIII, 153, 155, 233, 278.
3) Ibid. VII, 162, 104, 233; VIII, 279, 294, 295. Noch mehr Beiſpiele bei Wachsmuth I, 291.

hält, Strenge der Sitten für das Antheil der Eingesperrten, und Tugend für eine Posse; — bei einem Volke wo Verstellung, Heuchelei, Mißbrauch des Vertrauens, heimliche Umtriebe, Treulosigkeit und Verrath, Folgen der öffentlichen Erziehung sind; — bei einem Volke, wo Eidbruch nur ein Spiel ist, wo man Eide nur für pflichtmäßig erklärt wenn man einen politischen Zweck erreichen will, wo die zartesten Menschen sich durch einige gedachte Vorbehalte davon entbinden: — wie kann man sich auf das Wort der Welt- und Geschäftsleute verlassen, der, in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft am meisten verdorbenen Klassen!

Diese Frechheit der Presse, die Auflösung oder Ohnmacht der alten Behörden, die Ungeübtheit und Willkür der neuen[1]), die Vernichtung der Landstände und aller alten Reichsabtheilungen, sowie die gesammte Sinnesart der Zeit, erzeugten überall eine Menge der beklagenswerthesten Unordnungen und Frevel, wogegen Ermahnungen, Verfügungen und selbst einzelne Strafen kein genügendes Mittel waren. So ward in Paris ein unschuldiger Bäcker ermordet[2]), sein Haupt (der neuen Weise gemöß) auf eine Pike gesteckt, und seine Frau, sowie einige andere Bäcker, gezwungen dasselbe zu küssen. Als die Thäter diesmal ergriffen und den Gesetzen gemäß bestraft wurden, sagten Manche[3]): was ist das für eine Freiheit, wenn wir niemand mehr hängen dürfen? und Robespierre sprach nicht von dem Schutze der Unschuldigen, sondern von der nothwendigen Milde gegen Schuldige. Trotz dieser und ähnlicher Widersprüche ward am 21. Oktober 1789 ein Gesetz wider Aufläufe erlassen[4]), obwohl es an Macht und Mitteln fehlte dasselbe rücksichtslos zur Anwendung zu bringen. Vielmehr bedurfte es fast nur der Anschlagzettel, daß zu der Zeit und an dem Orte, ein Aufstand, oder eine Plünderung

1) Ferrières I, 365. Labaume III, 390; Buchez IV, 319.
2) Moleville II, 293. Bailly III, 197; Lacretelle VII, 261.
3) Toulongeon I, 101. Buchez III, 191, 195.
4) Buchez III, 205. Moleville III, 145—153, 310.

ſeyn werde, um die des Lohnes ſicheren Meuterer daſelbſt zu verſammeln.

Als der Pöbel im Palaſt Caſtries [1]) Alles zerſchlug und zerſtörte und man den Thätern vorwarf: ſie überträten die Geſetze, antworteten ſie: warum thut die Nationalverſammlung daſſelbe? Und die Preſſe rühmte daß man des Königs Bildniß verſchont und der alten Madam Caſtries die zärtlichſte Sorgfalt und die liebenswürdigſte Aufmerkſamkeit gezeigt habe. — Deshalb ſagte ſelbſt ein ſtarker Freund der Neuerungen: wir ſind ſchnell aus der Sklaverei zur Freiheit gelangt, aber wir gehen noch ſchneller von der Freiheit zur Sklaverei und verderben das Volk durch übertriebenes Lob.

Als die Nationalverſammlung von den Miniſtern Rechenſchaft verlangte, was ſie zur Erhaltung und Herſtellung der Ordnung gethan hätten, und ſie für verantwortlich erklärte wenn ihre Maßregeln nicht genügend wären; zeigten ſie in ihren Antworten ſehr einleuchtend woher die Übel entſprängen und daß die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel nirgends ausreichten. Bei den obwaltenden Umſtänden könnten ſie keine Verantwortlichkeit übernehmen, ſondern wären um ſo bereitwilliger ihre Stellen jedem abzutreten den man dazu für tüchtiger achte, als jetzt mehr Muth dazu gehöre ſie zu behalten, als ihnen zu entſagen. — Die Nationalverſammlung ſchwieg, verhinderte jedoch den Druck des Aufſatzes der Miniſter.

Der Antrag: dieſen Sitz und Stimme in der Nationalverſammlung einzuräumen, ward trotz der überwiegenden Gründe, welche Mirabeau und Andere entwickelten [2]), zurückgewieſen, und (zum Theil aus Haß gegen den geiſtig überlegenen Grafen) vielmehr feſtgeſetzt, daß kein Mitglied der Nationalverſammlung irgend eine Beamtenſtelle anneh-

1) März 1790. Voyage descript. de Paris I, 313. Buchez VIII, 51, 52.

2) Ferrières I, 371; Lameth II, 51; I, 240. Mirabeau II, 426 zum 6. November 1789.

men dürfe. Die Zulassung der Minister zur Nationalversammlung (sagte man) ist ein constitutioneller Kirchenraub[1]), ein Verbrechen der Vaterlandsverletzung. Sie würden sich unserer Berathungen bemächtigen, und uns mit einem falschen Lichte erleuchten, um uns in ihren Schlingen zu fangen.

Die Frage: ob nach dem Ablaufe vieler, auf Zeit gestellten Vollmachten von Abgeordneten, neue Wahlen einzuleiten seyen? ward verneint und wiederholt beschlossen[2]): daß die Nationalversammlung bis zur Beendigung der neuen Verfassung unaufgelöset beisammen bleiben solle.

Da nun eine Revolution nicht zu vermeiden sey, so glaubte der König, gleichwie mehrere seiner Freunde: er müsse sich an die Spitze stellen und so Liebe und Vertrauen erwerben[3]). Am 4. Februar 1790 begab er sich deshalb in die Nationalversammlung und legte in einer so würdigen, als herzlichen Rede dar, die Verhältnisse Frankreichs, die Nothwendigkeit des Zutrauens, der Einigkeit und Ordnung. Er machte aufmerksam daß ohne Nachdruck der vollziehenden Gewalt, ohne Sicherheit des Eigenthums, kein dauerndes Glück möglich sey. Dahin möge die Versammlung wirken: er werde gewiß Alles für die Verfassung, den Frieden und das Glück Frankreichs thun, was in seinem Vermögen stehe. — Dieser Rede folgte der allgemeinste Beifall: man schwur dem Volke, dem Gesetze, der Verfassung, dem Könige treu zu seyn. In Paris drängten sich Feste und Erleuchtungen zum Beweise der allgemeinsten Freude[4]), und zu Folge eines Beschlusses sollte die Rede des Königs in Erz gegraben und auf dem Rathhause über seinem Bildnisse aufgestellt werden.

Demokratische Blätter spotteten hingegen jenes Eides,

1) Lameth I, 240.

2) Moleville III, 110. Lameth II, 145. Ferrières III, 5. Thiers I, 126. Unanständigkeiten in der Nationalversammlung Clermont II, 102.

3) Ibid. III, 30.

4) Hist. de deux amis V, 22. Buchez IV, 445, 448.

da die Verfassung noch gar nicht vorhanden sey und ohne Beistimmung des Volkes keine Gültigkeit habe. Einreden solcher Art verschwanden jedoch in der Begeisterung welche sich allgemeiner und glänzender als fast jemals an dem großen Bundesfeste des 14. Julius 1790 offenbarte.

Der Tag der Stürmung der Bastille (aber auch der Ermordung Launay's und Flesselles') galt dennoch für den Tag der Begründung neuer Freiheit, und beredte Einladungen ergingen in alle Theile Frankreichs, Abgeordnete zu großen Festen und zur Ablegung des Bürgereides nach Paris zu senden. Es erschienen von jedem Regimente ein Officier und vier Soldaten[1]), von 200 Nationalwächtern einer, für jeden Kanton sechs Bevollmächtigte. Auf dem Marsfelde arbeiteten zur Anlegung von Erhöhungen, Terrassen, Sitzen u. s. w. Personen jedes Alters und aus allen Ständen, Priester und Mönche (die ebenfalls begeistert waren oder das öffentliche Urtheil scheuten[2])), Männer, Weiber und Kinder, Reichstagsabgeordnete, Soldaten und Handwerker, in buntester Mischung, singend, lachend, scherzend, das heiterste Bild einer für den Augenblick vollkommenen demokratischen Gleichheit.

Ungestört durch den Regen, bewegten sich am 14. Julius die Abgeordneten auf blumenbestreutem Wege und unter dem Zujauchzen der ganzen Bevölkerung nach dem Marsfelde. Kleidung, Inschriften, Abzeichen unterschieden die einzelnen Abtheilungen. Unter vielen heiteren, hoffnungsvollen Inschriften, fanden sich auch drohende[3]); so die der Schlächter. Ihre Fahne zeigte ein großes Messer und darunter die Worte: zittert Aristokraten, hier sind die Schlächtergesellen. Eine Schaar Kinder und eine Schaar Greise (Vergangenheit und Zukunft[4]) mit der glücklichen Gegenwart verbindend) gingen unmittelbar vor den Reichstagsabgeordneten:

1) Ferrières II, 78. Schlosser V, 107.
2) Hue 154; Lameth II, 452.
3) Mercier Nouv. Paris I, 75.
4) Thiers I, 268. Montgaillard II, 252.

200 weißgekleidete Priester mit dreifarbigen Leibbinden umringten den Altar des Vaterlandes und Talleyrand las die feierliche Messe. Der König saß, Allen sichtbar, auf einer eigens dazu erbauten Tribune, zu seiner Rechten der Präsident der Nationalversammlung [1]), auf andern Tribunen die Königinn, Damen und Hofleute. Sinnreiche und bedeutungsvolle Inschriften waren an mehreren Stellen (so am Altar und dem Eingangsbogen) angebracht [2]); z. B.: alle Menschen sind gleich; nicht Geburt, nur Tugend macht einen Unterschied. Die Gesetze sollen allgemein und gleich seyn für Alle. Ihr seyd das Volk, ihr seyd das Gesetz und der König ist Wächter des Gesetzes. Nur der König eines freien Volkes ist ein mächtiger König. Die seit Jahrhunderten verkannten Rechte der Menschen sind nunmehr hergestellt für die gesammte Menschheit.

Der König schwur die Verfassung und die Gesetze aufrecht zu halten; die Reichstagsabgeordneten schwuren Treue dem Volke, der Verfassung, den Gesetzen, dem Könige. Lafayette schwur, Namens aller Berufenen und Gegenwärtigen: wir werden immerdar treu seyn dem Volke [3]), dem Gesetze und dem Könige, die entworfene und vom Könige angenommene Verfassung aufrechterhalten, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nach den Gesetzen schützen, sowie den freien Umlauf des Getraides und der Lebensmittel im ganzen Reiche, und die Hebung aller bestehenden öffentlichen Abgaben. Wir werden mit allen Franzosen durch unlösbare Bande der Brüderschaft vereinigt bleiben!

Eine Dankmusik beschloß das große Fest, und unter 25 Millionen Franzosen, ja in einem großen Theile Europas verbreitete sich gränzenlose Begeisterung, glänzende Hoffnungen, ungetrübte Zufriedenheit. Alle Leiden der

1) Hist. de deux amis V, 414.

2) Ibid. V, 408.

3) Lafayette Mém. V, 13; VII, 193. Voyage descript de Paris I, 360.

Vergangenheit waren vergeſſen, alle Furcht vor der Zukunft verſchwunden, und mit heiterem Edelmuthe ſprachen Viele [1]): wir leiden zwar Manches und kämpfen jetzt mit großem Ungemach; ſelbſt unſer Vermögen wird eine bedeutende Verminderung erleiden: aber wir wiſſen unſere Kinder und die Nachwelt wird es uns danken, denn ihnen kommt es zu Gute!

1) Ferrières II, 96. Forſter Briefe II, 12.

Zehntes Hauptstück.

Vom großen Bundesfeste bis zur Flucht des Königs. (Vom 14. Julius 1790 bis zum 20. Junius 1791.)

Während, um die Zeit des großen Bundesfestes, bei weitem die Mehrzahl der Franzosen jene glänzenden Hoffnungen theilte; betrachtete die Minderzahl damalige Zustände mit der ernstesten Besorgniß und sprach sich darüber aus in bitterem Tadel. Ein knechtisches, jeden Hofgebrauch anbetendes Ministerium[1]), ein Hof voll elender Ränke, eine stolze von wenigen Ruhestörern geleitete Versammlung, die Menge trunken durch Willkür, das Heer zerbrechend den Zügel der Kriegszucht, Gesetze ohne Kraft und erniedrigte Beamte; — so ist Frankreich! — Dem Geschichtschreiber liegt die traurige Pflicht ob nachzuweisen, durch welche Fehler und Verbrechen jene Hoffnungen getäuscht wurden, und diese Besorgnisse immer mehr in Erfüllung gingen.

Zuvörderst waren die Königsfreunde keineswegs so geordnet und eines Sinnes daß sich ein großer Erfolg durch sie herbeiführen ließ; sondern neben edlen, wohlwollenden und einsichtigen, gab es der leidenschaftlichen, eigenliebigen und unverständigen nur zu viele. Abgesehen von der sinnlosen Eifersucht manchen Hofadels daß der Adel aus den Landschaften die Königsmacht herstellen werde[2]), glaubten

1) Montgaillard II, 201.

2) Guillon Mem. I, 79. Campan II, 101, 128, 130, 164; III, 111; Dampmartin I, 36.

Andere durch Grobheiten gegen die Freunde einer Verfassung ihr Verdienst zu erweisen, und rühmten ihre Thätigkeit für den König während sie nur an ihren eigenen Vortheil dachten, oder Thorheiten begingen welche dem Könige schadeten und sie selbst ins Verderben stürzten. Oft weinte die Königinn über diese Verhältnisse und rief aus: der falsche Eifer dieser Edelleute wird uns ins Verderben stürzen und doch weiß ich nicht wie wir uns ohne sie retten sollen!

So hatte der Marquis von Favras, ein rechtlicher, wohlgesinnter, aber unbesonnener Mann, Plane zu einer Gegenrevolution, Entführung des Königs und dergl. entworfen; — alles ohne Umsicht, Zusammenhang und Mittel, zuletzt bloßes, durch den Drang der Umstände veranlaßtes, Geschwätz. Dennoch ward er verhaftet, und im Februar 1790 von den eingeschüchterten Richtern, ohne genügende Beweise und mit Verletzung mancher Formen, zum Tode verurtheilt. Das wüthende Volk klatschte Beifall als er aufgehängt ward und rief: saute Marquis, bis bis. Viele beharrten bei der Meinung: daß vielleicht der König, gewiß aber Monsieur (welcher sich deshalb vertheidigte) um des Marquis Plane gewußt hätten[1]), dieser jedoch aus Treue und Edelmuth darüber geschwiegen habe.

Die Königsfreunde jener Zeit (sagt ein Schriftsteller) waren junge Thoren[2]), welche sich in den Straßen von Paris umhertrieben, Landedelleute die zum ersten Male ihr Schloß verließen, niedere Officiere denen der Dienst zuwider war, welche aber doch ihr Vaterland nicht verlassen wollten. Aus diesen verschiedenen Bestandtheilen entstand ein mehr lärmendes, als gefährliches Ganzes. Da alle diese Personen durch keinen Führer zurückgehalten wurden, so erhitzten sie ihre Köpfe durch gute Mittagsmahle, starken Wein und vor Allem durch prahlerische Großsprechereien.

1) Moleville II, 342; III, 12. Lameth I, 271. Ferrières I, 391, 393. Campan II, 98. Hist. de deux amis IV, 396, 421. Lafayette Mém. X, 86.

2) Dampmartin I, 424.

Sie legten einen thörichten Stolz zur Schau, welcher ohne Zweifel lächerlich gewesen wäre, wenn man nicht ungern vorhergesehen hätte, daß diese unpassenden Übereilungen und Thorheiten große Übel nach sich ziehen würden. Ihre Täuschung ging so weit daß sie an gar keine Schwierigkeiten glaubten, sondern meinten: sie würden durch ihre bloße Gegenwart die elenden Patrioten zerstreuen, welche beim ersten Anblick eines Schattens von Gefahr, vor Furcht sterben würden!

Eine Macht von unendlich größerer Bedeutung und Wichtigkeit, entstand in diesen Zeiten durch die Klubs. Es erschien so natürlich, so nützlich daß würdige, gleichgesinnte Männer zusammenträten, ihre Gedanken untereinander austauschten, sich gegenseitig verständigten und belehrten, über die zu gebenden Abstimmungen und das gemeinsame Benehmen, Beschlüsse faßten und dann in der Nationalversammlung mit verdoppelten Kräften durchsetzten. So entstanden die Klubs von Bretagne, von 1789, der Königsfreunde, der Feuillans, der Jakobiner. Die letzten, welche immer an der äußersten Spitze der Bewegung standen und zuletzt alle anderen überflügelten und beherrschten, waren keineswegs immer dieselben; sondern ihre Ansichten, Grundsätze und Thaten wechselten im Ablaufe der Zeit, und steigerten sich von wahrer, oder erkünstelter Mäßigung, bis zu der furchtbarsten, rücksichtslosesten Tyrannei.

Man hätte vorhersehen können und sollen daß jene scheinbar unschuldigen und nützlichen Verbindungen, die Nationalversammlung spalten und scharfe, geschlossene, unnachgiebige Parteien bilden mußten; daß leidenschaftliche Eiferer, alle Mittelmäßigen ermuthigen und mit sich fortreißen würden [1]), und jede Unabhängigkeit auf diesem Wege verloren gehe.

Nachdem die Nationalversammlung von Versailles nach Paris verlegt worden, miethete man für jährlich 200 Fran-

1) Thibaudeau I, 92.

ken, den Speisesaal des Jakobinerklosters (wo einst die Ligue geschlossen worden)[1]), und kaufte das nöthigste Geräth an Tischen, Stühlen und Bänken. Zur Aufnahme gehörte in der Regel der Vorschlag von sechs Mitgliedern; auch mehrte sich deren Zahl dergestalt, daß man die Sitzungen in die Bibliothek, dann in die Kirche verlegen mußte. Mit der Zahl erweiterten sich Anordnungen, Verbindungen und Zwecke. Die Jakobiner hatten ihre bestimmten Sitzungen[2]), Protokolle, Einnahmen, Kassen, und gewannen bald durch Briefwechsel, Verfügungen und unzählige Töchterklubs ein so gewaltiges Ansehn, einen so entscheidenden Einfluß, daß ihnen gegenüber alle Behörden ihre Macht verloren und die Nationalversammlungen ganz von ihnen abhängig wurden. In dem Maße als gemäßigtere Männer austraten, oder sich zurückzogen, drängten sich Hitzköpfe, Verschuldete, Abentheurer an ihre Stelle[3]); den Gutmüthigen und Getäuschten folgten besonnene Ränkeschmiede, diesen schamlose Verbrecher. Später galten Willkür für Freiheit, Pöbel für Volk, Ränke für Staatsklugheit, Deklamationen für Beredsamkeit, Ordnungsliebe für Tyrannei, Mäßigung für Feigheit und Tugend für ein Vorurtheil. Niemals theilte das Volk Ansichten und Grundsätze der Jakobiner; vielmehr ward jenes durch eine kleine Minderzahl so unterjocht, daß der geringste Widerspruch nicht bloß in Gefahren stürzte, sondern aufs Blutgerüst führte. Die Frechheit der jakobinischen Presse betäubte und verführte die Schwachen, schüchterte die Furchtsamen ein, und einigte die Frevler[4]).

Dieser Blick in eine spätere Zukunft mag genügen; wie schnell sich indessen die Verhältnisse verschlechtert hatten, geht daraus hervor, daß selbst Petion (ein Hauptneuerer)

1) Lameth I, 422; Young Reise I, 501.

2) Toulongeon I, 116.

3) Ségur II, 121; Morellet I, 346; Durand 31; Clermont II, 105; Moleville IV, 100.

4) Ferrières II, 129.

schon im März 1790 sagte[1]): die Felder liegen wüst, die Eigenthümer sind zu Grunde gerichtet, der Handel hat ein Ende genommen! — Die natürliche Folge hievon war die stete Minderung der Staatseinnahmen, bei steigenden Ausgaben. Um dies Mißverhältniß zu decken waren schon im Junius 1791 für 1150 Millionen Assignaten gefertigt[2]), und (aller Widersprüche von Necker, Maury und A. ungeachtet) behauptete Camus und selbst Mirabeau[3]): die ganze Staatsschuld lasse sich in Assignaten bezahlen, und man könne sie (mit Ausschluß alles Metallgeldes und aller anderen Papiere) zum einzigen Zahlungsmittel erklären. Mirabeau sah nicht, oder wollte nicht sehen, daß auf diesem Wege ein allgemeiner Staatsbankerott (welchen er doch als das schrecklichste Übel geschildert hatte) nothwendig eintreten müsse.

Necker, der bei den Führern, wie bei dem Volke, alle Beliebtheit eingebüßt und auf jede Weise beleidigt und zurückgesetzt ward, hatte mit Niederlegung seines Amtes noch immer gezögert, in der Hoffnung Nutzen zu stiften[4]). Damit er sich beeile wurden (damals ein Leichtes) am 2. September 1790 in den Tuilerien Aufläufe veranstaltet[5]), welche die Entferung der Minister verlangten, und Neckern auch wirklich bestimmten am 4. September seinen Abschied zu nehmen. Die Nationalversammlung antwortete ihm aufs Trockenste und Kälteste[6]); nicht eine Spur von Dankbarkeit, ja nicht einmal von Höflichkeit gegen den, der sie erschaffen hatte. Auf seiner Reise ward Necker mehre Male vom Volke angehalten, ja in Vesoul sprach

1) Buchez V, 63.

2) Girtanner IV, 200, 268.

3) Mirabeau IV, 85, 182, 186.

4) Moleville III, 290.

5) Pour 25 Louis on pouvait faire une fort jolie insurrection. Clermont II, 121.

6) So Moleville; Buchez VII, 164 giebt gar keine Antwort.

man davon ihn aufzuhängen [1]). Nur durch besondere Erlaubniß der Nationalversammlung und mit Hülfe der Ortsobrigkeiten erreichte er endlich ungefährdet die Gränze. Einst der unbedingte Verehrer, jetzt das Opfer der öffentlichen Meinung! Welch ein Wechsel der Volksgunst! Vor vierzehn Monaten als einziger Retter angebetet, und jetzt!! — Necker hatte dem Schatze zwei Millionen Livres ohne Zinsen dargeliehen, welche man ihm später als Emigranten einzog, und die erst Ludwig XVIII. ersetzen ließ [2]). — Am bittersten sprach damals Cazalès, ein eifriger Königsfreund, in der Nationalversammlung über Necker [3]): Er hat niedriger Weise nur den Vortheil seiner Sicherheit berechnet, und das Gute das er thun konnte, seinem Ehrgeize geopfert. Er hat die Revolution hervorgerufen, ohne Mittel herbeizuschaffen welche ihren Erfolg sichern und ihren Gefahren zuvorkommen konnten. Strafford kam um auf dem Blutgerüst, aber Europa bewunderte seine Tugend; — er starb! Ist aber nicht auch todt, dieser Minister, welcher Frankreich feige den Uebeln preisgiebt, die er hervorgerufen hat? Ist sein Name nicht ausgestrichen aus dem Verzeichnisse der Lebendigen? Leidet er nicht die Strafe sich selbst zu überleben, und der Geschichte nur das Andenken seiner Schande zu hinterlassen?

Aus der steigenden Finanznoth folgte die immer eiligere Verschleuderung der geistlichen Güter und die zunehmende Hülflosigkeit der unbesoldeten Geistlichen [4]). Um sich der Unzufriedenen zu versichern und den sich Weigernden die kümmerliche Abfindung ganz zu entziehen, verlangte man immer bestimmter von den Geistlichen die Leistung des schon erwähnten Eides, wodurch sie die bisherigen und künftigen Beschlüsse über Religion und Kirchenthum aner-

1) Clermont II, 122; Lacretelle VIII, 85.

2) Boissy Essay sur Malesherbes II, 252.

3) Buchez VII, 383.

4) Es hieß: man müsse die Armen und Besitzlosen unterstützen und ihnen Eigenthum verschaffen. Thiers I, 121.

kennen sollten [1]). Vergebens sprachen Talleyrand, Sieyès, Bailly, Lafayette u. A. nochmals für Gewissensfreiheit [2]). Die Mehrzahl der Nationalversammlung beharrte aus den mitgetheilten Gründen bei ihren Ansichten; ja, diese wurden immer strenger und schroffer, weil sich, wie gewöhnlich, die Zahl der Widerstrebenden durch die Verfolgung steigerte, und die religiösen Fragen, mit den politischen und denen über Eigenthum, Wirkungskreis und Lebensunterhalt in engere Verbindung traten [3]).

Nachdem man dem Könige am 26. December 1790 die Bestätigung der Beschlüsse über die Geistlichkeit abgezwungen hatte, forderte man die Eidesleistung auch von den geistlichen Mitgliedern der Nationalversammlung. Alle Weigernden verloren Sitz und Stimme, alle Bischöfe, bis auf drei, und mehre Tausend Pfarrer und Vikarien verloren ihre Stellen [4]), und diese wurden natürlich schlecht, oder noch lieber gar nicht wiederbesetzt. Fauchet, einer der neuen Bischöfe, sagte bei dieser Gelegenheit, mit einer Salbung bisher ungekannter Art: das Universum steht auf der Erde und grüßt die Natur [5])!

In dem Briefwechsel, welchen der König mit dem Papste Pius VI. über diese Angelegenheiten begonnen hatte, leugnete er keineswegs den ihm angethanen Zwang, bat aber dennoch zugleich um Bestätigung wenigstens der Hauptartikel. Statt dessen untersagte Pius alle Neuerungen, vernichtete die Wahl neuer Bischöfe und bannte die vereidigten, nicht reuig zurückkehrenden Priester [6]). Die Nationalversammlung fand diese Befehle tyrannisch, die beigefügten langen theologischen Erläuterungen verkehrt und

1) Lacretelle VIII, 3—8, 26; Buchez VIII, 142, 195; Burke VI, 87.

2) Toulongeon I, 157. Dumouriez Vie II, 130.

3) Thibaud I, 62; Mignet I, 152.

4) Moleville IV, 146.

5) Girtanner V, 235.

6) Flassan VII, 493. Girtanner V, 237.

lächerlich; ja, im September 1791 vereinigte sie die päpstlichen Landschaften Avignon und Venaissin mit Frankreich unter dem Vorwande, daß das souveraine Volk es verlange, und überhaupt aus Gründen, die jeden Besitz unsicher machen würden.

Eine von Mirabeau im Januar 1791 entworfene, an alle Franzosen gerichtete Anrede zur Rechtfertigung der neuen kirchlichen Einrichtungen, konnte die Einigkeit nicht herstellen und während man des Papstes Bulle und ihn selbst in amtlicher Kleidung im Palais royal verbrannte [1]), hielten sich die Feinde der Neuerungen für berechtigt in ähnlicher Weise vorzuschreiten, und Zank, Streit, Gewaltthaten häuften sich überall, selbst in Kirchen und geheiligten Orten.

Zeitgenossen berichten über die damaligen Verhältnisse: eine Partei verjagte die Bischöfe, welche den Eid nicht leisten wollten; die andere wandte jedes Mittel an, die Wiederbesetzung zu verhindern [2]). Das Volk stand meist auf Seiten der Neuerer und glaubte die Weigerung des Eides werde die Zehnten und Lehnsrechte herstellen. Die Kapitalisten und Staatsgläubiger hofften in den Gütern der Geistlichkeit eine Sicherheit zu finden, und diese fand nun eine Stütze am Könige, den Edelleuten und den Freunden der alten Regierung. Es war schwer Männer zu finden, welche gegen Sinn und Ausspruch der Kirche, es wagten sich in die Stelle der alten, gesetzlichen Bischöfe einzudrängen; schwer Bischöfe zu finden, welche die Eindringlinge in ihre Würde einweisen wollten. Ueberdies fürchtete man, daß der persönliche Charakter dieser neu Angestellten, das constitutionelle Bisthum in den Augen des Volkes herabsetzen und die Neigung zu den alten Seelenhirten wieder hervorrufen werde. Hiezu kam, daß die alten Bischöfe verboten, dem Gottesdienste vereideter Prie-

1) Ferrières II, 218. Beaulieu II, 446. Mirabeau V, 263.

2) Ferrières II, 215, 268; III, 24.

ster beizuwohnen, ja überhaupt mit ihnen zu verkehren. Taufen, trauen, begraben kam hiedurch an vielen Orten zum Stillstand, oder gab Veranlassung zu vielfacher Ungebür.

Die unvereideten Priester waren übrigens eben so unduldsam wie die vereideten, sie haßten sich untereinander auf bittere, unchristliche Weise[1]). Alles was Recht, Noth, List, Lüge und Treulosigkeit darbieten und erfinden können, um die Schwachen aufzureizen, die Gewissen zu beängstigen, und Fanatismus zu erzeugen, ward von den unbeeidigten Priestern in Bewegung gesetzt; — und Alles was die Wuth zu herrschen und zu schaden, was der Geist der Verfolgung an heftigen Mitteln den Menschen darbietet welche die Macht in Händen haben, ward von den Jakobinern angewandt gegen die Priester welche den Eid verweigerten, die Frommen oder Frömmler welche darauf bestanden bei diesen Messe zu hören, und die Nonnen welche die neuen Bischöfe und Geistlichen nicht anerkennen wollten. Den Geist aber, welcher die Einen wie die Anderen belebte, erkennt man am Meisten daran: daß ein Haufen sittenloser Weiber, daß die atheistischen Großen des Hofes, daß Leute denen die Religion nichts war als ein unbestimmtes, bedeutungsloses, unverpflichtendes Wort, gegen die Spaltungen deklamirten, die Kirchen besuchten und regelmäßig die Messe hörten: — so viel Macht hat dasselbe Interesse, die entgegengesetztesten Leidenschaften auszusöhnen.

Der König fühlte das Rathlose und Hülflose seiner Stellung nur zu deutlich und daß seine alten Anhänger die neuen Verhältnisse nicht einmal begriffen, wie viel weniger zu beherrschen wußten[2]). Er mußte also Hülfe wo möglich bei den Häuptern der neuen Schule suchen. Hätten sich Lafayette und Mirabeau einigen, und durch Bouillé auch alte Royalisten zu gescheuter Mitwirkung gewinnen

1) Ferrières II, 265.

2) Lacretelle VIII, 115.

können, die Revolution wäre in ihrer maßlosen Bewegung wohl gehemmt worden [1]). Lafayette fürchtete aber irrig noch immer mehr die Royalisten als die Jakobiner, und hegte kein Vertrauen zu König und Königinn; sowie diese, besonders seit den Oktobertagen, ihre Abneigung gegen ihn nicht überwinden konnten, und an seinem unbestechlichen Republikanismus Anstoß nahmen. Ohne Zweifel waren Mirabeau's politische Gaben viel größer und da er vom Könige gern und viel Geld nahm [2]), um seine großen Ausgaben bestreiten zu können, lebte man der Hoffnung ihn eher, wie seinen uneigennützigen Gegner, als Mittel gebrauchen zu können.

Schon im Junius des Jahres 1790 hatte sich Mirabeau dem Könige genähert, als aber der Gerichtshof des Chatelet von Neuem die Untersuchungen gegen ihn verfolgte, jene Verhandlungen schnell in dem Glauben abgebrochen, daß dieser Angriff vom Hofe herrühre. Der weitere Gang der Ereignisse preßte ihm aber den Ausruf ab [3]): O, ich möchte nicht blos an einer ungeheuern Zerstörung gearbeitet haben [4])! Deshalb schrieb er nochmals dem Könige und bot ihm seine treuen Dienste, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung an, daß man die Grundlagen der Freiheit nicht antasten wolle. Zwar werde ich (fuhr er fort) um beliebt zu bleiben, noch oft so sprechen müssen als sey ich dem Könige und seinen Planen zuwider; aber man vertraue mir nur, und ich verspreche das königliche Ansehn soll binnen Jahresfrist gewiß so weit hergestellt seyn, als zum allgemeinen Besten nöthig erscheint. Frühere Zurücksetzungen und die Macht der Umstände haben

1) Man hatte Lafayette die größten Würden und Auszeichnungen geboten, welche er aber zurückwies. Bouillé 125, 169. — Ferrières II, 342. Thiers I, 224.

2) Lacretelle VIII, 109; Bouillé 197. 198; Campan II, 135. Montgaillard II, 295; Weber II, 71.

3) Stael I, 403.

4) Moleville IV, 165—216; Thiers 1, 107.

mich weit über meine ursprünglichen Absichten hinausgeführt; von jetzt an werde ich aber die wahre, mittlere Richtung vertreten und vertheidigen.

Nachdem der König gegen den Minister Montmorin schriftlich erklärt hatte: er werde von den bei Eröffnung des Reichstages dargelegten Grundsätzen nichts zurücknehmen, und dieser Brief Mirabeau eingehändigt worden, äußerte er wiederholt: nach einem so feierlichen Pfande über die Gesinnungen des Königs könne man hoffen der Revolution ein Ziel zu setzen und er werde allen Einfluß, alle Mittel dafür in Anwendung bringen [1]). Geheime Zusammenkünfte des Grafen mit dem Könige und der Königinn dienten ohne Zweifel zu weiterer Verständigung, auch legte er seine Plane in einem umständlichen Aufsatze dar, welcher tief gedacht und dessen geringstes Verdienst (nach dem royalistischen Zeugnisse Bertrand's von Moleville) die treffliche Darstellung war. Zu Folge desselben (berichtet dieser Minister) sollte die Nationalversammlung nach dem Wunsche der Landschaften aufgelöset und eine neue, größtentheils nach dem Verhältnisse des Eigenthums berufen werden. Eine Verfassung sey alsdann nach den Weisungen der meisten Bezirke zu entwerfen und vom Könige zu vollziehen. Hiefür müßten sich die tüchtigsten Royalisten und die besten Männer der linken Seite verbinden, Zeitschriften das Volk enttäuschen und belehren, und geheime Beauftragte (unter dem Vorwande die Gränzen der neuen Departements zu berichtigen) einstimmige Gesuche um Berufung einer neuen Versammlung herbeischaffen.

In jener Darstellung Mirabeau's waren ferner meisterhaft entwickelt: der Gang der Revolution, die mannigfachen Verhältnisse, das Unheil der Untergrabung aller religiösen und bürgerlichen Grundsätze. Zugleich enthüllte der Graf manche, bis dahin verborgen gebliebene Geheimnisse; z. B. wie um die Zeit der Vereinigung der Stände,

1) Campan II, 125; Montgaillard II, 313.

die sogenannte philanthropische Partei, sich beim Herzoge von Larochefoucault versammelt habe, aber ganz außer Fassung gekommen sey als sich (statt ihrer philosophischen Kleinigkeiten) eine solche Revolution mit reißender Schnelligkeit entwickelte.

Unterdessen war Mirabeau Präsident der Nationalversammlung geworden, und benahm sich dabei mit der größten Würde, Gewandtheit, Beredsamkeit und Weisheit. Indem er das Populaire, oder Gefallende geschickt mit dem zum rechten Wege Zurückführenden zu verbinden wußte, siegte er fast immer ob, und setzte unter Anderem durch, daß die Tanten des Königs ungestört das Reich verlassen durften; obgleich Marat erklärte: man müsse diese Beguinen (die nur Schulden zurückließen und Gelder mitnähmen) als Geißeln behalten [1]).

Noch bestimmter trat Mirabeau den Ansichten der Neuerer entgegen, bei den Fragen über den Aufenthaltsort des Königs, über den ihm zu leistenden Eid und vor Allem über ein Gesetz die Ausgewanderten betreffend, welches er willkürlich, grausam und unausführbar nannte [2]). Als man ihn deshalb angriff, gebot er Schweigen den dreißig Stimmen der Ungemäßigten und sagte bei verschiedenen Gelegenheiten: meine Beliebtheit ist nicht ein schwaches Rohr; ich will ihre Wurzeln in die Erde einsenken, auf die unerschütterlichen Grundlagen der Vernunft und Freiheit. Es giebt Faktionen welche, um die Verfassung umzustürzen, das Volk zu überreden suchen es müsse selbst handeln, als wenn es ohne Gesetze, ohne Obrigkeit wäre: ich bin aber entschlossen alle Parteigänger zu bekämpfen welche die Grundsätze der Monarchie angreifen. Diese Erklärung umfaßt alle Orte, alle Zeiten, alle Personen, alle Sekten!

In diesem Augenblicke wo König und Königinn, wo alle Gemäßigten das Größte und Beste von Mirabeau

1) Buchez IX, 42.

2) Ibid. IX, 375, 60, 62; Mirabeau V, 394, 408.

hofften, wo Herr von Bouillé (gewissermaßen das Haupt vieler Royalisten) seine Plane billigte, und nur in dem Grafen die zur Ausführung derselben erforderlichen Anlagen, Kühnheit, Beliebtheit, Gewandtheit und Kraft des Charakters, fand [1]) — erkrankte Mirabeau den 29. März 1791 an heftigen Brustbeklemmungen und Koliken. Auf Verlangen sagte ihm sein Arzt in welcher tödtlichen Gefahr er schwebte, worüber seine Freunde in bittere Klagen ausbrachen; er aber sprach gefaßt: beklagt vielmehr die Monarchie, sie steigt mit mir ins Grab und nach meinem Tode werden die Parteiwüthigen ihre Gewande theilen [2]). Wir gehn unter, ohne auch nur die Ehre eines bürgerlichen Krieges zu haben; Frankreich stirbt an der inneren Fäulniß.

Mirabeau's Tod fand die höchste Theilnahme, sein Begräbniß (den 4. April) ward mit der höchsten Feierlichkeit begangen: die ganze Nationalversammlung, die Obrigkeiten der Stadt, die Wähler, die Nationalwache, viele Geistliche, unzähliges Volk, bildeten den Zug. In der Kirche S. Eustache hielt Cerutti die Leichenrede, dann ward der Sarg nach der S. Geneviève gebracht und neben Descartes beigesetzt. Wenn der König stürbe, sagte jemand, er würde solch Begräbniß nicht finden. Als einige zierliche Stutzer über Staub und darüber klagten daß die Stadtobrigkeit den Weg nicht habe mit Wasser besprengen lassen, erwiederte ein Fischweib: sie hat auf unsere Thränen gerechnet. — Die Schauspielhäuser blieben an diesem Tage geschlossen und in Paris, so wie in den meisten Theilen Frankreichs, betrauerte man den Unersetzlichen. Zwar hätte er, sowenig wie irgend ein einzelner Mensch, den Gang der französischen Revolution ganz hemmen können; allein gereinigt von unsittlichen Jugendsünden und politischen Uebertreibungen, wäre er ein geistreicher und kraftvoller

1) Moleville IV, 230.

2) Ibid.IV, 272; Levis 210; Stael I, 404. Nachrichten von Orgien sind unwahr, von leichtsinnigem Todestroste unerwiesen, oder übertrieben. Buchez IX, 281, 386—501. Mirabeau V, 530.

Anführer aller Gemäßigten geworden, seine Einwirkung wäre nicht ohne Erfolg und Frankreich wahrscheinlich von der Schreckenszeit verschont geblieben [1]). Wie sehr ihn die argen Revolutionaire haßten und fürchteten, geht daraus hervor, daß z. B. Camille Desmoulins sagte: alles Gute in der Nationalversammlung wäre ohne ihn, alles Böse ist durch ihn geschehen [2]). Und Marat rief: O Volk, danke den Göttern! Dein furchtbarster Feind ist der Sichel der Parze erlegen: er war ein Schuft, ein Lump, ein Verschwörer u. s. w. — Als später Mirabeau's Verbindungen mit dem Hofe bekannt wurden, setzte man ihn in Anklagestand, erklärte ihn des Pantheons unwürdig, zerschlug seine Büste, hing sein Bild an den Galgen u. s. w. [3]).

Schon vor Mirabeau's Tode, den 28. Februar 1791 suchten Pöbelhaufen das Schloß von Vincennes zu erstürmen, und obgleich Lafayette endlich mit Hülfe der Nationalwache die Ordnung herstellte [4]); zeigte sich doch darin schon tiefere Auflösung, daß die Einwohner der Vorstadt S. Antoine jene Nationalwache bei ihrer Rückkehr von Paris auszuschließen suchten und (weil die Strafe ausblieb) alle darauf bezüglichen Ermahnungen verlachten. Volksbewegungen dieser Art erweckten Besorgnisse für den König, weshalb sich mehrere junge Edelleute bewaffnet aufs Schloß begaben und unvorsichtig zur Vermehrung ihres Anhangs im Palais royal warben. Die Bürgerwache aber hielt es für eine Beleidigung, daß man den König unter ihrem Schutze nicht für sicher halte, und ließ ihn durch ihre Officiere so heftig um die Entfernung jener Männer an-

1) Einseitig und unwahr sagt Lamartine (Hist. des Girondins I, 3) von ihm: er sey nichts mehr gewesen als ein courtisan effrayé, und habe déjà contracté dans son âme toute la petitesse et toute la vanité des pensées de cour.

2) Buchez IX, 393, 395.

3) Lacretelle X, 168; Montgaillard III, 291 zum 10. December 1792.

4) Moleville IV, 222—230.

sprechen, daß er nachgeben und ihre Entwaffnung anbefehlen mußte. Diese Waffen vertheilte Lafayette nach der Rückkunft von Vincennes unter seine Soldaten, hoffend dadurch seine sinkende Beliebtheit wiederherzustellen, in welchem Verfahren aber König und Königinn nur eine Anmaßung sahen [1]).

Noch übler gestalteten sich die Dinge in den nächsten Tagen. Der König war in seinem Gewissen beunruhigt ob er zu Ostern das Abendmahl bei einem unvereideten Priester nehmen dürfe; alle Parteien warteten dagegen mit Ungeduld auf seinen Beschluß, weil sie darin ein entscheidendes Zeichen seiner Gesinnungen sahen. Der Bischof von Clermont und mehrere Andere riethen dem Könige: er möge, um in der Stille und unbemerkt seinen Wünschen genügen zu können, sich nach S. Cloud begeben [2]). Dieser Plan ward indessen bekannt und in dem Volke der Glaube erweckt der König wolle von S. Cloud nach Metz entfliehen [3]). Deshalb hielt der Pöbel am 17. April 1791 seinen Wagen an, und nachdem Bitten und Drohungen Bailly's und Lafayette's vergeblich geblieben, und der König nebst seiner Familie auf der Straße fünfviertel Stunden lang still gehalten und unzählige Beschimpfungen erduldet hatte, war er gezwungen seinen Plan aufzugeben und zum Schlosse zurückzukehren. Am folgenden Tage begab sich der König in die Nationalversammlung und erklärte: es sey zur Aufrechthaltung der Verfassung nothwendig daß er nach S. Cloud fahre und dadurch seine Freiheit erweise; es sey nothwendig daß für die öffentliche Sicherheit zureichende, allgemeine Maßregeln ergriffen würden. Chabroud, der Präsident der Versammlung, antwortete mit höflichen

1) Ferrières II, 247.

2) Moleville IV, 290. Ferrières II, 267. Girtanner V, 190.

3) Schon im März hielt man eine Krankheit des Königs für erfunden und verspottete die im alten Styl darüber abgefaßten Berichte: les urines ont été plus abondantes, les selles ont été copieuses. Buchez IX, 253, 254.

Worten, man rief es lebe der König (wobei die königlich Gesinnten schroff und einseitig schwiegen), ging aber dann zur Tagesordnung über und rathschlagte über die Flotte, ohne des Königs Anträge zu berücksichtigen. Nicht minder zeigte die pariser Gemeine, daß sie nicht gesonnen sey sich die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit nehmen zu lassen.

Beschämt über seine Nichtigkeit, legte Lafayette seine Stelle nieder, ließ sich aber zur Wiederannahme derselben bewegen, als mehre der Ungehorsamen zurechtgewiesen, oder entlassen wurden, und die Bürgerscharen von neuem dem Gesetze Gehorsam schwuren. Aber diese geringe Hülfe zur Herstellung der Ordnung, ward weit durch die ungestörte Frechheit der Presse, und die von der Nationalversammlung den Officieren und Soldaten gegebene Erlaubniß überwogen, den Jakobinerklubs beizuwohnen.

Brissot schrieb damals: die Nationalversammlung sündigte, als sie dem Könige Beifall bezeigte; denn er hatte Unrecht, und das Volk Recht [1]). — In einem öffentlichen Anschlage nannte der Klub der Cordeliers, den König einen eidbrüchigen Uebertreter der Gesetze, der Ungehorsam und Aufruhr begünstige. Camille Desmoulins sagte: Die Abschaffung der Königswürde vorschlagen [2]), heißt die Abschaffung der größten Plage und Geißel des menschlichen Geschlechts in Antrag bringen. In anderen jakobinischen Zeitschriften hieß es: Steht auf, Patrioten, zu den Waffen [3])! Der Mund der Könige ist die Höhle der Lüge. — Eine Furie wirft ihre Schlangen in den Busen Ludwig's. Wir kennen dich, du großer Wiederhersteller der französischen Freiheit: wenn heute deine Maske fällt, fällt morgen deine Krone [4]). — Marat schrieb eine freche Schmähschrift

1) Girtanner V, 197. Ferrières II, 273.

2) Mém. sur les prisons I, 65; Buchez X, 139.

3) Ferrières II, 271.

4) Buchez IX, 419.

wider Lafayette und nannte ihn schon auf dem Titel: Gründer des Klubs der Monarchisten, Lehrer der Spione des Generalstabs, Oberbefehlshaber der Revolutionsfeinde, Hauptverschwörer des Königreichs u. s. w.

Bei dieser allseitigen Bedrängniß, der Unmöglichkeit Befreiungsplane durchzusetzen, der Ohnmacht der Royalisten und Lafayette's, suchte der König Hülfe bei der damals in der Nationalversammlung herrschenden Partei, bei Lameth, Duport und Barnave [1]). Diese drei Männer hegten zuerst den Plan einer völligen Umwälzung, in dem thörichten Wahn es stehe in ihrer Macht die Bewegungen nach Belieben zu hemmen. Als sie nachmals einsichtiger und reuig Rückschritte versuchten, erlagen sie den frevelhaftern und mächtigern Parteien. Damals vermochten sie den schwachen König, ein berühmt gewordenes Schreiben an alle europäischen Höfe zu erlassen. Es war ganz im Style und Sinne der linken Seite zum Lobe alles Geschehenen abgefaßt und erklärte am 23. April (sechs Tage nach der gewaltsamen Behinderung seiner Fahrt nach S. Cloud) [2]): es sey eine schändliche Verleumdung, wenn man voraussetze daß des Königs Wille könne bezwungen werden, wenn man seine Einwilligung in Paris zu bleiben einem Mangel an Freiheit zuschreibe. Die neuen Einrichtungen kamen durch eine glorreiche Revolution, einer übelen zuvor welche sonst aus den Mißbräuchen der alten Regierung würde entstanden seyn. Angemessene Gesetze sollen die Ränke und Plane der Ausgewanderten vereiteln, welche, wenn nicht Feinde, doch Personen sind die mit Unrecht ihre Stellung als Bürger aufgegeben haben u. s. w.

Mit großem Rechte wollte der Minister Montmorin dies Schreiben nicht unterzeichnen und forderte seinen Abschied [3]); des Königs Beharrlichkeit und Weigerung ihn zu

1) Moleville IV, 328. Toulongeon I, 65.

2) Buchez IX, 417.

3) Moleville IV, 310.

entlassen, brachten ihn jedoch zur Nachgiebigkeit. Leider trafen aber seine Weissagungen nur zu bald ein: den großen Lobpreisungen der Nationalversammlung folgte Tadel und Argwohn der Royalisten, sowie die Behauptung der Demokraten, das Alles sey nur leere, verdammliche Heuchelei.

In der Freude und Selbstzufriedenheit über ihr Thun, ward die Nationalversammlung durch einen Brief des achtzigjährigen Raynal gestört [1]). Während sie, im Andenken an dessen frühere schriftstellerische Laufbahn seinen unbedingten Beifall erwartete, schrieb er belehrt und umgewandelt: Nach langer Abwesenheit in diese Hauptstadt zurückkehrend, richten sich meine Augen und mein Herz auf euch. Im Begriff zur Nacht des Grabes hinabzusteigen, was sehe ich rings um mich her? Kirchliche Unruhen, bürgerliche Streitigkeiten, Bestürzung der Einen, Tyrannei und Kühnheit der Anderen, eine Regierung beherrscht durch Volkstyrannei, das Heiligthum der Gesetze umringt von frechen Leuten, welche sie abwechselnd geben, oder mißachten wollen. Soldaten ohne Zucht, Anführer ohne Ansehn, Obrigkeiten ohne Muth, Minister ohne Mittel, ein König (der erste Freund seines Volkes) in Kummer versunken, beleidigt, bedroht, aller Macht beraubt, diese aber in den Händen der Klubs, wo unwissende Menschen über jede politische Frage zu entscheiden wagen. — Meine Augen haben sich mit Thränen erfüllt, als ich sah wie die gottlosesten Menschen die niedrigsten Ränke anwendeten um die Revolution zu besudeln, wie der heilige Name der Vaterlandsliebe dem Verbrechen gegeben und dadurch entweiht ward, wie die Frechheit unter dem Zeichen der Freiheit im Triumphe einherzog. Schrecken hat sich mit meinem Schmerze gemischt als ich alle Kraft der Regierung zerbrochen und ohnmächtige Schranken aufstellen sah, wo eine thätige und zügelnde Gewalt nöthig that. Ich suchte

1) Vom 31. Mai 1791 Revue chronol.; Buchez IX, 462; Moleville V, 28; Lacretelle VIII, 354; Clermont III, 25.

Grundsätze welche das Eigenthum erhalten, und sah dies angegriffen; ich forschte unter welchem Schutze die persönliche Freiheit ruhe, und sah nur täglich wachsende Kühnheit. Ich zitterte, bemerkend wie das Volk, welches frei seyn will, nicht nur die bürgerlichen Tugenden verkannte (Menschlichkeit, Gerechtigkeit, die einzigen Grundlagen wahrer Freiheit), sondern auch begierig die neuen Keime der Verderbniß aufnahm, und sich dadurch mit einer neuen Sklavenkette einschließen ließ. — Ach wie leide ich wenn das verführte Volk, mitten in der Hauptstadt dem Sitze der Aufklärung, mit wilder Freude die verdammlichsten Vorschläge aufnimmt, zur Erzählung von Mordthaten lacht, zu Verbrechen wie für Eroberungen singt; — denn dieses Volk weiß nicht, daß ein einziges Verbrechen, die Quelle unzähliger Unglücksfälle ist. — Anstatt die sinkende Macht der Regierung zu stärken, habt ihr es dahin gebracht daß der König ohne Ansehen und das Volk zügellos ist. Wie, nachdem ihr die Freiheit aller religiösen Ueberzeugungen ausgesprochen habt, duldet ihr daß Priester mit Beleidigungen und Verfolgungen überhäuft werden? Ihr seyd nicht erschreckt über die Kühnheit und den Erfolg von Schriftstellern, die den Namen eines Vaterlandsfreundes entweihen? Ihr habt eine monarchische Verfassung und sie machen dieselbe zum Abscheu; ihr wollt die Freiheit des Volkes, und sie machen aus dem Volke den wildesten Tyrannen; ihr wollt die Sitten reinigen, und sie fordern den Triumph des Lasters und Ungestraftheit der Verbrechen. — Alle Wohlwollenden und Gemäßigten sind stumm und erschreckt, während sich alle heftigen Menschen elektrisiren, aneinanderschließen und einen furchtbaren, Lavaströme auswerfenden Vulkan bilden, welcher Alles zu verschlingen im Stande ist u. s. w.

Dieser Brief that keine Wirkung [1]). Man sagte: Raynal gerathe mit seinen früheren Grundsätzen in Widerspruch,

1) Buchez X, 120; Lafayette Mém. VII, 117; Ferrières II, 313.

er sey ein altersschwacher, von Andern aufgereizter Mann, die wahren Freunde der Freiheit hätten Unrecht und Unsinn nie gebilligt u. s. w. In den revolutionairen Blättern ward Raynal hart mitgenommen und Robespierre rühmte daß die Nationalversammlung jenen Brief ruhig angehört habe. Auch ward auf seinen Vorschlag dessen Druck erlaubt, weil er die nothwendigen Krisen der neuen Freiheit, die Furcht der Despoten, die Verkehrtheit vieler alten Ansichten u. s. w. bezeichne.

Um diese Zeit (Mitte Mai 1791) machte Robespierre den Vorschlag: daß keiner der jetzigen Abgeordneten dürfe in die zweite Nationalversammlung gewählt werden [1]). Dies erfordere Uneigennützigkeit und Großmuth, es sey das beste Mittel Freiheit zu erhalten, Unabhängigkeit zu zeigen, und die rechte Theorie mit praktischem Nutzen zu verbinden. Frankreich habe einen solchen Ueberfluß an tüchtigen Männern, daß ein Wechsel der Personen möglich, ja zum Abhalten aller Einseitigkeit nothwendig erscheine. Auch sey in der Politik überhaupt nichts gerecht als das Ehrbare, nichts nützlich als das Gerechte.

Vor Allen widersprach Duport dem Vorschlage Robespierre's [2]). Er sagte: Ich weiß nicht welche Sucht (manie) nach einfachen Grundsätzen man seit einiger Zeit euch aufzudringen sucht, welche, nach der absichtlichen Berechnung ihrer Urheber, alle Bande der Regierung und Verwaltung schwächen müssen. — Ich sehe wie der Despotismus in der Ferne lacht über unsere kleinen Mittel, unsere kleinen Ansichten, unsere kleinen Leidenschaften, wie er darauf insgeheim seine Hoffnungen gründet. Die Menschen wollen nicht mehr den alten Despoten gehorchen; wenn man aber darauf nicht Acht hat, so sind sie bereit neue zu bilden, deren frischere und beliebtere Macht tausendmal gefährlicher seyn müßte. Dann würde die öffentliche Meinung, welche

1) Buchez X, 23, 28, 47.

2) Ibid. X, 35—45.

bisher eure Bemühungen unterstützt hat, sich gegen euch kehren und eure Verfassung angegriffen werden, sowohl von denen welche sie noch nicht erreichen konnten, als von denen welche schon darüber hinaus vorgedrungen sind. Die öffentliche Freiheit ist mehrere Male, selbst auf dieser Rednerbühne so dargestellt worden, als sey sie ein unbedingtes, rein persönliches Recht, ohne irgend ein Verhältniß zu unseren Nachbarn und Mitbürgern; ein zerstörender Gedanke, der sich aber bewundernswürdig einigt mit allen niedrigen Leidenschaften des Egoismus, des Neides, der Gemeinheit, während er alle gegenüberstehenden Tugenden vernichtet. Was die Gleichheit anbetrifft, so ist es klar daß die Einfältigen und die Schelme (fripons), deren Bund so natürlich und so gewöhnlich ist, immer geneigt sind zu erweisen, die Einen sie sey die Gleichheit der Güter und des Eigenthums, die Andern sie sey die Gleichheit der Fähigkeiten und Anlagen.

Man muß die Menschen für eine feste und gerechte Regierung gewinnen und sie daran befestigen, sonst kommt man nivellirend, auflösend, bis zu einer Theilung der Aecker und Güter. Die Nationalversammlung im Ganzen und die sich bildende öffentliche Meinung, bewegen sich in einer entgegengesetzten Richtung und jene Meinung entfernt sich von der entworfenen Verfassung. Die nächste Nationalversammlung wird wahrscheinlich in Uebertreibungen gerathen und von einer unsinnigen Liebe nach Beliebtheit fortgerissen werden, welche letzte (gleich der Taufe) alle Verbrechen auslöschen soll.

Die Beharrlichkeit (Stabilité) ist auch ein Grundsatz der Regierung. Oder glaubt man daß ein revolutionairer Zustand, der gewöhnliche eines Landes sey? Will man daß Frankreich (dessen Einwohner ohnehin einen so beweglichen und brennenden Charakter haben) jedes Jahr eine Umwälzung erlebe in den Meinungen, den Verwaltungsgrundsätzen, dem Handel, den Steuern, den Finanzen, den Bündnissen und auswärtigen Verhältnissen? Besitzt man

die Freiheit, so ist eine feste Regierung das größte aller Güter, sie begründet das Glück aller Menschen, sichert den Genuß ihrer Rechte, und schützt das Besitzthum des Staats wie der Einzelnen.

Ungeachtet dieser und ähnlichen Gründe ward Robespierre's Vorschlag angenommen: denn es stimmten dafür alle Mittelmäßigen und Neidischen, welche keine Aussicht einer zweiten Wahl hatten und den Schein der Großmuth gewinnen wollten [1]); es stimmten dafür die Royalisten wähnend hiedurch Rückschritte herbeizuführen, und die Jakobiner richtiger voraussehend, daß sich neue Umwälzungen daran reihen müßten.

Unterdessen waren mehre Plane entworfen worden, den König in eine bessere, unabhängigere Lage zu versetzen [2]); sie waren aber untereinander so widersprechend und so unreif, daß es unnöthig ist darüber umständlich Bericht zu erstatten. Nur von der Bemühung den Beistand fremder Mächte zu erhalten, wird später im Zusammenhange die Rede seyn. Durch die Vereitelung der Reise nach S. Cloud hielt indeß Kaiser Leopold des Königs Lage für so wesentlich verändert, daß er ihm rieth: er möge sich auf alle Weise beim Volke beliebt machen, nicht vor der Zeit Bewegungen veranlassen und alle Gedanken einer Flucht aufgeben.

Aus Furcht einen bürgerlichen Krieg zu veranlassen und seinem unentschlossenen Charakter gemäß, war der König geneigt diesen Rathschlägen Gehör zu geben. Wenigstens ließ er zur Widerlegung der umgehenden Gerüchte von dem Plane seiner beabsichtigten Flucht am 1. Junius 1791 vom Minister Montmorin [3]) einen Brief schreiben und drucken, worin eine solche Absicht durchaus geleugnet und getadelt

1) Montgaillard II, 322; Vaublanc I, 284; Ferrières II, 291.

2) Mirabeau hatte seine Plane auch auf die Entweichung des Königs gebaut. On suivit cette idée, mais le génie directeur n'existait plus. Lafayette V, 298.

3) Buchez X, 169.

ward, daß man dem Könige ein so ganz unsinniges Vorhaben unterschiebe [1]). Die Königinn, minder geduldig als ihr Gemahl, wünschte dagegen sich von der allerdings höchst drückenden Abhängigkeit zu befreien und um jeden Preis Paris zu verlassen. Aus diesen entgegengesetzten Ansichten und Rücksichten, entstand nachtheiliger Wechsel und Widerspruch und Unberufene drängten sich mit Rathschlägen hervor, wobei sie weniger Gegenwart und Zukunft, als ihren eigenen Vortheil im Auge behielten. Jeder hielt für leicht was er wünschte, für schwer was er fürchtete, und um vieler Möglichkeiten willen, schwankte man darüber was zu ergreifen und wie es auszuführen sey. Soll man im Lande bleiben, oder (wenn des Königs Vorschläge verworfen werden) sich ins Ausland begeben [2])? Ist eine Gegenrevolution mit Hülfe der Ausgewanderten zu wünschen, oder wird sie (wie die Königinn fürchtete) dem Grafen von Artois einen zu großen Einfluß verschaffen?

Wann, wie, wohin soll man fliehen, wer mitreisen, wer zu Hause bleiben, wer vom Geheimniß unterrichtet, wer davon ausgeschlossen werden? Wie soll man in dem Wagen sitzen, welche Etikette beobachten oder nicht beobachten u. s. w.? So dachte man über Unnöthiges schwankend hin und her, ließ es aber an Klugheit und Vorsicht zur sicheren Ausführung des unendlich gefährlichen Planes fehlen.

Nach dem Rathe des Baron Breteuil ward endlich beschlossen in der Nacht vom 19. auf den 20. Junius, zwischen Mitternacht und ein Uhr zu entfliehen, und dem gemäß traf Herr von Bouillé Vorkehrung, in den Gegenden wodurch der Weg führte, treue Mannschaft aufzustellen. Weil aber die Dienstzeit einer Kammerfrau (welcher man nicht recht traute) noch nicht um war, verschob man die Abreise bis auf den zwanzigsten; weil Frau von Tourzel, die Er-

1) Moleville V, 50.

2) Flassan VII, 481. Ferrières II, 330.

zieherinn der königlichen Kinder, durchaus mit im Wagen sitzen wollte [1]), wurden andere Abänderungen nöthig; als der König beim Weggehen eine Schuhschnalle vermißte, verlor man Zeit mit Suchen und Befestigen derselben, Unkunde des Kutschers ließ schon in Paris irre fahren, des Königs übergroßer eigens dazu gebauter Reisewagen erregte mit Tagesanbruch Aufmerksamkeit, und neun Reisende, zwei Kouriere, eilf Pferde mußten in einer Zeit Argwohn erwecken, wo man fast in jedem Reisenden einen Auswanderer sah.

Als am Morgen des 21. Junius die Flucht des Königs in Paris bekannt ward und der Präsident der Nationalversammlung verkündete, jener sey mit seiner Familie von Feinden des Vaterlandes entführt worden, entstand die höchste Aufregung und Alle überlegten und berechneten, welche Folgen ein so wichtiges Ereigniß für das Ganze, für jede Partei, und für jeden Einzelnen haben werde. Mehrere von der linken Seite (so Robespierre) fürchteten im ersten Augenblick, daß der Hof des Erfolgs sehr sicher seyn müsse [2]); Andere (wie Brissot und Petion) dachten hingegen daran, dies Ereigniß zu benutzen und die Gemüther für eine Republik vorzubereiten. Nur Wenige mochten der Meinung seyn: man möge den König immerhin entfliehen lassen, um sich seiner zu entledigen [3]); denn für den Fall seines Entkommens war allerdings ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Deshalb erließ die Nationalversammlung den

1) Bouillé 236. Choiseul Relation du départ de Louis XVI, 111; Beaulieu II, 495; Montgaillard II, 352; Campan II, 156.

2) Moleville V, 55—65. Mounier II, 101; Roland Appel I, 40; Ferrières II, 352; Buchez X, 246, 252.

3) Fox sagte zu Frau von Stael: er habe gewünscht daß man den König ziehen lasse, und Frankreich sich für eine Republik erkläre. Stael I, 410. Napoleon sagte (Montholon III, 2): l'assemblée aurait dû ouvrir le chemin au roi et le conduire en sureté au de là des frontières, proclamer Louis XVII, organiser une régence etc.

Befehl die Reise des Königs zu verhindern, und benahm sich, im vollen Gefühle ihrer Macht, so als wenn er gar nicht mehr in der Welt sey. In Eingaben und Vorträgen war schon allein vom Volke und dem Gesetze die Rede, alle königlichen Besitzungen und Einnahmen wurden einstweilen mit Beschlag belegt, und die Minister vollzogen was die Versammlung ihnen befahl.

Trotz aller Irrthümer, Mißverständnisse und Hindernisse, erreichte die königliche Familie St. Menehould, hier aber ward Ludwig XVI. (welcher sich sehr unvorsichtig zeigte) an seiner großen Ähnlichkeit, mit vielverbreiteten Abbildungen aller Art von dem Postmeister Drouet erkannt, welcher nach Varennes vorauseilte und seine Entdeckung mittheilte [1]). Weder Bemühungen schwacher Abtheilungen von Soldaten [2]), noch Vorstellungen des Königs konnten die Einwohner bezwingen, oder umstimmen: er mußte ihrem Willen gemäß die Rückfahrt nach Paris antreten [3]). Als Drouet diese Nachricht der Versammlung überbrachte, sagte ihm der Präsident: er habe Frankreich gerettet. Derselbe Drouet sagte später im Convente: man nennt uns Räuber! Nun wohl, so laßt uns Räuber seyn [4])!

Überhaupt wurden Allen, welche sich dem Könige widersetzt und seine Flucht verhindert hatten, große Belohnungen zugesichert, gegen alle diejenigen welche sie befrderten, hingegen die strengsten Untersuchungen eingeleitet [5]). Daß Lafayette um die Flucht des Königs gewußt, ist zwar behauptet, von ihm aber aus guten Gründen geleugnet und nie erwiesen worden.

1) Moleville V, 82—85.

2) Die Mehrzahl war, der verspäteten Ankunft des Königs halber, bereits wieder abgezogen.

3) Buchez X, 356. Moleville V, 103—106.

4) Clermont III, 231. Montgaillard II, 392.

5) Montgaillard II, 366. Lafayette Mém. V, 95, 121. Buchez XVII, 232, 233. Choiseul Relation du départ de Louis XVI, 68.

Unter Aufsicht ihm entgegengesandter Reichstagsabgeordneten ward der König nebst seiner Familie, Gefangenen gleich und vielfachem Hohn ausgesetzt, von Varennes nach Paris abgeführt. Sie hätten, sagte Barnave der Königinn, durch Beliebtheit, Popularität wirken sollen. [1]). — Sie war, antwortete die Königinn, mir entrissen! — Es blieb, fuhr Barnave fort, leichter für sie dieselbe wiederzugewinnen, als sie zu erwerben.

Der Anblick gefallener Größe, das Andenken furchtbaren Wechsels [2]), die Güte des Königs, der Geist der Königinn, die Unschuld des Dauphin, machten tiefen Eindruck auf Barnave [3]); nur Petion blieb unbewegt, er war was man damals einen Mann von Grundsätzen nannte.

Am Tage der Einbringung des Königs (den 25. Junius) war in Paris eine Schrift überall verbreitet und angeschlagen, des Inhalts: wer dem Könige Beifall zollt, wird geprügelt; wer ihn verhöhnt, wird gehangen [4]). Dem Befehle unbekannter Oberen, ward überall gehorcht: unter ängstlicher Stille gelangten der König und die Seinen zu den Tuilerien, nicht mehr seinem Palaste, sondern seinem Gefängnisse. Alle Zugänge wurden besetzt, Niemand ein- und ausgelassen ohne Erlaubniß der neuen Machthaber, und der König durch die Schildwachen zurückgewiesen, wenn er die gezogenen Kreise zufällig überschreiten wollte. Ja, in den ersten Tagen blieben Wächter [5]) Tag und Nacht in dem Zimmer der Königinn und sie war genöthigt sich in ihrer Gegenwart anzukleiden und auszukleiden. Durch die Angst und den Jammer dieser Zeit waren ihre Haare völlig gebleicht [6]).

1) Campan II, 154.

2) Ferrières II, 376.

3) Doch lobte Barnave nach der Rückkehr das Benehmen der Behörden, des Volks u. s. w. Clermont III, 130.

4) Thiers I, 324; Campan II, 147.

5) Weber II, 143. Clermont III, 125; Lamartine I, 163.

6) Campan II, 149.

Geschichtschreiber, welche die Fehler und Verbrechen der revolutionairen Parteien, durch die Macht der Verhältnisse und einer unausweichbaren Nothwendigkeit rechtfertigen, klagen den König wegen seiner Flucht nach Varennes aufs Bitterste an. War denn aber die Macht der Verhältnisse welche den König bedrückte, nicht so groß und unerträglich, daß man den Wunsch und Beschluß sich davon zu befreien sehr natürlich finden muß? Weil wir jedoch an dem Standpunkte menschlicher Betrachtung und Zurechnung festhalten, durften wir die hiebei begangenen Mißgriffe und Klugheitsfehler nicht verschweigen, oder als Nothwendigkeit darstellen.

Zum Beweise seiner Aufrichtigkeit, seines Wohlwollens und der Absicht durch seine Flucht die Freiheit nicht zu bekämpfen, sondern sie besser zu begründen, ließ der König für die Nationalversammlung und für ganz Frankreich eine sehr weitläufige Erklärung zurück, im Wesentlichen des Inhalts [1]): daß er für alle Mühe, Sorge, Großmuth und Hingebung nur sey verkannt, jede seiner Maßregeln mißgedeutet, und das Königthum erniedrigt worden. Von diesem Standpunkte aus giebt der König eine Übersicht der Geschichte der Revolution, welche keineswegs der Wahrheit entbehrt, aber theils nur die eine Seite hervorhebt, theils, zum Abschwächen der Wirkung, Großes und Kleines durcheinanderwirft.

Rechtspflege, Verwaltung, Finanzen, auswärtige Angelegenheiten werden einer strengen Beurtheilung unterworfen, die Nichtigkeit des dem gefangenen Könige Abgezwungenen, sowie die Untauglichkeit des Verfassungsentwurfes behauptet, auf die Nothwendigkeit einer ganz anderen Entwickelung hingewiesen und den Ministern jede weitere Geschäftsführung verboten.

Es ist unbegreiflich wie der König, bevor die Flucht

1) Lacretelle VIII, 369. Girtanner V, 358. Monsieur hatte Ludwig's Erklärung durchcorrigirt, doch war nachher noch Einiges geändert worden. Voyage à Bruxelles 21.

gelungen und er in Sicherheit war, eine ſo allgemeine, nothwendig verletzende Kriegserklärung erlaſſen konnte; wie er und ſeine Rathgeber nicht fühlten, daß Darſtellungen ſolcher Art die begeiſterten Anſichten nicht umgeſtalten, die Vorurtheile nicht ausrotten konnten [1]); wohl aber den König nicht bloß ſchwach, ſondern als Heuchler und Lügner erſcheinen ließen. Schlimmer und von ärgeren Folgen als die Flucht (welche man ihm wohl vergeben hätte) war dieſe wohlgemeinte, aber unkluge Erklärung [2]). Am 18. April bewies die verhinderte Reiſe nach S. Cloud des Königs Gefangenſchaft, dennoch erklärte er feierlich am 23. dem ganzen Europa ſeine Freiheit und ſeine freiwillige Beiſtimmung zu allen Maßregeln und Beſchlüſſen [3]); zwei Monate ſpäter verdammt er dieſelben, hebt ſeine Beiſtimmung auf und geſteht unter dem Vorwande einer Reiſe nach S. Cloud habe er eigentlich nach Metz entfliehen und die Revolution bekämpfen wollen. Die Macht des Königthums war längſt geſchwunden, jetzt ging leider auch die Achtung verloren [4]), und die rechtfertigende Erklärung der Nationalverſammlung fand in Frankreich unendlich mehr Anklang und Beifall, als die Anklage des Königs.

Der König und die Königinn wurden von Bevollmächtigten der Nationalverſammlung über ihre Flucht vernommen [5]). Das Weſentliche ihrer Erklärung ging darauf hinaus, daß ſie größere Freiheit und Unabhängigkeit bezweckt hätten (was niemand bezweifelte und worüber ſich keiner wundern konnte), daß ſie aber keine feindliche Plane gehegt, mit fremden Höfen keine Verbindung angeknüpft

1) Ferrières II, 347. Lafayette V, 113; VII, 217.

2) Schon im Mai 1790 wollte Ludwig insgeheim gegen alle Schlüſſe der Nationalverſammlung proteſtiren. Montgaillard II, 261.

3) Ferrières II, 283.

4) Lacretelle VIII, 391.

5) Ibid. VIII, 404; Buchez X, 373—399.

und nicht daran gedacht hätten Frankreich zu verlassen [1]); — was trotz dieser Erklärungen niemand glaubte, und um so weniger glaubte, da Monsieur (der Bruder des Königs) an demselben Tage nach Belgien entflohen war [2]). — Bei Darlegung der Ergebnisse all dieser Untersuchungen behauptete der Berichterstatter Muguet de Nanthou mit Recht: der, nach der Verfassung unverletzliche König, könne nicht zur Verantwortung gezogen werden, habe kein Verbrechen begangen und kein Gesetz übertreten. Er deutete weissagend hin, auf die Geschichte der englischen Revolution und die furchtbaren Folgen entgegengesetzter Ansichten.

Diesmal überwog die gemäßigte Partei; doch gab man dem Könige weder seine persönliche Freiheit, noch seine Regierungsrechte zurück. Auch behauptete schon damals Brissot in der Nationalversammlung: die Unverletzlichkeit des Königs untergrabe die Volkssouverainetät und die Verfassung; worauf dann Eingaben folgten, wie die der brüderlichen Gesellschaft, worin der König ein eidbrüchiger Verräther genannt und den Abgeordneten gesagt ward, daß sie, ohne Beistimmung des Volks, über derlei Dinge gar nicht entscheiden könnten.

Um den Sturm vom Könige abzulenken, schrieb Herr von Bouillé einen äußerst heftigen, zurechtweisenden Brief an die Nationalversammlung [3]), bezeichnete sich als Urheber und Beförderer des Fluchtplans, und schloß mit der Drohung daß er fremde Heere nach Frankreich führen werde, und wenn man dem Könige und seiner Familie nur ein Haar krümme, in Paris kein Stein auf dem anderen bleiben solle. — Dieser Brief verfehlte durchaus seinen Zweck: man nannte ihn hochmüthig und lächerlich, und schloß auf

1) Die Campan (II, 141, 144) erzählt: der König habe sich nur dann ins Ausland begeben wollen, wenn man seine Vorschläge in Paris nicht angenommen hätte.

2) Moleville V, 155—162.

3) Lacretelle VIII, 405; Buchez X, 404; Bouillé 253.

des Königs Beistimmung zu feindseligen Planen [1]). — An anderen Stellen seiner Denkwürdigkeiten erzählt Bouillé, daß er auf die Gefahren und Folgen einer Flucht aufmerksam gemacht, aber zur Antwort erhalten habe: der Kaiser und die Verbündeten Ludwig's XVI. verlangten daß er Paris verlasse und völliger Freiheit genieße, bevor sie irgend einen Schritt zu seinen Gunsten thun könnten.

Gewiß verschlimmerte sich die Stimmung gegen den König durch die Flucht nach Varennes [2]) so sehr in Heer und Volk, daß man das Kühnste und Frechste wagte und duldete. Man vermied die Worte König, königlich, Bourbon zu gebrauchen, man verwischte dieselben da, wo sie sonst als eine Ehre angebracht worden [3]). Des Königs Flucht galt Vielen für eine Abdankung, und Condorcet forderte in einer Schrift seine Absetzung. Ähnliche Anträge wurden in der heftigsten Weise bei den Jakobinern gemacht [4]), wo Robespierre seine Anklage auf die Mehrzahl der Abgeordneten ausdehnte, und sich eitel als den allein Unschuldigen und Verfolgten darstellte. Die Cordeliers drangen ebenfalls auf Abschaffung des Königthums und erklärten sich sämmtlich für geschworne Tyrannenmörder, und in einem von ihnen verfaßten Anschlag hieß es:

> Si parmi les Français il se trouvait un traître
> Qui regrettât les Rois, et qui voulût un maître,
> Que le perfide meure au milieu des tourmens,
> Que sa cendre coupable abondonnée aux vents
> Ne laisse ici qu'un nom plus odieux encore
> Que le nom des tyrans que l'homme libre abhorre!

Freron (welcher später in Toulon die Bürger niederschießen ließ) sagte: er ist entflohen, dieser einfältige, meineidige König, diese verbrecherische Königinn welche die Lie-

1) Bouillé 182—225. Buchez IX, 39.
2) Bouillé 251; Choiseul Relation 105; Buchez X, 243.
3) Hue 181. Lafayette V, 104. Buchez IX, 215.
4) Buchez XI, 2—4, 22, 29; X, 275, 285, 295.

derlichkeit der Messaline mit dem Blutdurste der Medicis verbindet. Du abscheuliches Weib, Furie Frankreichs, warst die Seele der Verschwörung [1]). — Am Tage der Rückkehr des Königs von Varennes, ließ Freron im Volksredner drucken [2]): wenn die Österreicher die Maas überschreiten und französisches Blut an den Gränzen fließt, so muß der König seinen Kopf auf dem Blutgerüste verlieren, und die Königinn wie Fredegunde an dem Schweife eines Pferdes durch die Straßen geschleift werden. — Ein anderer Anschlag dieser Tage lautet [3]): ein dickes Schwein ist aus den Tuilerien entlaufen; wer es ergreift und zu seinem Lager zurückbringt, erhält eine mäßige Belohnung. — Selbst Buchez (der sonst geneigt ist alles Revolutionaire zu entschuldigen) sagt von den damaligen Cordeliers [4]): dieser Klub zeigt in Jeglichem, bis in das Kleinste hinab, den Willen das Böse durch alle Mittel und Wege zu fördern, durch Unwissenheit, Eitelkeit, Ränke, Schuftereien und vor Allem durch einen widerwärtigen Cynismus!

So in mannigfachen Abstufungen der Chor der Begeisterten, Zornigen, Verführten und Frevelnden; auf der besiegten, jetzt unterdrückten Seite hingegen, die Stille der Ohnmacht und Verzweiflung, oder einzelne Klagetöne überhört und verspottet. — O mein Bruder! (schrieb Ludwig XVI. nach der Rückkehr von Varennes) wir wollen auf eine glücklichere Zukunft hoffen [5])! Einst liebten die Franzosen ihre Könige; was habe ich gethan um gehaßt zu werden? ich, der ich sie stets in meinem Herzen trug! Ja, wenn ich ein Tiberius, ein Nero gewesen wäre!

1) Buchez X, 245.
2) Freron Mém. IV.
3) Buchez X, 244.
4) Ibid. X, 235.
5) Antoine Hist. des Émigrés I, 72.

Elftes Hauptstück.

Von der Flucht des Königs bis zur Auflösung der ersten Nationalversammlung. (Vom 20. Junius 1791 bis zum 30. Sept. 1791.)

Die Flucht und Gefangennehmung des Königs war ein so wichtiges und folgenreiches Ereigniß, daß die früheren Ansichten sich wesentlich änderten und der Stand der Parteien nicht derselbe bleiben konnte. Allen lag ob sorgfältig umzuschauen, die gegenwärtige Lage der Dinge wahrhaft zu erkennen und angemessene Plane für die Zukunft zu entwerfen. Weil insbesondere jene Flucht den Königsfeinden neue Waffen in die Hände gab, hatten die Königsfreunde doppelte Veranlassung sich eng aneinanderzuschließen, schroffe, unausführbare Grundsätze aufzugeben, und in den Anhängern einer gemäßigten Verfassung neue Verbündete zu suchen. Aber Royalisten wie Constitutionelle begingen zahlreiche Mißgriffe, welche ihre Gegner zu benutzen verstanden. So sahen sehr viele von den ersten, in der Behandlung des Königs eine so große Verletzung des Rechts und der Verfassung, daß sie leider nicht mehr Theil an den Verhandlungen nehmen, nicht mehr mitberathen und abstimmen wollten; wodurch es unmöglich ward für manche heilsame, ermäßigende Vorschläge, die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen [1]). Sie hielten, sehr irrig, die Constitutionellen

1) Bouillé 284; Beaulieu II, 521.

fast für gefährlicher als die Jakobiner [1]); obwohl sogar Sièyes (seine arithmetischen Ansichten von den Königen aufgebend) damals erklärte: er sey und bleibe ein unwandelbarer Freund der monarchischen Verfassung, weil sie dem Einzelnen die größte Freiheit gewähre [2]).

Allerdings war es schwierig und gefahrvoll mit dem Könige in Unterhandlungen zu treten und seine Ansichten und Absichten zu erfahren; doch konnte man dieselben mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, und ohne seine unmittelbare Theilnahme für ihn wirken. Sehr gern hätten die, von den Jakobinern zurückgewiesenen Verfassungsfreunde, sich den Royalisten angeschlossen [3]); aber die Hochadlichen, die hohe Geistlichkeit, die Finanzleute, bezweckten eine unbedingte Herstellung der alten Regierungsweise. Sie setzten lieber den König, ja sich selbst der Gefahr völligen Unterganges aus; wenn ihnen nur die täuschende Hoffnung blieb, daß an dem Ehemaligen gar nichts geändert werde. Sie hätten selbst die Absetzung des Königs gebilligt, um dadurch einen Krieg und eine Gegenrevolution herbeizuführen.

Nicht minder wurden Andere angeklagt, welche sich wohl die Gemäßigten nannten [4]). Sie wollen (sagte man) täuschen ohne Betrug, rauben ohne Ungerechtigkeit, das Unterste zu oberst kehren ohne Gewalt, die Herrschaft an sich reißen mit Mäßigung und Schicklichkeit. Sie verwickeln sich in ungeheure Plane bei geringer Kraft; sind nicht rechtlich, sondern nur unwirksam und unfolgerecht in ihrem Unrecht, sie werden Mittel für Andere, Fairfaxe für Cromwells!

Der eigentlichen Republikaner gab es damals nur We-

1) Ferrières II, 474.

2) Und doch stimmte Sièyes später für den Tod des Königs. Moniteur vom 6. Julius 1791; Moleville V, 127, 141.

3) Ferrières II, 417, 418.

4) Burke VI, 66.

nige [1]), indeß trieben die äußeren Ereignisse und der Gang der Berathungen über die Verfassung, allmälig immer mehr Personen in diese Richtung [2]). Faßte doch die Nationalversammlung am 16. Julius den Beschluß: wenn der König nach Annahme der Verfassung zurücktritt, oder ein Heer gegen das Volk anführt und anführen läßt; so ist anzunehmen er habe abgedankt: er tritt in den Stand eines bloßen Bürgers zurück und ist für alle Vergehen anklagbar deren er sich nach der Abdankung schuldig macht. — Diese Beschlüsse beweisen augenscheinlich: daß des Königs Flucht nach Varennes, gleichwie sein Verhältniß zu dem Auslande und den Ausgewanderten, alles Vertrauen und alle persönliche Anhänglichkeit vertilgt hatte, und eine erkünstelte, staatsrechtliche Form diesen Mangel nicht ersetzen und neues Leben des Königthums hervorrufen konnte. Dennoch kam ein Aufstand in demokratischer Richtung noch zu früh, und zeigte die Nothwendigkeit selbst mit Gewaltmitteln die Ordnung aufrecht zu halten.

Schon während der ersten Hälfte des Julius fanden mehr Aufstände und Unbilden des Pöbels statt, deren jedoch die Behörden durch zweckmäßige Mittel Herr wurden. Ein größerer und gefährlicherer Aufruhr ward zum 17. Julius (einen Tag nach jenen Beschlüssen der Nationalversammlung) von Klubisten, besonders den Cordeliers und Jakobinern eingeleitet. Schon früh drängten sich zahlreiche Haufen nach dem Marsfelde und fanden zwei Männer unter dem Altare des Vaterlandes versteckt [3]). Auf die thörichte Beschuldigung sie hätten ihn (und natürlich auch sich selbst)

1) Im August 1791 habe es, sagt Brissot, nur drei Republikaner gegeben, ihn, Petion und Buzot. Gentz Histor. Journal 1799, I, 205. — Im Junius 1790 (behauptet Brissot in seinen Denkwürdigkeiten I, 66) je prêchais la république, je bravais la cour, ses offres et ses menaces.

2) Moleville V, 169.

3) Sie hatten sich, sehr wahrscheinlich, versteckt pour voir les jambes des femmes. Buchez XI, 105.

in die Luft sprengen wollen, wurden beide ermordet, ihre Köpfe auf Piken gesteckt und nun Anstalten getroffen, um (wie die Häupter sagten) das heilige Vorstellungs- oder Petitionsrecht zu üben. Unter Leitung der Cordeliers ward eine Schrift entworfen und von sehr Vielen unterzeichnet [1]), daß (trotz der entgegenstehenden, soeben gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung) der König als abgesetzt zu betrachten und eine neue Versammlung zu berufen sey.

Als Lafayette und Bailly, zur Abstellung der erzählten und anderer Unbilden und Frevel, mit der Volkswache erschienen, wurden sie verhöhnt, mit Steinen geworfen und insbesondere nach Lafayette geschossen. Nachdem das Kriegsgesetz erklärt worden, ließ Lafayette zuerst in die Luft feuern, worauf Manche davonliefen, Andere aber um so kühner und frecher wurden. Jetzt kam es zu wirklichem Feuern, wobei die Volkswache mehre Todte zählte, und (laut einer Angabe) von den Aufrührern zwölf erschossen und zwölf verwundet wurden [2]).

Die Nationalversammlung billigte das Verfahren der Behörden und erließ auf den Vorschlag von Regnaud de St. Angely eine Verfügung gegen alle diejenigen, welche mit Worten und Schriften zum Ungehorsam gegen die Gesetze und zu Verbrechen aufforderten, Aufläufe veranlaßten und sich den Behörden widersetzten [3]). — Da die Versammlung aber nicht den Muth hatte die Klubs (diese Hauptsitze und Quellen aller Unordnungen) aufzuheben, so ward jene Verfügung aufs schärfste getadelt und laut behauptet:

1) Was für Leute Theil nahmen, geht aus folgender Unterschrift hervor: je rénonce au roy, je ne le veux plus le conette pour le roy, je suis sitoïien fransay pour la patry etc. Buchez XI, 113.

2) Buchez XI, 122. Lafayette V, 127, 305. Beaulieu II, 543. Weber II, 149. Hue 197, Thiers I, 338. Robespierre, Danton, Brissot und Condorcet hatten wohl die Hand im Spiele. Lacretelle VIII, 308.

3) Montgaillard II, 391. Buchez XI, 124—132. Moleville V, 177.

Lafayette sey ein Verschwörer und Verräther, und habe den auf ihn schießenden Kerl selbst dazu verleitet; die Behörden hätten selbst jene zwei Männer ermorden lassen, um einen Vorwand zum Gewaltgebrauch zu bekommen. Obgleich auch die Stadtbehörde jeden Auflauf untersagte, hatte sie doch die Schwäche in ihre Bekanntmachung die dumme Lüge zur Entschuldigung aufzunehmen: daß Österreicher, Preußen und Engländer den Aufruhr im Marsfelde angestiftet hätten, — um eine Bittschrift auf Absetzung des Königs zu Stande zu bringen! — Ein Benehmen solcher Art konnte keine Achtung erwerben, vielmehr steigerten sich Grobheiten und Verleumdungen und Desmoulins sagte[1]): wo Petion, Robespierre und wenige Gleichgesinnte sich befinden, da ist die Nationalversammlung; alle Anderen sind nur ein Haufen (ramas) von Priestern, Edelleuten, Ministerfreunden, Freiheitsfeinden, Ränkeschmieden und Dummköpfen.

Viele glaubten: aus all diesen täglich übler und gefährlicher werdenden Verhältnissen, könne und werde allein die neu entworfene Verfassung erretten, dieser Hauptgegenstand und Zweck unzähliger Berathungen der Nationalversammlung. Merkwürdigerweise wurden aber die eigentlichen Urheber und Vertheidiger der neuen Verfassungsurkunde in dem Augenblicke ihrer Beendigung, von Zweifeln über ihre Tauglichkeit ergriffen. Die fortgesetzte Beschäftigung mit wissenschaftlichem Staatsrechte, und die Überzahl warnender Erfahrungen jedes Tages, trieben in Barnave, Malouet, Duport, Buzot und Anderen den Wunsch hervor, daß man nicht bloß Nebensachen, sondern Hauptpunkte, nochmals berathen, und nächstdem abändern und berichtigen möchte.

Malouet erinnerte: daß die Versammlung am 9. Julius 1789 feierlichst erklärt habe, die Verfassung nur mit und nach dem Wunsche des Königs zu begründen, und daß

1) Buchez XI, 135.

jede einseitige Behandlung große Gefahren bereite. Buzot erwies die Nothwendigkeit die neue gesetzgebende Versammlung in zwei Abtheilungen zu zerfällen, damit Begeisterung und Leidenschaft ermäßigt, Übereilung aber vermieden werde [1]). Er bezog sich auf die Behauptung Montesquieu's, daß eine Regierungsform in dem Maße tyrannischer werde, als sie weniger zusammengesetzt sey. Weissagend äußerte Barnave schon am 15. Julius 1791: der erste weitere Angriff auf der Linie der Freiheit, vernichtet die königliche Macht; und auf der Linie der Gleichheit, führt er zur Untergrabung des Eigenthums.

Diese und ähnliche Warnungen und Besserungsvorschläge fanden Eingang weder bei Jakobinern noch Royalisten. Begreiflich und folgerecht genug von jenen, welche die neue Verfassung nur als einen Durchgangspunkt, als ein Mittel zur dereinstigen Verwirklichung ihrer Plane betrachteten. Daß aber die, größtentheils aus Königsfreunden bestehende rechte Seite, entweder gar nicht, oder mit den Jakobinern gegen eine Verbesserung der Verfassungsurkunde stimmte, war zu gleicher Zeit ein Unrecht und eine Thorheit [2]). Die Hoffnung und der Wunsch daß das Werk sich, je schlechter, desto schneller zerstören werde, ließ vergessen wie bei großen Angelegenheiten und Umwälzungen sich jedesmal früher ungekannte, und unberechenbare Kräfte und Triebfedern entwickeln, und jene herbeigewünschte und bezweckte Zerstörung in der Regel so schrecklich und unbegränzt ist, daß sich der Weg zu Recht und Ordnung nicht so leicht wieder auffinden läßt, wie Verblendete und Leichtsinnige wähnen. Auch an dem irrigen Beschlusse, die Abgeordneten nicht wieder wählen zu dürfen hielten Royalisten und Jakobiner gleichmäßig fest: jene in der Hoffnung daß nach Beseitigung der Verfassungsfreunde, der Constitutio-

1) Ferrières II, 289—294; Thiers I, 342; Moleville V, 180—222; Mallet du Pan Corresp. 22; Bouillé 287. Vaublanc I. 235.

2) Thiers I, 163.

nellen, die alte Regierungsweise wiederkehren und man die maßlosen Jakobiner leicht beseitigen werde; diese, weil sie richtiger glaubten, nach dem Rücktritte der Constitutionellen, die Ultraroyalisten zu beherrschen und eine Republik zu gründen.

Die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, sowie die vollendete und in einzelnen Punkten berichtigte Verfassungsurkunde, wurden endlich dem Könige zur Annahme vorgelegt. Plan und Umfang unserer Darstellung erlaubt nicht, sie hier in voller Umständlichkeit mitzutheilen; es genügt einen Auszug des Wesentlichsten zu geben und mit einigen (damals, oder später ausgesprochenen) Bemerkungen zu begleiten.

Man beharrte, trotz der bereits oben erwähnten Gegengründe, bei der Behauptung und Ansicht: die Erklärung der Menschenrechte biete für alle Zeiten und Völker ein einfaches, höchstes, unbestreitbares Gesetz, eine unfehlbare Regel, einen sicheren in jedem Augenblicke anwendbaren Prüfstein für gut und böse, für Wahrheit und Irrthum, eine Richtschnur des Denkens, Beurtheilens und Handelns. — Jener Erklärung ist das Folgende entnommen: Die Unkenntniß, die Vergessenheit, oder die Verachtung der Menschenrechte sind die einzigen Ursachen der allgemeinen Staatsübel und der Verderbtheit der Regierungen. Alle Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren, und bleiben gleich und frei an Rechten. Der Endzweck aller Staatsverbindung ist die Erhaltung der natürlichen, unverlierbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Befugniß sich der Unterdrückung zu widersetzen. Das Gesetz darf keine andere Handlungen verbieten, als solche, die der Gesellschaft nachtheilig sind. Alle Bürger haben das Recht, persönlich, oder durch ihre Stellvertreter an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Alle Bürger haben gleiche Ansprüche auf alle Würden, Stellen und öffentlichen Ämter zu denen sie die Fähigkeit besitzen, ohne weiteren Unterschied als den, der von ihren Tugenden

und Talenten herrührt. Alle Abgaben sollen unter alle Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens gleichmäßig vertheilt seyn. — Andere Bestimmungen, minder zweifelhafter Art, betreffen: Rechtspflege, Verhaftungen, Censur, religiöse Duldung u. s. w.

Die schärfste Kritik haben die Franzosen [1]) gegen diese Erklärung selbst geübt, nicht allein insofern als sie die einfachsten und klarsten Bestimmungen mißachteten und übertraten, sondern auch indem sie zu anderen theoretischen Überzeugungen kamen und jene Erklärung erst vielfach in ihren späteren Verfassungsurkunden abänderten, dann aber ganz zur Seite warfen. Gewiß war Manches verständig, wohlgemeint und gegen unleugbare Mißbräuche gerichtet; aber auch die vollkommenste, wissenschaftlich besser begründete und ineinandergreifende Erklärung, über ganz allgemeine, abstrakte Grundsätze, würde sich in besonderer Anwendung meist unbrauchbar erwiesen, oder zu unzähligen Mißdeutungen Gelegenheit gegeben haben. So gleich anfangs die in der Einleitung ausgesprochene Behauptung: daß Verkennen der Rechte die einzige Ursach aller geselligen Übel sey, wodurch der Blick von den Pflichten ganz abgewendet, und jeder veranlaßt wurde sich auf Kosten Anderer überall die Lossprechung zu ertheilen. Es ist unwahr und unmöglich daß die Menschen immerdar gleich frei und gleich berechtigt sind und bleiben, unmöglich Gaben und Tugenden genau zu messen und alle Abgaben lediglich nach dem Vermögen zu vertheilen. Die Begriffe von Freiheit und Eigenthum ermangeln aller festen Erklärung, und eben so wenig steht fest was das Nützliche sey, welches man allein gebieten, das Schädliche, welches man allein verbieten solle. Am gefährlichsten ist endlich der Ausspruch man solle sich der Unterdrückung widersetzen; denn er hebt in dieser Unbestimmtheit alle gesellige Ordnung auf, und übergiebt

1) Geistreiche Kritiken in Gentz' Schriften II, 61, und Bentham. Tactique des assemblées législatives II, 277. Wir können hier durchaus nicht in das Einzelne eingehen.

die Entscheidung der allerschwierigsten Fragen formlos der Willkür jedes Einzelnen.

Der wesentliche Inhalt der Verfassungsurkunde selbst ist folgender: es werden aufgehoben der Adel, alle Vorrechte, alle Verkäuflichkeit der Stellen, alle landschaftlichen Rechte, alle Zünfte und Körperschaften, alle religiösen Gelübde. Es werden zur Schaltung des Volks gestellt: alle geistlichen Güter und alle welche zu gemeinnützigen Zwecken (services d'utilité publique) bestimmt waren. Die Bürger haben das Recht ihre Geistlichen zu wählen; die Ehe ist ein bloß bürgerlicher Vertrag. Alle Souverainetät und Gewalt geht vom Volke aus, welches dieselbe durch Stellvertreter geltend macht. Der König übt die ihm übertragene vollziehende Gewalt, durch verantwortliche Minister. Die richterliche Gewalt ist den, vom Volke auf gewisse Zeit erwählten Richtern, anvertraut. Die Nationalversammlung hat nur eine, aber ununterbrochen sitzende, alle zwei Jahre durch Wahlen erneute Kammer. Der König kann sie nicht auflösen. Sie besteht aus 745 Gliedern, von denen ein Drittel nach der Grundfläche, ein Drittel nach der Bevölkerung und ein Drittel nach Verhältniß der unmittelbaren Steuern gewählt werden. Die Wahlen erfolgen in zwei Abstufungen: in den Primair- oder Urversammlungen ernennt man die Wähler, und diese ernennen in Wahlversammlungen die Reichstagsabgeordneten. An den Urversammlungen nehmen Theil, alle 25 Jahr alte, ein Jahr lang ansässige und eine Steuer von drei Tagen Arbeitswerth zahlende Franzosen. Ein größeres, jedoch nach Stadt und Land abgestuftes, Eigenthum ist erforderlich, um Wähler in den Wahlversammlungen zu werden. Die Reichstagsabgeordneten sind unverletzlich. Wenn der König Mannschaft gegen das Volk führt, oder anführen läßt, wenn er das Reich verläßt und auf die Mahnung der gesetzgebenden Versammlung nicht binnen zwei Monaten zurückkehrt, so wird angenommen er habe abgedankt, und er ist alsdann, gleich jedem anderen Bürger, verantwortlich. Die Minister haben weder Sitz

noch Stimme in der Reichsversammlung. Dem König steht nur ein aufschiebendes Veto zu. Die Reichsversammlung hat das Recht, ohne königliche Bestätigung zu beschließen und zu verfügen, in Sachen ihrer innern Polizei, Fragen über Wählbarkeit und Gültigkeit der Wahlen, Verwaltung und Verantwortlichkeit der Minister, Einführung, Dauer und Erhebung öffentlicher Abgaben. Das französische Volk entsagt allen Eroberungen und jedem Kriege wider die Freiheit der Völker. Die constituirende Versammlung übergiebt die Verfassung, der Treue ihrer gesetzgebenden Nachfolger, des Königs und der Richter, der Wachsamkeit aller Familienväter, Frauen und Mütter, der Zuneigung junger Bürger, dem Muthe aller Franzosen!

Die Frage: ob und wie der König die ihm vorgelegte Verfassung annehmen solle? war von der höchsten Wichtigkeit, und ließ sich nicht angemessen beantworten, ohne Rücksicht auf den Stand und die Macht der Parteien[1]). Zu seiner Zeit war Mirabeau, trotz aller sittlichen Fehler und geistigen Widersprüche, der größte und einflußreichste Mann. Er wollte das Ministerium für sich, Freiheit für das Volk, großes Ansehen dem Könige, Fortdauer des Adels und eine mit Gütern hinreichend begabte Geistlichkeit. Wo er von diesen Ansichten abzuweichen schien, that er es nur um sich furchtbar und nothwendig zu machen. Sieyès, welcher alle mit seinen Theorien unvereinbare Ansichten verachtete, forderte damals einen König und zu gleicher Zeit eine Republik, keinen Adel, aber eine reich begabte Geistlichkeit, welche jedoch (dies behauptet ein dem Abte Abgeneigter) so wenig als möglich an Gott glauben solle. Lafayette, in unwandelbarer Ehrfurcht vor den Menschenrechten und im Vertrauen auf die pariser Volkswache, hoffte auf seine Freunde entscheidenden Einfluß zu behalten und republikanische Gegner zügeln zu können. Er war wohl der aufrichtigste Freund der Verfassung, obwohl Target, Thouret,

1) Moleville V, 223.

Emery, Desmeuniers u. A. sich mehr mit ihrer Entwerfung beschäftigt hatten.

Die Flucht des Königs änderte wesentlich den Stand der Parteien; denn obwohl die Jakobiner es nicht durchsetzten ihn sogleich zur Verantwortung zu ziehen, wuchs doch ihre Macht, und sie sahen voraus daß die Constitutionellen sich durch Vertheidigung des neuen Staatsrechts schwächen, und zuletzt unterliegen würden. Deshalb schloß sich ein Theil der letzten den Jakobinern an, in der täuschenden Hoffnung dadurch beliebt zu werden; Andere dagegen näherten sich dem Könige, ohne etwas Erhebliches für seine Rettung durchzusetzen. Doch verdient es lobende Erwähnung daß Barnave, Lameth und Duport von manchen Irrthümern und Übertreibungen zurückkehrend [1]), mit großer Anstrengung für Maß und Ordnung sprachen, hiefür aber auch schon damals von Robespierre Verräther gescholten wurden, welche das Alte zurückführen möchten. Unter den eigentlichen Royalisten gab es allerdings Viele, welche sich dies unerreichbare Ziel vorsteckten, und das was sie Königthum nannten, selbst gegen die von ihnen gehaßten Constitutionellen aufrecht erhalten wollten. Andere Royalisten verzweifelten an einer irgend glücklichen Wendung der Dinge und zogen sich deshalb ganz von den Geschäften zurück, während die Jakobiner immer kühner und thätiger wurden und die bereits verbrauchten Freunde der hochgerühmten Verfassung in den Hintergrund drängten.

So lagen die Verhältnisse als man dem Könige die Verfassung vorlegte. Mit ihrer Annahme (dies glaubten die Meisten) gehe die Revolution zu Ende und das Volk schrie: es lebe der König, vorausgesetzt daß er unterzeichnet! Alle Minister stimmten (mit Ausnahme des Herrn von Montmorin) für die unbedingte Annahme der Verfassung. Sie standen großentheils in enger Verbindung mit der,

1) Mallet du Pan Corresp. XXIX. Lacretelle VIII, 292—299, 443. Buchez XI, 460. Montlosier II, 260.

hierauf dringenden, constitutionellen Partei [1]). Duport, Lameth, Barnave und gleich Gesinnte hätten gern Manches an jener Urkunde verbessert, hielten aber Widerspruch für gefährlich, weil darin mittelbar die Erklärung lag der König wolle abdanken. Kaiser Leopold und Fürst Kaunitz sollen dieselbe Überzeugung gehegt und ausgesprochen haben. — Als hingegen der Abt Maury zu zeigen suchte, welch Unheil aus der Annahme der Verfassung folgen werde; erwiederte man: es fehle nicht an der besseren Einsicht [2]), sondern an der Kraft dieselbe durchzusetzen. Auch Clermont Tonnerre und Malouet machten auf die großen Mängel der Verfassung und die Nothwendigkeit wesentlicher Abänderungen aufmerksam [3]). Sie riethen, daß man der nur vorläufigen Annahme, eine nachdrückliche Auseinandersetzung aller Irrthümer und die Bedingung hinzufüge, daß eine unbedingte Bestätigung erst dann erfolgen könne, wenn das Volk seine Ansichten durch neue Abgeordnete ausgesprochen habe. Hiedurch fürchtete man aber sowohl die Constitutionellen, als die Jakobiner zu beleidigen und zu den äußersten Maßregeln zu treiben. Deshalb nahm der König am 13. September 1791 die Verfassung unbedingt an und bemerkte nur in dem hierauf bezüglichen Schreiben: daß er zwar von der Heilsamkeit mancher Bestimmungen nicht überzeugt sey, jedoch die Lehren der Erfahrung abwarten wolle. Gleichzeitig ermahnte er zur Eintracht, zum Gehorsam gegen die Gesetze [4]), und zu einem Vergeben und Vergessen alles Vergangenen. Von dieser Amnestie sollten, nach einem Beschlusse der Nationalversammlung, nur diejenigen ausgeschlossen seyn, welche die unwandelbare Verfassung nicht anerkennen wollten.

Ähnlicherweise sprach der König in der Nationalver-

1) Dumas II, 14.

2) Viele Mitglieder der rechten Seite blieben aus der Sitzung weg, wo die Verfassung angenommen ward. Clermont III, 234.

3) Buchez XI, 240.

4) Moleville V, 231; Buchez XI, 336, 396.

sammlung stehend, setzte sich aber als er, einem Beschlusse gemäß, Alle um sich sitzen sah. Der Präsident antwortete sitzend und sagte am Schlusse seiner Rede: wie erhaben wird in unserer Geschichte der Zeitpunkt dieser Wiedergeburt seyn, welcher Frankreich Bürger und den Franzosen ein Vaterland giebt, Ihnen aber, als König, einen neuen Titel der Größe und des Ruhmes, und als Menschen eine neue Quelle der Gefühle und Genüsse [1])! Cerutti rief: drei Jahre haben 14 Jahrhunderte der Mißbräuche vertilgt, und Glück für 30, 40, 50 Jahrhunderte gegründet [2])! Schöne Worte und Beifallsgeschrei fehlten nirgends, Paris ward erleuchtet, ein Verfassungsfesttag angeordnet, in den Theatern gesungen: der König regiere über ein treues Volk [3]), und das Ende der Revolution freudevoll verkündet.

Den 30. September 1791 hielt die Nationalversammlung ihre letzte Sitzung. Der König löste sie auf mit einer würdigen Rede, in welcher er die Mitglieder aufforderte in ihrer Heimath Achtung vor den Gesetzen zu verbreiten und zu verkünden daß er des Volkes treuer Freund sey [4]). Den besten Willen und die gründlichste Einsicht vorausgesetzt, war aber der Kreis ihrer Einwirkung wesentlich und nachtheilig dadurch beschränkt daß sie sich von der nächsten Nationalversammlung und auf vier Jahre von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen hatten [5]). Hingegen mißlang der Versuch die Klubs ganz aufzulösen, bei welcher Gelegenheit Robespierre laut schrie über Treulosigkeit, Undank, und Machiavelismus. Während der König ohne Beifall davongehen mußte und mehre Freunde der Verfassung nach dem Schlusse der letzten Sitzung beschimpft wurden, bekränzte der Pöbel Petion und Robespierre, trug sie im Triumphe

1) Campan II, 167.
2) Montgaillard III, 4; Lamartine I, 281.
3) Toulongeon I, 217. Vaublanc I, 249.
4) Girtanner VII, 329.
5) Toulongeon I, 164.

einher und nannte jenen den Unbestechlichen, diesen den Tugendhaften [1])! Dennoch glaubten die meisten Mitglieder jener ersten Versammlung: ihr Werk sey das Vollkommenste und Dauerhafteste was je auf Erden zu Stande gebracht worden; während die Menge das Werk und die Urheber schon lange mit Gleichgültigkeit betrachtet hatte, und die Mitglieder der neuen Versammlung laut und vernehmlich äußerten: wir wollen auch eine Revolution für uns und durch uns!

1) Beaulieu II, 549; Lacretelle VIII, 353; Dumouriez Vie II, 119.

Zwölftes Hauptstück.

Von der Eröffnung der gesetzgebenden Nationalversammlung bis zur Kriegserklärung gegen Österreich. (Vom 30. September 1791 bis zum 20. April 1792.)

Der Beschluß: die Mitglieder der ersten, verfassunggebenden Nationalversammlung, nicht wieder in die zweite gesetzgebende Versammlung wählen zu dürfen, ging hervor aus mannichfachen Ursachen und ward selbst vom Hofe gebilligt [1]). Mochten alle bereits erwähnten Gründe edler und unedler Art, Großmuth oder Neid, Erhaltungs- oder Neuerungssucht dafür gewirkt haben; jedenfalls war er ein großer politischer Irrthum und von den übelsten Folgen. Die Wähler durften diejenigen nicht wählen, welche sich vielleicht ihres Zutrauens am meisten erfreuten; es kamen außer Thätigkeit, die doch einigermaßen Eingeübten und durch Erfahrung Belehrten; es blieb eine durchaus eitle Hoffnung, daß in einem politisch ganz ungeübten Volke, plötzlich (wie durch ein Wunder) Hunderte von tauglichen Gesetzgebern hervorwachsen würden. Mit Sicherheit konnte man hingegen voraussehen, daß in einer Zeit der größten Überreizung und heftiger Leidenschaften, die im Durchschnitte viel jüngeren Neuberufenen nicht gemäßigter und besonnener

1) Dumont Souvenirs 338; Ségur II, 137; Stael I, 426: Dumas II, 3.

auftreten; sondern über Plane und Ziel ihrer Vorgänger stürmisch hinausgehen würden.

Unter den 745 Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung, waren fast 400 Advokaten und Juristen [1]), meist unbekannt und den niederen Behörden entnommen, etwa 170 vereidete Priester und eben so viel Literaten und Schönwissenschaftler geringen Rufes und nur bemerkbar geworden durch ihr kühnes Hervortreten und Vielreden in Klubs und Volksversammlungen. Die Einnahmen Aller waren, im Vergleiche mit denen der abgehenden Mitglieder der ersten Versammlung sehr gering und wurden jährlich auf 500,000 Livres berechnet [2]); woher man befürchten mußte daß Ehrfurcht vor dem Eigenthume keineswegs in ihren Berathungen und Beschlüssen überwiegen würde. Hiezu kam daß Royalisten und Gemäßigte, Edelleute und Geistliche, thörichterweise ihre Verachtung alles Neuen gezeigt, sich von den Wahlen zurückgezogen und ihren Gegnern, mißgelaunt oder feige, das Feld eingeräumt hatten.

Die Verfassung (sagten die Meisten) ist vortrefflich, vorausgesetzt daß man sie befolgt [3]): hiezu fehlte aber der gute Wille bei vielen der neuen, eitelen, anmaßenden Gesetzgeber; und nicht minder mußten sich aufrichtige Freunde der Verfassung (so viel sie auch ihre Vortrefflichkeit und Unsterblichkeit rühmten) von ihrer Unanwendbarkeit und davon überzeugen, daß sie nicht lange ein Gegenstand der Verehrung bleiben werde und bleiben könne. Anfangs überwog allerdings die Zahl jener Verfassungsfreunde: neben ihnen stand eine sehr geringe Zahl rückläufig Gesinnter, eine größere Zahl der ängstlich Abwartenden und von außen Bestimmten; und endlich eine Partei höchst thätiger, da-

1) Montgaillard III, 1; II, 328.

2) Moleville VI, 40—60. Clermont (III, 307) bezeugt daß Mitglieder beider Nationalversammlungen, der Municipalitäten, der Departements und selbst Mitglieder des Jacobinerklubs, Geld vom Könige nahmen.

3) Necker Sur la révolution II, 151.

mals noch unter sich einiger Neuerer, welche (gleich den Ultraroyalisten [1]), aber mit mehr Grunde) glaubten aus steigender Unordnung und Auflösung werde ihre Herrschaft hervorgehen. Indessen wäre es ein Irrthum, alle Maßregeln und Ereignisse lediglich aus allgemeinen Grundsätzen und Verständigungen abzuleiten [2]), nicht Weniges ging hervor aus persönlicher Zumeigung oder Abneigung, getäuschtem Ehrgeize, verletzter Eigenliebe, oder aus bloßer Ungeselligkeit des Charakters. Manche constitutionelle Mitglieder der ersten Versammlung machten sich ein Geschäft daraus nutzlos die zweite zu verspotten [3]); während jakobinische Mitglieder der ersten viel verschlagener und erfolgreicher danach trachteten, die immer wichtiger werdende Verwaltung von Paris in ihre Hände zu bekommen. Alles zu Allem gerechnet war die rechte Seite der ersten Versammlung ganz ausgeschieden und die linke an ihre Stelle gerückt [4]); dennoch gab es unter den letzten so Gleichgültige oder Genußsüchtige, daß sie um eines guten Mittagsmahles willen die Sitzungen versäumten und ihren Gegnern freies Spiel ließen.

Mit der Annahme der Verfassung wurden die äußeren Zeichen der Gefangenschaft des Königs entfernt, der Genuß der Civilliste ihm eingeräumt [5]), und die Übung der vollziehenden Gewalt, laut des Buchstabens der Verfassung, übertragen. Während aber der König entschlossen war an dieser, wie an dem letzten Rettungsanker festzuhalten, sahen seine mächtigen Gegner darin nur eine Hemmung und ein Hinderniß welches hinwegzuschaffen ihr Recht und ihre Pflicht sey. Ein feierlicher Eid, geschworen auf die Erhaltung der Verfassung, galt mehr für eine einstweilige Höf-

1) Ferrières II, 486.

2) Lafayette Mém. VII, 25.

3) Dumouriez Vie II, 138, 157; Girtanner XII, 309.

4) Vaublanc I, 289; Thiers II, 13.

5) Moleville VI, 19.

lichkeit gegen ihre Vorgänger, denn für eine unübersteigliche Schranke; und eben so wenig hegten sie Ehrfurcht vor der Charakterkraft und Festigkeit des Königs und seiner Minister. In der That war die Stellung Ludwig's von Anfang an eine unhaltbare, man möchte sagen unmögliche, und seine ächten Freunde sahen sich gleichmäßig bedrängt durch die Anmaßungen der Neuerer und die nachgiebige Unentschlossenheit des Hofes [1]).

Noch immer hatten die eigentlichen Hofschranzen nichts gelernt und nichts vergessen; sie waren unfähig sich über herkömmliche Erbärmlichkeiten zu erheben und die ungeheure Bedeutung der neuen Verhältnisse zu begreifen. Als z. B. die mächtige Stadtbehörde und Bürgerwache von Paris dem Könige zum Neujahre Glück wünschte [2]), eröffnete man ihr nur eine Hälfte der Flügelthür; ja, es ward erzählt: der König habe sie während des Billardspieles empfangen und ihnen gar nichts geantwortet, sondern nur mit dem Kopfe genickt. Hofleute zankten sich, ob der König diesen oder jenen bei seiner Toilette zulassen solle, und Damen, welche nach der Verfassung gewisse Rechte verlieren mußten, schmollten mit der Königinn, weil ihnen kein Sessel mehr angewiesen werde. Man will nicht begreifen, sagte die Königinn, was eine politische Nothwendigkeit ist und straft uns für unser Unglück. Nachtheiliger wirkte die Taktlosigkeit und dumme Leidenschaft der Hofleute in Bezug auf den Herzog von Orleans. Dieser hatte den König gesprochen und ihn von einer Wendung und Besserung seiner Gesinnungen zu überzeugen gesucht. Als er hierauf bei Hofe erschien, machten sich jene Hofleute ein Geschäft daraus ihn geringschätzig zu behandeln, ja zu stoßen. Wie er sich bei der Königinn mit zur Tafel setzen wollte, riefen viele: nehmen Sie die Schüsseln in Acht, — als wenn der Herzog sie vergiften wollte. So mußte er sich entfernen,

1) Vaublanc II, 68; Montgaillard III, 45.

2) Montgaillard III, 50; Moleville VI, 285.

und indem er die Treppe hinabging, spuckte man ihm aufs Kleid und auf den Kopf. Orleans glaubte: der König und die Königinn [1]), welche hierüber sehr zürnten, hätten es angestiftet; — er schwur ihnen Rache und hielt seinen Schwur zu ihrem, und seinem Untergange.

Die Königinn schrieb um diese Zeit an ihre Schwester Christine nach Belgien [2]): unsere ängstliche Gefangenschaft hat geendet, aber, mit wenigem Unterschiede, sind die Bitterkeiten und meine Leiden dieselben; dieser Friede ist nur ein Waffenstillstand. Unsere Feinde kennen den Fürsten mit welchem sie zu thun haben und beschuldigen mich daß ich ihm mein Wollen und meine Gedanken einflöße; und doch wissen sie alle sehr genau, daß der König die Richtigkeit meiner Rathschläge nicht eher anerkennt, als wenn es zu spät und das Übel geschehen ist.

Später sagte Napoleon zu Lafayette: es war ein Fehler daß ihr mit der Verfassung von 1791 das alte Herrschergeschlecht erhalten wolltet [3]). Wenn ihr ihm alle Macht nahmt, konnte die Regierung sich nicht bewegen; wenn ihr sie ihm gabt, gebrauchte es dieselbe wider euch.

Am 1. Oktober 1791 hielt die gesetzgebende Versammlung ihre erste Sitzung. Die Verfassungsurkunde ward feierlichst herbeigeholt; jeder schwur sie zu erhalten, und weder etwas vorzuschlagen, noch in etwas zu willigen was ihr zuwiderlaufe. Auch kam in Vorschlag der ersten Nationalversammlung für diese größte aller irgend möglichen Wohlthaten zu danken [4]), wogegen man in Frage stellte, ob sich nicht etwas noch Besseres auffinden lasse? Ja, jene Feierlichkeit ward von Manchem lächerlich gemacht und behauptet: nicht Wenige hätten gegen ihre Überzeugung geschworen.

1) Moleville VI, 285 ff.

2) Antoine Hist. des Émigrés I, 106.

3) Lafayette Mém. IX, 52.

4) Buchez XII, 42—49; Girtanner VII, 17.

Um sich und die Versammlung auf der Höhe des Tages und der neuen Ansichten zu erhalten, geschah der Antrag: der Stuhl des Königs solle in einer Linie mit dem des Präsidenten und zur Linken desselben stehen[1]); der Präsident solle sich bedecken wenn der König es thue, und ihm nicht mehr den unpassenden Titel Majestät geben. Nach langen und heftigen Streitigkeiten über diese, die Zukunft andeutenden Dinge, sagte Herr Champion: ich bin weniger in Sorge über den Gesetzesvorschlag, der nur kindische Dinge betrifft, als über die furchtbare Lebhaftigkeit mit welcher er betrieben wird. Man scheint einen Kampf mit der vollziehenden Gewalt zu beabsichtigen, der unendlich gefährlich ist, und wohin sich der Sieg auch neige, stets zum Verderben der Verfassung gereichen wird. — Ein Anderer sagte: ihr wollt dem Könige gegenüber eine imposante Stellung einnehmen, und könnt in eurer eigenen Mitte Ruhe und Ordnung nicht aufrechthalten! — Weniger wohl aus diesen und ähnlichen Gründen, als weil der König einen Anderen an seiner Statt in die Versammlung senden wollte, wenn man jenen Antrag annehme, ward er zum Verdrusse der Neuerer diesmal beseitigt.

Am 7. Oktober erschien der König in der Versammlung und ermahnte sie ihre Aufmerksamkeit zu richten auf Finanzen, Handel, Privatgesetzgebung, Volkserziehung, Herstellung der Ordnung und des Gehorsams. Nur bei der größten Einigkeit und gegenseitigem Zutrauen könnten gute Früchte für Frankreich erwachsen. — Der Präsident sprach in seiner Antwort von der Liebe welche das Volk zum Könige trage; auch ward dieser in der Versammlung beklatscht und im Schauspiele nebst seiner Familie mit höchstem Beifalle aufgenommen. Dort sagte indessen der demokratisch gesinnte Goupillean[2]): ich bin empört gewesen zu sehen, wie der Präsident der gesetzgebenden Versamm-

1) Buchez XII, 61—62, 67; Moleville VI, 27.

2) Buchez XII, 55.

lung sich abgemühet und ermüdet hat mit einem, dem Könige gemachten, tiefen Bücklinge!

Selbst an Erbärmlichkeiten solcher Art kann man die Stimmung erkennen; bald aber zogen wahrhaft wichtige Dinge die Aufmerksamkeit auf sich, und setzten heftige Leidenschaften in Bewegung: nämlich das Verhältniß der Ausgewanderten zu ihrem Vaterlande und der fremden Mächte zu Frankreich. Die Auswanderung der Polignacs und einiger anderen Familien [1]), ja selbst die Artois' hatten König und Königinn gebilligt, wo nicht anbefohlen, um sie Anklagen und Verfolgungen zu entziehen. Ob es ihnen erwünscht war daß so viel andere Prinzen sich diesen anschlossen, mag zweifelhaft bleiben. Monsieur, der ältere Bruder des Königs, entfloh mit ihm zu gleicher Zeit und erreichte Belgien ohne Unfall. Um ihn und Artois schaarten sich die adlichen Auswanderer, von denen sogleich umständlicher die Rede seyn wird. Bald mußte jedoch der König einsehen daß das, was ihm aus untergeordneten und Nebenrücksichten anfangs vielleicht willkommen war, ihn in eine höchst zweideutige, ganz unhaltbare Stellung brachte. Abgesehen davon daß Prinzen und Hochadliche selbst in der Heimath keineswegs immer mit dem Hofe einig gewesen waren, und ihr Obsiegen (wie z. B. die Königinn fürchtete) der Macht des Monarchen sehr gefährlich werden müßte [2]); hielten es die Ausgewanderten für ein Recht, eine Pflicht und einen Beweis ihrer hohen Stellung und Gesinnung, wenn sie Allem laut widersprachen, was der König that, oder thun mußte. Sie handelten als befinde sich Königthum und gesetzliche Regierung in ihrer Mitte, tadelten König und Königinn über jede Verbindung mit Männern die nicht ihren Beifall hatten [3]), und nannten die

1) Diana Polignac, über die Herzoginn von Polignac 71; Georgel II, 365; Montjoie Marie Antoinette 230.

2) Las Cases V, 102; Fievée 152; Campan II, 107.

3) Clermont III, 186.

Beibehaltung, oder Herstellung alles Alten, den Triumph der guten Sache.

Alles was der König durch die Annahme der Verfassung an äußerer Freiheit und Vertrauen gewonnen hatte, ging verloren als ein Schreiben bekannt ward welches die Prinzen (noch vor jener Annahme) den 10. September 1791 an ihn erlassen hatten. Es begann: in dem Augenblicke wo die Nationalversammlung (welche Ihnen ihr Daseyn dankt und es nur zur Zerstörung der königlichen Macht angewandt hat) [1]) glaubt am Ziele ihrer strafbaren Unternehmung zu seyn; wo sie, zu der Unwürdigkeit den Monarchen mitten in seiner Hauptstadt gefangen zu halten, die treulose Forderung hinzufügt daß er seinen Thron mit eigenen Händen herabwürdige; wo sie endlich Ihnen die Wahl vorlegt entweder Beschlüsse zu unterschreiben, welche das Unglück ihrer Völker herbeiführen würden, oder die Herrschaft aufzugeben: — beeilen wir uns Euer Majestät zu benachrichtigen, daß die Mächte deren Hülfe wir für Sie in Anspruch genommen, daß der Kaiser und der König von Preußen die Verpflichtung übernommen haben ihre Macht für Sie in Bewegung zu setzen. — Die Absichten dieser Herrscher sind so aufrichtig und rein, als der Eifer welcher uns vermochte ihren Beistand nachzusuchen; sie haben nichts Erschreckendes weder für den Staat, noch für das Volk: sie wollen nur den gesunden Theil desselben, gegen den wahnsinnigen aufrecht erhalten. — Sollte etwas gegen König und Königinn unternommen werden, so würden zahlreiche Heere eine Landwehr vor sich her jagen, welche schwach ist durch Mangel an Zucht und entmuthigt durch Gewissensbisse; sie würden auch über die gottlose Stadt herfallen, welche die Rache des Himmels und die Verachtung der Welt auf sich gezogen hätte. — Was liegt daran, ob man in wahnsinniger Tollkühnheit wagt, Sie des

1) Lacretelle VIII, 413; Antoine Hist. des Émigrés I, 85; Ferrières III, 381.

Thrones Ihrer Ahnherrn für verluſtig zu erklären, wenn die vereinten Heere aller Staaten bereit ſind Sie darauf zu erhalten und die niedrigen Anmaßer zu ſtrafen, welche deſſen Glanz beflecken. — Sollten Sie, trotz unſeres Gegenrathes, die Verfaſſung annehmen, ſo müſſen wir feierlich widerſprechen für Sie und in Ihrem Namen, für Ihre Völker, für die Religion, für die Grundſätze der Monarchie, von welchen abzuweichen Ihnen nicht erlaubt iſt. Sollten Sie uns auch dieſen Widerſpruch verbieten, ſollten Sie auch gezwungen ſeyn ſich im Augenblicke dieſes Gebots frei zu nennen; ſo iſt daſſelbe doch offenbar Ihren Geſinnungen und Gefühlen zuwider, und kann uns gewiß nicht vermögen unſere Pflicht zu verrathen, Ihre Intereſſen hinzuopfern und es an dem fehlen zu laſſen, was in ſolchen Umſtänden von uns zu fordern, Frankreich ein Recht hat!

Indem die Prinzen den König als unfrei darſtellten, trieben ſie den Gedanken hervor ſeine Unfreiheit als nothwendig zu betrachten [1]); indem ſie behaupteten: auch bei völliger Freiheit hätte er lieber abdanken, als eine Verfaſſung annehmen ſollen die menſchliches und göttliches Recht verletze, erklärten ſie allem dem einen Vertilgungskrieg, wofür weit der größte Theil der Franzoſen damals begeiſtert war; indem ſie die Wiedergeburt Frankreichs von fremden Heeren erwarteten, verletzten ſie das Gefühl vaterländiſcher Unabhängigkeit; indem ſie äußerten des Königs Eid auf die Verfaſſung widerſpreche ſeinen Wünſchen und Zwecken, raubten ſie ihm den, faſt allein noch gebliebenen, Ruhm: er ſey ein ehrlicher und redlicher Mann. Denn wenn auch jeder wußte, daß die neue Verfaſſung dem Könige in vielen Beziehungen höchſt unbequem war, konnte er dennoch jenen Eid ſchwören und in der Aufrechthaltung der Verfaſſung für ſich größere Sicherheit ſehen, als in ihrem Umſturze [2]). Andererſeits flößten ihm Grundſätze und Benehmen der

1) Dumouriez Vie II, 85; Antoine I, 85; Girtanner VII, 60.

2) Lameth II, 212.

Prinzen und Ausgewanderten um so weniger volles Vertrauen ein, da sie ernstlich daran dachten Monsieur (seinen ältesten Bruder) zum Regenten zu ernennen [1]). Der König widersprach aufs Bestimmteste: alle Maßregeln dieser Doppelgewalt würden das Volk immer mehr aufreizen, und unfehlbar zu den äußersten Schritten gegen ihn Veranlassung geben. Sie würden, fügte die Königinn hinzu, ganz Frankreich in Aufstand bringen.

Es war sehr natürlich daß alle diese offenkundigen Verhältnisse der gesetzgebenden Versammlung den größten Anstoß gaben, und man die heftigsten Beschlüsse vorhersehen konnte. Deshalb erließ der König schon den 13. und 14. Oktober Verfügungen gegen die Auswanderungen [2]), worin es unter Anderem heißt: früher konnten mir Zugethane über die Lage der Dinge in Zweifel gerathen; jetzt ist offenbar ein friedliches und genaues Festhalten an der Verfassung, das beste Mittel ihre Vortheile schätzen zu lernen. Eure (besonders der Officiere) Pflicht ist, treu auf Eurem Posten auszuhalten und mit mir zu wirken. Nur diejenigen sind mir wahrhaft treu, welche dieselben Wege einschlagen, wie ich. Die wahre Ehre erheischt seinem Vaterlande zu dienen, und die Gesetze zu vertheidigen. Das allgemeine Wohl fordert eine Vereinigung Aller, und ein entgegengesetztes Benehmen muß dem Könige und dem Vaterlande das größte Leiden bereiten. — Am 11. November schrieb der König seinen Brüdern und den ausgewanderten Prinzen: Ihre Abwesenheit ist ein Vorwand für alle Übelwollende, eine Art von Entschuldigung für alle betrogenen Franzosen [3]). Mit Unrecht glauben diejenigen mir zu dienen, welche ganz Frankreich in einer Unruhe und Aufregung erhalten, welche die Qual meines Lebens ausmacht. — Die Prinzen weigerten sich (gleichwie die übrigen Ausgewander-

1) Antoine I, 125.

2) Buchez XII, 158—161.

3) Ibid. XII, 219, 229, 231, 251; Clermont III, 277, 285. Montgaillard III, 22.

ten) zu gehorchen und beharrten dabei: der König sey phyſiſch und moraliſch gefangen; während die Tagesblätter behaupteten: des Königs Verfügungen, Befehle und Klagen, seyen nur Heuchelei und Spott.

Nach längern Berathungen faßte die gesetzgebende Versammlung [1]) (hauptsächlich auf den Betrieb Briſſot's, Vergniaud's und Condorcet's) am 9. November 1791 den Beschluß: wenn die Ausgewanderten nicht bis zum 1. Januar des nächsten Jahres zurückkehren, sondern in feindlicher Absicht gegen Frankreich versammelt bleiben, so sind sie als Verschwörer zu betrachten und des Todes schuldig. Ihre Güter werden eingezogen, jedoch unbeschadet der Rechte der Frauen, Kinder und Gläubiger. Dasselbe gilt für die Prinzen, deren Ansprüche auf das Thronerbrecht bei längerem Ausbleiben ebenfalls verloren gehen. Der König soll zweckdienliche Maßregeln in Bezug auf diejenigen Höfe ergreifen, welche jene Versammlungen der Ausgewanderten begünstigen.

Dieser Gesetzesvorschlag, sowie die Grundsätze und die gesammte Thätigkeit der Ausgewanderten, wurden in höchst verschiedener Weise beurtheilt. Ihre Vertheidiger sprachen: die natürliche Freiheit und die Verfassung erlauben jedem seinen Wohnort nach Willkür zu verlassen. Hemmende Gesetze sind ungerecht an sich, und erhöhen das Übel. Nicht freiwillig verläßt man die Sonne seiner Kindheit [2]), Wiege und Grabstätte seiner Väter, das Heiligthum seiner Familie und seiner Freunde, die Nahrung seines Lebens, die Freuden seines Herzens; — mit einem Worte Alles was die Grundlage, den Stolz und den Reiz des Daseyns ausmacht: — um unter einem fremden Himmel einen Winkel gastfreundlichen Landes aufzusuchen, wo man verfolgt wird

1) Girtanner VII, 46; Moleville VI, 60, 83; Montgaillard III, 17. Antoine I, 127; Buchez XII, 219. Schon die erste Nationalversammlung hatte die Güter der Ausgewanderten dreifach besteuert. Thiers II, 26. Ferrières III, 396.

2) Lally Tollendal bei Antoine Hist. des Émigrés I, 6.

von seinen Erinnerungen, niedergedrückt durch Vereinzelung und bedroht von Dürftigkeit. Nein, man kann nicht freiwillig austauschen süße und friedliche Geschicke, gegen eine bittere Verweisung und herzzerreißende Kämpfe. — Die Auswanderung ist nichts als ein großer Einspruch der Wahrheit und Tugend [1]), gegen verführerisch dargebotenen Irrthum, und tiefe Verderbtheit. Der Zweck aller Ausgewanderten ist: den Einfluß der Ungeheuer zu hemmen, welche Frankreich mit Thränen, Blut und Asche bedecken; oder (wenn dies ihr Schicksal ist) zu sterben als Opfer des Unglücks, Helden der Ehre und Märtyrer der Treue!

Die Gegner der Auswanderungen antworteten: fast nur Edelleute verlassen ihr Vaterland [2]), und zeigen hiedurch daß sie ausschließlich bestimmt werden, aus Rücksicht auf ihre Standesrechte und ihre Einnahmen. Was sie aber an äußerlicher Ehre einbüßen, gewinnen sie andererseits durch neue politische Rechte, sowie durch Minderung des zeither entscheidenden Einflusses der Minister und Höflinge; was sie an Lehnseinnahmen verlieren, wird mehr als ersetzt durch die Abschaffung der Zehnten. Mögen aber die Neuerungen für den Adel auch mehr Verlust, als Gewinn bringen; so soll er (vor allen Anderen großgesinnt) reichliche Entschädigung finden in der größeren Freiheit und dem erhöhten Wohlstande des ganzen Volkes. Irrig halten viele Edelleute die großen Bewegungen in Frankreich für etwas Vorübergehendes, leicht zu Beseitigendes, und rechnen auf Anhang und Hülfsmittel, welche für sie nicht vorhanden sind. Wissen mögen sie was sie nicht wollen, oder was ihnen mißfällt; aber ihren Ansichten und Planen fehlt Inhalt und Einigkeit, und die von Etlichen empfohlene unbedingte Herstellung des Alten ist ganz unmöglich, und wäre jeden Falls verderblich. — Kann sich jedoch der Adel von

1) Antoine I, 31, XLI; Las Cases V, 99.

2) Lacretelle VIII, 335; Toulongeon I, 224; Clermont III, 125; Mallet du Pan Considérat. 32; Dampmartin II, 22; Montgaillard I, 230; III, 5; Lameth II, 204, 209; I, 409; Bouillé 224.

der Wahrheit und Heilsamkeit jener allgemeinen Besserungen nicht überzeugen, so hat er die doppelte Pflicht den hart bedrängten König zu schützen und im Inlande für ihn zu kämpfen, anstatt Hülfe im Auslande zu suchen, und Glück und Unabhängigkeit des Vaterlandes leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. Mit Unrecht entscheiden junge Edelleute (selbst Officiere) ohne Rücksicht auf Ältern, Verwandte und königliche Befehle, über ihr Schicksal, folgen lediglich ihren Neigungen und Leidenschaften und geben Beispiele des Ungehorsams in einem Augenblicke, wo das allgemeine Wohl die höchste Besonnenheit und eine Unterordnung alles Persönlichen fordert. Der Adel täuscht gleichmäßig die fremden Mächte und sich selbst, und bereitet sich ein Schicksal bitterer und tragischer als Alles, was ihn jemals innerhalb Frankreichs treffen könnte. Die Auswanderung trennt die Monarchie von ihren besten Freunden, den König von den Royalisten, das Eigenthum von den Eigenthümern, und hofft irrig eine ehrenvolle Stelle einzunehmen in der Mitte fremder, eroberungssüchtiger Heere. Anstatt, ohne Furcht und Vorwurf (sans peur et sans reproche) auf der von Gott angewiesenen Stelle, selbst bis zu einem gewiß glorreichen und heilbringenden Tode auszuharren, treiben unbestimmte Gefühle, überreizte Leidenschaft und übertriebene Besorgnisse, zu grund- und haltungslosen Unternehmungen, und lassen vergessen daß in gefährlichen Zeiten, Zurückziehen und Abwesenheit niemals Kraft giebt, sondern diese untergräbt und den Gegnern einen unzweifelhaften Sieg bereitet!

So im Allgemeinen die entgegenstehenden Ansichten und Grundsätze; sie bedürfen einer genaueren geschichtlichen Beleuchtung, um der mittleren Wahrheit näher zu kommen. Zuvörderst waren die Ursachen und Bestimmungsgründe der Auswanderung sehr verschieden. Manche wurden geradezu mit Gewalt vertrieben; sie flohen um Verfolgungen, Mißhandlungen, ja dem Tode zu entgehen, wogegen Behörden und Gesetze zu schützen außer Stande waren. Andere ergriff eine vorzeitige übertriebene Furcht, sie wollten (ohne

weitere politische Absichten) nur ihre Personen und Güter in Sicherheit bringen. Noch Anderen waren politische Zwecke so sehr die Hauptsache daß sie, von Fremden unterstützt, Krieg wider ihr Vaterland erheben wollten und es für gerechtfertigt, ja für edel hielten, zu diesem Zwecke selbst die Regimentskassen mitzunehmen[1]). Verletzte Eitelkeit, Vorurtheile, Ehrgeiz, täuschende Hoffnungen, falsche Scham, irrige Ehrbegriffe, Drohungen, Korporationsgeist, Nachahmungstrieb; diese und viele andere Gründe führten zur Vermehrung des Auswanderns. Besonders lebhaft wirkten hiefür die Edelfrauen: sie fühlten sich durch ihre Verluste am herbesten verletzt[2]), waren am eifersüchtigsten auf ihre Rechte und sprachen: wo die Ehre ruft, darf niemand länger zweifeln. Sie schickten den Zögernden Spinnrocken ins Haus, und mancher handelte gegen seine Überzeugung um dem, angeblich entehrenden, Spotte zu entgehen. Wie wichtig und ehrenvoll, oder wie leichtsinnig und zweideutig auch die Veranlassungen und Beweggründe des Auswanderns waren, gewiß gab es der revolutionairen Partei Ursachen und Vorwände, Adel und Geistlichkeit zu erniedrigen, das Eigenthum anzugreifen[3]), Krieg zu fordern, den Thron zu stürzen und den König zu opfern. Den Jakobinern konnte es nur willkommen seyn[4]), wenn ihre Gegner das Feld räumten und die Aussicht eröffneten auf unermeßliche Gütereinziehungen.

Fast noch größer als die Verschiedenheit der Gründe und Veranlassungen des Auswanderns, war die Verschiedenheit unter den ausgewanderten Personen: Prinzen und Herzoge, Hofadel und Landadel, Reiche und Arme, Gebildete und Unwissende, verehrungswürdige Männer, Heuchler, Windbeutel, Lasterhafte. Je nachdem nun Beobachter und Berichterstatter die Einen, oder die Anderen vorzugsweise

1) Lafayette V, 310; Lameth II, 204; Durant 76.
2) Ferrières III, 19; Las Cases V, 90.
3) Lally Tollendal's Worte bei Buchez XVII, 234.
4) Ferrières III, 21; Las Cases V, 91; Girtanner VII, 343.

ins Auge faßten, haben sie über die Ausgewanderten das größte Lob, oder den bittersten Tadel ausgesprochen. Beides entbehrt nicht der Wahrheit, aber keines enthält die ganze Wahrheit. Es war sehr natürlich, aber schwächend und beklagenswerth, daß die Ausgewanderten sogleich in Parteien zerfielen [1]), die sich untereinander hemmten, anklagten, verleumdeten und verfolgten. Es gab also Parteien für den König und für die Prinzen, für unbedingte und bedingte Herstellung des Alten, es gab Übertriebene und Gemäßigte, und selbst eine Art von Jakobinern, nur von anderen Standpunkten aus. Die früher Ausgewanderten machten ihre angeblich größeren Verdienste geltend, zürnten den später Ankommenden (weil die Belohnungen, dereinst unter viele vertheilt, geringer ausfallen würden) und bildeten in Coblenz einen Hof, in Ansprüchen, Ränken, und Eitelkeiten dem versailler nicht nachstehend. Nur Edelleute wurden unter die Schaaren der Ausgewanderten aufgenommen, und vorher die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses verlangt [2]); wodurch alle Vermittelung und Versöhnung mit dem neufranzösischen Bürgerthume unmöglich gemacht wurde. Während selbst die Reichsten allmälig durch Leichtsinn [3]), Spiel, Weiber und Üppigkeit aller Art verarmten, waren die Dürftigen zu bitterem Entsagen gezwungen, und die später von verschiedenen Höfen bewilligten Unterstützungen blieben unzureichend, oder wurden nicht angemessen vertheilt. Über das Benehmen der Ausgewanderten in Deutschland stehen die verschiedenartigsten Zeugnisse neben einander; anfangs mehr bittere Klagen über ihren

1) Flassan VII, 478; Las Cases V, 89, 95, 97; Clermont III, 207, 208, 214, 219. Mallet du Pan, Considérat. 34; Dampmartin II, 22, 162, 75; Montgaillard III, 8; Thiers I, 148, 293; Thibaudeau I, 51; Antoine I, 134.

2) Montlosier II, 386. — Später sollen an 15,000 Ausgewanderte unter den Befehlen der Prinzen gestanden haben, darunter 10,000 Adliche. Fußreise durch die britischen Königreiche 14.

3) Clermont III, 216; Antoine I, 215; Ferrières II, 420.

Hochmuth und ihre Grobheit selbst gegen freundliche Wohlthäter[1]); später aber auch Anerkenntniß ihres Muthes und ihrer Ergebung bei steigendem Unglück.

Als dem Könige die obenerwähnten Gesetze wider die Ausgewanderten zur Bestätigung vorgelegt wurden, gerieth er in große Verlegenheit. Denn im Fall er dieselbe ertheilte, so verletzte er die Vorschriften der Verfassung, begriff sehr verschieden gestellte und gesinnte Personen in dieselbe Verurtheilung und schnitt ab alle Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung durch mildere Mittel[2]). Am 12. November 1791 begaben sich alle Minister in die Nationalversammlung und setzten die Gründe auseinander, weshalb der König sich weder für berechtigt, noch für verpflichtet halte jenen Gesetzesvorschlag zu bestätigen. Hierüber entstand die größte Unzufriedenheit und man behauptete: die Verfassung werde mißgedeutet, ungewöhnliche Verhältnisse erforderten ungewöhnliche Maßregeln, welche der König durch sein Veto nicht hemmen dürfe; auch zeige sein ganzes Benehmen, daß er nur ungenügende Vorwände hervorsuche um seine Vorliebe für die Ausgewanderten und die unbeeidigten Priester ungeschickt zu verdecken.

Am 29. November 1791 war nämlich auch ein sehr strenges Gesetz wider die unvereidigten Priester entworfen, dessen Bestätigung vom Könige aber ebenfalls verweigert worden, weil man, religiöse Duldung bei Seite setzend, sie insgesammt und ohne einzelne Beweise, als Ruhestörer und Aufwiegler bezeichnete und behandelte[3]). Im Vergleiche mit den unbeeidigten Priestern (sagte Fauchet, ein Fanatiker neuer Art) sind die Atheisten Engel.

Alle die Übel und Mißverhältnisse, welche durch die

1) Forster Briefwechsel II, 88, 149; Montgaillard III, 249; Las Cases V, 93; Göthe Feldzug von 1792, 184, 254, 274; Bouillé 371.

2) Moleville VI, 112; Necker Révol. II, 176; Ferrières III, 33; Ségur II, 212.

3) Moleville VI, 128. 160; Girtanner VII, 135, 149; Buchez XII, 75.

Auswanderungen für den inneren Gang und die Entwickelung der Revolution entstanden, wurden mehr als verdoppelt, indem die fremden Mächte hiedurch veranlaßt wurden sich in die französischen Angelegenheiten einzumischen. Jakobiner, Ausgewanderte und gekrönte Häupter theilen die Schuld, daß Europa ein ganzes Menschenalter lang fast ununterbrochen durch Kriege verwüstet, alle erfreuliche Entwickelung gehemmt und unermeßliches Elend verbreitet wurde. Neben den ganz besondern Veranlassungen und Kriegsursachen, wirkten allgemeine Ansichten und Grundsätze: so hielten es viele unter den französischen Neuerern für ein Recht und eine Pflicht ihre neuen staatsrechtlichen Entdeckungen und ihre beglückende Freiheit auch anderen Völkern zu bringen und, wo möglich, über den ganzen Erdkreis zu verbreiten. Umgekehrt glaubten die Könige und Fürsten, sie müßten nicht bloß diese Verbreitung des, alle bürgerliche Ordnung vernichtenden, Giftes verhindern; sondern auch mit den ihnen zu Gebote stehenden Kräften den Rechtsstand in Frankreich und das herstellen, was Ausgewanderte die gute alte Zeit nannten. Bei so unbedingten, und schon deshalb großentheils unverständigen Gegensätzen, blieb in der That keine Verständigung und Vermittelung möglich.

Manche Wohlmeinende und Ängstliche sahen eine unfehlbare Hülfe in dem ganz allgemein aufgestellten Lehrsatze: daß kein Staat sich jemals in die inneren Angelegenheiten eines anderen einmischen dürfe. Aber abgesehen davon, daß Lehrsätze solcher Art niemals die Leidenschaften beherrscht und bösen Willen vertilgt haben; ließ sich gegen die unbedingte Richtigkeit der aufgestellten Behauptung mancherlei einwenden. Es giebt nämlich Bewegungen innerhalb der einzelnen Staaten, welche nothwendig auf andere Staaten vortheilhaft, oder nachtheilig zurückwirken. Liegt dieser Nachtheil nur darin, daß sich ein Staat durch wahre Vervollkommnung über seine Nachbarn erhebt; so ist dies ein Grund zu löblicher Nacheiferung, nicht aber zu

neidischer Fehde; sollten aber im Gegentheil die dort leitenden Grundsätze ungerecht und unsittlich seyn, sollte man ihre allgemeine Verbreitung als Zweck aufstellen und verkünden, sollten sie die rechtliche Gemeinschaft und die geselligen, freundlichen Verhältnisse unter den Staaten zerstören; so zeigt sich die Unzulänglichkeit jenes Grundsatzes der Nichteinmischung und es erfordert tiefere und genauere Untersuchung ob es weise oder thöricht sey ihn aufrecht zu halten, oder zu verletzen. Gewiß bestehen die Staaten nicht in gänzlicher Vereinzelung nebeneinander, sondern auch miteinander und durcheinander; und wer diesen Zustand aufzuheben sucht, ist nicht bloß in einheimischen Bewegungen begriffen. Scharfe, durchaus bestimmte Gränzen lassen sich hier allerdings nicht ziehen, sondern Verstand und Gemüth müssen und können unparteiisch prüfen und genügend entscheiden. Leider fehlte es aber in jener Zeit nur zu sehr an Verstand, Gemüth und Unparteilichkeit.

Werfen wir einen Blick auf die wichtigeren Staaten Europas, so waren ihre Bestrebungen, Verhältnisse und Zwecke so verschieden, daß nur die erheblichsten Gründe sie für eine Richtung und Thätigkeit vereinigen konnten und sollten. Nebengründe und Zwecke haben aber oft das größere Gewicht. So dachte Gustav III. von Schweden schon im Sommer des Jahres 1791 daran[1]), sich, ritterlich oder thöricht, an die Spitze des ausgewanderten französischen Adels zu stellen, und ihm einen Einfluß zu erkämpfen, welchen er dem schwedischen Adel keineswegs einräumen wollte. Das Schreiben Ludwig's XVI. daß er die neue Verfassung angenommen habe, wies Gustav zurück weil der König nicht mehr frei sey.

Die Kaiserinn Katharine behandelte den französischen Gesandten aus gleichen Gründen nicht mehr wie eine öffentliche Person, und freute sich der französischen Unruhen um freie Hand gegen Polen zu bekommen. Die Ausgewander-

1) Bouillé 277; Ségur II, 192.

ten hielt ſie hin mit ſchönen Worten, Briefen, und Verſprechungen (nie geleiſteten) kriegeriſchen Beiſtandes[1]); und auch die Königinn Maria Antoinette ward mit Redensarten abgefunden, welche in Petersburg für voll, in Paris aber nichts galten. Katharina ſchrieb ihr z. B.: die Könige müſſen ihre Bahn verfolgen und ſich nicht kümmern um das Geſchrei der Völker; ſowie der Mond ſeinen Lauf verfolgt, ohne durch das Bellen der Hunde aufgehalten zu werden.

Spanien verhehlte ſeine Bedenken nicht über den Gang der Revolution, doch ſey es weit entfernt etwas Feindliches gegen Frankreich zu unternehmen.

William Pitt, welcher damals an der Spitze der Verwaltung ſtand, war ſo ſehr mit den inneren Angelegenheiten Englands und mit der Ausführung ſeiner großen Finanzplane beſchäftigt, daß ihm jede Störung höchſt unwillkommen war und er ſie gewiß auf jede Weiſe zu vermeiden ſuchte. Am 6. April 1790 erklärte er feierlichſt[2]): daß die engliſche Regierung keine Unruhen in Frankreich ſtifte, oder begünſtige. Am 5. November 1791 beſchloß die Nationalverſammlung der engliſchen Regierung für den Beiſtand zu danken, welchen, mit ihrer Zuſtimmung, die Franzoſen auf Domingo erhalten hatten. Am 14. November anerkannte Deleſſart[3]), der franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, die friedlichen Geſinnungen Englands. Die Königinn von Frankreich (erzählte ihre Vertraute, Madam Campan)[4]) ſchickte einen beſonderen Bevollmächtigten an Pitt um ihn auszuforſchen, aber er war von einer beunruhigenden Zurückhaltung und ſagte bloß: er werde die franzöſiſche Monarchie nicht zu Grunde gehen laſſen; — er beobachtete ein völliges Stillſchweigen über Alles was den Mon-

1) Campan II, 106; Antoine Hist. des Émigrés I, 118. Moleville VI, 172.

2) Buchez XVII, 265. Herbert Marſh 19.

3) Gentz Werke III, 242.

4) Campan II, 189.

archen betraf. — Wird er (sagte die Königinn), wenn er uns fallen läßt, die Mittel und die Kraft besitzen, die Monarchie zu retten. — Würde denn aber (kann man weiter fragen) eine frühere Einmischung Englands den König gerettet haben?

Schwieriger und verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse Frankreichs zu Deutschland und Österreich. Die Beschlüsse der ersten Nationalversammlung (insbesondere die des 3. und 4. Augusts 1789) verletzten ohne Zweifel die Rechte, welche deutschen Fürsten im Elsaß zustanden. Die Bestimmungen älterer Friedensschlüsse durften einseitig nicht aufgehoben werden und der Vorschlag Kaiser Leopold's über alle Streitpunkte zwischen Frankreich[1]) und den fremden Mächten auf einem Congresse zu verhandeln und zu beschließen, fand bei den französischen Machthabern durchaus keine günstige Aufnahme, weil sie nicht ohne allen Grund voraussetzten es sey wenigstens bei einer gewissen Partei nur auf Zeitgewinn und Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs abgesehen. Mit dem Anerbieten, die deutschen Fürsten im Elsaß zu entschädigen[2]), glaubten die Franzosen Alles gethan zu haben, was man irgend verlangen könne. Dies Anerbieten verlor großentheils dadurch seine Bedeutung, daß man jene Entschädigung später und in Assignaten geben wollte und hinzufügte[3]): wer damit nicht zufrieden sey, gehe aller Ansprüche verlustig. Auch fanden sich zu jenen ersten Streitpunkten bald neue und wichtigere.

Die Ausgewanderten hatten nämlich gar kein Hehl, daß sie eine offene Fehde gegen ihr Vaterland erheben wollten, und alle benachbarten Mächte zur Schilderhebung aufzureizen suchten. Zunächst gewährte ihnen aber nur der

1) Moleville VII, 14—19; VI, 233.

2) Buchez XII, 385. Die neuen kirchlichen Einrichtungen, verletzten auch die Rechte deutscher Prälaten. Schöll IV, 173. Niebuhr I, 242.

3) Moleville VII, 147; Schöll IV, 176.

Churfürst von Trier[1]) und nur so lange Unterstützung, bis er den dringenden Forderungen Frankreichs und Österreichs gemäß, ihnen im Januar 1792 allen Schutz entzog und keine kriegerischen Vorbereitungen mehr duldete. Überhaupt wurden die Berichte[2]) über die Größe dieser Vorbereitungen mit Vorsatz in Paris von den Kriegslustigen übertrieben; wogegen der Gesandte St. Croix am 19. Januar 1792 aus Coblenz anzeigte: der Churfürst von Köln habe seine Versprechungen erfüllt[3]).

Wichtiger als das Thun und Lassen eines machtlosen deutschen Fürsten, war die Stellung und Gesinnung Österreichs. In dieser Beziehung erfand man zuvörderst den sogenannten Vertrag von Pavia. Er sollte im Julius 1791 geschlossen, Leopold, Nassau, Florida Blanca und Bischofswerder unterschrieben seyn und einen Entwurf zur Theilung Polens und Frankreichs enthalten. Niemand glaubt mehr an dessen Echtheit. Hingegen fand am 20. Mai 1791 wirklich eine Zusammenkunft in Mantua statt, zwischen dem Kaiser Leopold, dem Grafen von Artois und einem Grafen Durfort welchen Ludwig XVI. an seinen Bruder abgeschickt hatte. Es blieb beim bloßen Reden; doch waren diese allerdings erheblich und bedenklich genug, denn Leopold versicherte: mehre Mächte wären einverstanden[4]) sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen und den Ausgewanderten für ihre Plane zur Herstellung der Ordnung Hülfe zu leisten.

Wichtiger und folgenreicher war und ward die Zusammenkunft Kaiser Leopold's und König Friedrich Wil-

1) Clermont III, 223. Gentz Werke III, 243.

2) So macht Pozzo di Borgo eine Beschreibung: sur les immenses magazins de fourrages à Coblence. Il savait bien, comme il a dit depuis, qu'il n'y avait pas une botte de foin. Vaublanc I, 336.

3) Buchez XIII, 52.

4) Moleville V, 6—19, 247.

helm's II. in Pillnitz[1]). Der Letzte hatte Herrn von Bouillé aufgefordert sich daselbst einzufinden und einen Plan für kriegerische Unternehmungen gegen Frankreich zu entwerfen und mitzubringen; der Graf von Artois und Herr von Calonne fanden sich von selbst ein, und wurden ohne Zweifel mit ihren Klagen und Vorschlägen gehört. Am 27. August 1791 gaben Leopold und Friedrich Wilhelm folgende Erklärung[2]): nachdem wir die Wünsche und Vorstellungen Monsieurs des Bruders des Königs von Frankreich und des Grafen von Artois gehört haben, so erklären wir gemeinschaftlich, daß wir die Lage in welcher sich der König von Frankreich befindet, als einen Gegenstand gemeinsamen Interesses für alle Herrscher Europas betrachten. Sie hoffen daß diejenigen Mächte deren Hülfe nachgesucht worden, dies Interesse anerkennen und deshalb gemeinsam mit Preußen und Österreich im Verhältniß ihrer Kräfte die wirksamsten Mittel anwenden werden, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, bei voller Freiheit eine monarchische Verfassung zu gründen, welche gleichmäßig den Rechten der Herrscher, als dem Wohlseyn des französischen Volkes zusagt. Alsdann und in diesem Fall (alors et dans ce cas) sind Österreich und Preußen entschlossen rasch und in Übereinstimmung zu handeln, mit so vieler Macht als nöthig ist den vorgesteckten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Einstweilen (en attendant) werden sie ihren Heeren die nöthigen Befehle geben, damit sie bereit seyen, sich in Thätigkeit zu setzen.

Jenes undeutliche: „alsdann und in dem Fall", konnte sich nur auf Beistimmung aller aufgeforderten Mächte (England, Rußland, Spanien und mehre italienische Staaten) beziehen; und da nun England erklärte: es sey entschlossen streng an der Neutralität festzuhalten, so war allerdings jene vorausgesetzte Bedingung kriegerischer Thätig-

1) Bouillé 293. Flassan VII, 484.

2) Schöll IV, 188, 193.

keit nicht eingetreten. Bei den Gesinnungen der anderen Mächte, den Aufreizungen und Bewegungen der Ausgewanderten, blieb es jedoch sehr natürlich, daß man sich in Paris bei dem buchstäblichen Wortlaut einer schlecht geschriebenen Periode nicht beruhigen wollte, sondern über öffentliche und geheime Verabredungen deutlichere zufrieden stellende Erklärungen verlangte. Demgemäß erließ Kaiser Leopold am 21. November 1791 ein Rundschreiben an alle in Rede stehenden Mächte, des Inhalts: nach Annahme der Verfassung könne man den König von Frankreich als frei betrachten und hoffen, daß hiedurch die Ruhe in Frankreich hergestellt werde. Doch erfordere die Klugheit, noch nicht die verabredeten Maßregeln und den Bund aufzugeben, um (wenn es nöthig seyn sollte) die geheiligten Rechte des Königs und der französischen Monarchie aufrecht zu halten. Dieses Rundschreiben war, im Vergleiche mit der zweideutigen, zugleich drohenden und ängstlichen pillnitzer Erklärung, allerdings friedlicher Natur; auch stimmten damals die angesehensten österreichischen Minister und Generale noch ganz für den Frieden [1]). Indessen zeigte doch auch dieses Schreiben (sowie das Schweigen des Königs von Preußen) die Möglichkeit, sowie den Anspruch auf Berechtigung zur Einmischung in die französischen Angelegenheiten.

Sehen wir jetzt was die pariser Machthaber sprachen und thaten um den Frieden zu erhalten, oder den Krieg herbeizuführen. Die unbedingten, bereits machtlosen Royalisten hofften, der Krieg werde die alten Verhältnisse herstellen; viele constitutionellen Royalisten hofften [2]), er werde Spaltungen beseitigen und die neue Verfassung befestigen. Die später sogenannte Bergpartei hielt den Krieg für unzeitig: er könne Verrath und Unglück herbeiführen und der Revolution ein Ende machen. Den Krieg (sagte Robespierre) wünschen der Hof, die Ausgewanderten, die Aristo-

1) Marsh 111.

2) Lacretelle IX, 33, 62, 96; Girtanner VIII, 9; Thiers II, 54.

kraten, die Minister[1]); besonders um dem Könige mehr Macht und Entscheidungsrecht zuzuwenden. Es ist thöricht um eines Haufens Ausgewanderter willen, so viel Redens zu machen und sich lächerlicher Weise zu fürchten. — Die sogenannte Gironde (damals die mächtigste Partei) wollte gleich mehren Anderen den Krieg um die Despoten zu strafen, die Verfassung zu stürzen, eine Republik zu begründen und die neuen Grundsätze über ganz Europa zu verbreiten. Gott (sagte Anacharsis Cloots) war mächtig, er wollte; wir sind mächtig, wir wollen. — Nur mit freien Völkern (Fauchet) darf Frankreich Verträge eingehen[2]); mit anderen kann man nur (sofern sie sich ruhig verhalten) wie mit gutmüthigen Wilden verkehren. Alle Verträge mit Despoten, fallen von Rechtswegen dahin. — Der Krieg (Isnard) ist schlechterdings nothwendig, um die Revolution zu beenden. — Wir reinen Jakobiner (Louvet) wollten den Krieg, weil der Friede die Republik tödtete. — Völker Brissot) die ihre Freiheit erobern, bedürfen des Krieges; er ist ihnen vom Himmel geboten, und wird die Menschen verschwinden lassen, welche die Revolution verderben könnten. Als ich auf Krieg drang, bezweckte ich die Abschaffung des Königthums[3])!

Alle diese Parteiansichten und Wünsche versetzten den König in die unglücklichste Lage[4]): der Friede minderte täglich seine Macht, der Krieg konnte sie ganz zerstören. Er hoffte daß die Ausgewanderten und die fremden Mächte ihn erretten; er fürchtete daß ihre Leidenschaften und Forderungen ihn ganz von seinem, in anderer Richtung begeisterten Volke trennen würden. Die Fesseln siegreicher Ausgewanderten, oder gar siegreicher Fremden erschienen so ge-

1) Louvet 36. Buchez XIII, 5, 124.

2) Moleville VII, 27, 320; H. Marsh 103.

3) Buchez XII, 406, 410; XX, 127; Moleville VI, 233; Barbaroux 34; Necker Sur la révolution II, 250.

4) Mallet du Pan Corresp. LXX; Moleville VII, 14.

fährlich, als die maßlosen Anmaßungen der Jakobiner. Aus dieser Scylla und Charibdis gab es keine Rettung!

Am 21. Januar 1792 schrieb Delessart, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten [1]), an Noailles, den französischen Gesandten in Wien: Es wäre vergeblich mit den Waffen unsere neue Verfassung ändern zu wollen. Sie ist für die große Mehrzahl des Volkes, eine Art von Religion geworden, welche man mit Begeisterung angenommen hat und mit einem Nachdrucke vertheidigen würde, welcher aus den höchsten Gefühlen hervorgeht. — Im ersten Augenblick wo man die Verfassung angriffe, gäbe es nur noch ein Gefühl, ein Interesse, und die meisten der Unzufriedenen würden, der allgemeinen Sache zugesellt, ihre eifrigsten Vertheidiger werden. — Und auf wen fiele das Alles zurück? Auf den König! weil Übelwollende darzuthun suchen, daß zwischen ihm und dem Kaiser eine vollkommene Übereinstimmung stattfinde, daß alle ihre Schritte gemeinsam und verabredet wären, und also der König es sey, welcher die Ausgewanderten beschütze, und die Verbindungen aller europäischen Mächte leite.

Ähnlicherweise sprach Delessart [2]) in der Nationalversammlung und daß jeder Angriff alle Parteien versöhnen und, trotz mancher Verlegenheit, Frankreich nicht zu verachten sey, wie Manche sich einbildeten u. s. w. — Diese anfangs sehr beklatschte Darstellung des Ministers, ward später (gutentheils durch Brissot's Bemühungen) Vorwand seiner Anklage und Verhaftung. Bei dieser Gelegenheit sagte der Girondist Vergniaud [3]): ich sehe die Fenster des Palastes, wo man die Gegenrevolution betreibt, wo man auf Mittel denkt uns wieder in die Gräuel der Sklaverei zu stürzen, nachdem man uns hindurchgeführt hat, durch alle Unordnungen der Anarchie und alle Gräuel eines Bürger-

1) Buchez XIII, 335—337.

2) Moleville VII, 374; VIII. 6—31; Dumouriez Vie II, 223.

3) Buchez XIII, 398.

krieges. — Später schrieb Delessart[1]): wir haben den Krieg hervorgerufen, wir haben ihn angefangen, wir haben Europa gegen uns vereint. — In den Oktobertagen 1792 ward Delessart, mit anderen Staatsgefangenen ermordet.

Am 22. Mai 1790 hatte die Nationalversammlung durch einen feierlichen Beschluß zwar allen Eroberungskriegen entsagt; im Oktober, November und December erklärte sie dagegen[2]): der Zweck aller ihrer Bestrebungen sey der Triumph der Freiheit und der Untergang der Tyranney. Auch hätten die im Elsaß verletzten Fürsten kein Recht auf Entschädigung, da das allein entscheidende souveraine Volk jenes Landes, den französischen Gesetzen beigetreten sey. Vergebens suchte Ludwig XVI. durch geheime Botschafter, die hiedurch im Auslande entstehende Aufregung zu beschwichtigen und die ausgewanderten Prinzen zu Geduld und Mäßigung zu vermögen.

Der unerwartete Tod Kaiser Leopold's II. (1. März 1792), der gleichzeitige Sturz Delessart's und die Anstellung neuer, jakobinischer Minister (27. März) brachten dem Kriege immer näher. Schon seit längerer Zeit waren die bisherigen Minister, nicht bloß in Tagesblättern, sondern auch in der Nationalversammlung aufs härteste angeklagt und aufs gröbste behandelt worden[3]). Außerdem blieb ihnen gar kein angemessener Wirkungskreis, seitdem die Ausschüsse der Nationalversammlung mit den einzelnen verwaltenden Behörden in unmittelbare Verbindung traten. Auch der Pöbel setzte sich wieder in Bewegung. So hieß es in einer an die Nationalversammlung übergebenen Bittschrift der Vorstadt S. Antoine: sie wollten die Erde von den Freunden des Königs reinigen[4]).

1) Gentz Werke III, 254.

2) Ebend. II, 204; III, 239.

3) Buchez XII, 278, 281; XIII, 90. Man nannte sie des hommes corrompus, faux et menteurs. — Moleville VII, 71—100. Ferrières III, 39.

4) Moleville VII, 146.

Könige, Hofleute, Minister, Civilliste wären vergänglich; Menschenrechte, Volkssouverainetät und Piken, würden dagegen immer bestehen. Brissot, das Haupt der girondistischen Jakobiner, sagte in seinem Blatte vom 13. Februar: die Piken, welche die Revolution begannen, werden sie auch beendigen und nöthigen Falls die Feinde des Volks in den Tuilerien aufsuchen. — Gegen so schreckende Anzeichen, wurden auch geringe, unwürdige Mittel seitens der Regierung angewandt[1]), als könne man z. B. durch schlechte Schriftsteller und durch bestochene Klatscher auf den Tribunen, eine Gegenrevolution herbeiführen.

Als es immer mehr offenbar ward, daß sich royalistische Minister gar nicht, und constitutionelle Minister nur kurze Zeit halten könnten; entschloß sich der König nothgedrungen, sie im Laufe des März 1792 aus der Opposition, aus den Jakobinern zu nehmen. Clavière ward Finanzminister[2]), Roland Minister des Innern, Dumouriez Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Über Clavière's Charakter wird strenger geurtheilt, als über seine Geschicklichkeit; obgleich damals von finanzieller Ordnung und Wissenschaft gar nicht mehr die Rede war. Roland, ohne große Anlagen und große Laster; ein Mann von Grundsätzen nach damaliger Bedeutung, ein Nachahmer des älteren Cato, ohne seine Kraft; getragen und beflügelt durch seine weit geistreichere und für alle Wahrheiten, wie für alle glänzenden Irrthümer jener Zeit, begeisterte Frau. Dumouriez, obwohl schon über 50 Jahr alt noch leichtsinnig und étourdi; aber klüger, genialer, kühner als die Anderen.

Der König schrieb am 21. März der Nationalversammlung: Sie haben mir so oft wiederholt, daß ein solcher Ministerialwechsel[3]) das einzige Mittel sey die Ordnung her-

1) Montgaillard III, 39; Moleville VI, 264; Buchez XXI, 191.

2) Montgaillard III, 71; Moleville VII, 198; Lacretelle IX, 89; Dampmartin II, 11—19; Dumouriez Vie II, 148; I, 114; Roland Appel I, 46. Wachsmuth I, 424.

3) Buchez XIII, 415.

zustellen und die Beobachtung der Gesetze herbeizuführen, daß ich dazu die Hand biete, damit den Übelwollenden kein Vorwand bleibe, an meinem aufrichtigen Bestreben zu zweifeln, für das Glück und den Wohlstand Frankreichs mitzuwirken. — Anfangs waren die Jakobiner überrascht, erfreut; dann fragten sie zweifelnd: was könnten wir dem Könige nun noch vorwerfen; endlich beschlossen sie den König und die neuen Minister gleichmäßig anzugreifen. Das Schicksal der letzten möge hier sogleich erwähnt werden: Dumouriez ward gezwungen aus Frankreich zu entfliehen, Clavière und Roland brachten sich selbst um [1]), Clavière's Frau vergiftete sich, Roland's Frau ward guillotinirt.

Obwohl die Aufmerksamkeit in dieser Zeit vorzugsweise auf das Ausland gerichtet war, ist es nöthig an Einiges zu erinnern was die inneren Verhältnisse betrifft, und auf die auswärtigen zurückwirkte [2]). Bereits am 8. Oktober 1791 legten Lafayette und Bailly ihre Ämter nieder. Beide wurden von der Presse sehr mitgenommen, während die Nationalwache jenen lobte und ihm einen Degen schenkte. Beim Abschiede gab er viel guten Rath den man nicht befolgte, und lobte die neue herrliche Freiheit, worüber er sich täuschte. Seine strengen Maßregeln gegen Aufruhr minderten seine Beliebtheit bei der Masse, sein Benehmen nach der Flucht des Königs mißfiel den Jakobinern, und bei Hofe war er so verhaßt daß man, bei der Wahl eines neuen Maire von Paris, sehr irrig gegen ihn, und für Petion wirkte [3]). Von 80,000 stimmfähigen Bürgern erschienen nur etwa 10,000 (so entschied die Minderzahl); Lafayette erhielt nur 3123, Petion 6808 Stimmen. Diese Entscheidung sprach deutlich aus, in welch schlechter Richtung sich die Revolution fortbewegte. Denn Petion war ein oberflächlicher, anarchischer Schwätzer, ohne Geist, ohne

1) Bresson II, 198.

2) Buchez XII, 304, 309; Girtanner VII, 28.

3) Girtanner VII, 304; Moleville VI, 130.

Muth, ohne Adel des Charakters [1]). Selbst damals konnte er nur auf kurze Zeit täuschen; später starb er, den Angebern entfliehend auf den Feldern von Bordeaux vor Hunger. Als man den Leichnam fand, war er von Raubvögeln halb aufgezehrt.

In den Landschaften dauerten, aus den bereits angegebenen Gründen, Unordnungen aller Art fort [2]); ja, in Avignon kam es (im Oktober 1791) zu den entsetzlichsten Gräueln und Metzeleien; deren Urheber von der Nationalversammlung, hauptsächlich auf Betrieb der Girondisten, widerrechtlich in eine Amnestie begriffen wurden.

Ähnliche Übel zeigten sich im Heere [3]). Schon forderte Marat im Volksfreunde die Soldaten auf, ihre Generale zu ermorden, und Feuer und Flamme über die vom Krebs angefressene Mehrheit der Abgeordneten zu verbreiten. Alle Kriegszucht nahm ein Ende [4]): Soldaten setzten ihre Officiere ab und warfen sie ins Gefängniß. Als Soldaten des Regiments Chateauvieux sich in Nancy empört und mehre ihrer Vorgesetzten erschossen hatten [5]), wurden sie zwar zur Galeerenstrafe verurtheilt; statt dessen aber bewirkten die Jakobiner daß ihnen später die Ehre der Sitzung bewilligt wurde, wobei Männer und Weiber aller Art mit Piken bewaffnet durch den Saal zogen. Collot d'Herbois veranstaltete für die so hoch Geehrten ein großes Fest, und Robespierre und Vergniaud hielten Lobreden auf dieselben im Jakobinerklub. — Erscheinungen dieser und ähnlicher Art, bestärkten die Ausgewanderten und die fremden Mächte in dem irrigen Glauben, daß ihre Einmischung gerecht, nothwendig und heilsam sey, daß man sie mit offenen Armen empfangen werde und es Frankreich an allen Mitteln des Widerstandes fehle.

1) Montgaillard III, 164. Louis peint par lui même 244.
2) Moleville VI, 76; Lacretelle IX, 53, 102. Dumas II, 22.
3) Moleville VII, 347.
4) Clermont II, 77; Bouillé 108, 127; Ferrières II, 139.
5) Moleville VII, 267; Lacretelle IX, 105; Girtanner VIII, 222.

Unterdessen war Monsieur, weil er binnen der ihm gesetzten Frist nicht zurückkehrte, den 19. Januar 1792 aller Ansprüche auf den französischen Thron verlustig erklärt und gegen die Ausgewanderten ein sehr strenger Beschluß gefaßt worden.

Der mit dem Auslande gleichzeitig fortgeführte diplomatische Briefwechsel, entfremdete immer mehr statt eine Annäherung zu bewirken [1]): die Rüstung der Ausgewanderten wurde behauptet wie geleugnet, und die Einstellung aller Kriegsvorbereitungen wechselseitig gefordert, ohne daß man die Gründe für dieselben beseitigte.

Österreich verlangte die Entschädigung der Fürsten im Elsaß, des Papstes wegen Avignon, und solche Maßregeln, welche der französischen Regierung hinreichende Macht gäben [2]) das zu unterdrücken, was die fremden Mächte beunruhigen müsse. Ohne allen Zweifel gaben die damaligen französischen Zustände bestimmte Veranlassung zu derlei Besorgnissen; während den pariser Machthabern, Weisungen und Einrichtungen solcher Art doppelt verletzend und ungebührlich erschienen.

Am 20. April 1792 trug Ludwig XVI. (bedrängt von seinen jakobinischen Ministern und unter Zeichen der größten Gemüthsbewegung) in der Nationalversammlung darauf an, Österreich den Krieg zu erklären: weil es sich weigere die Rüstungen einzustellen und sich mit einer Entschädigung der Fürsten zu begnügen; weil es Zwist in Frankreich zu stiften suche, den Ausgewanderten Unterstützung verleihe, und die letzten Vorschläge unbeantwortet gelassen habe. Als Becquet die Möglichkeit erwies den Frieden zu erhalten [3]), ward er unterbrochen und unter Lärm und Widersprüchen kaum angehört; fast ohne Berathung und nur mit

1) Girtanner VII, 54—100; Marsh 115; Buchez XIII, 357; Moleville VII, 149.

2) Buchez XIV, 26, 45, 53, 61; Montgaillard III, 38.

3) Buchez XIV, 420; Montgaillard III, 74; Moleville VII. 297. Dumouriez II, 297; Dumas II, 118.

Ausnahme von etwa sieben Stimmen nahm die Nationalversammlung mit größtem Beifalle des Königs Vorschlag an. Der Krieg (sagten dessen Beförderer) wird alle Parteien in Frankreich aussöhnen, alle Unruhstifter aus den großen Städten entfernen, durch das Abbrechen aller Verhältnisse mit dem Auslande nützlich zurückwirken, die Feinde in ihren unvollendeten Vorbereitungen überraschen, und jede innere Entwickelung beschleunigen.

Selbst diejenigen, welche am finstersten in die Zukunft blickten, konnten nicht voraussehen, welch unermeßliches Elend sich an diesen Kriegsbeschluß anreihen, und wie Europa 22 Jahre lang seine Lebenskräfte vergeuden und zerstören werde. Alle Schuldigen, ohne Ausnahme, wurden nach einander von einer furchtbaren Nemesis ergriffen, ja die Unschuldigen mit in die Stürme und Wirbel hineingerissen. Möchte diese, vielleicht größte Tragödie der Weltgeschichte, nach so unsäglichem Leiden, wenigstens kommende Geschlechter belehren, zur Besonnenheit vermögen und ihre Leidenschaften ermäßigen und reinigen.

Dreizehntes Hauptstück.

Von der Kriegserklärung gegen Österreich bis zum Sturze der Monarchie.

(Vom 20. April bis zum 10. August 1792.)

Im Anfange der Revolution standen in Frankreich zwei Parteien einander gegenüber, welche man die erhaltende und die fortschreitende nennen könnte. Übertriebener Widerstand der ersten, vermehrte die Ansprüche der letzten und führte zu ihrem entscheidenden Siege. Dieser Sieg hätte Mäßigung und Ruhe erzeugen können, wenn sich jener Gegensatz nicht zwischen Frankreich und einem großen Theile des übrigen Europa erneut hätte. Die vorgeblich erhaltenden, und zum Theil rückläufigen Ausgewanderten, fanden an europäischen Höfen Verbündete, welche das Gute der Vergangenheit und Gegenwart keineswegs von Vorurtheilen und Mißbräuchen reinigen wollten, sondern diese letzten in gleich günstigem Lichte betrachteten, ohne die Zeichen und Richtung der Zeit zu beobachten und zu erkennen. Die ausgesprochene, oder doch leicht erkennbare Forderung: daß man auch in Frankreich dies unsystematische System in aller Roheit (crude et nude) wieder annehmen und alles Geschehene wieder ungeschehen machen solle, mußte nothwendig Zorn, Begeisterung und Kraft hervorrufen; ja, man wollte lieber den eigenen Irrthum vertheidigen, als den fremden sich aufdringen lassen. Nicht minder hatten alle Kriegfüh-

rende im Hintergrunde eigennützige Absichten, und von Großmuth war immer nur so lange die Rede, als man sie nicht üben konnte. Ein Krieg für das alte Staatsrecht und für alte Mißbräuche war unzeitig und unklug; ein Krieg für die Frevel der Revolution ungerecht und verdammlich. Beiden Theilen fehlte tiefbegründete, aufrichtige Friedensliebe. Frankreichs Widerstand wider die großen, andringenden Gefahren, verdient Lob, ja Bewunderung; aber es ist ein verdammlicher Irrthum, daß alle Frevel und Nichtswürdigkeiten der Schreckenszeit gerechtfertigt seyen und nothwendig gewesen, um diese Vertheidigung möglich zu machen. Zweimal hat Preußen das Gegentheil bewiesen, im siebenjährigen Kriege und im Jahre 1813.

Damals, wo die ärgsten Gräuel der Revolution noch nicht eingetreten waren, ja kaum befürchtet wurden, konnte niemand vergessen von wie vielen und argen Übeln Frankreich durch die erste Nationalversammlung befreit, wie viel für die wichtigsten Gegenstände nach jahrhundertlangem Harren endlich gethan worden: für Rechtspflege, Steuerwesen, Abschaffung drückender Lehnspflichten, Straßenfrohnen, Freilassung der Religionsübung, Zulassung zu allen Ämtern, Freiheit des Menschen und des Bürgers. Ja, hätte die Bevölkerung von ganz Frankreich von all diesen Fortschritten absehen, oder sie (gleichwie die Ausgewanderten) leugnen wollen; so stand jener doch der Zweck: ihres Vaterlandes Unabhängigkeit zu erhalten als höchstes Ziel vor Augen und blieb der Vereinigungspunkt für alle Parteien. Eine wahre, ächte Wiedergeburt Europas konnte weder von Jakobinern, noch von Ausgewanderten herbeigeführt und für die Dauer gesichert werden [1]); selbst Ludwig XVI. hegte keineswegs die Hoffnung daß seine Macht durch die fremden Mächte könne hergestellt werden. Der Krieg mußte ihn zu Grunde richten: denn Unglück schob man auf seine Ränke und legte jeden Unfall ihm zur Last;

1) Dumas II, 18, 196.

und glücklich könne er nur geführt werden ohne seine Theilnahme und wider seinen Willen.

Wie alle Ausgewanderten, täuschten sich auch die französischen, über den Werth ihrer Ansichten, die Macht ihrer Mittel und die Wichtigkeit ihrer Verbindungen. „In zwei Monaten könne man mühelos Frankreich erobern und das Alte herstellen [1]); es sey nicht sowohl von einem Kriege, als einer Reise die Rede, die Schlüssel aller Festungen seyen in ihren Händen;" worauf jemand warnend sagte: vorausgesetzt daß man die Schlösser nicht ändert. Sobald alle jene täuschenden Hoffnungen, zu denen sich auch die fremden Mächte verlocken ließen, geschwunden waren, traf die Ausgewanderten Haß und Verachtung [2]); und bei aller Anerkenntniß der edeln Gesinnung Einzelner, werden die Urtheile über sie im Allgemeinen immer bitterer und härter. Selbst ein milder deutscher Philosoph, Jacobi, sagt [3]): „nach Dummheit und Aberglauben strecken Alle, wie nach dem Heile der Menschheit die Arme aus. Unwissenheit, Leichtsinn, Kälte und Verdorbenheit des Herzens, eine giftig gewordene, durchgängige Immoralität, machen ihren Charakter aus." — Im Jahre 1815 sagten die Ausgewanderten [4]): wo der König ist, da ist Frankreich; im Jahre 1792 behaupteten sie das Gegentheil, und daß ihre Pflicht sey, ohne Rücksicht auf abgezwungene Erklärungen des Königs, für ihn zu regieren [5]). Dies bewirkte, daß zuerst ihre Güter, als eine Entschädigung mit Beschlag belegt wurden; später verbannte man sie für immer und beschloß jeden hinzurichten der nach Frankreich zurückkehre, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen werde.

Der König gerieth (wie seine Freunde gefürchtet, seine Feinde gehofft hatten) durch den Krieg in immer größere

1) Montgaillard III, 8.
2) Las Cases V, 108—117. Forster's Briefe II, 215, 245, 250.
3) Brief vom 11. März 1793, in Reinhold's Leben, S. 237.
4) Fievée 152.
5) Montgaillard III, 73; Débats de la convention I, 170.

Verlegenheit. Man erzwang die Entlassung seiner Leibwache; der Minister Servan berief (ohne ihn zu befragen) 20,000 Freiwillige aus allen Theilen Frankreichs nach Paris [1]); man forderte die Bestätigung eines Beschlusses wonach alle unvereideten Priester sollten nach anderen Welttheilen gebracht werden. Obgleich die Minister aus den damaligen Jakobinern genommen und anfangs sehr einig waren, geriethen sie bald untereinander in heftigen Streit, was die Entlassung von Servan, Clavière und Roland, und wenige Tage später (den 18. Junius) auch die Dumouriez's [2]) nach sich zog. Roland schrieb einen langen Brief an den König, welcher manche Wahrheit enthielt, diesen aber in einem Augenblicke verletzte und entwürdigte, wo er des Schutzes mehr als je bedurfte. Die Nationalversammlung befahl Druck und Versendung jenes ihr ungebürlich mitgetheilten Briefes, und erklärte daß den Ministern Achtung und Bedauern des Volkes folge.

In jenem Briefe hieß es unter Anderem: Sire, Sie müssen sich mit der Nationalversammlung einigen, die Beschlüsse über die Priester und die 20,000 Federalisten vollziehen und dadurch allen Argwohn verscheuchen. Denn die Gährung ist aufs Äußerste gestiegen und wird in allen Theilen des Reiches aufs Schrecklichste hervorbrechen. Die Revolution welche in den Köpfen eingetreten ist, wird mit Blut vollendet und befestigt werden, wenn die Weisheit nicht den noch vermeidlichen Übeln vorbeugt.

Die Tagespresse aller Parteien ging noch weit über das Mitgetheilte hinaus [3]). Royalistische Blätter forderten zur Vertilgung aller Jakobiner auf, und jakobinische Blätter nannten den König einen Verräther, ein blutiges Unge-

1) Buchez XV, 3; Montgaillard III, 89.

2) Dumouriez Vie II, 183—188; Roland Appel I, 50, 52; Moleville VIII, 70; Necker Sur la révol. II, 188; Ferrières III, 92; Thiers II, 102. Buchez XV, 32, 38, 43, 98.

3) Buchez XIII, 430.

heuer, einen Nero [1]). Wenn die Königinn ans Fenster trat, bekam sie die gröbsten, die blutgierigsten Äußerungen zu hören [2]). „Werfe ich, sagte sie, einen Blick in diesen schrecklichen Garten, so sehe ich hier einen Menschen der auf einem Stuhle stehend, überlaut die entsetzlichsten Dinge gegen uns ablieset; dort einen Officier, oder einen Abt, den man unter Schimpfworten und Schlägen ins Wasser schleppt. Gleichzeitig gehen Andere ruhig spatzieren, oder spielen Ball. Welcher Aufenthalt, welch Volk!“ Es kam der Königinn das Gerücht zu Ohren [3]): man wolle sie vergiften. Sie antwortete: die Brinvilliers sind nicht an der Zeit; durch Verleumdung tödtet man weit leichter, sie wird uns umbringen.

Wo war bei diesen Verhältnissen Hülfe zu suchen, wo zu finden? Nicht bei den Ausgewanderten und ihren Verurtheilen; nicht bei den fremden Mächten und ihrem Eigennutze; nicht bei der in Frankreich zurückgebliebenen, unbelehrten Hofpartei; nicht bei den Freunden der Verfassung, denn diese war mehr ein Hemmniß, als eine Stütze; nicht bei der redseligen, oberflächlich republikanisirenden Gironde, nicht bei der im Dunkeln heuchlerisch emporwachsenden Bergpartei.

Als Guadet im März 1792 dem Robespierre im Jakobinerklub Vorwürfe machte, daß er von der Vorsehung gesprochen, gab er (damals, wie jetzt unerwartet) zur Antwort [4]): Ja, ich vertheidige die ewigen Grundsätze auf welche sich die menschliche Schwachheit stützt, um sich zur Tugend zu erheben. Es ist dies keine eitele Rede meines Mundes; so wenig als in dem Munde aller der berühmten Männer, welche nicht weniger Sittlichkeit besaßen, weil sie an Gott glaubten. Die Vorsehung anrufen, und den Ge-

1) Dumouriez Vie II, 175; Dumas II, 229.

2) Ferrières III, 59.

3) Campan II, 120.

4) Buchez zu diesen Tagen.

danken des ewigen Wesens aussprechen (welches wesentlich auf die Schicksale der Völker einwirkt, und mir ganz besonders die französische Revolution zu überwachen scheint), ist keine zu gewagte Idee; sondern ein Gefühl meines Herzens, welches mir unentbehrlich ist, der ich, in der ersten Nationalversammlung allen Leidenschaften und niedrigen Ränken ausgesetzt und von zahlreichen Feinden umringt, mich dennoch aufrecht erhielt. Allein mit meiner Seele, wie hätte ich Kämpfen genügen können, welche über menschliche Kräfte hinausgehen, wenn ich meine Seele nicht zu Gott erhoben hätte. Ohne diese ermuthigende Idee ganz zu ergründen, hat mich dieses göttliche Gefühl reichlich für alle die Vortheile entschädigt, welche man denen bot, die das Volk verrathen wollten.

Mögen diese Ansichten und Gesinnungen wahr, oder schon damals erheuchelt, oder später erst ganz aufgegeben seyn; gewiß betrachtete Robespierre in jenen wichtigen Monaten die Verhältnisse so daß er eine Herstellung der alten Regierungsweise [1]), oder eine aristokratisch-föderative Verwaltung unter Lafayette's Leitung fürchtete; also mit seinen Genossen weder für den König noch für die Verfassungsfreunde wirken konnte oder wollte.

Als sich unter dem Namen der Feuillans eine Gesellschaft gebildet hatte, welche den revolutionairen Übertreibungen widersprach, jagten die Jakobiner sie mit Gewalt auseinander und der Maire Petion sagte [2]): das Gesetz schützt euch, aber das Volk hat sich gegen euch ausgesprochen; dieser Stimme muß ich Gehör geben! — Auch die Nationalversammlung that Nichts zur Aufrechthaltung des Gesetzes.

In dem Jakobinerklub waren damals die, von einem südlichen Departement sogenannten, Girondisten weit die mächtigsten: Brissot, Vergniaud, Guadet, Buzot, Barba-

1) Buchez XIV, 420.

2) Lacretelle IX, 72.

roux und A. Bei ihrer Gleichgültigkeit über die Wahl der Mittel für ihre Zwecke, mußten sie über die ängstlicheren Freunde der Verfassung obsiegen, sahen aber in ihrer eitelen, eigenliebigen Verblendung nicht, daß sie mit ihrer Vorliebe für Vielrederei und Schönrednerei, weit kühneren und rücksichtslos Handelnden, demnächst nothwendig unterliegen mußten. Jeder von ihnen hielt sich für vollkommen selbstständig und allgenugsam, keiner wollte von seiner Unabhängigkeit etwas aufgeben, sich anschließen und unterordnen [1]). Wollt ihr wissen, sagte Brissot, worin die Freiheit eines patriotischen Philosophen besteht? Von Nichts abzuhängen; weder von den Dingen, noch von der Nothwendigkeit, noch von den Begebenheiten, noch vom Glücke; — sondern von sich allein. — Ungeachtet dieser zerstörenden, statt aufbauenden Vereinzelung, zeigte sich bei den Girondisten ein maßloses Streben nach Beliebtheit und eine so große Nachgiebigkeit gegen die Ansichten des Tages, daß selbst Vergniaud für die Lossprechung der Mörder von Avignon auftrat [2]).

Die Girondisten begeisterten sich für republikanische Einrichtungen, ohne hiebei die Verhältnisse von Ort, Zeit und Volksthümlichkeit zu berücksichtigen, oder dem Unbestimmten irgend eine feste Haltung geben zu können. Sie sprachen von Gesetzen, und gründeten wesentlich ihre Macht auf Übertretung derselben; sie beschwuren die Verfassung, und suchten sie zu stürzen. Brissot erzählt: das Königthum zu stürzen, war schon vor dem Anfange der Revolution der Zweck aller meiner Schriften, aller meiner Plane. Ich haßte die Könige gründlich und konnte von ihnen nicht bei kaltem Blute reden hören. Der Anblick von Versailles erweckte mir einen Schauder [3]). — Die Klubs, sagte Brissot später, sollen die zu erlassenden Gesetze erörtern [4]), die er-

1) Buchez VIII, 77.
2) Vaublanc I, 298, 300; Girtanner VII, 180.
3) Mém. II, 60.
4) Buchez XI, 478.

lassenen prüfen, und die öffentlichen Beamten überwachen [1]). Aber es giebt Verbrecher, welche die rechtlichen Leute einschüchtern, und politische Räuber bedienen sich niederträchtiger Mittel. — Später, als der Firniß oberflächlicher Beredsamkeit abgerieben und verbraucht war und die Hätschelei mit angeblicher Tugend, der frechen Verehrung des Verbrechens Platz gemacht hatte, ward den Girondisten aufs Bitterste vorgeworfen, der Wechsel ihrer Ansichten, die Schmeichelei der Minister und der Aberwitz vieler ihrer Lehrsätze. So hatte Brissot früher gelehrt [2]): das Eigenthum ist die Fähigkeit des Thieres sich aller Gegenstände zu bedienen, um seine Bewegung zu erhalten. Da das Bedürfniß der einzige Grund des Eigenthums ist, so folgt daß der Mensch nicht mehr Eigenthümer bleibt, sobald sein Bedürfniß befriedigt ist. Auf diesem Wege kam Brissot zu dem Beweise, daß der Mensch ein Recht habe seines Gleichen aufzufressen.

So unbeliebt auch die Freunde der Verfassung bei Hofe waren, wünschten sie (so Lafayette, Lally Tollendal, Clermont Tonnerre und A.) doch ihr Werk und den König zu erhalten. Zu diesem Zwecke schrieb Lafayette am 16. Junius 1792 einen Brief an die Nationalversammlung, worin er seine Anhänglichkeit an die Freiheit und die Verfassung laut erklärte, und deren Aufrechthaltung forderte, die Jakobiner dagegen hinsichtlich ihrer Plane und Grundsätze, so wahr als nachdrücklich anklagte [3]). Leider ward am 18. Junius der sehr vortheilhafte Eindruck dieses vorgelesenen Schreibens zunächst dadurch geschwächt, daß man dessen Ächtheit auf den Grund eines falschen Datums in Zweifel zog, und Klage erhob daß ein General der gesetzgebenden Versammlung Lehren geben, das hieße, herrschen wolle. Insbesondere unterwarf Robespierre (so wie schon früher)

1) Buchez XX, 139. Im Junius 1791.

2) Ibid. XIII, 431.

3) Moleville VIII, 125; Dumas II, 204; Buchez XIV, 105, 137; XV, 78, 387; Girtanner VIII, 240.

Lafayette's Charakter und ganzen Lebenslauf einer feindseligen, ungerechten Prüfung. Nachdem er das Volk betrogen hat, betrügt er auch den Hof. Er kennt weder die Grundsätze der Freiheit, noch die der Gleichheit, sondern ist deren größter Feind. Sein Talent ist darauf beschränkt einige auswendig gelernte Sätze und gestempelte Redensarten, kalt und eintönig, wie ein verlegener Schüler herzusagen. — Da Lafayette, fügten Andere hinzu, nicht der Held der Freiheit werden konnte, zieht er vor der Don Quichote des Hofes zu seyn. Er hat keinen Charakter, und ohne Charakter wird man kein Protektor, wie Cromwell; doch strebt er nach der Diktatur, und ist schon deshalb des Todes schuldig.

Obgleich schon damals Mehrere Lafayette eher verachteten, als fürchteten, erschien er und seine Partei doch als ein Hemmniß auf der Bahn zu angeblich größerer Vollkommenheit und Freiheit [1]). Um diese zu begründen boten die Getäuschten ihre Hände zum Gesetzwidrigen, und um die Herrschaft zu erlangen, scheuten kühnere Frevler kein Verbrechen mehr [2]). Am 19. Junius 1792 kamen von den Häuptern berufene Rotten von Bösewichtern bereits aus Marseille in Paris an; zum 20. (dem Jahrestage des Schwures im Ballhause) ward, unter thätiger Mitwirkung des Brauers Santerre und des Schlächters Legendre, ein Aufstand vorbereitet und laut angekündigt. Die Vorsteher des Departements von Paris thaten, obwohl vergeblich, alles Mögliche um denselben zu verhindern, und die wohlunterrichtete Nationalversammlung rechtfertigte ihre unthätige Nichtigkeit damit, daß die Aufrechthaltung der Ordnung in der Hauptstadt nicht zu ihrem unmittelbaren Geschäftskreise gehöre. Petion endlich, der Maire, meinte: da die Bürger (oder vielmehr der Pöbel) nun einmal (gegen das Gesetz) eine Bittschrift bewaffnet übergeben wollen, so

1) Roland Appel I, 55.

2) Moleville VIII, 154; Ferrières III, 424—427.

würde Ordnung und Gesetz am besten erhalten, wenn man jene in die Reihen der Bürgerwache aufnehme; — das hieß in Wahrheit, wenn man die letzte unbrauchbar und bedeutungslos mache.

Als jenes Direktorium nochmals dringend auf die steigenden Gefahren aufmerksam machte, sagte Vergniaud in der Nationalversammlung: da man schon einmal einigen bewaffneten Personen erlaubte Bittschriften einzureichen, so ist dies Verfahren keine Übertretung der Gesetze mehr und man darf die Gleichheit nicht verletzen. Auch findet sich in den Gesinnungen der Bittsteller nichts Tadelnswerthes, und ihre Zurückweisung würde die blutigen Scenen des Marsfeldes erneuen. — Während dieser Verhandlungen traf die Nachricht ein, daß nicht wenige Personen, sondern an 8000 Bittsteller nahten [1]). Je mehr, rief Ramond, desto aufgeklärter und deutlicher wird der allgemeine Wille. In demselben Augenblicke drang bereits die Menge ohne Erlaubniß in den Saal, und man mußte diese ertheilen um wenigstens den Schein freiwilliger Beistimmung zu retten. Der eingetretene Redner Huguenin sagte unter Anderem: das Volk hat sich, der Erklärung der Menschenrechte gemäß, gegen Unterdrückung erhoben und steht auf der Höhe der Verhältnisse. Es will sich großer Mittel bedienen, um seine verletzte Majestät zu rächen. Welch Unglück, daß freie Männer welche der Nationalversammlung alle Macht übertrugen, in die Nothwendigkeit gesetzt werden ihre Hände in das Blut von Verschwörern zu tauchen. Die vollziehende Gewalt ist anders gesinnt als das Gesetz, und des Volkes Wille gilt mehr als der, gekrönter Tyrannen. Es ist der Knechtschaft überdrüßig und will den Verschwörungen ein Ende machen; denn sobald der König seine Pflicht nicht verfassungsmäßig erfüllt, ist er nichts mehr für das französische Volk!

Die Nationalversammlung beschloß diese frevelhaften

1) Buchez XV, 112—139; Thiers I, 231.

Reden und Bittschriften sollten gedruckt und in die 83 Departements verschickt werden. In seiner schwachen mit Floskeln verzierten Antwort, sagte der Präsident unter Anderem: die Nationalversammlung ladet Sie ein (vous invite) zur Achtung gegen die Gesetze und die bestellten Behörden [1]).

Unbekümmert um derlei Reden zogen jetzt unzählige, als Patrioten bezeichnete Männer und Weiber durch den Saal, mit Messern, Sicheln, Sägen, Beilen, Piken u. s. w. bewaffnet, singend, tanzend, nicht Wenige betrunken. Sie riefen: es lebe die Freiheit, es leben die Sanskulotten! Nieder mit dem Veto! Einer trug auf einer Pike eine alte Hose, ein Anderer ein Kalbsherz mit der Inschrift: Herz eines Aristokraten.

Von der Nationalversammlung wandte sich die Menge zu den Tuilerien. Ihre Fahnen trugen bedeutungsvolle Inschriften: Sanction, oder der Tod! Zittere, Tyrann, deine Stunde ist gekommen [2])! Nieder mit dem Veto und seiner Frau! Eine gehangene Frau, und darunter die Worte: hüte dich vor der Laterne!

Die Nationalversammlung sah dies Alles, sie wußte was erfolgen müsse; sie blieb unthätig, denn es fehlte Vielen der Muth, den Meisten war Alles willkommen. Ich denke (sagte Vergniaud) daß die Bürger nicht verlangen bewaffnet bei dem Könige eingeführt zu werden; ich denke sie werden sich den Gesetzen gemäß betragen! — Nach so erbärmlichem, heuchlerischen Geschwätze trennte sich die Nationalversammlung in böswilliger Sorglosigkeit; denn es sey, laut der Tagesordnung, nichts mehr zu verhandeln!

In den Tuilerien kannte man die nahende Gefahr, traf aber gar keine Vorkehrungen sie abzuwenden, oder ihrer Herr zu werden. Überall Unsicherheit, Halbheit, Unentschlossenheit; keine Kühnheit, keine Thätigkeit. Das

1) Buchez XV, 140.

2) Hue 241.

größte aller Vorbilder mißdeutend, glaubte Ludwig XVI. im Leiden beſtehe das Höchſte ſeines Berufes; er vergaß daß ein König, zu ſeinem und des Volkes Heile, auch des Handelns bedürfe. Eigenmächtig, oder durch einen verkehrten Befehl dazu veranlaßt, ließ der wachthabende Officier die Thore der Tuilerien öffnen [1]), und nun drangen die Maſſen mit ſolcher Wildheit ein, daß ſie ſogar eine Kanone, die Treppe hinauf bis in den Schweizerſaal ſchleppten, und Thüren, Schlöſſer, Riegel, Schränke aufſprengten, oder einſchlugen. Als nunmehr der König und ſeine Schweſter Eliſabeth (welche man für die gehaßte Königinn hielt) den Meuterern entgegentraten, ertönten aus dem wilden Geheule, die gräßlichſten Schmähungen. Und als nun auch die Königinn mit dem Dauphin erſchien, ſtülpte man dieſem eine rothe Jakobinermütze über den Kopf, bis Santerre (der oft vom Könige Geld bekommen) ausrief: das Kind erſtickt ja, und la Hue ſie wieder abnahm [2]). Madam, ſagte jener Brauer zur Königinn, Sie haben ungeſchickte Freunde; ich kenne andere, welche ihnen beſſer dienen würden [3]). — Hören Sie uns (rief der Schlächter Legendre dem Könige entgegen), Sie ſind da, um uns zu hören. Sie ſind ein Treuloſer der uns betrogen hat und noch betrügt; aber hüten Sie ſich, das Maß iſt voll, und das Volk überdrüßig länger Ihr Spielzeug zu ſeyn.

Mehre forderten jetzt die Zurückberufung der patriotiſchen Miniſter und die Vollziehung der Beſchlüſſe über die Prieſter und die Verſammlung der Föderirten. Der König antwortete: es iſt dies nicht der Augenblick und die Art ſolche Forderungen zu machen: meine Anhänglichkeit an die Verfaſſung iſt unverändert. — Andere ſchrien, mit erhobenen Piken, der König ſolle rufen: es lebe das Volk! Nun wohl, entgegnete Ludwig, aus einer ihm dargebotenen

1) Moleville VIII, 154—175; Buchez XV, 153, 165. Montgaillard III, 93—95.

2) Hue 241, 357.

3) Buchez XV, 166; Weber II, 192; Ferrières III, 114.

Flasche trinkend, es lebe das Volk, es hat sicher keinen besseren Freund als mich! — Durch den Haufen vordringend, setzte nunmehr einer dem Könige eine rothe Mütze auf; weshalb ein Soldat bemerkte: er möge wohl Furcht haben. Der rechtliche Mann, antwortete der König, kennt keine Furcht, und fragte (des Soldaten Hand auf sein Herz legend): schlägt so ein von Furcht bewegtes Herz?

Als Mathieu Dumas berichtete [1]), was er im Schlosse gesehen, sagte Charlier: man verleumdet das französische Volk. Der König ist in der Mitte desselben, also in keiner Gefahr. — Zu spät erschienen Abgeordnete der Nationalversammlung, um, wie sie sagten, die Gefahren zu theilen, und Vergniaud sprach von den Schultern eines Grenadiers herab, um den Pöbel durch seine Redekunst umzustimmen. Vergeblich! Bis Abends um sieben Uhr der Maire Petion erschien, auf einen Stuhl stieg und sagte: euer Betragen ist bis jetzt den Gesetzen gemäß [2]), ihr habt gethan was sich gebührt, ihr habt edle Absichten an den Tag gelegt, ihr habt wie ein freies und weises Volk gehandelt. Damit jedoch Übelwollende keinen bösen Schein über diesen denkwürdigen Tag verbreiten, lade ich euch Namens des Gesetzes ein, mit der Würde mit welcher ihr hieher gekommen seyd, nun auch nach Hause zu gehen und meinem Beispiele zu folgen. — Und so ging denn dieser würdige Verkünder der Gesetze, der Freiheit und der Weisheit, unter dem größten Beifalle, auf und davon!

D'Espremenil der um diese Zeit vom Pöbel fast ermordet ward [3]), sagte zu Petion: auch ich ward einst im Triumphe einhergetragen! Sie sehen wie man mich behandelt, fürchten Sie dasselbe Schicksal. — Bonaparte, welcher dem ganzen Hergange zusah, rief aus [4]): wie konnte man

1) Lacretelle IX, 142; Dumas II, 218.

2) Ferrières III, 118; Buchez XV, 161, 168; Toulongeon I, Pièces justif. 160.

3) Vaublanc II, 148.

4) Bourienne I, 49.

dieſe Kanaillen in das Schloß eindringen laſſen! Mit Kanonen mußte man einige Hundert niederſchießen, und alle übrigen würden davonlaufen.

Mochte der 20. Junius aus Abſicht und überlegtem Plane, oder nicht minder aus allgemeinem Mißtrauen und dem Nachlaſſen aller ſittlichen Grundſätze hervorgegangen ſeyn; gewiß war der nächſte Zweck inſofern verfehlt, als der König nicht bloß am Leben blieb, ſondern Theilnahme für ihn und die Geſetze über Erwartung ſich zeigte. Er erließ ein Rundſchreiben worin er die Begebenheiten jenes Unglückstages erzählte und dann hinzufügte: der König hat den Drohungen und Beſchimpfungen der Aufrührer nur ſein Gewiſſen und ſeine Liebe zum allgemeinen Wohle entgegengeſtellt [1]). Er weiß nicht wo das Ziel iſt bei welchem ſie inne halten wollen, aber er muß dem franzöſiſchen Volke erklären: daß die Gewalt, zu welchem Äußerſten man ſie auch treibe, ihm niemals die Beiſtimmung zu dem entreißen wird, was er dem gemeinen Beſten für nachtheilig hält. Er ſetzt, ohne Schmerz, ſeine Ruhe und Sicherheit den Gefahren aus, er opfert ſelbſt ohne Mühe den Genuß der Rechte auf welche allen Menſchen zukommen, und wofür das Geſetz ihm (wie jedem anderen Bürger) Achtung verſchaffen ſollte; aber als erblicher Stellvertreter des franzöſiſchen Volkes hat er Pflichten zu erfüllen, und wenn er auch ſeine Ruhe preisgeben kann, wird er doch nie ſeine Pflichten preisgeben. Wenn die, welche die Monarchie umſtürzen wollen, eines Verbrechens mehr bedürfen, ſo können ſie es vollbringen; in der ſchwierigen Lage worin er ſich befindet, wird der König jedoch bis zum letzten Augenblicke, allen Behörden ein Beiſpiel des Muthes und der Feſtigkeit geben, welche allein den Staat retten können. Demgemäß befiehlt er allen verwaltenden Behörden und ſtädtiſchen Obrigkeiten, für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums zu wachen.

1) Moleville VIII, 192.

Dieses so wahrhafte, als rührende Schreiben machte überall den größten Eindruck. Von 83 Abtheilungen Frankreichs bezeugten 71 in ernsten Eingaben ihren Abscheu vor dem Geschehenen [1]), eine Bittschrift von 20,000 angesessenen pariser Bürgern drang auf Bestrafung der Frevler, die Volkswache war jetzt gut gesinnt und erwartete einen Führer [2]). Leider ließ aber der König diesen günstigen Augenblick ungenutzt vorübergehen, kam über jene wehmüthigen Klagen und Bekenntnisse nicht hinaus, und überließ den Behörden und der Nationalversammlung alles Beschließen und Handeln.

Im ersten Augenblicke hatten die Frevel des 20. Junius bei der Mehrzahl der Abgeordneten doch so viel Schrecken und Scham erzeugt [3]), daß ein Beschluß wider bewaffnete Versammlungen gefaßt und verboten ward auf diese Weise vor den Schranken zu erscheinen. Friedensrichter nahmen zwar Protokolle auf über die in den Tuilerien begangenen Frevel (wobei ihnen die Königinn die zerschlagenen Thüren und zerbrochenen Meubles mit den Worten zeigte [4]): dies ist nicht sehr constitutionell!) aber es folgte keine gründliche Untersuchung, keine große rechtliche Maßregel. In der Nationalversammlung schob Couthon alle Schuld auf die Entlassung patriotischer Minister und verlangte eine wesentliche Beschränkung des königlichen Veto. Condorcet erklärte: die, dem Könige durch die Meuterer aufgesetzte rothe Mütze [5]), sey eine Krone welche Mark Aurel würde angenommen haben. Isnard nannte das Rundschreiben des Königs eine Masse von Lügen [6]). Petion rühmte, daß Alles ohne Blutvergießen, und zu gegenseitiger Zufrieden-

1) Girtanner VIII, 382.

2) Vaublanc I, 479; II, 12, 15, 160.

3) Moleville VIII, 186; Montgaillard III, 103.

4) Toulongeon I, 277.

5) Girtanner VIII, 394.

6) Vaublanc II, 169.

heit des Volkes und des Königs abgelaufen sey [1]). Diesem sagte er: Ihre Person wird stets geehrt werden; und Ludwig antwortete: heißt es mich ehren wenn man meine Wachen überwältigt, bewaffnet zu mir hereinbricht und die Thüren einschlägt? Viele Jakobiner widersprachen: denn die gute Gesinnung des Volkes zeige sich ja dadurch, daß es im Schlosse gewesen, die königliche Familie in seiner Gewalt gehabt und ihr doch nichts zu Leide gethan habe!

Bei diesen Gesinnungen und Ereignissen hätten alle Freunde der Verfassung einsehen sollen, daß sie und ihr Werk (gleichwie der König) in der größten Gefahr schwebten; kaum aber zeigte sich für den letzten große Theilnahme in vielen Gegenden des Reichs, so fürchteten sie übereilt eine Herstellung des unbeschränkten Königthums und gingen auf die Maßregeln ihrer Gegner so weit ein, daß sie nicht mehr umkehren konnten. Nur auf Augenblicke ermannten sie sich; aber in dem Wechsel von Kühnheit, Furcht und Scham erkennt man die Todeskämpfe einer sinkenden Partei. Nur Lafayette, einst das Haupt derselben, wagte einen entscheidenden Schritt sie aufrecht zu halten und wieder herzustellen. Nachdem er sich überzeugt daß das Heer den 20. Junius mißbillige [2]), und er in Übereinstimmung mit dem Marschall Luckner alles Kriegerische angeordnet hatte, eilte er nach Paris, bestätigte am 28. Junius in der Nationalversammlung die Ächtheit seines obenerwähnten Briefes und verlangte die Bestrafung der Frevler, die Erhaltung der Verfassung und das Schließen der Klubs. Nach kurzen Beifallsbezeugungen traten Guadet und Vergniaud, Brissot und Robespierre gegen ihn auf. Ohne Rücksicht darauf daß man am 20. Junius nach Vollmachten der bewaffneten Frevler nicht gefragt hatte und Lafayette als General nur dem Könige verantwortlich war, rügten sie seine eigenmächtige Erscheinung, die Gefahren berathender

1) Dumas II, 222; Buchez XV, 175, 180, 186.

2) Moleville VIII, 227; Buchez XVII, 237; XV, 236.

Feldherrn und Heere, die irrige Betrachtung früherer, das Verkennen neuerer Verhältnisse. Mit großem Schmerze überzeugte sich Lafayette daß seine alten Freunde weder einig noch muthig waren, auf die Nationalwache kein Verlaß sey, und der Hof statt in ihm den letzten Retter zu erblicken, ihn noch immer haßte und seine Bemühungen thörichterweise hinderte und vereitelte [1]). Bei diesen Verhältnissen kehrte Lafayette erfolglos zum Heere zurück. Selbst Befreundete behaupteten: er hätte nichts unternehmen, oder mehr wagen sollen; Jakobiner hingegen (so der, nachmals hingerichtete Lasource) [2]) nannten ihn den schrecklichsten Feind des Vaterlandes und der Freiheit, und verbrannten sein Bildniß im Garten des Palais royal. Jeden Falls war das Mißlingen seines wohlgemeinten Planes, ein Unglück für das Land und für den König.

Hätte der 20. Junius dem Könige den Tod gebracht, viele, bittere Leiden wären ihm erspart worden und die Schuld nur auf wenige Frevler gefallen. Seit der unglücklichen Verhaftung in Varennes hatte er sich an den Gedanken gewöhnt, man werde ihn ermorden und sah dem Tode mit der größten Festigkeit entgegen. Zugleich aber richtete er seine Aufmerksamkeit darauf, durchaus nichts zu thun was eine gewöhnliche Anklage begründen könnte. Zur Belehrung und Beruhigung las er fleißig die Geschichte Karl's I. von England. Rettungsplane mancherlei Art [3]), die ihm vorgelegt wurden, fand er bald zu unsicher und gewagt, bald seiner nicht würdig und die Königinn täuschte sich, indem sie wähnte das gegenwärtige Übel könne nicht höher steigen. Nachdem Ludwig es vergeblich mit allen Parteien versucht hatte, ergab er sich fast willenlos den Ereignissen und dem Schicksale. Doch sagte er zu Bertrand

1) Campan II, 127, 221; Lafayette Mém. VI, 85; Montgaillard III, 105; Toulongeon I, 281.

2) Lacretelle IX, 154; Thiers II, 165—169; Vaublanc II. 28, 117.

3) Moleville VIII, 195—203.

von Moleville: hätte ich meine Frau und Kinder nicht, man würde ſehen daß ich keineswegs ſo ſchwach bin als man glaubt: aber was ſoll aus ihnen werden, wenn eure Plane mißlingen. — Aber glauben Eure Majeſtät denn, erwiederte Bertrand: daß Ihre Familie mehr in Sicherheit ſeyn wird, wenn Sie ermordet ſind? — Ja, antwortete der König, ich glaube es, ich hoffe es wenigſtens; und wenn es anders käme habe ich mir doch nicht vorzuwerfen des Unglücks Urheber zu ſeyn.

In dieſer Nacht der Verzweiflung blieb der Hofpartei, und leider ſelbſt vielen Verfaſſungsfreunden nur die eine Hoffnung [1]): daß die Ausgewanderten und die fremden Mächte (auch Preußen hatte den 26. Junius an Frankreich den Krieg erklärt) [2]) die alte gute Zeit herſtellen, oder doch die Partei wilder Revolutionaire vernichten würden. Statt deſſen gaben die erſten Unfälle des begonnenen Krieges und die ſteigenden Gefahren des Vaterlandes, ſowohl Grund als Vorwand zu den zügelloſeſten Bittſchriften und den heftigſten Maßregeln. Bei den Jakobinern und in der Nationalverſammlung wurden von Briſſot, Vergniaud u. A. Reden gehalten, des Inhalts: Alle Gefahren des Vaterlandes entſtehen aus der Unthätigkeit und Zweideutigkeit der vollziehenden Gewalt [3]), aus dem Veto gegen nothwendige und weiſe Beſchlüſſe. Wie kann der König an der Spitze der franzöſiſchen Kriegsmacht bleiben, da er ihre Niederlagen wünſcht und mit den Feinden briefwechſelt? Im Namen des Königs reizen die franzöſiſchen Prinzen alle Höfe auf zur Beſchützung unbeſchränkten Königthums; zur Herſtellung ungerechter und thörichter Vorrechte entflieht der Adel, Officiere brechen ihren Schwur, empören die Soldaten, und ſetzen ihre Ehre in Feigheit, Meineid, Diebſtahl und Mord. Der König iſt nichts mehr für ein Volk das

1) Dampmartin II, 5.

2) Flassan VII, 512.

3) Moleville VIII, 400; Buchez XV, 242, 267, 276, 280: Ferrières III, 65.

er feige verrathen, nichts in einer Verfassung die er unwürdig verletzt hat. Wer die unbrauchbare Verfassung noch vertheidigt, ist ein Verräther und Thor, und da der König zwischen Koblenz und Frankreich schwankt, muß man annehmen er habe abgedankt. Nur wenn man den Haß gegen den Despotismus auf den höchsten Gipfel erhebt, wird Rettung von inneren und äußeren Feinden möglich.

In dem Augenblicke wo Brissot die heftigsten, hierauf bezüglichen Maßregeln vorschlagen wollte, trat (am 7. Julius) der Bischof Lamourette hervor und machte feierlichst den Antrag: man solle in diesem verhängnißvollen Augenblicke alle Parteiungen, Vorurtheile und Leidenschaften vergessen und beides abschwören, die Republik und die (aristokratische) Form zweier Kammern. Unerwartet ergriff eine hohe Begeisterung alle Gegenwärtigen [1]), sie nahmen einstimmig den Vorschlag an, umarmten sich, setzten sich ohne Parteitrennung vermischt durch einander und meldeten das glückliche, segensreiche Ereigniß dem Könige; — der dann auch in der Versammlung erschien und unter lautem Lebehoch, seine Freude und seinen Beifall zu erkennen gab. In Wahrheit ging aber dies Alles weder aus ernster Einsicht, noch aus tiefem Gefühle hervor; es war fast nur eine Theaterscene, welche das Lächerliche, ja das Verächtliche kaum verdecken konnte. Deshalb sagte Billaud Varennes bei den Jakobinern [2]): die Judasse küssen nur, um ihre Opfer auszuliefern, und nur zwei Tage nach jenem Auftritte durfte Brissot trunken von Anmaßung und unter dem höchsten Beifalle sagen: die Tuilerien treffen heißt alle Verräther mit einem Schlage treffen, und wenn der König strafbar ist, darf ihm die Strafe nicht erlassen werden!

Bei diesen steigenden Gefahren wurden von Lafayette und anderen Königsfreunden nochmals mannichfache Plane zur Rettung Ludwig's und vor Allem zu seiner Entfernung

1) Moleville VIII, 279.

2) Vaublanc II, 73, 85; Buchez XV, 343, 346.

von Paris entworfen; aber keiner war über Einwendungen und Gefahren erhaben, und keiner der Art des Königs Unentschlossenheit zu überwinden. Hiezu kam daß Lafayette allerdings alle Beliebtheit bereits so verloren hatte [1]), daß die Föderirten laut von ihm sagten: er ist der verächtlichste, verbrecherischste, treuloseste Feind, der niederträchtigste Mörder des Volks. Während dieser großen Veränderungen und Umgestaltungen dauerten leider noch kleinliche Ränke fort, welche schon in kraftvolleren Tagen der Monarchie oft den Hof verächtlich gemacht hatten. So erzählt Peltier, ein Königsfreund: Viele kleine Parteien schienen sich für den König zu vereinigen [2]), dann aber verließen sie sich wieder, schmollten miteinander, näherten sich von neuem, und betrogen sich sämmtlich untereinander. Ehemalige Minister, Verfassungsfreunde, Generale, Schriftsteller, Weiber, bildeten tausend kleine verschiedene Vereine, für welche das Wohl des Königs und die Vernichtung der Jakobiner den Vorwand hergab, deren wahrer Zweck aber Ehrgeiz war.

Am 6. Julius entsetzte das Departement von Paris den Maire Petion und der König bestätigte diesen Beschluß [3]); aber am 13. vernichtete die Nationalversammlung diese königliche Bestätigung, und den 14. Julius, wo Petion sein Amt wieder antrat, zog er wie ein Triumphator mit thörichtem Stolze zur Feier des Bundesfestes nach dem Marsfelde, und der König wie ein Besiegter in dessen Gefolge [4]). Wie ganz anders waren im Jahre 1790 Formen, Gefühle, Grundsätze, Benehmen, Umgebungen. Jetzt Alles rauh, herbe, übertrieben, ohne höhere Würde und ächte Begeisterung. Wenige: es lebe der König! wurden über-

1) Vaublanc II, 106; Stael II, 55; Moleville VIII, 341; 422; Buchez XVII, 243.

2) Peltier Tableau I, 78.

3) Ferrières III, 147; Lafayette Mém. VI, 89; Girtanner VIII, 418; Buchez XV, 415.

4) Dumas II, 366; Lacretelle IX, 167; Weber II, 206, 211; Hue 260; Thiers II, 207; Buchon XV, 265; Stael II, 52.

täubt von dem Geschrei: es lebe Petion! Petion, oder der Tod! Es leben die Ohnehosen, die Räuber! Nieder mit Herrn und Madam Veto, mit der Österreicherinn! — Der König schwur den bekannten Eid mit der ruhigen Haltung eines sich rein wissenden Märtyrers. Das Volk sah ihn seitdem nicht wieder, als am Tage seiner Hinrichtung!

Schon vier Tage vor dem Bundesfeste legten sämmtliche Minister in der Nationalversammlung ihre Ämter nieder und erklärten [1]): bei der jetzigen Ordnung der Dinge, oder vielmehr bei dem gänzlichen Umsturze aller Ordnung, ist es uns unmöglich Leben und Bewegung in einem unermeßlichen Körper zu erhalten, dessen sämmtliche Glieder gelähmt sind. Es steht nicht in unserer Gewalt das Königreich gegen die Anarchie zu vertheidigen, welche in diesem Zustande öffentlicher Ohnmacht, Alles zu verschlingen droht.

Als die Hoffnung der Girondisten fehl schlug die Stellen der Minister und damit alle Gewalt in ihre Hände zu bekommen [2]), bereiteten sie in der Stille gewaltsamere Plane; zunächst aber überreichte die Nationalversammlung dem Könige eine, von Guadet entworfene, Anrede im Wesentlichen des Inhalts [3]): das Vaterland ist in Gefahr, und alle die welche es angreifen, geben sich unglücklicherweise für Freunde und Beschützer des Königs aus. Nicht schwache unbekannte Minister, sondern große Talente sollten an der Spitze der Geschäfte stehen, und während der König die Maßregeln der Ausgewanderten mißbilligt, der Hof nicht allein aus deren Freunden und Verwandten zusammengesetzt seyn. Das Schloß darf nicht den Gedanken einer belagerten Festung erwecken, und die beleidigenden Verleumdungen gegen ein großmüthiges und zartfühlendes Volk müssen ein Ende nehmen. Jedes Interesse des Königs ist mit dem des Vaterlandes unzertrennlich und die Völker, welche Alles

1) Buchez XV, 356; Moleville VIII, 291.

2) Moleville VIII, 351, 368.

3) Moleville IX, 15.

verzeihen, haben nie das Verbrechen verziehen sie vor einem fremden Joche zu erniedrigen. Allerdings ist das Volk allein im Stande sich zu vertheidigen und seine Freiheit zu erhalten; aber es verlangt zum letzten Male, daß der König sich mit ihm vereinige um die Verfassung und den Thron zu beschützen.

Stärker noch und bestimmter äußerten sich Zeitungen und Flugschriften [1]): Ludwig ist der Urheber und Anreizer des Krieges. Dieser, unter dem Namen eines verfassungsmäßigen Königs der Franzosen verkleidete Feind, hat allein uns mehr Übel zugefügt, als alle Despoten und Unterdrücker Frankreichs uns anzuthun im Stande sind. — Man muß offen eingestehen, daß die Ursache der Gefahr in der Verfassung liegt. Der König muß deshalb für immer vom Throne gestürzt, oder doch abgesetzt werden für die Zeit des Krieges.

Am 25. Julius 1792 hielt Robespierre im Jakobinerklub eine Rede folgenden Inhalts [2]): die hauptsächlichste Ursache unserer Übel liegt zugleich in der vollziehenden und in der gesetzgebenden Gewalt; jene will den Staat zu Grunde richten, diese kann oder will ihn nicht retten. Die Macht der Nationalversammlung ist aber unendlich viel größer, als die des Königs; denn sie kann sich verlassen auf die Kraft des Volkes und sich stützen auf die öffentliche Meinung. Ändert so viel ihr wollt das Haupt der vollziehenden Gewalt; im Fall ihr euch darauf beschränkt habt ihr nichts gethan für das Vaterland. Das Königthum ist jetzt nichts mehr als die Beute aller Ehrgeizigen, welche sich in seine Trümmer getheilt haben. Die einstweilige Entfernung (suspension), die Entsetzung Ludwig's ist eine Maßregel, unzureichend, um die Quelle unserer Leiden auszutrocknen. Was hilft es wenn das Gespenst, genannt König, verschwindet, sobald der Despotismus bleibt. Und wer soll

1) Ferrières III, 165; Buchez XV, 362, 363.

2) Buchez VI, 221.

an Ludwig's Stelle treten, ein Regent, ein anderer König, ein Rath? Soll die vollziehende Gewalt durch den gesetzgebenden Körper ausgeübt werden? Ich sehe in dieser Vermischung aller Gewalten, die unerträglichste aller Tyranneien! Ob der Despotismus ein Haupt hat, oder 700, gilt ganz gleich. Ich kenne nichts so Entsetzliches als den Gedanken unbegränzter Macht, einer zahlreichen, über die Gesetze stehenden Versammlung anvertraut; — und wäre dies eine Versammlung von lauter Weisen. Jene große Veränderung (der Entfernung, oder Absetzung des Königs) würde den Vorwand geben zu neuen Unruhen, und neue politische Stürme hervorrufen. Gewiß bedarf man fester und geschickter Hände um das Steuer zu lenken und das Schiff des Staates in den Hafen zu führen. Wo sind die Lootsen die es retten werden? Sind es diejenigen, welche dasselbe zeither an jeden Felsen anstoßen ließen? Indem die Nationalversammlung erklärt, daß Gefahren des Vaterlandes vorhanden sind welchen sie nicht zuvorgekommen ist, hat sie ihre eigene Ohnmacht erklärt und das Volk aufgefordert sich selbst zu Hülfe zu kommen. Man muß zu gleicher Zeit die vollziehende und die gesetzgebende Macht erneuen, die jetzigen Mitglieder der letzten ausschließen und allen Ansässigen (ohne Rücksicht auf Steuerzahlung) Stimmrecht ertheilen. Wo die Stellvertreter des Volks von ihm unabhängig sind, wird es unterdrückt. Wo man einen reichen und mächtigen Herrscher und eine nicht verantwortliche Versammlung nebeneinander stellt, wird immer nur Despotismus und Verderbniß (corruption) hervorgehen. Und doch soll das französische Volk unter den Völkern seyn, was Herkules unter den Helden!

So waren im Julius 1792 in Paris (ja in ganz Frankreich) die Ansichten, Hoffnungen, Befürchtungen, Plane und Zwecke. Sie gingen allerdings großentheils hervor aus den inneren Verhältnissen des Landes; sie wurden aber täglich mehr bestimmt und leidenschaftlich gesteigert durch die Thätigkeit der Ausgewanderten, die Fortschritte

der fremden Heere und die Erklärungen der feindlichen Mächte. In der österreichischen Kriegserklärung hieß es unter Anderem [1]): nachdem der König von Frankreich die Verfassung angenommen hatte, ward der Bund der fremden Mächte ein bloß leidender (ligue passive), obwohl die einfachsten Grundsätze über die Natur monarchischer Staaten sie berechtigten sich zu verbinden um dem Könige von Frankreich Hülfe zu leisten und (eigener Sicherheit halber) den anarchischen Grundsätzen entgegenzutreten, für deren Verbreitung man die gefährlichsten und treuloseſten Mittel anwandte. — Die Franzosen behaupten: eine Verbindung zur Rettung des rechtmäßigen Beherrschers von Frankreich, sey eine Verletzung der Souverainetät des französischen Volkes; während sie doch selbst die wildesten Schmähungen gegen alle Fürsten Europas ausstoßen und allen Kronen das Recht absprechen sich in ihre neue Verfassung einzumischen, während sie sich bemühen alle Regierungen umzustürzen und in ganz Europa die Fahne der Empörung aufzupflanzen.

Auch in der preußischen Kriegserklärung [2]) werden zwar die elsassischen Fürsten und einige andere Streitpunkte erwähnt; aller Nachdruck jedoch darauf gelegt den Geist des Ungehorsams und der Anarchie in Frankreich zu bändigen, ein gesetzliches Königthum herzustellen und alle Regierungen gegen die verdammlichen Unternehmungen rasender Sekten zu sichern.

Beim Eintritt der fremden Heere in das Gebiet von Frankreich, hielten es die verbündeten Mächte für nothwendig, nochmals eine feierliche Erklärung abzugeben über ihre Absichten, Forderungen und Zwecke. Wegen Fassung derselben ward mit Mallet du Pan, ja sogar in den Tuilerien verhandelt. Der übertriebene Eifer gewisser Ausgewanderten überwog aber die Rathschläge der Gemäßigten, und

1) Buchez XVI, 291.

2) Ibid. XVI, 286.

ein Entwurf Dulimon's ward dem Oberfeldherrn der Verbündeten [1]), dem Herzoge von Braunschweig zur Unterschrift vorgelegt. Er fand ihn höchst anstößig, konnte aber bei neuen Berathungen nur das Ausstreichen einiger der heftigsten Stellen bewirken und unterschrieb dann, obwohl ungern sein Manifest vom 25. Julius, an demselben Tage, wo Robespierre im Jakobinerklub die oben mitgetheilte Rede hielt.

Ungeachtet jener Ermäßigungen hieß es in dem Manifeste [2]): man wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten mischen, sondern nur den König und seine Familie befreien. Deshalb solle das französische Heer zur alten Treue zurückkehren, sich dem Könige unterwerfen; es sollen die Landwehrmänner, welche man mit den Waffen in der Hand betrifft, wie Empörer behandelt werden. Die Einwohner von Städten, Flecken und Dörfern, welche es wagen sich zu vertheidigen, wird man auf der Stelle nach Kriegsrecht bestrafen, und ihre Häuser niederreißen, oder verbrennen. Die Stadt Paris und alle Einwohner derselben müssen sich ohne Ausnahme unverzüglich dem Könige unterwerfen, ihn in Freiheit setzen und als unverletzlich betrachten und behandeln. Sie sind (einschließlich aller Obrigkeiten, Reichstagsabgeordneten, Nationalwachen u. s. w.) für alle Ereignisse mit ihrem Kopfe verantwortlich und werden, ohne Aussicht auf Verzeihung, nach Kriegsrecht verurtheilt. Für den geringsten Angriff auf die Tuilerien, oder die geringste Beleidigung des Königs, wird Paris einer kriegsrechtlichen Bestrafung und einer gänzlichen Zerstörung, alle Schuldigen aber den verdienten Strafen preisgegeben. Nur im Fall eiligen Gehorsams wollen sich der Kaiser und der König dafür verwenden, daß ihnen ihr Unrecht und ihre Irrthümer verziehen werden.

1) Moleville VIII, 321; Lafayette Mém. VI, 129; Schöll IV, 204.

2) Buchez XVI, 278.

Die franzöſiſchen Prinzen, welche um dieſe Zeit in vielfacher Verbindung mit dem Hofe ſtanden, gaben noch immer den unglücklichen Rath [1]), keiner Partei (auch nicht Lafayette) zu vertrauen; ſie liehen gleichzeitig Geld im Namen des Königs und ſtellten in einer ebenfalls um dieſe Zeit erlaſſenen Erklärung, die Herſtellung alles Vergangenen durch den von ihnen angeführten Adel als Hauptzweck ihrer Unternehmungen dar. Unſere einſtweilige Entfernung, ſagten ſie, iſt zur Schutzwache Euer Majeſtät geworden, unſere Rückkehr verkündigt Ihre Befreiung und die Ihrer Völker [2]).

Die Hoffnung der fanatiſchen Ausgewanderten und der verblendeten Mächte, daß jenes Manifeſt und dieſe Erklärung Wunder thun, Reue erzeugen und plötzlichen Gehorſam für ihre anmaßlichen Befehle hervorrufen werde, ſchlug ſehr natürlich ganz fehl: es mißfiel, ja es empörte alle Parteien. Das ganze Volk, bemerkt ein Schriftſteller, ward von Zorn, und einer unbeugſamen Ungeduld des Widerſtandes ergriffen [3]), die bis zur Wildheit ging. Die Franzoſen bedrohen, ruft ein Anderer, zu ihnen wie zu Feiglingen ſprechen, heißt jeden Bürger in einen Soldaten, jeden Soldaten in einen Helden verwandeln.

Als der König das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig erhielt [4]), welches von ſeinem Entwurfe weſentlich verſchieden war, erſchrak er ſehr und ließ am 3. Auguſt der Nationalverſammlung durch ſeine Miniſter eine Botſchaft überreichen [5]), des Inhalts: Seit einiger Zeit iſt ein Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig in Umlauf, welches, obgleich nicht mit den gehörigen Kennzeichen der Ächtheit verſehen, doch eine neue Erklärung erheiſcht. Niemals war Einigkeit nöthiger! — Die Verleumdung wird nicht

1) Moleville IX, 40; Campan II, 200; Peltier I, 413.
2) Antoine Hist. des Émigrés I, 167; Montgaillard III, 131.
3) Buchez XVI, 292; Dampmartin I, 186.
4) Thiers II, 251; Lacretelle IX, 161.
5) Moleville IX, 46, 49; Dumas II, 426.

an die Traurigkeit glauben, die mein Herz ergreift beim Anblicke der vorhandenen Zwistigkeiten und des einbrechenden Unglücks; aber diejenigen, welche wissen was in meinen Augen das Blut und das Glück meiner Völker gelten, werden an meine Besorgnisse und an meinen Kummer glauben. Ich brachte friedliche Gesinnungen auf den Thron, weil der Friede das erste Bedürfniß der Völker und die erste Pflicht der Könige ist. Ich habe dem einstimmigen Rathe meiner Minister, dem Wunsche eines großen Theiles des Volkes nachgegeben, den Krieg erklärt und die Mittel ihn tüchtig zu führen nach Möglichkeit herbeigeschafft. Ich habe die Verfassung angenommen, denn fast das ganze Volk sah darin sein Glück und dieses Glück ist die einzige Beschäftigung meines Lebens. Seitdem habe ich es mir zum unwandelbaren Gesetze gemacht ihr treu zu bleiben: ich habe meine Ansichten nicht an die Stelle der Erfahrung, meinen Willen nicht an die Stelle meines Eides setzen wollen. Niemals werde ich den Ruhm und das Wohl des Volkes verletzen, nie das Gesetz von Fremden, oder Parteien annehmen, nie mich von dem Volke trennen. Persönliche Gefahren verschwinden gegen öffentliches Unglück. Eines Tages wird das Volk erfahren wie theuer mir sein Glück ist, wie es stets mein einziges Interesse, mein einziges Bedürfniß war. Welche Schmerzen könnten ausgelöscht werden, durch das leichteste Zeichen zurückkehrender, anhänglicher Gesinnungen.

So die edle, wehmüthige Erklärung des Königs, welche in unseren Tagen jeden ergreifen und Theilnahme erwecken muß. In jener Zeit aber blieb sie durchaus wirkungslos: denn man glaubte nicht an die Aufrichtigkeit des Königs, oder doch nicht an seine Fähigkeit die Entwickelung im Innern weiter zu fördern, und die Gefahren von außen zu bekämpfen. Alle die da Freiheit begründen und Unabhängigkeit erhalten wollten, Alle deren Leidenschaften über Maß und Gesetz hinaus gesteigert waren, Alle die da rückläufige Bewegungen fürchteten, sahen in dem Könige einen schwa-

chen Verbündeten, oder einen zu bekämpfenden Feind. Hofleute und Jakobiner, Ausgewanderte und fremde Mächte wirkten, absichtlich oder unabsichtlich, von entgegengesetzten Standpunkten aus, gleichmäßig zum Sturze der Monarchie. Sowie Eisberge einem vereinzelten Schiffe von allen Seiten näher rücken, so jene Parteien dem hülflosen Throne; es war keine Rettung mehr möglich, er mußte zerschellen und untergehen!

Vierzehntes Hauptstück.

Der Sturz der Monarchie.
(Der 10. August 1792.)

Der 10. August 1792 ist der Tag, ist die Epoche wo das französische Königthum völlig gestürzt ward; vorbereitet aber war sein Untergang seit einem Jahrhunderte durch Mißgriffe und Sünden der Herrscher, irrige Begeisterung der Wohlgesinnten und verdammliche Leidenschaften der Ehrgeizigen und Rebellen. Die Rettung welche von außen kommen sollte, durch die fremden Mächte und die Ausgewanderten, beschleunigte des Königthumes Fall, und zu der gerechten Besorgniß über Maß, Zweck und Ziel ihrer rückläufigen Einmischung, kamen zahllose, unsinnige Verleumdungen. Man behauptete der Hof habe Theil an einer großen Verschwörung [1]), oder leite dieselbe, um mit Hülfe der Fremden und Ausgewanderten über die Nationalversammlung herzufallen und eine furchtbare Rache zu üben. Man verbreitete (und es fand unbegreiflicherweise Glauben) daß der König alle Freiwilligen in Soissons vergiften gewollt und schon viele Hundert gestorben wären. Hiegegen seyen die äußersten Mittel erlaubt, und nur Nothwehr, nicht Empörung.

Der 10. August war kein plötzlicher Zufall, sondern

1) Girtanner IX, 1; Dumouriez Mém. I, 54; Weber II, 214; Ferrières III, 207.

er ging hervor aus der Geſammtheit der Verhältniſſe, und vorher überlegten Planen und ergriffenen Maßregeln. Schon am 26. Julius ſollte der Aufſtand ausbrechen [1]), und die Miniſter erhielten davon Kunde; aber er ward auf den Betrieb Petion's und anderer Häupter verſchoben, weil man erſt Verbündete aus Marſeille erwartete. Briſſot, Genſonné, Garat [2]), Condorcet, Kerſaint, Barbaroux u. A. hatten ſchon vor dem Auguſt republikaniſche Plane, und verſchmähten Hülfe keiner Art, in dem thörichten Wahne: ein Freiſtaat laſſe ſich gründen durch Verbrechen und Verbrecher. — Jene von den Jakobinern verſchriebenen Marſeiller [3]), gehörten zum wilden Pöbel dieſer Stadt, oder waren Laſtträger, Galeerenſklaven, italieniſche Banditen und Frevler aus Jourdan's Heere. Barbaroux (welcher ſich ſpäter aus Verzweiflung erſchoß) [4]), Rebecqui (der ſich erſäufte) und andere Eiferer, holten am 30. Julius die Marſeiller feſtlich ein und ſorgten für ihre freundliche Aufnahme in Paris. Aber undankbar bezeichneten ſie ihre Ankunft ſogleich durch Ungebühr aller Art und durch blutigen Streit mit der Nationalwache; ſo daß Vaublanc's Vorſchlag ſie ſogleich aus der Stadt zu entfernen vollkommen begründet war, dennoch aber in der Nationalverſammlung kein Gehör fand.

Nach dem 10. Auguſt war unter den Parteien viel

1) Buchez XVII, 188, 250; XXI, 100, 270; Thiers II, 378; Montgaillard III, 158; Barbaroux 52.

2) Garat wollte, daß die Nationalverſammlung ſelbſt den Sturz des Königthums leite. Buchez XVIII, 346.

3) The common people of Marseilles display a brutality and rudeness of manners, more characteristic of a republican, than a monarchical and absolute government. Wraxal Travels 161 zu 1776.

4) Barbaroux Mém. 48; Buzot Mém. 19. Toulongeon I, 182, Pièces justific.; Girtanner VIII, 428, 431; Moleville IX, 27; Lacretelle IX, 192; Buchez XVI, 197, 201; Lafayette VII, 156; Montgaillard III, 127; Thiers II, 240.

Streit [1]), wer das Verdienst gehabt habe, ihn herbeizuführen. Spätere Terroristen behaupteten: die übereitlen Girondisten hätten nur unnütz gesprochen, nicht gehandelt, weshalb auch Brissot bereits am 1. August im Jakobinerklub sey als Verräther bezeichnet worden. Diese erwiederten: Robespierre und Marat hätten sich am entscheidenden Tage furchtsam versteckt, und Danton habe zu gleicher Zeit vom Hofe Geld genommen, und dennoch dessen Untergang lebhaft betrieben. Gewiß suchten Alle die Folgen des 10. August zu eigenem Vortheil zu benutzen und auszubeuten.

Hieher gehören Barbaroux's Worte: „die Girondisten wollten die Abschaffung des Königthums. Sie glaubten: ohne entscheidende Maßregeln würde eine Gegenrevolution eintreten, die Freiheit auf Erden verloren gehen und jede Hoffnung der Philosophen getäuscht werden. — Der 10. August war kein Zufall [2]), sondern ein vorbereiteter Plan und ein bestimmt ausgesprochener Zweck. Wir wollten daß dieser Aufstand für die Freiheit majestätisch sey, und so heilig wie die Rechte welche er sichern sollte; daß er würdig sey allen Völkern als ein Vorbild zu dienen, welche, um ihre Ketten zu brechen, nur nöthig haben sich ihren Tyrannen zu zeigen."

Was thaten nun in diesen Tagen die Freunde der Verfassung? Ihre Kräfte waren in dem Kampfe auf unsicherem Boden bereits erschöpft [3]). Sie vertrauten ihrem eigenen Werke nicht mehr, hielten die Gefahren von außen für größer, als die im Inneren, hofften Uebermaß der Uebel werde eine Besserung herbeiführen, oder fürchteten: ein Sieg des Königs mit ihrer Hülfe erfochten, bereite die Wiederherstellung aller alten Mißbräuche. Nochmals erbot

1) Lacretelle IX, 172, 209; Necker Sur la révol. II, 212; Ségur III, 6; Hue 274; Lafayette Mém. VI, 138; Cordier Procès de Louis 11, 14. Buchez XVI, 300; Louvet 43; Montgaillard III, 138.

2) Barbaroux Mém. 37, 51.

3) Hue 296; Campan II, 193.

sich jedoch Lafayette den König im Heere aufzunehmen, oder an einen sichern Ort zu bringen [1]); seine Anträge wurden wiederum zurückgewiesen, theils wahrhaft großer Schwierigkeiten halber, theils aus fortdauernder Abneigung und Unentschlossenheit des Königs [2]), theils weil dieser (edel, aber ohne Voraussicht) Alles vermeiden wollte, was einen Bürgerkrieg herbeiführen könne. Die Neuerer, welche in Lafayette jetzt ihren Hauptgegner sahen, erhoben in der Nationalversammlung gegen ihn eine Anklage. Als sie den 8. August mit 406 Stimmen gegen 224 zurückgewiesen wurde, faßten die Gemäßigten von Neuem große Hoffnungen; als aber viele von ihnen beim Weggehen aus der Nationalversammlung beschimpft und mißhandelt wurden, drang sich ihnen die traurige Ueberzeugung auf, daß Macht und Entscheidung bereits in andere Hände übergegangen sey und ein furchtbarer Ausbruch nahe bevorstehe!

Schon am 25. Julius erklärten die Sektionen von Paris [3]), daß ihre Sitzungen ununterbrochen seyn sollten, und obwohl einzelne Abtheilungen sich lebhaft für Herstellung der Ordnung erklärten, wurden sie von ihren thätigern, geschlossenern Gegnern so sehr überflügelt, daß Eingaben zu Stande kamen in welchen man unter Drohungen (Seitens der Sektionen und des Gemeinerathes von Paris) die Absetzung des Königs forderte [4]). Petion, welcher sie (mit einigen anderen Genossen) der Nationalversammlung überreichte, that sich, die Zukunft nicht ahndend, in thörichtem Stolze etwas darauf zu Gute, daß er auf die Absetzung dessen angetragen habe, der ihn vom Amte entfernen ge-

1) Lacretelle IX, 191; Buchez XVI, 106, 368, 377; Girtanner IX, 30; Moleville IX, 77.

2) La cour aima mieux périr, que d'être sauvée par les Constitutionels; Lafayette Mém. X, 52. Vaublanc II, 202, 205; Moleville IX, 77.

3) Moleville IX, 10; Vaublanc II, 31, 43, 48.

4) Girtanner IX, 25.

wollt [1]). Viele aus den niederen Klassen wähnten: des Königs Absetzung mache allen Uebeln ein Ende, erniedrige die Preise des Brotes und Fleisches, verschaffe den Zutritt zu allen Stellen u. s. w.

Sehen wir jetzt was die Nationalversammlung in diesen schwierigen Verhältnissen that. Sie beschloß zuvörderst daß alle Soldaten eiligst Paris verlassen sollten [2]); was man, als die Vertheidigung des Vaterlandes bezweckend, billigen könnte, hätte nicht gleichmäßig die Absicht zum Grunde gelegen den König aller Vertheidigungsmittel zu berauben. Anträge hingegen die, vorgeblich auch fürs Heer bestimmten, Marseiller fortzuschaffen, zügellose Blätter zu verbieten oder zu bestrafen, und die frechen Tribunen zu zügeln, wurden äußerst ungünstig aufgenommen und blieben ohne Erfolg. Gleichzeitig schlug man vor, dem Volke den Zutritt zu einem Theile der Tuilerien zu verstatten, weil er zu den Umgebungen des Versammlungsortes der Nationalversammlung gehöre; in Wahrheit um einen freien Weg zum Schlosse zu erhalten. Als der König um jenem Beschlusse zuvorzukommen, Allen den Eintritt in seinen Garten erlaubte, machten Gesetzesfreunde einen Strich in den Sand und erklärten: die gezogene Linie nicht vor weiteren Beschlüssen der Nationalversammlung überschreiten zu wollen [3]). Dies gab Kurzsichtigen Gelegenheit die geistige Heiterkeit und angenehme Milde des sich selbst überlassenen Volkes von Neuem zu rühmen. Um dieselbe Zeit wählte die Sektion Mauconseil zur Inschrift ihrer Fahne:

> Le devoir le plus saint, le loi la plus chérie
> C'est d'*oublier* la loi, pour servir la patrie [4])!

In gleichem Sinne hörte die Nationalversammlung die Vorlesung von Eingaben für die Absetzung des Königs,

1) Moleville IX, 56.
2) Buchez XVI, 5 (den 15. Julius), 204; Thiers II, 245.
3) Moleville IX, 20—27.
4) Montgaillard III, 129.

und bewilligte den Fordernden die Ehre der Sitzung. Ja, Briſſot, Vergniaud u. A. unterſtützten jene Anträge, mit einer Wahrheit und Weisheit gleich ſehr verletzenden Beredſamkeit [1]), und ahndeten nicht das, was ſie ſich jetzt zur Ehre rechneten, werde ihnen dereinſt von blutgierigen Gegnern als ein todeswürdiges Verbrechen vorgeworfen werden. Schon zwei Monate ſpäter (den 10. November) ſagte Hebert [2]): die geſetzgebende Verſammlung bereitete mittelbar einen Aufſtand vor, den ſie für nothwendig hielt. Sie ſelbſt löſete in Paris die bewaffnete Macht auf, vernichtete den Generalſtab, ſchickte die Soldaten fort, verſchloß die Augen gegen die Ohnmacht der geſetzlichen Behörden, bewaffnete alle Bürger mit Piken, und öffnete ihnen die Thore der Tuilerien, wo der Tyrann eingeſperrt war.

Von dem Allen blieb dem Hofe nichts unbekannt. Er gewann ſeit dem 20. Junius täglich an Anſehn, und war kaum jemals zahlreicher und glänzender, als Sonntag den 5. Auguſt. Indeſſen fehlte es nicht an kleinen, aber bezeichnenden Ungebührlichkeiten [3]). Die Sänger ſchrien beim Gottesdienſte vorſätzlich überlaut: „er ſtürzte die Mächtigen von ihrem Sitze“ (deposuit potentes de sede); und nach den Worten: „Herr, erhalte den König!“ riefen die Royaliſten dreimal: und die Königinn!

Dennoch malte ſich an dieſem Tage, Unruhe und Beſorgniß auf allen Geſichtern; es war als ahndete jeder den letzten Abſchied [4])! Nur der König glaubte, die Gefahr ſey noch nicht ſo dringend und wies, zum Schmerze vieler ſeiner Freunde, alle für ſeine Flucht vorſichtig entworfenen Plane zurück [5]). Auch die Königinn ſagte: beſſer hier untergehen, als das Schickſal Jakob's II. erleben!

1) Buchez XVI, 179, 186 zum 23—26. Julius. Montgaillard III, 126. Vaublanc II, 53.

2) Mejan Procès de Louis XVI, I, 18.

3) Campan II, 238; Moleville IX, 60—70.

4) Buchez XVI, 275.

5) Hue 276.

Versuche, die Gefahren durch Bestechung abzuhalten, mißlangen. Für zwölf Millionen baar, oder in Wechseln, wollte Brissot den schon angeordneten Aufstand verhindern [1]). Sie waren nicht herbeizuschaffen, und hätten auch nur geringen Aufschub, sowie den Feinden größere Hülfsmittel gegeben. Danton nahm große Summen, wirkte aber treulos wider den Hof. Santerre versprach für 7—800,000 Livres den Angriff des Palastes zu hintertreiben; die Jakobiner aber erhielten hievon Nachricht und wollten ihn verhaften. Als ihn die Königinn deshalb, allzu gutmüthig, warnen ließ, versöhnte und vereinte er sich von Neuem mit jenen; — sofern nicht das Ganze von Anfang an auf Geldgewinn und Betrug abgesehen war. Gewiß konnte in den raschen Bewegungen dieser, auf den Wahn der Gleichheit gegründeten Revolution, kein Einzelner etwas hemmen, oder auf die Dauer begründen; er ging in den Wogen ohnmächtig zu Grunde.

Trotz all dieser ungünstigen Verhältnisse läßt sich nicht leugnen, daß der König für sich hatte die Verfassung, den zahlreichsten Theil der Nationalversammlung, und alle ruhigen Bürger von Paris. Selbst Barbaroux sagt [2]): unzählige Fehler der Verschwornen, Furcht der Einen, Sorglosigkeit der Anderen, die Besatzung des Schlosses, Alles sicherte dem Hofe den Sieg zu, — wenn der König nicht seinen Posten verlassen hätte. Wäre er zu Pferde gestiegen, hätte er sich an die Spitze gestellt; der größte Theil der pariser Bataillone würde sich für ihn erklärt haben! — Diese Worte sprechen das Räthsel des ganzen Herganges, und zugleich dessen Lösung aus.

In ähnlichem Sinne sagte ein Royalist: die jetzigen Vertheidigungsmittel sind ganz unzureichend [3]), sie könnten sich nur finden in der Kraft (vigueur) des Königs; und

1) Toulongeon I, 310; Moleville IX, 75; Weber II, 71.

2) Barbaroux 68—70.

3) Campan II, 239.

dies iſt die einzige Tugend, welche ihm mangelt [1]). — Als man ihm vorſchlug: er möge um die Gemüther zu gewinnen, wenigſtens die Uniform der Nationalwache tragen, gab er zur Antwort: ich werde in meiner Rathsverſammlung prüfen, ob die Verfaſſung mir dies erlaubt [2]). — Vergebens ſuchte die Königinn ſeine mißtrauende Blödigkeit zu überwinden, und rief wehmüthig verzweifelnd: „in der Lage wo wir uns befinden, würden wenige beſtimmte Worte, an die uns ergebenen Pariſer gerichtet, die Kräfte unſerer Partei aufs Hundertfache vermehren: — aber er wird ſie nicht ausſprechen! Und doch könnte ich, wo es nöthig iſt, ein Roß beſteigen und handeln!“

Viele Sektionen faßten den Beſchluß: wenn Donnerſtags in der Sitzung vom 9. Auguſt, die Abſetzung des Königs nicht ausgeſprochen ſey [3]); ſo ſolle um Mitternacht der Generalmarſch geſchlagen und mit den Glocken geläutet werden, damit das Volk ſich verſammele und nach den Tuilerien begebe [4]). — In der Vorſtadt St. Antoine las man den 9. Auguſt an den Straßenecken folgenden Beſchluß: man wird das Schloß belagern, Alle (beſonders die Schweizer) tödten, den König zur Abdankung zwingen und ihn mit ſeiner Familie nach Vincennes bringen, um für den Fall als Geißeln zu dienen, daß die Fremden nach Paris vorrücken ſollten.

Um dieſelbe Zeit behauptete man in der Nationalverſammlung: der König ſey frei und ſein politiſches Daſeyn nicht bedroht [5]), und als Röderer (der Vorſteher des pariſer Departements) am 9. Auguſt genaue Nachrichten vom Zuſtande der Hauptſtadt gab [6]), ging die Nationalverſammlung darum unbekümmert zur Tagesordnung über. Eine

1) Vaublanc I, 368.
2) Campan II, 229, 230.
3) Buchez XVI, 393.
4) Clermont III, 521.
5) Vaublanc II, 190.
6) Montgaillard III, 133.

Berathung, landschaftliche Schulden betreffend, ward durch einen die obwaltenden Gefahren wahrhaft schildernden Bericht des Gemeinerathes unterbrochen und durchgesetzt daß der Maire Petion berufen werde, um nähere Auskunft zu geben [1]). Er behauptete: man habe zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, alle nur möglichen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, und soweit es sich voraussehen lasse, werde die Ruhe nicht gestört werden. Doch könne er freilich nicht dafür stehen, was nach Mitternacht geschehen werde. — Unbekümmert um den letzten boßhaft-spöttischen Fingerzeig, beruhigte sich die Versammlung bei jenen handgreiflichen Lügen. Da erschien der Minister des Innern und erklärte: alles obrigkeitliche Ansehn sey dahin; und die Versammlung antwortete: die vollziehende Gewalt möge für ihre Herstellung sorgen. Schon ertönten Glockengeläut und Lärmschüsse; dennoch verblieb man bei der Tagesordnung über unbedeutende Gegenstände, und überließ das Reich und den König wilden Frevlern [2]). Als jetzt berichtet ward, daß diese soeben einen Abgeordneten aufhängen wollten, erscholl ein furchtbares Gelächter von den Tribunen herab; die Versammlung aber blieb unthätig, denn etwa 284 Abgeordnete, welche von der ursprünglichen Zahl der 745 nur gegenwärtig waren, wußten daß, — dieses Mal —, die Gewalt nicht gegen sie, gegen die äußerste Linke gerichtet war.

Schon in der Nacht vom 9. auf den 10. August sammelten sich in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau viele Tausende, welche den Angriff der Tuilerien bezweckten, und zu ihnen gesellten sich allmälig immer mehr Frevler und Neugierige aller Art. Es bedurfte nur weniger kühnen Anführer; die meisten liefen, sahen, oder handelten fast bewußtlos mit. Noch immer hoffte man das Schloß mit getreuen Schweizern, Nationalwachen und freiwillig erschie-

1) Girtanner IX, 48; Buchez XVII, 2—8.

2) Thiers II, 259; Buchez XVII, 55.

nenen Edelleuten vertheidigen zu können [1]); es waren aber bereits unter ihnen Manche zweifelhafter Gesinnung, Andere schlecht bewaffnet, noch Andere von Hunger und Nachtwachen erschöpft.

In der Nacht hatte Ludwig sich unter Zuziehung eines Geistlichen mit Beichte und Gebet an Gott gewandt [2]), und die Ruhe und Fassung gewonnen auch das Aeußerste mit Ergebung zu leiden; nicht aber die Kraft sich mit Heldenmuth den Freveln zu widersetzen, und lieber als König zu sterben, als dem Untergange von Staat und Königthume unthätig und wehmüthig zuzuschauen [3]). Er ward nur besiegt, ruft Vaublanc aus, weil er nicht kämpfen wollte, und der dringende Wunsch der Königinn: ihr Gemahl solle sich an die Spitze seiner Getreuen stellen und angreifen, lag so ganz außerhalb seiner Natur, daß er sich dazu nicht entschließen konnte [4]).

Im Schlosse hatten sich etwa 400 schlecht und verschieden bewaffnete Edelleute in Hofkleidern, oder alten Uniformen eingefunden. Sie sonderten sich vorsätzlich von der Nationalwache (was diese sehr übel nahm); Einzelne haderten, in alte Thorheiten unlöslich verstrickt, noch in diesem Augenblicke untereinander, ja mit dem Könige, über Dienstalter und Vorrang. Endlich stellte sich der alte Marschall Maillé an ihre Spitze, kniete vor dem Könige nieder, zog seinen Degen und sprach: Sire, Ihr getreuer Adel ist herbeigeeilt, um Euer Majestät wieder auf den Thron Ihrer Vorfahren zu setzen. Werden Sie seine Bestrebungen unterstützen? — Der König antwortete: ich werde sie unterstützen!

Um sechs Uhr Morgens entschloß er sich endlich in den Hof der Tuilerien hinabzugehen um Heerschau zu hal-

1) Clery Journal 48; Ferrières III, 179; Moleville IX, 188, 424.
2) Peltier Tableau I, 117.
3) Vaublanc II, 57.
4) Stael II, 59; Moleville IX, 88—96; Montgaillard III, 142—146.

ten: — in Hofkleidung, Schnallenschuh, den Chapeaubashut unter dem Arme, bleich, mit Thränen in den Augen! — Einige riefen: es lebe der König! Andere es lebe Petion, es lebe das Volk [1])! — Auch ich, sagte der König, lasse das Volk leben; sein Glück war stets der erste meiner Wünsche! — Diese Worte wurden kaum gehört, viel weniger fanden sie Glauben; ja, es ertönten Stimmen: nieder mit dem Veto, nieder mit dem Verräther! — Neben diesem Zorne, fand sich wohl Mitleid für den König, aber kein Muth, kein Vertrauen, keine Begeisterung, wie sie einst Ludwig's Ahnherr, Heinrich IV. erzeugt hatte, als er rief: folgt meinem Federbusche!

Ganz anders die Häupter und Führer des Aufstandes. Sie begaben sich früh Morgens nach dem Rathhause, setzten (mit wenigen ihnen bequemen Ausnahmen) alle obrigkeitlichen Personen ab, und ernannten einen neuen revolutionair gesinnten Gemeinerath, so daß nun von keiner gesetzlichen Behörde mehr Hülfe und Rettung zu erwarten war [2]). Während Leidenschaftliche, zur Darlegung ihrer Ansichten, die Büsten von Necker, Bailly, Lafayette und Ludwig XVI. zerschlugen, berief der neue Gemeinerath, Mandat, den Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht in den Tuilerien, nach dem Rathhause. Er war ein muthiger Mann, welcher den früher erhaltenen Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gewiß nachdrücklichst vollzogen hätte. Von dem Sturze des alten Gemeinerathes nicht unterrichtet, gehorchte er, obwohl ungern. Auf den Stufen des Rathhauses angekommen, ward er erschossen und sein Leichnam in die Seine geworfen [3]). Niemand konnte, niemand wollte ihn ersetzen; die bewaffnete Macht in den Tuilerien war nunmehr hauptlos und willenlos.

Bei diesen entsetzlichen Verhältnissen eilte der Justiz-

1) Peltier I, 120; Hue 295.

2) Buchez XVI, 428; Moleville IX, 80—88.

3) Peltier I, 112; Vaublanc II, 222.

miniſter Dejoly in die Nationalverſammlung um im Namen des Königs dringend zu bitten daß ſie [1]), die mächtige, möge nachdrückliche Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung ergreifen, und Abgeordnete zur Sicherung des Monarchen aufs Schloß ſchicken. Man ſtellte ſich, als ob man Petion's lügenhaften Berichten über das, was er zur Herſtellung der Ruhe gethan habe, Glauben beimeſſe, während die Meiſten ſich über die mit jedem Augenblick ſteigende Geſetzloſigkeit innerlich freuten, und Franz von Neufchateau ausrief: es iſt kein Grund vorhanden irgend eine Maßregel zu ergreifen, denn die Geſetze ſind vorhanden und die vollziehende Macht möge ſie vollziehen laſſen.

Ohne weiteren Beſchluß, ging man mit frevelhaftem Leichtſinn zur Tagesordnung über, und ſprach hin und her von Abſchaffung des Negerhandels, während die Verfaſſung vernichtet ward, welche bis in den Tod zu vertheidigen Alle beſchworen hatten. Widerſprüche der Verſtändigen, Wohlgeſinnten wurden überhört, überſchrien.

In dieſem Augenblicke [2]), wo die Schaaren der Aufrührer bereits in der Nähe der Tuilerien angekommen waren und eine erfolgreiche Vertheidigung derſelben ſehr unwahrſcheinlich blieb, begab ſich Röderer, Gerichtsprokurator der Stadt, zum Könige und meldete ihm: die Gefahr ſey auf einen ſo hohen Grad geſtiegen, daß nur eine Hoffnung bleibe ihn und ſeine Familie zu retten, wenn er ſich nämlich in die Nationalverſammlung begebe. Als die Königinn einen böſen Ausgang ahnend, anfangs widerſprach, erwiederte Röderer: wollen Sie ſich verantwortlich machen für den Tod des Königs, Ihrer Familie und aller treuen Diener welche hier ſind ſie zu vertheidigen. — Einſtimmig riefen jetzt alle Glieder der königlichen Familie: o könnten wir die einzigen Opfer ſeyn! — Obwohl ſich Röderer ſpäter achſelträgeriſch und muthlos benahm [3]), hielt

1) Moleville IX, 96; Montgaillard III, 142; Hue 242.
2) Ibid. IX, 101; Peltier I, 129.
3) Montgaillard III, 181; Peltier I, 222.

er doch in diesem Augenblicke seinen Vorschlag wohl ehrlicherweise für den besten, und so beschloß man denn sich in die Nationalversammlung zu begeben. Beim Weggehen sagte der König die verschieden gedeuteten Worte: meine Herrn, hier ist nichts mehr zu thun. — Gewiß blieben seine treuen Vertheidiger rathlos und hauptlos zurück.

Unter schrecklichem Gedränge, Geschrei und den gröbsten Beleidigungen und Drohungen, erreichte die königliche Familie mit Mühe die Nationalversammlung [1]). Sie hörte den Ausruf: nieder mit dem Tyrannen, den Tod, den Tod [2])! Ein junger, wohlgekleideter Mensch hielt der Königinn die Faust vors Gesicht und sagte: schändliche Antoinette, du wolltest die Oesterreicher in unserem Blute baden, du wirst es mit deinem Kopfe bezahlen!

Noch rathschlagte die Nationalversammlung: ob sie Abgeordnete an den König ins Schloß senden solle, als er selbst eintrat und sprach: ich bin hieher gekommen um ein großes Verbrechen zu verhindern, und glaube nirgends mehr in Sicherheit zu seyn, als in der Mitte der Abgeordneten des Volkes! — Der Girondist Vergniaud antwortete als Präsident: Sire [3]), Sie können auf die Festigkeit der Nationalversammlung rechnen. Ihre Mitglieder haben geschworen in Vertheidigung der Rechte des Volks und der verfassungsmäßigen Obrigkeiten zu sterben! — Und so pedantisch pünktlich war man in vorgeblicher Aufrechthaltung dieser Verfassung, daß man bemerkte sie erlaube keine Berathung in Gegenwart des Königs, daß man ihn nebst seiner Familie in die Loge eines Zeitungsschreibers einsperrte, welche nur etwa zehn Fuß ins Gevierte hielt [4]). Später gestand Chabot: er habe diesen Beschluß herbeigeführt, damit die Meuterer bessere Gelegenheit hätten den König zu ermorden.

1) Ferrières III, 192; Clermont III, 520—530; Peltier I, 133.
2) Hue 302, 314.
3) Buchez XVII, 10.
4) Lacretelle IX, 223.

In dieſem Augenblicke hörte man von den Tuilerien her den Donner des Geſchützes. Der König (welcher nicht daran gedacht hatte einen Angriff zu befehlen) verfügte ſogleich aus ſeiner Haft, die Einſtellung des Gefechtes [1]). Natürlich ohne allen Erfolg. Gleich ohnmächtig, ja faſt lächerlich, war ein Beſchluß der Nationalverſammlung [2]), welcher Perſonen und Güter unter den Schutz der Einwohner von Paris ſtellte. Funfzehn Abgeordnete ſollten dieſen Beſchluß, man weiß nicht wem und zu welchem wahrhaften Nutzen überbringen; ſie wurden unterwegs zerſtreut und mißhandelt.

Die wilde Theroigne von Mericourt hatte (zu Pferde und in Amazonentracht) von dem Ausſchuſſe etlicher Sektionen [3]), die Uebergabe einiger in der Nacht als verdächtig eingeſperrten Perſonen, ohne Mühe erhalten, oder ertrotzt: ſie wurden ermordet, ihre Häupter auf Piken geſteckt, und unter ſolchen Feldzeichen der frevelhafte Kampf begonnen, oder fortgeſetzt [4]). Uebergebt uns das Schloß, ſchrien die Angreifenden, und wir ſind Freunde; mittlerweile riſſen ſie aber die Schutzgitter der Tuilerien nieder und erbrachen die Thüren. Erſt als fünf Schweizer zu Boden geſchlagen waren [5]), griffen die Uebrigen in gerechter Nothwehr zu den Waffen; und wenn auch niemals mit voller Sicherheit zu ermitteln iſt, von welcher Seite etwa der erſte Schuß gefallen, ſo hat es doch gar keinen Zweifel, daß die unendlich ſchwächeren Vertheidiger des Schloſſes keinen Kampf ſuchten, und daß die Leibwache eines Königs das volle Recht und die Pflicht hat, ihn und ſeine Wohnung zu ſchützen, wenn Empörer ſie beſtürmen um ihn vom Throne zu ſtürzen und zu ermorden!

1) Vaublanc II, 237; Lacretelle IX, 233.
2) Moleville IX, 101—110.
3) Ibid. l. c. Vaublanc II, 220.
4) Thiers II, 283.
5) Barbaroux 73; Clermont 521 ff. Peltier I, 151. Lacretelle IX, 274; Campan II, 246; Weber II, 352; Moleville IX, 111.

Das Gefecht mußte indessen, bei der ungeheuren Ueberzahl der Angreifenden [1]), bald eine unglückliche Wendung nehmen: viele der Nationalwächter und die meisten Schweizer kamen ums Leben. Ueberhaupt war der Kampf kein einfach kriegerischer, sondern verbunden mit Gräueln aller Art. Bitten um Gnade blieben unerhört, oder gegebene Versprechungen wurden nach Aushändigung der Waffen nicht gehalten [2]). Die Kasernen der Schweizer und die Häuser am Carrouselplatze steckte man vorsätzlich und doch zwecklos in Brand, und Böswillige und Betrunkene hinderten das Löschen des Feuers [3]). Man mordete (gesteht selbst Barbaroux, einer der Urheber dieses Tages) in den Zimmern, in den Kellern, auf den Dächern [4]), die bewaffneten oder unbewaffneten Schweizer, die Edelleute, die Bedienten, alle Bewohner des Schlosses [5]). — Ich sah (berichtet Dumas) mit Entsetzen junge Leute, ja Kinder mit Köpfen spielen, sie in die Luft werfen und auf ihren Stöcken wieder auffangen. — Napoleon erzählte: ich war gegenwärtig als das Schloß durch den niedrigsten Pöbel (la plus vile canaille) angegriffen ward [6]), und sah wie wohlgekleidete Frauen sich an den Leichen der Schweizer die ärgsten Unanständigkeiten erlaubten. — Schweizer, sagt ein Anderer, die um ihr Leben flehten, wurden zu den Fenstern hinausgestürzt, zerstückelt und ins Feuer geworfen [7]). — Und gleichzeitig besuchten die Pariser [8]), in anderen Theilen der Stadt, Spaziergänge, Kaffeehäuser, Speisehäuser, Theater

1) Hatte man doch Mandat die Patronen für die Besatzung der Tuilerien verweigert, während die Marseiller 5000 erhielten. Buchez XVI, 426, 447, 448.

2) Moleville IX, 123.

3) Buchez XVI, 430.

4) Barbaroux 73; Ebenso Ferrières III, 197.

5) Dumas II, 462.

6) Las Cases V, 129.

7) Montgaillard III, 150.

8) Ibid. 157.

u. dgl. — als sey dieser Tag des Untergangs der Monarchie ein völlig gleichgültiger.

Abends um acht Uhr leuchteten die Flammen, von den durch Mordbrenner angezündeten Häusern matt herüber; das Schloß zum Theil zerstört, rein ausgeplündert, Blut auf den Fußböden, den Treppen und an den Wänden, Unzucht getrieben in dem Bette der Königinn [1]), einzelnes wildes Geschrei es lebe die Nation, Weiber die auf nackten Leichen lagen und sich in königlichem Weine aus silbernen Nachtgeschirren betrunken hatten —; doch genug der Greuel.

Nachdem die Meuterer bis in die Nähe der Nationalversammlung gemordet, drangen viele von ihnen blutbedeckt in den Sitzungssaal, meldeten daß die pariser Obrigkeiten verändert und ein glorreicher Sieg in den Tuilerien erfochten worden; jetzt müsse man, zur Rettung des Reichs, die Absetzung des Königs sogleich beschließen und erklären. Muthig, aber ohne allen Erfolg, erhob Alexander Lameth seine Stimme für Recht und Ordnung [2]), an 400 die sich Freunde der Verfassung nannten, waren abwesend und überließen der Minderzahl ihrer Gegner, das Schicksal des Reiches. Viele von jenen zeigten sich nachmals zur Zeit Napoleons und unter der Restauration, als Knechte und Schmeichler. Ohne Untersuchung, Berathung, Recht und Vollmacht, erklärte der Präsident Vergniaud die Suspension des Königs [3]), und als die blutbefleckten Bittsteller zornig dessen Absetzung forderten, lobte er die Reinheit ihrer Gesinnungen und daß sie, als gute Bürger, Friede, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten suchten. Die Nationalversammlung wolle die Gränzen ihrer Rechte und Voll-

1) Hoffentlich ist Manches übertrieben. Girtanner IX, 86; Mercier Nouv. tableau de Paris I, 196, der die Königinn eine neue Messaline nennt!

2) Montgaillard III, 154; Thiers III, 12; Moleville IX, 130—135; Girtanner IX, 98.

3) Einige nennen Guadet als Präsidenten; er, Vergniaud und Gensonné wechselten an diesem Tage. Peltier I, 214, 231, 235; Barbaroux 76.

machten nicht überschreiten und deshalb den unschädlich gemachten König einstweilen nur suspendiren; ein zu berufender Nationalconvent werde das Uebrige thun. — Vier Stunden nach jener, dem Könige feierlich gegebenen Versicherung, die Verfassung bis zum Tode aufrecht zu halten, schwuren die Abgeordneten der 83 Departements, im Namen des Volkes einen neuen Eid sie umzustoßen und Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten.

Nachdem der König, seine Gemahlinn, seine Schwester und zwei Kinder [1]), an 16 Stunden, fast ohne Speise und Trank eingesperrt gewesen, brachte man die Gefangenen in ein Paar kleine Stuben über dem Sitzungssaale. In der Nacht umlagerte der Pöbel diese Wohnung [2]), schrie nach den Häuptern der Königinn und der Prinzessinn Elisabeth, und entriß dem unwandelbar gefaßten Könige das bittere Wort: was haben diese ihnen gethan! — Andere riefen: sie wollen das dicke Veto verkürzen, das hieß dem Könige den Kopf abschlagen! Als nach dieser schrecklichen Nacht die Unglücklichen wieder zu ihrer kleinen Loge gehen mußten, um die ärgsten Vorwürfe und Beleidigungen anzuhören, grüßte die Königinn und die Prinzessinn Elisabeth freundlich die Umstehenden; aber einer aus dem Haufen rief: gebt euch keine Mühe mit gratiösem Kopfnicken, ihr werdet ihn nicht lange mehr haben!

Die Darstellung und Beurtheilung all dieser Ereignisse war natürlich durchaus verschieden nach Maßgabe des Standpunktes, der Vorurtheile, Grundsätze, Gefühle und Leidenschaften. Wir können hier nur die Rechtfertigung der Nationalversammlung erwähnen, welche Condorcet mit aller Redekunst und Sophistik eines abergläubigen (später mit dem Tode büßenden) Revolutionairs, entwarf [3]). Er sagt darin unter Anderem: „wir waren bedroht mit einem

1) Montgaillard III, 149, 166.

2) Moleville IX, 443; Hue 313.

3) Moleville IX, 157—170; Buchez XVII, 86; Peltier I, 282, 307.

auswärtigen, bürgerlichen und Religionskriege, während der König die Gesetze nicht vollzog, welche sie verhindern sollten. Anstatt mit genügendem Nachdrucke gegen die Ausgewanderten aufzutreten, blieb er in Verbindung mit ihnen. Gleichzeitig verlangten die fremden Mächte für die Fürsten im Elsaß eine, mit Verfassung und Unabhängigkeit unverträgliche, Entschädigung; sie verlangten daß Frankreich die Rechte und das Zutrauen des Volkes von Avignon verrathe. — Die verfassungsmäßige Leibwache des Königs zeigte unbürgerliche Gesinnungen, und die Anwesenheit der Schweizer war mit der Verfassung ganz unverträglich. Man benutzte die Ereignisse des 20. Junius um das Volk zu entzweien, und entfernte den tugendhaften Petion von seiner Stelle. Da verlangte die Mehrheit des Volkes die Absetzung des Königs, und die Nationalversammlung konnte nicht umhin diese große Frage zu prüfen. Sie hätte wohl nach gründlicher und reifer Ueberlegung entscheiden sollen; aber die Geduld des souverainen Volkes war erschöpft, es zeigte seinen Willen für einen bestimmten Zweck. Es wird in einem berufenen Nationalconvent entscheiden, dessen Mitglieder mit unumschränkter Vollmacht versehen sind, und welche (nach Aufhebung falscher Beschränkungen) von allen erwachsenen selbständigen Franzosen erwählt werden. — Welch Urtheil, Mitwelt und Nachwelt auch über die Nationalversammlung fällen mögen, ihr Gewissen ist rein und man kann ihr nicht vorwerfen daß sie irgend ein Mittel vorbeigelassen habe das Vaterland zu erretten."

Funfzehntes Hauptstück.

Vom Sturze der Monarchie bis zur Auflösung der zweiten Nationalversammlung. (Vom 10. August bis 21. September 1792.)

Der Majestät Verscheiden
Stirbt nicht allein; es zieht gleich einem Strudel
Das Nahe mit. Sie ist ein mächtig Rad,
Befestigt auf des höchsten Berges Gipfel,
An dessen Riesenspeichen tausend Dinge
Gekittet und gefugt sind; wenn es fällt,
So theilt die kleinste Zuthat und Umgebung
Den ungeheuren Sturz. Kein König seufzte je
Allein, und ohn' ein allgemeines Weh! — Hamlet III, 2.

Ohne Zweifel waren die Ereignisse des 10. Augusts von der größten Wichtigkeit und standen in schroffem Widerspruche mit Geschichte, Herkommen, Volksthümlichkeit, Gesetze und Verfassung. Deßungeachtet erhub sich damals nirgends ein förmlicher Widerspruch gegen dieselben: denn man sah darin einen Fortschritt, oder ein nothwendiges Rettungsmittel, oder eine vollendete Thatsache welcher man sich, gern oder ungern, unterwerfen müsse. Fragen nach der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Hergangs, wurden durch das angebliche Uebergewicht politischer Gründe beseitigt, und die rednerischen Darstellungen der Nationalversammlung fielen auf einen dazu bereits vorbereiteten Boden.

Nur über die Stimmung und die Beschlüsse der Heere entstanden Zweifel und Besorgnisse. Aber Luckner schwur willig den neuen Eid, Dumouriez ging eifrig auf die Leh-

ren des Tages ein, und so blieb nur Lafayette mit seiner sittlichen Begeisterung und seiner Vorliebe für die abgeschaffte Verfassung. Täuschende Anerbietungen ihm in der neuen Ordnung der Dinge den ersten Platz anzuweisen, konnten ihn nicht umstimmen [1]): er erklärte sich laut wider die Gewaltthaten des 10. Augusts, und ließ die an ihn geschickten Abgeordneten der Nationalversammlung in Sedan gefangen nehmen. Bald aber erkaltete der Eifer seines, ihm nur anfangs beistimmenden Heeres so sehr, daß er (in Paris für einen Verräther erklärt) am 20. August mit Alexander Lameth, Latour-Maubourg und sechzehn anderen Personen über die Gränze fliehen mußte. — Viele Jahre zuvor sagte ihm König Friedrich II.: mein Herr, ich habe einen jungen Mann gekannt welcher, nachdem er Länder besucht hatte wo Freiheit und Gleichheit herrschten, sich in den Kopf setzte dies Alles in seinem Vaterlande einzuführen. Wissen Sie was ihm widerfuhr? — Nein Sire. — Er ward gehangen [2])! —

Diesen äußersten Gefahren zu entgehen verließ Lafayette sein Vaterland, denn in jenem Augenblicke konnte er für dasselbe nichts wirken und er sagte schmerzlich bewegt: mein Leben ist der Sache des Volkes geweiht, allein der Zauber ist zerstört [3])! — Seine Wünsche und wohlwollenden Absichten waren jedoch durch die Wendung zum Bösen nicht für immer und unbedingt widerlegt und zerstört; obgleich damals auf dem Rathhause von Paris seine Fahne unter lautem Beifalle der Zuschauer mit Füßen getreten und nachher auf dem Greveplatze vom Henker verbrannt ward. Lafayette's Gefangenschaft rettete ihn von der Guillotine: aber wenn man es auch entschuldigen mag daß Preußen und Oesterreich ihn, im ersten Augenblicke heftiger Aufreizung, nicht wie einen Kriegsgefangenen oder Aus-

1) Buchez XVII, 238.

2) Lafayette Mém. VII, 270.

3) Ibid. VII, 289; Buchez XXIII, 23.

gewanderten behandelten, sondern wie einen Verbrecher und Empörer betrachteten [1]); so ist doch die Grausamkeit mit der sie ihn viele Jahre im Kerker schmachten ließen, durch das Billigkeitsgefühl von ganz Europa mit Recht verurtheilt worden. So versagte man ihm und seinen Mitgefangenen alle Bücher, ließ keine Nachrichten von ihren Familien an sie gelangen, nahm ihnen Gabeln und Messer damit sie sich nicht umbrächten u. s. w.

Dem Sturze des Thrones folgten rasch eine Reihe der wichtigsten und folgenreichsten Beschlüsse [2]). So wurden alle bisherigen Minister in den Anklagestand versetzt, und an ihre Stelle neue ernannt; unter ihnen Danton, Roland, Servan und Clavière. Die vom Könige zurückgewiesenen Gesetzentwürfe erhielten unbedingte Bestätigung [3]). Alle Güter der Ausgewanderten sollen in kleinen Theilen verkauft werden, um dem Volke zu nützen und dasselbe für die Revolution zu gewinnen. Geistliche, welche den Bürgereid nicht schwören trifft zehnjährige Einsperrung, oder Verbannung nach Guiana. Alle Lehensrechte hören auf ohne Entschädigung [4]). Keine der Revolution feindliche Zeitung und Zeitschrift darf fernerhin erscheinen; ihre Pressen wurden Freunden der Neuerungen übergeben und diesen Geldunterstützung bewilligt [5]). Binnen vierzig Tagen tritt ein Nationalconvent zusammen, zu dessen Erwählung alle großjährigen Franzosen berechtigt sind.

Neben diesen großen Maßregeln bezeichnen allerhand kleinere Ereignisse und Thatsachen, die damalige Stimmung und Begeisterung. Nicht bloß die Bildsäulen der Könige wurden umgeworfen und alle auf sie bezügliche

1) Thiers III, 37; Moleville IX, 193; Lafayette VII, 270, 272, 336, 341; Toulongeon III, 95.

2) Buchez XVII, 51; Hue 307; Ferrières III, 201.

3) Montgaillard III, 169, 182; Buchez XVII, 120.

4) Buchez XVII, 117.

5) Ibid. XVII, 51; XXII, 445. Peltier I, 274, 281.

Abzeichen vertilgt [1]); sondern auch die Büsten der Revolutionshelden des Jahres 1789 zerschlagen: so die Necker's, Bailly's, Lafayette's. Im Sommer 1787 zwang das Volk jeden Vorübergehenden die Bildsäule Heinrich's IV. zu begrüßen, es zwang jeden Vorüberfahrenden zu diesem Zwecke auszusteigen; jetzt unterlag jenes Kunstwerk, jener König, dem allgemeinen Hasse alles Monarchischen [2]). Den Gemälden in den Tuilerien fügte man mehre rothe Mützen hinzu, welche erst Bonaparte wieder wegschaffen ließ. Bildsäulen, Krucifixe, Glocken und anderes Werthe in den Kirchen, ward für das Vaterland in Anspruch genommen; aber nur zu oft von Eigennützigen unterschlagen. Die Namen vieler Straßen und Sektionen wurden geändert, so entstand eine Sektion Sanculotte [3]). Auch die alten Taufnamen schienen nicht mehr ausreichend; denn es gab jemand seiner Tochter die Namen: Petion, Nationale, Pique.

Als die Nationalversammlung einigen Ausländern sehr verschiedenen Werthes, das französische Ehrenbürgerrecht ertheilte [4]), so an Washington, Kosciusko und Anacharsis Cloots, sagte dieser dankend: mein Herz ist französisch, meine Seele sansculotte!

Mochte man nun diese Worte und Thaten mit Einigen als Zeichen edler Begeisterung, oder mit Anderen als Beweise frevelhaften und lächerlichen Unsinns betrachten; so glaubten doch die Meisten, daß sich Alles einstimmig und ohne Streit in derselben Richtung fortbewegen werde. Dies war aber keineswegs der Fall. So wurden z. B. nicht bloß die Klubs der Königs- und Verfassungsfreunde auseinandergesprengt, sondern es kam selbst in dem Jakobiner-

1) Lacretelle IX, 260; Voyage descript. de Paris I, 268. Mém. sur le Septembre 165; Peltier II, 95, 97.

2) Bourienne III, 327, 329; Buchez XVII, 194; Peltier II, 101.

3) Ferrières III, 173; Buchez XIII, 432, 452.

4) Moleville IX, 232—238; Montgaillard III, 182.

klub zu den heftigsten Spaltungen [1]). Brutus ward zum Beschützer desselben erwählt, wobei Manuel schwur, mit allen Kräften, die Erde von der Pest genannt Königthum zu befreien. Kaum hatten die Girondisten obgesiegt (wie sie glaubten zur Gründung der Freiheit auf der ganzen Erde); so fanden sie sich von ihren Gegnern durch arglistige Verleumdungen umstrickt, und durch offene Angriffe geängstet. Sie waren hineingeschleudert in eine Bahn, in welcher herrschend fortzuschreiten weder ihre Einsicht, noch ihre Charakterkraft ausreichten. Sie rühmten jetzt, um sich zu stärken, die Gesetze und empfahlen deren pünktliche Anwendung; während sie doch ihre Macht auf dem unsicheren und verdammlichen Boden, der Gesetzlosigkeit und Gesetzwidrigkeit gegründet hatten. Diese gefahrvolle Stellung bemerkend, suchten sie die Einbildungskraft der eitlen, aufgeregten Menge mit Lobeserhebungen und glänzenden Darstellungen zu blenden und zu bezaubern; während es unter so anarchischen Verhältnissen darauf ankam, den Willen zu unterwerfen und die Willkür dadurch zu bändigen, daß man sie nach jeder Richtung in schreckender Weise überbot. Die Girondisten mußten mit ihrer halben, den Verhältnissen sich unterwerfenden Tugend, nothwendig Gegnern erliegen, deren unwandelbares Credo das der gerade aus fortschreitenden Gewalt, und des mit rücksichtsloser Kühnheit auf den Zweck losgehenden Lasters war.

Als die erste Nationalversammlung aus unzureichenden Gründen die Wiedererwählung ihrer Mitglieder untersagte, bewirkten viele der Ausscheidenden welche später zur Schreckenspartei gehörten, daß sie in den Gemeinerath der Stadt Paris aufgenommen wurden. Denn sie sahen scharfsinnig voraus daß sich der Sitz aller Gewalt hieher verlegen lasse; sie setzten am Morgen des 10. August alle diejenigen ab, welche ihnen nicht gefielen und bildeten den neuen

1) Buchez XIV, 17, 165; Lameth II, 432; Thiers I, 239; II, 16, 227; III, 49.

Rath ganz nach ihrem ungesetzlichen Belieben. Der Gironde, welche damals noch die Mehrzahl der Nationalversammlung auf ihrer Seite hatte, lag die Pflicht ob, den so entstandenen Gemeinerath nicht zu bestätigen; sie befand sich ja aber selbst auf dem Boden der bloßen Gewalt, und konnte sie deshalb nicht bei Anderen muthig verdammen. In dem Augenblicke ihrer Siegesfreude hielt Robespierre mit seinen Genossen im Hintergrunde schon den eisernen Zepter, welcher dereinst die Gironde zerschmettern mußte [1]).

Die Gemeine überreichte Gesuche aller Art, welche die Nationalversammlung (gern oder ungern) in Gesetze verwandeln mußte; ja oft gab sie sich nicht einmal diese Mühe, sondern verfügte eigenmächtig weit über ihren Wirkungskreis hinaus. So sperrte sie z. B. in den nächsten Zeiten die Thore und Schauspielhäuser, befahl oder verbot die Aufführung von Stücken, zog die Güter der Verurtheilten ein, lud ohne Rechtsgrund vor ihre Schranken, erhielt (unter dem Vorwande für Lebensmittel zu sorgen, oder Polizeiausgaben zu bestreiten) allmälig an 110 Millionen Livres [2]), welche sie ohne Rechnung abzulegen meist für Parteizwecke verwandte [3]). Eben so ward der gewaltige Diebstahl im Gardemeuble von Gliedern der Gemeine angeordnet, ohne daß man darüber ernste Untersuchungen anzustellen wagte.

Vielmehr verlangte der Gemeinerath, daß ein Revolutionstribunal errichtet werde, mit Beiseitsetzung aller gesetzlich vorgeschriebenen Formen und aller weiteren Berufungen. Als Brissot den Antrag machte, man möge hierüber nothwendige Belehrungen ertheilen, mußte die Nationalversammlung sich sagen lassen [4]): das Volk ruhe, aber

1) Moleville IX, 143; X, 13; Ferrières III, 202.

2) Brissot Schilderung 57; Moleville X, 111; Thiers III, 139; Débats de la convention II, 415; Meillan 15.

3) Bresson II, 188; Roland Appel I, 76.

4) Moleville IX, 206, 221.

es schlafe nicht, wogegen die Versammlung über das was in Paris vorgehe, in der tiefsten Finsterniß zu seyn scheine. Die Marseiller und ähnliches Gelichter, nannten sich vor ihr: die wirklichen und unmittelbaren Repräsentanten der Ganzheit des souverainen Volkes. — So bedrängt gab die Nationalversammlung nach, und ließ durch einen Abgeordneten jeder pariser Stadtabtheilung (Sektion), die Richter und Beisitzer eines Revolutionstribunals erwählen, welche mit unbedingter Gewalt über Leben und Tod, die Verbrechen des 10. Augusts und Alles was man dahin zu rechnen für gut fand, richten und bestrafen sollten. Zwei der ersten Opfer waren Laporte der Rechnungsführer der Civilliste und Durosoi der Herausgeber eines royalistischen Flugblattes. Jenem warf man unter Anderem vor: er habe Schmähschriften wider die Nationalversammlung bezahlt; seine Behauptung daß sie nur die Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Königthums bezweckt hätten, blieb jedoch unwiderlegt.

Die Zuhörer auf den Tribunen der Nationalversammlung gehörten in der Regel zu der verdammlichen Schreckenspartei [1]). Als am Tage nach dem 10. August wohlgesinnte Bürger, einige errettete Schweizer an die Schranken der Versammlung brachten und man sich berathete wie man sie sichern solle; schrien die Galerien wild hinab: Blut, Blut! daß Vergniaud entsetzt ausrief: was sind das für Kannibalen! — So schnell nahte die Nemesis!

Thatsachen der oben erzählten Art, zahlreiche Beschwerden der pariser Bürger und Besorgniß für die eigene Sicherheit, brachten endlich die Nationalversammlung zu dem Beschlusse: es solle durch die Sektionen ein neuer Gemeinerath erwählt werden und die jetzigen Mitglieder sollten ihre Stellen niederlegen. Dem widersprach aber der Gemeinerath durch seinen Sekretair Tallien aufs heftigste. Uneingedenk der frevelhaften Entstehung und Wirksamkeit, rühmte

1) Girtanner IX, 113.

Tallien [1]): daß der Gemeinerath den Staat gerettet, und die Verſammlung ſein Verfahren gebilligt habe, Alle aber jetzt nur dem Geſetze und dem Willen des Volkes gehorchen wollten. — Der Präſident der Nationalverſammlung antwortete muthlos: ſie möchten die ſchönſte Revolution nicht durch Ungehorſam entehren und kein böſes Beiſpiel geben. Die Verſammlung ſey bei Abfaſſung jenes Beſchluſſes ihren Pflichten nachgekommen; ſie möchten ihrerſeits nunmehr das Gleiche thun. — Die Zahl der Gemeinerāthe ward auf 288 gebracht, die Eindringlinge des 10. Auguſts ſchieden aber nicht aus, und die Nationalverſammlung hatte alſo im Weſentlichen ihren Prozeß verloren. Nach dem Sturze des Königthums, meinten viele Pariſer, ſey alle Gewalt auf die Urverſammlungen übergegangen; welche jedoch dem Gemeinerath ſo wenig gehorchen wollten, wie der Nationalverſammlnng. Daher bekennt ſelbſt Petion, der Maire von Paris [2]): „mein Amt war nur ein Titel, und im Gemeinerath entſetzte ich mich über die Unordnung und noch mehr über den Geiſt welcher daſelbſt herrſchte. Es war unmöglich den Strom aufzuhalten; alle Berathungen wurden mit der Gewalt der Begeiſterung durchgeſetzt, und folgten aufeinander mit einer erſtaunlichen Geſchwindigkeit.“

Ohne wahre Beredſamkeit erging ſich Petion in aufgebauſchten Redensarten, und gefiel hiedurch denen die am meiſten bewundern, was ſie nicht verſtehen. Eine Zeit lang ſtand er an hoher Stelle, keineswegs weil er ihr durch Geiſt und Charakter gewachſen war; ſondern weil er in abhängigeren Kreiſen gelehrig gedient, und geſagt und gethan hatte was Kühnere wünſchten oder forderten [3]). Er erfand das Böſe nicht, ſondern führte es nur weiter wo er es vorbereitet ſah. Vergeblich hoffte er ſpäter den Strom zu

1) Moleville IX, 239—250.

2) Buchez XXI, 100; Petion, tombé dans la plus humiliante nullité. Ferrières III, 216.

3) Toulongeon I, 288; Moleville V, 133; Clermont III, 298; Lacretelle IX, 7; Vaublanc II, 345.

hemmen, der ihn getragen hatte. Er endete flüchtig, geächtet, und ward todt in einem Kornfelde gefunden, von wilden Thieren zerrissen.

Es erscheint nicht unpassend an dieser Stelle Zeugnisse verschiedener Art über einige Männer mitzutheilen, welche bereits eine Rolle gespielt hatten, oder noch spielen werden.

Barnave. Zugleich ehrgeizig und freiheitliebend [1]. Ohne große Kenntnisse, ein scharfer Dialektiker für das was man damals Grundsätze nannte, hinter denen sich aber oft nur Leidenschaft verbarg. Mirabeau's Feinde stellten ihn diesem eine Zeitlang entgegen; in der Regel erhob er sich jedoch nicht zur umfassenden Betrachtungsweise eines wahren Staatsmannes, sondern wußte, nach Advokatenart, nur eine Seite hervorzuheben und darzustellen. Vor dem Revolutionstribunale auf den Tod angeklagt, sprach er (nach Georg Forster's Zeugnisse) mit unvergleichlicher Redekunst und mit der größten Unbefangeheit. Beides konnte ihn jedoch nicht von der Verurtheilung erretten [2].

Brissot. Er war (berichten seine Gegner) ein Ränkeschmidt [3], welcher unter dem Scheine wohlgemeinten Eifers und einfachen Wesens, Freunde und Feinde täuschte, und eine niedrige verkäufliche Seele, einen schwarzen und arglistigen Charakter verbarg. Seine sittlichen Grundsätze bezogen sich immer nur auf das Interesse des Augenblicks und seiner Partei. Als Schriftsteller zu wortreich und eintönig; bei wenig Kühnheit, doch überall zu Übertreibungen verlockt, mit beschränktem Talente doch viel Übeles anpreisend und vollbringend.

Roland. Ein Mann, der alle republikanischen Tugenden zu besitzen glaubte, weil er die Monarchie haßte und gewisse Verbrechen nur duldete, aber nicht selbst be-

1) Dumouriez Vie II, 78; Levis 220; Lacretelle VII, 299.

2) Forster Briefwechsel II, 627.

3) Moleville VI, 183; Toulongeon I, 231; Dumont Mirabeau 357; Lacretelle IX, 16; Meillan 99; Vaublanc II, 85. Lamartine I, 239.

ging [1]). Während er noch zu herrschen glaubte, war er nebst seinen Collegen bereits von der wilden Kraft Danton's weit überflügelt. Weil er nur mit Begriffen umging, fehlte ihm Menschenkenntniß, und der künstliche Vorsatz immer würdig zu erscheinen, schadete seiner Liebenswürdigkeit und verdeckte nur halb seine Mittelmäßigkeit.

Madam Roland. An Geist und Charakterkraft ihrem Manne überlegen. Bisweilen mochte Eitelkeit auf ihre Handlungsweise einwirken; im Ganzen ging diese hervor aus einer so starken republikanischen Begeisterung, daß selbst ihr Gewissen dadurch beruhigt ward. Später kämpfte sie bis zum Tode kühn mit Verbrechern und zeigte ihnen unverhohlen ihre ganze Verachtung.

Pache. Roland's Nachfolger, geringer als sein Vorgänger. Undankbar, grausam, ein thörichter Heuchler [2]).

Condorcet. Nicht ohne Anlagen, aber um deswillen noch keineswegs den großen Männern des Alterthums gleich zu stellen [3]). Während er 1791 in Flugblättern die Nothwendigkeit einer Republik bewies, intrigirte und drohte er um Erzieher des Dauphin zu werden und seine Frau bei Hofe anzubringen. Zu Geschäften fehlte ihm ruhiger Muth und Geschicklichkeit, denn er bewegte sich fast immer leidenschaftlich in Theorien und Extremen, verlor alle Unbefangenheit der Einsicht, ward dadurch unbillig gegen Andere und schwächte seine Kräfte, statt sie zu stärken. Alle seine glänzenden Hoffnungen sah er getäuscht, erfuhr das äußerste Elend und starb im Gefängnisse, durch Hunger oder Gift.

Santerre, der Brauer; ungemäßigt und doch überall

1) Moleville IX, 180—181. Ferrières III, 265, ridicules forfanteries de désintéressement et de vertu; Meillan 37, 99; Brissot I, VII; Dumont 396; Lacretelle IX, 15.

2) Lacretelle X, 36.

3) Buchez XIV, 173; Morellet II, 1; Mercier nouv. Paris V, 54; Moleville V, 135; Mallet du Pan Corresp. LXVII; Lacretelle IX, 11; Vaublanc I, 303, 305.

mittelmäßig. Seine Plumpheit und Roheit galt für edle Kraft der Natur, obgleich er unfähig war sich zu irgend einem wahrhaft großen Gedanken zu erheben [1]).

Champfort. Ein angenehmes Äußere, gute Anlagen [2]), der schönste Anschein von Bescheidenheit, neben der wohlbehaltensten Selbstzufriedenheit. Ein kleiner Ballon, aus dem ein Stecknadelstich viel Wind hervorgehen läßt.

Sièyes. Seine Vorliebe für die Priester, oder vielmehr für sich selbst [3]), verzieh man ob seines Hasses gegen den Adel. Noch am 6. Julius 1791 schrieb er (im Widerspruch mit mancher früheren Behauptung und Schlußfolge): ich ziehe die Monarchie vor, weil es mir einleuchtend ist daß sie dem Bürger mehr Freiheit giebt, als die Republik. Derselbe Mann nannte billigend den 10. August die Revolution der Patrioten, stimmte für den Tod Ludwig's XVI., und saß im Convent nur zwei Plätze von Robespierre entfernt. Früher suchte er Bedeutung durch Reden, später durch Schweigen zu erlangen. Dieses Schweigen galt Manchem für Tiefsinn; es ging wesentlich hervor aus Furchtsamkeit und Feigheit. Deshalb vergaßen ihn die furchtbaren Machthaber: er kam lebendig durch alle Umwälzungen hindurch und diese Stellung tröstete ihn über das Entsetzlichste, sowie über das Mißlingen seiner haltungslosen, unpraktischen Gedanken und Plane. Um die Zeit des 18. Fruktidors wagte Sièyes sich wieder hervor und zeigte eine Thätigkeit, welche Gohier [4]) mit folgenden Worten schildert: „dieser grausame Mensch hat unzählige Familien unglücklich gemacht, Thränen vergießen lassen, unschuldige Mitbürger hülflos in ungesunde Gegenden verbannt, und niemals an den Schmerz eines Anderen

1) Barbaroux 52.

2) So schildert ihn Diderot Oeuvr. inéd. II, 437.

3) Stael I, 304; Lafayette VII, 44, 52; VIII, 277; Mallet du Pan Corresp. LXVI; Moleville I, 367; Posselt Schriften II. XLIV; Hue 21.

4) Gohier Mém. I, 37, 38.

gedacht. Er erwarb sich Ansehen indem er alle Menschen und alle Dinge herabsetzte. Versteckt um tiefsinnig zu erscheinen, verbarg er unter falscher Bescheidenheit, den gränzenlosesten Stolz. Wehe dem, welcher ihm zu widersprechen wagte. Nächst der Furchtsamkeit, beherrschte ihn am meisten die Liebe des Geldes."

Garat. Schwach, eitel, muthlos, ein Vertheidiger der Septembertage, Schmeichler Robespierre's und nach dessen Fall, sein Ankläger [1]).

Barrère. Scheinbar offen, leicht, umgänglich, ein Freund der Weiber und des Aufwands. Von Natur nicht böse, aber feige und ehrgeizig, ohne Charakter, ohne Geschmack, ohne Grundsätze, stets bereit dem Mächtigsten anzuhangen und, wenn die Verhältnisse sich änderten, ihn wiederum zu verlassen [2]). Ein Chamäleon, wechselnd mit Meinungen wie mit Kleidern, grausam aus Schwäche und Feigheit, ausschweifend aus Angewöhnung, Abends Atheist, Morgens Deist, oberflächlich in Allem. Der demagogische willige Geschäftsträger jeder Partei, Sekretair aller Unthaten, Banker der Verbrechen und Aufstände, muthiger Vertheidiger des Stärksten, sophistischer Beschöniger unzähliger Nichtswürdigkeiten. Von ihm stammen die Anträge: die Königinn zu richten, die Gräber der Könige zu öffnen und ihre Asche in den Wind zu streuen, des Maximums, der Zerstörung von Lyon. Er meinte man müsse die Guillotine popularisiren, verfaßte den Glückwunsch an das Volk wegen der Hinrichtung Ludwig's XVI., nannte das Blutgerüst die Münzstätte der Republik u. s. w.

Marat. Ein finsterer, selbstsüchtiger, niemand liebender, grausamer Mensch [3]), der sich jedoch von anderen Revolutionairen jener Zeit dadurch unterschied, daß er sich mit kühner Frechheit und mit einem Male an ein äußerstes

1) Morellet I, 416; Dumont 426.

2) Desessarts Vie de Robespierre 77; Meillan 6, Vilate 183, 229; Moleville X, 166, 458.

3) Mém. sur les prisons I, 14.

Ziel stellte, während jene sich ihm nur stufenweise, allmälig und unter allerhand Vorwänden und Deckmänteln näherten. Statt ihn zu zähmen und zu strafen, verachtete man ihn bis er unbezwinglich ward, und Robespierre so handelte wie Marat schrieb. Den Ruf jedes berühmten Mannes zu bekämpfen und zu vernichten, die unwahrsten Anklagen, die frechsten Lügen zu erfinden, oder doch zu unterstützen und zu verbreiten, war seine Hauptleidenschaft. Sein widriges Äußere erschien noch unangenehmer durch die gemeinste Kleidung, mit einem Lappen um den Kopf gewickelt, erschien er im Convent [1]), und gefiel so dem Pöbel am Meisten, der sich Volk nannte und sich der Wahl eines solchen Abgeordneten rühmte. Öffentlich predigte er den Umsturz aller Ordnung, Plünderung und Mord [2]). „Hängt an ihren Thüren auf alle Kaufleute, Gewürzhändler und Bäcker, und das Vaterland ist gerettet. Was liegt daran ob sich unter 100,000 Umgebrachten vielleicht zehn Patrioten befinden? Fallt über Alle her, welche Kutschen und Bedienten haben, seidene Kleider tragen, aus dem Schauspiele kommen. Ihr könnt sicher seyn, daß es Aristokraten sind [3]). Auch die Reichstagsabgeordneten müssen stets unter der Aufsicht des Volkes bleiben, damit es diejenigen steinigen könne, welche ihrer Pflichten vergessen."

Zu einer Zeit wo sehr Viele eine Republik wünschten und an ihre Möglichkeit glaubten, forderte Marat unverhohlen einen Diktator, oder Triumvirn. Er sagte zu Payen: Sie haben zu viel Verstand, als daß Sie sich durch eine solche Träumerei närren ließen [4]). — Ein anderes Mal erklärte er: schmeichelt der Eitelkeit der Franzosen, setzt ihre Eigenliebe in Bewegung, und es giebt keine Dummheit, keine Unbesonnenheit, keine Ausschweifung die sie nicht un-

1) Toulongeon I, 178 Pièc. justif. II, 53. Brissot Mém. I, 339, 347, 359.

2) Ferrières III, 216; Barbaroux 58 — 62.

3) Buchez XVIII, 42; XIX, 97.

4) Thibaudeau I, 111; Buchez XIV, 233.

tereinander wetteifernd vollbrächten. — In einer Leichenrede die in Straßburg für Marat gehalten wurde, verglich man ihn mit Jesus und sagte: wie Jesus liebte er das Volk, wie Jesus verabscheute er die Könige, die Edelleute, die Priester, die Reichen, die Schelme; sowie Jesus war Marat außerordentlich empfindsam und menschenfreundlich [1]).

Danton. Gebaut wie ein Athlet, ein furchtbares Angesicht (welches er ein Angesicht der Freiheit nannte), eine Stentorstimme die Alles übertönte [2]), der Mirabeau einer schlechteren Zeit und durch wilde, unzusammenhängende, überladene Beredsamkeit, schwächere Umgebungen fortreißend und beherrschend. Unwürdige Mittel verschafften ihm Geld für seine Verschwendung und nur Genüsse des Lasters konnten sein eisernes, kaltes Herz auf Augenblicke milder stimmen; in wollüstiger Faulheit und Gleichgültigkeit fand er Erholung von entsetzlichen Verbrechen. Zu diesen hielt er sich von dem Standpunkte des praktischen Atheismus fast für verpflichtet. Menschenliebe galt ihm für Unsinn, Menschenverachtung für Weisheit, und die frechste Ungerechtigkeit und Grausamkeit für Kennzeichen erhabener Herrschergaben.

Robespierre ist von seinen Feinden und von Geschichtschreibern so dargestellt worden [3]), als sey er unter allen Führern und Herrschern in der Revolution gewesen der leiblich Widerlichste und geistig Unbedeutendste, ohne Anlagen, Kenntnisse, Muth, Plan, Beredsamkeit, Absicht

1) Barbaroux 130.

2) Danton sagte in einer Rede bei seiner Aufnahme in den Gemeinerath: la nature m'a donné en partage des formes athletiques et la Physionomie de la liberté. Buchez XIII, 173. — Ferrières III, 261; Meillan 3, Thibaudeau I, 59; Dumouriez Vie III, 231; Lacretelle IX, 17.

3) Stael II, 140; Lacretelle IX, 16; Meillan 5, Vilate 183; Thibaudeau I, 58; Buchez XIII, 169; XXI, 210; Mercier Nouv. Paris I, 119; Ferrières I, 350; Moleville X, 7; Toulongeon II, 40, 440.

und Zweck. Wenn dem so wäre, dann bleibt seine Herrschaft doppelt unbegreiflich, und die Beherrschten erscheinen doppelt verächtlich. Wie konnte Robespierre (so muß man erstaunt fragen) nach dem Sturze eines wohlwollenden Königs, Herr werden über alte und neue Gesetze und Ordnungen, über begeisterte Wünsche und Hoffnungen, über so viele Nebenbuhler, über Kühnheit, Furcht und Ehrgeiz? Wie konnte er die blutigste Tyrannei gründen und üben, die je auf Erden gewesen? — Gewiß läßt sich das Alles nicht aus Robespierre's Charakter allein ableiten und erklären: denn es ging keineswegs allein aus demselben hervor; vielmehr mußten unzählige Umstände und Verhältnisse zusammentreffen und ihm zu Hülfe kommen, Umsturz aller Ordnung, äußerer und innerer Krieg, Bankerott, Papiergeld, Hungersnoth, Stimmung der Gemüther, Bewegung der Leidenschaften, Verderbniß der Sitten u. s. w. Auch darf man nicht vergessen, daß Robespierre zwar ohne Zweifel mit Recht der größten Blutschuld angeklagt wird, daß ihm aber eine bedeutende Zahl anderer Frevler zur Seite stand, die sich (bei noch weniger Besonnenheit und Absicht) eben so blutdürstig und niederträchtig zeigten, als er.

Robespierre ward geboren in Arras und erzogen in Paris [1]). Er arbeitete so fleißig, daß er auf der Universität und in einer landschaftlichen Akademie Preise gewann [2]). Als Advokat hatte er weder in Arras, noch in Paris erheblichen Erfolg; doch erzählte man (bezeichnend für seinen Charakter): der erste Prozeß den er führte, war gegen den Bischof von Amiens gerichtet, der ihn hatte studiren lassen. Durch ein eingezogenes strenges Leben suchte er die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; auch gab er wohl nur wenig auf Genüsse leichter Art, da ihn finstere Leiden-

1) Geboren 1759. Hue 380. Nach Labaume III. 282 aus Abbassée einem Dorfe bei Lens in Artois, irländischer Herkunft.

2) Papiers de Robespierre I, 155. Vie de Robespierre.

schaften bewegten, welche zu verbergen Heuchelei erforderlich war. Von der Umgegend von Arras ward er zum Abgeordneten für die erste Nationalversammlung erwählt, und galt seiner übertriebenen Anträge und seines Ausdrucks halber mehr für lächerlich und langweilig, als für geistreich und bedeutend. Indem er aber immerdar auf ein äußerstes Ziel lossteuerte, gewann er täglich mehr Boden, erst in der Nationalversammlung, dann bei den Jakobinern und im Gemeinerathe.

Immerdar sprach er von Tugend, Sitte und Gerechtigkeit, während er doch stets lasterhaft, sittenlos und ungerecht handelte; unaufhörlich klagte er über Verleumdung, während er selbst verleumdete; anmaßlich stellte er sich dar als den allein Würdigen und Weisen, während sogar Marat sagte [1]): Robespierre hat weder die Ansichten, noch die Kühnheit eines Staatsmannes. — Im Mai 1791 machte er den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe [2]), und doch hat kein Mensch auf Erden so viele Personen hinrichten lassen; aber freilich betrachtete er dies Verfahren nicht als rechtlich, sondern als politisch begründet. Robespierre's Politik war wesentlich ungerecht, seine Triebfedern immer gehäßig, sein Argwohn furchtsam boshaft, sein Haß furchtbar grausam [3]); unempfindlich gegen Liebe, wie gegen Genüsse, verschlossen selbst gegen die Theilnehmer seiner Frevel. Alles zu Allem gerechnet, war aber dennoch in ihm mehr Folgerichtigkeit, mehr Methode, mehr Zweckdienliches, als in denen welche ihn anfangs verlachten, dann anklagten, dann fürchteten und verachteten, zugleich aber niederträchtig lobten. In solchen ihm mündlich und schriftlich zugekommenen Lobpreisungen heißt es z. B. Robespierre ist der

1) Buchez XX, 200.

2) Ibid. X, 66. Noch im November 1793 sagte Robespierre: ich verabscheue die, durch eure Gesetze so häufig vorgeschriebene Todesstrafe. Débats de la convention I, 507.

3) Lacretelle Convention I, 13, 61.

Inbegriff (le faisceau) aller Tugenden [1]); die Nachwelt wird ihn verehren, so lange Menschen den Werth der Freiheit erkennen. Der Unbestechliche bedeckt die Wiege der Republik durch das Schild seiner Beredsamkeit; er ist der Eckstein des staatsrechtlichen Gebäudes; sein Genie sieht Alles, sieht Alles im voraus, man kann ihn weder betrügen, noch verführen. Du erleuchtest das Weltall durch deine Schriften und erfüllst es durch deinen Ruhm; deine Grundsätze sind die der Natur, deine Sprache die der Menschlichkeit. Du giebst den Menschen ihre Würde wieder, und bereitest als fruchtbarer Schöpfer die Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts; dein Genie und deine weise Staatskunst retten die Freiheit. Wir kennen dich nur an deinen Wundern, wie einen Gott; du bist der von dem Ewigen, zur Umgestaltung aller Dinge verkündete Messias!

Alle diese wahnsinnigen Schmeicheleien konnten jedoch später seine gränzenlose Furcht nicht bewältigen [2]), man werde ihn ermorden; denn namenlose Drohbriefe raubten dem Schuldbewußten verdientermaßen alle Ruhe. Täglich (lautete einer dieser Briefe) bin ich bei dir, täglich sehe ich dich, in jeder Stunde ist mein Arm aufgehoben, dich zu durchbohren. Noch heute werde ich mich, dich anblickend, an deinem Schrecken ergötzen.

Kehren wir jetzt, nach diesen Andeutungen über einige der wirksamsten Personen, zu den Ereignissen und sachlichen Verhältnissen zurück. Die Fortschritte der fremden Heere führten einerseits zu den preiswürdigsten Anstrengungen für die Vertheidigung des Vaterlandes, andererseits aber gaben sie Vorwand und Veranlassung zu den unwahrsten Verleumdungen und den schändlichsten Verbrechen.

Als die Nachricht eintraf: Longwy habe sich am 23. August, ohne gebührenden Widerstand den Feinden ergeben [3]), erhob Robespierre auf dem Rathhause die, gewiß

1) Papiers de Robespierre I, 10—12; II, 116, 119, 138
2) Vilate 200; Papiers I, 57.
3) Peltier II, 245.

unwahre, Anklage daß die Gironde Frankreich dem Herzoge von Braunschweig verrathen und den Preis ihrer Niederträchtigkeit im voraus empfangen habe. In einer dem Gemeinerath überreichten Eingabe erklärten viele Eiferer feierlichst [1]): die Art wie man mit den Verurtheilungen zögere, werde die hierüber empörten Bürger zwingen die Thüren der Gefängnisse einzuschlagen und die Schuldigen ihrer Rache zu opfern. — Diese, in den wildesten Ausdrücken abgefaßte Schrift ward nicht gerügt, sondern sogar mit Beifall empfangen, und für die Sicherung der Gefangenen geschah gar Nichts.

Über die löbliche Sorge für die Verstärkung des Heeres und der Kriegsmittel hinausgehend [2]), befahl die Nationalversammlung daß alle unvereidigten Priester binnen vierzehn Tagen das Reich verlassen sollten, und rathschlagte über den Antrag Jean Debry's, eine Schaar von 1200 Tyrannenmördern zu errichten. Schon hatte sich die Mehrzahl dafür erklärt, als Vergniaud bemerkte: daß die Feinde ja auch Schaaren von généralicides und députicides errichten und die besten Feldherren und Vaterlandsfreunde ermorden könnten. So fiel endlich der Plan nur aus Besorgniß vor Wiedervergeltung dahin; sonst fand man ihn mit den Grundsätzen der Natur, Moral und Philosophie übereinstimmend.

Am 28. August 1792 beschloß man auf den Antrag Danton's allgemeine Hausſuchungen um alle Verdächtigen aufzufinden, zu entwaffnen, einzusperren [3]). Verdächtig aber nannte man: Alle die sich gegen den 20. Junius erklärt hatten, alle unvereidigten Priester, mit einem Worte, Alle die den Machthabern nicht gefielen und ihnen unbequem waren. Zur bestimmten Stunde durfte niemand seine Wohnung verlassen, niemand seine Thüre verschließen.

1) Buchez XXI, 104.

2) Moleville IX, 228—231.

3) Ibid. IX, 260; Ferrières III, 220; Thiers III, 55—57; Buchez XVII, 214; Peltier II, 225.

Vergebens suchten sich die Beargwöhnten zu verstecken, zu entfliehen [1]): die Stadtthore waren gesperrt, und die bewaffneten Jakobiner drangen bis in die Keller und Böden, durchsuchten Schränke und Schornsteine. Über 3000, oder wie Andere wollen gar 12—14,000 wurden verhaftet, und, da die Gefängnisse zu ihrer Aufnahme nicht hinreichten, in Kirchen und Klöstern eingesperrt. Es fanden sich darunter Personen aller Stände, aller Ansichten und Meinungen, die sich seit dem Anfange der Revolution bis zum 10. August geltend gemacht, oder auch nur ausgesprochen hatten. Ja, Feindschaft, Haß, Rachsucht, Eigennutz genügten zur Verhaftung auch der Unschuldigsten, und zu den Blutgierigen welche die Haussuchungen leiteten, hatten sich freiwillig Diebe und Frevler aller Art gesellt.

Am 31. August erklärte Tallien der Redner der pariser Stadtbehörde, vor den Schranken der Nationalversammlung: alle Verräther, Verschwörer und die unruhigen Priester wären verhaftet und binnen wenigen Tagen solle der Boden der Freiheit von ihnen gereinigt seyn. — Die Feigen thaten, als hörten und verständen sie diese furchtbaren Weissagungen nicht; die kühneren Frevler billigten sie und erwarteten, thätig oder unthätig, den Ausgang.

Zu den Thätigsten gehörten Marat, Panis, Sergent, Camille Desmoulins, Fabre d'Eglantine [2]), Collot d'Herbois, Huguenin, Tallien, Billaud Varennes, und vor Allen Danton, welcher als Minister der Gerechtigkeit die beispiellos unerhörte Frechheit und Niederträchtigkeit hatte [3]), die Verzeichnisse der zu Ermordenden selbst zu entwerfen

1) Auch in der Umgegend von Paris fanden Nachforschungen und Verhaftungen statt. Lacretelle IX, 393.

2) Nach Einigen hatten Marat und Robespierre keinen vorzüglichen Antheil, obgleich sie nachher das Geschehene billigten. Montgaillard III, 138; Buchez XX, 155; Ferrières III, 262; Peltier I, 271; Thiers III, 60; Buzot 163; Girtanner IX, 280.

3) Roland Appel I, 70. Danton behauptete: nicht ein Unschuldiger komme um. Buchez XXI, 133.

und den Mördern zur Vollziehung einzuhändigen [1]). Mit einer verruchten Vorsicht ward Alles herbeigeschafft, was zu einer ungeheuren Metzelei nöthig und brauchbar erschien: Weinessig, Kalk, Besen, bedeckte Wagen, Knüppel, Knebel u. s. w.

Maillard, der sich von einem Stürmer der Bastille und einem Anführer der Weiber am 5. October 1789, zu einem Vorsitzer der Mordbehörde hinangebildet hatte, begann sein blutiges Werk in dem überfüllten Gefängnisse der Abtei; und ganz ähnlicher Weise verfuhr man aller Orten, wo man sogenannte Verdächtige eingesperrt hatte. Sie wurden (darunter sehr viele Priester) zufolge der empfangenen Verzeichnisse hervorgerufen, und ohne Beobachtung von Formen, ohne Beweise und Vertheidigung, mit den Worten zur Thür hinausgewiesen: „frei zu lassen;" — dies bedeutete in verruchter Ironie: „niederzuhauen!"

Vier Tage und vier Nächte wütheten einige Hundert [2]) dazu angestellte aus öffentlichen Kassen dazu besoldete, oder freiwillig sich einfindende Mörder, ohne daß die Stadtbehörde, Nationalwache, Nationalversammlung und unzähliges Volk (böswillig, oder feige) irgend etwas zur Rettung der Unschuldigen thaten [3]); ja, die flachen Vergnügungen des Tages wurden nicht einmal unterbrochen. Dahin hatten Auflösung aller Ordnung, Argwohn, Furcht, sittenlose Gleichgültigkeit, und entschlossene Nichtswürdigkeit geführt; ein warnendes Beispiel für alle Zeiten! — Wir können und mögen die Gräuel nicht im Einzelnen erzählen; Weniges wird genügen um daraus das Ganze zu erkennen.

Wie zu einem heiteren Schauspiele waren Plätze eingerichtet [4]), wo selbst Frauen den Ermordungen zusahen;

1) Peltier II, 289; Buchez XVII, 212; Ferrières III, 229; Lacretelle IX, 313; Thiers I, 226.

2) Darunter weniger Pariser, mehr Marseiller. Peltier II, 302. Louvet 429; Montgaillard III, 193; Meillan 11.

3) Montgaillard III, 210. Débats de la convention I. 219.

4) Mém. sur le sept. 117; Buchez XVIII, 88, 91.

und, wie zu erholender Abwechslung, sangen, heulten und tanzten die Mörder rings um die Leichen der Ermordeten. Man sah ein Weib mit aufgelöseten Haaren, die Augen durch Trunkenheit geröthet [1]), mit schäumendem Munde, die zerrissenen Kleider von Menschenblut triefend, einen Säbel in der Hand, sitzend auf einem Wagen voll Ermordeten, schmutzige Lieder singend, und den Takt schlagend auf nackten Leichnamen!

Der Gemeinerath zahlte täglich jedem Mörder einen Louisd'or baar [2]), oder gab (so, mit Tallien's und Mehee's Unterschrift) Anweisung zu späterer Erhebung. Hiemit unzufrieden forderten Manche von der Behörde augenblicklichen, oder höheren Lohn; wobei der Eine zum Beweise seiner Thätigkeit ein blutiges Schwert, oder Bajonett vorzeigte [3]), ein Anderer zerbrochene mit Menschenhirn befleckte Piken, ein Dritter trug auf seiner Hellebarde ein gespießtes Menschenherz, ein Vierter zeigte den Weibern, unter schändlichen Zoten, von Leichen abgeschnittene Theile. — Als Fräulein Sombreuil um Rettung ihres unschuldigen Vaters flehte [4]), mußte sie zum Beweise ihrer patriotischen Gesinnungen, Menschenblut trinken.

Weil die Prinzessinn Lamballe, die vertraute Freundinn der Königinn, sie nicht verleugnen und Haß dem Königthume schwören wollte [5]), ward sie nicht bloß ermordet, sondern alsdann nackt ausgezogen, zerfetzt, ihr Herz aus dem Leibe gerissen, der Kopf (nachdem ihre schönen blonden Haare sorgfältig frisirt und ihre Wangen mit Menschenblut geschminkt worden) auf eine Pike gesteckt und zum Tempel

1) Ferrières III, 499. Wir wünschen sehnlichst daß Manches in diesen Berichten möge übertrieben seyn; des als unleugbar übrig Bleibenden ist nur allzuviel.

2) Lacretelle IX, 342, Hue 369; Ferrières III, 498.

3) Mémoir. du Septembre 338.

4) Lacretelle IX, 334; Thiers III, 77.

5) Moleville IX, 282 — 287; Ferrières III, 497; Buchez XVII, 418. Montgaillard III, 202.

getragen, um ihn dem Könige und der Königinn zu zeigen. Ludwig XVI. mußte ans Fenster treten und den entsetzlichen Anblick ertragen [1]); die Königinn fiel in Ohnmacht. Ein Kerl (so lauten die Berichte) erschien vor dem Sicherheitsausschusse, erklärte er habe der Prinzessinn den Kopf abgeschlagen, ihr Herz gegessen und noch ein Abendmahl vorräthig. Hier zog er die Schamtheile der Prinzessinn aus der Tasche und zeigte sie vor [2]); — ohne daß der Kannibale dafür verhaftet, oder gestraft ward.

Die Zahl der Ermordeten steht nicht genau fest [3]) und wird (nach Maßgabe der Parteistellung) sehr verschieden angegeben; während die Einen sie auf 1000 hinabdrücken möchten, geben Andere 6000, ja noch Andere 12,000 an.

In dieser Nacht, in diesem Abgrunde von Sünden und Nichtswürdigkeiten zeigen sich, als einzelne Sterne, Beispiele von Heldenmuth und Treue [4]). Aber die allgemeine Geschichte kann diese Lichtfunken nicht in Brennspiegeln zu Flammen steigern; sie scheint hier der Nachwelt verkörperte Finsterniß überliefern zu müssen, und es ist weniger folgenreich was in vereinzelter Stellung ein Vater dem Sohne, was Kinder den Ältern, was Geschwister oder treue Diener wagten, als was die Häupter sagten und vollbrachten, wo jedes Wort sich in That verwandelte und die Thaten sich ins Unendliche vervielfältigten.

Anstatt daß die pariser Behörden für Rettung der Un-

1) Clery 28; Peltier II, 341—344.

2) Girtanner IX, 268. L'un coupa la partie virginale et s'en fit des moustaches, Mercier Nouv. Paris I, 103; Buchez XVIII, 198. — Einige beschuldigten (ohne Beweis) den Herzog von Orleans, er habe Theil an der Ermordung der Prinzessinn, weil er ihr eine jährliche Rente von 300,000 Franken zahlen mußte. Lacretelle IX, 325.

3) Lacretelle IX, 354; Buchez XVII, 413—421; Montgaillard III, 207; Thiers III, 90, 91; Mém. du Septembre 338—340. Ein Mörder rühmte sich über 40 umgebracht zu haben.

4) Peltier II, 305.

schuld, für Herstellung der Ordnung wirken sollten [1]), bezahlten sie die Mörder, versorgten sie mit Nahrung und Wein, befahlen daß nur die wegen Schulden und bürgerlicher Streitigkeiten Verhafteten zu entlassen seyen, hemmten die Thätigkeit der Volkswachen, und meldeten der Nationalversammlung durch Abgeordnete: Paris sey (während des ärgsten Mordens) vollkommen ruhig.

So lange die Nationalversammlung keine amtliche Anzeige des Gegentheils erhielt, nahm sie förmlich an daß Paris in glücklicher Ruhe verharre; und fand in jener Botschaft der Stadtbehörde eine Bestätigung der böswillig ergriffenen Voraussetzung [2]). Später gestand diese Behörde, daß Menschenblut soeben vergossen werde, fügte aber lügenhaft hinzu, daß ihr keine Mittel zu Gebote ständen diese Frevel zu verhindern. Die mächtige Nationalversammlung beschloß hierauf sechs ihrer Mitglieder zum Gefängnisse der Abtei zu schicken, um mit dem Volke zu sprechen und dasselbe zu beruhigen. Einige konnten, oder wollten nicht bis dahin vordringen und berichteten [3]): man habe in der Dunkelheit nicht sehen können, was vorgehe. — Schon hatte der muthigere Dusaulx und einige Gleichgesinnte [4]), die Zuschauer für Ordnung und Gehorsam umgestimmt, als die besoldeten Mörder ihnen Piken vor das Gesicht hielten, an denen Stücken zitternden Menschenfleisches herabhingen. Unter den Augen der Reichstagsabgeordneten dauerte die Metzelei fort, und da sie keine Vollmacht erhalten hatten, bewaffnete Mannschaft herbeizurufen (welche, so heißt es, vor Begierde brannte thätig einzugreifen), so kehrten sie in die Nationalversammlung zurück, um über ihre jammervolle Sendung Bericht zu erstatten. Sie hörte diesen Bericht an mit finsterem Schweigen, und

1) Mercier Nouv. Paris I, 97; Lacretelle IX, 394; Buchez XVII, 387; Mém. du Sept. 222, 245, 314, 338.

2) Moleville IX, 282; Ferrières III, 231; Morellet I, 404.

3) Montgaillard III, 191.

4) Relation de Dusaulx 440.

ſetzte dann mit ſtillſchweigender Billigung der feigen Mehrheit in dieſen Tagen die Berathung der Tagesordnung fort über Scheidemünze, Gold- und Silberausfuhr, Tabacksbau und dergl. [1])

So dauerten die Mordſcenen ungeſtört vier Tage und vier Nächte. Man kann, ruft ein Berichterſtatter [2]), nicht genug erſtaunen über die ſtrafbare Gleichgültigkeit und Unthätigkeit der Pariſer, die ſchändliche Erniedrigung der Nationalverſammlung und die kalte Niederträchtigkeit der Stadtbehörde. Zur vollkommenen Beſtätigung dieſes gerechten Urtheils, iſt es zweckmäßig auszugsweiſe mitzutheilen, wie ſich die namhafteſten Revolutionaire jener Zeit über die Septembertage ausſprachen. Zuvörderſt verbreiteten ſie die Lüge [3]): die Gefangenen (darunter nur zu viel Prieſter, Greiſe und Weiber) hätten in den Gefängniſſen eine ſo ungeheure und mächtige Verſchwörung angezettelt daß man, ſchon aus Nothwehr, ſie habe ermorden müſſen. Nur dadurch ſey es möglich geworden, nach Vertilgung der inneren Feinde, auch die auswärtigen zu bekämpfen.

Petion, der Maire von Paris, ſtellte ſich als habe er von den Planen und der Ausführung nichts gewußt [4]), und doch ſorgte er für die Verpflegung der Mörder, ward dann (als er ſich zum Gefängniß des Bicetre begab und eine angeblich philoſophiſche Rede begann) von ihnen ſo eingeſchüchtert, daß er mit den Worten ſchloß: nun wohl, meine Kinder, bringt die Sache zu Ende. In dieſem Sinne ſchrieb er ſpäter: die Rache des Volks war ſchrecklich, aber gerecht; ſie traf Schuldige und Verräther.

Prudhomme, ein namhafter Journaliſt, ſagte [5]): das Volk iſt menſchlich, aber es hat keine Schwächen. Überall

1) Lacretelle IX, 316; Buchez XVII, 485.

2) Ferrières III, 232.

3) Buchez XVII, 409, 410; Thiers III, 62.

4) Buchez XVII, 448; XXI, 105; Ferrières III, 498; Mém. du Sept. 348.

5) Buchez XVII, 426.

wo es ein Verbrechen spürt, wirft es sich darüber her, ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht des Schuldigen.

Manuel rühmte sich: auf einem Haufen von Leichnamen stehend, habe er Ehrfurcht vor dem Gesetze gepredigt [1]).

Barrère. Diese Tage erscheinen dem Auge des gemeinen Menschen wie Verbrechen; in den Augen des Staatsmannes haben sie zwei große Wirkungen: das Verschwinden der Verschwörer welche dem Schwerte der Gerechtigkeit unerreichbar zu seyn schienen, und die Vertilgung strafbarer Plane der Aristokraten und Royalisten.

Robert Lindet. Des Vaterlandes Gefahren haben die Volksgerechtigkeit hervorgerufen [2]). Keine Macht, keine menschliche Gewalt hätte dem Ungestüm dieser schrecklichen Bewegung widerstehen können, welche zum Heile des Vaterlandes geboten schien, und deren Ergebniß in den Augen so vieler Bürger nichts war, als die unparteiische Anwendung der Grundsätze des natürlichen Rechtes.

Panis sprach von einem heiligen Aufstande, und daß rechtliche Beweise nicht nöthig wären, wo politische ausreichten [3]).

Collot d'Herbois. Die Billigung der Septembertage ist der Prüfstein, das Credo eines wahren Patrioten [4]).

Garat (Danton's Nachfolger als Justizminister). Die Septembertage sind nur ein Füllstück, ein Supplement des glorreichen 10. Augusts [5]). Die Ermordungen muß man betrachten als natürliche Folge des Aufstandes, diesen als natürliches Mittel die Übel zu beseitigen, wobei die Hauptstadt natürlich übernahm, den Reigen zu führen.

1) Buchez XX, 234—237.
2) Meillan 13.
3) Lacretelle X, 24.
4) Girtanner XII, 19; Buchez XX, 236.
5) Brissot II, 47; Lacretelle X, 59.

Marat. Ich habe die Nothwendigkeit bewieſen einige Hundert verbrecheriſche Köpfe abzuſchlagen [1]), um 300,000 unſchuldige Köpfe zu erhalten, einige Tropfen unreinen Blutes zu vergießen, um das Vergießen ganzer Fluthen reinen Blutes zu vermeiden. Die edelſte Liebe für die Menſchheit, die heiligſte Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit, haben mich vermocht auf einige Augenblicke der philoſophiſchen Mäßigung zu entſagen, um ein Haro über unſere unverſöhnlichen Feinde zu ſchreien!

Billaud Varennes begab ſich in ſeiner Amtstracht in die Gefängniſſe, ſchritt durch Blut und über Leichname hinweg und ſprach zu den Mördern [2]): verehrungswerthe Mitbürger! Ihr opfert eure Feinde, ihr bringt Nichtswürdige um, ihr thut eure Schuldigkeit. Ihr habt das Vaterland gerettet, ganz Frankreich iſt euch eine ewige Dankbarkeit ſchuldig und der Gemeinerath bewilligt euch 24 Franken Tagegeld. Verehrungswerthe Mitbürger, fahrt fort in eurem Werke und das Vaterland wird euch neue Huldigungen darbringen. — Als die verehrungswürdigen Mitbürger, neben dem Morden auch ſtahlen und plünderten, ſagte Billaud: entehrt nicht dieſen ſchönen Tag; ſeyd edel und groß, wie der Beruf (la profession) den ihr erfüllt, ſeyd würdig des Volkes deſſen Souverainetät euch übertragen iſt.

Robespierre. Die Septembertage ſind nicht das Werk einiger beſoldeten Frevler, ſondern einer Volksbewegung [3]). Danton begeiſterte Alle, bezeichnete die Schuldigen und rettete das Vaterland. Die nothwendige Sicherheit unterſagte damals alle kalten und methodiſchen Berech-

1) Buchez XXI, 23.

2) Thiers III, 69, 81; Mém. du Sept. 117, 134, 149, 329, 337. Buchez XVIII, 178.

3) Buchez XX, 201, 211; Delessarts Vie de Robespierre 31. Über Robespierre's unmittelbare Theilnahme an den Freveln haben ſich Zweifel erhoben. Vielleicht fehlte ihm der Muth. Buchez XVII, 404, 405.

nungen. Wozu auch sich mit einschläfernden Betrachtungen aufhalten, wo man nichts aufs Spiel setzte als den unnützen Verlust eines unschuldigen Opfers.

Tallien. Die gerechte Rache des Volks hat nur offenbare Frevler getroffen [1]). Man mußte den Eifer des Volks durch eine große Bewegung neu beleben, und vor dem Ausmarsche gegen den Feind verwegene Gegner unter dem rächenden Beile der Vaterlandsfreunde fallen lassen. Über derlei revolutionaire Zeiten wird erst der Geschichtschreiber angemessen urtheilen; sie waren viel nützlicher als man denkt. Die Verbindungen der Lamballe mit der ärgsten Feindinn des Volkes, mit Marie Antoinette (auch war sie die stete Genossinn ihrer Ausschweifungen) rechtfertigen gewissermaßen das Übermaß, welches man sich in Hinsicht auf sie erlaubt hat. In Wahrheit wollen die Pariser keinen anderen Einfluß haben, als den der Vernunft und Gerechtigkeit.

Roland. Man muß diese Metzeleien gleichwie Stürme betrachten, welche den Luftkreis reinigen [2]). Die vollziehende Gewalt konnte die Ereignisse weder vorhersehen, noch verhindern. Das Volk übte in seiner Rache eine Art von Gerechtigkeit; doch mag man vielleicht über den Hergang einen Schleier fallen lassen. — Ich sah wohl (heißt es an einer anderen Stelle) was die lange und betrogene Hoffnung des Volkes, so wie seine Gerechtigkeit herbeiführen mußten. Auch habe ich die erste, schreckliche Bewegung nicht unbedachtsam getadelt; denn sie hat in wenig Stunden bewirkt, was der gewöhnliche Lauf der Ereignisse vielleicht zu spät ausgeführt hätte; doch können, nachdem die Luft durch den Sturm gereinigt worden, die Dinge nicht füglich in derselben Weise fortgehen.

Danton, der Justizminister, welcher die Ermordungen

1) Moleville IX, 282—287; Montgaillard III, 216—220; Buchez XX, 159—162.

2) Théorie des Révol. III, 324; Peltier II, 81, 417—421; Buchez XVII, 385; Mallet du Pan Considérat. 55.

ſelbſt herbeigeführt und angeordnet hatte [1]), erließ zu ihrer Rechtfertigung ein Rundſchreiben in alle Theile Frankreichs im Weſentlichen des Inhalts: ſchon am 10. Auguſt mußte der Gemeinerath (la commune) von Paris die höchſte Gewalt an ſich ziehen, um das Volk von einer Verſchwörung zu retten, welche der Hof zur Ermordung aller Vaterlandsfreunde eingeleitet hatte. Jetzt ſind viele, in den Gefängniſſen aufbewahrte Verräther umgebracht worden; eine zur Rettung des Vaterlandes und zur Abſchreckung der Übrigen nothwendige Handlung der Gerechtigkeit, welches für das allgemeine Wohl ſo nützliche Beiſpiel das ganze Volk hoffentlich ſogleich befolgen wird. — Danton ſchickte, ohne daß Roland es verhinderte, Jakobiner ab [2]) um überall dieſe Aufforderungen zum Vollzug zu bringen; auch fanden ſie, neben ernſtem Abſcheu der Mehrheit, nur zu viel Anklang unter wilden Eiferern, ſo in Avignon, in Orleans [3]). In dieſer Stadt wurden, nach Danton's Anordnung, am 9. September, 46 Staatsgefangene, unter ihnen die edelſten Männer, von wenigen Frevlern (trotz aller Gegenbemühungen des Maire) in kürzeſter Zeit ermordet [4]). Es geſchah nicht allein nicht das Geringſte zur Beſtrafung der Mörder, ſondern Danton ſagte ihnen mit beiſpielloſer Frechheit [5]): ich danke euch für eure lobenswerthe Wuth! (fureur!); und Dumouriez wünſchte den Thätern Glück zum Gelingen ihres patriotiſchen Unternehmens.

1) Buchez XVII, 432; Thiers III, 91; Toulongeon I, 347; Marat und die Mitglieder des Comité de surveillance unterzeichneten ebenfalls dies ſchändliche Schreiben. Barbaroux 60.

2) Lafayette VIII, 14.

3) Dampmartin I, 283. Die ſpöttiſche Todesformel Jourdan's in Avignon war: allons va te coucher avec ta femme, si tu en as une; sinon avec ta maîtresse. 297. -- Lacretelle IX, 346; Ségur II, 284.

4) Peltier II, 397; Buchez XVII, 435; XVIII, 243, 300; Thiers III, 137; Senart Mém. 15, Mém. sur le Septembre 358; Hue 370.

5) Montgaillard III, 222; Meillan 10.

So die ersten Tage und Wochen der neuen Freiheit[1]); daß selbst Vergniaud die mit Sturmeseile furchtbar heranschreitende Nemesis erkennend, in der Nationalversammlung erschreckt, aber erfolglos ausrief: die verblendeten Pariser wagen sich frei zu nennen. Freilich sind sie nicht mehr Sklaven gekrönter Häupter; aber sie sind Sklaven der niedrigsten Menschen, der verwerflichsten Bösewichter, und es ist Zeit diese schändenden Ketten, diese neue Tyrannei zu brechen!

Nie ward eine Hoffnung, ein Vorsatz schmähliger zu Schanden als dieser; und während der Präsident der gesetzgebenden Nationalversammlung, Franz von Neufchateau, am 21. September in der letzten Sitzung, zur Befriedigung selbstgefälliger Eitelkeit der Meisten, sagte: wir haben den Franzosen, Freiheit, Gesetze und Frieden gegeben! klagten die Unterdrückten in bitterem Zorne[2]): die Versammlung hat Verwirrung gebracht in alle geselligen Verhältnisse, den Instinkt des gesunden Sinnes entartet, die Grundsätze der Sittlichkeit untergraben, alle edlen Neigungen ausgelöscht und herbeigeführt Krieg, Anarchie, Verlust der Kolonien, Bankerott, Haussuchungen und zahllose Gräuel und Mordthaten[3])!

1) Moleville X, 70—78.

2) Montgaillard III, 233, 237.

3) Bazire behauptete in einem amtlichen Berichte, der Adel hätte dieselben herbeigeführt. Débats de la convention I, 297.

Sechszehntes Hauptstück.

Von der Gründung der Republik bis zur Anklage des Königs.

(Vom 21. September bis 6. November 1792.)

Die Wahl der Glieder für den Nationalconvent begann an dem Tage der Ermordung der Gefangenen. Indem man jedem, auch dem Pöbel das Wahlrecht ertheilte, schreckte man viele ruhigen Bürger zurück, und Abgeordnete der Jakobiner[1]), welche in alle Theile des Reichs gesandt wurden, wirkten im Sinne der ärgsten Parteihäupter. Daher ist es kein Wunder, daß der Convent so besetzt wurde. Der erste Erwählte in Paris war Robespierre, der zweite Danton, der dritte Billaud Varennes, dann folgten Marat, Camille Desmoulins, David, Fabre d'Eglantine, Legendre, Panis, Sergent; der letzte, Orleans, welcher den Namen Egalité angenommen hatte[2]). Unter diesen Gewählten waren ein Advokat, 3—4 Schriftsteller, ein Arzt, ein Kupferstecher, ein Maler, ein Schauspieler, ein Schlächter, ein ehemaliger Herzog.

Sièyes' insgeheim gemachter Vorschlag die pariser Wahlen zu vernichten[3]), weil sie unter den ärgsten Gräueln vollzogen worden, ging nicht durch, weil Einige sich fürchteten, noch Mehre aber meinten: sie seyen die Überzahl und wür-

1) Moleville X, 1; Buchez XXI, 135; Ferrières III, 216.
2) Thiers III, 143, 145; Peltier II, 251.
3) Toulongeon II, 5.

den leicht der Wenigen Herr werden. Der Convent zählte 750 Glieder[1]), von denen bei Eröffnung der Sitzungen am 21. September 1792 aber nur 371 gegenwärtig waren.

Nachdem Petion zum Präsidenten erwählt worden, sagte Manuel: als Cyneas in den römischen Senat eintrat, glaubte er eine Versammlung von Königen zu sehen; ein solcher Vergleich würde für Sie eine Beleidigung seyn. Man muß in Ihnen eine Versammlung von Philosophen erblicken, berufen das Glück der Welt zu begründen[2]). Dem Präsidenten des Convents möge man aber eine Wohnung in den Tuilerien anweisen, ihn (nach römischer Weise) mit den Zeichen des Gesetzes und der öffentlichen Gewalt umgeben und bei seinem Eintritte vor ihm aufstehen. — Hiegegen bemerkte der ehemalige Kapuziner Chabot: der Convent und dessen Vorsitzer dürfen keine andere Würde suchen, als den Ohnehosen (welche die Mehrheit des Volkes ausmachen) immer ähnlicher zu werden und sich mit ihnen zu vermischen. — Außerhalb dieses Saales (fügte Tallien hinzu) ist der Präsident ein bloßer Bürger, und wenn man ihn sprechen will, wird man ihn im 4 — 5. Stockwerk suchen; denn da wohnt die Tugend.

Nach einstimmigem Verwerfen des manuelschen Antrags, sagte Couthon: laßt uns die Souverainetät des Volks beschwören, seine ganze Souverainetät. Sprechen wir einen gleichen Fluch aus, über Königthum, Diktatur, Triumvirat. — Keine Eide (rief Bazire) aber die Todesstrafe für jeden, der die Freiheit und Volkssouverainetät anzutasten wagt. — Laßt uns (sprach Danton) alle Übertreibungen abschwören. Möge alles Eigenthum, ländliches, persönliches, industrielles ewig aufrecht erhalten werden. — Ich fordere vor Allem (rief der ehemalige Schauspieler Collot d'Herbois) daß der Convent, als unerschütterliche Grundlage aller seiner Thä-

1) Ferrières III, 246; Buchez XIX, 8; Posselt's Annalen 1795. I, 307. Darunter 75 aus der ersten und 174 aus der zweiten Nationalversammlung. Wachsmuth II, 14.

2) Débats de la Convention I. 1 — 12; Moleville X. 78.

tigkeit ausspreche, die Abschaffung des Königsthums! — Als Bazire hierauf bemerkte: ich bin derselben Meinung ihr Bürger, aber ein Beschluß von solcher Wichtigkeit verdient doch wohl eine feierliche Berathung? — entgegnete Quinette: das Königthum ist bereits vom Volke abgeschafft, und es handelt sich nur um die Bestrafung Ludwig's XVI. Gregoire aber rief: alle Dynastien waren von jeher wilde, von dem Blute der Völker lebende Unthiere. Heiligt die Abschaffung des Königthums durch ein feierliches Gesetz. Wozu berathen, wenn alle Welt einig ist? Was die Ungeheuer in der natürlichen Welt, das sind die Könige in der sittlichen; die Höfe sind die Werkstatt des Verbrechens, der Heerd jeder Verderbniß. Die Geschichte der Könige ist das Martyrologium der Völker, und die der Verbrechen Ludwig's XVI. wird die Einleitung unseres Beschlusses ausmachen!

Nach dieser Begründung und diesen Zeugnissen ward unverzüglich und einstimmig das Königthum abgeschafft, und dieser Beschluß mit einem Freudengeschrei begleitet, das eine Viertelstunde dauerte. In alle Theile Frankreichs ward die glückliche Botschaft verkündet, und absichtlich auch unter den Fenstern des Tempels ausgerufen. — Viele glaubten man sey plötzlich und wie durch ein Wunder, von der äußersten Verkehrtheit bürgerlicher und staatsrechtlicher Einrichtungen, zu der höchstmöglichen Vollkommenheit übergegangen und Danton sagte: es ist nicht erlaubt zu zweifeln[1]), daß Frankreich eine Republik seyn will und ewig seyn wird. — Dieser bestimmt ausgesprochenen Weissagung steht eine Äußerung Camille Desmoulin's zur Seite, welche jene bestätigen sollte, in Wahrheit dieselbe widerlegt. Er sprach[2]): bis auf den heutigen Tag hatte man geglaubt es sey unmöglich eine Republik anders als wie die alten Gesetzgeber, mit Tugenden (avec des vertus) zu gründen:

1) Débats de la Convention I, 144.

2) Buchez XXVI, 272.

es ist der unsterbliche Ruhm dieser Gesellschaft der Jakobiner, die Republik erschaffen zu haben mit Lastern (avec des vices)!

In der That waren der inneren und äußeren Gründe nur zu viele, weshalb Frankreich keine Republik, und am wenigsten unter der staatsrechtlichen Form eines Convents werden und bleiben konnte, und wenn wir auch (billiger als Camille Desmoulins) die Laster nicht als den wirksamsten Hebel betrachten wollen; so fehlte doch Sinn, Erziehung und Vorbildung, für durchaus neue, republikanische Verhältnisse. Zu den Beweisen welche hiefür die gesammte Geschichte liefert, fügen wir noch ein paar einzelne Zeugnisse hinzu. Kein Volk Europas [1]), (sagt Ferrières) war mit einem so unermeßlichen Haufen von Litteraten (gens de lettres) überschwemmt, und doch in einer so wahrhaften Unwissenheit versunken über Menschen, Verhältnisse und Thatsachen. — Welchen Glanz (schreibt Riouffe) auch der französische Geist durch seine Literatur und seine Philosophen gezeigt hat [2]), giebt es doch wenig Völker wo der Geist der Massen weniger fortgeschritten ist. — Die Verhältnisse im Allgemeinen schildernd [3]), schreibt Bouillé: Viele Menschen sind in die Revolution hineingezogen worden durch Schwäche; Andere durch den Wunsch, das Schicksal des Volkes zu verbessern und zum allgemeinen Glücke beizutragen. Die Reichsstände, welche man an ihre Stelle setzte, konnten nicht mehr viel zu Stande bringen. Alle Bestandtheile des großen politischen Körpers waren in Gährung: Ehrgeiz herrschte in den Parlamenten; Anmaßung zeigte sich unter der Geistlichkeit, Willkür beim Adel, Ungehorsam im Heere (insbesondere bei den Anführern), Ausgelassenheit im Volke, Unverschämtheit im Pöbel, Elend bei den Ärmern, ungezähmter Aufwand bei den Reichen. Die Regierung war

1) Ferrières II, 490.

2) Riouffe Mém. des prisons I, 28.

3) Bouillé 20, 230.

ohne Kraft, der Hof verachtet, die Großen erniedrigt. Irreligion und Sittenlosigkeit hatten die höheren Klassen verderbt, Unruhe und Unzufriedenheit herrschten überall. Der Staat war erschöpft, der Credit verloren, jedes gewöhnliche Hülfsmittel abgenutzt. Die Reichsstände, bald in Volksversammlungen verwandelt, entschieden die Katastrophe, brachten sie aber nicht hervor: sie war die fast immer unvermeidliche Folge von Verderbniß der Völker, und von Schwäche der Regierungen.

Da das Königthum so leicht und mühelos abgeschafft worden, scheute man keine Veränderung mehr. In der zweiten Sitzung des Convents[1]) (den 22. September 1792) schlug jemand die Erneuung aller verwaltenden Behörden vor. Denn nachdem man sich von den Königen befreit habe, müsse man auch ihre Bedienten und Lohndiener los werden. Die Gerichtsbehörden, sagte Billaud, erwecken die Anarchie; ein Paar Sachverständige können alle Streitigkeiten entscheiden. Jeder Bürger, fügte Tallien hinzu, kann Richter seyn. Vergebens forderten Lanjuinais, Vergniaud und A. daß man Vorschläge solcher Art, besonderen Ausschüssen zur näheren Prüfung überweise; vergebens erinnerte jener daran, daß es nicht genüge zu zerstören, ohne aufzubauen. Der Convent entschied: alle verwaltenden, gerichtlichen und Ortsbehörden sollen neu besetzt werden, weil sie verdächtig sind vom Krebse des Königthums angefressen zu seyn. Und zwar darf man die Richter aus allen Klassen des Volkes nehmen, ohne Rücksicht auf rechtliche Kenntnisse; denn das Gesetz ist die geschriebene Vernunft, und wer Vernunft hat, kann sie begreifen und anwenden.

Durch diesen übereilten Beschluß wurden unzählige Männer aus ihrem Wirkungskreise herausgeworfen, unzählige Familien unglücklich gemacht, die gesammte Verwaltung aufgelöset, und meist in die Hände unerfahrener und

1) Débats de la Convention I, 13—16; Moleville X, 78—82; Montgaillard III, 245.

anmaßender Personen gelegt. Daher sagt Clermont[1]): die neugewählten Richter, Bürgermeister, Beamte u. s. w. hielten sich für sehr talentvoll, und sprachen über Staatsangelegenheiten mit einer Anmaßung und Abgeschmacktheit, welche so plump, wie lächerlich erschien. Junge Leute waren über ihre neue Erleuchtung so aufgeblasen, daß sie jeden Mann reiferen Alters wie einen Unwissenden betrachteten und verächtlich auf ihn hinabsahen.

Gleiche Anmaßung in Hinsicht auf die Sachen, gleiche Leidenschaft und Grobheit in Hinsicht auf die Personen zeigte sich im Convente; obgleich die Zeugnisse für und wider denselben, eben deshalb im größten Widerspruche stehen. Wir können, da sich die Aufgabe unserer Darstellung zu Ende neigt, hierüber nur Einiges in höchster Kürze mittheilen, ohne uns genau an die Zeitfolge zu binden. Nachdem die Gräuel der Schreckenszeit bereits vorüber waren, lobt ein Schriftsteller[2]) die Einsichten, Talente, Tugenden der Mitglieder des Convents und fügt mit leichtsinniger Entschuldigung hinzu: das Gute, welches der Convent gethan, oder vorbereitet hat, war sein Werk; die Unfälle, welche das Vaterland während seiner Herrschaft betrafen, waren das Ergebniß der Umstände. — Richtiger sagt er an einer andern Stelle: die Mehrheit des Convents war nicht terroristischer als die Mehrheit des Volkes. Da sie aber nicht wagte das laut zu mißbilligen, was sie innerlich verwarf, beobachtete sie ein finsteres Schweigen. — So steigern sich die Urtheile durch alle Farben und Abstufungen hindurch, bis zu dem bittersten Tadel. Die Jakobiner, sagt Ferrières[3]), beobachteten gegen die Girondisten dasselbe Verfahren, welches diese gegen die Constitutionellen und die Constitutionellen gegen den Hof beobachtet hatten. — Der Convent bietet keine wahrhaft wichtige, oder politische

1) Clermont II, 143.

2) Thibaudeau I, 265. 266, 48.

3) Ferrières III, 265.

Ansicht, oder Beobachtung. Ein Chaos von Meinungen ohne Einheit, keine Erfahrung über das Vergangene, keine Aussicht in die Zukunft, kein Muth im Augenblicke der Gefahr. Stets der Vorwand des öffentlichen Wohls, zum Verderben parteisüchtiger Berechnung. Überall Phrasen, barbarisches Geschwätz, die Sprache entartet, übertriebene Grobheit in den Sitten, Wildheit in den Anträgen, und Aneignung des Pöbelhaften, um bei dem Pöbel beliebt zu werden.

Schneller als man dachte, fürchtete, ja bezweckte, schritt man vorwärts auf diesen Bahnen und in dieser Richtung. Am 24. September kam die Nothwendigkeit zur Sprache, ein Gesetz wider diejenigen zu erlassen [1]), welche Empörung und Mord anempfahlen. Bei dieser Veranlassung sagte Lasource: ich unterscheide sorgfältig zwischen dem von mir geliebten Volke, und den Frevlern welche sich mit seinem Namen bedecken. Ich fürchte den Despotismus von Paris und die Männer, welche daselbst die Meinungen lenken. Ich will nicht daß Paris, von Ränkeschmieden beherrscht, im französischen Reiche das werde, was Rom im römischen war. Nach meiner Überzeugung giebt es eine Partei welche den Convent unbeliebt machen, beherrschen, zu Grunde richten, und alle Macht in die Hände weniger Personen geben will.

Osselin. Niemand hat eine solche Thorheit geträumt, die Sache ist unmöglich.

Rebecqui. Sie ist möglich. Eine Partei strebt in dieser Versammlung nach der Diktatur, und das Haupt dieser Partei ist Robespierre.

Danton ruft (unter schrecklichem Lärme): welch schöner Tag für das französische Volk, der unter uns, eine so brüderliche Erklärung herbeiführt!

Barbaroux. Die Gemeine von Paris sendet Beauf-

1) Débats de la Convention I, 31—63; Buchez XIX, 97; Moleville X, 81—100.

tragte in alle Theile des Reiches um zu herrschen, trotzt der Versammlung, setzt sich hinweg über die Gesetze, und erläßt Verhaftsbefehle gegen Abgeordnete, ja selbst gegen einen Minister.

Marat. Ich finde die Diktatur nothwendig um die Verräther und Verschwörer zu zerschmettern; denn das geschwätzige Volk versteht nicht zu handeln, und wenn ich die meisten Mitglieder des Convents betrachte, so verzweifele ich an dem öffentlichen Wohle. — Indem Marat eine Pistole aus der Tasche zog und gegen seine Stirn hielt, fuhr er fort: wäre Alles so verloren, würde ich mir hier auf der Rednerbühne das Hirn zerschmettern. Ist das die Frucht dreijähriger Verhaftungen und Leiden, erduldet um mein Vaterland zu retten? die Frucht meiner Arbeiten, Bedränguisse, Gefahren und meines Elends. Ich lasse mich nicht von euch verdrängen, sondern bleibe eurer Wuth zu trotzen.

In diesem Augenblicke wo der Tumult und Unwille aufs Höchste gestiegen und die Bergpartei in Gefahr war zu unterliegen, rief Tallien: ich verlange daß man alle Persönlichkeiten zur Seite lasse, und sich mit dem Wohle des Staates beschäftige. — Dieser Ausruf ließ Anklage und Vertheidigung Robespierre's vergessen oder zur Seite stellen, und unter allgemeinem Beifalle ward beschlossen: die Republik ist eine und untheilbar!

Künstliche Sturm- und Blitzableiter dieser Art, konnten die Gefahren nicht beschwören, und auf die Dauer keine gemäßigte Richtung herbeiführen. Um diese Zeit ließ Robespierre drucken[1]): die Freiheit, welche so schwer zu erhalten wie zu erobern ist, muß durch eine gerechte Regierung befestigt werden. Ihr habt die Könige verjagt; habt ihr aber auch die Laster verjagt, welche die unheilbringende Herrschaft jener unter euch erzeugte? Ihr seyd im Ganzen das edelste und sittlichste aller Völker, und (den Leichtsinn

1) Buchez XIX, 169—173.

abgerechnet) das würdigste für die Freiheit; andererseits ernährt aber kein Volk in seiner Mitte eine so große Menge gewandter Schufte und politischer Quacksalber geschickt um euer Zutrauen zu gewinnen und es zu verrathen. — Mit welchem abgeschmackten Selbstvertrauen erbaute eure erste Nationalversammlung, das wunderliche System einer absoluten Repräsentativregierung, ohne Gegengewicht in der Souverainetät des Volkes. Und was soll ich von der zweiten sagen, welche nur die Schwächen und Fehler ihrer Vorgänger überboten hat. Auch sah die erste ihr Werk zu Grunde gehen, und die zweite ist selbst vor dem Ablaufe der ihr zugemessenen Lebensdauer zu Grunde gegangen. Götter bedarf man, um den Menschen Gesetze zu geben. Wenigstens gehören dazu aufgeklärte und zugleich unerschrockene Philosophen, weche zwar die Leidenschaften der Menschen empfinden, deren erste Leidenschaft aber ist, Abscheu vor der Tyrannei und Liebe der Menschheit. Sie sollen mit Füßen treten Eitelkeit, Neid, Ehrgeiz und alle Schwächen kleiner Seelen; sie sollen seyn unerbittlich gegen das mit Macht bewaffnete Verbrechen, nachsichtig gegen Irrthum, mitleidig gegen Elend, zärtlich und ehrfurchtsvoll gegen das Volk. Das Erste was der Gesetzgeber wissen soll, ist daß das Volk gut sey; das Erste was er fühlen soll, ist das Bedürfniß alles dem Volk angethane Unrecht zu rächen und ihm alle seine Würde wiederzugeben.

Trotz dieses Scheins der Ruhe und Mäßigung, trotz des Lobes welches Robespierre sich überall spendete, fühlten und erkannten seine Gegner, welch eine gefährliche, furchtbare Natur er besitze und zu verbergen strebe. Dies Gefühl trieb Louvet, gegen Ende des Oktobers 1792, Robespierren feierlich anzuklagen, wegen Verfolgung wahrer Vaterlandsfreunde [1]), Herabwürdigung der Volksvertreter, Bemühen sich als den einzig tugendhaften Mann darzustellen, Streben nach höchster Gewalt, Tyrannei der Gemeine, Frevel des zweiten Septembers u. s. w.

1) Moleville X, 144—153.

Den Gegnern der Bergpartei erschien diese Anklage als eine edle, nothwendige Handlung. Sie übersahen in ihrer übertriebenen Hoffnung und Furcht, die Unbestimmtheit und Unerweislichkeit vieler Beschuldigungen, sowie das Willkürliche für das Unrecht Vieler, einen Einzelnen herauszugreifen und verantwortlich zu machen. Deshalb sagte Camille Desmoulins [1]): Louvet hat die Thorheit gehabt eine Anklage in der Luft aufzubauen, welche er nicht mit Thatsachen unterstützte, sondern mit lächerlichen Vermuthungen, und der mondsüchtigen Logik eines bloßen Romanschreibers. — Hiezu kam, daß die Gironde sich auf Gesetze berief, während ihre Macht doch aus ungesetzlichen Handlungen erwachsen war [2]), daß sie die Septembertage anklagte, während sie den 20. Junius und 10. August und die Kriegserhebung als ehrenvoll für sich in Anspruch nahm und die Tapferkeit der edlen, sich empörenden Krieger von Brest, sowie die Kühnheit der würdigen Söhne Marseilles rühmte. Ja, ein Blatt des anklagenden Louvet selbst, begann mit den Worten: Ehre dem Rathe der Gemeine, er hat die Sturmglocke läuten lassen und die Republik gerettet!

Robespierre wußte in seiner Vertheidigung (am 5. November) die Unbestimmtheit der Beschuldigungen, den Mangel strenger Beweise, die Schwächen der Ankläger geschickt zu benutzen. Er dankte ihnen für die dargebotene Veranlassung nicht sowohl sich, als das allgemeine Wohl und die Republik zu vertheidigen [3]). Ein Angriff auf seine Person sey gleichbedeutend mit einem Angriffe auf die Revolution überhaupt. Alles Geschehene sey nothwendig und nützlich, und die Thaten des zweiten Septembers müsse man als ein Werk aller Einwohner von Paris betrachten. Beweint immerhin (fuhr er fort) die strafbaren Opfer welche

1) Buchez XXI, 26.

2) Ibid. XX, 132; Débats de la Conv. I, 47; Toulongeon II, 44—58; Ferrières III, 267.

3) Débats I, 288—297; Buchez XIX, 81; XX, 219; Lacretelle X, 27.

unter dem Schwerte der Volksgerechtigkeit gefallen sind; aber euer Schmerz muß, wie alles Menschliche, eine Gränze und ein Ende haben. Die Empfindsamkeit, welche fast ausschließlich für die Feinde der Freiheit Klage erhebt, ist mir verdächtig; und wenn selbst ein Unschuldiger umgekommen wäre, mag man sich damit trösten, daß durch die Revolution, Gleichheit, Friede und Freiheit über die ganze Welt verbreitet wird. Auf Freiheit und Friede richtet sich mein Verlangen, meine gesammte Thätigkeit; niemand liebt mehr als ich die Ordnung und die Herrschaft der Gesetze, und ich kann (wie einst Cicero, bei der Anklage des Clodius) schwören, daß ich das Vaterland errettete.

Der schlangengewandte Barrère behauptete: man müsse nicht Pygmäen in Riesen verwandeln[1]), nicht Gefahren erzeugen wo keine vorhanden wären. Andere glaubten die Unverletzlichkeit eines Volksabgeordneten sey über Alles werth, und man dürfe den Anklagen und Verfolgungen keine Bahn eröffnen. — So ging man fast einstimmig zur Tagesordnung über, und die Jakobiner des Berges feierten Robespierre's Lossprechung mit Recht wie einen, durch Ungeschick und Halbheit ihrer Gegner herbeigeführten großen Sieg.

Um dieselbe Zeit entwickelte Roland in einem umständlichen Berichte, die Unordnungen von Paris[2]): Die Kreisbehörde verständig, aber ohnmächtig, die Gemeine thätig und despotisch; das Volk gut, aber der bessere Theil desselben eingeschüchtert, oder gefesselt, während der andere von Schmeichlern bearbeitet und von Verleumdern entzündet wird; Verwirrung der Obrigkeiten, Mißbrauch und Verachtung der Behörden, die öffentliche Macht durch schlechte Anführung schwach oder nichtig, — so ist Paris!

Der nach Robespierre's Lossprechung hergestellte Friede war nur ein scheinbarer, und unter leichter, gefährlicher Decke wucherten grimmiger Haß und wilde Leidenschaften.

1) Moleville X, 165.

2) Débats I, 222; Moleville X, 144.

Von ärgerlichen Zänkereien kam man im Convente zu den ärgsten Grobheiten und den gemeinsten Schimpfreden[1]), so daß Petion ausrief: wir geben dem zuhörenden Publikum ein wahrhaft skandalöses Schauspiel; und daß selbst Marat veranlaßt war seine Gegner zur Mäßigung aufzurufen. — Schon forderte in den Straßen die eine Partei des Pöbels, die Köpfe von Louvet, Guadet, Gensonné und A., und die zweite, die Köpfe Robespierre's, Danton's, Marat's. Die Gesinnungen innerhalb des Convents waren in Wahrheit nicht gemäßigter und milder; es kam aber in diesem Augenblicke noch zu keinem blutgierig zerfleischenden Kampfe, weil alle Parteien begierig waren zunächst ihre gemeinsame Beute, den König, zu vernichten!

1) Débats I, 355; II, 7, 172 u. f. w. Buchez XIX, 99; XI, préf. XII, XIII; Thiers III, 182.

Siebzehntes Hauptstück.

Der Prozeß und der Tod des Königs.
(Vom 6. November 1792 bis 21. Januar 1793.)

Am 14. August brachte man den König nebst seiner Familie zu dem, eine elende, vergitterte, dunkele Wohnung darbietenden, Tempel [1]). Unterwegs hörte er nur Verwünschungen und Drohungen; und auf dem Platze Vendome hielt der Wagen vorsätzlich still, damit die Gefangenen sehen könnten, wie die Bildsäule Ludwig's XIV. umgestürzt, zerbrochen und mit Füßen getreten ward. So (schrie der Pöbel ohne Unterlaß) behandelt man Tyrannen!

Die Behandlung des Königs und seiner Familie übertraf an Grausamkeit und Gemeinheit Alles, was man sich nicht einmal gegen den niedrigsten Verbrecher erlauben würde. Die Inschrift einer Uhr [2]): Lepaute, Uhrmacher des Königs; ward verändert in: Lepaute, Uhrmacher der Republik. Über dem Kamin stellte man die Worte des Tages auf: Freiheit, Gleichheit, Eigenthum, Sicherheit. Aus angeblicher Furcht, Einer aus der königlichen Familie werde sich umbringen, nahm man ihr alle schneidenden Werkzeuge [3]), Messer, Scheren, Zahnstocher und dergl.; dann aber auch Papier, Federn, Bleistifte, Schreibzeug. Alle Lebensmittel wurden

1) Peltier I, 260; Hue 318, 328.
2) Hue 377; Montgaillard III, 289, 290.
3) Buchez XXI, 306, 308.

(damit nichts versteckt werde) genau untersucht, Pfirsichen entzweigeschnitten und die Kerne zerschlagen, und Clery (des Königs Kammerdiener) mußte zum Barbieren bestimmten Seifenspiritus trinken, zum Beweise es sey kein Gift. Erst nach langem Berathen erlaubte die Gemeine dem Könige sich zu barbieren, versagte es dann von Neuem und hielt es für gefährliche Milde, daß die Königinn eine Scheere erhielt [1]), um sich die Nägel abzuschneiden. Lange verweigerte man Allen weiße Wäsche, und der König mußte sich beim Mangel an Kleidern zu Bette legen, während Madam Elisabeth seinen Rock ausbesserte. Als er den Maire Petion um einiges Geld zu nöthigen Ausgaben bat, würdigte ihn dieser keiner Antwort, und als der Königinn Thränen in die Augen traten, sagte der rohe Manuel: das Volk verlangt nicht Thränen, sondern Blut! Erst nach langen Bitten und Berathungen ward der königlichen Familie nicht ihr betrauter Arzt [2]), sondern (damit die Gleichheit nicht verletzt werde) ein gewöhnlicher Arzt der Gefängnisse zugeschickt.

Tag und Nacht blieben die Gefangenen durch Glasthüren von Soldaten beobachtet, welche alle halbe Stunden riefen [3]): Herr Ludwig, Madam Antoinette, sind Sie da? Als der Schließer ihnen, aus Übermuth, Tabaksdampf in das Gesicht blies, erhoben die Wachthabenden ein großes Gelächter. Nur diejenigen Tagesblätter legte man hin, welche die bittersten Ausfälle und z. B. den Vorschlag enthielten, aus des Königs Kopf eine Kanonenkugel zu machen. An Wände und Thüren wurden die unanständigsten und beleidigendsten Dinge angeschrieben, oder gezeichnet;

1) Ferrières III, 280.

2) Mémoires du Temple 192, 215, 217. Insgeheim sandten einige Personen der königlichen Familie Kleider und andere Gegenstände erster Nothwendigkeit. Hue 313. La commune féroce ne donnait pas un signe de pitié. Les Commissaires se comportaient d'une manière insolente et tyrannique. Procès 301, 313.

3) Girtanner IX, 244; Clery 56, 75, 112 u. a. O.

z. B. die Guillotine ist in Bewegung und erwartet den Tyrannen, Ludwig XVI. Madam Veto soll springen. Wir werden das dicke Schwein zur Ordnung bringen. Man muß die kleinen Wölfe erdrosseln. — Eine Person am Galgen hängend, und darunter die Inschrift: Ludwig nimmt ein Luftbad u. s. w.! — Ich bedurfte des Unglücks, sagte der König[1]), um etwas werth zu seyn; und, Dank dem Himmel, man läßt es mir nicht daran fehlen!

Im Convente machte Lamourette den Antrag Ludwig XVI. von seiner Familie[2]), insbesondere von seinem wüthenden, blutdürstigen Henkersweibe zu trennen, welche selbst in ihrer Haft nur an die Mittel denke, sich in französischem Blute zu baden. Dann werde der König seiner platten Nichtigkeit überlassen seyn, und nur mit Schande und Gewissensbissen verkehren. — Der Convent erklärte: da die Gefangnen der Behörde von Paris zur Aufsicht übergeben worden, so habe sie hierüber zu beschließen, und bald trennte dieselbe den König so streng von seiner Familie, daß er seine Tochter an ihrem Geburtstage nicht sehen, und die Königinn des Nachts nicht bei ihrem kranken Sohne bleiben durfte.

An dem Tage nach Robespierre's Freisprechung, am 6. November, las der Girondist Valazé im Convente den ersten Bericht über die angeblichen Verbrechen Ludwig's XVI., und nannte ihn darin[3]): Verräther, Verschwörer, Ungeheuer, meineidig. Schon diese Ausdrücke erweisen in wie feindlicher, antimonarchischer, mißdeutender Stimmung er entworfen war, und in gleicher Stimmung und Richtung ward er aufgenommen. Die Prüfung aller gefundenen und vorgelegten Urkunden und Papiere[4]) beweiset für den Unpar-

1) Ferrières III, 282.

2) Moleville IX, 251; Buchez XVII, 144; Montgaillard III, zum 29. Sept. 1792.

3) Moleville X, 184; Montgaillard III, 257, 259; Ferrières III, 269.

4) Poncelin Procès de Louis XVI, I, 1.

teilichen weder große Maßregeln und heldenmüthige Entschlüsse, noch verdammliche Verschwörungen und Verbrechen; sondern große und kleine Vorurtheile, irrige Hoffnungen, Unkenntniß der Zeiten, Wünsche und Richtungen, muthlosen und willenlosen Haß, kleinliche ungenügende Sicherheitsmaßregeln, Geldzahlungen an Königsfreunde, Ausgewanderte und Zeitungsschreiber, Halbheiten, Zweideutigkeiten, Widersprüche, Thorheiten. Auch muß man zugeben, daß derlei Irrthümer und Mißgriffe bei einem König und in einer solchen Zeit mehr ins Auge fallen und wichtiger sind, als bei anderen Menschen und in anderen Verhältnissen. — Man bedachte aber nicht, oder wollte nicht bedenken, wie äußere und innere Bedrängnisse Alles hervorgerufen und herbeigeführt hatten, und sich wider die siegende Partei eine ungleich schwerere und strafbarere Gegenrechnung entwerfen ließ. Hiezu kam: daß es nach älteren Gesetzen unerhört war den König zu belangen, daß er kein Vergehen begangen welches nach der Verfassung von 1791 seine Abdankung nach sich ziehen konnte, daß man ihn für unverletzlich erklärt, und dennoch abgesetzt hatte. — Diese und ähnliche Bedenken und Gründe konnten jedoch auf Personen keinen Eindruck machen, welche sich zugleich für allmächtig und unfehlbar hielten. Sie beschlossen Ludwig könne und solle durch den Convent angeklagt und gerichtet werden[1]); sie stellten dies Verfahren allen Völkern dar als ein Muster und ein Vorbild.

Malthe (Abgeordneter der oberen Garonne), Barbaroux und Robert Lindet waren die Hauptverfertiger[2]) der überlangen Anklage des Königs. Es kommt hier (nach vollständiger Erzählung seiner Regierungsgeschichte) nicht darauf an, die Unzahl der zusammengesuchten, mißgedeuteten und vergrößerten Anklagepunkte mitzutheilen; wohl aber ist es sehr lehrreich und merkwürdig die wichtigsten Abstim-

1) Moleville X, 192.

2) Ferrières III, 286; Lacretolle X, 145—173; Débats de la Convention I, 313.

mungen zur Charakteristik der Zeit und der Personen weiter unten vorüberzuführen. Kein Einziger hatte den Muth, die Unbefangenheit, oder die Überzeugung, den angeklagten König für ganz unschuldig zu erklären; doch zeigten sich Parteien, oder Abstufungen unter den Abstimmenden, von wahrhaft Wohlwollenden, zu sophistischen Heuchlern, und endlich zu blutgierig Entschlossenen.

Kurz vor dem 11. December ward dem Könige befohlen er solle an diesem Tage vor dem Convente erscheinen um die Anklage zu vernehmen und sich zu rechtfertigen. Barrère, der Präsident des Convents, sagte den Versammelten[1]): Europa beobachtet euch, die Geschichte sammelt eure Gedanken und Handlungen; die unbestechliche Nachwelt wird euch mit unerbittlicher Strenge richten. Die Würde dieser Sitzungen muß der Majestät des französischen Volkes angemessen seyn. Besonders mögen die Bürger auf den Tribunen nicht vergessen, daß die Gerechtigkeit nur bei ruhiger Berathung den Vorsitz führt. — Als der König in Begleitung von Santerre erschien, sagte ihm der Präsident: Ludwig, das französische Volk klagt Sie an[2]), hören Sie die Nachweisung der Thatsachen. Sie können sich setzen!

Man kann behaupten der König habe sich zu solch einem Verhöre gar nicht herablassen, oder seine Ankläger streng zurechtweisen sollen. Er hielt es aber für rathsamer, das Beispiel Karl's I. von England in dieser Beziehung nicht nachzuahmen; und wenn überhaupt jene Art muthigen Widerstandes in dem Charakter Ludwig's gelegen hätte, würde er überhaupt nicht in diese Stellung gerathen seyn. Eine Unzahl von arglistigen, böswillig gestellten Fragen, beantwortete er unvorbereitet[3]) und körperlich durch Hunger erschöpft, mit einer so bewundernswerthen Ruhe, Klarheit und Bestimmtheit, daß die erniedrigende Lage des Kö-

1) Montgaillard III, 291; Mejan, Histoire du procès de Louis I, 437; Hue 388.

2) Stael II, 85; Moleville X, 255—269.

3) Buchez XXI, 314.

nigs hiedurch Adel und Würde zu bekommen schien. Als man ihm ein Tagebuch von seiner Hand, mit der Aufschrift: „Pensionen und Geschenke aus meiner Schatulle," vorlegte; sagte er wehmüthig und mit Thränen[1]): „Großer Gott! Dies ist ein Verzeichniß der Almosen, die ich ausgetheilt habe; auch das wird mir jetzt zum Verbrechen angerechnet." — Die Versammlung schwieg aus Scham eine kurze Zeit, dann fuhr man in der angefangenen Weise fort.

Die Erlaubniß sich Vertheidiger zu erwählen ward dem Könige zwar ertheilt; jedoch nicht ohne die größten Widersprüche und Grobheiten der wilden Eiferer[2]). Deséze und Tronchet nahmen Ludwig's Gesuch willig an; Target (einst der Vertheidiger Rohan's und ein Haupturheber der Verfassung, welche den König für unverletzlich erklärte) entschuldigte sich mit Alter, Nervenübel, Kopfweh; ein Benehmen das selbst Feinde Ludwig's als feige und unwürdig bezeichneten. Aus der Ferne übersandten Necker, Lally Tolendal, Bertrand von Moleville beredte (deßungeachtet aber hochmüthig zur Seite gelegte) Vertheidigungsschriften[3]), und in Paris erbot sich der über siebenzig Jahr alte Malesherbes freiwillig für seinen König aufzutreten. — Malesherbes war tugendhaft ohne Stolz[4]), ein Freund der Menschen, der Gesetze, Wissenschaften und Künste, ein ausgezeichneter Staatsbeamter, in früherer Zeit ein fester Vertheidiger der Volksrechte, ein furchtloser Hofmann erst seitdem der König im Gefängnisse saß. Als dieser klagte, daß er ihn nicht würdig belohnen könne, antwortete Malesherbes: Euer Majestät hat die Namen derer unsterblich gemacht, die Sie zu Ihren Vertheidigern wählten. Die Frevler der Schreckenszeit ließen später Malesherbes hinrichten[5]), und

1) Girtanner XI, 169.

2) Lacretelle X, 181; Convention I, 145; Montgaillard III. 295; Méjan I, 468, 470; Girtanner XI, 175.

3) Poncelin V, 99.

4) Ségur III, 1; Lacretelle X, 195.

5) Ferrières III, 354.

seine Tochter, und seinen Schwiegersohn und seine Enkelinn nebst ihrem Manne!

Am 26. December erschien der König zum zweiten Male vor den Schranken des Convents und insbesondere Deséze vertheidigte ihn so siegreich, daß der Erfolg bei unbefangenen und unparteiischen Richtern nicht zweifelhaft gewesen wäre. Nur den auf die strengsten, besonnensten Beweise folgenden beredten Schluß [1]), hatte Ludwig selbst mit den Worten zurückgewiesen: „ich will nicht rühren." Alle Punkte der Anklage waren unbedeutend, oder unerwiesen, oder augenscheinlich falsch, oder sie trafen die Minister, oder sie verletzten die Erklärung der Menschenrechte und gaben späteren Gesetzen rückwirkende Kraft, oder sie gehörten in die Zeit vor Annahme der Verfassung und dem Aussprechen einer allgemeinen Amnestie; sie betrafen endlich den feierlichst für unverletzlich Erklärten. Am Schlusse der Vertheidigung fügte der König hinzu [2]): ich habe eine öffentliche Prüfung meines Wandels nie gefürchtet, aber die Beschuldigung: ich hätte den 10. August herbeigeführt und unschuldig Blut vergießen lassen, zerreißt mein Herz. Ich hoffte mein stetes Benehmen und die zahlreichen Beweise meiner Liebe zum Volke würden eine solche Beschuldigung für immer von mir abhalten, und darthun daß ich selbst nicht fürchte mein Blut für dasselbe zu vergießen. — Diese Worte, gesprochen mit tiefer Rührung und der Kraft der Wahrheit, bewegten Manche selbst auf den Tribunen bis zu Thränen, während mehre Sektionen von Paris die blutgierigsten Forderungen machten [3]), welche im Convente mehr Gewicht hatten, als die Verwendungen des spanischen Hofes.

Wir geben nunmehr Auszüge und Proben aus den merkwürdigsten Reden und Abstimmungen, wobei wir mit

1) Ségur III, 12; Morellet I, 406; Moleville X, 301; Clery 175.

2) Poncelin V, 1.

3) Moleville X, 224, 311. Bei der Rückfahrt sang der Pöbel: qu'un sang impur abreuve nos sillons. Buchez XXI, 315.

den Gerechteren und Wohlwollenden beginnen, dann zu Sophisten und Heuchlern übergehen, und mit den heftigsten Eiferern schließen.

Bresson [1]). Wir übertreten die Gesetze, und der Haß gegen Ludwig reißt uns zügellos fort.

Chasset [2]). Verwandelt sich der Convent in einen Gerichtshof, so maßt er sich die Souverainetät an und begeht eine Handlung der Tyrannei, indem er Gesetze geben und richten in eine Hand legt.

Daunou [3]). Weder die Ausdehnung der Kenntnisse, noch die Macht der Talente, noch die Gewohnheit der Kämpfe und Siege, noch das Bewußtseyn des öffentlichen Geistes, hat die erste Nationalversammlung auf der Höhe der Unverderblichkeit (incorruptibilité) erhalten. Wir sollen nicht vergessen daß alle Versammlungen dieser Art, eigenthümliche Keime in sich tragen. Ich mißtraue der Schwärmerei, selbst wenn sie sich milden Tugenden zugesellt und zu edlen Handlungen auffordert; Schwärmerei aber, welche verdammt, ist immer Wildheit (ferocité). Nur der kalten Billigkeit, der ruhigen, abmessenden Vernunft ist das Recht zu strafen vorbehalten. Schon wiederhallt der Tempel der Volksgerechtigkeit vom Geschrei des Hasses und der Rache; zügellose Tribunen überhäufen Grundsätze mit Beifall, deren Kühnheit mit Entsetzen erfüllen sollte; Volksbeamte haben gewagt euch Vorschläge zu machen, welche sogar Könige zu tyrannisch und scheußlich gefunden haben. Diese Wahrzeichen erscheinen mir furchtbar, und ich kann die Herstellung des bürgerlichen Glückes nicht vom Fanatismus erwarten. Man soll nicht Höhe der Revolution nennen, was nur Höhe und Region der Raubvögel seyn würde! Wir sollen in dem Luftkreise der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verharren; denn sie sind

1) Montgaillard III, 331—395.

2) Poncelin II, 106.

3) Ibid. I, 224; II, 120.

die Elemente welche einem freien Volke gebühren, wodurch es wächst und sich stärkt. Drüber hinaus liegen die Wehen, welche die öffentliche Freiheit ertödten, und Faktionen, Anarchie und Tyrannei erzeugen.

Gamon [1]). Ich habe kein Vertrauen zu eurem Geschrei und eurer Wuth. Wehe meinem Vaterlande, wenn es keinen anderen Vertheidiger hat, als euch, die ihr eher kleine Tyrannen, als ehrenwerthe Brutus seyd. Ihr treibt das Volk zu immer neuen Ausschweifungen, löset alle Bande der Ordnung auf, entfernt alle Mittel des Wohlstandes und der Ruhe, verschwendet des Volkes Blut und laßt, heuchlerische Vertheidiger der Freiheit, diese in der scheußlichsten Gestalt erscheinen.

Gertoux [2]). Man sagt: dem Convente sind alle Gewalten übertragen und er selbst kann alle ausüben. Ich habe keinen Begriff von Despotismus, oder dieser Gedanke muß uns unfehlbar dazu führen. Ob alle Gewalten auf einen Kopf, oder auf 700 gehäuft sind, gilt gleich; wo die Nothwendigkeit ihrer Trennung verkannt wird, ist die Freiheit ein leeres Wort.

Guiter [3]). Das Gesetz giebt allen Völkern die Regel des Gerechten und Ungerechten, und da nun dasselbe die Person des Königs für unverletzlich erklärte, so würde es offenbar ungerecht seyn, Ludwig XVI. für sein Benehmen als König zur Untersuchung zu ziehen. Ich kenne nichts sophistischeres, verwickelteres (enchevetré) als die Gründe welche man für das Gegentheil vorgebracht hat. — Die Engländer dürfen uns nicht als Vorbild dienen: eben weil sie ihren König hinrichteten, hat vielleicht das Königthum dort so feste Wurzel gefaßt. Glaubt ihr daß es keinen Cromwell in unserer Republik gebe? Und wenn es einen giebt, so zeigt ihr seinem Ehrgeize den Weg, indem ihr dem Parlamente von England nachfolgt.

1) Poncelin III, 245.
2) Ibid. I, 81.
3) Ibid. I, 220.

Lanjuinais [1]). Wie können diejenigen Richter seyn, welche ihre Meinung mit solcher Wildheit aussprechen. Wir stimmen nicht in einer freien Versammlung, sondern unter den Dolchen der Meuterer.

Marec [2]). Es ist tyrannisch und verwerflich; die Geschäfte der Gesetzgeber, Geschwornen und Richter, denselben Personen zu übertragen.

Mennesson [3]). Der Zepter jeder Tyrannei gleicht dem Stabe der Circe, welcher die Berührten in Schweine verwandelte. Jede Verletzung der Formen führt zum Umsturze der Gesetze, und mit dem Haupte Ludwig's, fällt die Bürgschaft eurer Freiheit.

Rouzet [4]). Ein großes Volk soll nicht die Grundsätze der Despoten annehmen, sich nicht vor wiederkehrender Tyrannei fürchten. Sollten die Franzosen noch einmal ihre Blicke nach dem Königthume hinwenden, würde es nicht an einem anzubetenden Götzen fehlen, und das von ihnen, zur Befriedigung ihrer Rache, vergossene Blut, würde die Rückkehr zur Sklaverei vielleicht nur beschleunigen. Warum soll ich nicht, mit der Freiheit welche mir keiner rauben kann, laut erklären: Ludwig entsagte bei seiner Thronbesteigung freiwillig einem Theile der angeblichen Rechte, welche auszuüben seine Vorgänger sich erlaubt hatten. Er hob die Leibeigenschaft auf den Gütern auf, welche seine Domainen hießen. Er berief in seinen Rath alle Männer, welche ihm die öffentliche Meinung als tauglich bezeichnete; selbst die Empiriker welche die Augen des Volkes geblendet hatten. Später ward er von den rechtlichen Männern und den Windbeuteln (fripons) die man ihm laut empfohlen, in Irrthümer hineingeführt. Er blieb immerdar umgeben von Männern die ihn, ihres Vortheils willen zu betrügen

1) Lacretelle I, 162 fg.; Necker Sur la révolut. II, 234; Montgaillard III, 331, 346.

2) Montgaillard III, 395.

3) Poncelin II, 95.

4) Ibid. I, 54, 202.

strebten; er ward von Abgrund zu Abgrund gestürzt durch die von seinem Hofe erwählten Minister, durch die Männer welche er aus den freiwillig berufenen Notabeln entnahm, durch die ihm von der ersten Nationalversammlung Empfohlenen, und durch die Verräther welche ihm die Municipalität von Paris lieferte. — Ist das Volk nicht hinreichend befreit und gerächt? Kann dies nur geschehen durch Blutvergießen? Warum Blut, und immerdar nur Blut in diesem Aufenthalte der Vergnügen, diesem Zufluchtsorte der Wissenschaften und Künste? Ludwig ist bereits mehr gestraft, als ihn die Verfassung bedrohte, und nur wilde Menschen vergöttern die öffentliche Rache, um ihre besondere Leidenschaft und Rachsucht zu verhüllen. Die Strenge, welche man euch empfiehlt, wäre in der Lage worin ihr euch befindet nur eine Handlung der Schwäche, ja, ich wage es zu sagen, der Feigheit (lâcheté). Ein König, mit seiner Familie in den Kreis der Bürger zurückgekehrt, ist ein Schauspiel weit lehrreicher und großartiger, eine Lehre weit erhabener, als die welche alle Henker der Welt zu bereiten und zu geben im Stande sind.

Wenn wir uns, unter dem Vorwande der Naturgesetze, über gestern geschehene Dinge so leiten lassen, als hätten unsere Convente des Augenblicks seit Ewigkeit her bestanden; wer steht uns dafür daß wir nicht morgen, durch dieselben Mittel, in unserer Reihe die Opfer neuer Spekulationen werden, oder neuer Entdeckungen welche man zu angeblich allgemeinem Wohle benutzen möchte. — Mißtrauet den Wirkungen solcher Umwälzungen: indem ihr sie heiligt, könntet ihr selbst bei der ersten Gelegenheit, die Werkzeuge eures eigenen Unterganges werden. Verbürgen wir uns vielmehr gegenseitig ein ruhiges Leben im Schutze der Gesetze, so unvollkommen diese auch seyn mögen. Seyd überzeugt daß Willkür das schrecklichste aller Übel für die bürgerliche Gesellschaft ist, und daß man in diese Willkür verfällt, nicht bloß wenn man den Sinn der Gesetze umgeht und umdeutet, sondern auch wenn man sie willkürlich da ergänzt

und ausfüllt wo sie schweigen. Hütet euch eure Ehre und euren Ruhm nicht in einem Augenblicke durch übereilte Beschlüsse preiszugeben, wo die allgemeine Aufregung euch hindert das für diesen Beklagten anzuhören, was ihr für jeden anderen anhören würdet.

Salles [1]). Von allen Bourboniden ist Ludwig am wenigsten zu fürchten, ja sein Tod würde schädlich wirken. Selbst die Ausgewanderten würden Knechte eines neuen Tyrannen werden, der geneigt wäre mit ihnen Frieden zu schließen, um seine Macht zu verstärken.

Meynard [2]). Euer Plan allen Völkern die Freiheit zu bringen ist umfassend und großmüthig, aber er begünstigt die Plane der Ehrgeizigen und fast nie ward ein König entthront, als um einem Usurpator Platz zu machen. Noch steht unsere Freiheit nicht so fest um uns zu Beschützern anderer Völker aufzuwerfen; auch kann kein Volk die Freiheit von außen bekommen, das nicht den Muth hat sie selbst zu erobern.

Lanthenas [3]). Wodurch sind unsere inneren Zwistigkeiten entstanden? Durch Eitelkeit, Stolz, Eifersucht, Ehrgeiz, alte Abneigungen, neue Beleidigungen und Verleumdungen, lächerliche oder wilde Thorheiten, und vor Allem durch das widrige Gemisch republikanischer Offenheit, mit jedem Laster unserer alten Sitten.

La Reveillère Lepeaux [4]). Es giebt in Paris einen Haufen Menschen, der nur an Zerstörung denkt, wo man aufbauen sollte; der uns täglich dem Despotismus näher bringt, während er sich mit dem Mantel der Beliebtheit bedeckt und auf den Trümmern des Thrones, eine blutige Herrschaft Weniger zu gründen strebt.

Vergniaud. Es wollen diejenigen den Bürgerkrieg, welche Dolche gegen die Volksvertreter herbeirufen und

1) Montgaillard III, 334.
2) Poncelin III, 23.
3) Ibid. III, 263.
4) Ibid. III, 167.

Aufſtand gegen die Geſetze. Es wollen ihn diejenigen, welche auf dieſer Rednerbühne, in Volksverſammlungen und auf öffentlichen Plätzen Grundſätze verkünden die alle bürgerliche Ordnung vernichten, Gerechtigkeit entehrenden Kleinmuth, und heilige Menſchlichkeit Verſchwörung ſchelten. Es wollen ihn diejenigen, welche jeden Bürger Verräther nennen, der nicht auf der Höhe des Raubens und Mordens ſteht, welche alle Lehren der Sittlichkeit ins Gegentheil umkehren, und durch künſtliche Reden, ſowie durch heuchleriſche Fuchsſchwänzereien (flagorneries) das Volk zu den beklagenswertheſten Ausſchweifungen antreiben. — Paris, deſſen Heldenmuth gegen den König noch die Nachwelt bewundern wird, hat ſich unbegreiflicher Weiſe in die Sklaverei weniger Räuber (ein Auswurf des menſchlichen Geſchlechts) begeben, welche durch die krampfhaften Bewegungen ihres Ehrgeizes und ihrer Wuth, Alles zu Grunde richten.

Dulaure [1]). Die Vorſchrift, daß jeder durch ein früheres Geſetz müſſe gerichtet werden, iſt heilig; aber das Geſetz von dem Heile des Volkes iſt noch heiliger.

Dupont [2]). Iſt Ludwig's Tod nothwendig, ſo ſoll er ſein Leben opfern. War dies Leben unſchuldig, ſo iſt das Opfer um ſo ehrenvoller; oder wenn er es nicht bringen wollte, ſo verdiente er den Tod nicht für ſeine Verbrechen, wohl aber für ſeine Feigheit.

Fayau [3]). Wir können es uns nicht verhehlen: Ludwig Capet iſt derjenige, welcher Zwiſt in dieſe Verſammlung bringt, ſich dem Wohle des Volkes widerſetzt, und vielleicht die Republik zerſtören wird.

Fauchet [4]). Man laſſe dem Könige das Leben, damit

1) Poncelin I, 418.
2) Ibid. IV, 110.
3) Ibid. III, 126.
4) Débats de la Convention I, 381.

er wo möglich lange ein lebendes Zeugniß sey von der Thorheit und Verächtlichkeit des Königthums.

Fouché [1]). Wir wollen weniger die Person des Monarchen, als die Krone treffen, welche mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglich ist. Wir können den Abgeordneten und dem Volke nur dadurch genug Kraft zum Überstehen der Krisis einflößen, daß wir alle Maßregeln übertreiben und alle Gränzen überschreiten. In der Politik hat die Grausamkeit bisweilen einen heilsamen Zweck, und die Berufung an das Volk wäre eine offenbare Verletzung aller Grundsätze einer Repräsentativregierung.

Fockedey [2]). Niemals war die Gefahr für das Vaterland größer: die Freiheit am Rande des Abgrunds, die junge Republik bereits von der Schlange der Anarchie bedroht; Willkür, Gesetze vergessen, Obrigkeiten mißachtet, Zutrauen verloren, Volksvertreter herabgesetzt und beleidigt, ächte Volksfreunde angeklagt von falschen, Mord lobgepriesen; — so ist der Zustand in welchen wir uns befinden.

Payne [3]). Ludwig ist der erste von der Königsbande, der in eure Hände gefallen ist, und ich betrachte ihn von demselben Standpunkte, wie die beiden zuerst ergriffenen Diebe des Gardemeuble. Seinen Tod betreiben aber die Anarchisten, wissend daß nach seiner ungesetzlichen Verdammung nichts mehr heilig seyn würde; es wünschen ihn die Aristokraten, damit ganz Europa dadurch aufgeschreckt und gegen Frankreich vereinigt werde. Ludwig muß am Leben erhalten werden, als ein Zeugniß des Unsinns und der Verdammlichkeit des Königthums. Ihr könnt alsdann allen Völkern sagen: seht diese Art von Menschenfressern, welche sich ein Spiel daraus macht die Hälfte des Volks zu verschlingen, um die andere zu tyranniſiren. Es war ein König! Wir haben kein Gesetz sein Verbrechen zu bestrafen;

1) Späteres, rechtfertigendes Bekenntniß Mém. I, 16. Poncelin III, 282.

2) Poncelin II, 276.

3) Ibid. I, 114.

aber die Natur rächt uns für dieſen alten Mangel unſerer Geſetzgebung. Sie trifft jenen mit einer Strafe, ſchrecklicher als der Tod; ſie zeigt ihn der ganzen Welt wie an einem Schandpfahle, von wo er in dumpfer Verzweiflung den Fortſchritten der Befreiung des menſchlichen Geſchlechts zuſchaut.

Petion [1]). Die Lehre von der Unverletzlichkeit iſt dumm (stupide).

Preſſavin [2]). Hätte die erſte Nationalverſammlung eine unbedingte Unverletzlichkeit feſtgeſetzt, ſo wäre ſie Mitſchuldige an allen die Freiheit tödtenden Unternehmungen Ludwig's.

Leclerc [3]). Die Unverletzlichkeit widerſpricht dem Rechte, der Unterdrückung zu widerſtehen. Am 10. Auguſt fürchtete ſich das Volk nicht vor jenem Schreckbilde, und was wäre in ſolch einem Falle aus der franzöſiſchen Freiheit geworden?

Vergniaud [4]). Die Lehre von der Unverletzlichkeit iſt aberwitzig (absurde). Das Verſprechen welches das Volk in dieſer Beziehung gegeben, bindet daſſelbe nicht; doch kann es nur ſelbſt erklären, daß es ſein Verſprechen nicht halten wolle.

Briſſot [5]). Unverletzlichkeit iſt Ungeſtraftheit aller Verbrechen. Ein unverletzlicher König wäre ein Gott, 25 Millionen Thieren gegenübergeſtellt.

Serre [6]). Wo die Handlungen des Königthums aufhören, hat die Unverletztheit ein Ende, und wo die bürgerlichen Geſetze ſchweigen, findet man die Geſetze der Natur.

1) Débats I, 351—357.
2) Poncelin I, 268.
3) Ibid. I, 209.
4) Débats I, 323; Lacretelle X, 220.
5) Lamartine I, 183.
6) Poncelin I, 60.

Anacharsis Cloots [1]) (Klotz). Sind wir Franzosen oder Ägypter? Ist der Ochse Apis unverletzbar? Ist der Tiger Ludwig ein Gott?

Azema [2]). Die Strafloſigkeit der Großen dieſer Erde, hat aus ihnen Götzen gemacht für die Zeiten des Irrthums, der Unwiſſenheit und Finſterniß; aber dieſe Götter der Erde, dieſe Götter aus Thon, in dem ſie ſich über ihres Gleichen erheben wollten, hörten ſie auf Menſchen zu ſeyn und wurden Ungeheuer. — Der Prozeß Ludwig's wird drei Monate vor dem Anfange eines neuen Feldzugs beendet ſeyn, welcher dem Kriege des Despotismus gegen die Freiheit, ja vielleicht allen Kriegen der Völker ein Ende macht. Den König nicht ſtrafen aus Mitleid, Duldſamkeit, Menſchlichkeit, wäre ungerecht, grauſam, unmenſchlich gegen die Manen der Hingeopferten, gegen ihre Verwandten und Freunde, gegen ganz Frankreich welches nach Rache und Gerechtigkeit ſchreit. Das franzöſiſche Volk wird alle Völker an ſeinem Glücke Theil nehmen laſſen; alle Völker werden bald nur eins ſeyn und den franzöſiſchen Namen ewig ſegnen.

Briſſot [3]). Der Bürgerkrieg iſt ein Trugbild, womit man die großen Kinder erſchreckt. Man weiſſagt ihn ſeit vier Jahren, und er iſt noch nicht da; auch wird er niemals hereinbrechen.

Barrère [4]). Stete Vereinigung der Gewalten iſt allerdings Tyrannei; aber es gehört zum Weſen ſtaatsrechtlicher Körperſchaften, für Augenblicke alle Gewalt an ſich zu nehmen. Eine Berufung an das Volk erzeugt Zögerungen, Streit, Bürgerkrieg; auch kann daſſelbe in ſeiner eigenen Sache nicht Richter ſeyn. Ein Aufſtand war geſetzlich und nothwendig, ſo lange ein Thron und ein ſich verſchwörender Hof beſtand: jetzt giebt es nur das Volk und ſeine Gewalt, und wer ihm widerſteht iſt ein ſträflicher Aufrüh-

1) Poncelin II, 352.
2) Ibid. I, 65.
3) Ibid. II, 378.
4) Ibid. III, 75.

rer [1]). Der Baum der Freiheit kann nur wachsen wenn er mit Königsblut begossen wird, und Ludwig ist ein Opfer, welches man gezwungen wird der Eintracht darzubringen. Möge man doch endlich dem Gerede über Gesetze und Rechtssprüche ein Ende machen; die Abstimmung über den Tod Ludwig's gründet sich auf unbestreitbare Grundsätze des Staatsrechts und des Gewissens, und die Unverletzlichkeit des Königs muß vor der unerbittlichen Sichel der politischen und gesetzlichen Einheit verschwinden, welche ohne Unterschied über alle Köpfe hinwegspaziert (se promenait).

Cambon [2]). Es ist am Besten Ludwig kurzweg aufzuhängen.

Camus [3]). Ludwig ist ein Gefangener, der nach Kriegsrecht und Belieben des Siegers zu behandeln ist.

Camille Desmoulins [4]). Es ist ein Verbrechen König zu seyn; es war selbst ein Verbrechen constitutioneller König zu seyn, denn das Volk hatte die Verfassung nicht angenommen.

Carra [5]). Das was mich in der Revolution am Meisten in Erstaunen setzt und ohne Zweifel eben so die Nachwelt in Erstaunen setzen wird, ist daß man auch nur einen Augenblick lang in Frage stellte: ob ein Verräther, ein Mörder, ein Ungeheuer, gebrandmarkt und im Angesichte des Himmels und der Erde aller Verbrechen und Missethaten überführt, — könne gerichtet werden!

Gaston [6]). Vernunft, Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Gesetz, Himmel und Erde verurtheilen Ludwig zum Tode.

Ferry [7]). Lehrt die Völker, Tyrannen auf eine wür-

1) Poncelin III, 89; Montgaillard III, 345, 389; Moleville X, 334.

2) Necker Sur la révol. II, 234; Girtanner XI, 327 fg.

3) Poncelin I, 158.

4) Ibid. I, 473.

5) Ibid. I, 215.

6) Ibid. IV, 324.

7) Débats II, 2; Poncelin I, 37, II, 283.

dige Weise zu bestrafen. Herkules vertrieb sich die Zeit nicht damit den, von ihm verfolgten Räubern einen förmlichen Prozeß zu machen; er reinigte die Erde von ihnen.

Gregoire [1]). Unbedingte Unverletzlichkeit behaupten, heißt gegen Vernunft, Natur und Gesetz, gesetzlich erklären: Treulosigkeit, Wildheit, Grausamkeit seyen unverletzlich. So stellt man, um jener Erfindung willen, eine empörende Unsittlichkeit auf, als einen wesentlichen Grundsatz des öffentlichen Wohles.

Genevois [2]). Mit Unrecht bezieht man sich auf den Inhalt einer abgeschafften Verfassung, mit Unrecht bezieht man sich auf die Grundsätze des natürlichen Rechts; ohne zu bedenken daß der Könige Daseyn eine Erscheinung ist, welche mit natürlichen Gedankenverbindungen gar nicht in Verbindung zu bringen ist. — Ob Ludwig mehr oder weniger schuldig sey, wie er sich auf dem Throne benommen, ist unnöthig zu untersuchen; ja, er könnte euch Vorwürfe machen daß ihr das Königthum so lange geduldet habt. Man muß ihn betrachten wie einen besiegten Feind und diejenigen Maßregeln ergreifen, welche zu unserer Sicherheit dienen. Käme der Zepter in die Hände eines Titus oder Mark Aurel; sie müßten geköpft werden, wenn ein solches Opfer zur Erhaltung der eroberten Freiheit nöthig wäre. Ich sage noch mehr: die Tugenden eines Königs sind ein großes Verbrechen gegen sein Volk; denn sie befestigen den Despotismus, indem sie Menschen so weit erniedrigen die Sklaverei zu lieben.

Jean-Bon St.. André [3]). Man muß diese Sache nicht bloß für uns, sondern für alle Völker entscheiden; denn durch unsere Revolution sind wir die nothwendigen Lehrmeister des menschlichen Geschlechts geworden. Da die Könige durchaus Feinde der Völker sind, so kann zwischen

1) Poncelin I, 101; Montgaillard III, 263.

2) Poncelin I, 107.

3) Ibid. I, 307; Débats I, 483.

ihnen kein Vertrag beſtehen, und in unſerem peinlichen Geſetzbuche finden ſich Strafen beſtimmt für alle von Ludwig begangenen Verbrechen. Wozu redet man von Prozeß und Urtheil? Am 10. Auguſt hat das Volk daſſelbe ausgeſprochen, und es kommt jetzt nur darauf an die Strafe zu vollziehen.

Malthe [1]). Die Prüfung der Frage: ob Ludwig ſchuldig und zu richten ſey? iſt unnöthig für die große Mehrzahl des franzöſiſchen Volkes, welche Maß und Ausdehnung ihrer Souverainetät kennt; — erforderlich nur für die kleine Minderzahl welche irrig an ſeine Unverletzlichkeit glaubt, für fremde Völker die man belehren muß, für das ganze menſchliche Geſchlecht welches auf Frankreich hinblickt und nach deſſen gerechtem Vorgange ſelbſt entſcheiden und handeln möchte. — Abſetzung ſchreibt die Verfaſſung nur für gewiſſe Fälle vor; macht ſich der König anderer Verbrechen ſchuldig, ſo iſt er dafür in anderer Weiſe verantwortlich. Die Macht der geſetzgebenden Verſammlung war durch die Verfaſſung beſchränkt, die des Convents iſt unbeſchränkt; denn das Volk ſelbſt kann nicht ſehen, hören, berathen, prüfen, über Ludwig urtheilen. Iſt er unſchuldig, ſo mag er ſich rechtfertigen; iſt er ſchuldig ſo dient ſein Schickſal den Völkern zum Beiſpiel.

Manuel [2]). Nur unter Sklaven kann man zweifeln, ob ein König zu richten ſey. Jeder iſt ſchuldig, denn die Könige haben die Völker entthront; ſie ſind Tiger, Menſchenfreſſer und ein König weniger, iſt nicht ein Menſch weniger.

Marat [3]). Ein Vertrag zwiſchen König und Volk iſt nichtig, weil er immer deſſen heiligſte Rechte verletzen würde. Jenem verzeihen wäre nicht bloß Schwäche, ſondern Verrath, Treuloſigkeit und Niederträchtigkeit.

1) Poncelin I, 17—30.

2) Ibid. I, 171.

3) Ibid. I, 323; Montgaillard III, 273.

Méaulle [1]). Tyrannen verhalten sich zu den Völkern, wie reißende Thiere zu zahmen Heerden. Wenn Schafe, Hunde und Hirten jene in ihrer Gewalt hätten, glaubt ihr daß sie dieselben erhalten würden? Fürchtet euch daß eure Kinder dereinst eure Asche beunruhigen und euch vorwerfen werden, ihr hättet den Despotismus nur mit Worten getödtet, nicht (wie ihr konntet) in Wahrheit.

Morisson [2]). Die Gesetze sagen nichts über Ludwig, deshalb ist über ihn kein Urtheil zu fällen, auch würde sein Tod keine Bürgschaft gegen Rückkehr des Despotismus gewähren. Wozu Rachbegier, die den Menschen erniedrigt und von der Vernunft verdammt wird; warum ungerecht und barbarisch seyn gegen die welche machtlos und überwunden sind? Die Maßregel, welche am meisten mit unseren Grundsätzen, unserem Vortheil, unserer Großmuth übereinstimmt, ist, — Ludwig von unserem Gebiete verbannen und volle Freiheit lassen bei allen Mächten Europas Hülfe zu suchen; oder vielmehr die Völker zu lehren, daß Könige nur mächtig sind durch Unwissenheit der Völker und diese frei werden sobald sie den Entschluß fassen es zu seyn. Zur Verbannung Ludwig's ist aber voller Grund vorhanden, denn er war mehre Male eidbrüchig, verrieth das französische Volk durch schwarze Treulosigkeit, wollte es unter das Joch des Despotismus bringen, reizte Europa auf gegen Frankreich und ließ, nach bestimmten Befehlen, mehre Tausend Bürger umbringen!

Petit [3]). Man sucht euch für einen Einzelnen zu erweichen, um euch ungerecht und grausam gegen ein ganzes Volk zu machen. Was ist der Tod einer Sekunde, gegen das ungeheure, langsame Verbrechen ein ganzes Volk zu erwürgen!

Pointe [4]) Die Nachwelt wird erstaunen daß ihr den

1) Poncelin I, 184.
2) Débats I, 357, 366, 371; Poncelin I, 37.
3) Poncelin I, 180.
4) Ibid. IV, 122.

Muth hattet, den Thron am ersten Tage eurer Zusammenkunft umzustürzen, und daß Monate nicht hinreichen einem Despoten den Prozeß zu machen, der wegen so vieler Verräthereien und Grausamkeiten abgesetzt ist.

Prost [1]). Nero und Heliogabalus müssen sich im Vergleiche mit Ludwig XVI. als Stümper schämen.

Robert [2]). Die Unverletzlichkeit Ludwig's bezog sich nur darauf, daß ihn keine untergeordnete, oder gleichgestellte Behörde richten durfte, nicht aber daß er über die Gesetze und das souveraine Volk erhaben sey. Das Volk im Aufstande ist ein lebendes Gesetz, und indem der König dessen Rechte verletzte, hat er seine eigene Unverletzlichlichkeit aufgegeben. Die bürgerliche Gesellschaft hat zwar kein Recht die Todesstrafe auszusprechen und anzuwenden; dennoch stimme ich für den Tod des Königs. Denn ein König der im Namen des höchsten Wesens regieren will, sich König durch Gottes Gnade nennt, ist ein neues Ungeheuer welches die Menschheit schändet und Gottes Majestät zu nahe tritt. Ludwig's Haupt sey das letzte das fällt; dann laßt uns sogleich die Todesstrafe abschaffen. Die Frage: ob man den König richten könne ist thöricht, da ja am 10. August jeder das Recht hatte ihn umzubringen. Nun aber soll man ihn jetzt als Gefangenen nicht umbringen, wohl aber verurtheilen. Gäbe es gar keinen König mehr auf Erden, könnte man einen leben lassen; so lange aber auch nur zwei vorhanden sind, muß wenigstens einer umkommen.

Seconds [3]). Der Tod des Tyrannen ist die Bürgschaft und Sicherung unserer Einheit, Freiheit und unseres Glücks; er wird der ganzen Welt Glück und Freiheit geben.

Tallien [4]). Nutzen und Recht fordern des Königs Tod.

1) Girtanner XI, 327.

2) Débats I, 391; Poncelin I, 47.

3) Poncelin III, 156.

4) Montgaillard III, 355.

Thuriot [1]). Ich würde ihn erschießen, wenn man ihn nicht zum Tode verurtheilte.

Moreau. Ich bin zufrieden wenn alles Unglück, das aus Ludwig's Tod folgen könnte, auf meinen Kopf fiele.

Legendre [2]) (der Schlächter, sagte laut Sénart im Jakobinerklub): laßt uns das Schwein schlachten, in 83 Stücke schneiden; jedem Departement ein Stück senden und den Kopf über den Eingang dieses Saales aufstellen.

S. Just [3]). Wir haben Ludwig nicht sowohl zu richten, als zu bekämpfen, und die Formen werden nicht durch die Gerichtsordnung, sondern durch das Völkerrecht vorgeschrieben: er ist nicht zu beurtheilen wie ein Bürger, sondern zu behandeln wie ein Rebell. Es wäre die letzte Handlung seiner Tyrannei, wenn er verlangte nach Gesetzen gerichtet zu werden, die er selbst zerstörte. Wollten wir diesen Gesetzen folgen, so könnte er uns, er könnte das ganze Volk zur Verantwortung ziehen. Für mich sehe ich keinen Mittelweg: dieser Mensch muß herrschen, oder sterben. — Ist ein Volk so feige sich von Tyrannen beherrschen zu lassen, so ist jeder Erste, Beste dazu berechtigt, und die Herrschaft nicht gesetzlicher oder geheiligter in den Händen des Einen, als des Anderen.

In einem Vertrage wo man sich zu nichts anheischig macht, ist man nichts; daher kann Ludwig, der sich zu nichts anheischig machte, nicht bürgerlich gerichtet werden. Eine vom Könige angenommene Verfassung, verpflichtete die Bürger in keiner Weise; denn sie konnten ihn schon vorher richten und verjagen. Gesetze beziehen sich auf Gerechtigkeit; welche rechtliche Verhältnisse giebt es aber zwi-

1) Girtanner XI, 327 fg.

2) Sénart 73; Montgaillard III, 414. Nach Anderen sagte er nur, Ludwig's Kopf solle auf einer Pike an die Gränze getragen werden um die Despoten zu schrecken. Wachsmuth II, 61.

3) Stael II, 86; Moleville X, 209; Lacretelle X, 145, 213; Poncelin I, 32. S. Just war damals 25 Jahr alt.

ſchen der Menſchlichkeit und den Königen? Man kann nicht unſchuldig regieren, jeder König iſt ein Uſurpator.

Wer auf Erden nur ein empfindendes Herz hat, wird unſeren Muth ehren. Welch Volk hat der Freiheit größere Opfer gebracht, welches iſt mehr verrathen und weniger gerächt worden? Das Syſtem der Tyrannei des Königs lag in ſeiner Milde und dem Scheine der Güte. Überall ſtellte er ſich an den Platz des Vaterlandes und ſuchte die Neigungen, welche man nur dieſem ſchuldig iſt, verführeriſch auf ſich zu leiten. Er untergrub die Geſetze durch die Verſchlagenheit (raffinement) ſeines Benehmens, und die Theilnahme welche er für unglückliche Tugend erweckte. Man hat unter ſeinen Papieren keine weiſen Grundſätze und Sprüche über die Regierungskunſt, ja nicht einmal die Erklärung der Menſchenrechte gefunden. Alle Gottloſen ſind für den König, wer wird alſo hier für ihn ſeyn!

Iſt der König ein bloßer Bürger, ſo könnt ihr ihm nichts anhaben. Formen ſind in dieſem Prozeſſe bloße Heuchelei; man wird euch lediglich beurtheilen nach euren Grundſätzen. Man muß Ludwig betrachten wie einen Feind; er iſt ein zweiter Katilina, und wer ihn ermordete könnte (wie der Konſul Roms) ſchwören: er habe das Vaterland gerettet. Man wird verſuchen Mitleid zu erregen und Thränen zu erkaufen! Erinnere dich aber, o Volk, daß wenn der König losgeſprochen wird, wir deines Vertrauens nicht mehr würdig und als Verräther anzuklagen ſind.

Eines Tages werden die Menſchen (ſo weit von unſeren Vorurtheilen entfernt, wie wir von denen der Vandalen) über die Barbarei eines Jahrhunderts erſtaunen, wo man glaubte einen Tyrannen noch richten zu müſſen. Man wird erſtaunen, daß man im achtzehnten Jahrhundert ſo weit hinter der Zeit Cäſar's zurück war, der im Senat ohne andere Feierlichkeit als nur 23 Dolchſtiche und ohne weiteres Geſetz als die Freiheit Roms ermordet ward: — und heute macht man ehrfurchtsvoll einem Menſchen den Prozeß, wel-

cher das Volk mordete und, die Hand in Blut getaucht, auf dem Verbrechen ist ergriffen worden!

Robespierre [1]). Es giebt heilige Formen, welche nicht die der Gerichtshöfe sind; es giebt unzerstörbare Grundsätze, höher als die durch Gewohnheiten und Vorurtheile geheiligten Rechtstitel. Das wahre Gericht eines Königs, ist die freiwillige und allgemeine Bewegung eines durch Tyrannei ermüdeten Volkes, welches den Zepter in den Händen des Unterdrückers zerbricht. Das ist der sicherste, billigste und reinste aller Rechtssprüche. Man muß die Freiheit und öffentliche Sicherheit durch die Bestrafung des Tyrannen befestigen; denn er ist der Vereinigungspunkt aller Verräther und Verschwörer. Es ist die Ehre der Völker, Tyrannen niederzuschmettern und die erniedrigte Menschheit zu rächen. Die Abgeordneten des Volkes sollen ihre Meinungen, dem Heile desselben nachsetzen. Gefühl welches die Unschuld dem Verbrechen opfert ist grausam, welches mit Tyrannei Vergleiche schließt, ist barbarisch.

Ich verabscheue die Todesstrafe und habe ihre Abschaffung bei der ersten Nationalversammlung in Antrag gebracht, und es ist nicht meine Schuld wenn ihr die ersten Grundsätze der Vernunft, wie sittliche und politische Ketzereien erschienen. Nur dann läßt sich die Todesstrafe rechtfertigen, wenn sie für die Sicherheit des Einzelnen und des Staates nöthig wird. Dies ist aber bei gewöhnlichen Verbrechen nie der Fall. Die Bestrafung Ludwig's ist nur gut, sofern sie den feierlichen Charakter einer öffentlichen Rache trägt; — was liegt dem Volke an der verächtlichen Person des letzten Königs?

Ludwig muß (ich spreche ungern die traurige Wahrheit aus) er muß sterben, damit das Vaterland lebe. Bei einem Volke, friedlich, frei, nach innen und außen geehrt, könnte man die Rathschläge anhören welche man für groß-

1) Lacretelle X, 213; Débats I, 393; II, 296—300; Poncelin I, 380—386; Buchez XXI, 185; XXII, 104—113; Moleville X, 228, aus mehreren Reden.

müthig giebt; aber einem Volke, dem man nach so viel Opfern und Kämpfen noch seine Freiheit bestreitet, wo die Gesetze nur für Unglückliche unerbittlich sind, ein Volk wo die Verbrechen der Tyrannei noch ein Gegenstand des Streites sind: — ein solches Volk muß wollen daß man es räche, und die Großmuth mit welcher man euch schmeichelt, würde der von Räubern gleichen, welche Beute unter sich vertheilen.

Vernichtet knechtische Vorurtheile, durch die heilsamen Grundsätze der Vernunft und Philosophie. Während die muthigsten Bürger ihr Blut für das Vaterland vergießen, suchen deren Heldenwerk zu zerstören die feigsten und verderbtesten Menschen, dieses ränkevolle Gewürm, diese stolzen Aristokraten. Die tiefsten Plane der Heuchelei, die schamloseste Schufterei versteckt sich hinter dem Namen der Volkssouverainetät, während sie dieselbe zu zerstören trachtet.

Ludwig ist kein Angeklagter, die Mitglieder des Convents sind keine Richter: ihr habt kein Urtheil zu fällen, sondern eine Maßregel der nationalen Vorsehung zu ergreifen. Ein Prozeß, welcher Art er auch sey, ist ein Rückschritt in der Revolution, eine Frage über die Rechtmäßigkeit der Revolution. Fremde Beispiele (von Maria Stuart und Karl I.) verwirren die Ansicht: man wollte damals nur mit Formen täuschen, Ränke und Schurkereien zudecken. Wir rufen die Formen an, weil wir keine Grundsätze haben; wir thun uns etwas auf Zartheit zu Gute, weil uns die Kraft fehlt, wir legen eine falsche Menschlichkeit zur Schau, weil wir die rechte nicht kennen. Beruft euch nicht auf die Verfassung, sie verbot Alles was ihr gethan habt: man durfte den König nicht absetzen, nicht verhaften; er muß mit Erstattung alles Schadens und aller Kosten freigelassen, und kniefällig um Verzeihung gebeten werden. Die Untersuchung jener constitutionellen Spitzfindigkeiten sollte euch schamroth machen. Auf diesem Wege sind alle Vertheidiger der Freiheit nur Verleumder; die Föderirten, das Volk von Paris, alle Patrioten sind

schuldig, alle Rebellen hingegen Vertheidiger der Wahrheit und Unschuld, und Erklärungen der fremden Mächte nur gesetzliche Berufungen wider eine herrschende, ungerechte Partei. So wird dieser große, vor dem Richterstuhle der Natur geführte Prozeß zwischen Verbrechen und Tugend, Tyrannei und Freiheit, endlich zu Gunsten der Verbrecher und Tyrannen entschieden!

Die majestätischen Bewegungen eines großen Volkes, der erhabene Aufschwung der Tugend, stellen sich unseren furchtsamen Augen oft dar wie die Ausbrüche eines Vulkans, oder wie ein Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft; und in der That entstehen die uns aufregenden Unruhen gutentheils aus dem Widerspruche zwischen der Schwäche unserer Sitten und der Ausartung unserer Seelen, gegenüber der Reinheit von Grundsätzen und der Kraft von Charakteren, welche eine freie Regierung erfordert nach der wir trachten.

Wenn Völker gegen ihre Herrscher aufstehen, so treten sie zurück in den Stand der Natur, sie richten nicht wie Gerichtshöfe und fällen keine Urtheile, sondern schleudern den Blitzstrahl; sie verurtheilen keine Könige, sondern schmettern sie zurück in das Nichts; — und diese Gerechtigkeit darf sich wohl mit der, bloßer Behörden messen!

Da sich aus dem Vorstehenden die Gesinnungen und Zwecke der Conventsmitglieder hinreichend ergeben, so können wir uns über den äußerlichen Gang des Prozesses kürzer fassen. Die Wohlwollenden konnten in ihrer Zerstreutheit und mit halbem Muthe, den König nicht retten; die Terroristen erregen Entsetzen, aber ihre alle Rechtsformen, ja alles Recht verwerfende Blutgier, war wenigstens offen und folgerecht; ists möglich so erscheinen diejenigen noch widerwärtiger welche die schändlichsten Grundsätze in angenehme Formen zu kleiden suchten, und ihre kalte, nichtswürdige Sophistik, für Scharfsinn der Tugend ausgaben.

Drei Fragen wurden aufgestellt:

1) ist Ludwig schuldig?

2) soll das Urtheil der Bestätigung des Volkes übergeben werden?

3) Welche Strafe soll eintreten?

Diese arglistig gestellte Reihefolge der Fragen, begünstigte die Absichten der Jakobiner: denn die erste bejahte mancher Furchtsame, in der täuschenden Hoffnung auf halbem Wege stehen bleiben zu können; und die zweite stellte man vor der dritten, weil viele sie verneinten welche sie, nach der Verurtheilung des Königs zum Tode, wohl bejaht hätten. Ja, die erste Frage ward vor der Abstimmung genauer dahin gefaßt: ist Ludwig der Verschwörung gegen die Freiheit und der Angriffe auf die allgemeine Sicherheit schuldig [1])? — welche Aenderung gemacht ward, weil das peinliche Gesetz (worauf man sich später beziehen wollte) beide Verbrechen mit dem Tode bestraft.

Manche wünschten allerdings bei diesen furchtbaren Berathungen, Ernst und Würde, oder doch den Schein ruhiger Prüfung aufrecht zu halten; — vergebens! Die Leidenschaften durchbrachen alle Schranken und zeigten, neben der größten Ungerechtigkeit, auch die größte Gemeinheit des Benehmens. Keine Sitzung verging ohne pöbelhaften Lärm und Zank [2]). Die Königsrichter nannten sich in diesen Zeiten untereinander Lügner, Spitzbuben, Verleumder, Verräther, Schurken, eine Horde von Ränkeschmieden und Verschwörern, Tiger, kriechendes Gewürm u. s. w. Klatschen und Geschrei übertönten die Stimme und Glocke des Präsidenten; sie zerbrach von übermäßigem Gebrauche und er rief aus: ich sehe hier nur Anarchie! — Schickt es sich, sagte Bazire, daß ihr im Tumulte aufstehend und eure Hüte schwenkend, die Todesstrafe zuerkennt. Wie kann, rief ein Anderer, das Volk seine Stellvertreter

1) Moleville X, 372.

2) Buchez XXI, 176, 179, 205, 233, 245; XXII, 87, 409, 461, 463, 464; XXIII, 199, 305, 309; Girtanner XI, 349. Hue 400.

achten, wenn sie sich selbst nicht achten? — Wenige Frevler, bemerkte Buzot [1]), werfen Unordnung in die Versammlung, halten sie auf in ihrer Bahn, verachten ihre Berathungen, sind stolz ob ihres Aufruhrs und beschuldigen, mit überkühner Verleumdung, Mitglieder der Uebel und Aergernisse welche sie selbst erzeugen. — Als Manuel darauf antrug [2]), Maßregeln wider den frechen Lärm der Tribunen zu ergreifen, schlug der Schlächter Legendre vor, ihn deshalb für verrückt zu erklären; worauf sich jener bedankte daß er ihn nicht für ein Rindvieh erklären lasse, um ihn schlachten zu können! — Unbekümmert um das Furchtbare und Entsetzliche dieser Verhandlungen und Vorgänge, fanden sich (damit auch die Frivolität nicht fehle) geputzte Damen auf den Tribunen ein, führten angenehme Gespräche mit den Abgeordneten und ließen sich von ihnen Erfrischungen reichen [3]).

Von 721 gegenwärtigen Mitgliedern erklärten 683 im Allgemeinen der König sey schuldig [4]); eine entschiedene Mehrzahl erklärte ferner: er sey schuldig, der Verschwörung gegen die Freiheit des Volkes und der Angriffe auf die Sicherheit des Staates. Bei der Frage über das Maß der Strafe ward hervorgehoben: daß, laut des peinlichen Gesetzbuches, zwei Drittheile der Stimmen nöthig wären ein Todesurtheil auszusprechen, oder doch drei von vier oder fünf Richterstimmen und $^{10}/_{12}$ der Stimmen von Geschwornen [5]). Der Convent brachte aber aus dem peinlichen Rechte nur Alles das zur Anwendung was dem Angeklagten nachtheilig war, und verwarf hingegen Alles was ihm vortheilhaft seyn konnte. Wenn, sagte Danton [6]), die

1) Poncelin V, 50, 84, 690.
2) Girtanner XI, 191.
3) Montgaillard III, 349.
4) Ibid. III, 345; Débats III, 9; Buchez XXIII, 111, 125
5) Débats III, 63.
6) Lacretelle X, 437; Buchez XXIII, 167; Ferrières III, 348; Moleville X, 379.

einfache Mehrheit der Stimmen hingereicht hat Krieg zu erklären, das Königthum abzuschaffen, die Republik zu gründen, warum nicht um einen Verschwörer zu verurtheilen?

Von 749 Mitgliedern des Convents hätte die einfache Mehrzahl betragen 375; man brachte aber nur 721 Gegenwärtige zum Ansatz und verminderte dadurch die einfache Mehrheit auf 361. Gerade 361 stimmten einfach für den Tod, und insofern kann man sagen: der König sey mit einer einzigen überschießenden Stimme (die des Herzogs von Orleans) verurtheilt worden [1]). Nun hatten aber außerdem 26 für den Tod gestimmt unter der (obwohl nicht unerläßlichen Bedingung) daß die Vollziehung des Spruches aufgeschoben werde. Diese 26 rechnete man den 361 hinzu, und brachte hiedurch eine Stimmenmehrheit heraus von 387. — So das künstliche Ergebniß einer unter Lärm, Drohungen und blutgierigen Reden, durch die ganze Nacht fortdauernden, ermattenden Sitzung. Nach anderen Berechnungen betrug die Mehrheit der für den Tod Stimmenden nur fünf.

Der Präsident Vergniaud, welcher (gleich vielen Girondisten) für den Tod gestimmt hatte, machte (so heißt es) das Ergebniß mit schmerzlichen Tone bekannt [2])! Andere hielten es nicht der Mühe werth, die Blutgier mit Heuchelei zu überdecken und der Gemeinerath beschloß daß, ob des freudigen Beschlusses, die Stadt erleuchtet werde.

Da wir oben reiche Auszüge aus den Reden und Abstimmungen gegeben haben, werde hier nur noch die des Herzogs von Orleans erwähnt. Er sagte: treu meinen Pflichten, und überzeugt daß Alle, welche die Souverainetät des Volkes angegriffen haben, oder noch angreifen werden, den Tod verdienen, — stimme ich für den Tod

1) Poncelin V, 149; Georgel IV, 235; Ferrières III, 345.

2) Buchez XIX, 5.

Ludwig's [1])! — Selbst die angeblichen Freunde des Herzogs und die Tribunen, gaben Zeichen des Unwillens und Entsetzens; selbst Manuel warf ihm vor, daß, wo nicht Gewissen, ihn Scham hätte vermögen sollen die Abstimmung zu verweigern.

Vergebens drangen die Vertheidiger Ludwig's darauf daß man die Stimmen der Abwesenden höre und berücksichtige, laut des peinlichen Gesetzbuches mit einer einfachen Mehrzahl der Stimmen nicht verurtheilen dürfe und die Berufung an das Volk bewilligen müsse. — Robespierre entgegnete: es ist unmöglich einen Beschluß aufzuheben, den man als einen Wunsch des Volkes betrachten muß [2]). Man darf keine Veranlassung geben zu Unruhe und Zwist; kein Vertheidiger darf die großen Maßregeln angreifen, welche für die Sicherheit Aller ergriffen sind. 423 gegen 281 verwarfen die Berufung an das Volk [3]).

Hiemit war nicht bloß das Schicksal des Königs, sondern in der That auch das der Gironde entschieden. Das kalte Phlegma womit sie die todeswürdige Schuld Ludwig's behauptete, war fast noch widriger als die Blutgier der Terroristen; auch weiß man kaum, ob sie durch die Berufung an das Volk den König retten, oder vielmehr nur sich rechtfertigen und die Verantwortlichkeit Anderen zuschieben wollte [4]). Am 10. August hatte die Gironde das

1) Montgaillard III, 357; Lacretelle I, 162. Sièyes stimmte für den Tod, ohne etwas hinzuzusetzen. Débats III, 45.

2) Débats III, 61. Unter den Richtern die für den Tod stimmten, waren 33 aus der ersten, 124 aus der zweiten Nationalversammlung, 3 protestantische und 19 katholische Geistliche. Montgaillard III, 387.

3) Buchez XXIII, 146; Montgaillard III, 345.

4) Ferrières III, 300; Montgaillard III, 337. Selbst G. Forster (Briefwechsel II, 400) sagt: daß der Nationalconvent den König nicht richten konnte, ist eine bloße Sophisterei; gerade dazu war er besonders ernannt und abgeordnet. Ludwig's Tod mußte nicht nach Gesetzbüchern, sondern nach dem Naturrechte geschehen. — Dumouriez Mém. I, 51.

Königthum geopfert, ohne das Volk zu befragen; jetzt wünschte sie dies, in der Hoffnung ihre hinschwindende Macht dadurch zu verstärken.

Napoleon bemerkte in dieser Beziehung: es stand in der Gewalt der Gironde den König zu retten [1]); aber ihn zum Tode verurtheilen und sein Schicksal von einem Volkswillen abhängig machen, war der Gipfel des Folgewidrigen und Unpolitischen. Es hieß: nach Tödtung der Monarchie, auch Frankreich durch Bürgerkrieg in Stücke zerreißen wollen.

Mit bedecktem Haupte kündigte der Justizminister Garat dem Könige sein Todesurtheil an und Grouvelle las es mit schwacher und zitternder Stimme [2]). Der König hörte dasselbe mit unwandelbarer Festigkeit; ja, der gemeine Hebert sagt, in Bezug auf dessen Benehmen während des Prozesses [3]): Ludwig zeigte in Haltung und Worten soviel Salbung, Würde, Adel, Größe, daß ich nicht widerstehen konnte, sondern Thränen der Wuth mir in die Augen traten.

Der König bat: man möge die Hinrichtung um drei Tage verschieben, damit er sich vorbereiten könne vor Gott zu erscheinen. Bei der hierüber im Convente angestellten Berathung sagten Tallien und Robespierre einstimmig: wir verlangen daß der Spruch sogleich vollzogen werde, um die Qual des Verurtheilten nicht zu verlängern [4]). — Erwägt, wiederholte Couthon, daß Ludwig von seinem Schicksale unterrichtet ist, und jeder Augenblick der Zögerung für ihn zur Pein wird. — 380 Stimmen gegen

1) Las Cases IV, 154.

2) Girtanner XII, 8; Clery 209. Derselbe Garat sagte noch im Jahre 1798 zum Feste der Hinrichtung Ludwig's XVI.: Louis se persuadant qu'on ne pouvait conserver un trône que par la duplicité et le crime, la perfidie lui parut une maxime politique, et le mensonge une vertu. Montgaillard V, 91.

3) Ferrières III, 357; Méjan Procès de Louis II, 442.

4) Débats III, 66, 109; Lacretelle Convention I, 146.

310 beschlossen: die Hinrichtung solle binnen 24 Stunden vollzogen werden. — Niemals, rief Carpentier, habe ich einen Tag gesehen, so schön wie diesen, wo nach einer Berathung von 24 Stunden, nach den ruhigsten und besonnensten Erörterungen, ihr einen Beschluß gefaßt habt, der das Vaterland rettet [1]). Den 20. Januar um drei Uhr in der Nacht, verkündete Cambacérès: ihr habt ein Werk vollbracht dessen Andenken nicht vergeht und das der Griffel der Unsterblichkeit in die Jahrbücher der Völker eingraben wird.

Auf des Königs Bitte: daß man für seine Familie sorgen möge, gab der Convent zur Antwort: das Volk, immer groß und gerecht, wird sich mit ihrem Schicksale beschäftigen [2])!

In der christlichen Religion fand der König Trost und Beruhigung und sagte zu Malesherbes: jene sey hiezu tauglicher als die Philosophie [3]). Er schwur ihm, wie ein Mensch der vor Gottes Thron erscheinen solle, daß er stets das Glück seines Volkes gewollt, und nie einen Wunsch gehegt habe, der damit im Widerspruch gestanden. — Während der langen Zeit seiner Verhaftung ward er nie vom Zorne übermannt, nie durch das Andenken früherer Größe heftig aufgereizt, nie versank er in muthlose Ohnmacht. Wehklagend sagte er indeß (nach dem Zeugnisse seines treuen Kammerdieners Clery): ich sehe das Volk hingegeben der Anarchie, eine Beute aller Parteien, Verbrechen auf Verbrechen, und langen das Land zerreißenden

1) Cambacérès ward allmälig ungeheuer reich, zum Prinzen erhoben und mit allen Orden (nur nicht den englischen) bekleidet. Montgaillard III, 406, 409. — Zum Beweise, wie man sich auf der Höhe und ungestört von Empfindungen bewege, stritt man mitten unter jenen furchtbaren Fragen und Berathungen darüber: ob die Nationalwache Röcke von Tuch, oder Felbel bekommen solle. Necker Sur la révol. II, 261.

2) Méjan II, 445.

3) Clery 202; Moleville X, 410; Morellet II, 433.

Zwist. O mein Gott! Ist das der Lohn, den ich für alle meine Opfer empfangen sollte! Hatte ich nicht Alles versucht das Glück der Franzosen zu sichern? — Schon zwei Jahre früher sagte er weissagend dem Herzoge von Liancourt: sie werden mich umbringen [1])! Nun wohl, ich werde für eine vergängliche Krone, eine unsterbliche gewinnen!

Des Königs am Weihnachtsfeiertage geschriebenes Testament, bezeugt in einfachen Worten die Reinheit seiner Gesinnung, und macht die systematische Gottlosigkeit aller seiner Gegner zu Schanden [2]).

Es war endlich erlaubt worden daß der König (obwohl nicht ohne beobachtet zu werden), am Vorabend seines Todes von seiner Familie Abschied nehme [3]). Dieser Abschied war herzzerreißend, und Ludwig sagte dem ihn tröstenden Geistlichen, dem Abte Edgeworth: warum muß ich so zärtlich lieben und geliebt werden! — Nach der Rückkehr in ihr Zimmer rief die Königinn: die Henker! Dann, zum Dauphin sich wendend, fügte sie hinzu: nie möge er das seinem Vater wiederfahrene Unrecht rächen!

In der Nacht vor dem Todestage schlief der König ruhig, hörte des Morgens (den 21. Januar 1793) Messe und wünschte daß ihn sein treuer Kammerdiener Clery zum Blutgerüste begleite, um ihm die letzten Dienste zu leisten [4]). Aber ein Municipalbeamter sagte: der Henker ist gut genug für ihn!

Auf der langsamen Hinfahrt zum Richtplatze, las der König Gebete der Sterbenden und Psalmen, oder sprach mit dem Abte Edgeworth [5]). Beide Seiten des Weges, sowie das Blutgerüst hatten die Jakobiner (nach Robespierre's Antrag),

1) Buchez XXIII, 330.
2) Lacretelle X, 197.
3) Moleville X, 419; Buchez XXIII, 329.
4) Clery 236.
5) Ferrières III, 319; Toulongeon I, 133; Buchez XXIII, 322; Bail Hist. de la révol. II, 360; Montgaillard III, 414.

mit Mannschaft und Leuten ihres Sinnes besetzt, und Feige hatten sich (Rache fürchtend) von selbst eingefunden. Der König zog selbst sein Kleid aus, wollte aber den Scharfrichter zurückweisen, als dieser seine Hände ergriff um sie auf dem Rücken festzubinden. Von Edgeworth an Christi Vorgang erinnert, gab er willig nach; und nur als man so heftig anzog, daß er verwundet ward, sagte er milde: es ist nicht nöthig so fest zu binden. — Dem Rande des Blutgerüstes mit sicherem Schritte nahend, befahl er den Trommelschlägern inne zu halten, und sie gehorchten trotz entgegenstehender Weisungen [1]). Hierauf sprach er mit lauter Stimme: ich bin unschuldig an allen den Verbrechen die man mir aufbürdet; ich verzeihe meinen Feinden, bitte Gott daß er ihnen verzeihen möge und mein jetzt vergossenes Blut den Franzosen nicht zur Last falle, sondern ihr Wohl befördere! — Da rief Santerre im höchsten Zorne: ich habe Sie nicht hieher gebracht um Reden zu halten, sondern um zu sterben [2])! — Er zwang die Trommelschläger weiter zu trommeln, die Henker bemächtigten sich des Königs, sein Haupt fiel [3]). Der Scharfrichter hob es auf, und zeigte es den Umstehenden, welche ihre Hüte auf Bajonnetten und Piken schwenkten und riefen: es lebe die Republik! — Viele tauchten Tücher in das Blut, darin erblickend wehmüthige Reliquien gemordeter Unschuld, oder Triumphzeichen gestürzter Tyrannei [4]). Ja, ein Mensch tauchte seinen entblößten Arm ganz in das Blut und spritzte es hinab auf die Untenstehenden, mit den Worten: möge dies Blut, wie man so oft gedroht hat, auf unsere Köpfe kommen. Republikaner, das Blut eines Königs bringt

1) Moleville X, 428; Mém. du Temple 179; Girtanner XI, 602.

2) Buchez XXIII, 323—332.

3) Nach Mercier (Nouv. Paris III, 1) banden vier Büttel den König auf ein Brett, die Guillotine traf aber nicht richtig und schnitt Hinterhaupt und Kinn ab.

4) Buchez XXIII, 302, 325.

Glück! — In seinem Berichte über die Hinrichtung, sagte der Justizminister Garat: wir haben den Tyrannen einen Handschuh hingeworfen, und dieser Handschuh ist der Kopf eines Königs [1])!

Thränen des Schmerzes und der Theilnahme flossen insgeheim und in der Stille; Andre fanden es nicht der Mühe werth um der Hinrichtung eines Königs willen, den gewöhnlichen Gang ihres täglichen Lebens zu unterbrechen; Fanatiker endlich ergaben sich den übertriebensten Hoffnungen [2]). So schrieb Fauchet in der sogenannten Zeitschrift der Freunde: Ja! Das Weltall wird frei seyn, alle Throne stürzen danieder, die Großjährigkeit der Völker tritt ein, das Zeitalter der Vernunft rückt heran, die Gesellschaft umarmt die Natur! Frei von allen Ketten, werden wir glücklich seyn durch alle Güter; Brüderschaft vereint die menschliche Familie, und die Gleichheit der Rechte macht endlich den Menschen zum König der Erde [3])!

Während einzelne Banden in Tänzen und Gesängen ihre Wildheit äußerten [4]), die sie Freude nannten, blieb Paris im Ganzen an diesem Tage stumm und einsam, und ein grauer Himmel schien die Gegenwart und Zukunft anzudeuten. Wenige hatten die That vollbracht, Mehrere gewünscht, die Meisten willenlos geduldet. Seit dem (angeblich versöhnenden und von allen Uebeln erlösenden) Todestage Ludwig's XVI., wurden Alle, in immer steigendem Maße, den furchtbarsten Leidenschaften und Freveln, dem

1) Buchez 457; Burke Speeches IV, 108.

2) Buchez XXII, 358.

3) In Hebert's Leichenrede auf den König heißt es: Citoyens, vous n'êtes pas assez Jean-Foutres pour écouter des mensonges et flagorneries; je ne suis pas foutu non plus pour Vous en débiter etc. Purgez la France de tous les Jean-Foutres qui ont partagé les crimes de ce tyran. Sa femme et sa bougre de race vivent encore. Petit poisson deviendra gros, prenez y garde, foutre. Buchez XXIII, 311.

4) Buchez XXIII, 326, 327.

größten Elende preisgegeben; und die Rache, die Nemesis, ergriff in dieser entsetzlichsten aller Revolutionen, mit beispielloser Schnelligkeit zunächst jeden irgend Schuldigen, dann auch zahllose Unschuldige.

Die Royalisten, welche des Königs Schwächen vergrößerten und seine Milde verachteten [1]), die Freunde der Verfassung welche sie durch ihn untergraben glaubten, die Orleanisten welche den Thron erledigt wünschten, die Gironde welche eine Republik, die Terroristen welche ihre Tyrannei zu gründen trachteten; alle wurden nach scheinbaren, augenblicklichen Siegen, hinweg und ins Verderben geschleudert: — und erst nach endlosen Irrwegen und Strafen trat eine Wiedergeburt ein, die vom Verzweifeln an der Menschheit, zu Glauben, Hoffnung und Vertrauen zurückführt!

1) Man hat getadelt daß sich die fremden Mächte nicht lebhafter für den König verwandten; es würde aber nichts geholfen haben. Als Spanien es in gemäßigter Weise that, sagte Danton: dies genüge ihm den Krieg zu erklären; und Brissot sagte: es würde ihn empören wenn er sähe daß man den König verschonte, um die englische Flotte abzuhalten. Marsh 423.

Achtzehntes Hauptstück.

Vom Tode des Königs bis zum Sturze der Gironde. (Vom 21. Januar bis 2. Junius 1793.)

Laut hatten alle Parteien verkündet: der König ist der einzige Stein des Anstoßes, der einzige Grund und Urheber aller Streitigkeiten; er muß geopfert werden, um stete Einigkeit und ungestörtes Glück herbeizuführen. Der Haupteinwand: daß Ludwig XVI. gar nicht gerichtet werden dürfe; war um so mehr zur Seite geschoben worden, als er den 10. August und alles Folgende in Frage gestellt hätte. Welch ungleiches Gewicht sich aber die, angeblich durch den Tod des Königs geeinigten Parteien, schon in jenem Augenblicke beilegten, geht daraus hervor daß man bei den Jakobinern behauptete: die Stimme eines Republikaners gelte mehr als die von 100,000 Royalisten [1]), und ein Anhänger des Berges sey mehr, als 100,000 Brissotiner. Erst später, nach bitteren Erfahrungen, erhielten Stimmen wie die Mounier's neue Bedeutung [2]). Er sagte: Ludwig XVI. hat schwere Dienste der Unterthanen gemildert, die Tortur abgeschafft, für Arme und Kranke durch große Anstalten gesorgt, die Abstellung vieler Mißbräuche beim peinlichen Rechte begonnen, die landschaftlichen Versammlungen gegründet, die Leibeigenschaft auf seinen Gütern

1) Lacretelle I, 130, 153; Toulongeon II, 114.

2) Mounier Causes de la révolution I, 24.

aufgehoben, den Protestanten bürgerliche Rechte wiedergegeben, die Flotte umgeschaffen, Häfen gebaut, den Handel erweitert u. s. w. Ja, in allen Irrthümern führte ihn nur die Liebe zu seinem Volke, und der zu gütige Wunsch alle Mißbräuche abzuschaffen, ward ihm nachtheiliger, als vielleicht finstere Erhaltung derselben ihm geworden wäre.

Der Convent befahl: es solle der Bürger Capet innerhalb des Stadtbezirks begraben werden und wies, mehr aus falscher Erhabenheit, denn aus Mitleid den Bericht zurück, welchen man über des Königs Hinrichtung erstatten wollte [1]). Am 27. Januar 1793 ward unter Musik und Gesang ein Freiheitsbaum auf dem Carrouselplatze vor dem königlichen Schlosse errichtet, und der Maire, sowie die Stadtbeamten, tanzten mit Savoyarden und geringem Volke, zum Beweise neuer, allgemeiner Gleichheit. Doch klagte derselbe Maire im Convente: einige Leute glauben, das Wort Republik breche alle Bande, welche die Menschen an die bürgerliche Gesellschaft knüpfen [2]). — Und Buzot rief: wenn dreißig, vierzig schmachvolle und zu Grunde gerichtete Leute, die der Unruhen bedürfen um zu leben und sich sättigen in Verbrechen; wenn diese Paris aufregen, die Sektionen füllen und sie leiten; wenn wir ununterbrochen von diesen Schurken (coquins) umgeben sind: — wer kann da an unsere Freiheit glauben!

Leider waren die Leidenschaften nach allen Richtungen bereits in jener Zeit so gesteigert, daß nicht bloß Körperschaften, sondern auch Einzelne mit hochmüthiger und sündiger Selbstentscheidung, Verbrechen für natürlich, ja verdienstlich hielten. So ermordete Paris ein Leibwächter den Abgeordneten Lepelletier, weil er (doppelt strafwürdig als Edelmann) für den Tod des Königs gestimmt hatte [3]). Dies Ereigniß wußten die Häupter zur Vermehrung der

1) Voyage descr. de Paris II, 55.

2) Buchez XXII, 443; XXIII, 59.

3) Moleville XI, 28—46, 70.

Besorgnisse, wie immer geschickt zu benutzen. Sie nannten Lepelletier ein Opfer der neuen Freiheit und zuerkannten ihm die Ehre des Pantheons, während sie die That des Paris als das ärgste Verbrechen bezeichneten. Sie hoben die Pflicht und das Verdienst des Königsmordes, und zugleich im Gegensatze die Pflicht hervor eines Abgeordneten schändliche Ermordung zu rächen. — Barrère, überall zur Hand wo man einen sophistischen Redner gebrauchte, sprach frech gegen den König und mit höchstem Lobe von Lepelletier. Der Convent beschloß dessen Begräbniß beizuwohnen und jeden welcher den, damals noch unbekannten Mörder verheimliche, hinzurichten. Nur einer bemerkte während dieses Eifers: es sey unverständig die Todesstrafe im Allgemeinen aufzuheben, und sie gleichzeitig für einen einzelnen Fall festzusetzen: — und dieser Bemerkende war Robespierre!

In seiner Freiheitsbegeisterung malte David den Ermordeten und über ihm schwebend einen Dolch, welcher ein Blatt zersticht das die Inschrift trägt: ich stimme für den Tod des Tyrannen. — Auch im Convente schalt David nochmals auf den infamen Tyrannen, der Frankreich unterdrückt habe, und sprach die Ueberzeugung aus daß nunmehr Keiner den geringsten Theil der Volkssouverainetät antasten, kein Niederträchtiger jemals einen König vorschlagen werde. — Ein anders Gesinnter machte hingegen folgende Grabschrift:

Ci gît Lepelletier
Legislateur de son métier,
Et de Marat illustre Chevalier
Qui périt en Janvier
Chez Février (Einem Speisewirthe).

Weil man diese Grabschrift später bei einem Gefangenen entdeckte, ließ ihn das Revolutionstribunal hinrichten.

Lepelletier starb ruhig und zufrieden, denn er hielt sich für einen schuldlosen Märtyrer der Freiheit; und als Paris

bald nachher entdeckt ward und sich erschoß, fand man bei ihm unter Anderem folgende Verse:

Français dont les forfaits jettent partout l'effroi,
Avec calme et plaisir j'abandonne la vie;
Ce n'est que par la mort qu'on peut fuir l'infamie,
Qu'imprime sur nos fronts le sang de notre Roi.

Bei der Rede, welche zu Ehren Lepelletier's im Pantheon gehalten wurde, zerschlug der Pöbel die Büste seines ehemaligen Lieblings, Mirabeau's [1]).

Einzelne Thaten, gleich den erzählten, dienten zur Bestätigung allgemeiner Grundsätze, und aus allgemeinen Grundsätzen entsprangen wiederum jene Thaten. So wirkte in der überreizten Zeit Alles gleichmäßig dahin, das Maßlose vorzuschlagen, es für nothwendig zu erklären, anzunehmen, zu bewundern. Dem gemäß wurde (trotz des Anpreisens und Mehrens persönlicher Freiheit) das Recht letztwillig zu verfügen aufgehoben [2]), ja die Abschaffung alles Erbrechts unter Seitenverwandten empfohlen, und, im entgegengesetzten Sinne, die Willkür bei den Ehescheidungen so ausgedehnt [3]), daß in den ersten drei Monaten des Jahres 1793 zu Paris 562 und in 27 Monaten 5994 stattfanden, von denen über die Hälfte von den Weibern verlangt wurden. Von der ungerechten Besteuerung der Wohlhabenderen, der Thorheit des Maximums und den Leiden welche die Assignaten herbeiführten, wird später im Zusammenhange die Rede seyn; hier müssen wir zunächst der Kämpfe gedenken, welche einerseits für Ordnung und Recht, und andererseits für Macht und Gewalt eintraten. Doch ging beides so ineinander und durcheinander, daß nirgends ein reines Bild und ein ganz tadelloser Zweck hervortritt. Wie war dies anders möglich, wo Rabaut

1) Girtanner Annalen XII, 4.
2) Buchez XXII, 320; Thiers II, 59.
3) Burke Works VIII, 176; Grégoire Histoire des sectes I, 188.

de St. Etienne's Ausruf Beifall fand: man muß in Frankreich Alles ändern: Ideen, Gesetze, Sitten, Menschen, Dinge, Worte [1]); man muß Alles zerstören, weil Alles neu zu schaffen ist.

Um diese Zeit forderten Abgeordnete der Jakobiner Rücknahme des Beschlusses, welcher eine gerichtliche Verfolgung der Septembermörder anbefahl [2]). Sie sagten: wenn die Sittenlehre jene tadelt, so rechtfertigt sie die Politik. Die Urheber der Septembertage anklagen, heißt den reinsten Republikanern den Prozeß machen. Man kann ihnen nur vorwerfen daß sie nicht weit genug gingen, denn alle Feinde des Volks müssen massacrirt werden [3])! Vergebens forderten Lanjuinais und Gleichgesinnte, daß man der Rechtspflege freien Lauf lasse; jene Verordnung ward aufgehoben.

Vergniaud's Worte bei der Abstimmung über Ludwig XVI.: „wenn die Gerechtigkeit gesprochen, soll die Menschlichkeit an die Reihe kommen [4])"; — erschienen jetzt als die entsetzlichste Ironie und umgekehrte Weissagung. Denn gleichwie vor wenig Wochen der König, so sollte jetzt die Gironde geopfert werden; sie konnte nach dem bereits Geschehenen und dem Bezweckten, ihrem Untergange kaum entfliehen.

Westermann der zum Theil den Aufstand vom 10. August geleitet hatte [5]), erschrak über die Frevel welche seine neuen jakobinischen Herren ihm auftrugen, und erbot sich einst gegen Vergniaud die Gironde von diesen Gegnern zu befreien. Vergniaud antwortete: „ich will lieber ermordet werden, als Mörder seyn." — Ein edles Wort; aber die

1) Burke 248.

2) Débats de la convention III, 179—192; Thiers II, 45.

3) La députation jura de *massacrer* tous les ennemis du peuple. Débats de la conv. 179.

4) Thiers II, 19.

5) Toulongeon II, 19.

größere Aufgabe war dahin zu wirken, daß beides nicht geschehen könne.

Trotz alles Strebens nach Selbstherrschung offenbarte Vergniaud's Gesicht, sein verlegenes Wesen und die geringe Ordnung in seinen Reden, eine, gern verborgene Zerrissenheit seines Herzens [1]). Er schien (und ähnlich viele seiner Freunde) gegen eine unsichtbare Gewalt anzukämpfen, welche ihn in den Abgrund hineinzog; er rief vergeblich die Ueberreste seiner Beredtsamkeit an, um den völligen Schiffbruch seiner Absichten, ja seiner Tugend zu verhindern.

Die schiefe, unhaltbare Stellung in welche sich die Gironde hineinbegeben hatte, oder in welche sie hineingerathen war, machte es ihr fast unmöglich mit offenem Visier ihren rücksichtslosen Feinden entgegenzutreten. Daher sprach Vergniaud anstatt Danton und Marat, vieler begangenen Frevel halber anzuklagen, ein Langes und Breites gegen Royalisten und Aristokraten, welche daran ganz unschuldig waren [2]); er leitete so die öffentliche Meinung irre und stellte die eigentlichen Urheber in Sicherheit.

Die Zeit der Herrschaft glänzender Worte und künstlicher Schlußfolgen ging aber rasch vorüber; immer allgemeiner hielt man die gewaltsamsten Maßregeln für die sicherndsten, und jeder welcher des Stromes Macht nicht beschleunigen, nicht alle Schranken gewaltsam niederstürzen wollte, galt für beschränkt, feige und rückläufig.

Der Gedanke Einiger: durch bloß sittliche Mittel, durch eine Insurrection toute morale die Oberhand zu gewinnen und zu behalten, fand wenig Beifall und Fortgang [3]). Wagt! sagte S. Just; dies Wort enthält die ganze Politik der Revolution. — Wer in einer Revolution stehen bleibt, rief Collot d'Herbois, wird zerschmettert! — In Republiken, verkündete Danton, gehört die Macht den

1) Moleville XI, 28—30.
2) Girtanner XII, 117 fg.
3) Thiers II, 143.

größten Verbrechern (aux plus scélérats) [1]). — Als jemand bei den Jakobinern Gesetze und regelmäßige Behörden verlangte, weil es sich nicht schicke zu ermorden, ward er hinausgeworfen; denn ihm fehle die rechte Energie und er stehe nicht auf der Höhe der Verhältnisse (à la hauteur des circonstances) [2]).

Verhältnisse und Grundsätze dieser Art steigerten die Kämpfe zwischen der Bergpartei und der Gironde von Tage zu Tage. Die Jakobiner, welche damals schon ohne Hehl herrschten (aber längst von ihren ursprünglichen Ansichten und Zwecken abgewichen waren) standen ganz auf Seiten der ersten. Ihre Gesellschaft (sagt der edle Jefferson [3])) ward auf Grundsätzen und mit Absichten gegründet, so tugendhaft, als sie je die Herzen von Vaterlandsfreunden erfüllten. Es war bloß der reine Patriotismus ihrer Zwecke, welcher die Verbindung über das ganze Land ausbreitete und ihre Macht bis zur Unbeschränktheit erhöhte; es war aber auch diese Macht, welche ihre Grundsätze entarten und ihre Praxis zu solchen Freveln kommen ließ, wie man sie zuvor sich nie hätte aussinnen und einbilden können. Doch waren es Menschen, und wir und unsere Nachkommen werden nicht mehr seyn!

Obwohl die Unverletzlichkeit der Abgeordneten feststand, gingen doch viele in Erinnerung an die Septembertage und durch neue Drohungen eingeschüchtert, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet einher [4]). Auch war bereits zum 10. März ein gewaltiger Aufstand wider die Gegner des Berges vorbereitet; er unterblieb jedoch dieses Mal, vielleicht weil deren Entschluß sich aufs Äußerste zu vertheidigen bekannt ward. Indessen konnte der Berg die (an demselben Tage von den pariser Sektionen verlangte, von Danton beantragte, vom Convente beschlossene) Gründung des Revolutionsgerichts,

1) Revue chronol. 200.
2) Thiers II, 129.
3) Raumer's Amerika I, 201.
4) Meillan 24.

als einen großen Sieg betrachten [1]). Alle contrerevolutionairen Unternehmungen, Verbindungen, Verschwörungen (sehr unbestimmte Begriffe) wurden dieser neuen Behörde zugewiesen und drei vom Convente ernannte Richter erhielten das Recht anzuklagen, ohne weitere Berufung zu verurtheilen und die Güter der Verurtheilten einzuziehen. Einrichtungen dieser Art hätten in der friedlichsten Zeit die übelsten Folgen haben müssen, wie viel mehr in diesen Tagen leidenschaftlicher Ungebundenheit. Am 6. April hielt das Revolutionsgericht seine erste Sitzung und in der Vorrede zu dessen Berichten heißt es [2]): „es war nothwendig das Beil der Rache von Neuem in Thätigkeit zu setzen. Die Urtheile werden gefällt von einem Volke welches die Freiheit will, oder den Tod; sie werden in einer Zeit ausgesprochen wo alle verbündeten Tyrannen, Millionen von Sklaven hingeworfen haben, zwischen den Despotismus und die Freiheit!" — Unter den gegebenen Verhältnissen (sagte Danton) ist es besser Unschuldige zu bestrafen, als einen Schuldigen durchzulassen.

In demselben Sinne beschloß der Convent am 19. März auf Cambacérès' Antrag [3]): diejenigen, welche an contrerevolutionairen Aufständen Theil nehmen, oder dessen beschuldigt (sont prévenus) werden, sind außer dem Gesetze; folglich können sie von den Beschlüssen keinen Vortheil ziehen, welche das peinliche Verfahren und die Geschwornen betreffen. Die Thatsache ist erwiesen durch eine Verhandlung von zwei, oder auch von einer Person unterschrieben, bestätigt durch einen Zeugen, oder durch mündliche Aussage zweier Zeugen. Die Priester, die ehemals Adlichen, die Ausgewanderten, so wie die Gehülfen und Dienstboten aller dieser Personen, werden mit Einziehung ihrer Güter und dem Tode bestraft.

1) Débats III, 293; Lacretelle I, 160; Buchez XXV, 19.

2) Buchez XXV, 304, 305; Thiers II, 81.

3) Revue 196.

Um dieselbe Zeit ernannte man einen Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß, von deren furchtbarer Wirksamkeit später umständlich die Rede ist [1]).

Von größtem Einflusse auf alle diese Dinge war das Verhältniß Frankreichs zum Auslande, und des Oberfeldherrn Dumouriez zum Convente. Dieser erklärte sich gegen die Willkür und die Plünderungen der Conventsabgeordneten und wider die sogenannten patriotischen Gesellschaften. Am 1. April berichtete eine von ihm zurückkehrende Commission [2]): er habe gesagt: man muß sich schämen zu sehen daß Frankreich eine Beute ist von 300 Schwachköpfen und 400 Räubern. Ja, bald darauf erscholl die Kunde: er sey, nach einem mißlungenen Versuche der Empörung am 4. April zu den Österreichern entflohen [3]).

Bei Gelegenheit der hierüber im Convente ausbrechenden heftigen Streitigkeiten, sagte Danton: es sey kein Waffenstillstand mehr zwischen den Patrioten des Berges, welche den Tod des Tyrannen wollten, und den Feigen (lâches) die ihn zu retten suchten, während sie uns vor ganz Frankreich verleumdeten [4]). — Hieran reihte sich der Beschluß: die Conventsglieder bleiben nicht durch Unverletzlichkeit geschützt, sobald starke Vermuthungen (présomptions) zur Hand sind über ihre Mitschuld (complicité) und Gemeinschaft mit den Feinden der Freiheit, der Gleichheit und der republikanischen Regierung.

Am 10. April erhob Robespierre eine förmliche Anklage wider die Gironde und beschuldigte dieselbe (welch bittere Ironie und Nemesis) fast alles dessen, was sie selbst früher gegen gleich Unschuldige in falschem Eifer, oder vorsätzlich verleumdend ausgesprochen hatte. Man schalt sie

1) Débats III, 363.

2) Buchez XXV, 111, 112, 211—213.

3) Wir werden um nicht den Faden unserer kurzen Darstellung zu oft zu unterbrechen, von Dumouriez und dem Auslande später im Zusammenhange sprechen.

4) Buchez XXV, 227—235; Débats III, 420, 428.

Gemäßigte, Royalisten, Beförderer des Krieges, Nichtbeförderer des 10. Augusts und dergl. [1]); — und so wie sie (aus Anzeichen und Vermuthungen) den österreichischen Ausschuß und andere Dinge gegen den Hof als erwiesen dargestellt hatten, so jetzt ihren Föderalismus, ihre Verbindung mit Dumouriez und den Reichsfeinden.

Vergniaud's Gegenrede konnte, bei der damals herrschenden Stimmung [2]), den Eindruck der Anklage Robespierre's nicht vertilgen, und durch Petion's heftige Äußerungen am 12. April, wurden die Glieder des Berges mehr gereizt und erzürnt, denn geschreckt [3]). Er sagte: es ist Zeit daß alle diese Niederträchtigkeiten ein Ende nehmen; es ist Zeit daß die Verleumder und Verräther das Blutgerüst besteigen, und ich nehme hier die Verpflichtung auf mich, sie bis zum Tode zu verfolgen.

Bei diesen Verhältnissen glaubte die Gironde: es sey die höchste Zeit aus ihrer bloß vertheidigenden, abwehrenden Stellung herauszutreten, und durch Anklage und Verurtheilung Marat's eine neue feste Stellung zu gewinnen.

Als sich am 13. April 220 Mitglieder des Convents für, und nur 92 wider die Anklage Marat's erklärten, hielt die Gironde ihren Sieg für gewiß. Sie übersah daß Petion um diese Zeit von den Massen verhöhnt [4]), Marat dagegen als unbestechlicher Vaterlandsfreund gerühmt und besungen ward; sie bedachte nicht daß das Revolutionsgericht ganz von ihren Gegnern beherrscht sey. Am 26. Februar hatte Marat drucken lassen [5]): in jedem Lande wo die Rechte des Volks nicht bloß leere Titel sind, prunkvoll niedergelegt in einer unbedeutenden Erklärung; da würde die Plünderung einiger Magazine über deren Thüre man

1) Buchez XXVI, 14, 268; XXIX, 414; Durant 63; Lafayette Mém. VIII, 16.

2) Er sagte: Robespierre habe sich am 10. August in einem Keller versteckt. Buchez XXV, 376; Débats III, 460; Thiers II, 95.

3) Débats IV, 2; Buchez XXV, 402.

4) Buchez XXV, 32.

5) Débats III, 242.

die Aufkäufer hinge, ihrem Treiben bald ein Ende machen. — Diese Lehren wurden nur zu bereitwillig befolgt, ohne daß der Gemeinerath es hinderte, ohne daß der Justizminister hinlänglich untersuchte. Mit ungeschwächter Frechheit nannte Marat seine Gegner Dummköpfe und Schweine, und trug darauf an sie ins Tollhaus zu schicken [1]); er schimpfte einen seiner Ankläger, Lasource, den nichtswürdigsten Tartuffe, den je die Hölle ausgespien.

Zwei Tage nach der Anklage Marat's übergaben Bevollmächtigte von 35 (der 43) pariser Sektionen eine (wahrscheinlich von Robespierre verfaßte [2]), oder doch veranlaßte) Schrift, worin sie die Vertreibung und peinliche Verfolgung von 22 ihnen mißfälligen Abgeordneten forderten. — Die Galerien klatschten Beifall, und den unverschämten Bittstellern ward die Ehre der Sitzung zuerkannt [3]). Weil die Gironde am 20. April durchsetzte daß der Convent jene Schrift als verleumderisch verdammte, stiegen nochmals ihre Hoffnungen; aber schon vier Tage nachher änderten sich die Aussichten.

Eine Köchinn, welche halbtrunken gegen den Convent gesprochen, ward zum Tode verurtheilt; Marat aber, als Volksfreund und unverletzlicher Abgeordneter, vom Revolutionsgericht einstimmig losgesprochen. Er nannte sich vor seinen Richtern den Apostel und Märtyrer der Freiheit, und behauptete nur ein Haufen von Parteileuten und Ränkeschmieden hätte ihn angeklagt. Unzählige die (wie ein Berichterstatter sagt) durch Aufstände oder noch schlechtere Mittel ihr Leben fristeten, begleiteten unter wildem Beifallsgeschrei den eichenbekränzten Triumphator [4]); sie trugen ihn auf ihren Schultern durch die Straßen zum Convente. Nach unverschämten Anreden bewilligte man den anführen-

1) Débats III, 242, 247, 251; Buchez XXV, 251; XXVI, 53.
2) Durant 96, 108; Thiers II, 100.
3) Débats IV, 39, 43; Buchez XXVI, 84.
4) Moleville XI, 219; Buchez XXVI, 61, 130, 143, 151, 172; Débats IV, 71, 84; Montgaillard IV, 27.

den Männern und Fischweibern die Ehre der Sitzung. Darum indessen wenig bekümmert ging der ganze Pöbelzug durch den Saal, und Marat hielt eine freche Rede zu seiner Ehre und zur Schmach seiner Gegner. Welch Schicksal daß Männer, welche noch vor Kurzem einen König zum Tode verurtheilten, jetzt von dem Menschen den sie am meisten verachteten, ungestraft mit den größten Beschimpfungen überhäuft wurden!

In dieselbe Zeit fallen Eingaben frechen Inhalts aus verschiedenen Theilen Frankreichs. So sagten Marseiller [1]): die Untreue eines Theils des Convents habe den höchsten Gipfel erreicht, und die Sektionen von Paris legten sich das Recht bei alle Beamten, Minister und Conventsglieder zu überwachen. — Nur in Worten blieben die Girondisten nicht hinter ihren Gegnern zurück. So sagte Isnard in Bezug auf die Forderung 22 Abgeordnete peinlich zu verfolgen [2]): sollten Verschwörer gegen den Nationalconvent Gewalt üben, so würde Paris ausgestrichen werden aus der Republik und ganz Frankreich eine solche Rache üben daß man vielleicht an den Ufern der Seine den Ort suchen würde, wo Paris einst gestanden. — Gleich heftig erklärten die Freunde der Gironde in und um Bordeaux [3]): wir glaubten unsere Abgeordneten unter Menschen zu schicken, und sie sind umringt von blutgierigen Tigern. Wir wollen nicht den Mord zum Grundsatz erheben, nicht dem Verbrechen eine Art von Ansehen und Ehrwürdigkeit beilegen; aber Kannibalen welche alle Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verletzen sollten, werden unter unseren Streichen umkommen [4]). — Ist unser Wille, entgegneten die pariser Ankläger, nicht mehr werth als 22 Abgeordnete, und verdienen Isnard's Drohungen nicht die ärgste Strafe?

Bei dieser leidenschaftlichen Aufregung half es nicht

1) Lacretelle I, 136—142; Montgaillard IV, 20.
2) Durand 109.
3) Den 9. Mai Buchez XXVII, 4—5; Débats IV, 110.
4) Buchez XXVI, 312.

daß man (10. Mai) die Bänke des neuen Sitzungssaales in den Tuilerien so gestellt hatte [1]), daß kein Berg und Thal mehr zu sondern war und (wie man hoffte) die Zuhörer nicht mehr in die Versammlung eindringen könnten. Dauerte doch Unordnung und Skandal innerhalb der Versammlung Stunden lang in solchem Maße fort, daß sich die Conventsmitglieder untereinander nannten [2]): Verschwörer, Lügner, Betrüger, Verräther, Schurken und Mörder!

Zum 18. Mai ward ein Mordanschlag wider die Gironde vorbereitet, aber entdeckt und an demselben Tage eine Commission von 12 Mitgliedern ernannt, welche hierüber und über alle sonstigen gesetzwidrigen Umtriebe die genauesten Untersuchungen anstellen [3]), insbesondere auch Inhalt und Gültigkeit der pariser Beschlüsse prüfen sollte. Als sie diesem Auftrage mit Ernst nachzukommen suchte und zwei Personen (darunter den nichtswürdigen Hebert) verhaften ließ [4]), erhob sich der lauteste Widerspruch gegen diese (nach Marat's Ausdruck) despotische und freiheittödtende Behörde.

Noch widerstand der Convent am 27. Mai der Forderung dieselbe aufzulösen, als fünf- bis sechshundert angebliche Bittsteller in den Saal einrückten, sich unter die Conventsmitglieder mischten und frech an den Beschlüssen betheiligten. Ohne förmliche Berathung und Abstimmung erklärte man die, nicht gehörte, Commission für verdammlich und aufgehoben, und befreite die Gefangenen. Des folgenden Tages erwies Lanjuinais [5]) die Gesetzwidrigkeit und Nichtigkeit dieser Verfügungen, sowie die Nothwendigkeit

1) Girtanner XIII, 202.

2) Buchez XXV, 361, 395, 459; XXVI, 195; XXVII, 9, 83, 144, 277, 331, 386.

3) Débats IV, 143, 161, 174; Montgaillard IV, 34.

4) Wegen seiner gemeinen, zuchtlosen, verleumderischen Anklagen. Buchez XXVII, 208.

5) Débats IV, 174—179; Durand 114; Meillan 43.

Menschen zu verfolgen, welche Anarchie und Mord predigten. Man schalt ihn einen Schurken und suchte ihn von der Rednerbühne herabzuwerfen: doch ward zufolge namentlicher Abstimmung die Untersuchungsbehörde mit großer Stimmenmehrheit wiedereingesetzt. Habt ihr uns (sagte Danton) an Klugheit übertroffen, so werden wir euch überbieten in Kühnheit und revolutionairer Kraft.

Die Gironde wollte ihre Gegner entwaffnen und unschädlich machen; der Berg wollte die Gironde vernichten: — und im Verhältnisse der Zwecke stand auch ihre Macht. Was jene (zu übereilter Freude) im Convente durch Beredsamkeit, Gründe und Schlußfolgen durchsetzten, ward außerhalb des Convents durch Mittel aller Art bestritten, vereitelt, umgeworfen: und aus den Sektionen, Klubs und den Straßen, drangen die rücksichtslosen Sieger dann auch in das, nicht mehr geachtete, Heiligthum der Volksvertreter.

Aber nicht bloß Ehrgeizige und wilde Republikaner traten der Gironde entgegen [1]); sie konnte eben so wenig rechnen auf die guten, ruhigen religiösen Bürger, oder auf die welche ihre Ämter und ihr Vermögen verloren hatten, oder auf die Freunde der alten Regierung und des Königs. Ja, alle diejenigen, welche durch die Revolution reich worden, erwarteten und hofften weit mehr eine günstige Veränderung durch die Ausschweifungen und Übertreibungen des Berges, als von der Mäßigung und Redlichkeit der Ebene [2]). — Und wo war diese Mäßigung und Redlichkeit, wenn die Girondisten den Namen der Gemäßigten von sich wiesen, und auf den Bericht: die Zahl der Verhafteten übersteige in den Landschaften 20,000, zur Tagesordnung übergingen!

Die revolutionairen Versammlungen wurden (unter zahlreicher Theilnahme von Weibern) täglich leidenschaftlicher,

1) Durand III, 138; Toulongeon II, 221.

2) Moleville XI, 238.

gefährlicher; und Pache der Maire [1]), sowie Garat der Minister des Innern, förderten das Übel statt ihm entgegenzutreten. Der ausgesprochene und rastlos verfolgte Zweck des von Hebert geschriebenen Blattes: der Vater Duchesne, war durch Mittel der gemeinsten, unanständigsten, unwürdigsten Art, alle Sittlichkeit und Religion auszurotten, sowie eine Metzelei vieler Abgeordneten herbeizuführen. Dennoch erklärte Garat: Hebert sey ein unschuldiger Mann, dessen Redlichkeit (candeur) man kenne. Die Commission der Zwölf gehe zu weit, und höchstens befinde sich Paris in einem moralischen Aufstande gegen Verleumdungen [2]). Sonst verkünde Alles Ordnung und Ruhe, und er übernehme dafür die Verantwortlichkeit daß keine Gefahr vorhanden sey.

Am 14. Julius 1789 gab die Entlassung Necker's, am 31. Mai 1793 die Verhaftung Hebert's, eine Veranlassung oder einen Vorwand zu Aufständen; und so groß wie die Verschiedenheit dieser Personen, war die Verschiedenheit der Zeiten, Gesinnungen und Grundsätze. Maillard befand sich (wie im October 1789 und September 1792) so auch diesmal unter den Führern. — Henriot, so wild als unwissend, war vor der Revolution Bedienter eines Parlamentsrathes, dann Thorschreiber [3]), hierauf Polizeispion, am 10. August Plünderer im Palais royal, im September zu Paris und Orleans theilhaft der Ermordungen, und beschuldigt der Prinzessinn Lamballe den Leib aufgerissen zu haben.

Dieser Henriot ward (welch ein Nachfolger Lafayette's!) an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt, um die zur Begründung angeblich größerer Freiheit erforderlichen Ge-

1) Pache ward den 4. Februar mit 11,820 Stimmen von 15,900 erwählt. Und doch hatten über 80,000 das Wahlrecht. Montgaillard IV, 3.

2) Lacretelle X, 348; Toulongeon II, 244; Buchez XXVIII, 8, 37.

3) Desessart 214; Montgaillard IV, 253; Meillan 52; Buchez XXVIII, 7.

waltthaten und Verbrechen herbeizuführen. Unter seiner Zustimmung, oder auf seinen Befehl, wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai die Sturmglocken geläutet, die Lärmkanonen gelöset, und durch die Willkür der Sektionshäupter alle Stadtbehörden abgesetzt. Von dem Augenblicke fehlte es an allen Mitteln die besser Gesinnten zu einigen und nach den Gesetzen zu lenken [1]).

Gleich nach Anbruche des Tages versammelte sich der Convent, und Vergniaud die Lage der Dinge richtig erkennend, rief: welches auch der Ausgang des heutigen Kampfes seyn dürfte, er würde den Verlust der Freiheit nach sich ziehen. Laßt uns deshalb schwören an unserer Pflicht festzuhalten, und eher auf unserem Posten zu sterben, als das Gemeinwohl preiszugeben [2])! Unter Beifallsruf schwur man den Eid; erfolglos und unwürdig, wie so oft während der Revolution! Denn gleich darauf erklärte Danton: man müsse das Volk loben und ihm für die Energie danken welche es an den Tag lege; man müsse die im Geiste schwächlicher Mäßigung gegründete Commission der Zwölf aufheben.

Während man hierüber noch stritt, erschienen angeblich Bevollmächtigte der pariser Gemeine und forderten: Aufhebung der Zwölf, Verhaftung von etwa 20 Abgeordneten, Herabsetzung des Brotpreises, tägliche Auszahlung von 40 Sous für jeden freiheitschützenden Sansculotten. Sie erklärten: es sey eine große Verschwörung zur Vernichtung der Freiheit entdeckt worden! — Nicht entdeckt, rief Guadet, sondern ausgeführt! — Hierauf ungeheurer Lärm der Galerien, bis Vergniaud vorschlug zu erklären: Paris habe sich um das Vaterland verdient gemacht! — Dieser sonderbare Vorschlag bezweckte wohl, die gutgesinnten Bürger von den Aufrührern zu trennen und in Thätigkeit zu setzen. Statt dessen erhöhte er den Übermuth und die Anmaßung der letzten; sie mischten sich unter die Abgeord-

1) Meillan 55.
2) Lacretelle X, 361.

neten und drangen auf Bewilligung ihrer Forderungen. — Diese Forderungen noch überbietend klagte Robespierre die Gironde an: ihr habt nach dem 10. August diejenigen welche ihn gemacht, auf das Blutgerüst führen, ihr habt den Tyrannen erretten und Paris zerstören wollen. Ihr waret verschworen mit Dumouriez, und ich verlange einen Anklagebeschluß wider alle Mitschuldigen desselben und alle die von den Bittstellern bezeichneten Personen [1]).

Der Convent beschloß: Aufhebung der Zwölfercommission, Verfolgung der angekündigten Verschwörung, Auszahlung von vierzig Sous an die hochverdienten Sansculotten, Erlaß von erläuternden und rechtfertigenden Proclamationen u. s. w. — Mit diesem Ausgange war aber keine Partei zufrieden, und es ließ sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Bergpartei einen viel entscheidenderen Sieg bezwecke und durchsetzen werde.

Am 1. Junius rathschlagten die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses und die Minister hin und her über die Noth und Gefahr der Gegenwart, kamen aber machtlos und willenlos zu keinem nachdrücklichen Handeln [2]). Da erhob sich Garat und sprach mit großer Feierlichkeit (getäuscht, oder um zu täuschen): erinnert euch der Streitigkeiten des Themistokles und Aristides, und der Gefahren welche daraus für ihr Vaterland entstanden. Erinnert euch der großartigen Worte des Aristides: „o Athener, ihr könnt nicht ruhig und glücklich seyn, bevor ihr uns beide in den Abgrund (in das Barathron) gestürzt habt." Mögen die Häupter beider Parteien diesem Beispiele folgen und in gleicher Zahl jetzt aus dem Convente ausscheiden. — Die Rathlosesten wurden am lebhaftesten von diesem Vorschlag ergriffen und selbst Danton schien darauf einzugehen. Als aber Robespierre und andere Führer der Bergpartei (hohnlächelnd und des Sieges gewiß) ihn als Fallstrick aufs

1) Thiers II, 152; Lacretelle I, 250; Durand 117; Débats IV, 186, 205, 206; Buchez XXVIII, 307, 323—333.

2) Thiers II, 154; Garat Mém. 140.

Bestimmteste verwarfen, so hieß es: nunmehr bleibe kein anderes Mittel, als daß die Girondisten freiwillig ausschieden. Der schlangengewandte, grundsatzlose Barrère, welcher erst behauptete [1]): die pariser Bewegung hätte ihren Ursprung in London, Madrid und Berlin, dann (vor wenigen Stunden) die Anmaßung der pariser Gemeine, dem Convente gegenüber verdammt hatte, übernahm nunmehr diesen Rath der Selbstvernichtung sophistisch zu empfehlen, diesen Giftbecher heuchlerisch versüßt darzureichen.

Leider waren die Girondisten keineswegs eines Sinnes über die zu ergreifenden Maßregeln. Einige wollten aufs Äußerste widerstehen, Andere Paris verlassen und in den verschiedenen Landschaften Frankreichs wirksam werden. Etliche hielten es für Pflicht im Convente zu erscheinen, Andere im Gefühle ihrer Würde (oder aus Furcht) wegzubleiben.

Die Sitzung des 2. Junius begann mit gewöhnlichen Dingen, als sey nicht das Geringste im Werke, bis es Lanjuinais gelang das Wort zu erhalten. Kaum aber hatte er den Zustand von Paris der Wahrheit gemäß geschildert und die Auflösung der rechtswidrig eingesetzten Behörden gefordert, als sich innerhalb der Versammlung und auf den Galerien ein furchtbarer Lärm erhob. In demselben Augenblicke erscheinen die Abgeordneten eben jener Behörden. Seit vier Tagen (rufen sie in gebieterischem Tone) fordern wir von euch [2]), unseren Beauftragten die Verhaftung der angeklagten Verräther und die Herstellung unserer Rechte; aber seit vier Tagen spottet ihr unser, schwatzend und nichtsthuend. Rettet ihr das Volk nicht auf der Stelle, so muß es sich selbst retten. Schon rollt der Donner; er wird euch zerstäuben, vernichten.

Durch den Beschluß: der Wohlfahrtsausschuß solle binnen drei Tagen berichten, steigerte sich Ungeduld und Widerspruch in solchem Maße, daß Barrère nunmehr mit dem

1) Débats IV, 217, 220.
2) Toulongeon II, 258.

obenerwähnten Vorschlage freiwilligen Zurückziehens hervortrat: denn dies würde den schönsten Erfolg haben und die Republik aus einer großen Gefahr erretten. — Mehrere (so Isnard, Lanthenas, Fauchet) erklärten ihre Bereitwilligkeit (es sey aus kurzsichtiger Großmuth, oder aus Furcht), Lanjuinais aber rief: erwartet von mir keinen Rückzug, keine Abdankung. Durch Legendre, Drouet und Robespierre den jüngern mit Gewalt von der Rednerbühne hinweggedrängt [1]), fügte er tief bewegt hinzu: ihr fordert das Opfer meiner Rechte und Vollmachten. Welcher Mißbrauch der Worte! Opfer müssen freiwillig seyn, ihr aber seyd es nicht [2]). Der Convent ist belagert, Kanonen und Flinten sind gegen den Saal gerichtet. — Hinweggedrängt von der Rednerbühne, schloß Lanjuinais: die Alten bekränzten mit Ehren das Opferthier, sie beschimpften es nicht, gleich wie ihr.

In der That war der Convent von den empörten Massen bereits ringsum eingeschlossen und jeder Ausweg versperrt. Das erschreckte, oder mißfiel selbst mehren zurückgewiesenen und beschimpften Gliedern des Berges. Auf Danton und Barrère's Vorschlag beschloß der Convent: er wolle sich der bewaffneten Menge vorstellen, ihre Absichten vernehmen und seine Freiheit zeigen. So zogen Alle hinaus auf die Straße, obgleich der Berg sich arglistig oder furchtsam von den Übrigen zu trennen suchte. Bald aber ward der Weg versperrt, und als der Präsident Hérault de Sechelles dies rügte, rief Henriot: das Volk ist nicht aufgestanden dein Geschwätz anzuhören, sondern Befehle zu ertheilen, und die Auslieferung der Verräther zu erzwingen. Kanoniere auf euren Posten, Bürger zu den Waffen! — Marat umarmte Henriot, als habe er das Vaterland durch

1) Nach Durand 300, setzte Legendre dem Lanjuinais eine Pistole auf die Brust. Drouet nannte ihn einen Lügner, einen infamen Betrüger. Débats IV, 211—214; Meillan 56; Buchez XXVIII, 396—398.

2) Débats IV, 217, 218; Buchez XXVIII, 21, 24, 28, 44.

dieſe Frechheit gerettet, und wies die Conventsglieder herriſch an auf ihren Poſten zurückzukehren. Auch kehrten ſie (weil ſie alle übrigen Straßen und Ausgänge ebenfalls verſperrt fanden) nach dieſem ſo thörichten, als unwürdigen Umzuge in den Verſammlungsſaal zurück. — Es iſt zweifelhaft ob man die Gironde, durch Aufzeigung der großen Gefahr, bloß ſchrecken wollte, oder ob es auf eine Metzelei abgeſehen war, welche nur unterblieb weil viele, in das letzte Geheimniß nicht eingeweihte Glieder des Berges, ſich dem Zuge angeſchloſſen hatten. Sagte doch ein Präſident des Jakobinerklubs [1]): ich befinde mich in Inſurrection und werde den erſten Girondiſten dem ich begegne, — ermorden!

Manchem der Angegriffenen erſchien die Schwäche der Nachgiebigkeit geringer, wenn ſie ſich unter Viele vertheile; Andere erklärten mit unzeitiger Gewiſſenhaftigkeit [2]), ſie könnten (weil unfrei) nicht mitſtimmen; — was natürlich die Kühnheit ihrer Gegner verſtärkte und ihnen die Mehrzahl verſchaffte.

Nach der Rückkehr in den Verſammlungsſaal beſtieg Couthon die Rednerbühne, und ſagte mit unerhörter Frechheit: ihr ſahet daß der Convent vollkommen frei iſt, daß das Volk euch liebt, ehrt und gehorcht. Es ſprach nur ſeinen Abſcheu gegen treuloſe Abgeordnete aus; beeilt euch deshalb den geſtellten Forderungen zu genügen. — Nach Willkür (insbeſondere Marat's) wurden jetzt Namen auf dem Ächtungsverzeichniſſe geſtrichen, oder hinzugeſetzt [3]). Zunächſt wurden zwei und zwanzig (unter ihnen Genſonné, Vergniaud, Briſſot, Guadet, Barbaroux, Clavière, Lebrun, Lanjuinais, Louvet) in ihren Wohnungen verhaftet, und zugleich mit bitterem Spotte und zu verächtlicher Täuſchung unter den Schutz geſtellt des franzöſiſchen Volkes, des Convents und der Geſetzlichkeit aller Bürger von Paris!

1) Montgaillard III, 342; Toulongeon II, 236.
2) Meillan 62.
3) Buchez XXVIII, 401; Débats 222.

Neunzehntes Hauptstück.

Frankreichs Verhältnisse zum Auslande vom Rückzuge der Preußen bis zu Ende des Jahres 1793.

So war der Fall der Gironde, noch nicht volle zehn Monate nach ihrem Siege über das Königthum am 10. August. Zu der inneren Strafe des unabweisbaren Gefühls und der nur allzu begründeten Überzeugung, daß ihre Absichten zweideutig und unreif, ihre Mittel tadelnswerth und ungenügend und ihr Ziel verfehlt sey; hatte die Nemesis, rascher als Alle glaubten, auch den äußeren Untergang hinzugefügt. Dennoch kann man den, trotz Irrthum und Verblendung, zum Theil edlen und wohlwollenden Männern, keineswegs Mitleid versagen; vielmehr ist ihr Untergang ein großes Trauerspiel zur Reinigung der Leidenschaften und zum Beweise daß Maßhalten, Besonnenheit, Gerechtigkeit, für die Einzelnen und den Staat allein Gewähr leisten für dauernden Erfolg und erhabene Zufriedenheit. Sonderbar und verkehrt findet sich jedoch bei vielen Schriftstellern, neben übertriebenem Lobe der Gironde, die Behauptung [1]): ihr Fall sey ein Glück gewesen; denn Frankreich hätte allein können von Erschlaffung und Untergang errettet werden, durch die Alles überbietende Tyrannei ihrer Gegner.

Diese Ansicht, welche die höchsten Gaben und Pflichten

1) Mignet II, 351. — Dagegen: La terreur de 1793 ne fut pas une conséquence nécessaire de la révolution; elle en fut une déviation. Thibaudeau Mém. I, 57.

der Menschheit, willkürlichen Lieblingsmeinungen unterordnet, die höchsten Zwecke durch verdammliche Mittel erreichen will, oder endlich den Fatalismus wilder Gewalt und die Macht äußerer Verhältnisse, zwingend hinaufstellt über Selbstbestimmung, Freiheit und Tugend; — steht im schroffsten Widerspruche mit dem, was das einfache, unverdorbene Gemüth mit Recht als Lebensquell und Lebensziel betrachtet, und was die tiefste Erkenntniß der größten Geister, allen Geschlechtsfolgen der Menschen als Leuchte und errettende Feuersäule hingestellt hat. Der furchtbare Bürgerkrieg, die wahnsinnige Gesetzgebung, die Fehde gegen das erschrockene Ausland, wären gemildert, berichtigt und verkürzt worden, wenn größere Mäßigung beruhigt und eine Rückkehr zu ächten Grundsätzen, nach allen Seiten hin eine Bürgschaft für Frieden und Ordnung gegeben hätten. Nicht durch den Terrorismus, sondern trotz desselben ist Frankreich, durch andere Gründe und Mittel errettet worden. Anstatt also die entsetzlichsten, vermeidbaren Leiden als nothwendig zu bezeichnen, statt Götzendienst zu treiben mit dem Verdammlichen, statt den Teufel austreiben zu wollen durch Belzebub den obersten der Teufel, statt sich in hochmüthiger Selbstbespiegelung zu gefallen; mögen alle Herrscher und Völker demüthig an ihre Brust schlagen, ihre Schuld anerkennen, und belehrt durch die Flammenschrift der Geschichte, Besserung geloben.

Betrachten wir nunmehr zunächst, in höchster Kürze, das Verhältniß Frankreichs zum Auslande und den Gang des Krieges.

Am 28. Julius ward das erste Manifest des Herzogs von Braunschweig in Paris bekannt, dessen hochmüthige Unzweckmäßigkeit nur ganz Verblendete leugnen konnten. Dessenungeachtet erließ der Herzog (oder der König von Preußen) ohne Rücksicht auf den Sturz des französischen Thrones und aller ungünstigen Kriegsereignisse [1]), am 28.

1) Den 20. September fruchtlose Kanonade von Valmy.

September ein zweites Manifest an das französische Volk, worin die augenblickliche Herstellung der Königswürde und Ludwig's XVI. [1]), bei Vermeidung großer Übel und Strafen verlangt, zugleich aber versichert wird, man wolle sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht mischen. — Mochte diese Schrift schon früher von einem überspannten Ausgewanderten entworfen seyn; jeden Falls bleibt es unbegreiflich wie man sie (nach den gemachten Erfahrungen) in der Hoffnung abzugeben wagte, sie werde schrecken, oder die Gemüther gewinnen. Dumouriez, der den Krieg bisher mit Einsicht und Thätigkeit geführt, ließ das Machwerk seinem Heere vorlesen und überall verbreiten. Es erregte den größten Zorn und erschien um so unzeitiger und thörichter, da das preußische Heer des folgenden Tages, am 29. September den Rückzug antrat [2]). Nicht geheime Unterhandlnngen [3]), nicht Briefe Ludwig's XVI. führten zu diesem Beschlusse; sondern die dringendste, unausweichbarste Noth, und die täglich wachsende Stärke und Geschicklichkeit des französischen Heeres.

Seit diesem Rückzuge konnten die Verbündeten in Wahrheit nicht mehr hoffen die früheren Zustände in Frankreich mit Gewalt herzustellen und die Franzosen keine Eroberung ihres Vaterlandes mehr befürchten. Anstatt aber daß diese Doppelgründe Friedensgedanken hervorriefen, steigerten die Ereignisse, Maßregeln und Beschlüsse Frankreichs, den Abscheu und die Besorgnisse der fremden Mächte dergestalt, daß sie glaubten es sey nothwendig auf der betretenen Kriegsbahn zu verharren: — und umgekehrt hielten sich die Franzosen für berechtigt und verpflichtet, frühere Erklärungen gegen Krieg und Eroberung bei Seite zu werfen, und ihre beglückende Revolution über alle Länder zu verbreiten.

1) Moleville X, 55; Dumouriez Vie III, 173.

2) Göthe, Feldzug von 1792, S. 96; Montgaillard III, 246.

3) Moleville X, 58; Dumouriez III, 184; Ferrières III, 250; Hue 360; Montgaillard III, 229.

Am 15. November 1792 versprach der Convent allen Völkern, Brüderschaft und Hülfe[1]), die ihre zeitherigen Regierungen umstürzen wollten, und am 16. December befahl er: in jedem eroberten Lande werden die Fürsten und Beamten fortgejagt, die Behörden aufgelöset und (mit Ausschließung der Adlichen) neu gebildet, alle Zehnten und alle Einrichtungen, Rechte und Abgaben der Lehnsverfassung abgeschafft, die Volkssouverainetät verkündigt, die Domainen, sowie die Güter der Geistlichen und Kirchen, der Körperschaften und öffentlichen Anstalten (und nicht minder die Güter der Beamten, Fürstenfreunde und Soldaten), — unter den Schutz der französischen Republik gestellt. Jedes Volk welches die Freiheit und Gleichheit ausschlägt, Fürsten und bevorrechtete Kasten behalten, zurückrufen, oder sich mit ihnen vergleichen will, wird als feindlich behandelt!

Hiemit war jedem Fürsten, es war jedem Volke welches das Glück hatte mit seiner Regierung zufrieden zu seyn, der Krieg angekündigt: und obwohl nicht lange verborgen blieb, was es heiße: Eigenthum unter den Schutz der französischen Republik stellen[2]), freuten sich doch Unzufriedene, Ehrgeizige und Habsüchtige auf eine Umwälzung so unermeßlichen Umfangs, daß natürlich für jeden dadurch großer Gewinn hervorgehen werde. Gegen diese unedlen Triebfedern, sowie gegen begründete Klagen und löblichen Besserungseifer, kämpfte man mit schwachen, zweideutigen Mitteln, vertheidigte auch das Tadelnswerthe mit beschränktem Eigensinne und trieb Götzendienst mit Veraltetem und Abgestorbenem. Anfangs hatten die irrigen Berichte überspannter Ausgewanderter[3]) bei den Verbündeten ein übertriebenes Selbstvertrauen und eine Verachtung alles Französischen erzeugt; und als nun dieser Irrthum, diese Eitelkeit aufs bitterste widerlegt und ausgetrieben wurde, dauerte

1) Revue 151; Moleville X, 290; Buchez XXI, 251; Marsh 273.

2) Gentz Werke III, 340.

3) Moleville X, 21, 24—60.

der Aberglaube fort: Frankreich werde den verbündeten Königen vertrauen und von ihnen eine heilsame, uneigennützige Herstellung des Königthums erwarten[1]), während sie (selbst jakobinische Grundsätze anwendend) in Polen das Königthum zu Grunde richteten und das Land theilten.

Als Garat sagte[2]): nun haben wir allen Königen einen Fehdehandschuh hingeworfen, nämlich den Kopf eines Königs, als Danton schon von der Rheingränze sprach; — war dies, sowie das oben Erzählte nicht Beweis der höchsten Gefahr, nicht Grund zu raschem Friedensschlusse, oder zum äußersten Widerstande? Statt dessen sollten gleichgültige, oder gar unwillige Soldaten, sowie die pedantische Kriegskunst des alten Übungsplatzes, ein großes neu belebtes Volk überwinden. Bloßes Verneinen, oder Tadeln alles Entstehenden (mochte es noch so tadelnswerth seyn) reichte aber nicht hin die Oberhand zu gewinnen beim Mangel an neuen positiven Bestimmungen, inhaltsreichen Zwecken und eigenthümlichen, besseren Entwickelungen. Die französische Begeisterung (wenn gleich einseitig und oft irrig) überwog die bloße Zucht, die Kraft des Geistes bezwang entgegenstehende, mechanische Künste, neue unbekannte Kräfte täuschten alle gewöhnlichen Berechnungen, und nach Aufhebung jeder Schranke strömte die Fluth mit unaufhaltbarer Gewalt; denn man glaubte an die Freiheit, nicht weil sie gegeben ward, sondern weil man ihrer bedurfte.

Während im Innern Frankreichs jetzt für Recht und Sitte nichts durchzusetzen war, öffnete sich Allen die Bahn der Ehre[3]), und des Vaterlands Befreiung von fremder

1) Lacretelle XII, 390; Même au temple, la reine ne voulut jamais un démembrement de la France. Hue 356; Gentz Werke III, 289.

2) Burke Speeches IV, 108; Moleville XI, 64.

3) Wahrhaftig, wenn man es darauf angelegt hätte die Franzosen zur Gegenwehr aufzuhetzen, so hätte man es nicht klüger anfangen können; jetzt müssen sie der Schande halber den Kampf der Verzweiflung fechten und das werden sie auch thun. Forster's Briefwechsel II, 204, den 4. August 1792.

Herrschaft, erhob über anderweit großen Verlust und bitteren Schmerz. Allerdings trieb in die Heere auch Furcht vor dem Henkerbeile und Ekel vor zahllosen Gräueln; es ist aber ungerecht und unwahr[1]), den gerechten Ruhm für Aufopferungen der mannigfachsten und Tapferkeit der edelsten Art, nicht auf ächte Liebe des Vaterlandes zu gründen, sondern auf Triebfedern zurückzuführen, welche wenn nicht geringhaltig, doch untergeordnet waren und blieben.

Wenn uns gleich keineswegs derlei Ansichten, vielmehr Zweck und Umfang unserer Darstellung verbieten, umständlich die ruhmvolle Kriegsgeschichte zu erzählen; so läßt sich doch nicht leugnen, daß, trotz alles äußeren Glanzes, den große Siege verbreiteten, der Krieg (mit seinen Folgen für Wissenschaft, Kunst, Handel, Bevölkerung und Wohlstand) nicht minder verderblich gewirkt hat, als die inneren Frevelthaten. Durch vieljährige harte Erfahrungen, ward das alte Ergebniß neu und unwiderruflich bekräftigt: daß kein Eroberungskrieg sich lohnt, oder der damit verbundenen Aufopferungen werth ist[2]). Daher sagt Buffon mit Recht: nach den Tagen der Gräuel und des Blutvergießens, wenn der Dampf des Ruhms verflogen ist, geht der Mensch mit kummervollem Auge umher und findet die Erde verwüstet, die Künste verschwunden, die Völker zerstreut und entkräftet, die Quellen seines Glücks vertrocknet und seine wesentliche Macht vernichtet!

Versuchen wir jetzt eine Rundschau der Kriegsbegebenheiten nach den einzelnen Ländern. Der König von Sardinien Viktor Amadeus III. hatte seinen Schwiegersöhnen, den französischen Prinzen, einen Aufenthalt in seinen Landen bewilligt und geduldet daß Ausgewanderte sich daselbst versammelten und bewaffneten; während andererseits der französische Gesandte Semonville Neuerungslustige aufreizte und unterstützte. In dem hieraus entspringenden Kriege flohen

1) Thibaudeau Mém. I, 54.

2) Ivernois Finanzverwaltung von 1796, S. 324.

die sardinischen Soldaten abtrünnig, oder feige, so daß der französische General Montesquiou am 28. September 1792 in Chambery einzog [1]), und am 27. November ward Savoyen (den neuen völkerrechtlichen Grundsätzen gemäß) mit Frankreich vereinigt.

Dasselbe war bereits mit Avignon und Venaissin geschehen, was natürlich die Zerwürfniß mit dem Papste steigerte. Als nun der französische Geschäftsträger Basseville [2]) das Wappen der französischen Republik in Rom aufstellen wollte, entstand am 13. Januar 1793 ein Aufstand der ihm das Leben kostete und das Haus der französischen Akademie geplündert und verbrannt ward. Man warf der päpstlichen Regierung vor, sie habe vorsätzlich diese Gräuel geschehen lassen; während sie dies leugnete und an größere, in Paris unbehinderte, Frevel erinnern konnte.

Spanien widersetzte sich nach der Flucht von Varennes dem Plane einer Landung, oder eines Angriffs in Südfrankreich, aus Besorgniß die Lage der königlichen Familie dadurch zu verschlimmern [3]). Es trat nach dem 10. August einer Verbindung wider Frankreich nicht bei, sondern bot, wenn man Ludwig XVI. verschone, Neutralität an und Vermittelung bei den kriegführenden Mächten. Anstatt hierauf gemäßigt einzugehen, forderte Danton schon damals die Kriegserklärung wider Spanien, welche auch den 7. März 1793 erfolgte.

Am 14. Oktober räumten die Preußen Verdun und am 22. Oktober Longwy. Den 30. September überrumpelte Custine Speier, besetzte den 4. Oktober Worms und eroberte Mainz den 21. Oktober [4]). Am 6. November siegte

1) Montgaillard III, 265; Buchez XX, 396; Dumouriez II, 272; Lacretelle I, 80; Débats I, 431.

2) Moleville XI, 80.

3) Thiers.

4) Custine diente schon im siebenjährigen Kriege, dann in Amerika. Lacretelle X, 116.

Dumouriez bei Gemappe über Albert von Sachsen[1]), woran sich die Eroberung Belgiens und am 14. November die Besetzung von Brüssel anreihte.

Zur Erläuterung dieser Zeittafel dienen folgende Bemerkungen.

Durch den westphälischen Frieden war Deutschland zwar vom völligen Untergange gerettet worden; dem hitzigen Fieber folgte indessen ein schleichendes und der unsinnigen theologisch-politischen Leidenschaft, eine klägliche Ermattung. Das Volk lebte gedankenlos von Tage zu Tage und die meisten Fürsten setzten ihren höchsten Glanz und ihr größtes Verdienst in abgeschmacktes Nachahmen der französischen Hofsitte, oder Unsitte. Erst Friedrich's II. Größe und Thätigkeit brachte (so traurig auch die Zerwürfniß Deutschlands war) neues Leben und erzeugende Bewegung, und trotz seiner Vorliebe für das Französische blieb dies Alles nicht ohne heilsame Wirkung auf Wissenschaft und Literatur. Der einseitig irrigen Bewunderung und Nachahmung des Französischen war Lessing mit seltenem Scharfsinne und in vollendeter Form entgegengetreten, ohne einen Haß wider dasselbe hervorzurufen. Deshalb blieben die Werke der französischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts nicht unbekannt, nicht ohne Einfluß; — und da nun für die förmliche Entwickelung des deutschen Staatsrechts, für die Verbesserung des Zustandes der Massen, zwischen 1648 und 1789 fast gar nichts gethan worden, so erscheint es sehr natürlich daß der Ausbruch der französischen Revolution bei den Bessern (wie bei den Schlechteren) den Irrglauben hervorrief: das vom Auslande als Geschenk zu erwarten, was ein Volk sich nur durch Tugend, Weisheit und Anstrengung selbst erwerben kann.

Zunächst entwickelten sich diese Zustände in dem von Custine besetzten Mainz[2]). Böhmer, Wedekind, Eickemayer

1) Lacretelle X, 122; Borgnet Hist. des Belges II, 57.

2) Girtanner X, 100, 128, 139. — Die Franzosen sehen äußerst schmutzig aus, weil sie jetzt schon sechs Monate lang campiren; aber

und leider auch Georg Forster gehörten zu den ersten welche Klubs nach französischer Weise bildeten, deren Macht und Unrecht in Zeiten solcher Art gleichmäßig zu steigen pflegt, und die fast immer Zeichen und Beweise kranker Zustände sind. Jene Männer (und ihnen Gleichgesinnte) übertraten um schwärmerischer, an theoretische Hoffnungen geknüpfter Sophismen willen, die nächsten Pflichten treuer und dankbarer Unterthanen. Wedekind erwies: Monarchie und Despotie wären nicht allein gleich, sondern diese besser als jene; deshalb müsse man alle großen Herren verjagen und die Volksregierung einführen, dann habe auf Erden aller Krieg ein Ende! Er wolle lieber Bandit, als Soldat eines Fürsten seyn. — Forster wies den, sich sehr verständig benehmenden frankfurter Magistrat, mit ungebührlicher Leidenschaft zurecht und lud ihn vor nach zehn Jahren das Glück der französischen und der mainzer Freiheit anzuschauen. Er sagte (eine angeblich nützliche Lüge): Johannes Müller ließe Alle durch seinen Mund auffordern, der neuen Freiheit und Gleichheit zu schwören. So übertrieben Forster's frühere Schmeicheleien gegen den Churfürsten von Mainz erschienen, so unwürdig waren seine neuen unbegränzten Schmähungen.

Während angeblich gebildete, in Wahrheit verschrobene, getäuschte Männer, ohne Kenntniß der Menschen und der Geschichte, in diesem Revolutionswesen immer weiter gingen und den Reigen führten, blieben Bürger und Bauern größtentheils ruhig, ja abgeneigt. Daher schreibt Forster: „Custine ging am 23. Oktober 1792 aufs Stadthaus und hielt eine Rede[1]) für die neue Freiheit und die Verbindung mit Frankreich. Es sollen nur gegen hundert Menschen dagewesen seyn, von denen zwölf, oder funfzehn schrien: es

es sind sehr viel schöne Leute darunter und Alles hat den französischen Frohsinn und bonhommie im höchsten Grade. Officiere und Gemeine sind wie Brüder, ein Herz und eine Seele und essen im Wirthshause, an einem Tische nebeneinander. Forster II, 278 zum Oktober 1792.

1) Forster's Briefwechsel II, 280, 282, 417.

lebe die Republik, oder es lebe die Freiheit; ich weiß nicht welches von beiden. — Es ist nicht glaublich wie stupide das Volk ist; jetzt kommt ihre Leere und Charakterlosigkeit erst recht zum Vorschein. Sie wissen gar nicht wie ihnen geschehen ist, und vermissen ihre gnädigen Herren. Die Mainzer wollen nicht huldigen und man wendet die größte Härte an sie zu zwingen."

Dennoch fanden sich am 24. Februar 1793 zur geforderten Eidesleistung nur etwa 250 ein[1]): alle Anderen hielten sich in ihren Häusern verschlossen, und als hierauf Viele (die ihre Pflicht und das deutsche Vaterland höher schätzten, als äußere Güter) von Haus und Hof vertrieben wurden, machte Forster schlechten Witz über diese „Amputationen und Vomitive". — Wie viel tiefer schauend schrieb Heyne seinem Schwiegersohne[2]): „das Einzige was Freiheit sichern kann, ist Mäßigung, und nicht eher glaube ich an Freiheit, als bis und wo ich diese sehe."

In der Gegend von Achen fragte man: ob das Volk mit seiner Verfassung zufrieden sey[3])? — Alle antworteten: ja! — Ob es keine Änderung begehre? — — Nein! — Sowie dieses Nein ausgesprochen, liefen Alle nach Hause, als ob es hinter ihnen brenne. Denjenigen, welche nicht zur Nationalversammlung wählen wollten, legte man nunmehr bis 24 Mann ein, und drohte sie als Majestätsverbrecher nach Paris zu schicken.

Trotz dieser Stimmung erklärten die mainzer Klubisten alle geistlichen Würden, erblichen Ämter und Vorrechte für abgeschafft und drohten dem Churfürsten mit der Todesstrafe, wenn er sich in Behauptung seiner Rechte betreffen lasse. Am 18. März 1793 (dem Tage wo Dumouriez die Schlacht bei Neerwinden verlor) erklärte der rheinisch-deutsche Nationalconvent der mainzer Klubisten, das Land von Bingen

1) Girtanner XII, 343—363.

2) Forster's Briefwechsel II, 316.

3) Jacobi an Göthe. Briefwechsel II, 120.

bis Landau für einen freien, nach den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit durch das ſouveraine Volk zu regierenden Staat[1]), alle Verbindung mit Kaiſer und Reich für aufgehoben, alle bisherigen Rechte für angemaßt und erloſchen und jeden der ſie unmittelbar, oder durch Andere herſtellen wolle, des Todes ſchuldig. — Schon drei Tage nachher, am 21. März gingen aber Geſandte nach Paris die Einverleibung dieſes neuen, unabhängigen! Staates nachzuſuchen; und am 30. März las Georg Forſter in Paris dieſen Antrag dem Convente vor. Er ward mit großem Beifall[2]), mit Acclamation aufgenommen.

So ſchwand dem verblendeten Manne aller Sinn, alles Gefühl für Vaterland, Ehre, Volksthümlichkeit um leerer politiſcher Abſtraktionen willen. Nach dieſer gerechten Anklage iſt es aber Pflicht ſchon hier hinzuzufügen, daß ihm ſehr bald die Schuppen von den Augen fielen und man nach dem Fegefeuer der bitterſten Reue, ihm auch die Hand der Vergebung und des Troſtes darreichen muß. Bereits den 13. September 1793 ſchreibt er von den mainzer Klubiſten[3]): woher ſollten rohe Knaben (denn das waren die meiſten), Studenten und Leute ohne Erziehung und Grundſätze, auf einmal tugendhaft werden!

Nachdem Mainz am 22. Junius 1793 von den Preußen wieder genommen war, wurden viele jener ſchlechten Klubiſten gefangen und leider, in Erinnerung an die von ihnen geübte Willkür[4]), von Vornehmen und Geringen ebenfalls grauſam behandelt.

Zur Reinigung ſolcher Leidenſchaften möge eine Stelle aus Johannes Müller's Briefen hier Platz finden[5]): „Als ich von Hochheim herunterfuhr, rührte mich die Nacktheit

1) Girtanner XII, 365; XIII, 194; Raſtadter Verhandlungen I, 17.

2) Forſter II, 421, 425.

3) Ebend. II, 569. Mehr Beweiſe werden wir ſpäter vorlegen.

4) Göthe Feldzug von 1792, S. 316.

5) Werke V, 436.

des sonst so schön bekleideten Mainz. Näher die hohe Ruine des malerisch in sich selbst gestürzten Liebfrauenthurms. — Drauf wandelte ich um Mittagszeit in einsamen Gassen zwischen den Trümmern der Paläste von Dahlberg und Ingelheim, wie zwischen Gräbern; ging hinab zur Franziskaner-Kirche, roch die 200 bei ihrem Einsturze lebendig begrabenen Franzosen, deren Jammergeheul mir schon geschildert worden war; sah die Bücher der Dominikaner zerrissen, halbverbrannt unter dem Schutt; — die als Meisterstück des Geschmacks bewunderte Dompropstei, noch in den Trümmern schön; dann die grauenvolle Scene der Liebfrauenkirche, des Weihbischofs Hauses, den hohen Dom mit Schutt bedeckt und umringt, und von da weit hinein in die Gassen, die Reste des Brandes. — Als der Mond aufging, begab ich mich in die fürstliche Favorite, den Eingang fand ich, — sonst nichts. Die Stelle wo der Pavillon stand, konnte ich nicht mit Gewißheit erkennen. — Ein Haufen Schutt, zermalmter Schutt, wenige Cornischen und Architraven zeigten mir wo das Schloß gestanden. Ich ging heim, wie aus einer Predigt über Kohleth. — In den vier Tagen habe ich keinen frohen Menschen gesehen. Alles ist in einer stummen Gährung; jedermanns Hand und Mund wider den anderen; Elend, Druck, Übelbefinden, Unzufriedenheit mit Freunden und Feinden, der alten und der französischen Verfassung. So fand ich Mainz; obwohl auch viele gute Menschen, die alte Liebe und Treue an mir bewiesen!"

Noch mehr unmittelbaren Einfluß auf die inneren Verhältnisse Frankreichs, als die Begebenheiten am Mittelrhein, hatte die Eroberung Belgiens; — zum Theil weil Dumouriez eine andere Rolle zu spielen übernahm, wie der minder talentvolle und durch Eigennutz und Erpressungen bald verhaßte Custine[1]). Schon vor jener Eroberung und nach dem Rückzuge der Preußen ging Dumouriez (Mitte Oktober) nach Paris um kriegerischer und politischer Zwecke

1) Girtanner X, 113; Lacretelle Convention I, 84.

willen. Die Minister waren im Außeren gegen ihn höflich, der Convent kalt, die Gironde mißtrauisch[1]), und trotz freundlicher Aufnahme spotteten die Jakobiner seiner Eitelkeit und fürchteten seine Hinneigung zur Gironde. Sie sagten ihm deutlich: deren Sturz sey noch wichtiger, als Belgiens Eroberung[2]). Dumouriez theilte diese Ansicht in keiner Weise, ward aber seines belgischen Siegeszuges nicht froh; denn Raubvögeln gleich folgten eiligst dem Heere die Conventsglieder Danton und Lacroix und in ihrem Gefolge eine Menge geld-, ja blutgieriger Jakobiner[3]). Sagten doch jene Abgeordnete: die belgische Revolution sey zu milde gewesen, denn man habe keine Köpfe abgeschlagen!

Dem Heere fehlte es an Gelde, Kleidung, Lebensmitteln, und so viel man auch dem Lande abpreßte, so wenig kam den Soldaten zu Gute. Insbesondere erklärte Cambon: die Belgier wären, für so viel erhaltene Wohlthaten, verpflichtet die Assignate für voll zu nehmen; zu welcher zwingenden Willkür der Behörden, viele Einzelne noch den betrüglichen Ausweg auffanden, daß sie, bei sehr geringen Einkäufen ein hohes Assignat darboten und den angeblichen Überschuß baar forderten; wobei der Verkäufer (des niedrigen Standes der Assignaten halber) mehr verlor, als wenn er die Waare verschenkt hätte. — Gleichzeitig entstanden in Belgien (im Einverständniß mit den Jakobinern) Klubs welche alle Ordnung, alle Behörden auflöseten, und sich die ärgsten Frevel erlaubten[4]).

Dumouriez, die Folgen solches Verfahrens voraussehend und die hieraus für sein Heer entstehenden Gefahren erkennend, gab sich die größte Mühe Erpressungen[5]), Plün-

1) Dumouriez Vie III, c. 1.

2) Lacretelle X, 120.

3) Dumouriez Mém. III, 268; Moleville zum Decemb. 1792. Borgnet Histoire des Belges II, 165—167.

4) Borgnet II, 95, 97, 148, 227, 229.

5) Ibid. II, 137, 251—258; Dumouriez Vie III, 213; Mém. II, c. 4.

derungen, Gewaltthaten, Kirchenräubereien und dergl. zu hemmen und wieder gut zu machen. Alle Eigennützigen und Gewaltthätigen waren aber hiermit gar nicht einverstanden; ja trotz dringender Gegenvorstellungen des Generals und der Belgier, beschloß der Convent am 15. December 1792 wenn gleich noch nicht buchstäblich die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, dann doch die Vernichtung aller Unabhängigkeit und die Einziehung der geistlichen, sowie der sogenannten Nationalgüter. Dumouriez eilte noch einmal nach Paris um diese Beschlüsse zu vereiteln und für die Rettung Ludwig's XVI. zu wirken [1]). Beides mißlang: denn die Leidenschaften des Tages waren zu gewaltig, Dumouriez' Macht und Einfluß, dem Convente und den Jakobinern gegenüber, zu gering, und sein Charakter und seine Haltung einem solchen Unternehmen noch weniger gewachsen als Lafayette's. Unter den heftigsten Anklagen weissagte ihm Marat dessen Schicksal und als die Belgier sich für ihre Unabhängigkeit und wider jede Vereinigung mit Frankreich erklärten, warf man den Grundsatz endgültiger, souverainer Volksbeschlüsse zur Seite und Chaussard sagte: die Stimme eines kindischen, oder thörichten Volkes gelte nicht [2]); und Chepy versicherte: das Eroberungsrecht sey zum ersten Male in der Welt nützlich und gerecht.

Nach seiner Rückkehr zum Heere verhehlte Dumouriez in keiner Weise, daß er der pariser Unordnungen und Tyranneien überdrüßig sey und die Revolution in ihrem wilden Laufe hemmen wolle. Als, hiedurch veranlaßt, eine neue Sendung von Conventsgliedern zu seiner Vernehmung und Beaufsichtigung, beim Heere anlangte, sprach Dumouriez rücksichtslos zu ihnen von Königsmördern, von der Verkehrtheit des neuen Verfassungsentwurfes [3]), der Her-

1) Dumouriez Mém. I, 40.

2) Marsh 160.

3) Buchez XXVI, 250, 259.

stellung des Königthums, und den Thorheiten und Verbrechen aller Parteien. — Worte und Drohungen ohne Thaten waren aber höchst unvorsichtig und wurden doppelt gefährlich als Dumouriez (trotz aller Anstrengungen) am 18. März die Schlacht bei Neerwinden gegen den Herzog von Sachsen-Koburg verlor. Eingeklemmt zwischen innern und äußeren Feinden und des steigenden Terrorismus ernster Gegner, entschloß sich Dumouriez nunmehr zu Unterhandlungen mit dem Herzoge. Noch waren sie nicht abgeschlossen als vier Abgeordnete beim Heere anlangten und Dumouriez aufforderten vor den Schranken des Convents zu erscheinen und nach Weise der römischen Feldherrn zu gehorchen. Dumouriez antwortete[1]): deren Tugenden und unsere Verbrechen soll man nicht vergleichend nebeneinander stellen. Die Römer tödteten nicht ihren letzten König, sie hatten eine wohlgeordnete Republik und gute Gesetze, keinen Jakobinerklub, kein Revolutionsgericht. Die Tiger verlangen meinen Kopf; ich werde ihn nicht geben. — Nach diesen Worten ließ er die Abgeordneten verhaften und an die Österreicher ausliefern[2]). Sobald dies und seine Unterhandlung mit dem Herzoge von Koburg bekannt wurde, war alle seine Beliebtheit, sein Einfluß beim Heere verschwunden: denn Verbindungen mit den Feinden des Vaterlandes erschienen dem Heere gefährlicher und verdammlicher, wie alle Verbrechen einheimischer Machthaber. Als Dumouriez flüchtig nach Condé eilte, schossen seine Soldaten hinter ihm

1) Moleville XI, 178. — Beurnonville berichtete: in einem Gefechte bei Consarbrück wären über 1200 Feinde geblieben und ein französischer Jäger habe nur einen kleinen Finger verloren. Hierüber machte jemand folgende Verse:

Quand d'Autrichiens morts on compte plus d'un mille
Nous ne perdons qu'un doigt, encore le plus petit!
Holà, Monsieur de Beurnonville,
Le petit doigt n'a pas tout dit.

Montgaillard IV, 4.

2) Den 1. April 1793; Montgaillard IV, 20; Lacretelle I, 210.

her, so daß er kaum sein Leben rettete. Hülflos erreichte er am 4. April 1793 das österreichische Lager.

Sehr wenigen Menschen hat die Vorsehung ein langes glorreiches Leben beschieden; aber schon die wenigen glanzreichen Monate seines errettenden Feldzuges gegen die Preußen, stellen Dumouriez in die Reihe derer, welchen Frankreich sehr großen Dank schuldet. Vorher und nachher hat er Vieles verschuldet und geduldet; und wenn sein persönliches Leiden nicht so schwer war, als das Lafayette's, so ward ihm andererseits (bei weniger Reinheit, Haltung und Uneigennützigkeit des Charakters)[1]) auch keine ehrenvolle Herstellung und lebenslängliche Anerkenntniß zu Theil.

Da England später ohne Zweifel der mächtigste und ausdauerndste Feind Frankreichs war, und über die Gründe und die Schuld des Anfangs sowie der Fortsetzung des Krieges sehr verschiedene Ansichten sind aufgestellt worden; so dürfte es nicht unpassend seyn hierüber etwas umständlicher Bericht zu erstatten.

Die Behauptung: England sey dem Vertrage von Pavia (der nie geschlossen ward) beigetreten und habe die Zusammenkunft und Verbindung von Pillnitz bewirkt[2]), entbehrt so ganz aller geschichtlichen Wahrheit und Begründung, daß wir sie füglich zur Seite und unerörtert lassen, und uns zu erwiesenen Thatsachen wenden können. Am 31. Januar 1792 erklärte der König von England bei Eröffnung des Parlamentes: die freundschaftlichen Verhältnisse zu allen Mächten erlaubten eine Verminderung der Land- und Seemacht. Demgemäß blieben (mit Einschluß von 4000 Seesoldaten) nur 16,000 Matrosen, und der ablaufende Hülfsvertrag mit Hessen-Kassel ward nicht erneut. —

1) On ne croyait à son désintéressement. Lafayette Mém. VI, 52.

2) Necker konnte während seines ganzen Ministeriums, trotz der genauesten Forschungen, keine Spur englischer Umtriebe entdecken Stael Consid. I, 331.

Am 21. Februar sagte Pitt, zur Unterstützung seiner Plane und Berechnungen: nie sey die Aussicht auf einen Krieg entfernter gewesen, und ob er sich gleich irren könne, erscheine es doch nicht gegen Wahrscheinlichkeit und Vernunft, die Dauer des Friedens einstweilen auf funfzehn Jahre anzunehmen.

Diese übertriebene Hoffnung sprach Pitt nicht aus um zu täuschen, sondern weil er sich (großentheils in Folge friedlicher Wünsche und Plane) selbst täuschte[1]). Mit Recht sagte er deshalb später: jeder wird doch glauben daß ich (dessen ganzes Ministerium nichts als die Wiederherstellung der Finanzen zum Zweck hatte, und der durch unermüdete Anstrengung dahin gelangt war sie auf einen Punkt zu heben welcher die schmeichelhafteste Zukunft versprach) nicht wünschen konnte durch Unterbrechung des Friedens alle meine Plane gestört, oder doch aufgehoben zu sehen. — Miles (in den Unterhandlungen mit Frankreich gebraucht, sonst aber in vielen Dingen ein Gegner von Pitt) bezeugt daß dieser ernstlich den Frieden gewollt, von den Franzosen aber zum Kriege gezwungen sey. Pitt's Interesse (sagte er), seine Pflicht[2]), die natürliche Neigung seines Gemüths, die ihm willkommensten Zwecke und Bestrebungen; — Alles vereinte sich ihn für den Frieden, gegen den Krieg zu stimmen.

Sehen wir jetzt, ob und welche genügende Gründe diese friedliche Stimmung untergruben und vernichteten. Am 28. März, sechs Wochen nach dem Parlamentsbeschlusse die Zahl der englischen Matrosen auf 16,000 herabzusetzen, trug Theodor Lameth dahin an, sie in Frankreich unverzüglich auf 80,000 zu bringen und fügte in dem damals so beliebten Pathos hinzu: unser Geschütz ist bereit auf allen Meeren zu donnern. — Als der französische Gesandte Chauvelin bald darauf die Kriegserklärung gegen Österreich in London vorlegte und die Papiere aus

1) Posselt's Annalen 1796, II, 230.

2) Miles Correspondence with Le Brun 79, 84, 104.

Furcht vor einem Bruche mit Frankreich etwas fielen, antwortete Pitt einer feierlichen Botschaft des Kaufmannsstandes: daß England entschlossen sey sich nicht in die französischen Unruhen zu mischen; und Chauvelin bezeugt unter dem 28. April: das Neutralitätssystem ist im Geheimenrathe angenommen und man trifft nirgends Kriegsvorbereitungen. Am 25. Mai verbot der König von England allen seinen Unterthanen irgendwo und wie in Dienste gegen Frankreich zu treten, oder irgend eine Bestimmung der bisherigen Handelsverträge zu verletzen. Eben so friedlich lautete die Rede des Königs von England bei der Vertagung des Parlaments am 15. Junius 1792 und am 18. lud die französische Regierung England (im Vertrauen auf seine richtigen und unparteiischen Ansichten) zur Vermittelung mit seinen übrigen Feinden ein; ja, es möge thätig mitwirken die übeln Folgen der Coalition zu vereiteln. England antwortete: es könne sich zu einer solchen Vermittelung nur verstehen, wenn beide Parteien sich dafür erklärten; — und dies war der vollkommenen Neutralität durchaus angemessen.

Unterdessen hatten die französischen revolutionairen Grundsätze in England bei wohlwollend leicht begeisterten, und bei vorsätzlichen Unruhstiftern nur zu viel Beifall gefunden und zu einer königlichen Erklärung vom 21. Mai 1792 Veranlassung gegeben, welche (ohne jedoch Frankreichs zu erwähnen) gegen Meuterei und verführerische Schriften warnt und die Obrigkeiten auffordert dagegen nach Verschrift der Gesetze zu wirken. Da selbst Gegner des Ministeriums zugeben, daß die boshaftesten Schmähschriften in der größten Menge und zu unbegreiflich geringen Preisen verbreitet wurden, daß sie den Umsturz der Verfassung und bürgerlichen Ordnung bezweckten, daß sich revolutionaire Gesellschaften bildeten und mit den pariser Jakobinern in Briefwechsel traten; so war jene Erklärung so pflichtmäßig als weise, und über Beeinträchtigung der englischen Freiheit nicht zu klagen, da nur die bestehenden Gesetze unter Zu-

ziehung von Geschwornen zur Anwendung kommen sollten [1]). Die Franzosen endlich ging diese innere Polizeimaßregel gar nichts an, auch haben sie nicht einmal etwas Erhebliches daraus hergeleitet: — nur die welche sich in England getroffen fühlten, hätten gern den Gesichtspunkt verschoben.

Mächtiger als alle Regierungserklärungen jener Zeit ertönte und wirkte Edmund Burke's Schrift wider die französische Revolution. Sie ist nicht abgefaßt mit der kalten, objektiven Ruhe eines fern stehenden Geschichtschreibers, sondern mit der erhabenen Kraft demosthenischer Beredsamkeit, mit der tiefen, fortreißenden Überzeugung eines edeln Gemüthes. Der Geschichtschreiber der französischen Republik mag ermäßigen, berichtigen; so lange er aber Burke's Größe nicht begreift, steht er selbst nur auf einem einseitigen, untergeordneten Standpunkte.

Als nun aber am 10. August der König gestürzt, die Zukunft ungewiß und Alles nur vorläufig eingerichtet war, rief England natürlich seinen, nur bei dem, jetzt abgesetzten, Ludwig XVI. beglaubigten Gesandten, den Lord Gower zurück; ließ jedoch einen anderen Beamten in Paris und verhandelte auch noch ferner mit Chauvelin, obgleich es unmöglich war nach der französischen Umwälzung die alten Formen fernerhin beizubehalten. Bei der Abberufung des Lords Gower legte die englische Regierung ihre große Theilnahme an dem Schicksale Ludwig's XVI. und die gewisse Hoffnung an den Tag, er werde keiner Gewalt ausgesetzt werden, weil dies allgemeinen Unwillen in ganz Europa hervorrufen müßte. Diese Erklärung stehe übrigens keineswegs im Widerspruche [2]) mit der sich nicht in die inneren Verhältnisse zu mischen und fortdauernd die Neutralität zu beobachten. — Am 23. August sagte der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Nationalversammlung: es habe sich der englische Gesandte Lord Gower

1) Marsh 84.
2) Ebend. 133.

nur für den Augenblick entfernt und genügende Erklärungen über die Gesinnungen seines Hofes zurückgelassen. Mithin sahen selbst die Franzosen in jener Abberufung nichts Bedenkliches, und obgleich Frankreich in Verwirrung, seine Colonien entblößt waren und mehre Mächte England dringend zum Kriege aufforderten, hielt es noch immer am Frieden fest.

So blieben die Verhältnisse bis zum November 1792. Von da ab drängten sich aber die zum Kriege aufreizenden Begebenheiten. Die Einnahme von Speier, Worms und Mainz, die Eroberung Belgiens, die Bedrohung Hollands, die vertragswidrige Eröffnung der Schelde, die Einverleibung Savoyens, verletzten die englischen Interessen und Ansichten auf vielfache Weise. Noch übler, als der Convent allen Völkern Brüderschaft anbot welche die Freiheit gewinnen wollten [1]), und mit großer Stimmenmehrheit den Vorschlag ablehnte daß jenes Anerbieten sich nur auf diejenigen Völker beziehen solle die mit Frankreich im Kriege wären. Ebenso ward am 24. December der Antrag verworfen England namentlich auszunehmen.

In gleichem Sinne empfing der Convent mehre Eingaben englischer Gesellschaften, welche mehr oder weniger von Neuerungen, dann von Völkern ohne Könige, endlich von der Hoffnung und dem Zwecke sprachen, in England einen Nationalconvent zu errichten. Und der Präsident des Convents, welcher die Überreichenden Weltbürger und schätzbare Republikaner nannte, fügte hinzu: daß alle Throne bald fallen müßten und die französischen Feste [2]) nur die Vorspiele der Feste aller Völker wären. Man hoffe daß die Franzosen bald den Britten zu einem Nationalconvente (das hieß zum Umsturze ihrer Verfassung) Glück wünschen könnten.

Durch jene Eingaben und das Geschrei der englischen

1) Pitt Speeches III, 101.

2) Marsh 171.

Fanatiker kam der Convent zu dem irrigen Glauben Großbritannien sey reif für eine Revolution, und müsse (wenn ein auswärtiger Krieg hinzukomme) zu Grunde gehen, oder sich französisch gestalten[1]). Vergebens schrieb Talleyrand noch im December 1793 nach Paris: dem englischen Ministerium liege nichts so sehr am Herzen, als die Erhaltung der Neutralität. Vergebens schrieb Miles (der einen Vermittler machte) dem Minister le Brun: er möge alle heimlichen Abgeordneten zurückrufen, der Propaganda nicht vertrauen. Das englische Volk sey ruhig, zufrieden, wolle seine Verfassung erhalten und mißbillige Neuerungen.

Bei diesen Verhältnissen verlangte Fox man solle einen Gesandten zu neuen Unterhandlungen nach Paris senden[2]) und das Volk über die Lage der Dinge zu richtigern Einsichten belehrend verhelfen. Dieser Antrag fand gar keinen Beifall; auch hatten sich die meisten Kaufleute, Bankiers und die angesehensten Einwohner Londons bereits am 5. December zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zusammengethan und am 13. December erklärte der König bei Eröffnung des Parlaments: daß sträfliche Verbindungen mit Personen des Auslandes stattfänden, daß England sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs enthalten habe; unmöglich aber könne er (ohne die ernstlichste Besorgniß) die starken und immer zunehmenden Anzeichen wahrnehmen, welche die Absicht der Franzosen verriethen Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Völker hintanzusetzen, und Entwürfe zu Eroberungen und Vergrößerungen auszuführen. Nicht minder hätten sie gegen seine Bundesgenossen die Generalstaaten (die mit ihm zeither eine gleiche Neutralität beobachtet) Maßregeln ergriffen, welche weder den Rechten der Völker, noch den Vorschriften und Bedingungen bestehender Verträge gemäß wären. Deshalb habe er Vorkehrungen für

1) Gifford Life of Pitt III, 338; Belsham VIII, 526.

2) Belsham VIII, 542.

die innere Sicherheit und nöthigen Falls zum Schutze nach außen getroffen, und hoffe hiedurch den Frieden mit deſto größerer Sicherheit zu erhalten.

Zwei Tage nach jener Rede (alſo ohne von ihr zu wiſſen) erklärte der Convent [1]), daß er keine Regierung anerkenne, welche der Volksſouverainetät zuwider wäre. Verfügungen über Beaufſichtigung der Fremden in England gaben den Franzoſen Vorwand zu lauten Klagen; während ſie ſelbſt ſchon früher nicht weniger ſtrenge Geſetze gegeben hatten und die meiſten anderen Staaten in dieſer Beziehung noch weiter gegangen waren. Ebenſo natürlich erſcheint es, daß das engliſche Parlament über Einbringung und Umlauf der täglich mehr ſinkenden Aſſignaten eine Verfügung erließ, und es unterſagte (nach neutralem Herkommen) den kriegführenden Mächten Kriegsbedürfniſſe zuzuführen.

Noch den 29. December ging Pitt's Anweiſung an den engliſchen Geſandten in Petersburg dahin [2]): die Mächte ſollten alle feindlichen Abſichten auf Frankreich aufgeben, ſich aller Einmiſchung in deſſen Angelegenheiten enthalten, und Frieden mit den dortigen Machthabern ſchließen, ſobald dieſe ihre revolutionairen und Eroberungsplane aufgäben. — Später geſtand Pitt: dieſe Anſichten und Rathſchläge ſeyen irrig geweſen, und die Einſicht von der Nothwendigkeit des Krieges zu ſpät entſtanden. — Zwei Tage nach jener Anweiſung an den Geſandten (31. December 1792) erließ der franzöſiſche Seeminiſter ein Schreiben an die Seeſtädte worin er ſagt: er wolle in England landen und 50,000 Freiheitsmützen hinüberwerfen. Am 2. Januar 1793 rief Carra: ſchlagt Ludwig XVI. nur den Kopf ab [3]); dann mögen Georg III. und Pitt fühlen, ob die ihrigen noch feſt ſitzen! — Den 10. Januar erging ein geheimer Befehl zum Angriffe Hollands und am 13. ein anderer zu

1) Marſh 227.

2) Pitt Speeches III, 105.

3) Marſh 450; Gentz Werke III, 262—267; Moleville X, 296.

einer gewaltigen Vermehrung der Flotte. — Bei diesen Verhältnissen, und da Frankreich seine friedlichen Worte in nichts bethätigte, begann England sehr natürlich auch zu rüsten. Es würde im Fall bestimmter Zusicherungen und friedlicher Maßregeln, die französische Republik anerkannt haben; dieser Gewinn erschien aber damals in Paris sehr unbedeutend, wenn man jene gleichzeitig auf ihre Gränzen beschränkt hätte. — Dennoch erklärte Le Brun noch am 31. December: die englischen Rüstungen wären nicht von der Art daß sie Besorgnisse erwecken könnten; und Brissot (der stete Kriegsanschürer) sagte ausdrücklich[1]), England habe sich drei Monate später gerüstet als Frankreich. Ja, er, Dumouriez, Kersaint, Miles gestehen einstimmig, daß Pitt den Krieg noch immer nicht gewollt, und Frankreich ihn hätte vermeiden können.

Allerdings machte die Hinrichtung Ludwigs XVI. in London[2]), wie in ganz Europa den größten Eindruck, und Pitt sprach darüber im Hause der Gemeinen nicht ohne seinen Schmerz und seinen Abscheu auszudrücken. Ehe Chauvelin in London die Nachricht von seiner Abberufung erhielt, ward ihm englischerseits die Weisung London zu verlassen. Dennoch war Pitt geneigt nochmals (auf Dumouriez' Betrieb) Unterhandlungen anzuknüpfen, als der Convent hauptsächlich auf Andringen der Gironde, am 1. Februar 1793 an England einstimmig den Krieg erklärte[3]). — Brissot, welcher den Wunsch und die Weissagung ausgesprochen, daß Pitt und die brittischen Beamten hingerichtet würden, ward, nebst seinen Freunden, wenige Monate nachher, mit furchtbarem Spotte beschuldigt, sie seyen heimliche Verbündete und Mitschuldige Pitt's, und jene Weissagung ging an dem Propheten selbst in Erfüllung. Auch der kriegslustige Minister Le Brun ward im December 1793

1) Marsh 254, 54.

2) Lacretelle I, 184; Débats III, 164.

3) Marsh 536; Montgaillard IV, 2.

hauptsächlich deshalb guillotinirt[1]), weil er den Krieg mit England veranlaßt habe.

Da es (wie schon oft bemerkt) nicht unsere Absicht ist und seyn kann, die Geschichte des Krieges hier zu erzählen, so diene folgende tabellarische Übersicht zu besserem Verständniß der inneren Ereignisse.

Am 6. Februar ward der Feldzug von 1793 eröffnet; den 18. März Sieg Coburgs über Dumouriez bei Neerwinden; den 24. März Einzug der Österreicher in Brüssel; den 4. April Flucht Dumouriez' nach Mons; den 14. April Eroberung Tabagos durch die Engländer; den 17. April Einmarsch der Spanier in Rousillon; 23. Mai Sieg Coburgs bei Famars und Einschließung von Valenciennes; den 10. Julius Einnahme von Condé, den 22. von Mainz; den 28. von Valenciennes; den 13. August Carnot Kriegsminister; den 23. August besetzen die Engländer Pondicheri und den 29. Toulon; den 8. September Sieg Houchard's über Wallmoden bei Hondscoote, den 14. Sieg Braunschweig's über Moreau bei Pirmasens; den 13. Oktober erobert Wurmser die französischen Linien bei Weissenburg und 16. siegt Jourdan bei Wattigny über Coburg; den 30. November siegt Braunschweig bei Kaiserslautern über Hoche; den 16. December nehmen die Franzosen (unter Bonaparte's Mitleitung) Toulon, und in denselben Monat ging Wurmser über den Rhein zurück.

Der Landkrieg zeigt im Jahre 1793 abwechselnd Gewinn und Verlust; übler stellten sich hingegen, seit dem Kriege mit England, die Verhältnisse Frankreichs zu seinen Kolonien[2]). Es besaß beim Ausbruche der Revolution:

1) in Asien, Pondichery nebst einigen anderen Orten,
2) in Afrika, die Inseln Bourbon und Isle de France, nebst Niederlassungen auf Madagaskar,
3) in Amerika,

1) Gentz III, 269.

2) Herbin Statistique Vol. 7; Posselt 1795, 1, 236.

a) in Nordamerika die Inſelchen S. Pierre und Miquelon bei Terreneuve,
b) in Südamerika ein Stück von Guiana und die Inſel Cayenne,
c) in Weſtindien, Guadeloupe, Martinique, St. Lucie, Marie galante, Deſirade, Tabago, die Inſeln Saintes und einen Theil von Domingo.

Viele von dieſen Beſitzungen gingen allmälig im gewöhnlichen Wege der Eroberung an die Engländer verloren; viel verwickelter geſtalteten ſich die Dinge auf St. Domingo.

Die Inſel zählte eine Bevölkerung von etwa 600,000 Einwohnern: darunter 40,000 Weiße, 30,000 Farbige, alle übrigen Neger. Die Weißen (theils ſehr reich, theils arm, theils an Frankreich gekettet, theils ihm abgeneigt) ſtimmten in ihren politiſchen Anſichten keineswegs überein, und waren insbeſondere uneinig: ob man ſich vom Mutterlande trennen ſolle, oder nicht. Überhaupt reihten ſich an die ungeheure Verſchiedenheit der Zahl und Beſchaffenheit dreier Menſchenſtämme, alle Umwälzungen, Frevel und Leiden Domingos [1]).

Die erſte franzöſiſche Nationalverſammlung hielt es für billig ihren überſeeiſchen Mitbürgern einen Antheil an der politiſchen Wiedergeburt Frankreichs zuzugeſtehen [2]). Aus den, zur Ernennung von Abgeordneten berufenen Wahlherren, entſtand aber eine fortdauernde, allgemeine Colonialverſammlung, welche in Domingo dieſelbe Rolle zu ſpielen verſuchte, wie die Nationalverſammlung in Paris. Jene erklärte: ſie könne dieſe nicht für ihren Oberen anerkennen, ſondern ſtehe unmittelbar unter dem Könige, und nahm keine Rückſicht darauf daß die Wahlherren einzelner Abtheilungen dieſem Beſchluſſe widerſprachen. Als der Statthalter nunmehr die allgemeine Colonialverſammlung

1) Toulongeon II, 419.
2) Lameth II, 42; Girtanner IV, 240.

mit Gewalt aufzuheben versuchte, kam es zum Blutvergießen.

Die Mulatten, oder freien Farbigen, erkannten bei diesen Machtverhältnissen, daß die Entscheidung in ihrer Hand liege, würden sich indeß mit mäßigen Begünstigungen politischer Art wohl begnügt haben. Weil ihnen aber die Weißen Alles abschlugen, drangen sie in Paris auf völlige Gleichstellung. Am 15. Mai 1791 beschloß die Nationalversammlung, trotz der lebhaftesten Gegenvorstellungen [1]), insbesondere Barnave's, daß alle von freien Vätern und Müttern geborne Farbigen, die Rechte thätiger Staatsbürger ausüben sollten. Die Hoffnung hiedurch allgemeine Zufriedenheit und Einigkeit begründet zu haben, schlug indessen ganz fehl; denn es trat nicht nur der Gedanke einer Trennung vom Mutterlande mit erneuter Kraft hervor, sondern die verführten, oder unterdrückten Neger forderten eine Gleichstellung mit den Farbigen, ja mit den Weißen. Nach dem 10. August und der Auflösung der zweiten Colonialversammlung bemächtigte sich ein Klub der höchsten Gewalt, und die Beauftragten des Convents Santonax und Polverel verloren nicht nur täglich an Einfluß, sondern geriethen auch mit dem General Golbaud in so offene Fehde, daß sie ihn verhaften ließen und im Begriff waren ihn (Junius 1793) nach Europa zu schicken. Aber die Mannschaft widerstand und in bunter Mischung der Weißen, Farbigen und Neger, erfolgte eine solche Masse von Freveln und Ausschweifungen, von Plünderung, Mord und Brand, daß die Capstadt zerstört, die meisten Einwohner erschlagen und die Übrigen zerstreut wurden. Golbaud, der diesen Ausgang nicht erwartet hatte, verließ das Land, und jene Abgeordneten erklärten in höchster Bedrängniß: die Neger, welche für die Republik föchten, sollten frei seyn.

Der Convent befahl die Verhaftung jener Abgeordneten [2]), gab aber zugleich am 4. Februar 1794 einstimmig

1) Girtanner V, 102.

2) Posselt 1795, I, 244; Montgaillard IV, 177.

allen Negern die volle Freiheit. Dieſer, als der höchſte Triumph edler Menſchlichkeit überlaut gerühmte Beſchluß, war aber mit ſo wenig klarer Einſicht und Vorausſicht gefaßt und kam in ſo unverſtändiger Weiſe zum Vollzug, daß die entſetzlichſten Folgen, und ein wild grauſamer Vertilgungskrieg der ſich furchtbar haſſenden und verachtenden Stämme faſt nicht ausbleiben konnte. Wir haben jedoch der europäiſchen Frevel und Verbrechen ſo viele zu erzählen, daß wir gern von den weiteren Schickſalen Domingos ſchweigen.

Zwanzigstes Hauptstück.

Ausschüsse, Verfassung, Assignate, Maximum, Anleihe, Ausgewanderte, Priester, Verdächtige, Vendée, Lyon, Religion, Wissenschaft, Kunst, Theater.

Am 6. Junius 1793 erklärte Barrère, der stets bereitwillige Wortfinder und Sprecher für Rechtfertigung aller Nichtswürdigkeiten: die öffentliche Sittlichkeit habe keine Thränen zu vergießen über die Ereignisse des 31. Mai und 2. Junius [1]). Gleichzeitig bezweckte man durch Erbrechen und Zurückhalten der Briefe, sowie durch Beschlagnahme der Druckerpressen, daß nur falsche, den Siegern willkommene Nachrichten in den Landschaften verbreitet würden. Dennoch drang die Wahrheit hindurch und es erklärten sich allmälig an 70 Departements [2]) in einer für die Girondisten mehr oder weniger günstigen Weise. Bald aber ergab sich daß diese selbst untereinander nicht einig waren, und sich noch weniger mit den Royalisten und Constitutionellen einigen wollten, oder konnten. Auch blieben Behörden, Kriegs- und Geldmacht in den Händen der Bergpartei. Dennoch kam es zu furchtbaren Ereignissen und langen grausamen Kämpfen, weil zu den pariser Gewalt-

1) Meillan 66; Débats IV, 229, 258; Girtanner XIII, 393; Lacretelle I, 280.

2) 72 Departements nach Meillan 73; Durant 137.

thaten, unzählige örtliche Frevel und bitter verletzende Gesetze hinzutraten.

Wider diese, ja wider alle irdischen Übel (dies glaubte man damals, wie so viele Jahre nachher), sey eine Verfassungsurkunde ein sicheres, vollkommen ausreichendes Mittel. Da nun aber die von 1791 nach kurzer Bewunderung zur Seite geworfen worden und es an allen anerkannten staatsrechtlichen Formen fehlte; so eilten die Gläubigsten (an ihrer Spitze Hérault de Sechelles) Frankreich mit einer neuen Verfassung zu beglücken. Bei den darüber gepflogenen Berathungen sagte Anacharsis Cloots (eine Probe damaliger Begeisterung und Rhetorik) [1]): Könige die ihre Krone, Völker die ihre vereinzelte Stellung behaupten wollen, sind Rebellen. Die Aristokraten sind Gottesleugner; das menschliche Geschlecht ist Gott!

An der Spitze der neuen Urkunde befindet sich die Erklärung der Menschenrechte nur freier und ungebundener; zwar noch in Gegenwart, aber nicht mehr unter der (wohl für beschränkend und unwürdig gehaltenen) Einwirkung oder dem Schutze (auspices) des höchsten Wesens [2]). — Jeder Bürger (heißt es weiter) hat das Recht bei Feststellung der Abgaben und bei der Aufsicht über ihre Erhebung Theil zu nehmen, und sich Rechnung ablegen zu lassen. Die Souverainetät beruht (réside) im Volke: sie ist eine, untheilbar, unverjährbar und unveräußerlich. Kein Theil des Volks kann sie ganz ausüben; jeder hat aber das Recht seinen Willen mit voller Freiheit auszusprechen. Widerstand gegen Unterdrückung ist die Folge der übrigen Rechte

1) Buchez XXVI, 156.

2) Als ein Abgeordneter aus den amerikanischen Inseln, diese Vernachlässigung Gottes rügte: il est relancé de la tribune par Danton et Vergniaud. Vergniaud dit: nous n'avons que faire de la nymphe de Numa, pas plus que du pigeon de Mahomet. Sans recourir à ces fraudes superstitieuses, la raison seule nous suffit pour donner à la France la plus sage constitution. Durant 100.

des Menschen. Wenn eine Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist der Aufstand (insurrection) für das Volk, so wie für jeden Theil des Volkes, die heiligste und unerläßlichste der Pflichten. — Wie natürlich, daß diese theoretisch grundverkehrten Bestimmungen, die aufgeregte, leidenschaftliche, unwissende Menge, zu den ärgsten Mißverständnissen, Mißdeutungen und anarchischen Unordnungen der verdammlichsten Art verführten.

Die Verfassungsurkunde bestimmt: Frankreich ist eine untheilbare Republik. Jeder, der in Frankreich geboren ist und daselbst wohnt, erhält mit dem 21. Jahre die vollen Bürgerrechte. Die Primairversammlungen bestehen aus den seit sechs Monaten im Bezirke (canton) wohnhaften Personen und zählen wenigstens 200, höchstens 600 stimmfähige Mitglieder. Sie ernennen Vorsitzer und Schreiber, und stimmen (nach Belieben) laut, oder geheim. Die Stellvertretung oder Repräsentation, gründet sich allein auf die Bevölkerung [1]), oder auf die Zahl. 40,000 ernennen einen Abgeordneten, nach einfacher (absoluter) Stimmenmehrheit. Jeder wirkliche Bürger ist wählbar. 200 stimmfähige Bürger erkiesen einen Wahlmann und die Wahlversammlungen werden den Primairversammlungen ähnlich gebildet und abgehalten. Alle auf ein Jahr gewählten Abgeordneten treten zu einer Kammer, oder Körperschaft zusammen. Zum Geschäfts- und Wirkungskreise dieser einen gesetzgebenden Versammlung, gehören alle Gegenstände, sofern sie nicht dem Vollziehungsrathe überwiesen sind. Die Versammlung schlägt indessen die Gesetze nur vor (propose); dagegen giebt (rend) sie Verfügungen, oder Dekrete Unter Gesetzen versteht man zunächst eigentliche bürgerliche und peinliche Gesetze; dann was sich im Allgemeinen bezieht auf Staatseinnahmen und Ausgaben, Volksgüter, Reichseintheilung, öffentlichen Unterricht, Kriegserklärungen u. s. w.

1) Auf Grundfläche und Steuern ist keine Rücksicht genommen, wie in der Verfassung von 1791.

— Die Verfügungen, oder Dekrete, betreffen: Feststellung der Heereszahl, allgemeine Sicherheitsmaßregeln, Vertheilung öffentlicher Arbeiten und Unterstützungen, außerordentliche Ausgaben, Anstellung der Feldherren, Anklage öffentlicher Beamten u. s. w.

Jedes vorgeschlagene Gesetz ((loi proposée) wird gedruckt und an alle Gemeinen des Reichs geschickt. Wenn vierzig Tage nachher in ½ + 1 der Departements, sich nicht ein Zehntel der Urversammlungen jedes Departements dagegen erklärt haben, ist der Entwurf ein förmliches Gesetz geworden. Wenn aber auf diese (über alle Begriffe verkehrte und unpraktische Weise) stärkerer Widerspruch eintritt, so beruft die gesetzgebende Versammlung nochmals alle Urversammlungen. Wozu, und was dann weiter geschehen kann, oder soll, ist nicht gesagt.

Gleich unverständig ist folgende Bestimmung: auf das Verlangen von einem Fünftel der stimmfähigen Bürger versammeln sich die Bürger durch die Municipalität berufen zu außerordentlichen Berathungen; doch sollen ½ + 1 der Stimmfähigen gegenwärtig seyn.

Zum Vollziehungsrathe schlägt jede Wahlversammlung eines Departements einen Mann vor, aus welchen die gesetzgebende Versammlung 24 erwählt. Jährlich scheidet die Hälfte aus. Der Vollziehungsrath leitet die gesammte Verwaltung und bringt die Gesetze und Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung zur Ausführung. Er ernennt die Beamten und Gesandten. Seine Mitglieder erstatten, auf Verlangen, Bericht in der gesetzgebenden Versammlung; sie sind verantwortlich und können durch jene Versammlung angeklagt werden.

Die Beamten der Gemeinen und Bezirke werden in Wahlversammlungen auf ein Jahr ernannt, und halten ihre Sitzungen öffentlich. Ähnlicherweise wählt man die Schiedsrichter und Friedensrichter auf ein Jahr. Sie urteln in letzter Stelle, nach bloßem Gedächtnisse, oder nach mündlichen Vertheidigungen, ohne Formen (procédures) und

Kosten. Die Vorschriften für die peinliche Gerichtsbarkeit und den Cassationshof sind denen von 1791 ähnlich; doch werden die Mitglieder des letzten, von den Wahlversammlungen nur auf ein Jahr ernannt.

Alle Bürger des Reichs sollen in den Waffen geübt werden. Die gegen auswärtige Feinde gebrauchte Macht, steht unter den Befehlen des Vollziehungsrathes. — Wenn die Hälfte mehr eins der Departements eine Prüfung einzelner Theile, oder der ganzen Verfassung verlangen, so werden zunächst alle Urversammlungen ausgeschrieben, und dann lediglich zu dem bezeichneten Zwecke, eine Prüfungsversammlung berufen. — Frankreich ist der Freund und natürliche Verbündete aller freien Völker. Es gewährt vertriebenen Freunden der Freiheit einen Zufluchtsort. Es mischt sich nicht in das Innere anderer Staaten und duldet keine Einmischung. Die französische Republik ehrt die Gesetzlichkeit (loyauté), den Muth, das Alter, die kindliche Liebe, das Unglück. Sie stellt ihre Verfassung unter den Schutz aller Tugenden!!

Diese volksthümliche Verfassung (sagte Gossuin) ist Symbol der Tugend und des Glückes, und folgt endlich einem aristokratischen Ungeheuer. Sie ist (rief Robespierre) das schönste Werk welches jemals den Menschen dargeboten worden. Hérault de Sechelles (ihr Haupturheber, den Robespierre bald nachher köpfen ließ) sagte: ehrwürdiges Denkmal, geheiligte Arche [1]), Beschützerinn dieser großen Republik, weile für immer mitten unter uns. Nein, du kannst nicht untergehen, denn ganz Frankreich hat geschworen eher zu sterben, als deine Verletzung zu dulden. Auch bieten wir täglich dir den Zins unserer Liebe und unserer Thränen dar [2])!

Am 14. Junius 1793 ward also diese Verfassung mit

1) Débats IV, 284, 479, 488, 489; Thiers II, 193.

2) Um dieselbe Zeit ward beschlossen alle Verdächtigen zu verhaften, was Thränen im Übermaß hervorrief. Débats IV, 500.

übertriebenem Beifall aufgenommen [1]), und am 10. August feierlich verkündet. Für diesen Tag war, unter David's Leitung ein großes Erinnerungs- und Versöhnungsfest angeordnet. Auf dem Platze der Bastille stand eine, in aller Eile errichtete Bildsäule der Natur [2]), welche Hérault de Sechelles, als Präsident des Convents, wie eine Göttinn anredete, das aus ihren Brüsten springende Wasser auffing, trank, opferte und dann den Becher weiter reichte, an die zum Zeichen der Gleichheit, Volkssouverainetät und Einigkeit bunt durcheinandergedrängte Menge. Hiezu Sprüche, Ausrufungen und begeisterte Reden. Die Abzeichen des Königthums und der ständischen Unterschiede wurden verbrannt; während der Präsident den auf Kanonen reitenden Heldinnen des 5. und 6. Oktober 1789, Lorbeerkränze überreichte. — Ein ähnliches Fest feierte man später zum Andenken an die Hinrichtung Ludwig's XVI. [3]) Neben Gesang und Tanz wurden auf seinem Todesplatze gleichzeitig vier Personen hingerichtet, ohne daß sich Sänger und Tänzer in ihrem Vergnügen stören ließen.

Trotz aller Lobeserhebungen und Feste hielten, selbst die damaligen Machthaber jene Verfassung für so unbrauchbar und hemmend [4]), daß auch nicht einmal ein Versuch zu ihrer wirklichen Einführung gemacht wurde. Statt ihrer beschloß man eine „provisorisch-revolutionaire" Regierung einzuführen, welche sich aber sehr bald in die schrankenlose Tyrannei der Ausschüsse verwandelte.

Bereits am 6. April 1793 legte man den Grund zu zweien Ausschüssen, dem Wohlfahrtsausschusse und Sicherheitsausschusse, deren zwölf und zwölf Mitglieder monatlich

1) Nur eine kleine Gemeine St. Donan (im Departement der Nordküsten) verlangte Ludwig XVII., und Herstellung der Geistlichkeit. Débats IV, 500.

2) Buchez XXVIII, 438; Montgaillard IV, 76; Thiers II, 250.

3) Montgaillard IV, 177.

4) Meillan 20; Débats V, 72, 80.

wechseln sollten. Bald aber wagte niemand mehr auf einen solchen Wechsel zu dringen oder die täglich um sich greifenden, furchtbaren Machthaber irgendwie zu beschränken. Denn wenn auch zwischen dem Wohlfahrtsausschusse (der alle allgemeinen Angelegenheiten leitete) und dem Sicherheitsausschusse (welcher auf polizeiliche und Sicherheitsmaßregeln angewiesen war) oft Streit entstand [1]); so kam dieser doch nie den draußen stehenden Unschuldigen zu Gute; sondern die Einigkeit ward vielmehr in der Regel auf deren Kosten hergestellt. In dem Wohlfahrtsausschusse saßen, unter Anderen, Robespierre, Couthon, S. Just, Barrère, Collot d'Herbois, Billaud Varennes, Robert Lindet, Carnot, Jean Bon S. André [2]) u. s. w.

Nie hat eine Macht, eine Diktatur bestanden, die über Güter, Freiheit und Leben von Millionen so rücksichtslos, fanatisch und blutgierig schaltete, und selbst den gewaltigen Convent durch ihr Schreckenssystem verknechtete. Die Machthaber freuten sich daß Viele sich in natürlicher Furcht aus demselben zurückzogen; Andere die nicht unbedingt gehorchten [3]), wurden (so an 136) verhaftet, oder — geköpft. Und zu den Freveln, Grausamkeiten und dem Blutdurste, gesellte sich, in widerwärtiger Mischung, auch Lächerliches und Possenhaftes. Am 5. Julius kamen Sänger und noch mehr Sängerinnen in den Convent [4]), sangen die Marseillaise, warfen Blumen auf die Bänke der Gesetzgeber, ließen „durch ein unschuldiges Kind" dem Präsidenten einen Blu-

1) Die beiden Ausschüsse bespionirten sich untereinander, und einer verhaftete Personen, welche der andere losließ. Senart 146.

2) Posselt 1795, I, 28; 1799, I, 36. — Nach dem 31. Mai waren ähnlich gesinnte Präsidenten des Convents, so Collot, Thuriot, S. André, Danton. Buchez XXVIII, 234; Thiers II, 208, 302; Montgaillard IV, 20; Senart 145; Girtanner XIII, 121; Toulongeon II, 440; Débats V, 86.

3) Oft im Convente nur 40, 60, 100 Mitglieder gegenwärtig. Meillan 85; Montgaillard IV, 94.

4) Buchez XXVIII, 237—239.

menstrauß überreichen, setzten ihm eine rothe Mütze auf, empfingen den Bruder- oder Schwesterkuß, und schwuren nur wahre Republikaner zu heirathen! — So ging alle Abgeschmacktheit und Frivolität des Lebens, dem dunkelsten und furchtbarsten Wahnsinn zur Seite [1]).

Doch, wir dürfen auf Einzelnheiten nicht eingehen, bevor wir einige der wichtigsten und einflußreichsten Gesetze und Maßregeln in nähere Betrachtung gezogen haben.

Die steigenden Ausgaben, bei sinkenden Einnahmen [2]), so wie Leichtsinn und Unwissenheit, bewirkten allmälig eine solche Mehrung der Assignate [3]), daß sie, dem Metallgelde gegenüber, kein festes Maß des Werthes bleiben konnten, sondern im Umlaufe außerordentlich sanken, oder (was auf eins hinausläuft) den Preis aller Gegenstände in gleichem Maße steigerten. Auch konnte der Befehl, die Assignate nach dem Nennwerthe für voll zu nehmen, nichts helfen, so lange den Verkäufern die Freiheit blieb die Preise ihrer Waaren zu bestimmen. Diese Verhältnisse trieben zu dem Beschlusse, die Preise der Dinge (den Assignaten gegenüber) zwangsmäßig durch Gesetze, nach ganz thörichten Regeln festzustellen [4]). Man begann mit einem Maximum für das Getraide; was natürlich eine Minderung der Zufuhr und einen solchen Brotmangel herbeiführte, daß die Behörden vorschrieben zu welcher Zeit, in welcher Ordnung, und wie viel Brot jeder nach empfangener, schriftlicher Anweisung kaufen dürfe; wobei es sehr natürlich (nach Marat's Aufforderung) zu Gewaltthaten und Plünderungen kam.

Bald darauf nahmen die Behörden auch alle Landleute

1) Staël II, 125.

2) Oben S. 352.

3) Schon im Februar 1793, 2518 Millionen Assignate. Montgaillard IV, 2; Buchez XXVIII, 366, 367. Viele jakobinische Häupter trieben Agiotage. 362. Falsche Assignate. Göthe Feldzug von 1792, S. 144.

4) Thiers II, 362, 527. 528; Montgaillard IV, 87; Buchez XXVI, 52, 343—347.

in Aufsicht, ermittelten Gewinn, eigenen Bedarf und Betrag des nach jenem willkürlichen Preise zu verkaufenden Getraides. — Je mehr man allmälig das Gesetz des Maximums fast auf alle erheblichen Waaren ausdehnte, desto mehr stieg Verwirrung und Willkür in Handel und Verkehr. Man schrieb vor (vom Brote zum Fleische übergehend), wie viel Kühe, Schweine u. s. w. täglich dürften in Paris geschlachtet werden, wies den Einwohnern bestimmte Portionen zu, setzte fest wie viel jeder Kohlen und Holz kaufen und besitzen dürfe u. s. w. — Selbst die Wohlhabenderen verarmten und schlossen ihre Läden, ohne den geringsten Vortheil für die Ärmeren; man zwang zu heimlichem Umgehen, oder offenem Übertreten der Gesetze: — und als nun Haussuchungen, Verhaftungen, Hinrichtungen, solchen Übertretungen folgten, traten nur die Gräuel und der Wahnsinn der ganzen Gesetzgebung in doppelt helles Licht. — Alles Eigenthum ward unsicher, und dem Vorgange der Gesetzgeber folgend, nahmen z. B. die Bürgerinnen-Wäscherinnen die Seife in Beschlag um sie für den, ihnen willkommenen und beliebigen Preis zu vertheilen und zu verkaufen [1]). Selbst Hebert rief aus: giebt man sich derlei Ausschweifungen hin, so naht die Gegenrevolution und ihr bekommt einen König.

Das dritte revolutionaire Hauptmittel, welches man (bei der Unzulänglichkeit der Assignate und des Maximums) zur Besserung der Finanzen ergriff, war eine gezwungene Anleihe von einer Milliarde mit so steigenden Prozenten, daß den Wohlhabendern die Einnahme eines ganzen Jahres genommen ward. Dies erschien Vielen in damaliger Zeit noch zu wenig und Marat sagte [2]), in seiner pöbelhaften Weise: man solle den Reichen nicht so viel lassen um den Hintern bedecken zu können.

1) Buchez XXVIII, 225, 364; XXIX, 12.

2) Thiers II, 119; Montgaillard IV, 33 zum 20. Mai 1793, und 84, zum 5. September. — Durant 168.

Wenn man so gegen französische Bürger verfuhr, läßt sich voraussehen, daß die Ausgewanderten noch rücksichtsloser behandelt wurden. Das bittere Schicksal oft von den Fremden vernachlässigt, ja verachtet zu werden [1]), hatten sie sich (besonders im Anfange) allerdings zum Theil selbst zugezogen, durch Übermuth, Verachtung der Geringern, unnützen Aufwand, Ausschweifungen, Einseitigkeit und Härte der Ansichten; mit einem Worte durch den Gegensatz ihrer Stellung und ihres Betragens. Viele wurden von diesem Unrecht und diesen Irrthümern allmälig geheilt; woraus aber keine Besserung ihres Schicksals, keine Minderung ihrer Leiden folgte. — Vielmehr erging am 28. März 1793 (unter lebhafter Mitwirkung der Gironde) ein Gesetz, wonach die Güter jener, gleichwie die an sie fallenden Erbschaften (in der Regel ohne alle Berücksichtigung unschuldiger Verwandten und Gläubiger) eingezogen, habsüchtige und rachsüchtige Angeber hingegen reichlich belohnt wurden. Sie selbst traf im Fall der Rückkehr die Todesstrafe; ja, Ältern, Kinder, Geschwister sind hingerichtet worden, weil sie Briefe gewechselt und sich, zur Abhaltung der äußersten Noth, gegenseitig unterstützt hatten.

Mit gleich steigender Härte behandelte man die Priester, welche es für Pflicht hielten Gesetze und Befehle der Kirche, über die Forderungen der Republik hinaufzusetzen. Daß man bei diesen Forderungen über das natürliche und gerechte Maß hinausgegangen sey und die bösen Folgen herber Unduldsamkeit selbst hervorgerufen habe, wollte keiner von den Machthabern einsehen und eingestehen. Vielmehr behaupteten Alle: bei großen geselligen Umwälzungen muß man Jegliches gleich machen und Herkommen, Sitten und Wünsche nie berücksichtigen; man muß das faule Fleisch (wie der Girondist Isnard sagte) ausschneiden um das

1) Antoine Histoire des Émigrés I, 215, 218; Montgaillard IV, 28. März 1793; Mallet du Pan Über die französ. Revolution, von Gentz, 54; Mallet Correspondence 25; Lacretelle X, 52; Moleville XI, 128; Lacretelle Convention I, 55.

Übrige zu retten [1]). Dem gemäß verloren die unbeeidigten Priester nicht bloß ihre Stellen und Jahrgelder; sondern sie sollten auch als Empörer nach Guiana geschickt, diejenigen aber, welche die Reise nicht ertragen könnten, eingesperrt werden.

Diese neue, willkürliche Gesetzgebung erstreckte sich aber keineswegs allein auf Priester und Ausgewanderte; vielmehr ergriff die Verfolgung (auf den Grund bloßer Voraussetzung) auch die Unschuldigsten dergestalt, daß sie ihrer Freiheit, Güter und ihres Lebens nicht sicher blieben. Am 17. September 1793 erließ man, auf Merlin's von Douay Bericht, ein Gesetz über die Verdächtigen, des Inhalts: Unmittelbar nach dem Erlasse dieses Gesetzes werden alle Verdächtige eingesperrt. Für verdächtig gelten Alle, die durch ihre Aufführung, ihre Verwandten, ihre Schriften sich gezeigt haben als Freunde der Tyrannei, oder des Föderalismus, und als Feinde der Freiheit; die außer Stande sind die Erfüllung ihrer Bürgerpflichten nachzuweisen; denen man ein Zeugniß ihres Bürgerthums verweigert hat; die ehemaligen Edelleute, die Männer, Frauen, Väter, Mütter, Söhne, Töchter, Brüder, Schwestern und Geschäftsführer von Ausgewanderten, sowie diejenigen welche ihre Anhänglichkeit an die Revolution nicht beharrlich dargelegt haben. Die Behörden haben das Recht auch diejenigen einzusperren gegen welche keine Anklage vorliegt, oder die bereits deshalb losgesprochen sind [2]). Die Güter der Angeklagten, welche sich in den Gefängnissen umbringen, fallen nicht (wie selbst zur Zeit Kaiser Tiber's) an die Verwandten, sondern werden eingezogen.

Um sich gegen jene Verdachtsgründe zu rechtfertigen,

1) Buchez XII, 76, 135, 138, 153; Durant Mém. 24—25; Dumas II, 14; Bailleul II, 83; Thiers II, 111; Lacretelle Convention 1, 136.

2) Revue chronol. zum 17. September und 19. November; Montgaillard IV, 87; Buchez XXV, 19; Lacretelle Convention I, 15; Débats V, 48.

ergriffen Manche den feigen Ausweg, gleich Unschuldige als verdächtig anzuklagen; und noch Andere fanden darin ein Mittel verdammlichen Einflusses, schändlicher Rachsucht und niederträchtigen Erwerbes. — Zu Richtern ernannte man (nach dem Verdrängen, oder Zurückziehen aller Besseren) die revolutionairen Ausschüsse, welche meist mit kühnen Frevlern und feigen Knechten besetzt waren. Und die Gesetzgeber standen nicht höher als Ankläger, Richter und Geschworene.

In dem Augenblicke, sagte Thuriot, wo wir für unsere Revolution, welche Gleichheit, Gerechtigkeit und Glück bezweckt, die Waffen ergreifen, kann uns kein Wesen auf Erden den geringsten Vorwurf machen [1]). Billaud Varennes fügte hinzu: durchdringt euch von der Wahrheit, daß die Verschwörer keine äußeren Spuren ihrer Verbrechen zurücklassen. Gewöhnlicher Zeugen Aussage geht auf besondere Thatsachen; bei einer Verschwörung welche das ganze Volk bezeugt, bedarf man keiner anderen Zeugen. — Danton rief: weil unsere Tugend, unsere Mäßigung, unsere philosophischen Ideen, uns zu nichts geholfen haben, so laßt uns (zum Glücke des Volkes) — Räuber (brigands) seyn. Ihr habt befohlen, daß man die Verdächtigen einsperre; ich wollte daß man sie, wo die Freiheit in Gefahr ist, — ohne Erbarmen massakrirte! — Zu Folge dieser Gesetze und Grundsätze wurden 200,000, oder wie Andere berichten über 300,000 eingesperrt [2]), ihres Vermögens beraubt und sehr Viele hingerichtet!

Trotz aller Unzufriedenheit mit alten Mängeln und der Begeisterung für die Revolution verletzten Maßregeln und Gesetze der erzählten Art, doch die Rechte, Grundsätze und Vorurtheile so unzähliger Menschen daß (ungeachtet aller Besorgniß vor Rückschritten und fremder Einwirkung) in einzelnen Gegenden Frankreichs das Mißvergnügen sich bis

1) Revue S. 208; Débats V, 41, 90.

2) Lacretelle X, 312; Montgaillard IV, 88.

zu offener Widersetzlichkeit steigerte. So zunächst in der Vendée. Sie begreift einen Theil des vormaligen Niederpoitou und ist, obwohl ohne große Flüsse, hohe Berge und ausgedehnte Wälder, doch kriegerisch betrachtet uneben, durchschnitten und bewachsen. Leicht anschwellende Bäche, mit Hecken und Graben eingefaßte Besitzungen, sehr schmale und schlechte Wege erleichtern, insbesondere einen Vertheidigungskrieg auf außerordentliche Weise. Die, großentheils ungebildeten Landleute verehrten von jeher ihren König und ihren Priester, beide aber wurden auf eine Weise entrissen die ihnen verdammlich erschien; sie wollten Glauben, Sitten, Vorliebe, Besitzthümer, nicht der unerprobten Weisheit des Tages willenlos opfern. Daher schon zur Zeit der ersten Nationalversammlung minder bedeutende, nach dem Junius 1792 stärkere Unruhen; zu offenem Widerstande führte aber erst im März 1793 eine höchst drückende Aushebung. Man focht mit großer Geschicklichkeit und Tapferkeit, mit Begeisterung und Fanatismus für Königthum, Kirche, Priester, Adel und Herkommen; anfangs mit Mäßigung um Anhänger zu gewinnen, dann (nach dem wilden Vorgange der republikanischen Soldaten [1]) und noch mehr der Conventsabgeordneten) mit steigender Grausamkeit und unter zahllosen Gräueln.

Theils diese Wendung, noch mehr aber die in dem größten Theile Frankreichs vorherrschende Besorgniß: es sey auf eine Wiederherstellung aller alten, gehaßten Einrichtungen abgesehen, beschränkte die Fehde nur auf wenige Landschaften; sie dauerte aber (nicht auf Berechnung, sondern auf Gefühl und Überzeugung ruhend) mit vielen Abwechs-

1) Lequinio 13—15, Beispiele der scheußlichsten Grausamkeiten und Plünderungen. La guerre civile a été provoquée par les commissaires montagnards, qui ont porté partout la dissolution et l'effroi. Meillan 19; Buchez XII, 79, 87, 132; Girtanner XIII, 205; Mallet du Pan, Correspondence XL; Moleville XIII. cap. 7; La Roche Jacquelin 55, 61; Lacretelle XI, 11; Convention I, 230; II, 60; Montgaillard IV, 12.

lungen Jahre lang, bis (der Übermacht gegenüber) Erschöpfung eintrat, und, bei den republikanischen Siegern, nach bitteren Erfahrungen, Mäßigung zurückkehrte. Neben ausdauerndem Heldenmuthe und der großmüthigsten Aufopferung zeigt der Krieg in der Vendée andererseits, daß Edelleute leidenschaftlich, Priester unchristlich, Republikaner tyrannisch und angebliche Philosophen unphilosophisch handeln können.

Gehen wir jetzt über zu einem anderen, der Zeit nach kürzeren, sonst aber gleich furchtbaren Trauerspiele. Bald nach dem Anfange der Revolution bildete sich in Lyon ein Ausschuß, welcher dem Wirkungskreise der alten Obrigkeit zu nahe trat [1]), und woran sich arge Ausschweifungen in der Stadt und Umgegend anreihten. In Bestrafung der Frevler sah man nur gegenrevolutionaire Bestrebungen, und Chalier gründete einen Jakobinerklub, dessen Glieder (meist der Auswurf männlicher und weiblicher Bevölkerung) sich die ärgsten Unbilden erlaubten und gegen rechtlich Gesinnte, welche für Mäßigung und Ordnung wirkten, beim Convente Beifall und Schutz fanden. Ob dieses Schutzes doppelt übermüthig, rief Chalier: der große Tag der Rache ist gekommen [2])! Die Köpfe der Reichen müssen fallen und ihre Güter unter die Ohnehosen vertheilt werden. Hier ist ein Verzeichniß von 500 welche das Schicksal des Tyrannen verdienen; euch liegt es ob sie zu treffen. — Am Fuße des Freiheitsbaumes ließ Chalier seine wildesten Anhänger schwören, auszurotten alle Tyrannen der Welt und ihre Gehülfen, die Aristokraten, Feuillans, Gemäßigte, Selbstsüchtige, Wechsler, Wucherer, Aufkäufer, sowie die fanatische Priesterkaste. — Hierauf entfaltete er ein Bild Christi am Kreuze und sagte: es ist nicht genug daß der Tyrann der Leiber umgekommen ist, man muß auch den Tyrannen

1) Moleville XII, 26.

2) Guillon I, 157, 158; Buchez XXVII, 424; Papiers de Robespierre III, 148.

der Seelen vernichten. — Hierauf zerriß er das Bild und trat in höllischer Wuth die Stücke mit Füßen!

Mit größtem Rechte schloß die lyoner Obrigkeit am 3. Februar 1793 den Jakobinerklub, fand aber Widerstand vielfacher Art; ja, über einzelne Verbrechen und Ermordungen hinaus [1]), war der Plan zu einer allgemeinen Metzelei bereits entworfen, als Nothwehr am 29. Mai zu einem offenen Kampfe führte, in welchem die rechtlichen Bürger siegten. Dies galt aber nach dem Falle der Gironde für höchst strafbar, und als Chalier seiner Verbrechen halber gar am 16. Julius hingerichtet ward [2]), kannte der Zorn des Conventes kein Maß; Lyon ward umlagert und nach der tapfersten Gegenwehr am 9. Oktober eingenommen. In wilder Siegesfreude faßte der Convent folgenden Beschluß: fünf Beauftragte eilen nach Lyon, verhaften und verurtheilen durch ein Kriegsgericht, alle Gegner der Revolution, welche die Waffen ergriffen. Alle Lyoner werden entwaffnet, die Stadt wird (mit Ausnahme näher bezeichneter Gebäude) ganz zerstört [3]), erhält den Namen Befreitegemeinde (commune affranchie) und auf jenen Ruinen erhebt sich ein Denkmal mit der Inschrift: Lyon bekriegte die Freiheit, Lyon hörte auf zu seyn! — Zur Rechtfertigung dieses Beschlusses sagte Barrère, der Antragsteller: die Formen sind zwar ein wenig herbe [4]); aber eine Stadt von Verschwörern bewohnt, verdient unter ihren Ruinen begraben zu werden.

Collot d'Herbois und Fouché (denen vorzugsweise die Vollziehung des Beschlusses aufgetragen ward) ordneten an dem Tage wo Hebert sein gottesleugnerisches Fest in Paris abhielt, ein Fest zu Ehren Chalier's, als eines für Lyon gestorbenen, erlösenden Gottes. Seine Büste ward im

1) Guillon 264, 294.

2) Chalier embrassa son confesseur et baisa le crucifix. Buchez XXVIII, 354.

3) Thiers II, 319; Montgaillard IV, 102; Buchez XXIX, 192.

4) Guillon II, 280; Moleville XII, 72.

Triumphe einhergetragen und Klubisten und verlorne Weiber riefen: nieder mit den Aristokraten, es lebe die Republik, es lebe die Guillotine! — In ihren Händen heilige Gefäße, in der Luft geschwungen mit bacchantischer Trunkenheit und dämonischer Wuth! Vor Allen ausgezeichnet ein Esel mit Chorrock und Bischofsmütze bekleidet, an seinem Schwanze auf dem Boden hinschleppend, Crucifix und Bibel. Hierauf die drei Proconsuln, Collot, Fouché und Laporte; sie stellen Chalier's Büste auf einen Altar, beugen ihre Knie, beten zu ihm mit lauter Stimme und versprechen ihn zu rächen. Crucifix und Bibel werden nunmehr vom Schwanze des Esels losgebunden und ins Feuer geworfen, die Hostien mit Füßen getreten, und der Abendmahlskelch dem Esel dargeboten [1])!

Um diese Zeit der frechsten Gräuel, erließ Collot folgenden Aufruf: Wir ersuchen jeden, der diese Anweisung lieset, sich mit dem Geiste zu erfüllen der sie eingegeben hat; zugleich aber zu merken, daß wenn man das Ziel andeutet wonach jeder streben soll, damit die Gränzen nicht vorgeschrieben seyn sollen, wo man anhalten müsse. Denen die im Geiste der Revolution handeln, ist Alles erlaubt; es giebt nur eine Gefahr für den Republikaner, hinter den Gesetzen der Republik zurückzubleiben. Wer ihnen zuvorkommt, sie voraussetzt; ja wer dem Scheine nach selbst das Ziel überschreitet, ist oft noch nicht dahin angelangt. Wozu euch noch mehr sagen? Wenn ihr Patrioten seyd, werdet ihr eure Freunde zu unterscheiden wissen, und alle Anderen zur Seite werfen (sequestrer les autres). Ihr werdet nicht so thöricht (imbécilles) seyn, einige äußerliche und gezwungene Handlungen für Beweise des Patriotismus zu halten, wodurch die Verräther oft gesucht haben euch leichter zu täuschen. Die Meisten werden zu euch sprechen: was hat man uns vorzuwerfen? haben wir uns nicht im-

1) Guillon II, 332, 347. Er leugnet daß Collot einst als schlechter Schauspieler sey in Lyon ausgepfiffen worden.

mer gut gezeigt, unseren Dienst in der Bürgerwache gethan, unsere Steuern bezahlt, Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt? Wir haben selbst unsere Kinder zur Vertheidigung der Gränzen gesandt; was verlangt man, was will man noch von uns? — Ihr werdet ihnen antworten: Alles das kümmert uns wenig! Ihr habt nie das Volk geliebt, ihr habt die Gleichheit als ein Hirngespinnst behandelt, ihr habt bei der Benennung von Ohnehosen zu lächeln gewagt; ihr habt Überflüssiges besessen während an eurer Seite eure Brüder Hungers starben, ihr seyd nicht würdig mit ihnen eine Gesellschaft auszumachen, und weil ihr verschmäht habt die Ohnehosen an eurem Tische sitzen zu lassen, so speien sie euch auf ewig aus und verdammen euch nun die Ketten zu tragen u. s. w. — Republikaner, seht hier eure Pflichten: daß keine Rücksicht euch schrecke, weder Alter, noch Geschlecht, noch Verwandte euch aufhalten. Handelt ohne Furcht, achtet nur die Ohnehosen. Nichts kann euch davon entbinden, sogleich den Reichen eine revolutionaire Steuer aufzulegen, ohne Ausnahme! — Ihr müßt hiebei nach einer großen wahrhaft revolutionairen Weise die Summen bestimmen, welche jeder zum gemeinen Besten hergeben soll. Es ist hier von keiner mathematischen Genauigkeit, oder ängstlichen Abschätzung die Rede. Nehmt alles, was ein Bürger Überflüssiges hat; denn das Überflüssige ist eine offenbare Verletzung der Volksrechte. Wer etwas über seine Bedürfnisse hinaus besitzt, kann es nicht gebrauchen, muß es also mißbrauchen: wenn man ihm deshalb nur das streng Nothwendige läßt, gehört alles Übrige der Republik und ihren unglücklichen Gliedern. — Es giebt Leute welche eine lächerliche Menge von Kleidern, Hemden, Schuhen, Tischzeug und dergl. besitzen; alle diese und ähnliche Dinge sind von Rechts wegen ein Gegenstand revolutionairer Anforderungen. Auch noch einen vortrefflichen Gegenstand zum abfordern giebt es: nämlich die schlechten und verführerischen Metalle, welche der Republikaner verachtet. Er soll nur das Eisen kennen, und

auf seine Stimme müssen sich alle jene Metalle in den öffentlichen Schatz verlaufen. — Indem man euch so eine Übersicht eurer Pflichten giebt, hat man nicht Alles erschöpfen können, oder wollen! Es giebt Dinge die man nur andeuten kann, die aber das durchdringende Auge des Patriotismus erkennt und wovon er Vortheil zu ziehen weiß. Die Zeit halber Maßregeln ist vorüber [1]), helft uns große Streiche vollführen, oder ihr werdet die ersten seyn, die sie treffen!

Man möchte diesen verdammlichen Wahnsinn für eine Spotterfindung von Gegnern halten, stimmten nicht die Thaten vollkommen zu den Worten, und wären nicht Plünderungen und Hinrichtungen seitdem an der Tagesordnung gewesen. Für jene und zur Vertheilung des Gestohlenen und Geraubten, ward eine Art von Behörde eingesetzt [2]), wobei man sich (vorsätzlich mißdeutend) auf biblische Sprüche bezog über Gleichheit und Ungleichheit, Arme und Reiche.

Weil ferner die Hinrichtungen mit der Guillotine nicht rasch genug förderten, wurden die willkürlich dem Tode Geweihten zusammengetrieben und massenweise mit Kartätschen niedergeschossen [3]); und auf die Bemerkung: es seyen mehr erschossen, als verurtheilt, antwortete Collot [4]): was liegt an den Überzähligen; sterben sie heute, so sterben sie nicht morgen.

Fouché (später ein ungeheuer reicher, mit Orden bedeckter Herzog, der alle Regierer Frankreichs betrog) behauptete: er habe auf einmal nie mehr als sechzig hinrichten lassen! — Andere hingegen bezeugen: er habe am 22. December für 30 Jakobiner und 20 zweideutige Weiber ein Fest gegeben, welche aus den Fenstern der Hinrichtung von 192 Lyonern zusahen. Auf dem Platze Bellecour zog

1) Necker Sur la révolution II, 324.

2) Guillon I, 133, 145.

3) Den 12. Oktober 52 erschossen; den 16., 36; den 18., 42; den 21., 51 u. s. w. Montgaillard IV, 135, 136.

4) Montgaillard IV, 108, 113.

man dreifarbige Bänder von einem Baume zum andern [1]), und hing die Leichen, wie zum Schmucke, daran auf!

Mit gleicher Wuth verfuhr man gegen Besitzthümer und Häuser: und da auch hier das Niederreißen zu langsam und kostspielig erschien, sprengte man ganze Straßen mit Pulver in die Luft und brannte nieder was etwa stehen geblieben [2]).

Zum Überflusse, oder zu doppelter Bestätigung, mögen noch mehr eigene Worte, Zeugniß ablegen über Grundsätze und Charakter, oder vielmehr über Nichtswürdigkeit und Niederträchtigkeit der leitenden Häupter. Die Billigung der Septembermorde (sagte Collot) ist das große Credo der jakobinischen Freiheit [3]). — Es ist gut (spottete er ein andermal) daß Gott unsichtbar bleibt: denn ließe er sich irgendwo sehen, würde ich ihn gewiß für verdächtig erklären.

Er schrieb: wir zerstören so viel als möglich durch Kanonen und Minen. Das Sprengen der letzten, die verzehrende Gewalt des Feuers [4]), können allein die Allmacht des Volkes ausdrücken. — So ist der Schrecken wahrhaft an der Tagesordnung und nimmt dem Verbrechen seine Kleidungen und sein Gold. Das Bild was gestern die revolutionaire Commission darbot, als ihr zwei Scharfrichter der Volksgerechtigkeit folgten mit Todesbeilen in den Händen, hat den Beifallsruf des Gefühls (sensibilité) und der Dankbarkeit aller guten Patrioten hervorgerufen.

In einem Briefe Pilot's heißt es: die Guillotine und Fusillade gehen nicht übel [5]). Sechzig, achtzig, bis 200 werden auf einmal erschossen; auch trägt man täglich die größte Sorge sogleich die nöthige Zahl neu zu verhaften, damit die Gefängnisse nicht leer werden.

1) Guillon I, 130.

2) Lacretelle XI, 117; Montgaillard IV, 104.

3) Lacretelle X, 9; XII, 8; Guillon 174.

4) Papiers de Robespierre I, 314—317; Revue chronol. 212.

5) Ibid. II, 211; Delessarts Vie de Robespierre 66.

Der Jakobinerklub von Lyon, ſchreibt (nach den Metzeleien) an den Jakobinerklub von Paris: unſere Geſellſchaft iſt der Tempel der Freiheit, der Tugenden, der guten Sitten [1]). Niemals leiden wir unter uns unſittliche Weſen, Schelme, Mitleidige, Lärmmacher, oder Nachſichtige. — Achard meldet aus Lyon: für die Zerſtörungen und etliche andere Gegenſtände geben wir in jeder Dekade 400,000 Livres aus. — Immer mehr Köpfe, täglich fallen Köpfe! Welch Entzücken würdeſt du gefühlt haben, wenn du die geſtern an 209 Schandbuben geübte Volksgerechtigkeit geſehen hätteſt! Welche Majeſtät, welcher impoſante Ton. Alles erbaulich und erhebend! Wie viele große Schufte haben an dem Tage blutend den Staub gebiſſen; welch ein Kitt für die Republik.

Als ſpäter wegen der in Lyon (und ähnlicher Weiſe in Marſeille und Toulon) verübten Greuel in Paris Klage erhoben wurde [2]), ſchalt Fouché auf die falſche und heuchleriſche Sentimentalität, behauptete die Nothwendigkeit am Schreckensſyſteme feſtzuhalten, nannte jeden Gedanken an Nachſicht und Mäßigung verdammlich und erklärte die revolutionaire Commiſſion habe nicht 4000, ſondern nur 1600 Menſchen erſchießen laſſen. — Aehnlicher Weiſe erwies Collot (mit Chalier's Büſte in der Hand) ſeine Rechtlichkeit und Weisheit, und ein Conventsſchluß beſtätigte ſeine Lehren und Thaten. Erſt nach Robespierre's Fall nahmen die Gräuel in Lyon ein Ende; aber in leidenſchaftlicher Rückwirkung des Haſſes, wurden nun etwa hundert welche den meiſten Antheil an jenen Verfolgungen hatten, ohne Urtheil und Recht erſchlagen!

Bevor wir, nach dieſen Berichten über die Leiden der

1) Papiers de Robespierre II, 215, 232, 233.

2) Montgaillard IV, 274. — Den 21. December 1793 ward Toulon genommen. Schreckliche Strafen und Metzeleien durch Freron und Barras. Lacretelle XI, 188. Bonaparte ſagte: le Général en chef *rétablit l'ordre* (!) en déclarant que toutes les propriétés de Toulon étaient propriétés de l'armée. Montholon Mém. III, 10.

Ausdrücken auf Athen, als Aeschines, verschwenderisch mit Lobsprüchen auf Philipp, Alexander und Athen, und Demosthenes, der Athen und Philipp mit Vorwürfen überhäuft.

Aber das Publikum war dadurch nicht getäuscht worden. Es hatte sich nicht durch die Lobsprüche des Aeschines, sondern durch die Vorwürfe des Demosthenes gerührt gefühlt

des Aufstandes niemals recht eindringen bevor man sie abschafft. Später ward Duport Mitglied einer Commission zur Entwerfung eines allgemeinen Erziehungsplanes, wobei Mehre nur zweifelten ob dieser mit, oder ohne Gott am wohlfeilsten seyn möchte. Nach Einziehung aller Kirchen- und Schulgüter, nahm indeß öffentlicher Unterricht und Erziehung fast ganz ein Ende. Und gleichzeitig sagte Robespierre: nur das Vaterland hat das Recht seine Kinder zu erziehen; es kann dies anvertraute Gut nicht dem Stolze der Familien und den Vorurtheilen der Einzelnen überlassen [1]).

Alles zeither für heilig Gehaltene ward verspottet, verlacht, parodirt, profanirt [2]). Selbst der große Sternkundige Lalande ließ drucken: Man sagt mir, du betrachtest Sonne, Mond und Sterne, und du siehest in ihnen nicht das höchste Wesen? Zur Antwort: ich sehe Sonne, Mond und Sterne, und daß ihr ein Vieh seyd (une bête) [3]). Sylvain Marechal ließ ein Verzeichniß der Gottesleugner drucken, und führte unter diesen auf: Malebranche, Fenelon, Bossuet, Paskal, Augustinus, Cyprianus, Athanasius, Irenäus, Hiob und Jakob, Paulus und Johannes, — Jesus Christus und den heiligen Geist! — In Fauchet's Zeitschrift für Freunde, Januar 1793, heißt es: skandalös ist es daß die Leute nach der Messe gehen, Hymnen singen und Weihrauch verbrennen zur Ehre eines Bastards und einer ehebrecherischen Frau. Chaumette trug deshalb auf Abschaffung des gesammten katholischen Gottesdienstes an.

Nicht bloß aus mathematischen, sondern mehr noch aus antichristlichen Gründen, ward statt des alten, ein neuer Kalender eingeführt. So fielen, was man wünschte, mit den Dekaden nicht bloß die Wochen, sondern vor Allem

1) Thibaudeau I, 72. Vergleiche Fichte's Ansichten.

2) Thiers II, 370—374.

3) Grégoire 24, 25.

die Sonntage hinweg [1]). Mit dem neuen Anfange des Jahres (dies ward hervorgehoben), tritt die Sonne in das Zeichen der Waage, und Tage und Nächte sind in dem Augenblicke gleich, wo man die bürgerliche Gleichheit beschließt. Als Namen der dreißigtägigen zwölf Monate schlug Roman vor: Republik, Einheit, Brüderschaft, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Wiedergeburt, Vereinigung, Ballspiel, Bastille, Volk, Berg. Unter den Namen der Wochentage finden wir: statt der ausgemärzten Heiligen, Mütze, Kokarde, Pike, Pflug, Esel, Ochse, Kartoffel, u. s. w. Die Ausfülltage (journées complémentaires) oder Tage der Ohnehosen (sansculottides) hießen Genie, Arbeit, schöne Handlungen, Belohnungen, Meinung [2]). Am letzten Tage sollte 24 Stunden lang erlaubt seyn Alles zu sagen und zu schreiben was man wollte.

Auch die Namen wurden (nur in ganz anderer Richtung als zur Zeit der englischen Puritaner) abgeändert z. B. Scipio der Berg, Joachim Glück, Marie Gesundheit, Elise Klugheit, Radegunde Mäßigkeit, Louise Vernunft. Noch weiter gehend schlug man vor wahrhaft nützliche und denkwürdige Namen zu geben, z. B. Erfindung der Buchdruckerkunst, dritter Stand geworden Nationalversammlung. Ein Mädchen erhielt den Namen: Siegesvolkesgleichheit [3]).

Die Straße Saint Denys ward verändert in Denys; dann (weil die adliche Vorsetzsylbe Anstoß gab) in Rue die rue d'enfer in rue vieux conte, die rue notre seigneur in rue Voltaire, die Pflaume reine Claude in citoyenne Claude [4]).

1) Wer die Dekaden nicht feierte, ward gestraft. Die Verfügung eines Abgeordneten begann: afin que la *liberté* des cultes existe dans sa *toute plénitude*, il est *défendu* à qui que ce soit de prêcher. Grégoire 242, 246.

2) Lacretelle XI, 324; Thiers II, 368; Gregoire 120.

3) Reichardt's Briefe 1, 71.

4) Grégoire 157, 163; Mém. sur le Septembre 178.

In nur zu vielen Orten wurden Ochsen, Schweine, Hunde und am häufigsten Esel mit geistlichen Kleidern und kirchlichem Schmucke behangen und umhergeführt [1]). Zu Bourg en Bresse (jetzt genannt Bourg régénéré) spannte man nebeneinander einen Ochsen und ein Pferd und auf ihren Stirnen trugen sie die Inschrift: Gleichheit. Drei Esel zeigten ähnlicherweise drei Inschriften:

Ich bin nützlicher als ein König;
Ich bin ehrwürdiger als ein Priester;
Ich bin keuscher als der Papst.

Daß die Revolution, in ihren nächsten Wirkungen auf Künste und Wissenschaften höchst nachtheiligen Einfluß haben mußte, versteht sich von selbst. Alle Richtungen und geistigen Thätigkeiten traten in den Hintergrund um der allein verehrten und erstrebten politischen Entwickelung willen; überall ward der Gang ruhiger, vielseitiger Bildung unterbrochen, Unzählige wurden aus ihrem natürlichen Berufe und Wirkungskreise herausgeworfen, ohne in neuen Bahnen mehr leisten zu können. Schulen und wissenschaftliche Anstalten nahmen, nach Beschlagnahme ihrer Geldmittel, ein Ende; Akademien und wissenschaftliche Gesellschaften wurden (am 8. August 1793) zu Folge Gregoire's Antrag förmlich aufgehoben [2]). Das an ihnen Tadelnswerthe berechtigte nur zu einer Umgestaltung, nicht zu einer Zerstörung, und der in anderen Zeiten ausgesprochene Vorwurf: sie wären zu revolutionair, hatte damals kein Gewicht, und niemals Wahrheit [3]). Von 187 Mitgliedern dreier Akademien, betheiligten sich nur etwa zwölf lebhaft bei den Neuerungen.

Noch platter und barbarischer war Barrère's ohne Widerspruch angenommener Vorschlag, die ehrwürdigen Denkmale der Kunst und Geschichte, die Königsgräber in

1) Grégoire 49, 45; Lacretelle X, 53.

2) Verkauf der Gymnasial- und Schulgüter, den 8. Februar 1793 beschlossen. Montgaillard IV, 2; Lacretelle I, 136.

3) Montgaillard I, 276; IV, 73.

S. Denys zu zerstören [1]). Im frechen Übermuthe zerschlug man Särge, Bildsäulen, Zierrathen, Inschriften und warf die Gebeine des heiligen Ludwig, Franz I., Ludwig's XII. Heinrich's IV. gedankenlos und gefühllos in eine und dieselbe Grube [2]). — Ähnlichen Sinnes ließ Condorcet 600 Zollianten verbrennen, welche die Geschichte und die Rechte des Adels erläuterten; und mit gleichem Vandalismus wüthete man in den meisten Theilen Frankreichs gegen Sammlungen von Urkunden, Büchern und Kunstwerken. Um nicht des Aristokratismus angeklagt zu werden, wurden die Künste sansculotisch [3]), und übertraten alle Gesetze guten Geschmacks unter dem Vorwande daß sie sich der Natur näherten.

Auf Befehl der Gemeine wurden die Brustbilder von Ludwig XVI., Bailly, Necker und Lafayette (unter lautem Beifalle der Zuschauer) zerschlagen, und eine auf den letzten geschlagene Denkmünze vom Henker neben der Guillotine zerbrochen [4]).

Die gesammte Literatur verschwand vor der Macht der Zeitschriften und Tagesblätter [5]); und auch hier wurden die besseren, gemäßigten, von den groben und leidenschaftlichen, ja von solchen verdrängt welche ohne Hehl zu Verbrechen aufforderten und sie lobprieſen. Das Dorfblatt (feuille villageoise) des Abts Cerutti [6]), welches 14,000

1) Lacretelle XI, 265; Montgaillard IV, 66. Um der Hungersnoth abzuhelfen, befahl die Gemeine in den Tuilerien Kartoffeln zu bauen. Voyage descr. de Paris II, 50; Buchez XXIX. 3. Auch die Triumphbogen von S. Denys und S. Martin, die Reiterſäule Ludwig's XIV., die Lilien u. ſ. w., ſollten als Denkmale der Sklaverei zerstört werden. Mém. sur le Septembre 216.

2) Buchez XV, 231.

3) Millin Voyage II, 166; Thibaudeau I, 173.

4) Mém. sur le Sept. 165, 218.

5) Lacretelle VII, 331, 336.

6) Posselt Annalen 1795, III, 170; 1799, I, 36. Ein Jakobiner sagte: rien n'est dangereux comme un Journal modéré. Buchez XXIX, 119.

bnehmer zählte, bezweckte der Menſchheit den größten ienſt zu erweiſen, das hieß (nach ſeinem eigenen Geſtänd- ſſe) nicht bloß die chriſtliche, ſondern alle und jede Reli- on zu vernichten. — Hiebei fehlte es dann nicht an hoh- n, ſchwülſtigen Redensarten, um den Schein erſtaunlicher egeiſterung zu erwecken. So ſagten Barrère und Hérault echelles: die Natur wird der Gott der Franken ſeyn, wie s Weltall ſein Tempel iſt, und die Gleichheit wird zum undesvertrage der Völker werden. — Die Stelle langen, tbehrlichen, oder gar ſchädlichen Unterrichts, ſollten hoch- nende Grundſätze und Maximen einnehmen und erſetzen, lche man an die Straßenecken anſchlagen müſſe, damit t und jung mühelos, im Vorbeigehen, ſeinen Theil Weis- it und Tugend mitnehmen könne. — Es iſt hier nicht r Ort mehr in das Einzelne einzugehen; als letztes Er- bniß der Maßregeln und Beſtrebungen, kann es gelten ß im Jahre 1821 (nach dem amtlichen Zeugniſſe des iniſters Pasquier) 25,000 franzöſiſche Gemeinen ohne chulunterricht waren [1])!

Schon in der erſten Zeit der Revolution ſuchten die tuerer ſich der Theater zu bemächtigen und durch ſie f die Volksſtimmung zu wirken. Chenier's Karl IX. gab n Ton an zu einer Reihe von Stücken, wo erſt Be- hungen geſucht und gefunden wurden; bis man es wagte, r Entſittlichung des Volkes auch das Frevelhafteſte als uſter darzuſtellen. Bis zum 10. Auguſt widerſtanden nche Theater (insbeſondere das ſogenannte franzöſiſche) n demokratiſchen Einfluſſe; nachher mußten ſie vier bis if Vorſtellungen geben für die Kinder und Waiſen „ihrer dem Tage umgekommenen Brüder [2])." — In den

1) Spener'ſche Zeitung Nr. 75. Mehrere Glieder des Convents nten nicht richtig ſchreiben. Papiers de Robesp. I, 184. Die rer verkauften ihre Bücher um das Leben zu friſten, und in Be- en von 50,000 bis 80,000 Seelen ſtand nicht ſelten aller Unter- t ſtill. Ivernois Finanzen 288.

2) Etienne, Histoire du Théâtre français III, 11—48. Bu-

Schreckenstagen des September 1792 blieben die Thea geschlossen; — wer wagte auch sie zu besuchen. Im N vember spielte man aber schon den Patrioten vom 10. Augu dessen frevelhafte Grundsätze indeß vor dem gemisch Publikum noch nicht allgemeinen Beifall fanden. De größeren erhielt der Freund der Gesetze von Laya, welc zuerst am 3. Januar 1793 gegeben ward und wo un dem Namen Gesetzfresser (Nomophage) ein nichtswürdig Revolutionair an den Pranger gestellt, vom Volke ehe gesagt wird: man muß seinen Arm betrügen um es zu Verbrechen zu führen.

Es gehörte in jener Zeit großer Muth dazu, Stell wie die folgende zu schreiben und zu sprechen. Feinde d Republik sind:

Ce sont tous ces jongleurs, patriotes de place,
D'un faste de civisme entourant leurs grimaces,
Précheurs d'égalité, pétris d'ambition;
Ces faux adorateurs dont la dévotion
N'est q'un déhors plâtré, n'est qu'une hypocrisie
Ces bons et francs croyans, dont l'ame apostasie
Qui pour faire hair le plus beau don des cieux,
Nous font la liberté sanguinaire comme eux.
Mais non, la liberté chez eux méconnaissable
A fondé dans nos coeurs son trône impérissable.
Que tous ces charlatans, populaires larrons,
Et de patriotisme insolens fanfarons,
Purgent de leur aspect cette terre affranchie.
Guerre, guerre éternelle aux faiseurs d'Anarchie
Royalistes tyrans, tyrans républicains,
Tombez devant les lois; voilà vos souverains.
Honteux d'avoir été, plus honteux encore d'être
Brigands, l'ombre a passé; songez à disparaître!

Über die Aufführung dieses Stücks entstanden die hef tigsten Bewegungen, und sie ward zuletzt so bestimmt un

chez XXIII, 28; Barrère machte den Antrag, alle Schauspiele französischen Theaters bis zum Frieden einzusperren. Wachsm II, 191.

terſagt, daß die Gemäßigten ihren Willen dagegen nicht durchſetzen konnten [1]). Sonſt benahmen ſich die Zuſchauer oft willkürlich genug, und als es ihnen einſt nicht gefiel ein Stück ausſpielen zu laſſen, ſprangen ſie auf die Scene und tanzten die Carmagnole um den Freiheitsbaum während die Übrigen dazu Chorus ſangen.

Später gab man das jüngſte Gericht der Könige, wo ſie (gleichwie wilde Thiere) durch Ohnehoſen vorgeführt wurden. Die Kaiſerinn Katharine (la Cateau du Nord, oder Madame enjambée genannt) zerſchlägt dem Papſte den Kopf, und zuletzt werden alle von einem feuerſpeienden Berge verſchlungen.

In der Schreckenszeit wurden Aufforderungen zu Plünderung, Verrath, Mord, zu allen Verbrechen von der Bühne herab ausgeſprochen, und die Zuſchauer ſtimmten bei, oder wagten nicht ihren Unwillen auszuſprechen. Bisweilen mußten ſie auch warten bis die mit republikaniſchen Ämtern und Aufträgen, gern oder ungern beſchäftigten Schauſpieler ankamen. Statt aller Namen und Titel von Königen, Fürſten u. dgl. hieß es bloß Bürger und du: Statt Schach dem Könige mußte der Schauſpieler ſagen: Schach dem Tyrannen! Römer und Griechen erſchienen in den franzöſiſchen Volksfarben und Phädra trug eine dreifarbige Kokarde auf der Bruſt. Großen Anſtoß gaben folgende Verſe:

Les persécuteurs seuls sont coupables
Et les plus modérés sont les plus pardonnables
Tous les honnêtes gens seront de cet avis.

Man ſansculottiſirte alle Stücke [2]). So ward der Tod Cäſar's von Voltaire und die contrerevolutionaire Rede des modéré Antoine gereinigt, ſein Brutus aber verboten, weil darin ſteht: wer auf bloßen Verdacht einen Römer einkerkern läßt, iſt ein Tyrann!

1) Etienne III, 66, 120, 132, 143, 148.
2) Buchez XXIX, 6, 19; Poſſelt 1799, I, 134.

Aus Mahomet ſtrich man die Verſe:

Exterminez, grands dieux, de la terre où nous sommes.
Quiconque avec plaisir repand le sang des hommes.

Dennoch erhielt einſt der Vers Beifall: des lois, et non du sang. Da ſchrie einer zornig aus ſeiner Loge du sang, et non des lois; und als man deshalb auf ihn eindrang ſagte er, ſich rechtfertigend und ſeine Karte vorzeigend: ich bin ein Vertreter des Volks, réprésentant du peuple!!

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Marat, Charlotte Corday, Hinrichtung der Girondisten, der Königinn, Orleans', Elisabeth, die Terroristen und Jakobiner, Gräuel aller Art, Gefängnisse.

Jede Partei nannte in Frankreich die Zeit der Revolution wo sie herrschte, die schöne Zeit derselben. Und doch wäre nichts irriger und verwirrender, als keinen Unterschied des Werths und Unwerths verschiedener Zeiträume, Grundsätze und Handlungsweisen anzuerkennen. Erst richtete sich der Angriff nur gegen die höheren Stände, dann nacheinander gegen den König, die Constitutionellen, die Gironde; — endlich schwangen die Schreckensmänner ihre Todessichel über Alle ohne Unterschied und bezeichneten diese Verruchtheit, als löbliche Gleichheit. Sie sprachen sich von jeder Mitschuld an dem etwa Tadelnswerthen und Verdammlichen selbstgefällig frei, und schoben dessen Ursprung den Fremden, dem Auslande zu. Am 7. August 1793 erklärte der Convent feierlich: im Namen des französischen Volkes: Pitt sey der Feind des menschlichen Geschlechts [1])! — Bei dieser Gelegenheit sagte der teuflische Sophist, Barrère: Pitt ist der Sklave eines wahnsinnigen Königs gefühllos gegen jeden anderen Ruhm, als den eines Unterdrückers, staatsklug nur für Verbrechen,

1) Revue chronol. 206; Montgaillard IV, 73; Thiers II, 435.

verwaltungskundig nur für Zahlen, lediglich dem Geize, den Ränken hingegeben. — Jeder Mensch, rief Garnier, hat das Recht Pitt zu ermorden! Die Anarchisten (fügte Robespierre hinzu), die Verräther, die Gottesleugner sind lediglich Werkzeuge Pitt's!

Nur sechs Wochen überlebte Marat seinen letzten schändlichen Triumph. Am 13. Julius erstach ihn Charlotte Corday in der festen Überzeugung daß er Frankreich zu Grunde richte, seine todeswürdige Schuld offenbar sey und sie, zur Rettung ihres Vaterlandes sich opfern müsse. Obwohl der Fall dieses einen Frevlers wenig entschied, das Volk sie verhöhnte und verfolgte, und in ihrer That nur eine Bestätigung der Lehren und Forderungen Marat's sah, verlor sie doch keinen Augenblick, Haltung und Muth. Ihre Antworten vor den Richtern zeigten einen, von Mitwirkung Anderer unabhängigen festen Willen, nicht eine bloße, bald bereute Aufwallung [1]). Ihrem Vater schrieb sie: es schändet das Verbrechen, nicht das Blutgerüst! — Sie bestieg es unerschüttert, und als der Henker dem abgeschlagenen schönen Kopfe noch Ohrfeigen gab, entsetzte sich selbst damals das fanatisirte Volk. Ein Jakobinerklub nannte Charlottens That, einen Gottesmord und in Marat's Leichenrede ward gesagt: Jesus war ein Prophet, Marat aber ist ein Gott! — Man errichtete ihm Denkmale, ja Altäre, zu deren Einweihung der Convent 24 seiner Glieder absandte. Viele Kinder wurden auf seinen Namen getauft, und Carrier's Frevelgenossen nannten sich Marat'sche Legionen. Der Maler David stellte ihn mit Aristides, Sokrates, Timoleon, Phocion, Fabricius, Cato zusammen, und lebte der Überzeugung, die Nachwelt werde dies Urtheil bestätigen. Die Ehre des Pantheons ward Marat (wie Mirabeau) zu Theil; später warf man ihn in die Kloaken von Montmartre und ein Schriftsteller sagt zu

1) Buchez XXVIII, 309—337; Moleville XII, 45; Lacretelle XI, 47, 52.

seiner Charakteristik [1]): die unedelsten, gemeinsten Neigungen, die schmutzigsten Gewohnheiten, List eines Ränkeschmiedes, Überspannung eines Wahnwitzigen, die Seele eines durch und durch Nichtswürdigen.

Marat's Ermordung beschleunigte den Prozeß wider die verhafteten Girondisten. Nicht das kam zur Sprache und ward hervorgehoben, was sie in revolutionairem Eifer wirklich verschuldet hatten, sondern man häufte ungerechte Anklagen, gleichsam zu Spott und Hohn. Je mehr, je unglaublicher, desto wirksamer und erschreckender für den unwissenden Pöbel, der nur zählte, aber nicht prüfte. Du bezwecktest (sagte man Roland) den öffentlichen Geist zu verderben [2])! Es ist ein Verbrechen (rief man Guadet entgegen) daß du den Patrioten (den Aufrührern!) aus der Vorstadt S. Antoine erklärtest, die Nationalversammlung hoffe das Reich der Gesetze und die Ruhe wiederherzustellen. — Weil Beisitzer des Gerichts zauderten die Girondisten, formloser und unbewiesener Anschuldigungen willen, oder gar sie als Royalisten zu verurtheilen, befahl der Convent die Verhandlungen zu schließen, gleichviel ob die Angeklagten gehört worden, oder nicht, sobald nur das Gewissen der Geschwornen erleuchtet sey!

Am 31. Oktober wurden 21 Girondisten (unter ihnen Vergniaud, Brissot, Guadet, Fauchet, Sillery, Gensonné, Fonfrède, Lasource, Ducos) zum Tode geführt [3]). Straßen, Plätze, Fenster mit Menschen überfüllt, und der Weiber nicht weniger, als der Männer. Von allen Seiten der Ruf: es lebe die Republik, nieder mit den Verräthern! [4]) 38 Minuten dauerte die Metzelei; dann alle Hüte in der Luft und verdoppeltes Freudengeschrei, ob des glücklichen Sieges

1) Montgaillard IV, 57. 58; Grégoire Sectes religieuses I, 30.

2) Buchez XXVIII, 68; Lacretelle XI, 269; Convention XII, 220; Moleville XII, 220; Ségur III, 48.

3) Montgaillard IV, 137. Vaublanc II, 254.

4) Louvet 98.

der Freiheit und Gerechtigkeit! — Das Schicksal vieler Anderen war fast noch bitterer, als das der Hingerichteten. Valazé erstach sich, Condorcet nahm Gift, Petion und Buzot fand man auf dem Felde von Wölfen zerrissen. Salles, Gaudet, Barbaroux wurden in den Höhlen von St. Emilion entdeckt; der letzte erschoß sich, die beiden ersten guillotinirte man in Bordeaux [1]).

Viele Täuschungen der Girondisten waren verschwunden; aber die Begeisterung der Meisten dauerte fort, und gab ihnen im Tode Muth und Hoffnung. — Zu spät wollten sie herstellen, was sie selbst untergraben hatten, sie erlagen unter den Ruinen des Thrones den sie stürzten, und seufzten nach Ordnung und Sittlichkeit die sie verscheucht hatten! Ihr Übermuth hatte sich veredelt zum Muthe, aber reuige Demuth lag nicht auf ihrem Wege.

Daß vierzehn Tage vor ihrer eigenen Hinrichtung auch das Haupt der Königinn gefallen war, konnte den Girondisten weder Freude, noch Trost gewähren; sie mußten (keineswegs schuldlos) in dasselbe Verderben stürzen, das sie Ludwig XVI. und seiner Gemahlinn bereitet hatten. Alle Versuche die Königinn zu befreien schlugen fehl [2]). Mit jedem Tage ward die Aufsicht strenger, die Behandlung grausamer und abscheulicher. Man entfernte von ihr alle Diener und Dienerinnen, ja man trennte sie von ihrem Sohne und brachte sie den 5. August aus dem Tempel in das Gefängniß gemeiner Verbrecher [3]), in die Conciergerie. Die Zelle war eng, niedrig, feucht und stinkend, die Nahrung elend, das Lager eine zerrissene, auf halb verfaultem Stroh liegende Matratze [4]). Ihre Kleider zerfielen in Lumpen, und als der Gefangenwärter dem öffentli-

1) Mignet II, 372; Buzot Mém. 19.

2) Lacrètelle XI, 222.

3) Montgaillard IV, 54; Georgel IV, 296; Mémoires du Temple 220.

4) Hue 438; Mémoires du Temple 224, 225, 325, 327; Lacretelle XI, 239.

chen Ankläger Fouquier Tinville ihren Wunsch um deren Erneuerung vortrug, antwortete dieser: was wagst du zu fordern! Du verdientest guillotinirt zu werden! — Die Königinn bat um Stricknadeln. — Abgeschlagen! — Da zog sie Fäden aus der Decke und strickte ein Strumpfband mit Hülfe zweier Zahnstocher, welche ihr der treue la Hue verschafft hatte. Sie ward genau am Leibe durchsucht; Wächter behielten sie Tag und Nacht im Auge, und sie war gezwungen sich in deren Gegenwart zu entkleiden.

Im Convente sagte Billaud Varennes [1]): jenes Weib, die Schande ihres Geschlechts und der Menschheit, die Wittwe Capet, muß endlich ihre Frevelthaten auf dem Blutgerüste büßen! — Fouquier Tinville (der einst Lobgedichte auf die Königinn gemacht) [2]) entwarf, unter Oberleitung Robespierre's und anderer Jakobiner, die Anklageschrift, und weil der Prozeß für die Würde des Convents zu geringfügig sey, ward er dem Revolutionsgerichte überwiesen. In jener Schrift heißt es: die Wittwe Capet's war jederzeit für Frankreich eine Pest und ein Blutigel. Man warf ihr vor: Verschwendung, verrätherische Verbindungen mit ihrem Bruder dem Kaiser [3]), Verbreitung antirevolutionairer Schriften, Anstiftung einer Hungersnoth, Anstellung schlechter Minister, Verschwörung des 10. Augusts u. s. w. u. s. w. — Zur Probe nur wenige Fragen und Antworten aus dem Verhöre.

Frage. Sie haben Ludwig Capet diese Kunst tiefer Verstellung gelehrt, womit er das französische Volk betrogen hat, das nicht glaubte man könne Schändlichkeit und Treulosigkeit, auf eine solche Höhe hinauftreiben.

Antwort. Ja! Das Volk ist betrogen worden, grausam betrogen worden; aber weder durch meinen Gemahl noch durch mich.

1) Buchez XXIX, 182.

2) Georgel IV, 301.

3) Buchez XXIX, 339—344; Montjoie 487, 491.

Frage. Durch wen ist es denn betrogen worden?

Antwort. Durch diejenigen, welche dabei ein Interesse hatten.

Frage. Welches Interesse nahmen Sie an den Heeren der Republik?

Antwort. Das Glück Frankreichs wünsche ich über alles Andere.

Frage. Glauben Sie daß Könige zum Glücke der Völker nothwendig sind?

Antwort. Ein Einzelner kann hierüber nicht entscheiden.

Frage. Es schmerzt Sie ohne Zweifel daß Ihr Sohn einen Thron verlor, den er hätte besteigen können, wenn ihn das über seine Rechte aufgeklärte Volk nicht zerschlagen hätte.

Antwort. Wenn mein Vaterland glücklich ist, werde ich nie etwas in Beziehung auf meinen Sohn bedauern.

Als alle [1]), selbst die falschen Aussagen (eine reuige Zeuginn ward wahnsinnig) nicht hinreichten eine Schuld ernster Art irgend nachzuweisen, glaubten Hebert und Chaumette in nichtswürdiger Gemeinheit: es sey, um Eindruck zu machen, rathsam durch den äußersten Skandal die Menge aufzureizen [2]). Man versuchte Sohn und Tochter, den achtjährigen Dauphin und die Herzoginn von Angouleme zu falschen Zeugnissen wider ihre Mutter zu verlocken, oder zu zwingen, und Hebert legte dieser die frechsten Fragen vor, über die unnatürlichsten Sünden. Marie Antoinette schwieg und sagte endlich, heftiger bedrängt, in großer Gemüthsbewegung: ich schwieg, weil die Natur sich weigert auf eine solche Anschuldigung zu antworten [3]). Ich berufe mich auf alle Mütter, ob eine ein solches Verbrechen für möglich hält. — Selbst wilde Jakobiner wurden durch

1) Clery 39; Lacretelle XI, 235.

2) Mém. du Temple 236; Lacretelle XI, 248—254.

3) Montgaillard IV, 127; Thiers II, 346; Buchez XXIX, 335, 358, 408—410.

jenes Benehmen empört und Robespierre schalt: der Dummkopf von Hebert! Ists nicht genug sie (wie ich ihm rieth) zu einer Messaline machen? warum auch zu einer Agrippine? und ihr im letzten Augenblick noch den Triumph öffentlicher Theilnahme bereiten.

Muthig günstige Zeugnisse für die Königinn (wie das Bailly's) machten auf Richter und Geschworne so wenig Eindruck, als die Worte ihrer Vertheidiger Chauveau-Lagarde und Tronçon Ducondray [1]). Obgleich man diese (da sich keiner freiwillig zu dem gefährlichen Geschäfte fand) amtlich bestellt hatte, wurden sie nachher dennoch verhaftet!

Mit unerschütterlicher Festigkeit hörte die Königinn am 12. Oktober 1793 das einstimmige Urtheil [2]); es lautete (wie vorherzusehen) auf den Tod! Schweigend verließ sie den Saal. Am 16. Oktober, dem zur Hinrichtung bestimmten Tage, mußte sich die halb Entblößte, Kleider von der Gefangenwärterinn leihen. Man setzte sie auf den, für gewöhnliche Missethäter bestimmten Wagen und band ihr die Hände auf den Rücken. Zur Seite des Weges, Soldaten, Kanonen und — Volk; das ihr einst übertrieben schmeichelte, jetzt aber der Unglücklichen zuschrie: es lebe die Republik, nieder mit den Tyrannen!

Ein Geistlicher, Girard, der die Königinn in bürgerlicher Tracht begleitete, begann (wie man sagt) eine Rede mit den Worten: Ihr Tod wird eine Buße seyn —; ihn unterbrechend entgegnete sie: für viele Fehler, aber für kein Verbrechen! — Es ist Zeit (fuhr jener fort) daß Sie sich mit Muth waffnen. — Muth, antwortete Marie Antoinette! seit Jahren brauche und übe ich ihn; er wird mir heute nicht fehlen, wo meine Leiden enden!

Ihr Gesicht zeigte auf dem zwei Stunden dauernden, peinigend langsamen Zuge, weder Niedergeschlagenheit, noch

1) Montjoie 485, 491, 507; Montgaillard IV, 127.

2) Bei Bail, Histoire des révolutions II, 363, das Verzeichniß der Richter und Geschwornen.

Stolz [1]). Mit der Leichtigkeit und Hoheit wie ehemals die Stufen des Palastes, stieg sie zum Blutgerüst hinauf; und nur als sie von da aus die Tuilerien erblickte, als der rohe Scharfrichter ihr das Halstuch abriß und die Schultern entblößte, erkannte man in ihren Zügen zugleich tiefe Wehmuth und edeln Zorn. Sie legte selbst ihr Haupt auf dem Opferaltar nieder, der Henker zeigte es den Zuschauern und diese ließen bestialen Beifall ertönen. Weiter ab blieb Paris ruhig und gleichgültig!

In einem Gespräche dieser Tage wiederholte Robespierre seinen Tadel Hebert's und S. Just sagte: die guten Sitten werden durch diese That der Volksgerechtigkeit gewinnen [2]). Die Guillotine (bemerkte Barrère) hat hiedurch einen mächtigen diplomatischen Knoten der europäischen Höfe zerhauen. Das Schiff der Revolution kann nur in den Hafen gelangen auf einem von Blutwogen gerötheten Meere. — Ein Volk, fügte S. Just hinzu, verjüngt sich nur auf Haufen von Leichen!

Bei der Verfolgung Ludwig's XVI. erkennt man dieß Theorien, Gedanken, Ansichten, Leidenschaften, Absichten, Zwecke, Furcht, Hoffnung; in dem Prozeß und der Hinrichtung Marie Antoinettens offenbart sich dagegen die scheußlichste Niederträchtigkeit, geübt gegen eine ungefährliche hülflose Frau. Sie aber ward durch beispielloses Unglück gereinigt und glorreich verklärt. Muth und Demuth gingen seitdem bei ihr Hand in Hand und die bewundernswerthe Kraft ihres Charakters konnte sich erst jetzt entwickeln und kund geben [3]). Während ihre Feinde täglich tiefer in den Schlamm der Verbrechen und Laster versanken, haben sie

1) Montgaillard IV, 127—129; Montjoie 515. Als Mansuet die Hinrichtung der Königinn erfuhr, habe er gesagt: (?) Me voilà maintenant dans une belle position. Nous verrons si la cour de Vienne me refusera encore la régence. Montg. III, 460.

2) Vilate Causes du 9e Thermidor 179, 181; Desessarts Vie de Robespierre 74.

3) Toulongeon II, 338.

(wider Willen) Marie Antoinette in die Reihe der edelsten, denkwürdigsten Frauen erhoben und ihr die Theilnahme aller nachkommenden Geschlechter gewonnen!

Als man die Königinn von ihrem Sohne trennte, übergab man diesen damit er nicht erzogen, sondern leiblich und geistig zu Grunde gerichtet werde, dem Schuster Simon[1]); hierzu empfohlen durch Trunk, Spiel und Liederlichkeit. Er prügelte das schöne, von Natur begabte Kind ohne Barmherzigkeit, zwang es zu fluchen, gegen seine Neigung Wein zu trinken; — und ließ es zugleich in Schmutz und Ungeziefer fast umkommen. Es wird berichtet: seit dem Tage, wo man den Dauphin gezwungen, oder verführt, gegen seine Mutter zu zeugen, habe er nie mehr ein Wort gesprochen; und in der späteren Erzählung eines amtlich Beauftragten heißt es[2]): er hat fast alle Empfindung eingebüßt und sein Blick zeigte einen solchen Charakter von Gleichgültigkeit und Ergebung, als wolle er uns sagen: was liegt mir an Allem, vollziehet euer Opfer! Am 8. Junius 1795 endete sein Leiden durch natürlichen Tod; sein teuflischer Tyrann, Simon, ward hingerichtet.

Bis zum Falle Robespierre's ward die Herzoginn von Angoulême in ähnlicher Weise behandelt. Ihr und ihrer edeln Tante Elisabeth[3]) nahm man alle Bequemlichkeiten; und als das Verzeichniß mit dem früher Vorhandenen (der Untreue ihrer Aufseher halber) nicht stimmte, wurden jene von den Stadtbeamten des Diebstahls beschuldigt. Man verweigerte ihnen Licht, so daß sie mit dem Einbruche der Dunkelheit sich niederlegen mußten. Die Herzoginn ward im December 1795 gegen die, von Dumouriez den Österreichern überlieferten Conventsmitglieder ausgewechselt. Elisabeth hingegen ward den 10. Mai

1) Lacretelle XI, 232; Hue 435, 436, 459—462; Mém. du Temple 226, 243; Bail II, 271.

2) Mém. du Temple 333—336; Montgaill. IV, 334.

3) Mém. du Temple 229, 231, 245, 331, Hue 469.

1794 guillotinirt[1]). Man hatte ihr, aus Bosheit, unter 24 Todesgenossen die letzte Stelle eingeräumt, so daß sie blutbefleckt und über Leichen zum Fallbeile hinschreiten mußte. Wäre mein Bruder (sagte sie dem Präsidenten des Blutgerichts) ein Tyrann gewesen, wie ihr ihn beschuldigt, wir wären beide nicht an dieser Stelle!

Am 6. November 1793 war auch Orleans' Haupt an der Todesstelle seines Königs und seiner Königinn gefallen. Er leugnete alle Verbindungen mit Mirabeau und Dumouriez, konnte aber durch Demüthigungen der gemeinsten Art weder das Vertrauen der Jakobiner gewinnen[2]), noch Robespierre's neidisch furchtsamen Argwohn beseitigen. Er starb muthig; aber zwischen dem Muthe des Unschuldigen und des Schuldigen bleibt ein unermeßlicher Unterschied, obgleich Kurzsichtige und Böswillige beides gern auf eine Stufe stellen und zusammenwerfen.

Wir schaudern wenn wir zurückblicken, und verlieren alle Neigung vorwärts zu schauen. „Es ist der Weg des Todes den wir wandeln"; — er ist unvermeidlich, fassen wir den Muth ihn zu durchschreiten.

Mein, und meiner Gehülfen Beruf (sagte Robespierre) ist[3]), auf Erden zu gründen das Reich der Weisheit und Tugend. Seit dem Falle der Gironde sind an der Tagesordnung, Redlichkeit, gute Sitten und Gerechtigkeit. Der 14. Julius, der 10. August, der 21. Januar, der 31. Mai wurden demgemäß für Festtage erklärt[4]) und geweiht dem menschlichen Geschlechte, der ehelichen Treue, dem Ackerbau, dem Glück u. s. w. Der Convent beschloß: das französische Volk zählt zu seinen Pflichten: Bestrafung der Tyran-

1) Montgaillard IV, 109; Mém. du Temple 246.

2) Montgaillard IV, 148, 153—157; Ségur III, 71. Girtanner XIII, 111 Orleans' Beschuldigungen seiner Mutter.

3) Thiers II, 575; Lacretelle XII, 36.

4) Débats V, 352.

nen und Verräther, Unterſtützung des Unglücks, Achtung der Schwachen, Vertheidigung der Unterdrückten, Allen nach Kräften Gutes zu thun und gegen Niemand ungerecht zu ſeyn. Dieſe edeln Grundſätze und Vorſätze, erläuterte Marat in ſeinem Volksfreunde nach ſeiner Weiſe. Er ſagte: Ich fordere meine Gegner auf meine Rathſchläge[1]) (zunächſt einige Hundert verbrecheriſche Köpfe abzuſchlagen) einem Gericht von Weiſen vorzulegen; und wenn ich deren Zuſtimmung nicht erhalte, ſo willige ich ein daß man mich für einen Kannibalen halte. Ja, es iſt die reinſte Liebe der Menſchheit, die heiligſte Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit, die mich einige Augenblick lang der philoſophiſchen Mäßigung entſagen ließ, um Haro über unſere unverſöhnlichen Feinde zu rufen. — Das öffentliche Heil welches ſtets durch die Volksexpeditionen vom Auguſt und September 1792 geſichert ward, iſt die einzige Antwort welche ich den Verleumdungen entgegenſtellen werde.

Von hier aus bietet ſich der Übergang zu entgegengeſetzten Urtheilen. So ſagt Barbaroux[2]): die anarchiſche Bewegung welche man der Revolution gegeben hat, läßt alle rechtlichen Männer verſchwinden und erhebt aus dem Schlamme zur Leitung der Verwaltung, die von Unwiſſenheit und Laſtern am meiſten zerfreſſenen (gangrenés) Menſchen. — Noch allgemeiner lautet die Anklage Ferrières'[3]): Die Girondiſten und Jakobiner (ſagt er) überhäuften ſich mit den beleidigendſten Vorwürfen, welche ohne Ausnahme trafen: — ſo verächtlich waren die Häupter, ſo deutlich zeigte ſich das ſcheußliche Gerippe der gemeinſten Leidenſchaften und eine unerſättliche Begier nach Reichthum und Herrſchaft.

Nie hatte eine Körperſchaft unumſchränktere Gewalt als der Convent, und doch war er nie frei, ſondern zu dem

1) Meillan 28.

2) Barbaroux Mém. 12.

3) Ferrières 264.

gezwungen, was die furchtbare Minderheit wollte. Weil die Stimme des Volks, der Revolution nicht mehr überall günstig war, sollte Schrecken den früher ungeheuchelten Beifall erzwingen; weil Freiheit nicht mehr genügte, drang man auf Gleichheit und vergaß daß Gleichmachen nichts anders ist als Zerstören; weil die Frevler keine unabhängige Partei, keine rechtlichen Bürger mehr gewinnen konnten, beschlossen sie (um der eigenen Erhaltung willen) Alle zu unterjochen, die Armen durch Plünderung der Reichen sittenlos zu machen, die Adlichen und Gebildeten aus dem Wege zu räumen, die Religion zu zerstören um Gewissensbisse zu beseitigen; — und so herrschten die Verschwornen über ein Jahr lang in furchtbarster Weise, und werden die Nachwelt in Erstaunen setzen über die Roheit und den geschmacklosen Schwulst ihrer Sprache, den Irrthum und die Übertreibung ihrer Grundsätze, die Wildheit ihrer Charaktere, Geduld der Schlachtopfer, Glanz der Siege, und das Schrecken welches sie, sogar lange nach ihrem Fall, noch durch die Bruchstücke ihrer Partei selbst bei den Menschen erweckten, vor denen ganz Europa zitterte.

Allerdings finden wir andererseits die bewundernswerthesten Beispiele von Geistesgegenwart, Treue, Aufopferung und Heldenmuth. Ältern, Ehegatten, Kinder, Geschwister, Freunde, Dienstboten sind Opfer ihrer liebevollen Hingebung geworden; Priester Märtyrer ihres Glaubens, Obrigkeiten ihrer Pflicht: aber diese Zeugnisse ächter Ehre und Tugend zeigen sich neben unzähligen Freveln nur vereinzelt. — Einzelne Schlachtopfer beschimpften zornig ihre Henker (während diese von Reue keine Ahndung hatten); Mehre geriethen in Gleichgültigkeit und Lebensüberdruß, oder steigerten sich höchstens bis zu dem Muthe der Ergebung [1]), welcher (wie auch die römische Kaiserzeit erweist) den Muth freikräftigen Lebens und wirksamen Handelns nicht ersetzen kann.

1) Ils ne savaient que mourir. Mém. sur les prisons 85, 86.

Zum Erweiſe dieſer Urtheile, müſſen wir jetzt Worte und Thaten vorüberführen.

Die Jakobiner des Jahres 1793 herrſchten ohne Hehl, und zogen, nach Belieben, Alles in den Kreis ihrer Wirkſamkeit. Sie nahmen Klagen an der Soldaten gegen ihre Officiere[1]), der Handwerker gegen Unternehmer, der Schauſpielerinnen gegen Direktoren, ja eines Mannes daß ein anderer Jakobiner ſeine Frau verführt habe! — In der weiten, ſchlecht erleuchteten Kloſterhalle begannen die Sitzungen des Abends und dauerten bis ſpät in die Nacht hinein. Man begann mit finſtern, oder wild luſtigen Geſängen, dann wurden die Briefe aus allen Theilen des Reiches vorgelegt, Anträge gemacht, Beſchlüſſe gefaßt. Die revolutionaire Taktik war bis zur höchſten Vollkommenheit ausgebildet, und mit beiſpielloſer Geſchicklichkeit wußten die Jakobiner ſich aller groben, rohen, verächtlichen, laſterhaften Menſchen im Reiche folgerecht für ihre Zwecke zu bedienen. Es gab in der ſpätern Zeit unter den Häuptern nur wenige verblendete Schwärmer und Fanatiker; die meiſten waren Heuchler, blutgierig, geldgierig, oder beides[2]).

Als jemand behauptete: man ſolle und dürfe niemand ohne Urtheil und Recht beſtrafen, erhob ſich großer Lärm und einer rief: Bürger! Man muß unter uns niemand dulden[3]), welcher nicht auf der Höhe der Begebenheiten ſteht, und zu den äußerſten revolutionairen Maßregeln Kraft und Muth beſitzt. Die Ausſchließung jenes gemäßigten Redners ward durch Abſtimmung angenommen. — Was habt ihr gethan für die Freiheit? (fragte ein Jakobiner in Mans) welchen Kopf habt ihr abgeſchnitten[4])? — Ein Abgeordneter des Convents ſagte in einer Verfügung an

1) Thiers I, 396.

2) Exemples de pillage, de dilapidations terribles. Papiers de Robesp. III, 83.

3) Meillan 185.

4) Clermont I, 152.

das Departement von Nièvre[1]): Es ist nicht genug die Verschwörer zu guillotiniren, man muß auch die schuldigen Besitzthümer guillotiniren! Geht in die Häuser der Verschwörer, ihr habt dazu das Recht, nehmt ihnen ihr Gold — und legt es auf dem Altare des Vaterlands nieder! — Buzot sagte: die bürgerliche Gesellschaft (la société) erniedrigt und entartet das menschliche Geschlecht[2]). Die Regierungen sind die Quelle aller Verbrechen der Völker.

Cousin: der Name Priester sollte für immer geächtet werden[3]); schon deshalb weil Priester mehr oder weniger Schurken seyn müssen.

Daillet (an Robespierre): es scheint daß alle Einwohner dieser Stadt strafbar sind[4]), weil keiner den andern anzuklagen wagt.

Fauvati (Beauftragter des Convents) schreibt: Meilleret, mein vierter Kollege taugt durchaus nicht für den Posten den er einnimmt[5]): er möchte bisweilen antirevolutionaire Priester retten; er verlangt Beweise wie bei gewöhnlichen Gerichtsbehörden.

Achard: will man das Schiff der Republik retten; dann kein Mitleid, sondern Blut, Blut[6])!

Chabot: alle Gerichtsbehörden, alle Obersten und Oberstleutnants muß man aus dem Wege räumen[7]).

Legendre: die Denkwürdigkeiten des Kardinals Retz sind das Breviarium der Revolutionaire[8]); alles Andere ist nur Gewäsch und Quelle aller Laster und alles Elends. Die Wahrheiten welche in Tausenden von Bänden enthalten sind, kann ich auf meine Nägel schreiben.

1) Bresson Hist. de Finances II, 202.
2) Senart 183.
3) Papiers de Robespierre III, 142.
4) Ibid. I, 75.
5) Ibid. I, 189.
6) Ibid. II, 226,
7) Ferrières III, 253.
8) Thibaudeau I, 71.

Camille Desmoulins ſagte einſt: der göttliche Marat könne allein die Republik retten. Er rühmte ſich des Beinamens, Verſorger der Laterne [1]). Später wollte er einlenken, hemmen und ward (mit ſeiner Frau) verhaftet, verurtheilt, hingerichtet. Befragt vor dem Revolutionsgericht über ſein Alter, gab er zur Antwort: ich bin 33 Jahr alt, wie der Sansculotte Jeſus; ein für Revolutionaire gefährliches Alter.

Barras (und Salicetti, Ricord, Freron und Robespierre II.) ſchrieben: die einzigen rechtlichen Leute die wir in Toulon gefunden haben, ſind die Galeerenſklaven [2]). Man erſchießt nach Kräften und wir verſprachen den Soldaten die Beſitzthümer der Verurtheilten, nebſt dem Geſchenke von einer Million.

Fréron ſchreibt aus Toulon: hier geht es gut. Wir haben von den benachbarten Departements 12,000 Mauerer gefordert um die Stadt völlig zu zerſtören [3]). Seit unſerem Einzuge fallen täglich 200 Köpfe; ſchon ſind 800 erſchoſſen. — Einige, welche von den Kugeln nicht getroffen wurden, ließen ſich unter die Todten niederfallen. Drauf verſpricht eine ſcheinbar mitleidige Stimme, Gnade für die Unverletzten; vertrauensvoll erheben ſie ſich, werden aber niedergehauen. — In Marſeille ließ Fréron die würdigſten Kaufleute köpfen, die Kirchen und ſchönſten Gebäude zerſtören; ja, er hatte der ganzen Stadt daſſelbe Schickſal zugedacht: Marſeille ſollte dann heißen: Stadt ohne Namen (ville sans-nom).

S. Juſt. Mitleid für Verhaftete iſt ein offenbares Zeichen des Verraths in einer Republik, welche man nur auf Unempfindlichkeit (insensibilité) gründen kann [4]). Ein

1) Camille Desmoulins Mém. 22, 35, 38.

2) Montgaillard IV, 170; Papiers de Robespierre III, 142, 155; Revue chronol. 219.

3) Fréron Mém. VII; Montholon Mém. III, 44.

4) Camille Desmoulins Mém. 22; Desessarts Vie de Robespierre 78, 179, 180.

Volk wird nur wiedergeboren über einem Haufen von Leichnamen. Thränen vergossen am Grabe eines Vaters, Bruders, Freundes, sind ein Raub am Vaterlande. Ein Revolutionair muß bereit seyn durch Blut und Thränen zu waten.

Barrère nannte Collot's Gräuelthaten in Lyon: etwas rauhe Formen. Er rief [1]): trefft nur, trefft; allein die Todten kehren nicht wieder. Die Eigenthümer sind die verbrecherischen Unterdrücker der Welt. Man muß den Boden von Trümmern reinigen; beginnt deshalb mit den hervorragendsten Gliedern der beiden ersten Nationalversammlungen.

Collot d'Herbois: je mehr der gesellige Körper (Blut) schwitzt, desto gesunder wird er, und in Lyon habe ich ganze Massen erschießen lassen [2]) um den Einzelnen die Dauer ihrer Leiden zu verkürzen.

Ob Maignet selbst das Niederhauen des Freiheitsbaumes in der Gemeine Bedouin herbeiführte, mag zweifelhaft bleiben; gewiß ließ er 300 willkürlich herausgegriffene Personen in Fesseln legen, sehr viele hinrichten und den Ort niederbrennen [3]).

Lebon, ein abtrünniger Priester und Wollüstling, der Tyrann von Arras, hatte in Gesellschaft den Scharfrichter immer neben sich; und dieser Henker erfrechte sich Weiber unter dem Beile zur Befriedigung schlechter Neugier bloß zu legen [4]); er zwang einen Verurtheilten den abgehauenen Kopf eines Anderen zu küssen. — Wohin gehen Sie? fragte Lebon ein Mädchen, das ihn nicht kannte. — Was geht Sie das an, war die Antwort der Befragten. Dieses Mangels an Ehrfurcht halber ward sie mit ihren Ältern und

1) Thiers II, 560; Lacretelle II, 241; Vilate 182, 186, 188.

2) Vilate 186, 187; Collot war in den letzten Jahren seines Lebens fast immer betrunken 345.

3) Moleville XII, 334; Montgaillard IV, 201.

4) Ibid. XII, 239; Lecointre 146; Mém. sur les prisons II. 347; Vidocq Mém. I, 41; Montgaillard IV, 389.

Brüdern eingesperrt, zum Tode verurtheilt, hingerichtet. Frau von Vieux Pont traf dasselbe Schicksal, weil Lebon behauptete: ihr Papagey rufe: es lebe der König! Er hörte ein Mädchen zu einer Zeit singen, wo die Heere im Felde unglücklich waren; sie ward mit ihrer Mutter guillotinirt. Eine zuschauende Frau sagte zu dem Kinde, das sie auf dem Arme trug: dies Mädchen ist so unschuldig wie du! Auch sie ward hingerichtet. Eine Frau, welche ihren Mann wehklagend zum Richtplatze begleitete, ließ Lebon (zu großer Befriedigung des Pöbels) neben der Leiche desselben mehre Stunden lang unter das Richtbeil legen[1]), während dessen Blut auf sie herabträufelte. Binnen vier Monaten wurden in Arras 400 Todesurtheile gefällt und vollzogen. So oft ein Kopf fiel, ließ Lebon, wie zu einem freudigen Ereigniß Tusch blasen, und man schrie: es lebe die Republik! Als endlich einige würdige Bürger von Arras den Muth faßten Lebon anzuklagen, sagte Mephistopheles Barrère in seinem Berichte[2]): er hat nur den falschen Patriotismus entlarvt, — und was ist denn dem Hasse eines Republikaners gegen die Aristokratie nicht erlaubt? Man muß von der Revolution nur mit Ehrfurcht sprechen und von revolutionairen Maßregeln mit Achtung!

Carrier ließ in Nantes eine Amnestie für diejenigen Vendeer verkündigen, welche die Waffen niederlegen würden. 800 vertrauten seinem Worte, sie wurden erschossen. Kinder ließ er mit ihren Müttern hinrichten; denn sie würden deren Behandlung doch nicht vergessen. Männer und Frauen ließ er zusammenbinden und ins Wasser werfen, und nannte dies (mit dem Witze jener Schreckenszeit) republikanische Hochzeiten! Wie dem Collot, förderte auch ihm die Guillotine nicht schnell genug, und er freute sich der Höllenerfindung Schiffe zu erbauen, die auf dem Wasser auseinandergingen. Neunzig Priester wurden so auf ein-

1) Louvet 123; Mém. sur les prisons II, 380.

2) Lecointre 150.

mal ersäuft, ja man behauptet daß in und um Nantes 4 — 5000 Menschen[1]) und Hunderte von Kindern die man aus der Vendée errettet hatte, durch seine revolutionaire Wuth ums Leben gekommen.

So die Einzelnen! Den Wiederschein und zugleich den Ursprung ihrer Grundsätze und Thaten, erkennt man in den allgemeinen Gesetzen. Zu Folge eines derselben ist des Todes schuldig[2]): wer die Freiheit durch List oder Gewalt zu untergraben sucht, die Aristokratie begünstigt, den Patriotismus verleumdet, das Revolutionsgericht herabsetzen und die Reinheit der revolutionairen Grundsätze zu trüben versucht. Es genügt jeder materielle, moralische, schriftliche, mündliche Beweis, der natürlicherweise die Bestimmung eines Verständigen erlangen kann. Die Regel der Urtheile giebt das Gewissen der durch Vaterlandsliebe aufgeklärten Geschwornen; ihr Zweck ist der Triumph der Republik und der Untergang ihrer Feinde. Kein Verschwörer dieser Art erhält einen Vertheidiger!

Wer reich war (sagt ein Schriftsteller) galt für verdächtig[3]), ward eingesperrt, und gebrandschatzt, oder getödtet. — Die begünstigte Brut der Angeber wucherte schamlos empor; und jedes Todesurtheil hatten zwölf Geschworne gebilligt, die täglich achtzehn Franken für ihre bereitwillige Zustimmung erhielten. Unter ihnen, wie unter den Richtern fanden sich Verbrecher, welche Menschen zum Tode verurtheilten, die früher[4]) mit gutem Rechte wider sie geklagt hatten. In Todesgefahr gerieth, bei dem sich eine Lilie fand, der den Sonntag feierte, das Wort von gebrauchte, die dreifarbige Kokarde vergaß, Sie statt du, Ci-

1) Thiers II, 558; Posselt Annalen 1795, I, 300; Lacretelle XII, 1; Lecointre 157.

2) Necker de la révolution II, 333; Durant 155; Thiers II 340, 545.

3) Maillan 89.

4) Mémoires sur les prisons I, 77, 78; Bresson II, 31; Lacretelle X, 330.

nig ſtatt Tyrann ſagte u. ſ. w. Jedes Wort des abgepreßten Unwillens ward für Verrath erklärt[1]), um daran die Lüge von großen gefährlichen Verſchwörungen anzureihen. Selbſt das faſt Komiſche jener Zeit zeigte eine Wahlverwandtſchaft zu Blut und Schrecken. Heron bot eine Belohnung wenn man ſeine verſchwörende Frau guillotiniren wolle[2]). Ein Mörder orleanſcher Staatsgefangenen ſchnitt einer Leiche die Hand ab, weil er nicht vermochte zwei koſtbare Ringe von den Fingern abzuziehen; ein zweiter Mörder ſtahl die Hand aus deſſen Taſche, ſchnitt zwei Finger ab und ſteckte den werthloſen Reſt wieder hinein. — Ein Revolutionair ſchrie: ich verlange daß Herr Meard unverzüglich verhaftet werde[3]), ich klage ihn an als gemäßigt (Modéré). In demſelben Augenblick gab Herr Meard jenem eine ungeheure Ohrfeige und ſagte: He Kamerad, dieſe wirſt du nicht als gemäßigt anklagen! Doch wir dürfen den ernſten Weg des Todes nicht verlaſſen, wir müſſen wenigſtens einiger Schlachtopfer namentlich gedenken.

Brienne (16. Februar 1794) nahm Gift um dem Henkerbeile zu entgehen[4]).

Die Dubarri, welche ſpäter reuig und wohlthätig gelebt hatte, mußte ſchreiend und mit Gewalt zur Guillotine hingeſchleppt werden.

Madam Roland, ein Opfer edler, wenn auch getäuſchter Begeiſterung, ſtarb (10. November 1793) mit Heldenmuth, und ihr Gatte erſtach ſich (15. November) aus Schmerz über ihren Verluſt und das Verfehlen ſeines Lebenszieles.

D'Espremenil, einſt der Abgott des Volkes, dann von ihm mißhandelt[5]), büßte für ſeine Tugenden und ſeine

1) Lacretelle II, 224.
2) Senart 16, 126.
3) Mémoires sur les journées du Septembre 5.
4) Montgaillard IV, 178; Lacretelle X, 394.
5) Louis peint par lui même 110; Thiers I, 276. Stirbt 23. April 1794.

Irrthümer mit dem Tode. Er wollte nicht auswandern, sondern sprach: ich bin ein Miturheber der Revolution und muß bleiben, um ihre Gefahren zu theilen.

Lavoisier's Bitte [1]): seine Hinrichtung um einige Tage zu verschieben, damit er über eine wichtige Entdeckung Bericht erstatten könne, ward abgeschlagen. Am 8. Mai 1794 ging er zum Tode, und mit ihm 27 ehemalige Generalpächter.

Forster wäre ohne Zweifel guillotinirt worden, wenn nicht der natürliche Tod seinen Leiden (11. Jan. 1794) ein Ende gemacht hätte. Er hielt nicht, wie so Viele, mit eigensinnigem Hochmuthe an frühern Irrthümern fest, sondern legte reuevoll Zeugniß ab für die Wahrheit. Mögen Deutsche in ähnlicher Lage vom Götzendienste mit sich selbst ablassen und seinem edlen Beispiele folgen. Er schreibt höchst lehrreich aus Paris: „Je mehr man in die Geheimnisse der hiesigen Intrigue eingeweiht [2]), oder besser, je näher man mit dem ekelhaften Labirinthe bekannt wird, worin sich hier Alles windet und dreht, desto mehr kalter Philosophie bedarf man, um nicht an Allem was Tugend heißt zu verzweifeln! — Die Herrschaft, oder besser die Tyrannei der Vernunft, vielleicht die eisernste von allen, steht vielleicht der Welt noch bevor. — Wenn man hier nicht verfolgen, denunciren, guillotiniren kann, ist man nichts! — Ich sehe hier besonders schauderhaft an so vielen herzlosen, aufgeklärten und sogenannten liebenswürdigen Leuten, daß das Wissen und Denken, wenn es sich nur auf Abwerfung des Joches der Vorurtheile beschränkt und von innerem Seelenadel nicht geleitet wird, die abscheulichsten moralischen Ungeheuer bildet. — Du wünschest daß ich die Geschichte dieser gräuelvollen Zeit schreiben möchte [3]); ich kann es nicht. O, seit ich weiß daß keine Tugend in der Revolution ist,

1) Montgaillard IV, 198.

2) Forster's Briefe vom 13., 16., 23. April, 8. Julius 1793.

3) Briefe II, 438.

ekelt es mich an. Ich konnte, fern von allen idealiſchen Träumereien, mit unvollkommenen Menſchen zum Ziele gehen, unterwegs fallen und wieder aufſtehen und weiter gehen; aber mit Teufeln und herzloſen Teufeln, wie ſie hier ſind, iſt es mir eine Sünde an der Menſchheit, an der heiligen Mutter Erde und an dem Lichte der Sonne, die ſchmutzigen unterirdiſchen Kanäle nachzugraben, in welchen dieſe Molche wühlen; es lohnt keines Geſchichtſchreibers Mühe. Immer nur Eigennutz und Leidenſchaft zu finden, wo man Größe erwartet und verlangt, immer nur Worte für Gefühl, immer nur Prahlerei, für wirkliches Seyn und Wirken, — wer kann das aushalten?"

Dennoch, Muth gefaßt und ausgehalten! weil nur das Bild ganzer, voller, unverkürzter Wahrheit die handelnden Verbrecher in ihrer ſonſt unglaublichen und ungeglaubten Scheußlichkeit darſtellt, und zugleich die Schmeichelei, Hätſchelei, Heuchelei und Selbſtgefälligkeit austreibt, welche ſich nur zu oft auch Berichtserſtatter zu Schulden kommen laſſen.

Lux, der Mainzer, Forſter's Genoſſe, wollte ſich, von ſeiner Verblendung ebenfalls enttäuſcht[1]), umbringen; was man ihm als Parteihandlung auslegte und ihn deshalb zum Tode verurtheilte.

Olympia de Couge traf daſſelbe Schickſal, weil ſie ſich erboten den König zu vertheidigen.

Bailly, einſt hoch gerühmt und geachtet als Gelehrter, Abgeordneter, Präſident der Nationalverſammlung, Maire von Paris, ward unter dem Vorwande verurtheilt[2]): er habe einſt auf dem Marsfelde die ächten Vaterlandsfreunde erſchießen laſſen. Auf dem Richtplatze angekommen, glaubt er ſich am Ende aller Leiden; aber ein Wüthiger ſchreit: er ſey nicht würdig daſelbſt zu ſterben. Der Pöbel ſchleppt ihn von einem Orte zum andern, bewirft ihn mit Koth, ſpuckt ihm ins Geſicht, prügelt ihn daß der matte Greis

1) Toulongeon II, 352.

2) S. S. 432; Thiers II, 359; Lacretelle X, 292; Montgaillard IV, 159.

niederstürzt, zwingt ihn mit Fußtritten wieder aufzustehen. Du zitterst, sagte ihm ein Soldat. Vor Kälte, antwortete der Mißhandelte; denn es war der 11. November und der Regen floß in Strömen. Nach stundenlangem Umherziehen beschloß man die Guillotine auf einem Misthaufen zu errichten; da fiel endlich des Unglücklichen Haupt!

Malesherbes, der edle Mann, der rechtliche Minister, der muthige Vertheidiger seines Königs, über 84 Jahr alt, ward (22. April 1794) ebenfalls hingerichtet, und mit ihm seine Schwester, seine Tochter und ihr Mann, seine Enkelinn und ihr Mann.

Es ist kein Trost, es ist eine Schande für das menschliche Geschlecht, daß Zustände, wie sie Tacitus für die Zeit Tiber's beschreibt, noch einmal (und noch verruchter) 1794 Jahre nach Christi Geburt wiederkehrten. Er schreibt: „Da war die Stadt in solcher Angst und Furcht[2]). Die Angehörigen rathlos; Zusammenkünfte, Gespräche, bekannte oder unbekannte Zuhörer vermieden; selbst Stummes und Lebloses, Dächer und Mauern beobachtet. Verurtheilt jedes Geschlechts, jedes Alter, Berühmte, Unedle, einzeln, haufenweise. Alle Gemeinschaft der Menschen aufgehoben durch Gewalt und Furcht, und wie die Grausamkeit wuchs, ward das Mitleiden zurückgedrängt".

So war der Zustand von Paris. Noch einmal, aus Unzähligem, einige Beweise daß wir nicht übertreiben. Es wurden allmälig hingerichtet: die Generale Custine[3]), Houchard, Luckner, Dillon, Westermann und A.; 78 Parlamentsräthe, an 200 Mitglieder der beiden ersten Reichsversammlungen; 58 Königsrichter, und 72 Conventsmitglieder kamen gewaltsam ums Leben. Das Beil traf in willkürlicher

1) Mémoires sur les prisons 86; Montgaillard IV, 193; Morellet II, 434; Boissi sur Malesherbes II, 148.

2) Annal. IV, 69; VI, 7, 19.

3) Toulongeon II, 352; Montgaillard IV, 83; Buchez XXVIII, 479; Lacretelle X, 291; Georgel IV, 282; Montgaillard III, 38; Posselt 1795, I, 309.

Mischung Personen aller Stände, aller Berufsarten, aller Überzeugungen; vom Könige hinab bis zu Schlächtern, Schustern, Kutschern, Perückenmachern, Tagelöhnern[1]). Indem man Ohnehosen köpfte, riefen die verwilderten Zuschauer: es leben die Ohnehosen!

Es gab wilde Weiber die mit Vergnügen den Hinrichtungen beiwohnten, furchtsame Frauen die als Zeichen republikanischer Gesinnung Guillotinen in den Ohren trugen[2]); sehr viele aber wagten ihr Leben zu Schutz und Aufnahme der Verfolgten, oder riefen: es lebe der König! um mit ihren Männern hingerichtet zu werden[3]). Ich sah (erzählt Riouffe) auf den Landstraßen Weiber und Männer je drei und drei mit Halseisen aneinander gekettet, andere an die Schwänze der Pferde gebunden, — als Brissotiner, Rolandisten, oder Gemäßigte! — Schönheit, Jugend, Unschuld, machten nicht den geringsten Eindruck auf die Tyrannen, und wie in Paris, so in den Landschaften!

Nachbarlicher Haß und Brodneid führte unter der Maske revolutionairer Begeisterung[4]), bis zur Mordlust und zu Mordthaten.

Wer kennt genau die Zahl der Hinrichtungen in Frankreich, der Selbstmorde, des Hinsterbens aus gerechtem Zorne, bitterem Kummer und gränzenlosem Elende? Allein vom 10. Junius bis 27. Julius 1794 wurden in Paris 1285 Todesurtheile ausgesprochen[5]); in drei Tagen wurden 160 geköpft, und verlangt: Fouquier Tinville (der öffentliche Ankläger) solle die Zahl der Hinzurichtenden täglich auf 160 bringen. Man berichtet: in einem Jahre habe das Revolutionsgericht über 4000 zum Tode verurtheilt[6]), darunter

1) Thiers II, 462, 557; Buchez XXVIII, 120; Mém. sur les prisons 10, 11; Morellet II, 13.

2) Montgaillard IV, 189; Mercier Nouveau Paris III, 189.

3) Lacretelle X, 392; Mém. sur les prisons 36, 82, 88.

4) Mém. sur les prisons 11.

5) Thiers II, 554, 557; Lacretelle Convention II, 272.

6) Montgaillard IV, 241; Goethe Feldzug von 1792, 11.

900 Frauen und 14 schöne Mädchen, weil sie in Verdun zur Zeit der preußischen Besitznahme einem Balle beigewohnt hatten!

Glücklich sind die Todten! Werfen wir noch einen Blick auf die Leiden und Martern der Gefängnisse. Ihre Zahl hatte sich ungeheuer vermehrt, denn am 1. März 1794 gab es in Paris 7200 [1]), und am 1. Julius 11,400 Verhaftete. Über den Thüren der Gefängnisse standen, zu bitterem Spotte, die Modeworte des Tages: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft! In den engen, in bunter Mischung überfüllten Räumen, fehlten nicht bloß Bequemlichkeiten, sondern auch das Nothwendigste, und die Wärter nahmen hohe Bezahlung, ohne die versprochenen unentbehrlichen Geschirre und Speisen zu liefern. Lehrreiche und religiöse Schriften wurden nicht geduldet; während Leute wie Anacharsis Cloots es für eine ehrenvolle Beschäftigung hielten, die Todesnahen zum Gotteslängnen zu bekehren. Spähe und falsche Zeugen wurden unkenntlich unter die Unschuldigen gemischt und große Gefängnißverschwörungen erfunden, um Unzählige auf einmal anzuklagen und zu verdammen. Zur Grausamkeit gesellte sich bitterer Spott. Einem an der Zunge Gelähmten sagte man [2]): wir brauchen nicht die Zunge, sondern den Kopf! — Dem Erzbischofe Godel: du hättest der Geistlichkeit treu anhangen, sie nicht verläugnen sollen!

Auf denselben Todeswagen lud man vorsätzlich Royalisten, Constitutionelle, gemäßigte Jakobiner [3]), Philosophen, Priester, Finanzleute, Handwerker, rechtliche Frauen und liederliche Mädchen; der neue Beweis für die neue Brüderschaft! — Um manche Personen dem Volke unkenntlich zu

1) Montgaillard IV, 217; La Hue 462; Mém. sur les prisons I, 69, 152; II, 107, 111, 152, 171, 322; Lacretelle II, 224.

2) Lacretelle XII, 56; Montgaillard IV, 328; Toulongeon II, 481.

3) Montgaillard IV, 234.

machen, verbrannte man ihnen mit einer Fackel das Gesicht[1]). Einige Frauen verschieden auf dem Todeswagen; ihre Leichen wurden dennoch guillotinirt. Damit die Standhaftigkeit der Schlachtopfer nicht Bewunderung, oder Mitleid erwecke, schlug man vor, sie vorher durch Aderlassen abzumatten. Menschenhäute wurden gegerbt und Kleidungsstücke davon gemacht[2]). Unter dem Blutgerüst hatte man eine Rinne gegraben, durch welche das Menschenblut ablief und dann ausgeschöpft wurde[3]).

Zwischen den hagern und gräßlichen Gestalten des Hungers und Elends, den Thränen der Betrübniß, dem Rufe der Verzweiflung, dem Schrei der Gemordeten, gingen bei Leichtsinnigen und Lasterhaften, Tanz, Gesang, Schauspiele, Possenspiele und sittenlose Feste so nebenher, als sey der tiefste glücklichste Friede, und dicht neben dem Blutgerüste wurden zur Abwechslung[4]) für den blut- und lustgierigen Pöbel Hundekomödien aufgeführt.

1) Mém. sur le Septembre 23; Mém. sur les prisons I, 87—88; Lacretelle Convention II, 242.

2) Montgaillard IV, 290.

3) On avait creusé un aqueduc, ou on puisait le sang humain par seaux. Mém. sur les prisons I, 84.

4) Burke VIII, 179. Ich finde keine andere Beweisstelle; doch ist die Nachricht leider nicht unwahrscheinlich.

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Parteien, Hebert und Chaumette, Atheismus, Vernunftdienst, Cordeliers, Danton, Fest des höchsten Wesens, Robespierre, 9. und 10. Thermidor 1794.

Obwohl unsere Erzählung nur Weniges zur Charakteristik der Zustände und Personen hervorheben konnte, ist doch offenbar geworden, daß man keinen Einzelnen als Urheber aller Irrthümer und Verbrechen bezeichnen kann, sondern Viele dieselbe Straße des Wahnsinns und der Verruchtheit wandelten. Und wiederum war diese Vielheit der Herrschenden und Frevelnden nur eine geringe Minderheit im Verhältniß zu der Zahl der Unschuldigen, Unterjochten und Leidenden. Ein neuer und starker Beweis daß auf Erden in der Regel die Minoritäten, im Guten, wie im Bösen den Reigen führen und entscheiden.

Frevler können aber nicht lange einig seyn: kaum war die Gironde gestürzt, so zerfiel die Bergpartei nach Grundsätzen, Leidenschaften und Zwecken. Kein Theil derselben zeigte aber eine so gänzliche Lasterhaftigkeit als die Chaumette's [1]) (eines ehemaligen Mönchs) und Hebert's [2]), der als

1) Einst sagte Chaumette: Montagne, à jamais célèbre dans les pages de l'histoire, soyez le Sinai des Français, lancez au milieu des foudres les décrets éternels de la justice et de la volonté du peuple. Buchez XXIX, 36.

2) Mercier Nouv. Paris V, 145; Thiers II, 464; Mém. sur les prisons 70.

Bedienter und Theaterdiener Hemden und Schnupftücher gestohlen hatte, dennoch aber in diesen Zeiten Syndicus der Gemeine und Zeitungsschreiber der allergemeinsten Art geworden war[1]). Haß gegen alles Gute, Edle, Schöne, Sittliche, Gesetzliche, Ehrwürdige, zeigt sich als der Mittelpunkt ihrer Bestrebungen[2]); desungeachtet ward Hebert's Blatt auf Befehl des Kriegsministers den Heeren zugesandt. Sie schändeten die Philosophie indem sie dieselbe für ihren Wahnsinn anriefen, sie wollten den König des Himmels eben so von seinem Throne stürzen, wie den König von Frankreich!, und die Päpste des Atheismus und des dafür erfundenen Cultus seyn. Ein beeidigter Priester sey nicht besser, als ein unvereideter, und der Ohnehose Jesus verdiene keiner Erwähnung mehr[3]). Chaumette (der den Namen Anaxagoras angenommen hatte) führte eine verschleierte Gestalt vor die Schranken des Convents und rief: Sterbliche, hört auf vor den ohnmächtigen Blitzen von Göttern zu zittern, die ihr in der Furcht selbst geschaffen habt. Erkennt keine Gottheit an, als die Vernunft, dessen edelstes und reinstes Bild ich euch darbiete. Wollt ihr Idole, so opfert keinem, außer diesem! — Hier hebt er den Schleier ab, und die neue Gottheit des Menschengeschlechts war ein zweideutiges Weib, und in ihrem Gefolge viele ähnlicher Art.

Einige ärgerten sich über diese Scene, Andere klatschten lachend Beifall und machten schlechten Spaß, die Meisten heuchelten Ernst und Ehrfurcht.

Am 7. November 1793 erschien der vereidete Bischof Gobel von Paris (mit mehrern gleichgesinnten Bischöfen und Geistlichen) an den Schranken des Convents, rühmte

1) Er schrieb: l'argot des prostituées et des filous. Montgaillard IV, 183. Z. B. les gens du bon ton seraient venus me foutre sous le nez la civilité puérile et honnête, pour m'empecher de dire mes bougueries. Buchez XXVIII, 484.

2) Senart 361.

3) Mercier Nouveau Paris I, 83; Lacretelle XI, 300—308; Thiers II, 375.

seine Vaterlandsliebe, legte sein Amt nieder und forderte alle Geistlichen auf, mit gleicher Wahrheitsliebe[1]) Religion und Gottesdienst für unnütz und thöricht zu erklären[2]). — Den, vielleicht Eingeschüchterten überbietend, erlaubte sich der Straßenpöbel bei dem hiemit verbundenen Umzuge die ärgsten Schmähungen und warf die heiligen Gefäße in den Koth. Gobel selbst ward später guillotinirt. — Drei Tage nach jenem Aufzuge entsagte auch der immerdar furchtsame Abt Sièyes seinen geistlichen Einnahmen und fügte in einem Schreiben an den Präsidenten des Conventes hinzu[3]): Bürger! Meine Wünsche riefen längst schon den Triumph der Vernunft über den Aberglauben und den Fanatismus herbei. Dieser Tag ist gekommen und ich freue mich darüber als über eine der größten Wohlthaten der französischen Republik. Ich kenne keinen anderen Gottesdienst als den Dienst der Freiheit und Gleichheit, keine andere Religion als die Liebe der Menschheit und des Vaterlandes. In dem Augenblicke, wo sich meine Vernunft von den traurigen Vorurtheilen die sie zermartert hatten, losmachte, erwachte in meinem Herzen die Energie des Aufstandes!

Am 10. November 1793[4]) hob der Convent allen christlichen Gottesdienst auf, und setzte an dessen Stelle den Götzendienst seiner Vernunft. Jeder welcher die Wiedereröffnung der Kirchen verlangt, ist verdächtig, und wer sich durch eine geistliche Würde geschändet hat (souillée) ist unfähig zu öffentlichen Ämtern. Hieran reihten sich in nur zu vielen Theilen Frankreichs Zerstörung unzähliger Kirchen und Kunstwerke, Kirchenraub und Scenen der frechsten

1) Lacretelle X, 53; Grégoire 45, 49.

2) Einige meinen, Gobel habe nur sein Amt niederlegen, nicht abschwören wollen; seine Rede war aber ohne Zweifel ganz irreligiös. Durant 183; Grégoire Hist. d. Sectes I, 71.

3) Sièyes Schriften II, 333; Montgaillard IV, 158; Posselt 1795, III, 172; Moleville XII, 389.

4) Revue chronol. 217; Lacretelle Convention II, 188.

Art[1]), wo die Verehrer der Vernunft wie Beſeſſene um den Holzſtoß, der alles Geweihte verzehrte, herumtanzten und die Carmagnole ſangen. Der Schauſpieler Monvel rief in einer Kirche[2]): wenn du, Gott, nicht ein eiteler Name biſt, ſo erſchlage uns doch mit deinen Blitzen. — Ihr ſeht daß Gott nicht iſt, denn wenn er wäre, würde er ſich rächen. — Nein, ſagte ein Anderer, Gott iſt ein Ohnehoſe, denn er giebt jetzt beſſere Ärnten als vor der Revolution. — An Menſchenopfern fehlte es wenigſtens dem neuen Heidenthume nicht. Man rief ihnen zu: kein Gott wacht über euch! und an den Kirchhöfen prangte die neue Inſchrift: der Tod iſt ewiger Schlaf.

Am 20. November überbrachten große Schaaren dem Convente geiſtliche Kleider, Kelche und anderes Kirchengeräth[3]). Zugleich baten ſie um die Erlaubniß die Carmagnole zu ſingen und zu tanzen. Nach der Bewilligung ward die Freude ſo allgemein, daß ſelbſt Geſetzgeber von ihren curuliſchen Stühlen aufſtanden und mit Mädchen tanzten, die geiſtliche Kleider übergezogen hatten.

Jene Hohenprieſter des Atheismus erfreuten ſich nicht lange ihres Sieges. Ihr Treiben, ſowie ihre Hinneigung zu den Cordeliers mißfiel dem bei den Jakobinern mit kalter Blutgier herrſchenden Robespierre. Die Angeklagten (Hebert, Chaumette, Anacharſis Cloots, Chabot, Baſire, Ronſin, Vincent u. ſ. w.) waren eher aller anderen Irr-

1) Pinkney Tour in France 88, 102; Montgaillard IV, 158. Nach Thiers II, 375 ſtellte in der Kirche Notre Dame die Frau des Buchdruckers Momorro die Göttinn der Vernunft dar; Georgel IV, 42 nennt eine Actrice de l'Opera, la Maillard. — In S. Cloud, cortège à l'honneur de la raison. Un char attelé de six baudets couronnés, representants les Rois coalisés. Sur le char une belle femme representant la morale; elle tiendra un livre d'une main et de l'autre deux cordes, dont l'une sera attachée au cou d'un pape et l'autre au cou de Capet. Gregoire 53.

2) Moleville XII, 403 fg.; Lacretelle XI, 323.

3) Mercier Nouv. Paris IV, 113, 117.

thümer und Verbrechen, als der ihnen vorgeworfenen schuldig: Ihr habt, hieß es, die Gegenrevolution befördert und seyd mit den Ausländern in sträfliche Verbindung getreten. Nur bei Hebert fand man es nicht der Mühe werth, ihm spöttisch eine politische Schuld, oder Bedeutung beizulegen[1]: es war nur die Rede von seinen früheren Diebereien. Am 24. Februar 1794 wurden Alle guillotinirt.

Diesem leichten Siege Robespierre's und der Jakobiner über Hebert und Chaumette, folgte ein ernsterer Kampf mit den Cordeliers und Danton. Jene (deren Ursprung und Zweck nicht ganz deutlich ist) wollten zunächst wohl den Jakobinern das Gleichgewicht halten[2]), und sie nach Belieben bald treiben, bald hemmen. Das Letztere war jedoch, unter Leitung eines Mannes wie Danton (über persönliche Rücksichten hinaus) kaum möglich. Auch nahmen bald so viel junge fanatische Leute Theil an dem Klub, daß schon vor dem Falle der Gironde ernstlich die Rede war von einem allgemeinen Aufstande gegen den Convent und dem Niedermetzeln aller mißfälligen Abgeordneten.

Bald gerieth Danton in Mißverhältnisse zu mehrern Mitgliedern der Ausschüsse[3]), insbesondere zu Robespierre. Im Fall eines Kampfes wäre jenem wohl der Sieg gewiß gewesen, wenn nicht ein doppelter Grund, oder Zauber seine Kräfte gelähmt hätte. Es ist fast unglaublich, aber doch wahr, daß er bei den Jakobinern und den Cordeliers jener Zeit als zu milde galt. Leclerc klagte im letzten Klub: Danton und Legendre richten uns durch Mäßigung (modérantisme) zu Grunde[4])! — Trotz seines Geschreis (riefen Andere), stimmt er zuletzt doch für das Mildere! — Angebliche Freunde riethen ihm: er möge, damit die Gefahr

1) Lacretelle Convention II, 197; Mém. sur les prisons 70; Montgaillard IV, 183; Thiers II, 464.

2) Toulongeon II, 334; Ségur III, 109; Lacretelle II, 170; Thiers II, 172.

3) Thiers II, 541.

4) Buchez XXVIII, 220; Garat Mém. 192.

vorübergehe, ſich eine Zeitlang zurückziehen; und er folgte dieſem Vorſchlage zur Freude ſeiner Gegner. Während er ſich beim Mangel innerer Haltung und Sicherheit, in Arcis zu einſtweiliger Beruhigung dem Zauber ſinnlicher Lüſte hingab, legte Robespierre (in ſeine Scheintugend gehüllt,) ihm neue Schlingen. Leicht hätte ein Mann wie Danton ſie zerriſſen, aber ſeine Kraft ward durch einen zweiten Zauber gebrochen. Er fürchtete ſich vor den Beweiſen von gemeinem Eigennutze[1]), Erpreſſungen und Diebereien, die er ſich früher (beſonders in Belgien) zu Schulden kommen ließ. Vergehen dieſer Art erſchienen ihm gering und herabwürdigend, während er ſich große Verbrechen zur Ehre rechnete. So findet das Gewiſſen, die Nemeſis, oft wunderbar die empfindliche, den Verbrecher verderbende Stelle.

Danton war eine Art von großer Herr unter den Sansculotten. Sich eines, wenn auch nur ſcheinbar nützlichen Verbrechens zu enthalten, erſchien ihm als Schwäche; es über die Gebühr hinaus verlängern und ausdehnen[2]), ſich ihm gleichſam zum Sklaven ergeben, erregte ſeinen Zorn und ſeine Verachtung. Er wollte mit ſtets gezogenem Schwerte immer ſchrecken, aber nicht immer treffen, und ein großes Gemetzel war ihm lieber, als eine lange Reihe von Hinrichtungen. Er bewies, wie gerecht Forſter's Klage iſt über die falſche Begeiſterung des Kopfes für heilloſe Grundſätze, ſobald Herz und Gemüth fehle. Danton's Freimüthigkeit, Heiterkeit, Gutmüthigkeit, war nur eine oberflächliche Hülle für die wildeſten Leidenſchaften und Zwecke. Seine Beredſamkeit ſtimmte zu der Sinnesart, welche damals den Pöbel beherrſchte, gewaltſame Thätigkeit wechſelte mit Läſſigkeit, und Grauſamkeit mit Verweichlichung. Ein Laſter Robespierre's übte er nie, das der Heuchelei; dies, der dritte Grund ſeines Falles.

1) Lacretelle X, 310; Convention II, 1.

2) Ibid. II, 168; Moleville XII, 305; Roland Appel I, 59.

Alle Anhänger Danton's und Robespierre's fühlten daß der Sturz des einen, oder des anderen, Viele zerschlagen müsse; sie wünschten durch ein Gespräch eine Aussöhnung herbeizuführen. Hier sagte Danton (im Widerspruche mit seinem frühern Handeln): [1]) man muß die Strafen auf die Schuldigen beschränken; — und Robespierre entgegnete: wer hat dir gesagt, daß schon ein Unschuldiger umgekommen ist? — Nun erst dachte Danton an Vertheidigung; es war zu spät [2]). Drei Tage nach jenem Gespräche ward er, nebst mehren bis dahin verschonten Freunden verhaftet. Als St. Just mit der unsinnigen Anklage hervortrat: sie wären Royalisten und Freunde der Gironde; rief ein Abgeordneter: so werden wir denn Alle nacheinander erwürgt; und Legendre forderte [3]): man müsse vorher ihre Schuld erforschen und erweisen. Schon wuchs Theilnahme und Zorn, als Robespierre herrisch dazwischenfuhr und rief: wer in diesem Augenblicke zittert, ist schuldig! Nur Mitschuldige können für Schuldige sprechen, denn niemals scheut Unschuld die öffentliche Aufsicht! Man hat mir gesagt: der Fall Danton's stelle mich den Angriffen meiner Feinde bloß, ich sollte ihn zu meinem Schilde machen! Alle Beweggründe dieser Art haben auf meine Seele nicht den geringsten Eindruck gemacht; mein Herz ist frei von Furcht, und stürbe ich, so wäre es ohne Vorwurf und Schande!

Einstimmig billigte der Convent Anklage und Verhaftung; obgleich wohl kein Einziger glaubte und glauben konnte, daß die zum Tode Bestimmten des Beschuldigten schuldig wären. Danton behandelte Richter und Geschworne mit Stolz, Verachtung und Hohn; ja, hätte nicht Fouquier-Tinville (erhaltenen und gern befolgten Weisungen gemäß) den Prozeß so beschleunigt daß kein Entlastungszeuge ver-

1) Toulongeon II, 448.

2) Den 31. März 1794. Lacretelle II, 180; X, 371.

3) Desessarts 92; Débats V, 231—235, 238, 255, 265; Mignet II, 393.

nommen und die Vertheidigung jedes Angeklagten auf wenige Minuten beschränkt wurde, so hätten sich vielleicht die Massen zu Danton's Rettung in Bewegung gesetzt. Er schien seiner Laufbahn, seines Lebens überdrüßig. Laut eines Berichts sagte er[1]): was liegt daran, ob ich sterbe? Ich habe die Revolution genossen, viel Geld ausgegeben, geschwelgt, Mädchen gehabt; — laßt uns schlafen gehen. — So die frivole Seite. Ernster und mit dem ihm eigenen, fürchterlichen Blicke rief er: Robespierre folgt mir, ich ziehe ihn in den Abgrund! Meine Wohnung wird bald im Nichts seyn; mein Name steht im Pantheon der Geschichte.

Am 5. April 1794 ward Danton hingerichtet, und mit ihm Herault de Séchelles, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins[2]) u. A. Danton's Todesmuth (obgleich nicht der ächtesten Art) und sein (wie Camille Desmoulins') Überdruß[3]) an den Gräueln jener Zeit, verdient löbliche Erwähnung. Daß seine Thatkraft und seine Thaten aber die Republik gerettet[4]), ist ein schwerer Irrthum und eine gewaltige Übertreibung. Danton hat vielmehr wesentlich dazu beigetragen, Frankreich in eine Richtung zu verlocken, oder zu stürzen, welche nach sechzig Jahren die Herstellung der ächten Mäßigung, Ordnung und Gesundheit noch immer erschwert, ja fast unmöglich macht. Er (um doch an Einiges zu erinnern) beförderte die Anarchie, indem er für den Besuch der Bezirksversammlungen Geld anwies, gründete die fürchterlichen Revolutionsbehörden, hatte Theil am 5. Oktober 1789 und 18. April 1791[5]) und leitete die entsetzlichen Mordthaten des September. Es muß also in der Geschichte sein Name als der eines Frevlers verzeichnet

1) Sénart 97; Moleville XII, 320.

2) Montgaillard IV, zum 5. April S. 191.

3) Camille lenkte ein, was Robespierre billigte und ihm noch am Tage vor seiner Verhaftung schmeichelte. Lacretelle XI, 376.

4) Thiers II, 304.

5) Er hinderte die Fahrt des Königs nach S. Cloud. Thiers II, 477.

werden, obgleich sich von Zeit zu Zeit das Menschliche ihm blicken und erkennen ließ.

Hebert's und Chaumette's frecher Atheismus fand wenig allgemeinen Beifall, als die kalten vorgeschlagenen Feste der Freundschaft, der Wahrheit, der kindlichen Liebe der Achtung vor dem Unglück u. s. w.; — während man aller Liebe und Freundschaft Hohn sprach, und mehr Unglück erzeugte als man durch alle angeblich republikanischen und philosophischen Feste wieder gut machen konnte. Robespierre, trocken, kalt, aller Einbildungskraft und aller Begeisterung entblößt, glaubte sich im schönsten Lichte zu zeigen, wenn er seine blutbefleckten Hände zum Himmel erhebe und die Religion in seiner Weise neu begründe. Hätte er statt Altäre erbauen zu wollen, die Blutgerüste gestürzt und so auf das Gemüth, nicht aber mit frostigen Redensarten auf den verrenkten Verstand zu wirken gesucht, vielleicht hätte Alles eine andere Wendung genommen.

Am 7. Mai 1794 hielt er im Convente eine lange Rede voll eitelen Selbstlobes und trug darauf an, das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele dekretiren zu lassen. Es geschah, und um der unchristlichen Nationalreligion doppelte Begründung zu verleihen, ward am 8. Junius ein glänzendes Fest des höchsten Wesens ausgeschrieben, wo David als Oberceremonienmeister und Festordner thätig war, Robespierre aber, zeither der Heros nunmehr als Hoherpriester und Heiland Frankreichs auftrat. Blau gekleidet, in der einen Hand den Hut zu Ehren Gottes schwenkend, in der anderen Hand einen großen Blumenstrauß, führte er den Convent nach den Tuilerien und dem Marsfelde, verbrannte drei Puppen: Atheismus, Zwietracht und Egoismus überschrieben, und hielt mehre frostige heuchlerische Reden. Hat nicht das höchste Wesen (sagte er unter Anderem) seit Anfang der Zeiten[1]), die Repub-

1) Thiers II, 542; Desessarts 122; Toulongeon II, 46; Lacretelle XII, 18; Convention II, 289; Durant 187; Montgaillard IV, 196, 207.

dekretirt, und Freiheit, guten Glauben und Gerechtigkeit auf die Tagesordnung gesetzt? Er hat die Menschen geschaffen sich zu lieben, gegenseitig zu helfen, und um auf dem Wege der Tugend zum Glücke zu gelangen. In die Brust des Unschuldigen legte er Ruhe und Selbstgefühl, in die Brust des siegreichen Unterdrückers aber Gewissensbisse und Schrecken. — Bei dieser Stelle rief eine starke und rauhe Stimme: du redest wahr Robespierre; — und er erblaßte. — Hoffnung erweckend fuhr er fort: möge der heutige Tag ganz dem Frieden, der Freude, dem Glücke gehören! Dann aber setzte er, in seiner schreckend blutdürstigen Weise hinzu: morgen aber, morgen laßt uns (indem wir unsere Arbeiten wieder beginnen) alle Feinde des Vaterlandes mit neuem Eifer zu Boden schlagen.

Welch ein Mißgriff, nicht diesen Augenblick zu benutzen, Milde anzukündigen und hiedurch seiner Macht, wo möglich, einige Dauer zu verschaffen. Und wie konnte man auch nur einen Tag lang fröhlich seyn unter solchen Fratzen, während der Hunger das Volk drückte und die Mischung von Sand und Menschenblut auf dem Hinrichtungsplatze, der großen Hitze halber in Gährung gerieth, dampfte und Leib und Seele betäubte! Statt mit zerknirschtem Gemüthe in den Staub niederzufallen, that man groß mit der Ehrenerklärung die man Gott bewilligt habe und ließ an die in Kaufmannsläden verwandelten Kirchen, mit langen Buchstaben anschreiben: das französische Volk anerkennt das höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele! — Es war nicht genug daß sich schwache Menschen und Staaten durch die Grobheiten der Frevler geehrt finden sollten; sie sprachen auch zu Gott, wie zu den Sansculotten der Vorstadt S. Antoine. Weder die alten Christen, noch die neuen Heiden waren mit dieser Wendung zufrieden. So sagte z. B. Baudin[1]): dieser verdammte Robespierre hat uns mit seinem höchsten Wesen um zehn Jahre zurückgeworfen; nie-

1) Grégoire Histoire I, 182.

mand dachte mehr daran; Alles ging gut, und der Tyer hat Alles verdorben.

Mit Recht mißlang es dem Tyrannen, abwechselnd und heuchlerisch Religion und Irreligion für seine Zwecke zu gebrauchen. Seine Gegner, an Frevelmuth und Frevelthaten ihm gleich, gewannen als Todesfurcht sie ergriff, unerwartet neue Kühnheit, und der entscheidende Kampf konnte um so weniger ausbleiben, da Anzeichen nahender Gefahr (trotz alles Bemühens sie zu verdecken) sich täglich mehrten. — Einerseits fehlte es nicht an den übertriebensten Schmeicheleien[1]) gegen Robespierre; z. B.: „die Geschichte wird niemals vollkommen genug darstellen, so viel Muth, Talente und Tugenden. Deine Grundsätze sind die der Natur, du wiedergebierst auf Erden das menschliche Geschlecht". — Ihnen gegenüber ward Robespierre aber auch durch die furchtbarsten Drohbriefe und Verfluchungen in solche Angst versetzt, daß ihm Tag und Nacht keine Ruhe blieb, und sein lange schlafendes, nun aufgeschrecktes Gewissen ungekannte Martern bereitete.

Am Tage nach dem Feste des höchsten Wesens erging auf Robespierre's Betrieb ein neues[2]), noch grausameres Gesetz wider die angeblichen Feinde des Vaterlandes. Über die Wahl und Zahl der Schlachtopfer entstand aber Zwist, und unerwartet erschien Robespierre[3]) 45 Tage lang nicht im Convente und dem Wohlfahrtsausschusse. Man hat über die Gründe dieses auffallenden (an Danton's Mißgriff erinnernden) Verfahrens viel gegrübelt und Meinungen aufgestellt. Glaubte er durch seine Freunde S. Just und Couthon[4]) hinreichend einzuwirken? Wollte er zur verdoppelten Thätigkeit bei den Jakobinern Zeit gewinnen und durch diese den Berg beherrschen, oder den Convent stürzen? Wollte er den Wohlfahrtsausschuß verhaßt machen und sein

1) Bail II, 368; Lacretelle XII, 66.
2) Toulongeon II, 497; Durant 193.
3) Meda Sur le 9e Thermidor 368.
4) Necker Sur la révolution III, 50.

Schicksal von ihm trennen? Hatte er (für den Fall aufgezwungener Flucht) Geld nach dem Auslande geschickt[1])?

Man könnte tiefere Plane voraussetzen, wäre nicht Robespierre's Benehmen seit dieser Zeit überhaupt schwach, unzusammenhängend, übereilt gewesen; ja, trotz entsetzlicher Kühnheit in einer Richtung, blieb sein Geist beschränkt und sein Charakter feige. Andere meinen: von Furien und Rachegeistern verfolgt, habe er sich in' früher unbekannte Lüste gestürzt, und dadurch seine Entschlüsse gelähmt und verwirrt.

Wer sich durch glänzend heuchlerische Reden täuschen läßt und von allen Thaten hinwegsieht, wird freilich (wie leider oft noch jetzt) Robespierre erheben und bewundern. So sagte er in einer Rede: Der Grundsatz der demokratischen Regierung ist die Tugend[2]), und ihr Mittel zur Begründung, — der Schrecken! In unserem Vaterlande wollen wir einführen und gegenüberstellen: Sittlichkeit dem Egoismus, Redlichkeit der Ehre, Grundsätze den Gebräuchen, Pflichten den Schicklichkeiten, das Reich der Vernunft der Tyrannei bloßer Moden, Verachtung des Lasters der Verachtung des Unglücks, Stolz der Unverschämtheit, Seelengröße der Eitelkeit, Ruhmesliebe der Geldliebe, gute Leute der guten Gesellschaft, Verdienst den Ränken, Genie der Schöngeisterei, Wahrheit dem Glanze, Zauber des Glücks der wollüstigen Langenweile, Größe des Menschen statt Kleinheit der Großen, ein großherziges, mächtiges, glückliches Volk, statt eines liebenswürdigen, frivolen und elenden; mit einem Worte: alle Tugenden und Wunder der Republik, statt aller Laster und Lächerlichkeiten der Monarchie!

So die Worte, im schroffen Gegensatze die Thaten. Robespierre's lange Zurückgezogenheit zeigt jedoch (neben unzähligen anderen Beweisen) daß die Schreckensmaßregeln keineswegs von ihm allein ausgingen, oder befördert wur-

1) Dies erzählt Desessarts 132.

2) Thiers II, 451.

den; vielmehr waren seine Freunde und seine damaligen Gegner nicht um ein Haar breit milder und menschlicher gesinnt, und ließen angeblich binnen jenen 45 Tagen, 1285 Personen köpfen und 2142 einsperren[1])! Wenn übrigens Robespierre den Grundsatz aussprach[2]): in Frankreich solle der Reichste nicht über 3000 Franken Einnahmen beziehen, so standen (bei seiner Sinnesart) noch unzählige Hinrichtungen in Aussicht. Auch sagte Barrère, sein Knecht: die Guillotine prägt Geld!

Am 25. Julius erstattete dieser dem Convente einen Bericht, worin er, trotz angewöhnter und gesuchter Zweideutigkeiten, doch bestimmt genug von Gefahren, Verschwörungen, ungenügenden Maßregeln u. s. w. redete, und mit glänzendem Lobe des tugendhaften Robespierre schloß. Des folgenden Tages trat dieser selbst auf, deutete (nach langem Selbstlobe) neue und große Entdeckungen an und offenbarte sein Zerfallen mit dem Wohlfahrtsausschusse. Und zwischen all diesen blutdürstigen Ankündigungen gefiel er sich in rhetorischem Geschwätze und unzeitigen, eitelen Rückblicken z. B. auf das Fest des höchsten Wesens. Er sagte z. B. O, für immer glückseliger Tag! Welch rührende Versammlung aller Gegenstände, welche den Blick und das Herz der Menschen bezaubern können! O du geehrtes Alter! O großmüthiger Eifer all der Kinder des Vaterlandes! O naive und reine Freude der jungen Bürger! O entzückende Thränen der gerührten Mütter! O göttlicher Reiz der Unschuld und Schönheit[3])! Wesen der Wesen! Der Tag, wo das Weltall aus deinen allmächtigen Händen hervorging, leuchtete er deinen Augen mit einem angenehmeren Lichte, als der Tag welcher das Joch der Verbrechen und des Irrthums zerbrechend, vor dir erschien würdig seines Schicksals und Deiner Blicke! — So die widerwärtig ekel-

1) Lecointre 127, 129; Montgaillard IV, 318; Débats V, 410. Ob die Zahlen genau sind?

2) Meillan 17.

3) Débats V, 389—421.

hafte Mischung blutiger Vorsätze und schwülstig sentimentaler Worte, an dem Schlußtage robespierrischer Schreckensherrschaft, wo während seiner selbstgefälligen langen Rede, 55 Unschuldige, darunter 19 Weiber guillotinirt wurden.

Am Schlusse jener Rede nicht wie sonst, durch Furcht abgepreßter Beifall, sondern ängstliches Schweigen und stille Überlegung: ob Nachgiebigkeit nicht mehr unausweichbare Gefahr bereite, als verzweifelter Widerstand. Endlich erhob sich Billaud Varennes um die Ausschüsse zu vertheidigen, und Bourdon trug darauf an Robespierre's Rede jenen zur Beantwortung vorzulegen. Hierüber unzufrieden, sagte Robespierre: wie, ich sollte den Muth gehabt haben, Wahrheiten in den Schooß des Convents niederzulegen, die ich dem Wohle des Vaterlandes nützlich halte, und man wollte meine Rede denen zur Prüfung übersenden, die ich anklage? Charlier antwortete: wenn man sich rühmt den Muth der Tugend zu besitzen, muß man auch den der Wahrheit haben. Nenne alle diejenigen, welche du anklagst!

War es stolze Sicherheit, Muthlosigkeit, Schwäche oder Mangel an Voraussicht, daß Robespierre nach diesen gegenseitigen Kriegserklärungen den Kampf nicht sogleich zu Ende führte? Er eilte zu den Jakobinern, welche sich ungeschreckt für ihn erklärten! Aber anstatt kühn ihren Eifer noch zu erhöhen und rasch zu handeln, verfiel er in seine kriechende, eintönige Heuchelei, und erzeugte Bangigkeit indem er sie zeigte. Ich bin bereit (sagte er fast weinend) den Becher des Sokrates zu leeren; und der fanatische Maler David rief: Robespierre! ich werde ihn mit dir trinken! — Hierauf Geschrei: deine Feinde sind auch die des Vaterlandes; nenne sie, damit wir sie verurtheilen! Unter Dumas' Vorsitz entwirft man jetzt Ächtungslisten, wähnend auch diesmal nur geduldige Schlachtopfer zu finden [1]).

Während Robespierre kostbare Zeit verlor und das Benehmen der Jakobiner für ein Pfand der Treue und des

1) Lacretelle II, 300—314.

Sieges hielt, begaben sich Collot und Billaud aus der Sitzung der Jakobiner in den Wohlfahrtsausschuß, geriethen hier in heftigen Streit mit S. Just, und machten neue Entdeckungen über die entworfenen Verfolgungsplane.

Die Sitzung des Convents am 9. Thermidor (27. Julius) begann mit allgemeinen, gleichgültigen Angelegenheiten; denn jeder zögerte, wissend daß der gefährliche Kampf entscheidend seyn müsse. Endlich trat S. Just auf und trug seine, schon entdeckte Anklage den Gliedern des Wohlfahrtsausschusses vor[1]). Ihn unterbrechend tadelte Billaud bitter die gestrige Sitzung des Jakobinerklubs, und Tallien klagte Robespierre laut an, der Heuchelei, der ungerechten Verfolgungen, des Bemühens durch Henriot den Pöbel wider den Convent zu bewaffnen u. s. w. In seiner Vertheidigungsrede sagte Robespierre unter Anderem[2]): ich zittere bei dem Gedanken daß die Nachwelt mich für befleckt halten könnte, durch die Nähe der verworfenen Menschen, die sich unter die aufrichtigen Vertheidiger der Menschheit mischten. Ich bin geschaffen Verbrechen zu bekämpfen und was mir auch wiederfährt, immer wird mein Andenken von tugendhaften Herzen geehrt werden.

Den Eindruck solcher Reden auf lang Eingeschüchterte fürchtend, rief Tallien: wenn die Versammlung nicht den Muth hat Robespierre sogleich in den Anklagestand zu versetzen, werde ich ihn mit diesem Dolche niederstoßen. Hierauf Geschrei und Getümmel im Convente und auf den Galerien. Wenn der Berg mich feige verläßt, sagte Robespierre, wende ich mich an die Tugend der Ebene. Aber auch diese wies ihn mit Verachtung zurück, und seine Schmähungen gegen den Präsidenten und die Versammlung blieben wirkungslos. Vergebens forderte er mit matter Stimme nochmals das Wort; Garnier rief ihm entgegen: Robespierre, Danton's Blut erstickt dich[3])! Seine letzten

1) Toulongeon II, 491—503; Ségur III, 123.
2) Lacretelle XII, 76, 84.
3) Desessarts 144; Débats V, 433—435.

Worte waren: die Republik ist verloren, die Frevler (brigands) triumphiren! Um fünf Uhr Nachmittags ward er mit seinen Hauptgenossen, einstimmigem Beschlusse gemäß, zum Gefängniß abgeführt, und Jubelgeschrei erhob sich: es lebe die Freiheit, es lebe die Republik, die Tyrannen sind nicht mehr!

So der Convent in verzweifelter Nothwehr. Entgegengesetzten Sinnes aber waren die Jakobiner, die Stadtbehörden und Henriot, der Befehlshaber der bewaffneten Macht. Sie vernichteten die Beschlüsse des vorigen Tages, befreiten die Gefangenen und umlagerten den, neu versammelten, Convent. Schon sagte der Präsident Collot d'Herbois [1]) (kein geringerer Frevler als Robespierre), es sey an der Zeit auf den curulischen Stühlen zu sterben; während Andere kräftigen Widerstandes gedachten, die Angeklagten außer dem Gesetze erklärten und Barras zum Oberbefehlshaber ernannten. Dies gab neuen Muth: das Gemeinhaus ward genommen und der Gensdarm Meda drang an der Spitze von Soldaten bis in das Zimmer wo Robespierre sich befand. Er rief ihm zu: ergieb dich, Verräther! Robespierre antwortete: ich werde dich erschießen lassen! Da zerschoß ihm Meda die Kinnlade, und von diesem Augenblick entwich den Sündern aller Muth [2]). Der sonst so finstere S. Just weinte aus Zorn, oder Verzweiflung; der jüngere Robespierre sprang zum Fenster hinaus und verstümmelte sich; Couthon der sich versteckt, ward mit Kolbenstößen hervorgetrieben, und Henriot von Coffinhal zur Strafe seiner Feigheit, zum Fenster hinausgeworfen. Er fiel auf einem Haufen Dünger und kroch in einen Abzug. Dies bemerkend stieß ihm ein Soldat mit dem Bajonet ein Auge aus; er mußte sich ergeben. Ein anderer Soldat,

1) Thibaudeau I, 85; Durant 202, 229, 233; Montgaillard IV, 252—257; Necker Sur la révolution III, 66; Lacretelle XII, 110.

2) So erzählt Meda 385; Andere berichten, Robespierre habe sich selbst verwundet. — Desessarts 227; Lacretelle Convention II, 325; Toulongeon II, 511.

der Robespierre (nachdem er war verbunden worden) in schmerzlich stummer Verzweiflung dasitzen sah, sagte ihm tief bewegt[1]): ja, Robespierre, es giebt ein höchstes Wesen!

Von gerichtlichen Förmlichkeiten war (weil man die Angeklagten für vogelfrei erklärt hatte, und neue Bewegungen zu ihren Gunsten fürchtete) nicht weiter die Rede. Am 28. Julius 1794, Nachmittags, ward Robespierre nebst 20 Anderen (unter ihnen sein Bruder, Couthon, S. Just, Henriot) unter lauten Verwünschungen des Volkes zum Richtplatze gefahren, und unter lautem Beifall fielen ihre Häupter.

Robespierre war kein geldgieriger Dieb oder Räuber, darauf beruhte der ihm so vortheilhafte Ruf seiner Tugend[2]); er opferte das Heiligste und Würdigste dem, was er einen Grundsatz, ein Prinzip nannte, darum hieß er ein großer Philosoph; er kannte kein Mitleid, darum rühmte man die Festigkeit seines Charakters. In Wahrheit aber fehlte ihm alle Größe des Geistes, aller Adel und Muth des Charakters, alle Beweglichkeit und Voraussicht des Staatsmannes. Den Kopf voll unausführbarer, paradoxer Gedanken, warf er sich in den Strom der Begebenheiten, ohne sie im höheren Sinne zu beherrschen: weshalb es auch thöricht ist ihm letzte, große heilbringende Plane und Zwecke zuzuschreiben, nach denen er auf Blutströmen habe hinsteuern wollen und müssen. Ward er doch von Furcht und Schrecken, die er überall verbreitete, selbst gepeinigt, und Freigebigkeit, oder Annehmlichkeit, die so manchen Emporkömmling erheiterten und Bahn schufen, fehlten dem trocknen, feigen Heuchler. Feind der Philosophen im philosophischen Jahrhundert, Tyrann im Augenblicke wo jeder nach Freiheit schrie, Tugendprediger und doch immerdar Laster und Frevel übend[3]),

1) Ségur III, 126.

2) Lacretelle Convention II, 284; Moleville XII, 424; Ségur III, 66; Thiers II, 602.

3) L'Histoire d'aucun peuple ne montrera le succès d'un aussi méprisable imposteur. Montgaillard IV, 260.

wird man seine Macht und seinen Einfluß ganz unbegreiflich finden, wenn man nicht scharf ins Auge faßt die damalige Auflösung aller Verhältnisse, den Gang der Leidenschaften, und die Verderbniß der Sitten. Furchtsam, argwöhnisch, neidisch, leicht erzürnbar, wie der Pöbel, ward er getragen durch den Pöbel. Ankläger, um nicht angeklagt zu seyn, stellte er sich an die Spitze aller revolutionairen Maßregeln und überlieferte (welche Nemesis!) eine Reihe der Frevler nach der anderen dem Henkerbeile; unbekümmert daß er noch weit mehr Unschuldige gleichzeitig demselben Schicksale preisgab. In solcher Teufelslust sah er nicht, oder vergaß, daß diese Richtung nothwendig culminiren, und, ohne Hemmung verfolgt, auch ihn stürzen müsse.

Darf man hoffen, träumen daß die furchtbaren Frevler jener Zeit in einem Fegefeuer höherer Art gereinigt werden, und die Unschuldigen und Heiligen welche sie hinopferten ihnen dereinst versöhnt die Hände reichen? Gewiß erinnert solch verbreiteter, ansteckender Wahnsinn, an das Böse in der menschlichen Natur, und die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt und Erlösung, damit nicht Alles wie auf einem Schlachtfelde, oder einer Schädelstätte, ausgebrannt und ausgestorben liegen bleibe, die Nachkommen aber entsetze und in ähnlichen Wahnsinn hineintreibe!

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Die Besieger Robespierre's, Folgen des Thermidor, Jakobiner, Carrier, 1. April und 20. Mai 1795, Ausgewanderte, Geistliche, Schulen, Kirchen, neue Verfassung, 4. und 5. Oktober 1795, Bonaparte, Sièyes' Plane, die Direktoren, Ende des Convents.

Wer waren die Besieger Robespierre's? Es waren Collot (welcher jenem vorwarf [1]), daß er den Volksfreund Marat nicht genug ehre), Barras, Fouché, Carrier, Lebon, die Henker von Lyon, Toulon, Nantes und Arras; Billaud Varennes, ein Haupturheber und Beförderer der Septembermorde; Tallien der sich in Bordeaux unzählige Grausamkeiten und Nichtswürdigkeiten zu Schulden kommen ließ, und dem Cambon öffentlich sagen durfte: hast du nicht als Mitglied der Gemeine deine Pfote hergegeben um eine Summe von anderthalb Millionen zu unterzeichnen [2]), deren Bestimmung dich mit Schande bedecken muß! — Barrère, der am 7. Thermidor Robespierre lobte, und am 9. anklagte; der heute mit verdammlichem Witze sagte: die Guillotine prägt Geld und Metzeleien sind etwas rauhe Formen; und Tages darauf: Tugend und Redlichkeit müssen nun-

1) Desessarts 148.

2) Posselt 1796, II, 166; Sénart 197; Burke XI, 115; Moleville XIII, 93; Necker Sur la révolution III, 70; Montgaillard IV, 267, 283.

mehr an der Tagesordnung seyn. Sentimental in Blutdurst, der willige Knecht aller Parteien, zuletzt Schreiber Bonaparte's! Sie ließen Robespierre köpfen [1]), um nicht geköpft zu werden, verdienten aber die Todesstrafe nicht minder als er, und weit mehr als tausend Andere denen ein gleiches Schicksal zu Theil ward. Sie wären, ihrer Natur und ihren wilden Leidenschaften gemäß, auf dem Wege des Schreckens geblieben, wenn nicht die Macht der umgeänderten Verhältnisse sie gebändigt hätte.

Frankreich, edler und reiner als der Convent, war der Gräuel längst überdrüssig, und selbst in dem überreizten Paris hatte man die Guillotine von einem Platze zum andern verlegen müssen, und eine Karikatur [2]), wo der Scharfrichter (als der allein übrig Bleibende) sich selbst köpft, wies durch scheinbaren Scherz hin auf den furchtbarsten Ernst. Die allgemeine Freude über Robespierre's Sturz zeigte, daß man nicht einen persönlichen Wechsel ähnlicher Machthaber, sondern eine völlige Umgestaltung der Grundsätze erwartete, und daß jetzt ein Anbeginn neuer Ordnung und Sicherheit eintreten müsse.

Frankreich theilte damals nicht die, später selbstgefällig ausgeschmückte und heuchlerisch aufgeputzte Ansicht von den Wohlthaten und der Rettung durch die Schreckensregierung. Den Henkern und Mördern ist Frankreich keinen Dank schuldig, der Ruhm der Heere ruht nicht auf den Verbrechen des Convents, und mit Recht sagt Lafayette [3]): die französische Begeisterung bedurfte keineswegs des Schreckens um das Vaterland zu vertheidigen.

Ein Geschichtschreiber, der die revolutionairen Bewegungen gern in das vortheilhafteste Licht zu stellen sucht,

1) Thibaudeau I, 89.

2) Moleville XII, 425, 426.

3) Ibid. XII, 286; Labaume Hist. de France I, XXIII: Il n'est point vrai, comme on a prétendu, que le salut de la patrie ait exigé ces nombreuses inépties. Meillan 94, ein Republikaner.

sagt dennoch über den damaligen Zustand Frankreichs [1]): Der Krieg hatte die Zahl der Menschen sehr vermindert, und Schrecken wie politische Vorliebe entfernte und entfremdete einen großen Theil sonst fleißiger Bürger, aller Arbeit. Wie Viele zogen ihren Werkstätten und Feldern vor, die Klubs, die Gemeineräthe und die Bezirksversammlungen, wo sie vierzig Sous erhielten um aufzuregen und sich aufregen zu lassen. Also: Unordnung in allem Verkehr, Mangel an Lebensmitteln, Unterbrechung in den Manufakturen durch das Maximum, alles Handels mit dem Auslande durch den Krieg, der Städte und Landschaften durch den Bürgerkrieg, Faulheit herbeigeführt durch die Vorliebe für ein politisches Leben u. s. w.

Es war unmöglich mit einem Male all die sachlichen Übelstände zu verbessern, und die verdammlichen Personen zu beseitigen: doch blieb der 10. Thermidor ein Wendepunkt in der Geschichte der französischen Revolution. Mit jedem Tage geschah etwas um sich von dem zu entfernen, was man zeither freiwillig, oder gezwungen, verordnet, geduldet, bewundert hatte [2]). Hieher gehört die Verminderung der Macht aller Ausschüsse und häufiger Wechsel ihrer Mitglieder, Freilassung unzähliger Gefangenen, strenge Beaufsichtigung der seltener werdenden Volksversammlungen, Ermäßigung der Handelsbeschränkungen, Verhaftung Fouquier-Tinville's.

Zu seiner Rechtfertigung sagte dieser: bin ich schuldig, so seyd ihr es Alle [3]). Hätte ich abgedankt, oder widersprochen, wäre ich geköpft worden. Ich war nur das Werkzeug des Convents, das Henkerbeil; — straft man ein Beil? Es blieben jedoch so viel der ärgsten Grausamkeiten und Nichtswürdigkeiten, die ihm persönlich zur Last fielen, daß man ihn (und mehre Mitschuldige) mit vollem

1) Thiers III, 25.

2) Ibid. III, 2—22.

3) Moleville XIII, 140; Morellet II, 11; Sénart 159: Durant 269.

Rechte zum Tode verurtheilte. Waren doch unter seiner Leitung Namen der willkürlich Angeklagten willkürlich geändert, Einreden, Berichtigungen, Rechtfertigungen mit kaltem Blutdurste unzählige Male abgeschnitten, der Vater für den Sohn, der Sohn für den Vater hingerichtet worden. Man nahm bald diese, bald jene Geschwornen, begriff Personen verschiedenen Alters, Standes, Landes, Geschlechts (die sich untereinander gar nicht kannten) in dieselbe Anklage, und verurtheilte in wenig Stunden 50—60 gleich unschuldige Menschen zum Tode. Fouquier nahm Geld, und ließ dennoch hinrichten [1]); er war schon früher als Prokurator beim Chatelet seiner Räubereien und seiner Unsittlichkeit halber weggejagt worden.

Alle diese Maßregeln trafen bereits mittelbar auch die Jakobiner; indessen durfte ein unmittelbarer Kampf mit ihnen nicht länger ausgesetzt bleiben. Am 16. Oktober 1794 beschloß der Convent ihre Gesellschaft zu reinigen; er verbot ferner alle Verbindungen von Klubs untereinander und jeden Briefwechsel im Namen derselben. Richtig fühlend daß die öffentliche Meinung sich von ihnen abwende, wagten die Jakobiner nicht zu widersprechen; sondern bedankten sich für jenen Beschluß, in der Hoffnung, dadurch neuen Beifall zu erlangen und weitere Schritte zu beseitigen. Sobald sie sahen daß diese Hoffnungen täuschten, gedachten Viele nochmals den Weg der Gewalt zu betreten, fanden aber Widersacher da, wo sie es am wenigsten erwarteten. Freron (welcher früher in Toulon Bürger mit Kartätschen niederschießen ließ) [2]) war der heftigste Feind der Jakobiner geworden und versammelte ähnlich gesinnte junge Leute, welche auf dem Kaffe Chartres fast scherzhaft den Beschluß faßten, mit den zeither so furchtbaren Jakobinern anzubinden. Unter dem Rufe: es lebe die Republik, es lebe der

1) Desessarts 105; Vaublanc II. 371; Montgaillard IV, 328, 330.

2) Thiers III, 62. 80; Montgaillard IV, 295. 297; Toulongeon III, 67; Moleville XIII. 130.

Convent, nieder mit den Jakobinern! zogen sie mit Stöcken bewaffnet durch die Straßen, und umlagerten den Versammlungssaal. Die Jakobiner ersuchten die bewaffnete Macht um Beistand; als sich diese aber ruhig verhielt, warf man Steine durch die Fenster und suchte die Thüren zu sprengen. Bei einem Ausfalle bekamen die Jakobiner mehr Stockschläge als sie austheilten, und in ähnlicher Weise wurden sie des folgenden Tages behandelt, als sie sich an einem anderen Orte versammeln wollten. Klagen angebracht bei dem Convente fanden kein freundliches Gehör, und Volksaufläufe, welche die Jakobiner sonst zu ihrem Vortheil veranlaßten, wandten sich jetzt wider sie. Den 12. November befahl der Convent die vorläufige Schließung des Klubs der Jakobiner [1]), womit ihre fortlaufende Herrschaft und Einwirkung, Gottlob, ein Ende nahm, obwohl (wie wir später sehen werden) eine Erneuerung ihrer Macht noch mehre Male gewaltsam versucht ward.

Etwa vier Wochen später (den 8. December 1794) faßte der Convent [2]), zum Theil auf Sieyès' Antrag, einen anderen, wichtigen und heilsamen Beschluß. Nach dem 31. Mai hatte man in der Tasche eines Abgeordneten ein Verzeichniß von 73 Abgeordneten gefunden, welche den damaligen Ereignissen und Gewaltmaßregeln widersprachen. Sie wurden sogleich aus dem Convente ausgestoßen und großentheils verhaftet. Indem man sie jetzt (unter ihnen Lanjuinais, Daunou, Boissi d'Anglas, Larivière) wieder in den Convent aufnahm, erhielt die gemäßigte Partei ein entscheidendes Übergewicht gegen die noch immer übermüthigen Eiferer des Berges [3]). So ward der 10. August gefeiert und die Segnungen dieses Tages gepriesen; Barrère

1) Die definitive Schließung, 24. Januar 1795. Montgaillard IV, 311.

2) Thiers III, 82; Durant 170; Montgaillard IV, 301; Toulongeon III, 69; Sièyes Schriften II, 343.

3) Durant 255, 259; Montgaillard IV, 265; Moleville XIII, 13.

äußerte die revolutionaire Regierung sey die Gerechtigkeit des Volkes; und Cambacérès drang auf strenge Anwendung des Gesetzes wider die Verdächtigen.

Als Lecointre und Legendre einige der noch mitherrschenden Hauptfrevler anklagten, entgegneten (unter Anderen) Carnot und Lindet [1]): ganz Frankreich war überrevolutionair, und ihr könnt nicht zehn Millionen Republikanern den Prozeß machen. So ungeheure Dinge ließen sich nicht mit gewöhnlichen Mitteln bewirken. Nur Wenige befahlen, die Meisten gehorchten, und die Bestrafung jener dürfte den Untergang vieler herbeiziehen. — Gründe dieser Art konnten aber unmöglich die entsetzlichen Gräuel und Verbrechen rechtfertigen, deren sich Einzelne (wie Carrier, Lebon, Collot u. A.) schuldig gemacht hatten. Insbesondere ward Carrier (der sich in frechem Hochmuthe mit Sokrates, Cicero und Cato verglich) so heftig und überzeugend angeklagt [2]), daß 498 Stimmen gegen zwei, am Tage der Schließung des Jakobinerklubs seine Verhaftung beschlossen. Vergeblich, und unwahr übertreibend, sagte Carrier: will man jedes Conventsmitglied so genau zur Rechenschaft ziehen, würde sich nur der Lehnstuhl und die Glocke des Präsidenten rechtfertigen können. — Je genauer und gewissenhafter man (gegen zeitherigen Gebrauch) Carrier's Prozeß führte, desto beispielloser und entsetzlicher trat seine unermeßliche Schuld heraus, und mit vollem Rechte ward ihm am 16. December 1794 das Haupt abgeschlagen! Nach langem Zögern und weitläufigen Voruntersuchungen, ließ der Convent am 2. März 1795 auch Collot, Billaud, Barrère und Vadier verhaften [3]).

Neben diesem gesetzlichen Verfahren gegen überführte Hauptverbrecher, ging manche Selbsthülfe her, von wo aus der Übergang zur Selbstrache nur zu leicht war. Daß

1) Débats V, 450; Posselt 1795, II, 244.

2) Thiers III, 72; Lacretelle XII, 165, 167; Montgaillard IV, 301—304; Posselt I, 33; Necker Sur la révolution III, 78.

3) Montgaillard IV, 313.

Marat's Leiche aus dem Pantheon herausgenommen wurde[1]), bedurfte keiner Rechtfertigung; daß man sie verächtlich behandelte, ließ sich entschuldigen; aber die früher Bedrängten und Mißhandelten thaten sich jetzt (besonders in Südfrankreich und Lyon) mit den Genossenschaften der Jesuscompagnien und Sonnenritter zusammen[2]), und übten die ärgste Willkür und Grausamkeit gegen ihre früheren Verfolger.

Diese Verhältnisse, die Verhaftung jener Schreckensmänner und der augenblickliche Brotmangel in Paris führten zu dem Aufstande des 1. Aprils (12. Germinal) 1795, wo eine ungeordnete, wilde Menge bis in den Convent drang. Sie nannten sich, unter lautem, unanständigem Geschrei, Männer des 14. Julius, 10. August, 31. Mai[3]) und forderten: Freilassung aller Patrioten, Wiedereröffnung der Klubs, die Verfassung von 1793, Verjagung der 73 u. s. w. Schon freuten sich die Jakobiner ihres Sieges, als (mit Hülfe des aus Holland zurückgekehrten Pichegru) die Ruhe hergestellt ward. Eine Folge dieses Obsiegens war daß Collot, Billaud, Barrère, Vadier und etliche die sich zu laut für Herstellung der Schreckensregierung ausgesprochen hatten, zwar nicht zum Tode, aber am 5. April (dem Tage des Friedensabschlusses mit Preußen) zur Verbannung nach Cayenne verurtheilt wurden. Unter den Flüchen und Beschimpfungen womit Billaud überall empfangen wurde, behauptete er einen unbiegsamen Trotz; Collot hingegen erlag seinem Schicksale, weshalb ihn auch Billaud wie eine Memme verachtete. In seiner letzten Stunde rief Collot

1) Thiers III, 114. Den 8. Februar. Montgaillard IV, 312; Lacretelle XII, 149.

2) Thiers III, 179; Fréron Mém. 91; Montgaillard IV, 435; Thibaudeau I, 240. On y traitait les patriotes, comme on tue les grives dans les champs, partout ou on les rencontrait. Durant 277.

3) Thiers III, 129—139; Posselt 1795, II, 295. — La session du 1. Avril montre tout ce qu'il y a de scandaleux et grossier. Débats V, 539.

d'Herbois Gott an und die Jungfrau Maria, und wiederum wird behauptet, er ſey geſtorben, weil er eine Flaſche Branntwein hinterſtürzte [1]).

Das Mißlingen des Aufſtandes vom 1. April, die Furcht vor Strafe, die Hoffnung neuer Herrſchaft oder Willkür, trieb zu der noch gewaltſamern und gefährlicheren Empörung vom 1. Prairial. Schon des Tages vorher war Paris unruhig, und da der Convent keine Vorſichtsmaßregeln ergriff, ließen die Vorſtädte S. Antoine und S. Marceau den 20. Mai Morgens um fünf Uhr Generalmarſch ſchlagen, ſtellten Weiber und Kinder voran, und zogen nach dem Convent. Als die Abgeordneten allmälig anlangten, fanden ſie die Bühnen bereits beſetzt, und in den zahlreich vertheilten Einladungsſchriften der Verſchwornen hieß es [2]): in Betracht, daß die Regierung das Volk unerbittlich Hungers ſterben läßt, daß ihre Aufführung willkürlich und tyranniſch iſt, daß Bürger verhaftet und hingerichtet wurden weil ſie Brot verlangten u. ſ. w., beſchließt das Volk: der Aufſtand iſt die heiligſte der Pflichten, die Regierung wird abgeſchafft, die Verfaſſung von 1793 eingeführt, die Urverſammlungen berufen, und jeder als Feind des Volks betrachtet der nicht ſogleich zu ihm übertritt, der ſein, ihm nicht vom Volke verliehenes, mithin widerrechtliches Amt niederlegt. — Außerdem forderte man: Hausſuchungen nach Lebensmitteln, Annahme der Aſſignaten zum Nennwerthe, Freilaſſung der gefangenen Patrioten, Verhaftung der Feigen und Schurken u. ſ. w.

Muthig beſchloß der Convent unter Vernier's und Dumont's Vorſitz: die Gemeine von Paris iſt verantwortlich wegen aller Unternehmungen gegen die Reichstagsabgeordneten, die Häupter des Aufſtandes ſind außerhalb des Geſetzes, und die bewaffnete Macht zieht gegen die Em-

1) Lacretelle XII, 201; Pitou Voyage à Cayenne. Barrère Memoiren. Montgaillard IV, 387.

2) Thiers III, 189—194; Toulongeon III, 145; Ségur III, 1; Fain Manuscript, 187, 194, 198; Moleville XIII, 170.

pörer. — Als es gelang die Bühnen, zum Theil durch Peitschenhiebe, von den widerspenstigen Männern und Weibern zu reinigen, hielt man sich am Ziele; in demselben Augenblicke aber wird auf der anderen Seite die Thür eingeschlagen, um vier Uhr ist der Saal von der wilden, trunkenen, brüllenden Menge erobert [1]); Feraud (welcher den unerschrockenen Präsidenten Boissi d'Anglas gegen Lebensgefahr decken will) wird erschossen, sein Kopf auf eine Pike gesteckt, im Saale umhergetragen und den Abgeordneten wie dem Präsidenten, unter frechen Drohungen, vors Gesicht gehalten.

Die Sieger, und mehre ihnen beistimmende Mitglieder des Berges, setzen jetzt durch, daß Alles seit dem 9. Thermidor heilsam Beschlossene wieder aufgehoben, und fast jede der obigen Forderungen bewilligt wird. — Endlich aber, nach vielstündiger, entsetzlicher Gefahr, erscheint Legendre um Mitternacht mit bewaffneter Mannschaft: im Sturmschritt und mit gefälltem Bajonette werden die Aufrührer aus dem Saale getrieben und alles formlos Festgestellte für nichtig erklärt. — Des folgenden Tages einigten sich jedoch die Vertriebenen unerwartet von neuem auf dem Gemeinehause und legten sich den Namen bei: **Convention nationale du Souverain.** Nochmals verjagt, sammelten sich größere Massen aus den Bezirken von St. Antoine, St. Marceau und Gravilliers, zogen bewaffnet, ja mit Kanonen versehen zum Convente und umlagerten ihn. Beim noch fortdauernden Mangel hinreichender Widerstandsmittel, suchte dieser durch einige Nachgiebigkeit Zeit zu gewinnen. Er beschloß sogleich über die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu rathschlagen, und die zur Ausführung der Verfassung von 1793 erforderlichen Gesetze zu entwerfen. Gleichzeitig suchten einige hinausgesandte Abgeordnete, die Aufrührer durch Reden zu beruhigen, und einer der Gegenredner erhielt sogar des Präsidenten Bruderkuß.

1) Thibaudeau I. 163.

So schien den 2. Mai, Abends 11 Uhr wiederum Alles beruhigt und beseitigt zu seyn. Als aber der Convent des folgenden Tages neuen Muth zeigte und den Mörder des Abgeordneten Feraud zum Tode verurtheilte, ward dieser befreit und im Triumphe nach der Vorstadt St. Antoine getragen. Erst den 4. Mai war die bewaffnete Macht so verstärkt, daß man alle Empörer entwaffnen, Viele verhaften und über die Schuldigsten die Todesstrafe verhängen konnte. Doch trifft den Convent (der immer von Grundsätzen sprach, und fast immer nach Willkür handelte) der Vorwurf: den Prozeß nicht in den gehörigen Formen geführt, sondern (unter leicht gefundenem Vorwande) für die Beklagten ein Kriegsgericht gebildet zu haben [1]), wo Husaren und Dragoner kurzweg, selbst über Reichstagsabgeordnete urtelten. — Von dieser Zeit an nahm jedoch die eigentliche Revolutionsregierung ein Ende, alle Klubs wurden geschlossen, zu den Bühnen erhielt niemand mehr Zutritt ohne Einlaßkarte [2]), und laut durfte man aussprechen: die Despotie des Volkes sey nicht milder, als die der Könige!

Gleich gefährlich wie die Jakobiner erschienen dem Convente noch immer die Geistlichen und Ausgewanderten; deshalb er, nicht aus grausamer Härte, sondern bloßer Nothwehr halben, an den erlassenen strengen Gesetzen festhalten müsse. Hingegen sollten, einem Beschlusse vom . Mai 1795 zu Folge [3]), den Erben Hingerichteter die eingezogenen Güter zurückgegeben werden. Nur zwei Familien schloß man von dieser Wohlthat aus: die Robespierre's und Ludwig's XVI.

Eine ganze Reihe anderer Verfügungen zeigt eine löbliche Wiederkehr zu Mäßigung und eine Anerkennung des Werthes von Sittlichkeit und Bildung. So wurden die

1) Necker Sur la révolution III, 83, 84.

2) Moleville XIII, 180; Toulongeon III, 161.

3) Revue chronologique; Thiers III, 181.

revolutionairen Gesetze über die Ehescheidungen aufgehoben [1]), Gelder für darbende Künstler und Gelehrte angewiesen, der Druck einer neuen Ausgabe des Wörterbuches der Akademie veranstaltet und die Verwaltung der Nationalbibliothek geordnet. Löblich waren ferner die Beschlüsse für Gründung der Orts- und Bezirksschulen, der polytechnischen Anstalt und des Nationalinstituts; aber freilich konnte man hiedurch nicht plötzlich fleißige Schüler, geschickte Lehrer, neue Schulhäuser und reichliche Besoldungen hervorzaubern, — so daß vieles vom Gewünschten und Beschlossenen deshalb gar nicht zur Ausführung kam.

Das Gleiche gilt in Hinsicht auf Kirche und Gottesdienst. Denn ob man gleich an die Stelle der Unduldsamkeit des Atheismus, auf Boissi d'Anglas' Vorschlag [2]), allgemeine Religionsduldung aussprach, die unzerstörten Kirchen den Gemeinen zurückgab, und von den Priestern nur Unterwerfung unter die Gesetze des Staates verlangte, blieben doch die meisten Kirchen- und Schulgüter verloren, der verarmte Staat war außer Stande sein Versprechen reichlichen Ersatzes zu halten, und die Gemeinen waren weder geneigt, noch fähig, noch verpflichtet eine neue Ausstattung der Schulen und Kirchen zu übernehmen.

Alle einzelnen Maßregeln und Besserungen genügten aber in keiner Weise, der allgemeinsten und dringendsten Forderung gegenüber, daß der Convent eine neue Verfassung entwerfe und seiner Wirksamkeit ein Ende mache. Bei der Unmöglichkeit, dieser Forderung länger auszuweichen, und der persönlichen Gefahr welche aus Niederlegung der Herrschaft entstehen mußte, kam es darauf an einen Mittelweg zu finden und durchzusetzen. Zu diesem Zwecke ward am 23. April 1795 ein Ausschuß von eilf Mitgliedern ernannt

1) Posselt 1795, IV, 262; Revue 21. März, 25. Oktober. In einem Monat 223 Scheidungen in Paris, darunter 200 von den Frauen nachgesucht. Théorie de révolutions IV, 167.

2) Thiers III, 181; Posselt 1795, II, 260; Moleville XIII, 129. Revue chronol. 30. Mai 1795.

und am 23. August ihr Verfassungsentwurf angenommen, am 30. August jedoch (eigener Sicherheit gegen große Gefahren halber) hinzugefügt: zwei Drittheile der beiden neuen Räthe, sowie die fünf an die Spitze der Regierung tretenden Direktoren, werden aus dem Convente und durch ihn gewählt.

Damaligen Grundsätzen zu Folge ward die Verfassungsurkunde dem Volke zur Annahme vorgelegt und nächstdem verkündet [1]):

es stimmten für die Verfassung	914,853,
dagegen	41,892,
für jene Wahlbeschlüsse	167,758,
dagegen	95,373.

Das Ergebniß war also im Ganzen (weil man von einer Verfassung noch immer Rettung aus aller Noth erwartete) vortheilhaft für die Anträge ausgefallen; doch ward zunächst tadelnd behauptet: man habe unter allerhand Vorwänden viele ungünstige Abstimmungen zur Seite gelegt, alle nicht Abstimmende den Beistimmenden zugezählt, die Wahlbestimmungen für untrennlich von der Verfassung erklärt, Paris bei der Abzählung willkürlich verkürzt, in eigener Sache ein Gesetz gegeben, beurtheilt und angewendet u. s. w. Unbekümmert um alle diese, gegründeten oder ungegründeten Einreden, machte der Convent am 23. September bekannt: nicht bloß die Verfassung, sondern auch die Zusatzpunkte und Wahlbestimmungen über die Zweidrittheile und die Direktoren, seyen vom Volke angenommen worden.

Hiemit waren aber alle Bezirke von Paris (mit Ausnahme eines einzigen) gar nicht einverstanden, und insbesondere trat die wichtige Sektion Lepelletier (welche vorzugsweise den Convent am 1. Prairial gerettet hatte) mit mündlichen und schriftlichen Vorstellungen hervor, welche anfangs gemäßigt, dann aber immer strenger und heftiger

1) Posselt 1795, IV, 201; Thiers III, 262.

lauteten. Sie sagte[1]): werft eure Augen auf euch selbst, eure Kleider sind mit unschuldigem Blute bedeckt. Ihr habt Tausende erwürgt, die Städte verwüstet, den Handel zernichtet, die Frömmigkeit geächtet, Hungersnoth, Sittenlosigkeit, Atheismus durch eure Gesetze begründet, das Staatsvermögen vergeudet. Ihr waret immerdar Verbrecher, oder Sklaven, oder beides. Nicht das Wohl des Vaterlandes, sondern Furcht vor der Strafe und verdammlicher Ehrgeiz führt euch zu dem Verlangen längerer Herrschaft, und weil ihr unsere Wahl nicht verdient, wollt ihr sie erzwingen. So sind eure Werke! Zu dem hingegen was wir thun, treibt uns Recht und Vernunft, und wenn die Volksvertreter es nicht verstanden haben an ihrem Posten zu sterben um das Böse zu verhindern, so werden es die Repräsentirten verstehen um ihre Rechte zu erhalten.

Man antwortete: zwar hat sich das Volk durch Annahme der Verfassung für die Republik erklärt, aber wie leicht könnten sich Royalisten unter die Wähler einschleichen. Auch ist es unklug und gefährlich lauter neue Gesetzgeber und Verwalter zu berufen. Der 9. Thermidor erweiset den guten Sinn des Convents, und unter Robespierre hat ganz Frankreich die Tyrannei geduldet. Nicht der Convent, sondern die Volksgunst hat den Tyrannen gehoben und erhalten, und trotz der Volksgunst hat der Convent ihn gestürzt. Nicht um uns Gefahren zu entziehen wünschen wir die Fortdauer unserer Macht, sondern um den von Royalisten her drohenden Gefahren entgegenzutreten, und die Freiheit auf Jahrhunderte zu begründen. Das Volk hat unsere Wünsche durch ein Gesetz bestätigt, und wir werden keinen Widerspruch gegen die Gesetze dulden.

Dem gemäß verbot der Convent den Bezirken sich zu versammeln und Bekanntmachungen zu erlassen; die Sektionen hingegen erklärten: der Convent habe ihr Zutrauen

1) Toulongeon III, 197, 216; Posselt 1795, IV, 195; Necker Sur la révolution III, 131; Montgaillard IV, 357; Moleville XIII. c. 6, c. 1.

verloren [1]). Am 4. Oktober 1795 (12. Vendémiaire) befahl dieſer dem General Menou den Bezirk Lepelletier zu entwaffnen. Als man ſich (nach der muthigen Aufforderung eines jungen Mannes) deſſen weigerte, gebot der Abgeordnete Laporte Gewalt zu gebrauchen, aber Menou (weiteren Unterhandlungen vertrauend) ſprang hindernd dazwiſchen; — wofür er zur Unterſuchung gezogen, ſpäter jedoch losgeſprochen wurde. Jeden Falls überzeugte ſich der Convent, er bedürfe gegen die ſich ſtündlich mehrende Macht der Bezirke eines anderen Anführers, und bot deshalb die Oberleitung an Bonaparte, welcher ſich damals bereits ſeit fünf Monaten in Paris aufhielt [2]), aber (wichtigere Ereigniſſe erwartend) weder in der Vendée, noch anderswo, eine untergeordnete Stelle hatte annehmen wollen.

Der Antrag: Krieg gegen die pariſer Bürger zu erheben, veranlaßte ihn zu ernſtlichen Überlegungen. Selbſt ein Sieg führte nämlich zu Haß und bitteren Vorwürfen [3]), eine Niederlage zu dem Ende ſeiner erſt beginnenden Laufbahn. Sollte er ſich für diejenigen opfern, an deren Verbrechen er unſchuldig war? Sollte er ihre ſtets mißbrauchte Gewalt verlängern? — Andererſeits war der Convent die geſetzlich noch beſtehende Obrigkeit. Mit ſeinem Falle ſchien das alte Syſtem nebſt dem Königthume hereinzubrechen [4]), und dem Auslande (mit Vernichtung aller Siegesfrüchte) ein neuer Einfluß bereitet zu ſein. Jeden Falls war Bonaparte, ſeiner Natur nach, allen demokratiſirenden Aufſtänden abhold; jeden Falls hatte der Convent einem Ehrgeizigen mehr zu bieten, als ſeine Gegner, und für die Zuſicherung raſcher Beförderung nach ſeinen Wünſchen, nahm

1) Fain 343—347.

2) Mémoires de L. Bonaparte I, 39.

3) Las Cases Mém. II, 179.

4) Die Royaliſten intrigirten mit Leichtſinn, deklamirten bitter, drohten unverſtändig, und thaten nichts im Augenblick der Gefahr. Montgaillard IV, 383.

Bonaparte den Auftrag an [1]). In der Nacht vom 4. zum 5. October ließ er vierzig Kanonen zur rechten Stelle bringen [2]) und traf seine Vorbereitungen zu einem Straßenkampfe geschickter, als sein Gegner Danican; dessen Vergleichsvorschläge zwar von etlichen Conventsabgeordneten unterstützt, von der Mehrheit aber verworfen wurden.

Erst Nachmittags gegen fünf Uhr (als sich viele der pariser Kämpfer hungrig und ermüdet entfernten) begann das Gefecht. Nach tapferer Gegenwehr (es blieben mehre Hundert von jeder Seite) [3]) siegte Bonaparte und der Convent. Es war dies der erste Kampf, wo die Soldaten wiederum unbedenklich gegen die Bürger auftraten; der letzte, an welchem in jenen Jahren das Volk Theil nahm. Alle späteren Umwälzungen gingen nur unter den Regierenden vor, und nach Auflösung der pariser Volkswachen konnte sich die Volkssouverainetät nicht mehr geltend machen. Der Vorschlag [4]): die Besiegten und ihnen Gleichgesinnte terroristisch zu strafen, war ungerecht und unzeitig; der Gedanke, schon in friedlich milder Weise zu regieren, bei so aufgeregten Leidenschaften unausführbar. Gegen Ausgewanderte und Priester blieb es zunächst bei den alten Bestimmungen, und öffentliche Ämter wurden nur mit Freunden der Sieger besetzt. Deren Hauptgewinn aber blieb, daß nunmehr die Verfassung vom 23. September 1795 eingeführt ward, und zwei Drittheile der Conventsglieder an der neuen Herrschaft Theil nahmen.

Wenden wir uns zur Betrachtung dieser dritten Verfassung. Lehren und Erfahrungen der bittersten Art waren nicht ganz vergeblich geblieben, sondern hatten manche Vorurtheile und Irrthümer beseitigt. Man wußte nunmehr,

1) Den 16. Oktober ward Bonaparte Divisionsgeneral, den 26. Général en chef de l'intérieur. Fain 356—373.

2) Montholon Mém. III, 69.

3) 400 Todte (Fain 356—373); Las Cases II, 184; 1100—1200 (Montgaillard IV, 385); 3—4000 (Morellet II, 57).

4) Toulongeon III, 220; Thibaudeau I, 225.

daß das Volk nicht Alles selbst thun könne, oder solle, und daß eine allmächtige Körperschaft erst alle Umgebungen, dann sich selbst zerstöre, daß Klubs und terroristische Ausschüsse Herren der angeblich Herrschenden würden; — aber man hoffte irrig, daß eine papierne, geschriebene Verfassungsurkunde schon jetzt den Ehrgeiz, die Habsucht, die Thorheiten, die Laster, die überall entfesselten Leidenschaften besiegen und bändigen könne.

Sowie die Verfassung des 3. September 1791 den Übergang vom beschränkten Königthume zur demokratischen Tyrannei bildete, so bereitete die vom 23. September 1795 (die sogenannte Direktorialverfassung) den Übergang zur erneuten Herrschaft eines Einzelnen.

In der Erklärung der Menschenrechte sind jetzt die großen Eingangsfloskeln gestrichen, und ihr ist ein zweiter Theil, von den Pflichten angehängt. Man hat der Lehre von der Gleichheit den Zusatz beigefügt: vor dem Gesetze. Es heißt ferner: der allgemeine Wille soll nur durch die Mehrheit des Volks, oder seiner Stellvertreter ausgesprochen, aber durch keine theilweise Versammlung der Bürger die höchste Gewalt angemaßt werden. Vielmehr bedürfe die bürgerliche Gesellschaft einer Trennung und Begränzung der Gewalten. Keine gesetzliche Strafe dürfe geschärft, kein Beamter über Verantwortlichkeit erhoben werden. Weggestrichen ist die Bestimmung: daß alle Bürger bei Feststellung der Abgaben, bei der Aufsicht und der Rechnungsablage unmittelbaren Theil haben müßten. Desgleichen: von dem Rechte, der Unterdrückung zu widerstehen, und dem Rechte des Aufstandes, wenn die Rechte des Volkes verletzt würden. Vielmehr wird die Pflicht ausgesprochen: den Gesetzen ohne Raisonniren zu gehorchen, und der Grundsatz unerwartet anerkannt und empfohlen: was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch!

Die neue Verfassung fordert: daß jeder Bürger eine Grund- und Personalsteuer zahle, und jeder Wähler in den zwei Abstufungen der Wahlversammlungen ein gewisses

Vermögen besitze. Die gesetzgebende Gewalt ward zweien, lediglich nach Maßgabe der Bevölkerung erwählten Kammern, dem Rathe der Alten und der Fünfhundert anvertraut. Sie sollten nie eine richterliche, oder vollziehende Gewalt ausüben, und jährlich zu einem Drittel erneut werden. Alle Ausschüsse (deren Tyrannei man erfahren hatte) wurden verboten. Aus sehr wohlbegründeter Furcht (nicht bloß vor anmaßlichem Mitsprechen, sondern vor den ärgsten Gewaltthaten) schreibt die Verfassungsurkunde vor: zu den öffentlichen Sitzungen der Räthe werden nur halb so viel Zuschauer eingelassen, als Mitglieder gegenwärtig sind. Die gesetzgebende Versammlung wohnt keinen öffentlichen Ceremonien bei und sendet dazu keine Bevollmächtigten.

Jedes Mitglied des Raths der Fünfhundert soll dreißig Jahre alt seyn, und sich zunächst vor der Wahl zehn Jahre in Frankreich aufgehalten haben. Der Rath der Alten zählt 250 Mitglieder, vierzig Jahre alt, verheirathet oder Wittwer, und funfzehn Jahre vor der Wahl ansässig in Frankreich. Der Rath der Fünfhundert hat allein das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen; der Rath der Alten hat ausschließlich das Recht, diese, an ihn gebrachten Vorschläge des Raths der Fünfhundert (ohne weitere Abänderungen) zu bestätigen, oder zu verwerfen.

Die vollziehende Gewalt, Kriegs- und Geldmacht ist einem Direktorium von fünf Personen anvertraut, welche der Rath der Alten erwählt, aus einer ihm durch den Rath der Fünfhundert vorgelegten Liste von funfzig Personen. Jährlich scheidet ein Direktor aus.

Schon diese kurzen Auszüge aus der sehr langen Verfassungsurkunde geben Gelegenheit zu mancherlei Bemerkungen. Man wollte keinen König, täuschte sich aber sehr, die Direktoren (diese Fünftel- und Bruchkönige) würden sich freundlich untereinander und mit den beiden Räthen vertragen. Der mildeste Ausweg war, daß sie einen unbequemen Kollegen zwangen sich herauszulosen; und wo dies Schwierigkeit fand, brauchte man kurzweg Gewalt.

Nach Vernichtung aller ständischen Bestandtheile und der Abneigung gegen alle tieferen qualitativen Gestaltungen und Gegensätze, war man zu dem Versuche gezwungen sie äußerlich zu erkünsteln, und verfiel zunächst auf den des größern, oder geringern Alters. Hätte das Alter wirklich einen entscheidenden Einfluß auf Einsicht, Charakter und politische Gesinnung; so würde man durch Hinweisung aller jüngeren Personen in den einen, und der älteren in den zweiten Rath, einen steten Widerspruch und ewigen Krieg begründet haben. Entscheidet hingegen das frühere, oder spätere Geburtsjahr hierüber keineswegs unbedingt, so hatte die Trennung keinen genügenden Grund; oder eine Mischung jüngerer und kräftiger Männer mit älteren und besonnenern (wie im römischen Senate und im englischen Unterhause) würde besser zur Vermittelung und Verständigung gewirkt haben.

Noch auffallender erscheint eine zweite erkünstelte Verschiedenheit zwischen beiden Räthen. Sonst pflegte man wohl der geringeren Zahl (so z. B. in Athen dem Rathe, der Bule)) eine Berathung zuzugestehen, bevor die Sachen an die größere Zahl, oder an die Volksversammlung kamen. Hier berathet dagegen erst die größere, dann die kleinere Zahl; es gehen die Jüngern den Älteren vor, und (ganz im Widerspruche mit der damaligen Verehrung bloßer Zahlen Quantitäten), entscheidet die Minderzahl der 250, gegen die Mehrheit der 500 [1]). Dennoch steht der Rath der Alten auf sehr unangenehme Weise eingeklemmt zwischen dem Direktorium und dem Rathe der Fünfhundert, ohne lebendige Wirksamkeit, stumm und unthätig, bis es dem Rathe der 500 beliebt etwas an ihn zu bringen. Aus übertriebener Furcht vor etwanigem Streite, schnitt man die Möglichkeit des Besserns und Vermittelns ab: der Rath der Alten war auf das so oft ganz unpassende Ja, oder Nein angewiesen. Diese unnatürliche, aufgezwungene Stellung

1) Ja, 126 konnten im Rathe der Alten, gegen 500 entscheiden.

trieb, dem Rathe der Fünfhundert gegenüber, die Neigung zu bitterem Verneinen hervor; so daß dieser trotz alles Redens und Vorschlagens, nach Benjamin Constant's Ausdruck [1]), eine Körperschaft war: babillarde de droit et nulle de fait. — Baudin sagte dagegen: (und es wird bewundert!) der Rath der Alten ist der Verstand [2]); der Rath der 500 die Einbildungskraft.

Übele Folgen hatte endlich die völlige Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt. Sie trug damals dazu bei, den Gegensatz der in den Räthen und dem Direktorium sich bildenden Parteien bis aufs Äußerste zu steigern; wie sich aus der weiteren Erzählung ergeben wird.

Schon damals war Sièyes (angeblich der größte Staatsmann Frankreichs) mit dieser Verfassung unzufrieden. Sehen wir deshalb, welchen, seiner Meinung nach ohne Vergleich bessern Entwurf er am 20. Julius 1795 vorlegte [3]). Er sagt: die Volkssouverainetät ist nicht uneingeschränkt, sie muß in ihre gehörigen Schranken zurücktreten. Die Errichtung einer Adelskammer, oder einer theokratisch-königlichen Kammer, hat etwas die Menschheit Entehrendes, ist ein allen freien Seelen verhaßtes Verbrechen. Die vollziehende Gewalt ist ganz Handlung, die (davon unterschiedene) Regierung ist ganz Gedanke: — daher findet hier Berathschlagung statt, dort nicht. Es soll gegründet werden:

1) ein Tribunat (dreimal so viel Personen als Departements) welches auf die Bedürfnisse des Volkes Acht giebt, und der gesetzgebenden Versammlung jedes Gesetz vorschlägt.

2) Eine Regierung von sieben Personen. Sie giebt auch Acht, schlägt auch vor, und sorgt für die Vollstreckung der Gesetze.

1) Oeuvres I, 89.
2) Lacretelle XII, 399.
3) Schriften II, 375—400.

3) Eine Gesetzgebungsversammlung (neunmal so viel Personen als Departements) urtheilt und beschließt über die Vorschläge des Tribunats und der Regierung.

4) Ein Geschwornengericht. Dies wacht: a) über die Verfassung; b) beschäftigt es sich, entfernt von allen Leidenschaften, mit Planen die Grundverfassung zu vervollkommnen [1]); c) reicht es der bürgerlichen Freiheit das Hülfsmittel einer natürlichen Billigkeit in allen wichtigen Fällen, wo das väterliche Gesetz die gerechte Bürgschaft vergessen haben wird. In jedem zehnten Jahre läßt das Geschwornengericht seinen Verbesserungsentwurf des Verfassungsgesetzes drucken. Die gesetzgebende Versammlung darf (da sie keine verfassunggründende Gewalt hat) darüber nicht urtheilen, sondern sendet ihn den Urversammlungen zu. Diese erklären, mit Ja oder Nein, ob sie der gesetzgebenden Versammlung auf eine Zeit lang die verfassunggründende Gewalt übertragen wollen. Überwiegen die Nein, so bleibt es zehn Jahre beim Alten; überwiegen die Ja, so nimmt die gesetzgebende Versammlung die Vorschläge an, oder verwirft sie, darf sie aber nicht ändern, oder etwas Anderes an die Stelle setzen. Auf erhaltene Anzeige prüfen die Geschwornen die Handlungen der Regierung und der Versammlung, und die für verfassungwidrig erklärten Handlungen sind nichtig und als nicht geschehen zu betrachten. Der zehnte Theil des Geschwornengerichtes bildet den Gerichtshof der natürlichen Billigkeit, für Fälle wo das Gesetz fehlt, oder die Entscheidung nach demselben, dem Gewissen der Richter widerspricht. Das über die Verfassung wachende Geschwornengericht kann keinen Ausspruch aus eigener Bewegung thun.

Diese verwirrten, thörichten, durchaus unbrauchbaren Vorschläge, waren also das Höchste, was Sièyes, nach so einleuchtenden und schweren Belehrungen der französischen Revolution, — sowie aller Jahrhunderte, erschwingen konnte. Mit Recht ward nichts davon berücksichtigt.

1) Thibaudeau I, 372 widerlegte diese Grillen.

Den durchgegangenen Bestimmungen zu Folge wählte der Convent aus seiner Mitte zwei Drittheile der neuen Räthe; weshalb für die nächste Zeit die Entscheidung stets in deren Hand lag [1]). Listig brachte der neue Rath der Fünfhundert an 45 ganz unbedeutende Personen auf das Verzeichniß der Funfzig, aus welchen der Rath der Alten die Direktoren wählen sollte, so daß man die fünf übrigen kaum umgehen konnte. Diese fünf Bruchkönige waren: Letourneur, la Reveillère Lepaux, Reubel, Barras und (da Sièyes abgelehnt hatte) Carnot. Alle fünf hatten für den Tod des Königs gestimmt, was zu ihrer allgemeinen Charakteristik hinreicht. Über die beiden ersten lauten die Urtheile ziemlich übereinstimmend und billig; über die letzten hingegen so abweichend, oder streng, daß wir die einzelnen Urtheiler um so mehr nennen wollen, als sie sich durch Lob, oder Tadel selbst schildern.

1) Letourneur. Vor der Revolution ein brauchbarer Officier, ein gemäßigter Vertheidiger der Republik ohne Antheil an den Gräueln [2]). Von Natur gut und ehrlich, aber ohne irgend bedeutende Gaben. Man sprach von ihm als Direktor nicht viel, weder im Guten, noch im Bösen. Geachtet von Manchen, gefürchtet von Keinem.

2) La Reveillère Lepaux. Unterrichtet, ein guter Familienvater, wohlwollend; aber kein Staatsmann von umfassenden Ansichten; unfähig in erster Reihe zu herrschen. Als es ihm (aus vielen Gründen) gelang einige Male zwischen seinen, in Ansichten und Grundsätzen verschiedenen Kollegen zu vermitteln, schrieb er den Erfolg seiner Geschicklichkeit zu, und wirkte, sobald er mehr Nachdruck zeigen wollte, doch nur abhängig und in ihrem Sinne. Seine Geschäfts- und Menschenkenntniß war nur sehr gering, und seine Hoffnung eine neue Religion stiften zu können,

1) Lacretelle Directoire I, 4; France XII, 445; Thibaudeau II, 5; Thiers III, 287; Moleville Bd. XIV; Montgaillard IV, 399.

2) Thibaudeau II, 7; Montgaillard IV, 403.

ein großer, hochmüthiger Irrthum [1]). Doch ward dieſe nüchterne und leere Theophilanthropie auch unduldſam. Nach ſeinem Ausſcheiden aus dem Direktorium bewarb ſich Reveillère um eine Profeſſur, da er uneigennützig (eine ſeltene Ausnahme) ſich nicht bereichert hatte.

3) Reubel. Ein Advokat aus dem Elſaß. Über ihn folgende Nachrichten und Zeugniſſe.

a) Morellet (II, 38): Reubel ſagte einſt, den Kindern der Verurtheilten ihre Güter wiedergeben, heißt in den verſchwörenden Ausgewanderten die Hoffnung auf Rückgabe ihrer Güter erwecken.

b) Las Cases (IV, 147): voller Vorurtheile, wenig Glaube an die Tugend, zum Arbeiten und Handeln geneigt.

c) Fouché (I, 41): hart und eitel, was er für Würde hielt.

d) Lacretelle (XIII, 2): wo ihn nicht (wie im Convente) Furcht beherrſchte, war er halsſtarrig; und das galt ihm für Charakter.

e) Carnot (18. Fruktidor 159): er hielt jede Freiheit für unmöglich, und ſtimmte nur für unbedingten Despotismus.

f) Montgaillard (IV, 403): Reubel, wild, habſüchtig, feige.

g) Thibaudeau (II, 6): eigenſinnig, zornig, heftig, rauhe Sitten und Benehmen; — und mit dieſer Härte des Charakters, verband er die Anmaßung eines Emporkömmlings.

h) Moleville (V, 140): geldgierig, halsſtarrig, Miturheber der Kriege.

i) Thiers (III, 511): ſo dem franzöſiſchen Vortheil zugethan, daß er gegen fremde Völker gern ungerecht ward. Sonſt thätig, und geſchäftskundig u. ſ. w.

4) Barras. Aus einer alten provenzaliſchen Familie,

1) Toulongeon IV, 39; Las Cases IV, 145.

kam vom 12. Vendemiaire noch mit dem Degen in der Faust zur Herrschaft. Zeugnisse:

a) Fouché (I, 31): er spielte den Fürsten in der Republik, hatte Kuppeln von Jagdhunden, Curtisanen und Maitressen.

b) Toulongeon (IV, 4): ein angenehmes Äußere, Verstand, aber wenig Kenntnisse, unfleißig, den Vergnügungen ergeben, Mittelpunkt aller Ränke und neuen Hoffeste.

c) Thiers (III, 510): zweideutigen Charakters, ausschweifend, nachlässig, unwissend, heftig, falsch.

d) Las Cases (IV, 144): die Art wie Barras sein Vermögen erworben hatte, untergrub die öffentliche Sittlichkeit. Er hatte keine feststehende Ansicht über irgend einen Theil der öffentlichen Angelegenheiten.

e) Thibaudeau (II, 8, 169): nach dem 10. August Geschworner des hohen Gerichtshofes, ein Hauptführer des Berges, heftiger Vertheidiger des 31. Mai, in Toulon entsetzliche Grausamkeiten verübend. Er hatte weder feste Grundsätze, noch gesetzgeberische Ansichten, noch Geschicklichkeit zum Verwalten und Regieren. Aber in politischen Gefahren, bürgerlichen Unruhen und Volksaufläufen, besaß er einige Male einen richtigen Blick, Entschlossenheit und Kühnheit. — Während seines Direktoriums entwickelte er alle Laster eines schlechten Fürsten. Sinnlichen Genüssen hingegeben, verschwenderisch mit öffentlichen Geldern, ein Tyrann, hätte er mehr Kraft des Charakters, Stärke des Geistes und Folgerichtigkeit der Ideen besessen.

f) Carnot (réponse à Bailleul 22): unter der Hülle einer erheuchelten Unbesonnenheit (étourderie) verbirgt Barras die Wildheit eines Caligula.

5) Carnot.

a) Bertrand de Moleville (XIV, 140): durch seine Verdienste um die Führung des Krieges, sein Bemühen vor dem 18. Fruktidor, und manche spä-

tere, kluge und ruhige That, milderte er frühere Verschuldungen, welche wohl mehr Folge allgemeinen Wahnsinns, als persönlicher Schlechtigkeit waren.

b) Las Cases (IV, 148): fleißig, aufrichtig, leicht zu täuschen, nützlich für die Kriegführung, obgleich ohne praktische Erfahrung.

c) Montholon (III, 84): Napoleon sagte, man hat Carnot wegen seiner Kriegsplane zu sehr gelobt; er hatte gar keine Kriegserfahrung, aber sittlichen Muth.

d) Thiers (III, 509): Carnot war systematisch, hartnäckig, stolz. Ihm fehlten ganz die Eigenschaften welche dem Geiste Ausdehnung und Richtigkeit, dem Charakter Leichtigkeit (facilité) geben. Er war scharfsinnig, gründlich; einmal aber in einem Irrthum befangen, kam er nie davon zurück. Ehrlich, muthig, fleißig; nie aber vergaß er ein ihm angethanes Unrecht, oder eine Verletzung seiner Eigenliebe.

e) Denkwürdigkeiten (über Carnot 62, 192; Débats V, 465): Carnot wohnte den Berathungen des Wohlfahrtsausschusses bei, und seine Entschuldigung daß er nicht Zeit gehabt alle Beschlüsse und Verfügungen zu lesen, ist wahr, aber ungenügend. Indem er unterschrieb, blieb er nicht unschuldig; er hätte sich widersetzen, oder auf Absonderung seines Geschäftskreises dringen sollen. Man kann ihn beklagen, daß er für Frankreichs Wohl das nothwendig hielt, was es zu Grunde richtete. Wer könnte auch aus dem Wohlfahrtsausschusse hervorgehen, weiß wie Schnee!

So, die fünf neuen Beherrscher Frankreichs. Eine Musterung der von ihnen ernannten Minister gehört nicht hieher; doch verdient Erwähnung daß Merlin von Douay, der Urheber des Gesetzes wider die Verdächtigen, für würdig galt Justizminister zu werden [1]).

1) Lacretelle XIII, 8; Montgaillard IV, 403.

Am 26. Oktober 1795, um halb drei Uhr endete die furchtbare Laufbahn des Convents [1]); und man erwartete mit freudiger Hoffnung, von den Räthen und den Direktoren die heilſamſten Einrichtungen und Verbeſſerungen. Wenn (wie man behauptet) die drei Reichsverſammlungen wirklich 15,000 Geſetze gaben [2]); ſo könnte man glauben, jedes erwünſchte Ziel ſey erreicht und nichts mehr zu thun übrig; allein ſchon Tacitus ſagt mit Recht: im verderbteſten Staate, die meiſten Geſetze; corruptissima republica, plurimae leges!

1) Poſſelt 1795, IV, 205; Thiers III, 285.
2) Théorie des révolutions IV, 145.

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Landkrieg, Eroberung Hollands, England, Seekrieg, Friede mit Toskana, Preußen, Spanien, Quiberon, Unterhandlungen mit England, übele Lage Frankreichs, Finanzen, Assignate, Mandate, Bankerott, Staatsgüter, Verschuldung.

Nachdem wir die Geschichte der französischen Regierung, oder Schreckensherrschaft, bis zu einem Ruhepunkte, oder doch zu einem Wendepunkte hinabgeführt haben, ist es nothwendig von zwei zurückgesetzten aber ineinandergreifenden Gegenständen zu handeln, von dem Kriege, und den Finanzen. Die laut ausgesprochenen, und überall, wo es irgend möglich war, geltend gemachten Grundsätze des Convents bedrohten die Freiheit und das Daseyn jeder Regierung, die sich nicht unbedingt unterwerfen wollte. Deshalb war es nothwendig durch friedliche Bestrebungen, oder (wenn diese erfolglos blieben) durch den gewaltigsten, umfassendsten Widerstand, die dringenden Gefahren abzuwenden. Die verbündeten Mächte betrieben aber fast ohne Ausnahme den Revolutionskrieg, wie ehemals jeden anderen; während die Franzosen ohne Vergleich mehr thaten um ihre Zwecke durch verdoppelte Mittel zu erreichen. Im Glücke wurden die Verbündeten lässig, im Unglücke verzagt und uneinig, während Frankreich, sobald ein Hebel unwirksam ward, einen zweiten nicht minder mächtigen in

Thätigkeit setzte. Während jene nicht selten die eigentlichen Zwecke verkannten, oder vernachlässigten, oder kleinen Nebenrücksichten aufopferten, verfolgten diese rasch und rücksichtslos ihren bestimmten Gang.

Je schwankender und unbestimmter der Begriff, Freiheit war, desto mehr wirkte er nach allen Seiten, und in den mannigfachsten Gestaltungen. Auch trat eine große Zahl von gutmüthigen, wohlwollenden, begeisterten, irrenden, frevelhaften Männern, in allen Ländern offen, oder insgeheim, auf die Seite der Neuerer; oder veranlaßte doch Wechsel und Mangel an Zusammenhang in den Maßregeln der Verbündeten. Allerdings fanden Verdrießliche viel zu mäkeln, Besonnene viel zu tadeln [1]); allein nirgends wurden angemessen gewürdigt jene französischen Springfedern unermeßlicher Thätigkeit, Anstrengung, Aufopferung, Muth, und der feste Glaube daß die wahre Freiheit doch zuletzt siegen werde und siegen müsse.

Wenn man den zahlreichern Heeren, dem Glanze neuer Freiheit, der Zauberei von Freiheitsbäumen, Freiheitshymnen und Siegesfesten, der edeln Vaterlandsliebe, der kühnen Zuversicht, dem fanatischen Glauben nichts entgegenstellte, als abgestorbene Stammbäume, verjährte Lehrsätze, Anciennitätsreglements, lächerliche oder sträfliche antirevolutionaire Vorschriften, zusammengeworbene Söldner, die Taktik des mit Hacke und Walze geebneten Übungsplatzes u. s. w.; — was konnten da Ergebnisse und Erfolg seyn?

Im Anfange der Revolution fühlte das französische Heer nicht, daß es vor der Allgewalt der pariser Regierung ganz verschwand; durch die Schreckenszeit kam der Soldat besser hindurch als jeder Andere, und während des kalten, hartherzigen Unterdrückungssystems der meist verächtlichen

1) Burke tadelte lebhaft, daß man den Krieg nicht vorzugsweise und immerdar gegen die Grundsätze richte, und Ausgewanderte, wie Royalisten, vernachlässige. VI, 143.

Direktoren, hob sich die Bedeutung und Unabhängigkeit des Heeres, und der Feldherren; Begeisterung für den Ruhm wirkte gleichwie früher die für die Freiheit.

Ferner mußte die Masse kriegerischer Talente, durch den revolutionairen Gang der Dinge, in den französischen Heeren größer seyn, denn in allen übrigen. Erst trieb die Wahl, dann die Noth, dann der Zwang in die Heere; aber standen die Jünglinge, oder Männer, erst in den Reihen, so thaten sie immer ihre Pflicht; — ja, man möchte sagen, mehr als ihre Pflicht!

An die Stelle der anfänglich gleichartigen, oder doch ähnlichen Zwecke, traten allmälig unter den Verbündeten sehr verschiedenartige, ja widersprechende Ansichten und Absichten. Österreich und Preußen beneideten sich untereinander, fürchteten gegenseitig Vergrößerungen und einseitige Unterhandlungen [1]); und die Engländer machten sich in den Niederlanden verhaßt durch Unfähigkeit ihrer Feldherren und Zuchtlosigkeit ihrer Soldaten. In den etwa wieder eingenommenen Ländern wurden treue Anhänger nur schlecht belohnt, und Abgeneigte zu hart bestraft.

Nirgends verstand man die öffentliche Meinung durch genügende Mittel zu gewinnen, nirgends wagte man das Volk in größern Massen in Bewegung zu setzen; und die Berechnung, daß Frankreich durch seine wilde Finanzwirthschaft zu Grunde gehn müsse, war irrig: weil man vergaß daß den Machthabern jener Zeit nicht bloß die Staatseinnahmen, sondern alles und jedes, Personen und Güter, unbedingt zu Gebote standen.

Wenn angeblich für Ordnung und Gerechtigkeit kämpfende Mächte damals Polen theilten, Manche in der Stille schon an Entschädigungen und Säcularisationen dachten, und England Indien eroberte; so meinten die Franzosen: es sey nicht genug, daß sie durch ihre Anstrengungen gegen Eroberung gesichert wären; vielmehr gebühre ihnen

1) Rastatter Friedensunterhandlungen I, 50.

(schon zur Herstellung des Gleichgewichts) auch eine Vergrößerung ihres Reiches.

Sie stellten (dies wird behauptet) im Jahre 1794 780,000 Mann ins Feld, während die Heere der Verbündeten nur 356,000 gezählt haben sollen. Wie dem auch sey, gewiß war die große Überzahl auf ihrer Seite, und sie konnten (mit Aufopferung von Menschen) eine Taktik einschlagen, welche von aller bisherigen abwich und zum Siege führte, bis man sie 1813 in ähnlicher Weise überbot.

Im Feldzuge von 1794 gewannen die Franzosen (laut ihrer Berichte) 29 Schlachten und 100 Gefechte [1]); sie nahmen 152 Städte, 3800 Kanonen, 90 Fahnen, 70,000 Flinten, und machten 90,000 Gefangene. Mag hievon auch Vieles übertrieben seyn, so ist es doch außer allem Zweifel, daß sie, Alles zu Allem gerechnet, in großem und wesentlichem Vortheil waren. Da es indessen durchaus nicht unsere Aufgabe ist die Kriegsgeschichte zu schreiben, genügt es Nachstehendes anzuführen. Den 26. Junius 1794 siegte Pichegru bei Fleurus, und Belgien kam wieder in französische Gewalt. Besetzt wurden ferner von den Franzosen, am 9. August Trier, am 8. Oktober Köln, am 9. Herzogenbusch, am 4. November Mastricht, am 8. November Nimwegen, am 27. November Figueras. Begünstigt von dem kalten Winter rückte Pichegru den 17. Januar 1795 in Utrecht, den 19. in Amsterdam ein; der Erbstatthalter legte seine Würde nieder.

In den Bewegungs- und Rechtfertigungsgründen für die Besetzung Hollands wird angeführt: weil dem Volke die Souverainetät gehört, und alle nicht davon ausgehende Gewalten rechtswidrig sind [2]); weil das französische Volk jetzt allein diese gesetzlichen Gewalten einführen und die Einwohner ihres früheren Eides entbinden kann, so — — u. s. w.

1) Ségur III, 187.

2) Moleville XIV, 101 - 120; Toulongeon III, 106; Rastatter Unterhandlungen I, 61.

Bei dieſen Veränderungen zeigten ſich die ſogenannten Patrioten, und unter ihnen vorzugsweiſe der Advokat Schimmelpenning, ſo erfreut als thätig. Sie ſuchten den Schein zu erwecken, als habe das Volk ſich ſelbſt befreit, und Pichegru bemühte ſich das Schickſal der Niederlande zu erleichtern. Bald aber zeigte ſich, wie übereilt jene kurze Freude geweſen ſey. Zwar wurden die Souverainetät des Volkes, die Menſchen- und Bürgerrechte ſogleich verkündet und anerkannt, die Feudalrechte aufgehoben, und die Freiheit und Unabhängigkeit der neuen Republik von Frankreich verbürgt; zugleich aber alle Domainen und Nationalgüter (nach der beliebten, aber nicht einmal mehr täuſchenden Formel) unter den Schutz der franzöſiſchen Republik geſtellt. Nach dem Schutz- und Trutzbündniſſe vom 16. Mai 1795 mußte Holland ferner (für die Ausſicht auf eine künftig zu erwartende Entſchädigung) holländiſch Flandern, Maſtricht und Venlo abtreten, allen Verbindungen mit England (das hieß in Wahrheit den Kolonien) entſagen, 12 Linienſchiffe, 18 Fregatten und die Hälfte ſeiner Landmacht den Franzoſen zur Schaltung ſtellen, die Verpflegung des Heeres vierzehn Monate lang (den Monat zu zehn Millionen Livres berechnet) übernehmen und 100 Millionen Kriegsſteuer zahlen.

So die erſte, edelmüthige, wohlfeile Befreiung eines Volkes! Dennoch klagte man in Paris: die Commiſſarien hätten nicht allen möglichen Vortheil aus Holland bezogen; ſo daß Carnot ſie damit rechtfertigte: es ſey unpolitiſch geweſen zum Anfange noch härtere Bedingungen vorzuſchreiben! — Thiers hingegen [1]) bemerkt: der Vertrag ruhte auf den allvernünftigſten Grundlagen; die Sieger zeigten ſich ſo großmüthig, wie geſchickt. — So der neue Gallier; der alte Gallier Brennus ſagte aufrichtiger: Wehe den Beſiegten! **Vae Victis!**

Als einen Nachhall franzöſiſch-religiöſer Beſtrebungen,

1) Thiers III, 152.

schlug man über den Kirchthüren an: hier wird Gott angebetet! Bürger, wer du auch seyst, beunruhige den Gottesdienst nicht! — was vor dem Einrücken der Franzosen keinem Menschen eingefallen war.

Die Verbindung der holländischen Seemacht mit der französischen war einerseits für die Britten ein großer Verlust; als aber dennoch der Admiral Howe am 4. Junius 1795 (trotz französischer Tapferkeit) auf der Höhe von Ouessant einen großen Seesieg erfocht, war ihre Herrschaft auf allen Meeren für lange Zeit entschieden. Die Terroristen denen Alles möglich erschien, hatten allerdings auch eine überlegene Flotte schaffen gewollt; aber die ausgewanderten, kenntnißreichen Seeofficiere waren nicht leicht und bald zu ersetzen [1]), und die jakobinische Willkür vertrug sich nicht mit dem strengsten Gehorsam, und dem regelmäßigen Selbstentschließen, wie es der Seedienst abwechselnd erforderte.

Zu Folge einer Berechnung hatten die Franzosen vom December 1793 bis zum Junius 1795 durch den Krieg und durch Ungewitter verloren 40 Linienschiffe und 37 Fregatten [2]), die Engländer hingegen nur fünf Linienschiffe und drei Fregatten. Zornig beschloß deshalb der Convent am 10. August: es solle der Seekrieg nicht mehr mit Flotten, sondern lediglich durch Freibeuter, oder Kaper geführt werden. Jeder Bürger durfte seitdem ein Raubschiff ausrüsten, und erhielt an Pulver, Vorräthen, Matrosen u. dgl. eine verhältnißmäßige Unterstützung. Dies gebilligte Raubsystem verdoppelte die, ohnehin schon so unheilbringenden, Folgen des Seekrieges und der Handelsunterbrechungen, verursachte aber zuletzt den Franzosen den größeren Schaden.

Neben diesen Gefahren des äußeren Krieges, waren für England die einheimischen noch nicht ganz verschwunden. Deshalb gingen im Parlamente zwei wichtige Gesetze mit

1) Toulongeon III, 89.

2) Posselt 1795, III, 67, 193.

der größten Stimmenmehrheit durch [1]). Das eine verbot streng boshaftes Schreiben, Drucken und Predigen wider König und Verfassung, und bestrafte es im Widerholungsfall mit siebenjähriger Deportation. — Das zweite Gesetz gab den Obrigkeiten größere Macht, gefährliche Versammlungen zu hindern, Unruhige zu verhaften, und Aufsicht zu führen. Bei Gelegenheit der Berathungen über diese Gesetze, stellt Sheridan Robespierre und Pitt als gleichartig nebeneinander, und der Graf von Abington sagte: er wolle aus Schriften, so alt wie Methusalem, beweisen, daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sey; — worauf der angegriffene Bischof von Rochester erwiederte: er habe nicht das Glück gehabt so alte Schriften zu lesen.

Wenn einerseits die Siege der Franzosen ihre anmaßlichen Plane täglich erweiterten und ihre Forderungen steigerten; so fielen die Ansichten und Zwecke ihrer Gegner täglich mehr auseinander. Die Herstellung der Bourboniden und die Zurückführung der Ausgewanderten sey unmöglich, und der Kampf wider irrige Grundsätze keine staatsrechtliche Aufgabe. Auch zeige bereits die Erfahrung daß diese sich am schnellsten abnutzten und am allgemeinsten verdammt würden, wenn man sie ihrer eigenen zerstörenden Wirksamkeit überlasse. Hiezu kam die überall eindringende Furcht, die Schwierigkeit längerer Kriegführung, und die täuschende Hoffnung durch Nachgiebigkeit und eilige Friedensschlüsse jede Gefahr für immer zu beseitigen.

Der Großherzog von Toskana war der erste, welcher am 9. Februar 1795 die französische Republik anerkannte und mit ihr einen Neutralitätsvertrag schloß [2]). Bei dieser Gelegenheit wurden in Paris von beiden Seiten die schönsten Reden gehalten, große Hoffnungen erweckt, reichliche Versprechungen gegeben, und — schnell vergessen!

Von viel größerer Wichtigkeit war das Benehmen

1) Vosselt 1795, IV, 362.

2) Schöll IV, 294.

Preußens, welches aus älteren und neueren Gründen in Mißverhältnisse zu Österreich gerieth. Seine Behauptung: daß es mit den gewöhnlichen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg nicht fortsetzen könne, muß man zugeben; wobei aber die Frage offen bleibt: ob es rathsam oder nothwendig war, neben guter Haushaltung, seine Zuflucht zu außerordentlichen Mitteln zu nehmen. Ferner ließ sich darüber: ob ein sicherer Friede bereits möglich sey (bei der Ungewißheit der Zukunft) keine Einstimmigkeit herbeiführen. Gewiß hatte Preußen weit mehr gethan als seine Reichspflicht erforderte, was zuletzt jedoch nur als eine Anklage seiner Mitstönde erscheint.

Es ist eine Schmach zu sehen, mit welcher Langsamkeit, Gleichgültigkeit, Kraftlosigkeit, Eigenliebe und Furchtsamkeit die deutschen Staaten in Zeiten handelten (oder vielmehr nicht handelten), wo ihr Daseyn auf dem Spiele stand [1]). Ging doch der Hof von München mit dem Versuche voran, sich durch ein besonderes Abkommen gegen Frankreich zu sichern und den Kaiserlichen sogar den Durchzug zu verweigern.

Durch den zwischen Frankreich und Preußen am 5. April 1795 zu Basel geschlossenen Frieden und die sich daran reihende Neutralität des nordwestlichen Deutschlands, war das deutsche Reich als solches aufgelöset und zu Grabe getragen [2]); und selbst im Jahre 1849 (54 Jahre später) haben einzelne deutsche Staaten, insbesondere die kleinen Könige aus französischer Fabrik, sich nach den allerbittersten Erfahrungen noch nicht überzeugt, noch nicht begriffen, was ihre Ehre, ihre Pflicht, ihr Seyn oder Nichtseyn unabweislich gebeut.

Der baseler Friede genehmigte stillschweigend die feige Abtretung des linken Rheinufers und wies deutlich genug hin auf Entschädigungen durch Säcularisationen. Von

1) Schöll IV, 223.

2) Ibid. IV, 294—309; Posselt 1795, II. 164; Rastatter Unterh. I, 73; Fain Manuscript de l'an 3.

dem Augenblicke aber wo man die Frage nach Recht und Pflicht ganz bei Seite ſetzte und lediglich die Macht berückſichtigte, war es natürlich daß der Mächtigſte (und natürlich immer zu ſeinem Vortheil) entſchied.

Dem Frieden mit Preußen folgte am 22. Julius 1795 der Friede mit Spanien. Darüber daß es den Sturz der franzöſiſchen Bourboniden und die Republik anerkannte und ſeine ſchönſte Kolonie, Domingo, abtrat, entſtand in Madrid (wenigſtens bei einer Partei) die größte Freude [1]), und der, den Abſchluß vorzugsweiſe begünſtigende Herzog von Alcudia erhielt, unter den ausſchweifendſten Lobeserhebungen, den Titel eines Friedensfürſten! — Von dem erſehnten Frieden hinweg, ließ ſich jedoch der Fürſt durch Furcht und Eitelkeit, zur Erneuung des bourbon'ſchen Familienvertrages mit dem Direktorium und zu einem Schutz- und Trutzbündniß (19. Auguſt 1796) fortreißen, was nothwendig in einen Krieg mit England verwickelte [2]).

Solchen Gelingens froh, fand es das Direktorium ſeiner Würde, ſeinem Rechte und ſeinem Nutzen gemäß (im Widerſpruche mit allem früheren Völkerrechte, und vor allen Friedensunterhandlungen und Abtretungen) am 1. Oktober 1795 mit Frankreich zu vereinigen, Belgien, Luxemburg, Limburg und Lüttich.

Alle dieſe Ereigniſſe auf dem Feſtlande mußten die Engländer, trotz ihrer Seeſiege und um ſo mehr bedenklich machen, da eine von ihnen unterſtützte Unternehmung der Ausgewanderten auf Quiberon (Junius 1795) nicht allein völlig mißglückte [3]), ſondern auch die traurige Veranlaſſung ward daß die Franzoſen (hauptſächlich unter des Terroriſten Tallien Einwirkung) viele Hundert gefangene Emigrirte rückſichtslos erſchoſſen!

1) Schöll IV, 321; Montgaillard IV, 352.

2) Thiers III, 420.

3) 700 erſchoſſen. Die Engländer unſchuldig. Lacretelle XII, 330—364; Mémoires sur la Vendée 207, mehre Tauſend erſchoſſen. — 600 Montgaillard IV, 348.

Pitt erklärte hierauf im Parlamente: nach Einführung der Direktorialverfassung sey kein Grund mehr vorhanden [1], wegen Mangels einer solchen nicht mit Frankreich zu unterhandeln. Dieser Ansicht gemäß ließ Wickham, der englische Gesandte in Bern, durch Barthelemi im Namen der englischen Regierung (am 8. März 1796) anfragen: ob das Direktorium zur Abschließung eines allgemeinen Friedens und zur Berufung eines Congresses bereit sey; ob es Bedingungen vorlegen, oder sonst einen anderen Weg einschlagen wolle. Er, Wickham, sey von seinem Hofe bevollmächtigt die Antworten in Empfang zu nehmen und nach London zu befördern, aber noch nicht selbst unmittelbar zu unterhandeln. — Das Direktorium ergriff (in der Hoffnung auf neue Siege über die bereits geschwächten Verbündeten) den letzten, sehr natürlichen Umstand, um daraus zu beweisen, England wolle keineswegs ernstlich den Frieden; — wogegen es ohne Zweifel selbst viel mehr Kriegslust durch die Erklärung an den Tag legte, daß über alle, schon mit Frankreich vereinigten Länder gar keine Verhandlung eintreten könne [2]. — Hiemit war die Aussicht auf einen baldigen Frieden abgeschnitten.

Wie aber alle diese, äußerlich so glänzenden Kriegsereignisse auf Frankreich zurückwirkten, in welchem Zustande es sich trotz derselben befand; darüber mag das Direktorium selbst Zeugniß ablegen [3]. Es sagte in einer Botschaft an die Räthe vom 15. December 1796: „alle Theile der öffentlichen Verwaltung befinden sich in schlechtem Zustande. Der Sold des Heeres ist im Rückstande; die Vertheidiger des Vaterlandes sind nackt und bloß, ihr Muth wird durch das schmerzliche Gefühl ihrer Bedürfnisse entnervt; der Widerwille welcher daraus folgt, verleitet zur Desertion. In den Krankenhäusern fehlt es an Nahrung, Feuerung und Arzneien. Die gleich entblößten Wohlthätigkeitsan-

1) Belsham IX, 9.
2) Vosselt 1796, II, 95.
3) Thiers III, 491.

ſtalten müſſen Arme und Kranke (welche keine andere Hülfe haben) dennoch zurückweiſen. Die Staatsgläubiger, die das Heer verſorgen ſollen, erhalten mit Mühe einen geringen Theil der ihnen ſchuldigen Summen; ihre Bedrängniß ſchreckt alle diejenigen zurück, welche dieſelben Dienſte beſſer, oder für geringeren Vortheil leiſten könnten. Die Wege ſind ganz verdorben, der Verkehr unterbrochen, die öffentlichen Beamten ohne Gehalt. Von einem Ende der Republik zum anderen ſieht man ſie in den ſchrecklichen Wechſelfall geſetzt, entweder mit ihren Familien ſich im Elende hinzuſchleppen, oder ſich durch Verkäuflichkeit zu entehren. Überall ſetzen ſich die Böswilligen in Bewegung, und Mord wird an vielen Orten organiſirt: und die Polizei (ohne Thätigkeit und Kraft, weil ihr die Geldmittel fehlen) kann dieſe Unordnung nicht beſeitigen."

Wir wollen aus allen dieſen Gegenſtänden der Klage und Anklage, nur den wichtigſten einer näheren Betrachtung unterwerfen, nämlich die Finanzen. Den revolutionairen Regierungen ſtanden bei ihrer Allmacht unermeßliche Mittel zu Gebote: die Güter des Königs, der Prinzen, des Adels, der Ausgewanderten, ihrer Verwandten und Dienſtboten [1]), der Geiſtlichen, Kirchen und Schulen, der aus eroberten Ländern entflohenen Perſonen. Ferner, revolutionaire Steuern, gezwungene Anleihen, willkürliche Ausſchreiben, bis zu eingeſchmolzenen Glocken und Kirchenſilber hinab. Endlich unermeßliche Kriegsſteuern, in Folge der erfochtenen Siege.

Wir müſſen in letzter Beziehung hier wenigſtens einige Beiſpiele geben, was das Geſchenk franzöſiſcher Freiheit den getäuſchten, oder muthloſen Völkern koſtete. Der Bezirk von Trier bezahlte vom Auguſt 1794 bis März 1796, 11,296,940 Livres, oder baar und in Lieferungen 91 bis 92 mal ſo viel, als ſonſt ſeiner geiſtlichen Obrigkeit. — Der Herzog von Württemberg zahlte 4 Millionen Livres

1) Necker Sur la révolution III, 15—30.

baar, und übernahm Lieferungen an Lebensmitteln und anderen Gegenständen nach Belieben der Franzosen [1]). — Der schwäbische Kreis übernahm 19 Millionen Kriegssteuer, 8000 Pferde, 5000 Ochsen, 100,000 Zentner Getraide (⅔ Waizen, ⅓ Roggen), 100,000 Säcke Hafer, 150,000 Zentner Heu, 100,000 Paar Schuhe. — Baden gab 2 Millionen Livres, 500 Ochsen, 1000 Pferde, 25,000 Zentner Getraide, 12,000 Säcke Hafer, 50,000 Zentner Heu, 25,000 Paar Schuhe. — Baiern: 10 Millionen Steuer, 3200 Pferde, 200,000 Zentner Getraide, 100,000 Säcke Hafer, 200,000 Zentner Heu, 100,000 Paar Schuhe, 10,000 Paar Stiefeln, 30,000 Ellen Offiziertuch und eine gewisse Zahl von Gemälden. Man schätzt die in Deutschland und Italien in den Jahren 1796 und 1797 erhobenen Steuern auf 360 Millionen [2]), wovon indeß wohl kaum die Hälfte dem Staate zu Gute kam.

Alle diese Mittel verschwanden in dem Abgrunde der Revolution, und es ergab sich daß, so wenig Diebstahl und Raub dem Einzelnen dauernden Wohlstand verschafft, eben so wenig retten Willkür und Raub im Großen: vielmehr führen sie (eine gerechte Folge ihrer Unklugheit und Ungerechtigkeit) zu unsäglichen Leiden und zum Bankerotte.

Wir sahen daß das Sinken der Assignate zum Festsetzen der Preise unzähliger Dinge, dies aber zu Gewaltthaten und Betrug führte, welche selbst die Furcht vor der Guillotine nicht beseitigen konnte. Noch weniger halfen oberflächliche Sophismen, z. B. St. Just's, welcher meinte: wenn man die Preise der Dinge durch Feststellung eines Maximums auf die Hälfte herabsetze [3]), könne man auch die Hälfte des baaren Geldes als entbehrlich einziehen. — In übertriebenem Selbstvertrauen übernahm hierauf der Convent die Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln

1) Posselt 1795, 2, 172; 1796, 2, 231; 3, 218.

2) Hist. du Directoire II, 104.

3) Montgaillard IV, 99.

zu bestimmten Preisen; wobei aber sehr bald ungeheure Schwierigkeiten hervortraten und an die Stelle von 76 Millionen Verzehrungssteuern, welche Paris sonst zahlte, dem Staate eine außerordentliche Ausgabe von 100 Millionen entstand [1]). Endlich faßte man am 24. December 1794 den Muth das Maximum und dann auch jene Versorgung durch Staatsbehörden aufzugeben; worüber anfangs die heftigsten Klagen erhoben wurden, obgleich es das einzig Richtige und Natürliche war.

Kehren wir jetzt zur Geschichte der Assignaten zurück. Im December 1789 wurden zuerst 400 Millionen gefertigt welche fünf Prozent Zinsen tragen sollten; aber am 16. April 1790 änderte sich ihr Grundverhältniß. Sie wurden Münze und von Verzinsung war nicht weiter die Rede. Der dritte Zeitraum für die Assignaten beginnt mit dem 11. April 1793, wo man, nach Cambon's Vorschlage, erst allen Kauf und Verkauf in baarem Gelde, bei sechsjähriger Kettenstrafe verbot. Bis zum Tode Robespierre's verzögerte Furcht vor der angedrohten Todesstrafe den Fall der Assignaten; nachher sanken sie, bei täglicher Vermehrung, unaufhaltsam [2]). Es waren allmälig (die falschen ungerechnet) für 48,000 Millionen Livres verausgabt worden, woraus natürlich eine völlige Unsicherheit des Maßes und des Gemessenen hervorging. So kostete z. B. ein Pfund Lichte 130 Livres, ein Pfund Seife 230, ein Pfund Zucker 400, ein Pfund Brot 500, ein Pfund Fleisch 1500, ja ein Louisdor 20,00 Livres [3]).

Am 19. Februar 1796 wurden endlich alle Prägungsplatten zerschlagen [4]), weil jede neue Anfertigung von Assig-

1) Ivernois Über die französischen Finanzen 196; Montgaillard IV, 304; Thiers III, 328.

2) Posselt 1796, 2, 163, 186. Falsche Montgaillard IV, 410. — Danton und Mitglieder des Revolutionsausschusses hätten daran Theil gehabt. Senart 96.

3) Bresson II, 229; Montgaillard IV, 416.

4) Posselt 1796, 2, 187.

naten nur Verlust herbeigeführt hätte. Wo sie in Bewegung, in Umlauf geblieben waren, vertheilte sich der Verlust dieses größten und beispiellosen Bankerotts unter die verschiedenen Zeitbesitzer; wer aber die Assignaten unverausgabt an sich behalten hatte, der verlor 100 Prozent, oder sein ganzes Kapital. So lange das Maximum bestand litten vorzugsweise die Verkäufer und die Landleute; später, nach dessen Abschaffung aber die Bewohner der Städte, insbesondere die Staatsgläubiger und Beamten, welche nur Papier empfingen, und doch Alles baar bezahlen sollten.

Allerdings wünschte und suchte die Regierung irgend etwas Erkleckliches für die Hebung und Benutzung der Assignaten zu thun; aber die Mittel waren in der That nur neue Übel. So ward zunächst eine gezwungene Anleihe von 600 Millionen[1]), und zwar vorzugsweise den Wohlhabenden aufgelegt[2]), wobei man hundert Franken in Assignaten, den Werth eines Franken in baarem Gelde beilegte. Die Machthaber freuten sich der hiedurch herbeigeführten ungeheuren Tilgung der Assignaten; welche Freude sich aber für die 99 Prozent Verlierenden, oder baar Einzahlenden, in doppeltes Leid verkehrte. Trotz der strengsten Maßregeln ging die Anleihe nur sehr langsam ein[3]), und eben so wenig brachte die versuchte Beitreibung der vielen rückständigen Steuern. Um deswillen verfiel man auf ein neues Heilmittel, das für unfehlbar und zureichend erklärt ward, nämlich die Fertigung sogenannter Mandaten.

Man sagte: die Assignaten verloren nicht allein dadurch

1) Thiers III, 306; Ganilh über diesen Zeitraum. — Nachweisung des allmäligen Sinkens. Bresson II, 226; Posselt 1796, 2, 177—184; Montgaillard IV, 406.

2) Cambon sagte, man müsse von den égoistes, indifférens etc. 1000 Millionen erheben, desgleichen von Verdächtigen. Bucher XXVII, 140.

3) Thiers III, 338; Posselt 1796, I, 43. Für die Jahre 1791, 1792 und 1793 waren $^{13}/_{15}$ der Steuern rückständig, laut Montlosier III, 70.

m Werth, daß man sie übermäßig vermehrte, sondern auch veil gleichzeitig Verschwendung und Betrügerei so überhand nahm, daß jeder eine Herstellung von Maß und Ordnung n den Finanzen für ganz unmöglich hielt. Durch die bitersten Erfahrungen bedrängt und gestraft, hat aber jetzt die Regierung den ernstesten Willen, auf die rechte Bahn zurückzukehren und nur verständigen und geprüften Planen Gehör zu geben. Der größte und umfassendste bezieht sich auf die Fertigung von 2400 Millionen Territorialmandaten [1]), wobei man dreißig Franken Assignaten, einem Franken Mandaten gleich rechnet, also sie sämmtlich zu vertilgen im Stand ist und noch einen sehr großen Überschuß an Mandaten behält um daraus die laufenden Ausgaben zu bestreten.

Bei aller Größe ihrer allgemeinen, ihrer Generalhypothek (schloß man weiter) waren die Assignaten doch gewissermaßen Wechsel mit unbestimmter Verfallzeit und ausgestellt auf einen nicht genau genug bezeichneten Gegenstand. Man kannte den Werth der verpfändeten Güter nicht, und fürchtete, ihr Preis werde in dem Maße steigen, als die Assignaten fielen. Das Mandat hingegen soll ein auf Sicht zahlbarer Wechselbrief seyn, dessen Bezahlung nicht von vielen Förmlichkeiten, nicht von dem Belieben der Regierung abhängt; sondern für welchen sich der Inhaber jedes ihm gefällige Gut im ganzen Reiche aussuchen und sogleich in Besitz nehmen kann. Der Werth wird für Häuser auf das achtzehnfache, für Grundstücke auf das zwanzigfache Einkommen des Jahres 1790 festgesetzt. Gegen eine übertriebene Mehrung der Mandaten sichert Gesetz, Wille, Erfahrung und eine genau bestimmte Hypothek. Ein Sinken derselben ist unmöglich, da (bei den härtesten Strafen) Kauf und Verkauf nur in Mandaten zum Nennwerthe erlaubt ist [2]), und Gold und Silber gar nicht mehr als Maß, oder Gemessenes, im Verkehr bleiben darf.

1) Thiers III, 339—341, 414. Ganilh und Ivernois über die französischen Finanzen.

2) Hist. du Directoire I, 77.

So, Plan und Empfehlung. Auch ging die Regierung auf diesem Wege so kühn und rücksichtslos vorwärts, daß sie sogar bei Gerichten niedergelegte Gelder für Mandaten hinwegnahm, Soldaten, Staatsgläubiger, Beamte und Liefernde mit dem neuen Papiergelde bezahlte, und sie zu gleichem Verfahren berechtigte. Allein die Verkäufer, Gläubiger u. s. w. ließen sich nicht so kurzweg willig finden, oder einschüchtern; vielmehr sanken die Mandaten, trotz aller Gegenbemühungen, bis auf zwei Prozent ihres Nennwerths [1]). Es stellte sich mithin das Finanzgeschäft für einen Inhaber von Assignaten beispielsweise also: für 9000 Livres Assignaten, erhielt er 300 Livres Mandaten, welche 98 Prozent verloren; mithin nur — sechs Livres galten!

Bei dieser unbezwinglichen Macht der Verhältnisse erlaubte die Regierung im Julius 1796 die Mandaten nach dem Curse zu nehmen; befahl aber gleichzeitig die Steuern baar zu zahlen. Es erscheint angemessen die Gründe dieses für Viele unerwarteten, und doch so natürlichen und nothwendigen Ausganges, in aller Kürze aufzuzählen:

Erstens, hatten die meisten Empfänger und Inhaber von Mandaten nicht die geringste Neigung Grundstücke zu erwerben; sie mußten dieselben vielmehr (um andere Bedürfnisse befriedigen zu können) mit bedeutendem Verluste verkaufen.

Zweitens, behielt jede, auch noch so sehr erleichterte Besitznahme von Grundstücken, ihre Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten.

Drittens, war das Vertrauen zu jedem Papiergelde, und zu der Festigkeit und Weisheit der Gesetzgeber ganz geschwunden; Werth und Bedeutung des Goldes und Silbers aber doppelt klar geworden.

Viertens, hatte man den Werth der Güter weder genau ermittelt, noch die Masse der darauf haftenden Schulden, noch sonstige Verträge und Verpflichtungen genügend berücksichtigt.

1) Posselt 1796, 2, 194; und 7. Stück, S. 49.

Fünftens, trugen die Meisten um so mehr Bedenken eingezogene Güter zu erwerben, weil der Preis derselben bereits auf den vierten Theil ihres ehemaligen Werthes herabgesunken war.

Sechstens, mußte eine große Zahl in Beschlag genommener Güter, selbst nach den unbilligsten Gesetzen über die Ausgewanderten, zurückgegeben werden.

Siebentens, die Summe von 2400 Millionen Mandaten war viel zu groß für das Bedürfniß; weshalb sie (selbst abgesehen von allen anderen aufgezählten Gründen) im Preise sinken mußten.

Achtens, gingen neben den Mandaten noch her: a) die rescriptions metalliques. Dies waren auf die gezwungene Anleihe vorläufig gegebene Scheine, welche sogleich funfzig aufs Hundert verloren und nachher in Mandaten umgesetzt wurden. b) Bons, den unschuldig verdammten Föderalisten und Ausgewanderten, auf den Werth ihrer schon verkauften Güter gegeben. Sie kamen zwar nicht in gezwungenen Umlauf, wurden aber (unter vielfachen Vorwänden) auch nicht vom Staate angenommen.

Daß diese Bankerotte auch die Staatsgläubiger trafen, versteht sich von selbst; denn der Werth ihrer Verschreibungen sank nicht allein durch das, aus Noth herbeigeführte, häufige Verkaufen derselben, sondern auch weil man den Inhabern nur etwa ein Viertel der versprochenen Zinsen zahlte[1]). Ganz gestrichen aber wurden die Forderungen der Ausgewanderten und Priester, der verurtheilten Abgeordneten, der geistlichen und milden Stiftungen. Mehr als 200,000 Familien geriethen hiedurch größtentheils in die entsetzlichste Noth, und mußten es zuletzt für einen Gewinn halten, als man ihre Forderungen auf ein Drittel herabsetzte[2]) und in das sogenannte große Buch der Staatsschulden eintrug.

1) Ivernois 404.

2) Histoire du Directoire II, 184. Zwei Drittel gab man in

Verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Staatsgüter. Hätte man die Bestimmungen über ihre Veräußerung unverändert gelassen, so wären sie (nach der Entwerthung alles Papiergeldes) in der That verschenkt worden. Man stellte deshalb den Erwerbern die Wahl frei: entweder die drei Viertel des Kaufpreises, welche bereits in Mandaten nach dem Nennwerthe eingeliefert waren, zurückzunehmen (das hieß: wegen des mittlerweile eingetretenen Sinkens derselben, gewaltigen Schaden zu leiden): — oder das letzte Viertel des Kaufpreises in Mandaten nach dem Marktpreise zu bezahlen[1]); — das hieß etwa 48 Mal mehr als man gewollt und gehofft hatte. Ein Beispiel macht den Hergang deutlicher. Die Regierung verwandelte 900,000 Livres Assignaten, in 30,000 Livres Mandate. Diese betrugen drei Viertel eines, 40,000 Livres werthen Gutes. Nahm man nun die eingezahlten 30,000 Livres Mandaten zurück, so waren daraus (bei 98 Prozent Verlust) 800 Livres geworden. Zahlte man hingegen das letzte Viertel oder 10,000 Livres baar nach, so waren diese (nach dem Marktpreise) 500,000 Livres Mandaten, oder (vor der Papierverwandlung) funfzehn Millionen Assignaten gleich! — Wenn nun hundert Prozent Verlust für einen vollen Bankerott gilt; was soll man zu diesen Erscheinungen und Verhältnissen sagen?

Der Raum fehlt uns eine endlose Reihe von Leiden[2]), Unfällen, Betrügereien, Nichtswürdigkeiten aufzuzählen, welche aus dieser Geld- und Finanzverwirrung, fast unausbleiblich hervorgingen. Nur ein Paar allgemeine Zeugnisse mögen noch Platz finden. Le Brun sagte: wir wandeln zwischen dem Tadel des ehrlichen Mannes, und dem Geschrei der betrogenen Habsucht[3]), aber wir wandeln zur

Bons, die bald 70—80 Prozent verloren, et peu après ne valaient rien. Bresson II, 231—233.

1) Ivernois 125; Thiers III, 209.

2) Bresson II, 230; Ivernois 345—369.

3) Ivernois 127, 333.

Rettung des Vaterlandes! — Le Coulteux klagt: die Mandaten haben Bürger und Regierung in einen Wettstreit wucherlichen Verkehrs geworfen, der unter Spielern von Gewerbe nicht ärger seyn kann. — Echasseriaux sagt in einem über die Folgen des Papiergeldes erstatteten Bericht: die Ungleichheit in den Preisen stieg zu einer furchtbaren Höhe, und aller Handel ward eine der Habgier, durch die Habgier streitig gemachte Beute. Mit Mühe muß man die Lebensmittel den Fluren entreißen welche sie verbergen, und die Besorgniß zu sehen daß eine verrufene Münze in seinen Händen allen Werth verliere, hat den Landmann in den Wechselfall gesetzt, entweder gar kein Getraide herzugeben, oder Wucherer zu werden. Der arbeitsame Bürger in den großen Städten, durch das Beispiel der Habsucht angesteckt, entsagt seinen nützlichen Beschäftigungen und macht nur noch Spekulationen. Eine ehrlose Krämerei erzeugt einen empörenden Aufschlag aller Gegenstände der ersten Nothwendigkeit, und die Wuth sich von dem Elende des Volkes zu bereichern, scheint auf unsere öffentlichen Plätze wieder jene abscheuliche Menschenart ausgeworfen zu haben, welche einst von dem Systeme des Law und der allzuberüchtigten Regentschaft ausgebrütet wurden. Der Wucherer trotzt dem Zorne der öffentlichen Meinung und den Gesetzen; das Verderbniß des Gemeingeistes paart sich mit den Leiden des Volkes; mitten im Schooße eines überflußreichen Jahres herrscht der Anblick des Elendes, die Furcht eines noch drückenderen Mangels erschüttert alle Geister und läßt eine schwarze Zukunft ahnden [1]).

Es wäre sehr ungerecht die Schuld dieser unermeßlichen Leiden und Ungerechtigkeiten einzelnen Menschen oder Parteien zuzuschreiben; sie vertheilt sich auf Unzählige in dem Laufe mehr als eines Jahrhunderts. Diese billige Vertheilung der Schuld ist aber nichts weniger als eine Erklärung völliger Schuldlosigkeit. So hinterließ der Con-

1) Posselt 1795, IV, 319.

vent allerdings dem Direktorium die Finanzen in der größten Unordnung und völligen Erschöpfung, und dieses versuchte mancherlei die Verhältnisse zu bessern. Diesem löblichen, oft jedoch irrigen Bestreben gegenüber, trifft dasselbe aber auch die gerechteste Anklage: [1]) daß Schwäche, Unordnung, Sorglosigkeit, Eigennutz, Verschwendung, Nachsicht gegen Betrug und Theilnahme an demselben, Abneigung gegen heilsame Ersparungen und eigensinniger Widerspruch gegen nützliche Vorschläge der beiden Räthe, aufs nachtheiligste einwirkten; während die Neigung (ja in der damaligen Lage fast die heillose Nothwendigkeit) emporwuchs, sich durch Eroberung und Plünderung fremder Länder aus der entsetzlichen Noth zu erretten.

1) Montgaillard IV, 440—442; Bresson II, 214—217, 221; Thibaudeau II, 35—37; Hist. du Directoire I, 243. — Gleichzeitig neue Steuern, z. B. Personen- und Luxussteuer, Stempel, Gewerbesteuer u. s. w. Lacretelle Direct. I, 110.

Druckfehler.

Seite 137, Z. 2 v. unten lies: Neuerungen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google